Geschichte

der

Bischöfe von Regensburg.

Von

Dr. Ferdinand Janner,
bischöfl. geistl. Rath und Professor der Kirchengeschichte am k. Lyceum
in Regensburg.

Dritter Band.

Regensburg, New York & Cincinnati.
Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1886.

XXXI.

Heinrich II.,

Bischof von September 1277 — 26. Juli 1296.

Noch ehe nach Leos Tod das Kapitel zur Neuwahl eines Bischofs schritt, wendete sich dasselbe an den König Rudolf, der dazumal noch immer in Wien weilte, um ein Schutzdiplom.[1]) Bereits am 27. Juli 1277 willfahrte der König.[2])

Es scheint nicht langer Verhandlungen bedurft zu haben, bis sich die Stimmen der Wähler auf den bisherigen Regensburger Canonikus und Archidiacon Heinrich, Grafen von Rotteneck, vereinigten. Heinrichs Vater war Meinhard, Graf von Rotteneck, seine Mutter hieß Beatrix, eine geborne Gräfin von Moosburg, die Schwester der Grafen Conrad und Gebhard von Moosburg; seine Großeltern waren Meinhard, Graf von Rotteneck und Agnes.[3]) Als Oheim des neuen Bischofs kennen wir den schon oft genannten Dompropst Altmann, die Mutter des Eichstätter Bischofs Conrad II. von Pfeffenhausen war eine Schwester von Heinrichs Vater.[4])

1) Formelbuch K. Albrechts I. Östr. Arch. 1849. 1, 216.

2) R. 547.

3) Lg. 4, 96. 180. R. 602. Lg. 4, 86. 96. Die Rottenecker Seitenlinie der Abensberger war durch Gebhard, den Sohn des 1169 verstorbenen Gebhard von Abensberg begründet worden. Bis 1249 werden die Rottenecker auch noch öfters Abensberger genannt. Lang, Jahrb. S. 148. Bavaria 2, 424.

4) Löfflad, Eichstätter Regesten 3, b. 1 f. Dieser Conrad († 17. Mai 1305) war vor seiner Erhebung Domherr und Archidiaconus zu R. und mindestens seit 1280 Domherr zu Eichstätt. Er wurde am 3. Sept. 1297 zum Bischof erwählt.

Da Heinrich unter den Edelgeschlechtern Bayerns und den Ministerialen des Hochstiftes, den Ernvelsern, Punkofern, Abensbergern, Laberern, Schwarzenburgern, Sigenhofern u. s. f. eine ausgebreitete Verwandtschaft besaß,[1]) so haben gewiß die Wähler neben den persönlichen Vorzügen des Archidiaconus sich auch durch dieses Moment bestimmen lassen und den Wünschen der Ministerialen Rechnung getragen. Konnte man doch zur Zeit keinen Augenblick sicher sein, ob nicht die Spannung zwischen den herzoglichen Brüdern in offenen Zwist ausbreche.

Wann die Wahl Heinrichs vor sich ging, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Da den Nonnen von Pettendorf am 2. Oct. 1277 zu Wien vom Bischof von Seckau und am 4. Oct. ebda. vom Passauer Bischof Ablaß ertheilt wird, um ihre von Raub und Brand zerstörte Kirche wieder aufbauen zu können[2]) — eine Gunstbezeugung, die wir vom neuen Bischof erwirkt erachten, so setzen wir die Wahl Heinrichs in den September 1277; seine Consecration und Belehnung mit den Regalien verlegen wir nach Wien, wo noch immer die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising nebst andern Prälaten um Rudolf geschaart waren. Jedenfalls aber befand sich Heinrich als bereits consecrirter Bischof am 28. Nov. 1277 wieder in Regensburg. An diesem Tage erließ er nämlich an die Äbte, Dekane und übrigen Geistlichen der Diöcese ein sehr warmes Empfehlungsschreiben für die Regensburger Dominikaner. Die Geistlichen sollen dieselben sowohl zur Ausrottung der Häresie, als auch sonst zur Predigt und zum Beichthören des Volkes gerne und freudig zulassen, mit bischöflicher Erlaubniß könnten die Mönche reichliche Abläße spenden, sowie auch der Bischof selber jenen, die sich für den Kirchenbau oder die Sustentation der Dominikaner wohlthätig erweisen, Ablaß ertheile.[3])

1) Cfr. Lg. 4, 142. 348. 408. 773. Mb. 17, 300. 18, 5. R. 603. 607.

2) Lg. 4, 48.

3) R. 548. Am 5. Aug. 1279 in porta ad S. Blasium beurkundet der Bischof, daß Sophie, die Wittwe des Ulrich von Ötling (Ittling bei Straubing), ihren Hof in Ötling den Dominikanern geschenkt habe. R. III. MS. n. 411.

Wenn die Altacher Annalen unsern Bischof einen vir devotus nennen, so können wir hiefür den Beweis schon in jenem Acte sehen, der wohl der erste seiner bischöflichen Amtsführung gewesen sein wird. Heinrich hatte das von ihm bisher bewohnte Chorhaus, das er als höchst baufällig überkommen, auf eigene Kosten prächtig restauriren lassen. Unmittelbar nach seiner Erhebung zum Bischof verordnete er, daß jener Canoniker, der es mit seiner Erlaubniß beziehen werde, vierzig Pfund erlegen müsse, um damit einen Jahrtag des Bischofs auf liegende Güter zu fundiren. Propst Altmann und Dechant Ulrich von Dornberg haben die Erfüllung der Stipulation zu überwachen.[1])

Die hervorstechendsten Eigenschaften an dem neuen Bischof waren seine außerordentliche Mildthätigkeit und sein Vermittlertalent. Leider waren dem freigebigen Sinne Heinrichs durch die arge Noth des Hochstiftes sehr enge Schranken gezogen und sehr oft mußte er selbst den einheimischen religiösen Instituten gegenüber zu dem damals so außerordentlich häufigen Auskunftsmittel einer Ablaßertheilung Zuflucht nehmen. So ertheilt er z. B. zu Seeon (welches Kloster er offenbar bei einer Visitation der südlichen hochstiftischen Güter besuchte) der dortigen St. Michaelskirche am 28. Januar 1278 einen Ablaßbrief,[2]) zu Chrems am 6. Nov. 1278 der Osterhofener Kirche,[3]) zu Wien am 28. Nov. 1278 den Clarissen von Nürnberg,[4]) zu Passau am 8. Sept. 1283 dem Kloster St. Nikola,[5]) zu Salzburg am 12. März 1285 der Kirche St. Walburg in Eich-

1) R. 549. Es war dieß neben der Dompropstei gelegene Haus ohne Zweifel das nämliche, über welches der mehrfach kränkelnde Canonikus Mag. Friedrich, Pfarrer in Landshut und Protonotarius des Herzogs Heinrich, am 8. Mai 1286 vor Bischof Heinrich und den Domherrn Conrad von Erenvels, z. Z. Propst in St. Johann und Conrad von Pfafkofen Bestimmung traf. Bei der gleichen Gelegenheit vermachte Friedrich dem Bischof die Erträgnisse des annus gratiae zu beliebiger Verwendung als Seelgeräthe. R. 615.

2) Lg. 4, 56.

3) Hist. V. v. Unt. Donaukr. 1834. S. 39.

4) R. 555.

5) Lg. 4, 226.

stätt,[1]) zu Augsburg Januar 1286 dem Kloster Medelingen,[2]) und am 23. Januar 1286 ebda. dem Dillinger Hospital,[3]) zu München am 15. Mai 1289 der St. Katharinenkapelle bei St. Peter in München,[4]) am 23. Mai 1294 den Münchener Augustinern,[5]) am 18. Nov. 1291 der St. Margarethakirche von Aiterhofen für Kirchweih, Margaretha- und Martinifest,[6]) 1295 zum Ausbau der Bogenbergkirche.[7])

Übrigens wo es nur immer möglich war, unterstützte er, wie wir sehen werden, die hilfsbedürftigen Kirchen direct aus seinen und des Hochstiftes Gütern. So schenkte er, um vorderhand nur Einiges anzuführen, am 7. Mai 1278 den Augustinern zu Regensburg acht hochstiftische Hofstätten, die neben der Salvatorkapelle und der neuen Kirche der Augustiner lagen.[8]) — Am 1. Sept. 1278 bestätigte Heinrich auf vorgewiesene alte Briefe hin dem Kloster Prüfening gegen einen Jahrtag die Novalzehenten zu Oberndorf und Schwarzenfels,[9]) gab seine Einwilligung, als Herzog Heinrich demselben Kloster das Patronat auf Teuerling überließ,[10]) 30. April 1281, wahrscheinlich als der eben am 20. April von Heinrich benedicirte Abt Ulrich[11]) dem Herzoge zu Regensburg huldigte. Das Kloster Rott am Inn empfing vom Bischof am 29. Mai 1279 einige Novalzehenten, die sich zwischen den Bergen Ozzer, Adwich (Ossa und Arber) und Dwerheke bei Kötzting und zwischen

1) Lg. 4, 271.
2) Lg. 4, 325.
3) Mb. 33, a. 175. Lg. 4. 297.
4) Mb. 19, 4. Lg. 4, 410.
5) Mb. 19, 406. Lg. 4, 562.
6) Hist. V. f. N. B. 14, 230.
7) ibidem.
8) R. 550. Am 17. Sept. 1288 R. siegelt Leo eine Verkaufsurkunde seitens des Kapitels der A. Kapelle an die Augustiner, 1 Hofstätte betr. R. III. MS. n. 451.
9) Lg. 4, 74. 104.
10) Mb. 13. 228.
11) Ann. Pruv. Scr. 17, 609. Ulrichs Vorgänger Bruno hatte nach siebenvierteljähriger Amtsführung resignirt.

den Flüßchen Weißer Regen und Lomn (Lam) ergaben oder noch ergeben.[1]) — Unterm 20. April 1280 übertrug Heinrich der Infirmerie von Reichenbach die Erträgnisse der Pfarrei Wald, worauf das Kloster das Patronatsrecht besaß; es soll dorthin ein ständiger Vikar gesetzt werden. Dazu gibt Conrad von Hohenvels die Advokatie zu Rosbach Pf. Wald, ein hochstiftisches Lehen, zu kaufen und Heinrich überläßt sie dem Kloster mit der Belastung, an die Infirmerie jährlich 1 Pfd. zu zahlen, einen Jahrtag für den Bischof zu begehen und dabei den Brüdern 60 Pfg. als Ergötzlichkeit zu verabreichen.[2]) — Dem verarmten Kloster Weltenburg[3]) kam Heinrich in verschiedener Weise zu Hülfe. In einem Arbitrament sprach er 1291 gegenüber den Ansprüchen des Pfarrers Sigfried von Gögging dem Kloster die Zehentrechte zu Ulrein, Trephenau, Linden, Werd, Deisenhofen und Walsenbach zu, wie solches früher schon Conrad IV. am 21. Oct. 1220 entgegen den Ansprüchen des Pfarrers Heinrich gethan.[4]) Unterm 18. Febr. 1280 kaufte er von Wernher zu Preiteneck die vom Hochstift zu Lehen getragene Vogtei über Weltenburg, Gögging und Staubing zurück,[5]) überließ sie aber am 12. Juli 1284 dem Domkapitel sammt zwei Huben in Aufhausen zur Tilgung von 153 Pfd. Schulden.[6]) Zwar machte später der jüngere Wernher von Preiteneck neuerdings darauf Ansprüche, allein das Arbitrament des Grafen Albert von Hals entschied zu Gunsten des Bischofs.[7]) Die

1) R. 556. Mb. 1, 406. Pez 6, b. 136.

2) Mb. 27, 66. Heinrich nennt hier den Hohenvelser „Oheim".

3) Herm. Altah. Cont. tert. Scr. 24, 54. 1277 Idem venerabilis Hainricus epus misericordia motus, sciens et etiam videns a maledictis abbatibus jam multum tempus ecclesiam s. Georii in Weltenburg dilapidasse, advocaciam et cenobium cum omnibus sibi commissis redimens de manu Wernheri de Praytenech. ib. 55. Emit advocaciam pro 170 talentis.

4) Mb. 13, 360. 377. R. 326.

5) R. 563.

6) Hist. V. f. N. B. 14, 229.

7) Urk. der Herzoge Otto, Ludwig und Stephan dd. Burghausen 25. Nov. 1295. R. 610. (hier irrig 1285.) Der dabei als Zeuge ge-

Pfarrei Staubing, auf welche seit Alters der Bischof präsentirt hatte, gab er[1]) am 24. Febr. 1291 an das Kloster mit der Erlaubniß, selbe durch einen Mönch (excurrendo) pastoriren zu dürfen, doch auch unter Vorbehalt der Lasten, wie sie bisher die Pfarrei an Papst, Bischof u. dergl. abzuführen hatte. Außer einer Hofstätte am Fuß des Berges,[2]) überließ der Bischof am gleichen Tage dem Kloster die Insel Werd bei Staubing, einen Wald auf dem Arzberg oberhalb des Klosters und alle Erträgnisse aus dem Burgstall auf dem Berge, der dem Bischof als rotteneckisches Erbgut zugehörte und worüber er auch jetzt noch sich und dem Hochstift das Eigenthumsrecht vorbehielt.[3]) — Am 18. August 1280 hatte zu Regensburg der Herzog Ludwig dem Kloster Ensdorf das Patronat und die Vogtei der Kirche von Vilshofen geschenkt, am gleichen Tage bestätigte Heinrich diese Übergabe.[4]) Der Abt Gerung erkaufte vom Präsentationsherrn Albert von Puchberg das Dorf Wolfsbach[5]) mit allen Rechten. Derselbe übergab am 24. Februar 1282 durch die Hand des Herzogs Ludwig, als des Ensdorfer Vogtes, dem Kloster die Äcker, Fischwasser, Waldung und das Patronat auf die dortige Kirche und Heinrich fertigte am gleichen Tage die Bestätigungsurkunde. Schon am 5. März 1284 incorporirte der Bischof dem Kloster die Wolfsbacher Kirche. Neben den für den Pfarrer ausgesetzten Revenüen bekam auch die Infirmerie einen Theil der Erträgnisse und dem Bischof wurde ein Jahrtag zugesagt. — Am 10. Febr. 1280 genehmigt Heinrich den Verkauf eines Weinberges bei Sulzbach seitens seines Ministerialen und Vetters (avunculus) Conrad von Hohenfels an Pielen-

nannte Canonikus Eberhard v. R. zeichnete die Ereignisse von 1275—1305 auf und wird im Kl. N. Altach aufgewachsen und identisch sein mit dem in Östr. Notizbl. 5, 95. 113. genannten Rector scolarium und Pf. in Heidlfing. Scr. 17, 591 ff. Braunmüller, Herm. v. N. Altach S. 27. 28.

1) Mb. 13, 379. R. 642.

2) Mb. 13, 348.

3) Mb. 13, 379. R. 642.

4) Mb. 24, 51. Lg. 4, 126.

5) R. 598. Oef. 1, 589. Mb. 24, 53. 54. 15, 15. Lg. 4, 174.

hofen;[1]) am 24. Mai 1281 beurkundet er, daß sein Verwandter Hadamar von Laber dem Kloster 2 Äcker in Prunn, sowie das Kirchlein daselbst und dessen Güter verkauft und daß er selber die Neubruchzehenten um 36 Pfg. an Pielenhofen verpachtet habe;[2]) am 14. Juli 1283 bezeugt er, daß Conrad von Ernvels dem Kloster seinen Hof zu Albershofen bei Riedenburg geschenkt[3]) und zwar, wie Heinrich am 29. Dez. 1291 beurkundet,[4]) mit Zustimmung seiner Erben, des Conrad z. Z. Propst von St. Johann, des Ministerialen Heinrich, des Conrad, Pfarrers in Wiesenacker[5]) und des jüngern Conrad; am 11. März 1284 verzichten vor dem Bischof die Brüder Heinrich und Hermann von Helmsreut, Neffen eines Ernvelsers, auf alles Klagrecht gegen das Kloster wegen des Pielenhofener Patronates;[6]) er selbst bestätigt den Nonnen am 26. Jan. 1288 verschiedene Gütererwerbungen,[7]) entäußert sich am folgenden Tage des Lehensrechtes auf 1 Hof in Chirffenholtz zu Gunsten des Klosters,[8]) empfiehlt am 23. April 1289 seinem Ministerialen Conrad von Ernvels gewisse Zehenten des Klosters zu Aunhofen, auf die Herzog Ludwig verzichtete, zu getreuer Bewahrung,[9]) siegelt 1291 die Urkunde, wodurch Conrad der Ernvels z. Z. Propst von St. Johann und sein Bruder Heinrich an Pielenhofen ihren in Pettenhof gelegenen Hof verschenken[10]) und übergibt selber gegen geringen Entgelt die Zehenten zu Perversdorf, die Ortwin von Niederndorf resignirt hatte.[11]) — Dem Kloster Rohr, welches sich von Rudolf am 17. Juni 1281 zu Regensburg unter der Zeugenschaft und Fürsprache

1) HV. 23, 107.
2) ib. 23, 124. Hist. V. f. N. B. 14, 228. Lg. 4, 142.
3) HV. 23, 110. Lg. 4, 220.
4) Lg. 4, 504.
5) Gehört zur Diöcese Eichstätt, Dek. Neuburg a. D.
6) Lg. 4, 244. HV. 23, 121.
7) HV. 23, 128.
8) R. 625.
9) HV. 23, 129. Lg. 4, 408.
10) HV. 23, 114.
11) ib. 131. Lg. 4, 566.

des Bischofs einen Schutzbrief erwirkt hatte,[1]) eignete Heinrich als einer Schöpfung seiner Ahnen[2]) einen Hof, genannt Thalhof bei Helchenbach, den er von Hiltprand von Teygeng (Teugn) erworben, sowie die Vogtei der Besitzungen zu Amelsdorf (Amersdorf Pf. Hohenfels), die er vom Hohenvelser Conrad zurückgekauft. Ebenso einigte der Bischof die beiden gering dotirten Pfarreien Semerskirchen und Sittelsdorf, über welch' letztere als einer Hinterlassenschaft der Moosburger das Patronat zwischen dem Herzog Heinrich und dem Erben Ulrich von Stein streitig war. Diese beiden verzichteten und Bischof Heinrich übergab die vereinigten Kirchen sammt allen Rechten und Zugehör zu Gunsten der Infirmerie an das Kloster Rohr, dd. 1. Febr. 1284.[3]) — Das Kloster Münchsmünster erhält am 24. Dez. 1284 vom Bischof zwei Theile des Zehenten im ganzen Dorfe Au, Pf. Pföring, die bisher Ulrich Münsterer zu Lehen gehabt;[4]) am 23. März 1286 kauft der Bischof von einem gewissen Heinrich „vom Burgthor" drei Hofstätten und zwei Gärten[5]) und gibt sie an das Kloster St. Paul für einen Jahrtag; dem Kloster Seligenporten in der Eichstätter Diöcese überließ er am 16. Febr. 1291 den dritten Theil des Zehenten in der Pfarrei Polling, auf den sein Ministeriale Gottfried von Heideck verzichtet hatte;[6]) am 13. Dez. 1294 schenkte er zu Pechlarn der dortigen Peterskirche das Erträgniß eines Weinberges für den Unterhalt der Kirchenlichter;[7]) das

1) Mb. 16, 145. Hund 3, 180.

2) Cujus origo fundacionis a nostris progenitoribus emanavit. Mb. 16, 147. Lg. 4, 184. Für diese Schenkung zu Ehren des hl. Petrus mußte das Kl. die Feste dieses Heiligen beständig feiern und an solchen Tagen den Klosterbrüdern bei der Abendmahlzeit eine besondere Consolation verabreichen.

3) Nicht 1280 29. Jan. wie R. 562. Mb. 16, 148. haben. Das Quarto vor Kal. Febr. gehört zur Jahreszahl. Die Zeugen der Urk. sind alle betheiligt bei dem Vergleich zwischen den herzoglichen Brüdern vom 31. Januar 1284.

4) Lg. 4, 262.

5) Lg. 4, 304.

6) Lg. 4, 482.

7) R. 664.

Kloster Gnadenthal in der Würzburger Diöcese erhielt von ihm verschiedene Güter zu Salhah und Tumbenhart am 18. Jan. 1286, am 7. Mai 1286 andere im Ornwald.[1])

Diese Angaben mögen vorderhand genügen, um Heinrichs hochherzige Freigebigkeit zu beweisen, trotzdem daß er das Hochstift aus Leos Hand mit einer ungeheuren Schuldenlast behaftet hatte übernehmen müssen. Die Klage über Geldmangel ist fast stereotyp. Dem Domkapitel war Heinrich 1277 die schwere Summe von 277 Pfd. schuldig, am 12. Juli 1284 beliefen sie sich noch auf 153 Pfd.[2]) Da er sah, wie er sagt, daß er sich gar nicht anders helfen könne, überließ er seinen Canonikern Güter des Hochstiftes mit 8 1/2 Pfd. jährlichem Ertrag, darunter die Vogtei Weltenburg mit 2 1/2 und über Gögging mit 1 Pfd. u. s. w. Geradezu jammervoll ist die Begründung,[3]) als er am 14. Juni 1278 alle seine Einkünfte aus den Besitzungen um Mondsee, die durch den hochstiftischen Vitzthum Ulrich von Punchoven u. A. zusammengeschätzt 32 Pfd. 43 Pf. Salzburger Währung ausmachten, für 211 Salzburger Mark Silber an den Erzbischof Friedrich von Salzburg verkaufte. Dabei war jedes Pfund Pf. mit 7 Mark, das Mutt Weizen mit 60 Pf., das Mutt Haber mit 30 Pf. berechnet. Vorbehalten blieb das Recht, den Abt in Mondsee zu präsentiren, die Homagien und die alten und perpetuirlichen Infeudationen und die homines nobiles, quos . . propter honestatem publicam reservamus. — Unterm 10. Oct. 1278 bekennt sich Heinrich zu einer Schuld von 80 Pfd. an den Ministerialen Hugo

1) R. III. MS. n. 430. 435. Ussermann, Eptus Wirc. S. 468.

2) R. 600.

3) R. 551. Sane cum ad onuste sarcine gravitatem, qua Rat. Ecclesia ex difficili et immenso debitorum pondere per dnum Leonem predecessorem nrum fel. record. olim Rat. Epum pro sua et Ecclesie sue stricta et evidenti necessitate rationabiliter contractorum premebatur insustentabiliter onerata, juste considerationis intuitum verteremus et videremus aperte, quod ex novis usurarum et obstagiorum dampnis occasione dictorum debitorum cottidie accrescentibus Ecclesia Rat. incurvata ad casum, si celeri ei non consuleretur auxilio, lapsum irrecuperabilem minaretur . .

inter latinos schuldig,[1]) die er in 10 Jahresfristen abzuzahlen verspricht; am 1. Juni 1279 verleiht er[2]) drei Regensburger Bürgern seine Insel unterhalb der Leprosenmühle von St. Niclas auf Lebenszeit für 15 Pfund; am 9. Aug. 1280 verkauft er seinem Kastner (granator) Ortwin von Stauf für 30 Pfd., die er von Leos Zeit her gut hatte, und für weitere 8 Pfd., die er an des Bischofs Statt dem Friedrich von Tannhausen für Burghut zahlte, einige Weinberge in Bach;[3]) am 22. Aug. 1280 überläßt er dem Stift St. Johann den Novalzehnt der Tegernheimer Weinberge für 20 Pfd.[4]) — alles, ut instans necessitas postulabat. — Allein trotz dieser und anderer noch bedeutenderer Veräußerungen bleibt die Noth unverrückt bei Heinrich. Eine Abrechnung zwischen ihm und dem Freisinger Hochstift dd. Erding 27. April 1285 ergibt für Heinrich ein Soll von 76½ Pfd. Münchener Pfg.[5]) Als der Bischof Frühjahr 1289 von seinen Vettern Ulrich III. und Heinrich I. Truchseß von Eggmühl die Advokatie und einige hochstiftische Güter zu Schwabelweis, welche jene beanspruchten, lösen wollte, war es nur dadurch möglich, daß er sowohl von Hermann dem Sarchinger[6]) (dem er auch 10 Pfd. für Burghut schuldete) 40 Pfd. gegen Sarchinger Güter zu leihen nahm, als auch der Wolfgangibruderschaft für 31 Pfd. eine Rente von jährlich 2 Pfd. aus der Vogtei über den St. Emmeramshof verschrieb.[7]) Dieselbe Noth ließ ihn dem Dekan Hiltwin von Eglofsheim am 26. Dezbr. 1292 einige dortige Güter für 30 Pfd. verpfänden[8]) und am 9. April 1294 einen Hof in Barbing für 70 Pfd. verkaufen[9]) u. s. f.

1) R. III. Mb. n. 409.
2) R. 556.
3) R. 569.
4) R. 570.
5) R. 607.
6) R. 630. dd. 16. Febr.
7) R. 631. dd. 14. April.
8) R. 649.
9) R 659.

Übrigens stand Heinrich mit seinen traurigen Geldverhältnissen nicht allein, fast alle Stifter litten, wie wir sehen werden, an dem gleichen Übel. Außer der immermehr an der Stelle der bisherigen Naturalwirthschaft sich verbreitenden Geldwirthschaft, indem jetzt auch christliche Kaufleute und nicht mehr bloß die Juden das Geschäft des Geldverleihens zu oft geradezu horrenden Zinsen betrieben, sowie neben dem mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie und der dadurch herbeigeführten Geldentwerthung, mögen die Fehden und die dadurch nothwendig gewordenen Entschädigungen und die sehr kostspieligen Burghuten, über welche schon Leo Klage führte, sowie die bisweilen sehr drückende Besteuerung zu Gunsten des hl. Landes, die meiste Schuld an der Verarmung tragen. So muß Heinrich z. B. dem Ministerialen Hugo inter latinos 8 Pfd. jährlich stipuliren dd. 8. Oct. 1278,[1]) noch beschwerlicher ist der Dienstvertrag mit Friedrich von Perg vom 24. August 1288.[2]) — Speciell kommen beim Bischof noch die Ausgaben für den Dombau hinzu, für welchen er ausdrücklich als Schuldner genannt wird.[3]) Nicht dürfen übersehen werden die ungeheueren Kosten, mit welchen er, wie der Archidiakon Eberhard ausdrücklich versichert, die Mauern und Thürme aller hochstiftischen Schlösser restauriren und verstärken ließ und die außerordentlich vielen Auslagen, die ihm seine Reisen zur Friedensvermittlung verursachten.[4])

Bischof Heinrich hatte sich als Archidiakon, wie früher erzählt wurde, sehr lebhaft an dem Kampfe Leos gegen das Kloster St. Emmeram betheiligt. Da jedoch z. Z. Wolfgang unangefochten im Kloster als Abt waltete, gestützt durch die

1) Lg. 4, 76.

2) R. 628.

3) Bezüglich 20 Pfd., die ihm St. Johann 1280 lieh. R. 570.

4) Scr. 17, 594. Fere omnia castra ecclesie muris et turribus firmius quam ante fuerant exaltavit . . ubicumque patriam bellorum vel gwerrarum horror perterruit, ibi ut sacerdos magnus tempore iracundie factus est reconciliacio, nec in hoc pepercit laboribus vel expensis . .

bischöfliche Autorität und gewiß auch durch einzelne nachgiebigere Conventsglieder, so konnte auch Heinrich versuchen, sich auf ruhigeren Fuß zum Kloster zu stellen. Die Mönche hatten zwar den bisherigen Prior Ulrich abgesetzt und ihm den letzten Platz unter den Brüdern angewiesen,[1]) allein Heinrich scheint diese Änderung, die vielleicht in die Sedisvacanz fiel und von Wolfgang zugegeben war, vollkommen ignorirt zu haben. An Ulrichs Stelle war Ebbo Klafschink, einer Emmeramer Ministerialenfamilie entstammend,[2]) als Prior aufgestellt worden.

Als Heinrich von seiner Weihe und Investitur zurückkam, nahm er alsbald in Emmeram die Gastfreiheit in Anspruch und zwar nicht, wie es gewöhnlich war, erst am ersten Adventsonntag (28. Novbr. 1277), sondern bereits am Freitag und Samstag vorher, auch brachte er nicht bloß seine gewöhnliche Hausfamilie mit, sondern auch seine Kastellane und Ministerialen.[3]) Wie lange hier der Bischof die Procuration (Gastfreiheit) beanspruchte, ist unbekannt, wahrscheinlich nur die genannten drei Tage. Freilich wird die Zahl der mitgebrachten Begleiter ziemlich groß gewesen sein, da ja die Lehensleute um so zahlreicher sich eingefunden hatten, als es galt, dem eben selbst erst belehnten und consecrirten Bischof zu huldigen und ihn zu begrüßen. Übrigens war dieß für das Wesen des Streites gleichgültig, da es sich darum handelte, ob das Kloster überhaupt procurationspflichtig sei oder nicht. Offenbar widersetzten sich die Mönche, Heinrich war aber kaum geneigt, schon gleich beim Beginne des Episcopates die volle Heftigkeit des Streites zu erneuern. Man kam auf Schiedsrichter überein, auf die beiden Lectoren Berthold den Dominikaner und Wernher den Minoriten. Bei den Verhandlungen vertraten der Dechant Ulrich von Dornberg und der Canonikus Gundakar den Bischof, der Prior Ebbo und Friedrich von Heidenheim, der frühere Mettener Abt, das Kloster. Das Arbitrament, das von 1278

1) Zirngibl, Exemptionsprozeß S. 115.

2) Die Klafschink trugen die Emmeramer Veste Luckenpoint zu Lehen. ib. 125.

3) Beschwerdeschrift der Mönche vom 16. Febr. 1278.

datirt sein soll, ist bisher nicht bekannt geworden,[1]) wohl aber wissen wir, daß die Mönche gemäß einer im Refector des Kapitels abgegebenen Erklärung am 16. Febr. 1278 sich weigerten, die Schiedung zu siegeln und zwar aus folgenden Gründen:[2]) a) der Convent hätte niemals die Procuration von 12 Wochen, welche bloß erst Leo als Recht gefordert, zu einem schiedsrichterlichen Spruch kommen lassen, wenn nicht der Bischof reichen Ersatz für eine ihm günstige Entscheidung versprochen und zwar schon 4 Tage nach publicirtem Arbitrament; b) seien mehrere Punkte in die Entscheidung aufgenommen worden, die bei der Berathung nicht zur Frage kamen z. B. die Dauer der Prokuration auf 4 Wochen, die Kosten derselben auf 5 Pfd.; c) man habe beim Convent nicht wegen des zu liefernden Holzes und Salzes, der Kräuter und Erbsen angefragt, auch nicht wegen des Geldersatzes, wenn der Bischof sich nicht persönlich in Emmeram aufhalten wolle; d) man habe auf die Frage der Exemtion keinen Bedacht genommen; e) der Convent habe seinen Vertretern ausdrücklich verboten, sich wegen des Conventsiegels, das zerbrochen worden, in einen Vergleich einzulassen. Demgemäß bitten die Mönche, der Bischof möge sein Versprechen halten und wegen der Nachläßigkeit und Untreue der Schiedsrichter von seinem Begehren abgehen ohne Rücksicht auf die Vorwürfe der Domherren. Die im Vertrag für den zurücktretenden Theil festgesetzten Strafen werden die Mönche nicht respectiren, da ja auch Heinrich bereits vom Übereinkommen abgegangen sei. Selbst Kerker würde sie nicht zur Beobachtung des Arbitramentes zwingen; sie werden auch den Prozeß bei der Curie (wegen perturbirter Exemption, wegen der lite pendente verursachten Schäden, Einkerkerung einiger Mitbrüder, gewaltsamer Austreibung anderer, wegen lärmenden Einbruchs in das Kloster, Entfremdung von Rechten und Gütern) fort-

1) Ob es wohl Zirngibl S. 116. gekannt hat, da er nichts weiter angibt? Wir glauben, es sei, weil von den Mönchen refusirt und von dem Bischof zurückgenommen, unmittelbar werthlos gewesen und darum nicht aufbewahrt worden.

2) Der Inhalt der Erklärung nach Zirngibl S. 217 ff.

setzen. Der Prior Ebbo und 18 Conventualen unterschrieben. Darunter sind genannt Friedrich, abbas humiliatus in Methem, Karl, der spätere Abt von Emmeram, Hermann, später Abt in Mallersdorf, Heinrich, Karls Nachfolger in der Abtei und zuletzt Ulrich quondam Prior.[1])

Die von den Mönchen vorausgesehene harte Behandlung seitens des Bischofs fand, wie wenigstens Zirngibl und Abt J. B. Kraus[2]) berichten, wirklich statt. Durch seine Canoniker aufgereizt, ließ er den neuen Prior und den Abt Friedrich als die Rädelsführer der Agitation auf längere Zeit inhaftiren, den übrigen wurden die Präbenden eingezogen und einige gezwungen, das Kloster zu verlassen. Nun wurde über einen neuen Vertrag verhandelt, wiederum unter dem Vorsitz der früher genannten zwei Lectoren Berthold und Wernher. Der Abschluß desselben fällt in das Spätjahr 1278, als der Erzbischof Friedrich von Salzburg und Hiltiprand von Eichstätt, sowie die Herzoge Ludwig und Heinrich sich zu Regensburg befanden,[3]) um über die Zwistigkeiten der letzteren zu berathen. Die genannten vier Fürsten, und die Bürger von Regensburg siegelten auch den Vertrag ebenso wie Heinrich und sein Kapitel, Abt Wolfgang und sein Convent.[4]) Daß der Vertrag wegen der gegen das erste Arbitrament erhobenen Bedenken abgeschlossen wurde, ist ausdrücklich angeführt.[5])

1) Lg. 4, 58. gibt den Inhalt der Beschwerdeschrift mit: Monri S. Emm. querelae ad Heinricum Epum super illatis gravaminibus. Ex defectu proprii sigilli propria manu fratrum subscriptae. Act. in refectorio capituli Ratisponae 16. Febr.

2) Zirngibl S. 123. Liber prob. 213.

3) Cfr. die Sieglerreihe in Quell. 5, 312. dd. Vilshofen 23. Oct. 1278.

4) Cod. dipl. MS. 4, b. 33. des Ord.=Archivs.

5) Abbas et Conventus complebunt haec omnia bona fide, ex quibus etiam duo, qui ad hoc ex parte Conventus fuerint deputati, promittent in animas singulorum adhibito juramento in assecurationem totius negotii et tractatus, qui in ambiguitatem quandam lapsus fuerat propter quosdam scrupulos emergentes, quod in posterum quaestionem procurationis praedictae, nunc arbitrio diffinitam, ratione aliqua per se vel personas interpositas non resument et

Die Bischöfe und das Kloster Emmeram hätten sich, sagt der Schiedspruch, gegenseitig große Mühe und Ausgabe in Rom und anderwärts, vor und außer Gericht gemacht, so daß das Kloster fast vollständig zu Grunde gerichtet worden sei und alles dieß, weil die Bischöfe eine Procuration von 12 Wochen als alte Gewohnheit beanspruchten, das Kloster aber sich nicht hiezu verpflichtet erachtete. Endlich machte sich bei beiden Partheien die Sehnsucht nach Frieden geltend. Da sie aber durch die von ihnen gewählten Schiedsrichter und beigezogenen Mittler zu einer Übereinstimmung nicht hätten gebracht werden können,[1]) sei auf sie beide sowohl in Bezug auf die vorgenannte Procurationsfrage, als auch in Bezug auf die Exemtion, welche den Zunder der Zwietracht nährte, compromittirt worden mit dem Versprechen und später auch noch unter Ablegung eines Eides, getreulich ihrer Entscheidung sich zu unterwerfen. Zu diesem Compromiß veranlaßte hauptsächlich der Edelsinn und die Güte des Bischofs, auf welche sich das Kloster verließ.[2]) Demgemäß sollen vordersamst alle Siegelungen und Urkunden, die während des Streites gefertigt worden, ausgeliefert, die auswärts befindlichen verungültigt und das Versprechen abgelegt werden, derselben sich weitershin nicht mehr bedienen zu wollen. Heinrich und seine Nachfolger haben das Recht, am ersten Adventsonntag ins Kloster zu kommen und dort zu bleiben bis zum Vorabend von Weihnachten exclusive; das Gleiche gilt für die Fastenzeit vom Sonntag Oculi bis Gründonnerstag ebenfalls exclusive; an den zwei genannten Sonntagen hat der Bischof mit seiner gewöhnlichen Dienerschaft (cum consueta suae Curiae familia) das Recht auf die Mittags- und Abendmahlzeit, für die übrigen Tage empfängt er

assumendos ad professionem (Novizen) sui habitus in eodem monasterio ad haec eadem hortabuntur et . . obligabunt.

1) Verum, quia per electos a se arbitros et mediatores adhibitos non poterant in unam sententiam concordare.

2) Cujus compromissi benigna nobilitas et nobilis benignitas Rev. P. Dni Heinrici E. R. Epi fuerat, quantum ad monasterium, quod de ipso sincere sperabat, quam plurimum inductiva.

als Procuration 5 Pfund Pf., die in der ersten Woche auszubezahlen sind und was er an Holz, Salz, Erbsen und Gemüse (pisera et olera) braucht, sonst aber nichts. In diese Leistung und Zeit ist auch eingeschlossen die jährliche Visitation, so daß er, wenn er letztere zu einer andern Zeit abhält, nichts zu fordern hat. Ist der Bischof gehindert zu den genannten Zeiten ins Kloster zu kommen, so erhält er für den Advent 2 Pfd., für für die Fastenzeit 3 Pfd. Ehrung, sonst nichts weiter und in diese Bezahlung ist auch, wie oben, die Visitationsgebühr eingeschlossen.[1]) Die Schutzstrafen gegen den Bruch des Arbitramentes sind: Sollte der Abt die Procurations- oder Exemtionsfrage wieder anregen, verliert er seine Prälatur, einzelne Conventsglieder werden in solchem Falle der Präbende beraubt auf so lange, bis sie durch die Äbte von Prüfening und Oberaltach, durch den Dombechant und Scholastikus restituirt werden; ist der ganze Convent schuldbar, so verliert dieser die Pfarrei von St. Emmeram und von Aichkirchen (der Ahakirche), deren Erträgnisse bisher für die Conventspräbenden verwendet wurden; sollten einzelne den Convent verlassen, um gegen den Spruch zu agitiren, so unterliegt ihr Aufenthaltsort in den Diöcesen Regensburg, Eichstätt und Salzburg dem Interdict. Sollte aber der Bischof jemals mehr verlangen, als ihm zugesprochen ist, so hat das Kloster das Recht, ihm auch letzteres 7 Jahre lang zu verweigern.

Damit scheint vorläufig Ruhe in die aufgeregten Verhältnisse gekommen zu sein. Von einer Appellation zur Zeit des Bischofs Heinrich ist keine Rede mehr;[2]) ohne Zweifel trug die Autorität der Mitsiegler des Vertrages verbunden mit dem

1) In signum recognitionis 2 libr. . . 3 libr. honoris nomine consequetur, nec in eodem casu absentiae petetur aliquid pro pastu, qu praesenti debetur, seu etiam pro minutis et nichilominus procuratio ratione Visitationis debita est . . compensata.

2) Protokoll MS. 469. S. 5. Heinrich Schönhofer, seit 50 J. Mönch in Prüfening: Quod viderit fratres S. Emm. supersedisse appellationi suae tempore Heinrici Epi, sed nescit utrum hoc fecerint causa metus an non. — Cfr. Kraus, De ortu et libertate etc.

sonstigen milden Verfahren, das Heinrich gegen den Convent einschlug, viel hiezu bei. Selbst die Resignation des Abtes Wolfgang[1]) ist eher als ein aus dem Wohlwollen des Bischofs hervorgehender Act anzusehen, der die Ausgleichung mit den Brüdern erleichtern sollte. Denn daß die Resignation Wolfgangs, die Juni 1279 erfolgte, eine nicht ganz freiwillige war, wird von ziemlich vielen Zeugen des Jahres 1322 versichert.[2]) Wolfgang, der nach Niederaltach zurückkehrte, erhielt alljährlich 12 Pfund Pension, was wieder nur unter Heinrichs Zustimmung geschah.[3]) — Die Einmischung des Bischofs in die Emmeramer Verwaltung blieb während Wolfgangs Zeit immer dieselbe.[4])

Auf Wolfgang folgte am 30. Juni 1279 Wernher.[5]) Die Prüfeninger Annalen erwähnen ausdrücklich, daß Wernher durch Wahl nach St. Emmeram gekommen sei,[6]) doch sagten später (1322) manche Zeugen aus, er sei durch Heinrich eingesetzt worden, so daß also wenigstens eine namentliche, nachdrückliche Empfehlung seitens des Bischofs angenommen werden muß.[7])

1) Braunmüller, die Äbte v. St. Emm. S. 14.

2) Protokoll l. c. S. 7. Hertwich von Weltenburg, abbas per 30 annos S. 18: Mag. Wolfg. Abbas destitutus ab Heinrico epo. Ebenso Chunrad Mötzing, Mönch v. Walderbach ib. S. 19; Sigfried, Neffe Leos, Canonicus senior S. 20; Conrad, quondam Abbas Prüf., per 60 ann. prof. ib.

3) Zirngibl l. c. S. 130.

4) Am 12. Juli 1278 gab der Bischof Erlaubniß 48 Pfd. von dem Bürger Haymo inter latinos jun. gegen ein Leibgeding zu borgen, damit das Kloster nicht durch die Wucherzinsen zu Grunde gehe; am 1. Oct. wird dem Haymo senior ein anderes Leibgeding vom Bischof gegeben für 110 Pfund Schulden, die schon 1274 gemacht worden waren. Zirngibl l. c. 114.

5) Seit 1268 Abt in Reichenbach, seit 1271 Abt in Prüfening Braunm. l. c.

6) Ann. Pruv. Scr. 17, 609.

7) Z. B. Abt Hertwich von Weltenburg, Prot. S. 18: Quod Wernherus, Karolus, Heinricus et Paldwinus instituti fuerint ab Heinrico et Conrado epis, M. Wolfgangus vero . . destitutus. Ebenso Sigfried, Can. senior S. 20, Can. Hartwich v. St. Johann S. 21.

Sicher ist, daß Heinrich den Abt nicht bloß bestätigte,[1]) sondern ihm auch die Temporalien übergab. Daß gegen letzteres schon Wernher protestirt habe,[2]) wie dieß seitens des spätern Abtes Karl berichtet wird, ist möglich, jedoch kaum wahrscheinlich. Bei der Bestätigung, die im Bischofshofe statt hatte, leistete Wernher, wie später auch seine Nachfolger, den Eid: Ego juro, quod vobis tamquam Epo meo fidem servabo, obedientiam in licitis et honestis, vestra statuta licita et honesta tenebo et etiam servabo.[3]) — Wernher war während seiner ganzen Amtszeit nachgiebig und folgsam gegen den Bischof. Gleich am 5. Aug. 1279 siegelt Heinrich das neuangelegte Verzeichniß aller Passiva des Klosters, aller auf Wiederkauf veräußerten Güter, aller Leibgedinge in Geld oder Getreide, um einmal Ordnung in die zeitlichen Verhältnisse zu bringen und Rückkäufe zu ermöglichen.[4]) Überliefert ist in dieser Beziehung der unter Bestätigung des Bischofs erfolgte Verkauf einiger Äcker auf der Emmeramer Breite für 100 Pfd., womit die Juden ihren Begräbnißplatz zu vergrößern beabsichtigten. Die Summe wurde zur Einlösung des versetzten Aufhausener Zehents verwendet.[5]) Andere Schulden zwangen den Abt unter Heinrichs Mitwirkung das Leibrecht auf Grundstücke bei der Ahakirche zu verkaufen.[6]) Selbst die Stiftung des Jahrtags, welchen Wernher für sich und seine Eltern fundirte, siegelte der Bischof.[7]) Andererseits aber war der Bischof auch mildthätig gegen das

1) Protokoll S. 20. Canonikus Hartwich v. St. Johann: Quod abbates ab Epis non solum confirmationes, sed et temporalia receperint; abbas vero Karolus hoc ultimum quidem initio recusaverit, tandem vero consenserit et ita tandem ab Epo Heinrico fuerat confirmatus et benedictus.

2) Lib. Prob. 227.

3) Aussage des Can. sen. Sigfried, der mehrmals dabei assistirte. Prot. S. 20 f. — Die Benediction der Äbte erfolgte immer im Domchor. ib.

4) Zirngibl S. 127.

5) Zirngibl l. c. S. 128. 130. Unter den Zeugen erscheint der ehemalige Mettener Abt Friedrich als Prior.

6) ib. 129.

7) ib. 128

Kloster. Dasselbe war ihm bis zum Jahre 1286 volle 30 Pfd. für nicht bezahlte Procurationen schuldig geworden und hatte ihm dafür am 25. April die s. g. Elenden Äcker und ein Haus in der Schilterstraße übergeben. Heinrich überließ das Ganze an die Obley mit der Verpflichtung einen Jahrtag für ihn und seine Eltern Meinhard und Beatrix zu halten und das Fest des hl. Augustinus in summis cum pulsacione terroris et hystoria propria zu feiern. Unter gleichem Datum überließ er auch dem Kloster einen Weinberg zu Kager.[1]) Abt Wernher starb am 16. Januar 1292.

Wenn auch kaum irgend eine religiöse Körperschaft der Diöcese von der Wohlthätigkeit des Bischofs ausgeschlossen war, so hat doch das Domkapitel die größten Gnadenerweise des Oberhirten zu verzeichnen. Bereits am 14. Aug. 1278 schenkte er demselben zur Aufbesserung der Präbenden die Pfarrei Oberdietfurt mit allen Patronats- und sonstigen Rechten. Der Pfarrvikar hat jährlich 15 Pfund an das Kapitel zu leisten, dieses aber alljährlich am Feste Mariä Himmelfahrt nach Niedermünster eine solenne Prozession zu halten und für den Bischof einen Jahrtag zu begehen. Deßgleichen soll das Fest Mariä Empfängniß und des hl. Augustinus feierlich begangen werden.[2]) — Als dem König Rudolf zwei Canonikalhäuser zu Regensburg, welche bisher die Herzoge von Östreich als hochstiftisches Lehen und von diesen die Grafen Meinhard und Gebhard von Rotteneck als Afterlehen besaßen, heimgefallen waren und der König sie in Anbetracht der treuen Anhänglichkeit Heinrichs der Regensburger Kirche heimgab,[3]) überließ sie der Bischof dem Kapitel als volles Eigenthum.

1) R. III. MS. n. 434. Cod. dipl. MS. 4, b. 187. Lg. 4, 180. Hist. V. v. N.B. 14, 229. Mit höchster Feierlichkeit, vollem Glockengeläute und einer Art geistlichen Schauspiels war das Fest zu feiern. Solche Schauspiele wurden noch Jahrhunderte lang von den Scholaren aufgeführt und wir finden oftmals Geldgeschenke in den Ausgaben des Regensburger Rathes verzeichnet, um besonders gelungene Aufführungen zu ehren.

2) R. 553. Hund 1, 176.

3) R. 565.

Rudolf bestätigte diese Schenkung zu Wien am 15. März 1280. — Am 5. April 1281[1]) stiftete Heinrich mit Laberweintinger Gütern, die durch den Tod des Wolfgang von Schierling freigeworden waren, sich und seinen Eltern im Dom einen Jahrtag und das feierliche Begängniß des St. Jakobustages. — Die St. Georgskapelle auf dem Berge bei Cham war herzoglichen Patronats. Damit nun der Pfarrer von Cham nicht durch den herzoglichen Kaplan beeinträchtigt werde, schenkte der Herzog Heinrich aus Verehrung und Dankbarkeit gegen den Bischof dem Domkapitel das Patronat und die Vogtei der Kapelle; doch sollten dafür die Feste St. Heinrich, Franziskus, Elisabeth und Ursula feierlich begangen werden.[2]) — Am 17. Mai 1296 incorporirte Heinrich seinem Kapitel die Pfarreien Dingolfing und Hainsacker, gab dazu noch Güter in Sengkofen und Reut und gewisse Zehenten zu Kelheim und Kapfelberg zu dem Zweck, daß den Canonikern, welche an bestimmten Tagen beim feierlichen Gottesdienst anwesend sind — wälischer Wein (vinum latinum) gegeben werden könne.[3]) Jene aber sollen nichts erhalten, die vor dem Evangelium die Kirche verlassen, außer sie sind krank, in der Aderläße begriffen oder es sind die beiden Dignitäre, Propst und Dechant. Dafür mußten die Canoniker gewisse marianische Antiphonen, das Suffragium de b. Augustino beim Officium einlegen u. dgl. — Am 7. Juni gab er für Erhöhung einiger Feste 2 Huben in Pilsting.[4])

Übrigens würde man sehr irren, wenn man glaubte, Heinrich habe bloß die Erträgnisse der Dompräbenden zu erhöhen gesucht, für das Übrige aber kein wachsames Auge gehabt. Wie

1) Cod. dipl. MS. 1, 67. n. 69. MS. 348. sine no. der Kreisbibl. — Am 25. Mai 1280 ein Schiedspruch Heinrichs zwischen dem Domkapitel und der Wittwe des Bürgers Otto v. R., genannt der Rot, über 1 Haus und 1 Hofstätte an der Heide. Lg. 4, 118. Cod. dipl. MS. 1, 75 n. 68.

2) R. 588. Lg. 4, 218.

3) R. 698. hat die Urkunde nicht vollständig abgedruckt. Zu finden in HV. 34, 13.

4) R. 699.

aus den schon vorgebrachten Notizen hervorgeht, war der Bischof eifrigst bestrebt, die Feier der Feste zu erhöhen, sie zu vermehren, die Würde des Gottesdienstes zu wahren. Dieser nämliche Eifer für die Schönheit der kirchlichen Liturgie ließ ihn auch Bedacht nehmen auf die heilige Musik. Der Gesang beim kirchlichen Officium war bisher in einer Weise geübt worden, daß er sich wohl auf „Gewohnheitsrecht" zu berufen im Stande war, keineswegs aber auf künstlerische Gesetze oder musikalischen Wohllaut. Demgemäß konnte man ihn als „wechselvoll und fast ländlich" bezeichnen. Die Ursache dieses Mißstandes lag übrigens nicht etwa in der Nachläßigkeit der Canoniker, sondern in den Verhältnissen. Man bediente sich nämlich bisher in den Gesangbüchern zur Bezeichnung der Töne durchgehends der Neumen, wodurch es kam, daß der Gesang fast nur durch Auswendiglernen behalten werden konnte, und eine Sicherheit und Gleichförmigkeit der Melodien bei der verschiedenen musikalischen Begabung der Canoniker zur Unmöglichkeit wurde. Obwohl Guido von Arezzo schon 1028 durch die Anwendung von Linien ein höchst taugliches Mittel zu untrüglicher Aufzeichnung und zur leichtern Erlernung und Ausführung der Melodien geboten hatte, blieb man doch vielfältig bei der alten unsichern Neumenschrift, wohl deßhalb, weil die alten Pergamentcodices eine fast unverwüstliche Dauer hatten, die Neuschreibung derselben mit Noten auf Linien viele Zeit in Anspruch nahm und die Anschaffung solcher ungleich voluminöserer Bücher außerordentliche Kosten verursachte. Erst das Vorgehen des Papstes Nicolaus III., der 1277 die alten Gesangbücher in Rom abschaffte, scheint die eigentliche Veranlassung gegeben zu haben, daß man allgemein die neumirten Codices bei Seite legte und der Notenschrift auf Linien sich zu bedienen anfing.[1]) — Diesem Vorgehen entsprechend ließ Heinrich vom Kloster Heilsbronn 1295 zwei Mönche kommen, um die Cleriker und Domherren in dem nach den Regeln der Kunst geordneten Chorgesang zu unterrichten und

1) Cfr. P. Utto Kornmüller in Studien aus dem Benediktiner-Orden 1, b. 62.

die Einführung desselben in den Kirchen zu leiten.[1]) In großmüthiger Weise lieferte Heinrich die hiezu nöthigen Bücher.

Im Verein mit dem Bischof entwarf das Kapitel am 27. Juli 1283 ein sehr ausführliches Statut über den annus gratiae, der zum Mindesten einen Ertrag von 15 Pfd. erreichen müsse, widrigenfalls der Rest aus dem nachfolgenden Jahre ergänzt werden dürfe; über diejenigen Mitglieder des Kapitels, welche der Nicolaibruderschaft im Dome angehören und über die Feier der Exequien für die Domherren.[2]) Am nämlichen Tage gingen der Bischof und das Kapitel mit Rudpert, dem Meister der genannten Bruderschaft, einen Vertrag ein, daß dieselbe jährlich von 4 Bruderschaftsleichen auch 4 Oblagien[3]) zu je 67 Pfg. empfange, aber dafür verpflichtet sei, ohne Bezahlung die Leiche eines jeden verstorbenen Bischofs oder Canonikers in der gleichen Weise zu begleiten, als wenn die sonst gewöhnliche Taxe von 6 Schill. 12 Pf. bezahlt würde. Sollte ein Verstorbener bereits genug andere Bruderschaften zur Leichenbegleitung sich erworben haben, so kann die Betheiligung der Nicolaibruderschaft auf den Siebenten oder Dreißigsten verschoben werden.[4]) Auf solche Weise war nun wohl vorgesorgt, daß die einzelnen Canoniker, wenn sie in die Bruderschaft eintraten und die nöthigen Zahlungen machten, sich des Gebetes nach ihrem Tode versichern konnten. Heinrich aber ging noch weiter und brachte am 25. Mai 1286 das Kapitel und die acht

1) Ann. Halesbr. Scr. 24, 45. 1295 Dom. Heinricus epus R. per duos monachos de Halsprunne edoceri fecit musicam in ecclesia sua, cantu usuali in musicam permutato. — Hochwart Oef. 1, 209. Heinricus cantum choralem rectum in eandem ecclesiam introduxit. Cum enim eo usque cantus tantum ex usu, nulla vero arte constaret, 1295 duos monachos ex Heilspronn accersitos, alios Musicam Regularem per illos edoceri fecit, ut deinceps arte Musica, non usu subrustico et inconstanti Psalmodiae fierent, libros ejusdem cantus et artis secundum chori consuetudinem providendo.

2) Mayer, Thesaurus nov. 2, 52. sqq. Ulrich von Dornberg ist als Propst, Conrad von Luppurg als Dechant genannt.

3) Reichnisse aus der Obley, Ergänzungskasse für die Präbenden.

4) R. 590.

Bruderschaften des hl. Wolfgang zu einem Vertrag, wornach letztere ein für alle Mal 100 Pfd. in liegenden Gütern erhielten, aber dafür bei den Exequien aller Canoniker und Bischöfe sich so zu betheiligen hatten, als wie bisher bei jenen Canonikern, die der Bruderschaft angehörten.[1]) — Ganz vorzüglich war, wie er es selber in der Bestätigungsformel ausspricht, das ausgedehnte Statut vom 8. Juli 1295 das Werk Heinrichs.[2]) Es verbietet die Ertheilung von Exspectanzen auf künftig sich erledigende Präbenden; verlangt die Residenz für die Choralbeneficien; bestimmt, daß, da die Zahl der Chorherren größer sei als die der verfügbaren Chorhäuser, keiner deren zwei besitzen dürfe; erklärt eines derselben, das beim Herzogshof liegt, als Dechantswohnung; stellt fest, wie die Chorhäuser zu vertheilen sind, wie zur Wahl eines Bischofes oder der Canoniker zu laden ist und wann der Obellarius und Cellarius ihre Rechnung zu stellen haben. — Zu erwähnen ist noch ein kurz vorher von Heinrich veranlaßtes Statut über den Ruralpropst (obersten Hofmeister) und ähnliche Bedienstete des Kapitels dd. 23. Aug. 1295. Um die Geistlichen nicht mit weltlichen Geschäften zu belästigen, hatte man früher solche an Laien vergeben, die nun den Dienst erblich zu machen versuchten und auch sonst dem Wohle des Kapitels schädlich waren. Deßhalb beschloß das Kapitel nach dem Tode oder sonstiger Entfernung des jetzigen Ruralpropstes keinen solchen mehr aufzustellen, sondern sein Amt mit dem Cellariat zu verbinden; die Einkünfte fallen dem Kapitel zu, das einen Theil derselben dem Cellarius für seine Mühewaltung zuweist. Ebenso soll es keinen ständigen oder lebenslänglichen Kastner mehr geben, auch keinen domcapitelschen Bäcker, sondern diese Chargen sollen alljährlich am Peter- und Paulsabend wechseln und die Inhaber können höchstens nur immer wieder auf 1 Jahr aufgenommen werden. Der Pfister (Bäcker) soll beziehen, was bisher üblich war, die Bezüge des Kastners aber erhält das Kapitel, das dem, welcher das Amt führt, gibt, was Rechtens ist. Sollte ein Cellarius

1) R. 616.

2) Mayer, l. c. S. 44 ff.

sich gegen dieses Statut erheben, so verliert er seine Präbende und Stimme im Kapitel auf 3 Jahre. Was die Absenz betrifft und den damit verbundenen Entgang an der Präbende, so soll gelten: Wer vor der Non sich an seinem Platz befindet, empfängt die ganze Präbende an Wein, Brod, Geld u. s. f.; wer nach der Non kommt, erhält gar nichts von dem, was am betreffenden Tage anfällt, mit Ausnahme des Martinihabers, den er empfängt, wenn er nur bis zur Vigilie von Weihnachten eintrifft. Wer zu dieser Vigilie bis zur Vesper anwesend ist, erhält auch die hergebrachten Schweine, läutet aber beim Eintreffen schon die Completglocke, so bekömmt er nichts. Die Anwesenheit muß stets in der Kirche oder im Chore constatirt werden. Ausgenommen ist der sechswöchentliche Urlaub.[1])

Dieser nämliche Reformeifer, der überall Zucht und Ordnung beobachtet wissen wollte, zeigte sich auch den einzelnen Personen des Kapitels gegenüber. Es geschah ohne allen Zweifel auf Veranlassung des Bischofs, daß das Kapitel am 8. Januar 1280 dem Canonikus Heinrich, einem Landgrafen von Leuchtenberg, wegen seines ungeordneten Wandels den Verlust der Präbenden androhte mit Vorbehalt auch noch weiterer Bestrafung. Derselbe trieb sich mit andern bösen Gesellen in Wirthshäusern herum und führte auch sonst einen verdächtigen Lebenswandel.[2]) Der Canonikus Gund, Domscholaster und zugleich Pfarrer von Niedermünster und Frontenhausen, wurde wegen seiner großen Excesse der beiden Pfarreien beraubt und auf fünf Jahre von Sitz und Stimme im Kapitel und von der Scholasterie suspendirt, 10. Jan. 1285.[3])

Auch sonst entgingen Ungehörigkeiten nicht dem wachsamen Auge des Bischofs. So wurde z. B. bezüglich der Vikare von Obermünster Klage gestellt wegen Läßigkeit, ja daß die Priester

1) Mayer, l. c. 2, 56. Cod. dipl. MS. 1, 116. n. 100. R. III. MS. n. 485.

2) Lg. 4, 104. Verh. d. bayr. Akad. 6, 82. Cod. dipl. MS. 3, 359. Intrando tabernas et alia inhonesta consortia frequentando per inordinatos mores se nobis et aliis exhibet suspectum.

3) Lg. 4, 264.

nach einer Messe noch eine andere sogar in derselben Kirche lesen. Der Bischof verordnete 1286,[1]) daß von jetzt ab jeder Präbendat dieser Klosterkirche seine Messen zur bestimmten Zeit und persönlich zu persolviren habe und zwar nur eine einzige, einen Stellvertreter zu schicken, ist nur mit Erlaubniß der Äbtissin gestattet und auch ein solcher darf nicht biniren — alles unter Strafe des Verlustes der Präbende. Wenn die Äbtissin säumig wäre, solch' einem Straffälligen die Präbende zu entziehen, wird gegen sie selbst mit canonischen Strafen vorgegangen, die bis zur Entziehung ihrer Vorstandschaft gesteigert werden. Die Subdiacon- und Diacon-Präbenden können nur an Cleriker mit solchem Ordo vergeben werden und gehen durch den Empfang des höheren Ordo verloren. Alle Präbenden erledigen durch einjährige Absenz, selbst wenn hiezu Urlaub von der Äbtissin ertheilt worden wäre. Strenge wird die Residenz und ein Alter von 25 Jahren von dem Pfarrer des Stiftes verlangt. Endlich wird vom Bischof bestimmt, daß, wann eine Sanctimonialin stirbt, sei es in Obermünster oder in Niedermünster und in St. Paul, immer für jede Verstorbene in den drei Klöstern das Glockenzeichen gegeben werden muß zur Beurkundung der geistlichen Eintracht. — Diese Verordnung siegelte auch die Äbtissin Richza zum Zeichen der Unterwerfung unter das Statut.[2])

Im Übrigen war Heinrich gegen Obermünster wohlgesinnt; er schenkte dem Kloster am 23. März 1286 für einen Jahrtag 50 Pfd. Pf. als Unterstützung, um in Geislhöring einen Hof ankaufen zu können.[3])

1) R. 619.

2) Richza starb im August 1292. Nach ihrem Tode baten die Frauen am 27. d. M. den Bischof, er möge im Verein mit 5 Nonnen und zwei andern Personen für die Aufstellung einer neuen Äbtissin sorgen. Er setzte die Juta ein, die schon 1295 wieder starb. Zirngibl, die Äbt. v. OM. S. 34. R. III. MS. n. 468. Lg. 4, 518.

3) Lg. 4, 304. R. III. MS. n. 432. — Am 27. Febr. 1283 schenkte Herzog Heinrich an Obermünster für einen Jahrtag die Kapellen Wartenberg und Apating, worauf er bisher präsentirte. R. MS. 382. Cod. dipl. Sup. Mon. n. 49. — 1292 25. Mai siegelt der Bischof den Jahrtagsstiftsbrief des Seyfried Portner für O. M. ib. n. 54.

Auch die Chorverhältnisse der Alten Kapelle waren, wie das Statut des Bischofs vom 10. März 1288 beweist,[1]) einer Reform sehr bedürftig. Heinrich befiehlt den Canonikern, ihrem Dekan ohne Widerstreben und Murren zu gehorchen, die kirchlichen Horen, besonders die Matutin, gemeinsam zu halten, wovon nur ein gesetzliches, dem Dekan angezeigtes Hinderniß entschuldige; im Hause des Herrn die gebührende Ehrfurcht an den Tag zu legen, nicht zu lachen und zu schwätzen, die Pausen und Inclinationen gehörig zu beobachten. Nach dem ersten Psalm einer Hore oder der Matutin oder nach dem Kyrie eleison darf Niemand mehr in den Chor eintreten, außer er war durch eine kirchliche Funktion zurückgehalten. In der ersten Fastenwoche sollen sie sich vom Dekan einen Beichtvater erbitten, die Besitzer einer Pfarrei sollen ihn vom Bischof verlangen, alle aber müssen sich über die jährlich abgelegte Beicht ausweisen. Ohne Superpelliz trete keiner in den Chor der Canoniker, von der Matutin bis zur Non, vom ersten Vesperzeichen bis zum Ende der Complet werde alles Durch- und Herumgehen in demselben vermieden u. s. f. Die übrigen Gebote betreffen die Direction des Chors, das Ausgehen in die Stadt, die Funeralien, Jahrtage, Kapitel und dergl. Als Bußen sind meist drei Fasttage bei Wasser und Brod oder Verlust der Präbende verhängt. — Andererseits gewährte aber Heinrich auch dem Stifte manche reiche Gabe. Schon als Archidiaconus hatte Heinrich 1275 dem Stift einen Hof in Iffeldorf bei Pfreimd überlassen, den ihm am Tage der Primiz sein Vater mit Zustimmung seiner Brüder Altmann und Gebhard gegeben.[2]) Damit das Fest St. Peter und Paul in summis et terroris pulsacione gefeiert werden könne, überließ er am 2. Juli 1280 dem Stift eine Hofstätte an der „Rihtpanch", welche jährlich 30 Pfg. ertrug und die bisher Berthold „vor dem Thor" besessen.[3])

1) R. 626.

2) Wittmann in Abh. d. b. Ak. 6, 11. Iffeldorf gehörte zur Herrschaft Pfreimd. Näheres über diese Herrschaft und wie sie an Bayern kam l. c.

3) R. 569. Lg. 4, 120.

Zu ähnlichem Zwecke gab der Bischof am 27. Juli 1284 neuerdings eine Hofstätte; es sollten nämlich dafür die großen Antiphonen O des Adventes mit derselben Feierlichkeit und dreimaliger Wiederholung, wie solches bisher im Dome geschah, gesungen werden und zwar unter Glockengeläute, in Prozession und aufgezündetem Kronleuchter (circulus coronae). Dafür durften vom Erträgniß jener Hofstätte 9 Schillinge im Chor vertheilt werden.[1]) Aus Zuneigung zum Stift „als einer Nachbarskirche, die mit dem Domstift verwandt ist," schenkte er am 9. April 1281 das s. g. Lerchenvelderhaus, ein hochstiftisches Eigenthum[2]) und am 6. Nov. 1286 eine Wiese zu Laub bei Regeldorf.[3])

Es ist unter Bischof Leo des Canonikus Bruno von Brennberg gedacht worden. Dessen gute Vorsätze, im Clerikalstand zu bleiben, dauerten nur zwei Jahre lang. Bereits 1278 resignirte er sein Canonikat am Dom, heirathete, da er nur Minorist gewesen, die Bertha von Haidau, von der er drei Kinder bekam, darunter den Reimar von Brennberg, den Stifter von Frauenzell.[4]) Bei Gelegenheit dieser Laisirung trug er dem Hochstifte die bisher ihm eigene Hälfte von Brennberg als Lehen auf, während die andere Hälfte bereits der Regensburger Kirche gehörte.

Die Reichsverhältnisse hatten sich seit dem Regierungsantritt unsers Bischofs neuerdings getrübt. Verschiedene für Rudolf ungünstige Verhältnisse ließen den gedemüthigten Ottokar von Böhmen hoffen, bei einem zweiten Waffengange gegen

1) R. 603.

2) R. III. MS. n. 417.

3) R. 619. Unterm 26. Juli 1282 bestätigen Heinrich und Herzog Ludwig eine vortheilhafte Verpachtung der Villa Wolfhardorf seitens der A. Kapelle an den Canon. Kalhoh von Kürn. R. 583.

4) In einem Acte des Bruno von Brennberg mit dem hl. Kreuzkloster in R. dd. 31. Dez. 1296 werden die Kinder: Reimar, Claremia und Agnes genannt. R. III. MS. n. 491. Dieser letztere Reimar schloß 1326 die Reihe seiner Ahnen und wurde in Walderbach beerdigt. Bischof Nicolaus verlieh jetzt Brennberg den Auern, die schon 1327 sich nach Brennberg benannten. Bavar. 2, a. 500.

König Rudolf glücklicher zu sein. Vor Allem war es die Spaltung, die zwischen Heinrich von Niederbayern und dem König entstanden und bald so weit gediehen war, daß Ottokar mit Heinrich ein Waffenbündniß abschloß. Ganz unvermuthet schlug Ottokar los, allein Rudolf, obgleich er nur wenig Hilfe hatte an sich ziehen können, besiegte doch die vereinigten Böhmen und Bayern in der Schlacht bei Dürnkrut am 26. Aug. 1278; auch Ottokar fiel in der Schlacht. Wir finden nicht, daß Bischof Heinrich bei diesem rasch verlaufenen Streit dem König habe zu Hilfe kommen können, es müßte dieß höchstens durch östreichische Ministerialen des Hochstiftes geschehen sein. War ja auch Herzog Ludwig, der treu zu Rudolf stand, zu spät gekommen. Erst im November treffen wir den Bischof auf dem Wege nach Wien. Am 6. November ist er zu Chrems,[1]) am 28. Novbr. in Wien.[2]) Weiterhin ist Heinrichs Anwesenheit beglaubigt durch jene Urkunde dd. 22. Dezbr. 1278, wodurch der Bischof dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen seiner Verdienste um das Hochstift[3]) erlaubt, das Dorf Rietvelt nebst seinen andern hochstiftischen Lehen beliebig einer seiner Töchter zu vererben, falls er ohne Sohn sterben sollte; ausgenommen seien nur die s. g. Mannlehen. Diese Erlaubniß dehnte Heinrich später wiederum zu Wien, am 28. März 1280, auch auf Friedrichs Sohn Johann aus in der Weise, daß dieser die betr. Lehen an eine seiner Schwestern zu übertragen vermöchte.[4]) Derselbe Friedrich erhielt später auch vom Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg dd. Baireuth 2. Juni 1284 alle hochstiftischen Mannlehen cedirt unter der Bitte, der Bischof möge die

1) Ablaßbrief für Osterhofen s. oben.

2) Ebensolcher für die Clarissen in Nürnberg ebd.

3) Propter sue probitatis merita et obsequia gratiosa, que nobis et Ecclesie nostre Rat. hactenus sincere ac fideliter exhibuit et in posterum prestare poterit cariora . . . R. 555. Mon. Zoll. 2, 108. Lg. 4, 81.

4) R. 566. Lg. 4, 115. Nach Lg. 4, 273. wird diese Gunstbezeugung neuerdings zu Wien am 1. April 1285 gefertigt. Dieß ist ein Irrthum, indem die Zahl V. vor Kal. Apr. zur Jahreszahl gezogen wurde.

Übertragung bewerkstelligen.[1]) Der Neffe des Leuchtenbergers, Landgraf Gebhard, gab unterm 26. Mai 1284 zu Regensburg vor Heinrich seine Einwilligung ab.[2]) Der Landgraf Friedrich hatte am selben Tage überhaupt alle Mannlehen an den Burggrafen übergeben, mit Ausnahme von Schloß Werdenberg (Wernberg), Bliestein (Pleistein) und jener Lehen, die in einem Umkreis von 3 Meilen um Nabburg lagen.[3])

In diese Zeit des Wiener Aufenthaltes muß der Freiheitsbrief (libertas) fallen, den Rudolf unter goldener Bulle 1278 dem Bischof aus Dankbarkeit verlieh.[4]) Den weltlichen Großen von Östreich, Bayern und Passau und allen Beamten wird streng untersagt, sich in die Zehenten, Einkünfte und Güter des Hochstiftes Eingriffe zu erlauben. Möge der Großzehent aus irgend einem Grund beliebig wem zustehen, so hat doch der Klein- und Neubruchzehent den Geistlichen zu verbleiben. Bei einem Todesfall darf sich kein Patron oder sonstwer etwas zueignen. Gefangennahme oder persönliche Pfandhaftnahme der Geistlichen ist verboten, ebenso unfreiwillige Einquartirung und Besteuerung der Pfarrer, selbst Verläumdung der Geistlichen. Inobediente Pfarrkinder unterliegen auch weltlicher Strafe. Kein Geistlicher darf vor das weltliche Gericht gezogen werden.

Ottokars Fall brachte dem niederbayerischen Heinrich manche Verlegenheit, manchen Entgang. Vor Allem war er jetzt ohne irgend einen Bundesgenossen. Auf solche Weise mußte er seinem Bruder gegenüber nachgiebiger werden und bereits am 23. Oct. 1278 vermochten die Brüder zu Vilshofen, unzweifelhaft unter Vermittlung Heinrichs, der eben auf dem Wege nach Wien war, eine Einigung zu beurkunden, daß bis Abfluß des laufenden Jahrhunderts zwischen ihnen kein Streit mehr wegen der Erbfürstenthümer begonnen werden solle. Sämmtliche Bischöfe

1) R. 600. Mon. Zoll. 2, 153.

2) R. 599.

3) Lg. 4, 252. Die Landgrafen von Leuchtenberg in HV. 17, 264.

4) Servicia, expensae et labores, quos irrefragabiliter in honorem Imperii jam fecisti. Cod. dipl. MS. 1, 72. n. 61. Dipl. episctus nondum impressa ex Arch. Cath. MS. 348. der Kreisbibliothek.

Bayerns, ja selbst der Brixener, Eichstätter, Bamberger und Augsburger, sowie König Rudolf sollen gebeten werden, ihr Siegel anzuhängen.[1]) Damit war nun vorderhand wenigstens ein Theil der Differenzen für längere Zeit aufgeschoben.

Im Januar 1279 kehrte Heinrich von Wien in die Heimath zurück, denn am 14. Febr. anerkennt der Bischof zu Regensburg, daß durch seinen Oheim, den Grafen Conrad von Moosburg, das Patronat auf die Kirche in Hofdorf bei Mallersdorf an die Kirche St. Castulus in Moosburg übertragen worden sei.[2])

In dieses Jahr fallen die Anfänge der Deutschherren-Comthurei zu Gangkofen. Der Graf Wernhard von Leonberg übergab an die Deutschherren das Patronat auf die dortige Pfarrkirche und die neue Kapelle. Zwar hatte anfänglich der Bischof und das Kapitel hiegegen remonstrirt, da Wernhard solches Recht nicht als Eigenthum, sondern nur als hochstiftisches Lehen besaß. Zum Ersatz schenkte nun der Leonberger an den Bischof sein Patronat auf Tunding und Güter daselbst, sowie in Paumgarten, Reut, Forst, Holspach, Nunnenholtz und Rotlaug (Rothleck), die zusammen 8 Pfd. 17 Schill. jährlich ertrugen und empfing das Ganze als Lehen,[3]) dd. 9. Aug. 1279. In Folge dieser Schankung wurde die Commende zu Gangkofen eingerichtet, in deren Kirche Wernhard mit seinen Söhnen Heinrich und Wernhard begraben liegt. Dieselbe war 1152 von Bischof Heinrich I. consecrirt worden[4]) und brannte 1666 ab. Der Neubau erhielt seine Vollendung erst 1692. Zur Comthurei gehörte auch das Patronat auf die Pfarrei Zimmern in der Salzb. Diöcese.[5]) Im Übrigen war aber der Bischof, wie man etwa aus dem angeführten Widerstreben schließen könnte, keineswegs den Deutschherren abgeneigt. Im Gegentheile

1) Quell. 5, 312.

2) Lg. 4, 86. Später hatte St. Jakob in R. das Patronat. s. Matrikel.

3) R. 557. Unter den Zeugen der Comthur Sigfried bei St. Egid.

4) Durch Versehen wurde oben Band II. S. 107. Z. 12. „St. Egidienkirche“ angegeben, statt „der Pfarrkirche zu Gangkofen“.

5) Mb. 1, 97.

stimmt er gerne bei, als der mit ihm verschwägerte Heinrich von Sigenhofen dem Kloster Pielenhofen, in das seine Gemahlin Agnes, die Schwester der Mutter des Bischofs, eingetreten war, einen Hof in Erling zur Verbesserung ihrer Präbende verschrieb (25. Oct. 1279 Rgsbg.) mit dem Vorbehalt, daß dieser Hof nach ihrem Tode an das Deutschherrenhaus in Gangkofen falle,[1]) in das er selber nach Urkunde vom 20. März 1280 eintrat.[2]) Am 3. Nov. 1283 nimmt Heinrich den Streitverzicht entgegen, wornach sein Ministeriale Friedrich von Lichtenberg den Deutschherren bei St. Egid einen Hof in Pielenhofen überläßt.[3])

Es ist schon mehrfach der Erwerbungslust des Herzogs Ludwig gedacht worden, seines Eifers, die innerhalb oder neben seinen Besitzungen liegenden Grafschaften und Güter mit seinen Territorien zu vereinigen. Diese Kauflust kam der Noth des Bischofs auf halbem Wege entgegen. Da Heinrich der letzte Sproße des Rottenecker Geschlechtes war, verkaufte er zu Regensburg am 21. August 1279 unter Zustimmung seines Vaters Meinhard und seines Oheims Gebhard die Herrschaft Rotteneck bei Geisenfeld an den Herzog Ludwig und zwar erhielt er für das Schloß Rotteneck und die Hofmark Kirchdorf (die Rohrer Advokatie ausgenommen) 600 Pfd.; für Verpfändung der nahe gelegenen Güter zu Schermbach, Eichmühl, Grub, Rattershausen, Lindach und Brunn 280 Pfund; für die Höfe zu Hartheim und Hummeldorf 141 Pfd. 15 Pf.; für die Lehensgefälle der Mühle von Teisfeld, die Höfe zu Ober- und Niederhummeldorf und Hürlbach 40½ Pfd.; für einen Hof zu Wangenbach 45 Pfd.; für die Vogtei zu Lauterbach als ferneres Lehen des Hochstiftes 140 Pfd., in Summa 1246 Pfd. 4 Schill. 15 Pf.[4]) In einer

1) Lg. 4, 773. R. III. MS. n. 412.

2) Ib. Die Bedürfnisse der Ordenskirche St. Egid verlangten 1291 bedeutende Geldauslagen, weßhalb der Comthur Heinrich von Sulzbach seinen Hof in Ranspach für 28 Pfd. an das Katharinen-Spital verkaufte, was der Bischof am 30. August gestattet. Abh. d. b. Akad. 1823. S. 242.

3) Lg. 4, 778. R. III. MS. n. 425.

4) Lang, Jahrb. S. 225. Lg. 4, 96. — Heinricus suum patrimonium scilicet comitatum et castrum Rotteneck cum aliis pertinenciis

zweiten Urkunde vom selben Datum gibt Ludwig bekannt, daß er beim Kaufe von Rotteneck für das Patronat und die Vogtei auf Schermbach[1]) das Patronat und die Vogtei auf die Kirche Lienberg (Leonberg bei Burglengenfeld) gegeben, und ebenso, daß er für einige ihm gehörige Leute zu Hohenburg vom Bischof solche zu Aigelsbach bei Geisenfeld erhalten habe.[2]) Da Ludwig bei der Bezahlung in klingender Münze den Bischof nicht gänzlich zu befriedigen im Stande war, so verschrieb er ihm am nämlichen Tage für den Rest von 150 Pfund sein Friedens-, Kammer- und Schultheißengericht in Regensburg unter Obstagialbürgschaft einiger herzoglicher Ministerialen.[3]) Diese drei Ämter resp. deren Erträgnisse waren aber z. Z. an 6 reiche Regensburger Bürger, an Heinrich, Dietrich und Carl die Auer, an Carl Prager, Heinrich Süß und Conrad Gumprecht verpfändet, denen sie nun zur Sicherheit des Bischofs auf weitere vier Jahre verpfändet wurden.

Wie der Bischof die ungeheuere Kaufsumme verwendete, ist uns insbesondere auch durch eine Urkunde des Domkapitels bezeugt, dd. 23. Aug. 1279. Dompropst Altmann von Rotteneck, Dechant Ulrich von Dornberg und das ganze Kapitel bekennen, daß, nachdem der Bischof in hochherziger Liebe zu seinem herabgekommenen Hochstift[4]) lieber die eigene Erbschaft

vendidit et Rat. ecclesiam, oneratam multis debitis, ab usuris et dampnis aliis liberavit. Eberh. Rat. Scr. 17, 594.

1) D. h. Rotteneck (nicht Schirmbach bei Rottenburg, Quell. 5, 319.), denn nur die Veste auf dem Berge hieß früher R., während das unten gelegene Dorf Scerepah, Cerepah genannt wurde. Oberb. Arch. 37, 55.

2) R. 559. Quellen 5, 319.

3) R. 560. Diese Art Bürgschaften, wobei die Bürgen versprechen, im Contravenienzfall sich in einem bestimmten Ort zur Schuldhaft, zum „Einlager" zu stellen, werden jetzt immer häufiger.

4) Cum Heinricus . . adeo compateretur Rat. Ecclesie tristibus suspiriis et gemitibus, ut eam, que pene in virtutibus suis consumpta onerosis et importabilibus usurarum, obstagiorum atque aliorum dampnorum oppressionibus lassabatur et jam respirare non potuit . . R. 561. Die Urkunde ist gesiegelt vom Eb. Friedrich v. Salzburg, dem Propst und Dechant, dem Canonikus Conrad von Luppurg, zugleich Propst in Spalt, dem Scholastikus Gundakar und Archidiakon Berthold Gamereb; als

habe preisgeben wollen, als zusehen, wie die alten Vesten und Besitzungen dem Ruine und Verderben anheimfallen,[1]) auch sie sich bewogen fühlten, ihrer dankbaren Gesinnung einen thatsächlichen Ausdruck zu geben. Sie übertragen demnach dem Bischof ihr Schloß Eglofsheim und Zugehör sammt der Vogtei, ihre Besitzungen zu Weinting und Geisling, ihren Hof zu Sünching mit allen zuständigen Rechten auf Lebenszeit, selbst auf den Fall einer Resignation oder Vertreibung; er darf sogar über die Erträgnisse verfügen für sein Sterbejahr. — Mit dieser Schenkung hängt ein Schiedspruch Rudolfs zusammen über gewisse Gerichts- und Vogteirechte zu Eglofsheim dd. Wien 27. März 1280, wodurch der König Verzicht leistet auf alle Ansprüche, die angeblich dem Herzog von Östreich auf diese Rechte zustehen sollen.[2])

Um diese nämliche Zeit scheint Bischof Heinrich die Rottenecker Güter der Herrschaft Pfreimd an den Herzog Heinrich verkauft zu haben, da die dortigen Höfe zum ersten Mal im Saalbuch von 1283 vorkommen.[3])

Es möchte wohl die Behauptung gut begründet sein, daß Heinrich zu diesen Verkäufen auch durch jene Auflagen genöthigt wurde, die von Seiten der Päpste zu Gunsten des heiligen Landes auf die Kirchen gelegt wurden. Zwar ist in der eben citirten Urkunde des Domkapitels dieses Moment nicht berührt, allein das wird seinen Grund darin haben, daß der Domdechant Ulrich selbst Collector dieser nicht beliebten Türkensteuer war.[4])

Zeugen werden noch 18 Confratres genannt, darunter die zwei Landgrafen Heinrich und Conrad von Leuchtenberg und Graf Ulrich von Eschenlo.

1) Dieselbe Verwendung berichtet der Canonikus Eberhard v. N. l. c.

2) R. 566. Noch am 25. Sept. 1286 schlichtet Herzog Heinrich zu Straubing Ansprüche, welche eine gewisse Näuter auf Güter und Leute in Eglofsheim macht, dadurch, daß er ihr neben der bischöfl. Entschädigung von 30 Pfd. auch noch selber 15 Pfd. ex liberalitate schenkt. R. 618.

3) Cfr. Bavaria 2, a. 424. Abh. d. b. Ak. 6, 11 ff.

4) Dieß Amt machte ihm viele Arbeit; als er deputirt wurde, den Streit zwischen zwei Pfarrern in Wien zu entscheiden, delegirt er 20. Febr. 1279 den Propst Pabo von Neumburg, weil magnis et arduis Rat. eccle-

Aber wenn man die zahlreichen Klagen hört, die von Seite der Stifter über diese Sammlungen ausgestossen werden, so darf man vermuthen, daß das ohnehin überschuldete Hochstift auch durch sie schwer bedrückt wurde. So sind z. B. die Frauen von Niedermünster am 29. Sept. 1279 gezwungen, wegen allgemeiner Noth und speziell wegen des Türkenzehenten zwei Präbenden des Stiftes für 38 Pfd. unter der Zustimmung und dem Siegel des Bischofes zu verkaufen;[1]) das nächste Jahr klagt die Äbtissin Hedwig dieses Stiftes, es sei ihr Kloster durch diesen Zehent in eine so schwere Schuldenlast gekommen, daß alle ihre Gold- und Silberornate den Sammlern dieses Zehenten hätten in Pfand gegeben werden müssen. Zur Auslösung derselben seien sie gezwungen, mit Rath und Zustimmung des Bischofs ihren Hof in Pondorf im Nordgau und einige Rechte zu verkaufen.[2]) 1283 jammert Abt Conrad von Weltenburg, daß seine hl. Gewänder schon längere Zeit wegen des päpstlichen Zehenten bei den Regensburger Juden verpfändet seien.[3]) In eben diese Zeit fällt, daß auch Prüfening[4]) wegen Schulden und Türkensteuer mit Heinrichs Erlaubniß an Kl. Admunt einen Hof zu Krems, ein Geschenk des ehemaligen Burggrafen Friedrich, für 270 Wiener Mark verkauft. — Im Jahre 1282 wurde von Martin IV. der Canonikus von St. Marcus in Venedig, Aliron de Riccardis, als päpstlicher Sammler aufgestellt.[5]) Heinrich, für dessen Stimmung solches sehr be-

sie negotiis prepeditus et specialiter quia sumus papalis decime collectores. Mb. 29, b. 532.

1) R. MS. 508. Dipl. Inf. Mon. n. 46. . . specialiter propter solucionem decime in terre sancte subsidium.

2) Ib. n. 47. Cum monasterium nostrum ex solucione decime papalis gravissimo debitorum onere premeretur in tantum, ut omnis ornatus noster aureus et argenteus collectoribus decime pignori existeret obligatus. — Übrigens vermochte Hedwig nach Archivalien von N. M. 1282, unbekannt durch wessen Beihülfe, 2 große Glocken gießen zu lassen und das Rondell am Chor sammt einem neuen Glockenthurm zu bauen. R. MS. 403.

3) Mb. 13, 375.

4) Pez 6, b. 143. Das Jahr der Urk. abgerieben.

5) Lg. 4, 186.

zeichnend ist, forderte ihm vor Allem seine Beglaubigung ab, die derselbe am 9. August 1285 abschriftlich gab.[1]) Als diese sicher war, konnte sich der Bischof bei seiner Unfähigkeit zu zahlen, nur dadurch retten, daß er eine Stundung sich erbat. Solche wurde ihm inspecta summa necessitate ven. patris dni Rat. epi et ecclesie auf — ein Jahr lang gewährt und dem Bischof von Passau die seinerzeitige Erhebung anbefohlen.[2]) Wegen des gleichen Sammlers veranlaßte der Bischof am 28. Aug. 1285 seinen Ministerialen Heinrich von Preising zu seinem Seelenheil für die Mönche des Kl. Scheiern 80 Pfd. Münchener Pf. als Zehent zu bezahlen, die, wie ihr Revers vom 30. August aussagt, wegen Verabsäumung dieser Zahlung seit länger schon suspendirt waren.[3]) Der Bischof erhielt sogar die Erlaubniß, wenn der Preisinger die rechtzeitige Zahlung verabsäumen würde, die Summe auf dessen Last bei Juden aufzunehmen.[4])

Zu dieser drückenden Steuer kam noch die Belastung durch die fast ständig werdenden Legaten, deren Unterhalt die jeweilig besuchten oder durchreisten Diöcesen zu tragen hatten. So waren dem Legaten Sigfried von Anagni nach Befehl des Papstes für seinen Unterhalt täglich 3 Pfd. Turoneser, d. h. 1 Pfd. Regensburger Pf. zu verabreichen.[5])

Heinrichs Eifer für die Weiterführung des Dombaues war nicht geringer, als der des Tundorfers. Es sprechen die unverdächtigsten Zeugnisse für den raschen Fortgang des Baues. Schon im Jahre 1280 wird die „vnder dem Sagrär des Tums zu Regenspurg", d. h. unter der alten Sacristei gelegene St. Nicolaikapelle erwähnt, ein mit einem Altar ausgerüsteter

1) Cod. dipl. MS. 4, b. 16. Lg. 4, 286.

2) R. 609. wo irrig 30. Aug. statt 30. Juli datirt ist.

3) Cod. dipl. MS. 4, b. 20. 22. — Auch Schliersee muß wegen dieses Zehenten 1288 einige Güter verkaufen. Lg. 4, 360.

4) Auf die gleiche Steuernoth wird bezogen werden müssen, wenn das Mausoleum S. 316. erzählt, daß unter Abt Wernher 1279—92 das Kloster Emmeram „wegen großen Schuldenlasts und anderweitigen Betrangnissen" alle Jahre etwas verkaufen oder versetzen mußte.

5) Lg. 4, 80.

unterer Kapellenraum hinter dem nördlichen Seitenchore, in welchem jetzt die Orgelbälge stehen, an welche Kapelle sich die schon erwähnte Nicolaibruderschaft angliederte.[1]) Da der Südchor 1276 schon hinreichend hoch gebaut war, um darin Gottesdienst feiern zu können und die Nicolaikapelle aus Constructionsgründen im engsten Zusammenhange mit dem nördlichen Seitenchore aufgebaut werden mußte, so folgt mit Sicherheit, daß von 1275—1280 die drei Chöre einschließlich der Hinterkapellen bis zur Höhe des zweiten Gurtgesimses errichtet worden sind. Die Untermauern des Hauptchores bis zum Triforium stammen sogar noch aus der Zeit des Tundorfers, denn an dem nördlichsten der beiden Strebepfeiler hängt in der Höhe des Triforiums sein merkwürdiges Wappen. Für ein Fortschreiten, resp. den ersten vorläufigen Abschluß der Osttheile darf auch auf die Beschaffung von zwei neuen und großen Glocken 1285 durch den Bischof hingewiesen werden.[2]) Es war die eine zu Ehren der Zwölfboten, die andere zu Ehren des hl. Petrus geweiht.[3]) Sie hatten sicherlich keinen andern Zweck, als zu dem wieder begonnenen Gottesdienst in den stehenden, wenn auch nicht vollendeten Osttheilen einzuladen. In Ermanglung eines Thurmes wurden sie in dem s. g. Eselsthurm, der als schmuckloser Überrest des abgebrannten romanischen Domes noch steht, aufgehängt.[4]) Auch die früher an der Südwand des Hauptchores aufgestellte Orgel muß in jenen Jahren bereits vorhanden gewesen sein, denn schon im Jahre 1276 wird, wie seiner Zeit bemerkt, der Orgelmeister Ruger erwähnt und damit hängt ohne allen Zweifel die 1295 erfolgte Berufung der Heilsbronner musikkundigen Mönche zusammen. — Von den in Eberhards

1) R. 567. 590. 930.

2) Eberh. ann. Scr. 17, 594. Henricus . . Kathedralem ecclesiam . . sumptuoso opere, quod et materiam superabat, ut ad finem perduci posset, multis laboribus procuravit et multa preciosa ornamenta Rat. ecclesie et aliis tradidit. Campanas etiam comparavit et dedit Rat. ecclesie, sicut hodie patent, maximas et sonoras.

3) Schuegraf l. c. 1, 90.

4) Dombaumeister Denzinger im HV. 28, 218 ff. Adler, Bauzeitung 1875, S. 142 ff.

Annalen[1]) erwähnten großen Geschenken an die Domsacristei finden sich noch z. B. im Domschatze drei große silberne Ampullen für die hl. Öle mit lateinischen Reimdistichen geschmückt.[2])

Wie viel Heinrich aus eigenen Mitteln für die Domfabrik leistete, ist selbstverständlich nicht überliefert; wir finden nur,[3]) daß er zu Stauf am 2. Sept. 1278 dem Vitzthum Albert gestattete, die Erträgnisse der ihm verliehenen Pfarrei Schneiding auf zwei Jahre zu veräußern, um jene Summe aufzubringen, für welche ihm das Domkapitel eine Canonikalpräbende auf Lebzeiten verkauft hatte. Letzteres war geschehen zur Bezahlung der Türkensteuer und zur Aufbesserung der Dombaukasse.

Der Verwalter dieser Kasse war damals der Regensburger Bürger und Münzer Luch. Ihm und seiner Gemahlin Petrissa verleiht Heinrich am 9. April 1281[4]) zur Belohnung der hiebei geleisteten Dienste ein Leibgeding auf den Itemhof zu Eglofsheim, der dem Bischof eben gerade durch die angegebene domkapitelsche Schenkung zugefallen war. Noch 1307 wird dieser Luch, jetzt schon mit senior bezeichnet, als ecclesiae fabricae procurator erwähnt.[5])

Zur Zeit hatte Niedermünster schon wieder durch Brand gelitten, 1280, worüber die Äbtissin Hedwig in einem Diplome jämmerliche Klage führt.[6]) Im Zusammenhang damit geben am 20. Novbr. 1281[7]) die auf der Synode zu Salzburg ver-

1) Scr. 17, 596. und Cont. Ann. Alt. Rat. ib. 417.

2) Alle drei gleichen antiken Gefäßen, unten bauchig mit engem Halse. Das größere S. Ch. hat 9 Zoll Höhe, das für O. C. 8 Zoll, jenes für O. J. 5 Zoll.

3) R. 554.

4) R. 573. Cum dilectus nobis Lucho, Civis Rat., in nris et fabrice Rat. Ecclesie obsequiis se jam diutius exhibuit sedulum et fidelem . .

5) Schuegraf 1, 94. nach Gemeiner's Regesten des HV. Seine jetzige zweite Frau hieß Agnes. — c. 1300 stellt „Luch der alt, burger vnd Münsmaister" Quittung über 60 Pfd. Vermächtniß zum Dombau seitens des N. des Pragers aus. ib. S. 237.

6) R. MS. 508. n. 50.

7) Ib. n. 53.

sammelten Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant der Niedermünsterer Kirche (ubi S. Erhardi corpus quiescit) Ablaßbriefe. Bei der statthabenden Restauration der Kirche recognoscirte der Bischof auch die Gebeine des hl. Erhard am 24. Dez. 1280; er stellte darüber eine Authentik aus[1]) und reponirte die Gebeine an ihren früheren Platz, behielt aber einen Arm und das Haupt des Heiligen behufs öffentlicher Ausstellungen zurück. Die Äbtissin Hedwig mag mit Letzterem nicht vollständig übereingestimmt haben, denn sie reichte in Rom eine Bittschrift ein, es möge der Papst die häufige Erhebung der Reliquien und die damit immer verbundene Verminderung derselben durch die Regensburger Bischöfe unter kirchlicher Censur verbieten.[2]) Ob dieß seitens des Papstes geschehen sei, ist nicht bekannt, nur das ist beurkundet, daß Heinrich 1286 das Haupt des Heiligen kostbar mit Gold, Silber und Edelsteinen neu fassen ließ und unter Excommunication verbot, diese Pretiosen irgendwie zu veräußern oder zu verpfänden, am 8. Jan. 1287.[3]) Um die Verehrung des hl. Erhard zu mehren, erwarben sich die Frauen von Niedermünster durch den Bischof auf der Würzburger Synode von 1287 Abläße von den Bischöfen zu Augsburg, Bremen, Cöln, Bamberg, Lettau, Eichstätt, Straßburg, Chur, Constanz, Würzburg, Toul, Prag, Olmütz, Basel, Naumburg, Trient, Merseburg, Meissen

1) Die Copie der Authentik bei Wassenberg, MS. 5, 907. „. . Ipsum corpus integrum cum omnibus suis articulis sive membris reperimus, vidimus cum veris indiciis, immo sub Bulla Sanctissimi in Christo Patris, D. Leonis P. IX., a quo ipsum corpus canonizatum extitit, caute in quodam Sarcophago consignatum . . . Ad suum locum reposuimus sub nostro sigillo consignatum ac testimonio praesentium litterarum, retento foris solo capite et uno brachio, quae propter devotionem populi argento et gemmis decorata in specialibus festivitatibus valeant exhiberi . . . Wohin die Bulle gekommen, ist unbekannt, bekanntlich wurde die dem heil. Wolfgang von Leo beigegebene Bulle wieder gefunden. Eine spätere Lustration der Gebeine fand 1653 statt. l. c. 910.

2) R. MS. 508. n. 49. Ut Papa frequentiorem reliquiarum S. Erhardi reclusionem et inde secuturam per Ordinarios distractionem censura ecclesiastica prohibeat.

3) R. III. MS. n. 438.

und Metz, die Heinrich confirmirte.[1]) Mit eben diesem Brandunglück und dem früher erwähnten Nothzustand des Klosters steht in Verbindung, daß Rudolf bei Gelegenheit des hiesigen Hoftages am 19. Juni 1281 dem Stift jenen Nachlaß von 10 Pfd. bestätigte, welchen seiner Zeit Friedrich II. gewährt hatte.[2]) Wie bei andern Stiftern, so treffen wir den Bischof auch für Niedermünster mehrfach als Schiedsmann. So z. B. am 6. Dez. 1280 in einem Streit der Äbtissin Hedwig mit dem Heinrich Chlafschink über heimgefallene Lehen.[3]) In gleicher Weise übertrugen ihm die Niedermünsterer Frauen die Entscheidung, ob die Äbtissin allein oder im Verein mit ihrem Convent das Präsentationsrecht besitze auf die Pfarrei Schierling, die eben durch den Tod des bischöflichen Oheims, des Dompropstes Altmann, erledigt war, 26. März 1281.[4]) Heinrich entschied am 8. Mai den Streit, der im Kloster unangenehme Scenen hervorgerufen hatte, dahin, daß die Äbtissin allein das Präsentationsrecht habe, den übrigen Frauen wurde Stillschweigen und Straffälligkeit zuerkannt.[5]) Mit Heinrichs Einwilligung überließ 1292 dieselbe Äbtissin der Stadt Deggendorf die dortige St. Martinskapelle, wozu der Bürgermeister und die Gemeinde gewisse Einkünfte für den Vicar bestimmen.[6]) — Wie in allen Kirchen der Stadt, so stiftete der Bischof auch in Niedermünster Jahrtage für sich und seine Eltern; deßgleichen fundirte er die feierliche Begehung des Festes St. Augustin. Dafür gab er am 23. März 1283 dem Kloster zum Ankauf eines Hofes in Schierling 50 Pfd. Eine weitere Schenkung von 50 Pfd. erfolgte am Erharditag 1288 zur Wiedereinlösung eines dortigen Hofes.[7])

1) R. MS. 508. n. 60. n. 270. Diplom. MS im HV. S. 203 sqq.

2) Mon. Zoll. 2, 123. Heinrich ist Zeuge.

3) R. 571.

4) R. 572.

5) R. 575.

6) R. MS. 508 n. 65.

7) Hist. V. f. N. B. 14, 229. R. MS. 95. Niederm. Diplom. MS des HV. pg. 12. 272.

Wenn auch, wie oben angeführt, der Vilshofener Vertrag zwischen den zwei herzoglichen Brüdern den Streit über die beiderseitigen Fürstenrechte auf lange Jahre hinausgeschoben hatte, so waren doch noch Differenzpunkte genug zwischen Heinrich und Ludwig vorhanden, die fortwährend zu gegenseitigen Befehdungen führten. Bischof Heinrich, der als Schiedsrichter angerufen wurde, vermittelte nun zuvörderst zu Regensburg am 10. Febr. 1280 einen Waffenstillstand bis zum nächsten 1. Mai.[1]) Inzwischen war Rudolf in das Land ob der Enns gezogen, das Herzog Heinrich noch immer als Pfandschatz beanspruchte für die früher abgeschlossene Verlobung ihrer Kinder. Da der Herzog zu einem Verzicht sich nicht herbeiließ, kündigte ihm Rudolf 1280 Krieg an; jetzt erst gab der isolirte Heinrich nach und ging zum König nach Wien, wo auch Ludwig eintraf. Hier ließen sich die Brüder durch die Bitten des Königs bewegen, den vollen Austrag ihrer Streitigkeiten einem Schiedsgericht, in letzter Instanz dem des Bischofs Heinrich zu überlassen, 16. April 1280.[2])

In Folge dessen gaben Heinrich und Burggraf Friedrich von Nürnberg am 18. Juli zu Regensburg ihr Arbitrament,[3]) das hauptsächlich in der gegenseitigen Recompensation der zugefügten Schäden gipfelte. Ob wegen dieser Zwistigkeiten oder ob aus einem andern Grunde der Bischof im August 1280 an das kgl. Hoflager sich begab, ist nicht ganz sicher. Wir treffen nämlich den Bischof am 31. August zu Wien, wo er die Fundationsurkunde für das von Rudolf aus Dankbarkeit für den Sieg über Ottokar gestiftete Dominikanerinnenkloster in Tulln unterschreibt.[4]) Möglich ist, daß sein Besuch gelegentlich der Visitation der hochstiftischen Güter in Östreich, welche dem Bischof

1) Quell. 5, 320. Nicht bis 25. Juli, Riezler 2, 151.

2) Quell. 5, 326. Lang Jahrb. 227. Riezler 2, 151. Bei dieser Gelegenheit erhielt Ludwig am 13. Mai vom König die Lehen, welche die Rottenecker vom Reich und von Östreich trugen; nur die obengenannten zwei Domherrnhäuser in R. fielen an das Hochstift.

3) Quellen 5, 328.

4) Hansiz 2, 389.

viele Sorge machten, stattfand.[1]) Auf c. 1280 mag richtig[2]) die Verhandlung Heinrichs mit Dietrich von Baumgarten datirt sein, der dem Bischof seinen Sohn sammt dessen zwei Schwestern übergibt; dem jüngeren Baumgarten werden das Schloß Hauseck und der Markt in Größten an der obern kl. Erlaf mit 255 Huben zugewiesen.[3])

Nachdem König Rudolf seine Macht in den östlichen Ländern befestigt und vorderhand seinen Sohn Albrecht als Verweser aufgestellt hatte, begann er 1281 seine Rundreise durch das Reich, um seines Amtes als Hort des Rechtes zu walten. Es war nothwendig. Der erste Besuch galt Bayern und etwa am 10. Juni traf er in Regensburg ein. Bereits am 17. d. M. fertigte er eine Schutzurkunde für Rohr,[4]) am 19. das eben erwähnte Diplom für Niedermünster.[5]) Am 30. Juni bestätigte er unter Mitsiegelung des Bischofs Heinrich und des Passauer Bischofs die am 23. Oct. 1278 zu Vilshofen geschlossene Übereinkunft der herzoglichen Brüder unter Beifügung der Acht für den Übertreter.[6]) Am 4. Juli bestätigte er die Privilegien der Regensburger Kirche, wie sie Friedrich II. und Philipp derselben ertheilt haben,[7]) hauptsächlich die Theilung der Kinder von herzoglichen und bischöflichen Ministerialen betreffend, wodurch offenbar wenigstens eine Veranlassung zu Streitigkeiten weggenommen wurde. Am gleichen Tage wurde ein Dekret wegen der Juden in der Stadt und Diöcese Regensburg erlassen; der König schärfte die alten Gesetze für dieselben aufs Neue ein, verbot außerdem in besonderer Weise, daß dieselben während der Charwoche (diebus passionis D. N. J. C.) außer-

1) Siehe unten über die hochst. Besitzungen im Erlafgebiet und in der Riedmark.

2) Von Mb. 5, 352.

3) Mb. 5, 352.

4) Hund 3, 261. Am gleichen Tage gibt der Bischof H. dem Heinrich von Kapellen für seine Tochter Sophie einen Lehensbrief über das Dorf Küning in Östreich. Font. austr. 1, 206. Urkb. ob d. E. 3, 531.

5) Lg. 4, 146.

6) Quell 5, 335.

7) R. 576. Cod. dipl. MS. 1, 82. n. 71. b. R. MS. 160.

halb ihres Quartieres auf den Plätzen und Straßen erscheinen, oder ihre Thüren und Fenster offen halten; überhaupt sollen sie kein kgl. Indult benützen, um sich den Satzungen des Bischofs und der Kirche zu entziehen.[1]) Am folgenden Tage, am 5. Juli, erging auf Antrag des Salzburger Erzbischofs der durch Heinrich, die beiden Herzoge und A. gefällte Rechtsspruch, daß ein zum Reichsfürstenlehen gehöriges Gut des Regensburger oder eines andern Hochstiftes nicht veräußert, noch irgend etwas angeordnet werden dürfe, was zum Nachtheil der Nachfolger sei.[2]) Am folgenden Tage, den 6. Juli 1281, verordnete Rudolf, daß jeder, der in Regensburg zum Bürger aufgenommen sei und Jahr und Tag mit eigenem Feuer daselbst gewohnt habe, zollfrei sein solle überall, wo die übrigen Bürger es sind,[3]) welches Privileg der Bischof und Herzog Heinrich am 13. Juli selbstständig beurkunden.[4])

Die wichtigste Handlung Rudolfs für Bayern war die am 6. Juli erfolgte Aufstellung eines bayerischen Landfriedens, der von den beiden Herzogen und von Heinrich beschworen wurde und von den Bischöfen von Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg beschworen werden sollte. Derselbe beruht größtentheils auf dem Straubinger Landfrieden von 1255 und jenem von 1244. Immerhin aber sind in den 62 Artikeln eingreifende Änderungen gegeben; z. B. die ersten zwei Artikel sind ganz neu, 1. „daz nieman diu gotshouser und ir läut und ir gut für den vogt oder im ze leid,

1) R. 576. Leg. 2, 426. Interessant ist, daß gemäß einer Bulle des Papstes Nicolaus III. dd. 4. Aug. 1278 der Bischof die Dominikaner am 31. Oct. 1279 beauftragte, den in den Synagogen versammelten Juden zu predigen. Ob es durchgeführt wurde oder ob es etwas nützte, ist unbekannt. In beiden Schreiben ist aber vor Belästigungen oder gar Bedrohungen der Juden inständigst gewarnt. Orig. Urk. des Domin. Arch. zu R. no. 108. 141.

2) R. 575. mit der falschen Datirung vom 3. Juni. Später bestätigte Kg. Adolf dieses Statut am 27. April 1295. Lg. 4, 562. R. III. MS. n. 478.

3) Gemeiner 1, 416. Nota.

4) R. 577.

noch für nieman anders weder pfenden noch rouben noch brennen soll." Es wurde die Acht und Ersatzpflicht darauf gesetzt. Und 2. Ez ensol nieman richten uber dhein widem (kein Pfarr-Widdum), denne der Bischof." [1]) — Möglicher Weise wurde schon jetzt vom Bischof Heinrich der Schiedspruch gegeben für einen Streit zwischen dem Erzbischof Friedrich und dem Herzog Ludwig, dessen Resultat der Herzog erst am 1. Sept. zu Grünthal beurkundet. Demgemäß gab Ludwig das seit lange occupirte Zillerthal an das Hochstift zurück. [2]) Sicher ist die bischöfliche Beurkundung eines Vertrages der Regensburger Bräuer mit Ludwig vom 19. Juli, [3]) wornach erstere sich verpflichten, dem Herzog jährlich in 3 Terminen 120 Pfd. Steuer zu bezahlen. Es geschah, wie Gemeiner erzählt, zunächst deßhalb, um vom Herzog Schutz gegen Belastungen seitens der Gemeinde zu erhalten, da nach altem Rechte die Bräuer an den burggräflichen, resp. jetzt herzoglichen Kammerschatz Abgaben zu zahlen pflichtig waren. Die Ausübung ihres Gewerbes hatte aber der Rath eben dadurch beschränkt, daß er wegen Getreidemangel das Bräuen verbot. — Später verboten aus gleichem Grunde die Herzoge Otto und Ludwig unter Bischof Heinrichs Beistimmung in ihrem ganzen Lande (26. Aug. 1293) auf ein Jahr lang, Bier zu bräuen, nahmen jedoch Regensburg wohlweislich aus. [4])

Von Regensburg aus begab sich Rudolf nach Nürnberg, wo Ludwig am 23. Aug. 1281 die Reichslehen des verstorbenen Grafen Conrad von Moosburg empfing. Durch den Tod des letzteren waren dem Hochstift auch die Vogteien von Essenbach und Ergoldsbach wieder ledig geworden, mit einem Erträgniß von je 1 Pfd. Heinrich behielt dieselben vorerst bei seinem Hochstift, aber am 12. Juli 1284 übergab er sie seinem

1) Quellen 5, 344. Rockinger, Abh. d. b. Ak. 10, 441 ff. Über die Tragweite dieses Landfriedens s. Östr. Arch. 55, 186. 232.

2) Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 40.

3) Lg. 4, 148. Gemeiner 410.

4) R. 653. Quell. 6, 21.

Kapitel zu Jahrtagen für seine Großeltern Meinhard und Agnes.[1])

Die Aussöhnung des Herzogs Heinrich mit Rudolf war keine aufrichtige, es blieb immer der alte Stachel, der Verlust des Landes ob der Enns, zurück. Weiterhin bestanden seit langem Irrungen mit dem königstreuen Erzbischof von Salzburg, die durch ein am 15. August 1281 aufgestelltes Schiedsgericht nicht beigelegt werden konnten. Ebenso nahm Heinrich 1278 den Bürgermeister Paldram von Wien, den Rudolf wegen Verrath zum Tode verurtheilt hatte, in seine Dienste und dieser erwarb vom Herzog die bei Reichenhall gelegene Veste Karlstein, von wo aus er Einfälle in das Salzburger Gebiet sich erlaubte.[2]) Da auf den früheren Synoden gegen solche Verwüster der Bann ausgesprochen und auch deren Herren damit bedroht waren, so versammelte der Metropolit im November 1281 seine Suffragane zu einer Provinzialsynode in Salzburg, um mit diesen neben der Reform des Clerus auch eine gemeinsame Action gegen den Herzog zu berathen.

Es erschienen sämmtliche Bischöfe der Provinz, also die von Regensburg, Freising, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant, auch viele Prälaten. Von letzteren fehlten hauptsächlich nur die aus der Passauer Diöcese, wahrscheinlich waren sie durch den Herzog abgehalten; sie wurden zuerst vom Erzbischof suspendirt, die Strafe jedoch auf eingelegte Fürbitte hin wieder gemildert.[3]) Obgleich Herzog Heinrich an die Synode zwei hämische Drohschreiben richtete,[4]) ließ sich dieselbe doch nicht beirren und faßte folgende 18 Beschlüße: 1. Die Prälaten dürfen nicht, wie bisher oft geschah, Kirchengüter verkaufen oder auf lange Zeit und mit Nachtheil verpachten, außer mit Zustimmung des Bischofs und des Conventes. Deßhalb soll auch das Sigill des Klosters nicht vom Abt oder sonst einem Prälaten, sondern

1) R. 602. Am 12. Juli erfolgt der Kauf einiger Eigenleute zu Ergoldsbach durch den B. R. 589.

2) Riezler 2, 155 f.

3) Ann. S. Rudb. Scr. 9, 807.

4) Pez 6, b. 139.

von drei würdigen Brüdern aufbewahrt werden. 2. Jeder Prälat einer Conventualkirche muß jährlich ein Mal vor dem Bischof oder seinem Stellvertreter Rechnung ablegen. Die Officialen müssen dieß dem Prälaten jährlich drei Mal thun. 3. Von Martini bis Weihnachten müssen alle Religiosen fasten; von Quinquagesima an beginnt das Fasten mit Quadragesimalspeisen. Dazu kommen die in jeder Regel vorgeschriebenen Fasten. 4. Mönche und Nonnen sind verpflichtet, innerhalb 15 Tagen alles Eigenthum, das sie haben, abzuliefern, sonst werden sie suspendirt und eingesperrt. 5. Alle Mönche und Nonnen haben in und außer dem Kloster ihren Habit zu tragen. 6. Flüchtige, herumschweifende und ausgestossene Mönche und Regularen müssen von den Prälaten wieder angenommen und bestraft, gänzlich unverbesserliche beständig eingesperrt werden. Ist es zweckmäßiger, so kann man sie nach dem Rath des Bischofs in ein anderes Kloster verpflanzen. 7. Alle 3 Jahre muß ein Provinzialkapitel der Benedictiner gehalten werden, was bisher vielfach vernachläßigt wurde. 8. Ein Abt darf als Visitator oder wenn er zum Generalkapitel reist, höchstens 8 Pferde bei sich haben. 9. Mit Schmerz haben wir vernommen, daß gewisse Nonnen, die in demselben Kloster beisammen wohnen, doch kein gemeinschaftliches Leben führen, nicht im Refectorium, sondern in ihren Zellen essen. Dieß muß gemeinsam geschehen und auch die Äbtissin hat vom Advent bis zur Epiphanieoctav und vom Septuagesima bis Osteroctav auf dem Dormitor zu schlafen und im Refector mit den andern zu essen. 10. Cumulation der Beneficien ohne Dispense ist verboten. 11. Die Licenz, Vicare halten zu dürfen, wird zurückgenommen. 12. Kirchen, Klöster u. s. f. dürfen durch die Advokatie nicht belästigt werden. 13. Da Jeder, welcher gewaltsam Hand an einen Cleriker legt, ipso facto excommunicirt ist, so verordnen wir, daß in der Pfarrei, wo solcher Frevel geschah oder solch' ein Übelthäter wohnt, die Kirchenrectoren die Censur alle Sonn- und Feiertage verkünden. 14. Wer durch Blutvergießen eine Kirche oder einen Gottesacker entweiht hat, muß die Kosten der Reconciliation tragen. 15. Indem wir das Statut des Cardinals

Guido (von 1267) nach dem Bedürfniß der Zeit verschärfen, verordnen wir, daß, wer Eigenthum einer erledigten Kirche raubt, ipso jure dem Bann verfällt; an den Orten aber, wo solche geraubte Gegenstände aufbewahrt werden, ist der Gottesdienst so lange von den Rectoren einzustellen, bis Restitution erfolgt ist. 16. In allen Pfarr-, Conventual- und Cathedralkirchen muß vom bevorstehenden Advent an in jeder Messe nach dem Agnus Dei der 3. Psalm: Domine, quid multiplicati sunt, qui tribulant me nebst dem Vater unser knieend gebetet werden, damit Gott die Verfolger der Kirche demüthige. 17. Um die Bosheit der Fälscher zu unterdrücken, bestimmen wir, daß die Geistlichen oder Weltlichen, die sich unterstehen, Siegel oder Urkunden zu fälschen oder gefälschter sich zu bedienen, falsche Münzen zu prägen, Kupfer oder Metall fälschlich zu bearbeiten, oder eines solchen sich zu bedienen, ipso facto in die Excommunication verfallen. Geistliche sollen auch noch vom Bischof zu Gefängnißhaft, Laien vom weltlichen Gerichte verurtheilt werden. 18. Jeder Cleriker, der gegen Strafen oder Anordnungen seines Bischofs bei Laien Schutz sucht oder annimmt, verfällt ipso facto in die Excommunication. — Diese Beschlüße müssen an jedem Quatember in allen Cathedral- und Conventualkirchen verlesen und abschriftlich allen Pfarrern übergeben werden. Pflicht der Archidiaconen ist es, ihre Beobachtung zu überwachen.[1])

Der Erfolg dieser Statuten war ein bedeutend besserer, als jener von 1267, indem insbesondere die Benedictiner ihre Ordenscapitel fleißiger abhielten. Dadurch hob sich die Zucht in den Klöstern bald ganz bedeutend.

Auf jenem Territorium zwischen der Aist und Narn, das 853 durch den Grafen Wilhelm an das Hochstift kam, hatte sich nach und nach eine große Cultur entfaltet. Die einzelnen Besitzungen waren aber zumeist als Lehen vergeben. In den verwirrten Zeiten nach Friedrich des Streitbaren Tod litten diese Güter, wie überhaupt alle Besitzungen der Hochstifte, in

1) Hefele 6, 194. Binterim 5, 267. Hartzheim 3, 653.

ganz besonderem Maße; König Ottokar aber war nicht im Geringsten geneigt, die Territorialhoheit der ihm feindlichen Bischöfe herzustellen. Auf solche Weise gingen factisch die meisten Besitzungen verloren. Nachdem Ottokar gefallen war, beauftragte König Rudolf am 17. Dez. 1276 den Rudolf den Ältern von Kapellen, die Besitzungen des Regensburger Hochstiftes im Machland, in der Riedmark und jenseits der Donau wieder an dasselbe zurückzubringen,[1]) und am 13. Juni 1277 beurkundet der König, daß er das Dorf Horgensee im Marchvelt, das Patronat auf Michelhausen, den Markt Zell und Aisthoven in der Riedmark, was Ottokar dem Hochstift entzogen, wieder zurückgegeben habe.[2]) Doch verzögerte sich die Sache ungemein, da zu viele vom Adel betheiligt waren, besonders die Kuenringe, welche mit Ottokar verschwägert und dessen treueste Anhänger gewesen waren. Anfänglich sah sich Heinrich sogar noch gezwungen, dem Leutold von Kuenring die Advokatie zu Pechlarn und Steinkirchen zu übergeben. Es geschah dieß im Anfang des Jahres 1282, als Heinrich sich bei Albrecht, dem Sohne Rudolfs, in Wien befand,[3]) der dazumal noch als vicem gerens und vicarius generalis seines Vaters amtete. Der Bischof ging überhaupt in der Angelegenheit seiner östreichischen Besitzungen sehr vorsichtig vor. Schon das oben erwähnte Diplom Rudolfs vom 5. Juli 1281 wird ohne Zweifel sich zunächst nur auf diese Güter beziehen. Jetzt aber, bei Gelegenheit dieses Wiener Aufenthaltes fällte Albrecht am 30. Januar 1282 auf Heinrichs Ansuchen im Verein mit den östreichischen Adeligen den Spruch, daß der Bischof jedmänniglich wegen Allodialgüter seines Hochstiftes an jeden Ort seiner Besitzungen in oder außer Östreich vor sein Gericht ziehen und dort sein Recht verfolgen könne.[4])

1) Östr. Archiv 17, 165.

2) R. 546.

3) R. 578. c. 1281.

4) R. 579. Ebenso erwähnt Lorenz, Deutsche Gesch. 2, 271. einen auf Ersuchen Heinrichs erlassenen Rechtsspruch über die Gerichtsgewalt des Passauer Bischofs.

In die nämliche Zeit wird eine Urkunde datirt,[1]) in welcher Friedrich von Hauseck, wahrscheinlich der Sohn des Dietrich von Baumgarten, auf den Fall seiner Kinderlosigkeit sein Schloß „datz dem Hause“, das hochstiftisches Lehen ist, der Regensburger Kirche resignirt. Der Passauer Bischof Wichard, der bei der Verhandlung anwesend war, siegelte. Später machte Otto von Zinzendorf auf Hauseck Ansprüche, doch wurden dieselben am 11. Dezbr. 1294 zu Pechlarn bereinigt.[2]) Am Tage darnach, am 12. Dez., fertigte Friedrich sogar eine unbedingte Schenkung aller seiner Güter in Hauseck und Größten im Erlafgebiet an das Hochstift aus, wofür ihm der Bischof die Theilnahme an allen Messen, Vigilien, Gebeten und Almosen verspricht, die in der Regensburger Kirche dargebracht werden und außerdem Sorge zu tragen verheißt, daß sein Andenken vor und nach seinem Tode stets bewahrt bleibe.[3]) — Ansprüche, die Herzog Albrecht auf die im Erlafgebiete gelegenen Vesten Reinsperg und Erneck machte, wurden von diesem auf erbrachten Gegenbeweis hin aufgegeben, dd. Heimburg 15. Juni 1291.[4]) Die schwierigsten Verhältnisse fand aber Heinrich in der Riedmark zwischen der Aist und Narn. Dort befanden sich zwei feste Schlösser Windeck und Prandeck. Nach ersterer Burg nennt sich schon 1209 ein Dietrich von Windeck,[5]) mit letzterer belehnt der Bischof Heinrich 1287 einen Prandecker. Windeck aber hatte zur Zeit ein Kuenring, Heinrich der Eiserne, der am 1. Febr. 1287 starb. Auch bei diesem Zwischenfall vermochte Bischof Heinrich, der im Oct. 1286 wiederum diese Gegend besuchte,[6])

1) R. 587.

2) R. 662.

3) R. 662. Vergl. dazu die Grenzbestimmungen, welche der Hausecker am 12. Dezbr. 1294 in Pechlarn beurkundet, R. 691., woselbst unrichtig 1295 datirt ist, was nicht ins Itinerar des B. paßt und anderen archiv. Abschriften widerspricht. Font. rer. austr. 33, 118. mit Erklärungen.

4) R. 646.

5) Östr. Arch. 17, 159 f., wohl identisch mit dem Dietrich von Prandeck, einem hochstiftischen Ministerialen ib. 160. 152.

6) Am 10. Oct. war Heinrich zu Melk Zeuge in einer Schenkung des Friedrich von Hauseck an dieses Kloster. Hansiz MS. nach d. Melk. Arch.

nicht, das Schloß zurückzubringen, sondern er übergab es an den Bruder Heinrichs, an Leutold von Kuenring zu Lehen. Erst von diesem konnte ein Revers auf Rückgabe erzielt werden. Am 25. Nov. 1287 beurkundete der Herzog Albrecht zu Wien, daß Leutold, oberster Schenk in Östreich, aus Lehenstreue gegen die Regensburger Kirche und für sein Seelenheil vor ihm erklärt habe, daß das Haus Windeck, das er vom Bischof Heinrich und von dessen Vorgängern nach seinem eigenen eidlichen Zugeständniß zu Lehen hat, sammt Zugehör nebst Schwertberg und Tragwein im Falle seines kinderlosen Todes an das Hochstift zurückfallen solle. Der von Leutold auf Windeck gesetzte Burggraf muß die Genehmigung des Bischofs haben und eidlich geloben, das Schloß nach Leutolds Tod dem Hochstift zu übergeben. Dagegen verleiht Heinrich dem Leutold den Markt Zell und den Hof zu Aisthofen, welche schon längst nach dem Rechte (de jure) dem Bischof freigeworden wären, auf Lebenszeit, mit Rückfall auf den Tod. Erhält Leutold einen Erben, so geht alles auf diesen über, mit Ausnahme des Marktes Zell. Zur Anerkennung der Lehensherrlichkeit gibt Leutold jährlich 1 Pfd. 30 Pf.[1]) Am gleichen Tage stellte Leutold den Revers aus, daß seine Burg Windeck, die er zu Lehen hat, sammt Zugehör, es sei Eigen oder Lehen oder Vogtei, die sein Eigen ist, oder die er zu Lehen hat „in Luzz, in der Riedmarch oder außerhalb“ dem Hochstift anheimfallen soll, ob er sich nun in einen geistlichen Orden begibt oder Erben gewinnt. Es soll dem Hochstift nicht schaden, daß die Vogtei nicht benannt ist; auch will er Alles dem Hochstift ersetzen, wenn er dem Bischof weniger als 30 Pfd. Gült zu Windeck gibt. Das Wort „Erben“ soll nur Söhne bedeuten. Erhält er aber Söhne, so soll alles bei ihm und seinen Söhnen bleiben, wie das in der Handveste des Bischofs enthalten ist.[2]) — Nachdem Heinrich auf diese Weise die Rechte seines Hochstiftes gewahrt hatte, suchte er einer künftigen ähnlichen Losreißung vorzubeugen. Er verordnete am

1) Urkb. ob d. Enns 4, 76. R. 623. 624.

2) Die Urk. des Bischofs ist nicht mehr erhalten, muß aber selbstverständlich mit der des Herzogs übereinstimmen. Östr. Arch. 17, 166.

18. Jan. 1288, daß die Burg Windeck niemals mehr dem Hochstift durch Verkauf, Verpfändung oder Verlehnung entfremdet werden dürfe. Jeder solcher Vertrag sei ungültig.[1]) — Dem Revers Leutolds entsprechend erklärte später sein Vetter Albert von Kuenring, 9. Januar 1300, daß auch er auf den Todfall Leutolds die ihm von diesem überlassene Veste Windeck dem Hochstift zurückgeben werde.[2])

Am 23. März 1282 nahm Heinrich den Verzicht des Grafen Berthold von Graisbach auf Besitzungen in Frumoldesheim entgegen, welche an das Benedictinerkloster Heidenheim Eichst. Diöc. überlassen wurden, und gab ihm dafür andere Lehengüter in Sammenheim. Der Act ist nach den Zeugen in Heidenheim selbst aufgenommen worden, vielleicht bei Gelegenheit einer Kircheinweihung; am 3. October fertigte dafür der dortige Convent einen Revers aus, einen Jahrtag für den Bischof halten zu wollen.[3])

Unter allen Klöstern Regensburgs war das der Dominikaner am meisten bestrebt, seine Besitzungen und Rechte in der Stadt zu vermehren. Errichtete doch der Schottenabt Macrobius 1284 aus Furcht, daß die Dominikaner sich etwa bis an sein Kloster ausbreiten möchten, geradezu eine Mauer auf dem zwischen St. Blasius und St. Jakob gelegenen Rinderbühel, um solches zu verhindern.[4]) Ebenso hatte sich schon seit längerer

1) R. 624.

2) Östr. Arch. 17, 167. Die Burg fiel aber nicht heim, indem Leutold noch zwei Söhne bekam, — 1354 kam die Herrschaft Windeck durch Kauf an die Herren von Kapellen. Nach deren Aussterben ging Windeck 1406 an die Herren von Wallsee über, immer noch als hochstiftisches Lehen, 1491 an die Scherfenberger, welche erst 1847 ausstarben. Das Nähere im Östr. Arch. l. c.

3) R. 579. 584. Einen Jahrtag verspricht auch Kloster Seeon am 30. März 1284. R. 599. und die Regensburger Wolfgangibruderschaft am 28. Juni 1280 und am 25. Jan. 1289. Lg. 4, 400. und Ried, S. 567, wo noch unterm 15. Juli 1283 eine bischöfliche Gartenschankung an die Bruderschaft überliefert ist. R. 589.

4) Propter metum, quem habemus et intentionem fratrum O. Praed. qui circa se areas sibi contiguas atque sitas tum precibus, tum allectivis allocutionibus sibi solent attrahere et easdem pro ampliacione

Zeit schwere Differenz ergeben um der Beerdigungen willen, welche die Dominikaner wegen der Stolgebühren und wegen der an die Begräbnißkirche so gerne gemachten Legate eifrigst an sich zu ziehen suchten. Das Domkapitel, das die Klagen des gesammten Clerus zu führen übernommen hatte, und der Prior Hugo O. P. compromittirten denn nun am 8. August 1281 auf den Bischof und den Provinzial Conrad O. P., die am 30. März 1282 entschieden: Es steht Jedermann frei, sich bei den Dominikanern begraben zu lassen, doch muß die Leiche vorher zu ihrer Pfarrkirche (behufs der Exequien) gebracht werden. Letzteres darf unterlassen werden bei 6 Verstorbenen aus der Dompfarrei, bei 5 von der A. Kapelle, bei 4 von St. Emmeram, bei 4 von Niedermünster, bei 2 von Obermünster, bei 2 von St. Paul. Jedoch muß von diesen Leichen den betr. Pfarrern die portio canonica bezahlt werden, bestehend aus einem Drittel der comparationes et oblationes missae (Gottesdienstgebühren und Opfergeld) und einem Drittel des Bahrtuchgeldes. Die Dominikanerbeguinen können frei von den Mönchen begraben werden, doch ist auch für sie die portio zu bezahlen; das Gleiche gilt bezüglich der Eltern oder Geschwisterte der Dominikaner. Will sich ein außer der Stadt Verstorbener bei St. Blasius begraben lassen, so fällt alle Beschränkung und Belastung weg; stirbt aber ein Fremder in der Stadt mit dem Wunsche des Begräbnisses bei den Dominikanern, so kommt er in die Pfarrkirche, von wo aus er mit den Sterbsakramenten versehen wurde oder er wird in die oben stipulirte Zahl eingerechnet. Jede Contravenienz wird strenge bestraft.[1])

Am 19. April 1282 treffen wir den Bischof zugleich mit dem Herzog Heinrich zu Straubing. Beide kamen wohl eben

loci sui occupare . . ex novo struximus unum murum . . Gem. 1, 397. — Am 18. März 1283 beurkunden Abt Macrobius und s. Convent die Aufnahme der Wiener Schotten in ihre geistl. Fraternität. Font. rer. austr. 18, 71.

1) R. 580. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Dominikanerprovincials, der hier wohl ein Kapitel des Ordens abhielt, gab der Bischof den Halberstädter Dominikanern Ablaß. Gust. Schmidt, Urkb. v. Halberst. 1, 138.

von der Beerdigung Katharinas, der Tochter Rudolfs, die dem Sohne Heinrichs Otto vermählt und am 4. April verstorben war. Beide Fürsten beglaubigen eine Schenkung des Bruno von Brennberg an das Stift Pfaffmünster.[1])

Im Sommer besuchte der Bischof seine südbayerischen Besitzungen, wie wir aus einer am 16. Juni 1282 zu Teisbach gefertigten Ehepacten-Confirmation ersehen.[2])

Das ganze Frühjahr 1282 war Herzog Ludwig in der Begleitung des Königs Rudolf. Erst im Juli trifft man ihn wieder in der Heimath. Eingedenk des großen Einflußes, den der Bischof auf den unruhigen Bruder ausübte und der großen Dienste, die ihm derselbe in den Zwisten mit letzterem geleistet,[3]) schenkte Ludwig am 29. Juli dem Hochstift die Burg Sigenstein bei Wörth mit allem Zubehör. Dieselbe war 1255 bei der Nutztheilung des Landes an ihn gekommen.[4]) Bisher hatte Heinrich Seemann die Burg zu Lehen, dem sie jetzt mit 237 Pfd. abzulösen war. Da der Bischof mit dieser Summe nicht aufzukommen vermochte, so überließ er sie seinem Vetter Conrad von Ernvels zur Lösung und steuerte dazu selber 50 Pfd. bei. Stipulirt war, daß Conrad das Lehen nur an das Hochstift zurückverkaufen dürfe und zwar um die von ihm aufgewendete Summe von 187 Pfd.[5])

Im Laufe des Jahres 1282 war es dem König Rudolf hauptsächlich durch die Unterstützung des Herzogs Ludwig gelungen, das Widerstreben der geistlichen Kurfürsten gegen die Übertragung der ottokarischen Länder an seine Söhne Albrecht und Rudolf zu besiegen. Zur feierlichen Belehnung derselben berief Rudolf auf Ende Dezember einen Hoftag nach Augsburg, bei welchem auch Heinrich erschien. Am 27. Dezember

1) Hund 3, 72.

2) Lg. 4, 184. Cod. dipl. MS. 4, b. 14.

3) Propter affectum specialis dilectionis et favoris. R. 583.

4) Lang, Jahrb. 156 f.

5) R. 584. Nach HV. 15, 270 ff. kam Sigenstein 1320 in den Besitz des Friedrich Auer. Weiteres über diese Besitzung ebda. Über spätere Ansprüche der Seemanne auf Sigenstein s. später unter 1296.

erfolgte die Übergabe von Östreich, Steiermark, Krain und der Mark und in dem darüber aufgenommenen Diplom ist auch unser Bischof unterzeichnet.[1])

Beim Beginn des Jahres 1283 treffen wir den Bischof das erste Mal für das Kloster St. Paul thätig. Es war in der Regensburger Behausung des Vitzthum Albert von Straubing, daß der Bischof in Gegenwart des Herzogs Heinrich und des Emmeramer Abtes am 27. Januar beurkundete, es habe sein Ministeriale und Blutsverwandter Ulrich von Abensberg zwei Zehenttheile zu Kirchdorf der Juta von Schierling zu Lehen gegeben, während der dritte Theil zu St. Paul gehöre, das z. Z. unter der Äbtissin Irmgard stehe.[2]) Weiterhin übergibt Heinrich dem Kloster, das am 19. Sept. 1284 abgebrannt war,[3]) drei Hofstätten zu Regensburg mit der Verpflichtung, das Fest des hl. Augustinus feierlich zu begehen und dem Bischof einen Jahrtag zu halten, 23. März 1286.[4])

Anfangs 1283 wurde der Bischof eingeladen, in Salzburg der Consecration der Bischöfe Gottfried von Passau und Leopold von Seckau zu assistiren. Nachdem Heinrich die beiden am 6. März zu Priestern geweiht hatte, vollzog Erzbischof Friedrich am folgenden Tage die bischöfliche Weihe.[5]) Bereits am 15. März 1283 ist Heinrich wieder in Regensburg thätig. Er bestätigt dem Kloster St. Clara den Kauf eines Hofes in Isling, den es um gleich aufbezahltes Geld von Rüdiger dem Winzerer erwarb.[6]) Bald nach diesem Acte nahmen die bisherigen Schwestern der hl. Magdalena auf Betreiben der Regensburger Minoriten die Regel der hl. Clara an, am 24. Febr. 1286, am ersten Fastensonntag;[7]) damit sie nun wegen dieser Ordensänderung nicht vom Clerus ignorirt würden, wenn ihre

1) Mon. Zoll. 2, 142. Östr. Notizbl. 6, 105.
2) R. MS. 390. R. III. MS. n. 423.
3) Ann. Pruv. Scr. 17, 609.
4) R. III. MS. n. 431. Cod. dipl. MS. 4, 130.
5) Ann. S. Rudb. Scr. 9, 808. Hansiz 1, 426. 2, 392. Hund 1, 12.
6) Abh. d. b. Ak. 1823. S. 236. R. III. MS. n. 424.
7) Wassenberg, MS. 2, 1018.

Sammler bei ihm erscheinen, empfiehlt sie der Bischof am 10. Aug. 1286 und verleiht den Almosengebern Ablaß.[1]) Am nämlichen Tage vidimirt Heinrich Ablaßbriefe von 4 anderen Bischöfen.[2]) Ähnlich hatte er schon am 8. Aug. 1279 einen Ablaßbrief vidimirt, den die Conservatoren des Klosters aus verschiedenen, den Wohlthätern des Klosters ertheilten Indulgenzen zusammengestellt hatten.[3]) — Das Kloster stand ausnahmsweise finanziell nicht schlecht, denn auch am 8. April 1294 vermochte es vom Bischof einen Hof in Hartheim und eine Hube in Egglfing, die Heinrich Schulden halber verkaufen mußte, um 130 Pfd. zu erwerben.[4]) Damals stand die Äbtissin Hedwig an der Spitze von St. Clara.

Wie bereits bekannt, war Katharina, die Schwester des Herzogs Albrecht von Östreich, welche mit Otto, dem Sohne des Herzogs Heinrich vermählt gewesen, am 4. April 1282 gestorben. Statt des Brautschatzes hatte Rudolf dem Herzog vier östreichische Burgen, Neuenburg, Freistadt, Mauthausen und Clingenberg,[5]) verpfändet, die nun Albrecht nach dem Tode seiner Schwester zurückforderte. Heinrich, der immer auf einen Erwerb im Osten seines Landes bedacht war, weigerte sich, dieser Forderung nachzukommen, wollte auch die Baarerlegung der Pfandsumme nicht annehmen. Zu dieser Differenz kam die Schutznahme des Habsburger Todfeindes, des Paldram, der bei Heinrich den größten Einfluß ausübte. Im August 1283 begann Albrecht die Fehde, die Heinrich unmittelbar durch einen Zug nach Oberöstreich erwiderte. Allein als mit Albrecht auch der Erzbischof von Salzburg in Bündniß trat, mit welchem Heinrich ebenso in Zerwürfniß war und Herzog Ludwig sich deßgleichen dem Erzbischof angeschlossen hatte, mußte Heinrich wohl oder übel nach

1) Propter sui transitus novitatem ad ordinem sce Clare metuunt, se propter mutacionem ordinis a vestra noticia excidisse. R. 617.

2) Orig. Urk. des Arch. v. St. Clara.

3) Ebenso.

4) Lg. 4, 558. R. 658.

5) Mücke, Albrecht I. S. 5.

Schiedsrichtern sich umsehen. Bereits am 8. September ist unser Bischof auf dem Wege nach Östreich;[1]) am 14. Septbr. wurde er mit dem Passauer Bischof Gottfried und dem Grafen Meinhard von Tyrol als Schiedsrichter für den Streit sowohl mit dem Herzog Albrecht als mit dem Erzbischof Friedrich betraut und nachdem zu Hohenzell bei Ried am 15. Septbr. die Vorberathung stattgefunden hatte, sprachen die Arbitranten bereits am 17. (18.?) September zu Starkenburg (Stahrenberg bei Haag) das Urtheil, es habe Albrecht die 3000 Mark Mitgift zu bezahlen, trotzdem Katharina bereits gestorben sei, andrerseits aber müsse Herzog Heinrich auch die Pfandgüter ausliefern.[2]) Von Starkenburg aus begaben sich die Bischöfe und Herzog Heinrich nach Ranshofen zur Kirchweihe. Dieses Kloster war, wie seiner Zeit angegeben, durch die Reisigen des Bischofs Berthold von Passau, des Bruders unseres Bischofs Albert I., niedergebrannt worden. Die nothdürftig genug hergestellten Gebäude fielen in den Kriegen zwischen Ottokar und den bayerischen Herzogen neuerdings in Trümmer. Erst dem trefflichen Propst Conrad (25. Aug. 1277 — 8. Mai 1311) gelang es, Kirche und Kloster wieder zu erbauen. Wie zur Sühne des durch die Söldlinge Bertholds und Alberts I. verübten Frevels weihte Heinrich mit Gottfrieds Erlaubniß am 20. September 1283 die Kirche und dann auch noch drei Altäre, während Herzog Heinrich die Kosten der Bewirthung trug.[3]) Das Andenken an diese Consecration ließ Propst Conrad durch eine

1) Er gibt zu Passau am 8. September Ablaß an St. Nicola. Lg. 4, 226.

2) Lorenz l. c. 345 ff. Riezler 2, 156.

3) Propst Conrad berichtet darüber: Denuo per ven. Heinricum Ep. R. de Rotenek ex permissione Gotfridi patav. Ep. procurante hon. Chunrado hujus loci preposito est reformata a. d. 1283 in vig. Mathei presente magnifico Heinrico duce baw. cum suis baronibus, qui per tres dies ipsi Epo ob hujus loci reverenciam expensas laudabiliter in Prounowe ministravit habito tunc colloquio in Cell circa Ried cum Alberto . . et Fr. Archiepo, qui volebant hostiliter invadere suam terram... Urkb. ob d. E. 2, 177. Cfr. Scr. 9, 712. 791. 808. Östr. Arch. 17, 362 ff.

Inschrift im Fußboden der neuen Kirche (coctis litteris) verewigen.[1])

Schwieriger ging die Vereinigung des Herzogs Heinrich mit dem Erzbischof, ohne Zweifel durch Schuld des ersteren. Die Besprechung zu Hohenzell bei Ried am 15. Sept. 1283, welche die Differenz zwischen Albrecht und Heinrich beendet hatte, blieb ohne einen eigentlichen Erfolg.[2]) Es wurde also ein Termin auf den 1. Dezbr. nach Raitenhaslach anberaumt. Der Bischof kehrte inzwischen nach Regensburg zurück.[3]) Dortselbst vermittelte er am 30. Novbr. mit dem Nürnberger Burggrafen zwischen den beiden herzoglichen Brüdern,[4]) das Gleiche geschah am 31. Januar 1284.[5]) Der nach Raitenhaslach angesetzte Termin wurde seitens des Herzogs Heinrich so recht absichtlich verabsäumt, weßhalb der Bischof mit Gottfried von Passau und Graf Meinhard den Herzog am 7. Dezbr. als der festgesetzten Buße von 1000 Pfd. verfallen erklärten.[6]) Heinrich weigerte sich jedoch, dieselbe zu bezahlen und verlangte einen weitern Termin von einem Jahre. Dadurch verwickelte sich die Sache

1) Annos mille duos decies ter sexque ducentos
Obernbergensis (das Berthold besaß) ignis destruxit ecclesiam istam,
M. duo C. et L. terni decas octo
Henricus Ratisbonensis tunc presul utensis (?)
Clarus honestate Rotenek baro, nobilitate potens
Reformavit hanc ecclesiamque sacravit,
Duplex altare Pancratii seu Catharinae
Henricus dux Bawariae praesens erat
Et dabat ipse expensas laute,
Annis millenis decas nonoque ducenis (?)
Per Conradum praepositum fuit hoc factum pavimentum.
Notizbl. z. Östr. Arch. 4, 467.

2) Ann. S. Rudb. Scr. 9, 808.

3) Am 8. Nov. 1283 s. l. schenkt Wolcherus von Wart, Ministerial des Herzogs Heinrich als Seelgeräth et in recompensationem damnorum monasterio in Baumburch Sal. dioec., ex ignorantia sive ex oblivione illatorum s. Hof in Griesbach bei Reisbach, sowie das Vogteirecht und die Präsentation auf die dortige Kapelle. Mb. 2, 210.

4) R. 591. Quell. 5, 357. Lang, Jahrb. 237.

5) Quellen 5, 368. R. 593.

6) Quell. 5, 360.

immer mehr, so daß Bischof Heinrich am 5. März 1284 erklärte, er verzichte auf das ihm eingeräumte Spruchrecht.[1])

Am 7. April 1284 starb der Erzbischof Friedrich und Rudolfs Kanzler, Rudolf von Hoheneck, wurde an des Verstorbenen Stelle gewählt. Diesem wies unser Bischof zu Salzburg am 8. Juli 1285 für die 1000 Pfd., die der Herzog gemäß des Raitenhaslachers Spruches zu zahlen verpflichtet war, die Güter des Herzogs in Östreich, vorab zu Schwälenbach als Pfand an und ersuchte zugleich den Herzog von Östreich,[2]) die Einkünfte derselben sicher nach Salzburg zu geleiten.[3]) Selbstverständlich waren hiemit die Wirren nicht beigelegt.

In Folge der näheren Verbindung, in welche Bischof Heinrich bei diesen Friedensstiftungen mit dem Grafen Meinhard von Tyrol trat, gewährte Heinrich zu Innsbruck am 7. Nov. 1284 dem Grafen die Lehen, welche die Edlen von Wanga, und die Vogtei in Obernhofen, welche die Grafen von Eschenloe bisher vom Hochstift getragen hatten.[4]) Dafür aber ertheilte Meinhard zu Wasserburg dem Regensburger Bischof am 15. Nov. 1284 Mauth- und Zollfreiheit für allen selbstgebauten und als Zins empfangenen Wein und dazu noch allen Schutz und freies Geleite.[5]) Die gleiche Freiheit verlieh Herzog Albrecht von Östreich zu Augsburg am 30. Januar 1286 dem Bischof sowie seinen Nachfolgern und dem Kapitel für zwei Schiffe Wein, 100 Schäffel Getreide und 10 Lachse; sowie dem Bischof und seinen Nachfolgern allein für alle Lebensmittel und Hausbedürfnisse, die zwischen Pechlarn und Wien verfrachtet werden.[6])

1) Lorenz, l. c. 348.

2) Vor Herzog Albrecht verzichten am 16. Octbr. 1284 die Brüder Pambrucker auf alle Action und Rechte, die sie auf einen Hof in Pechlarn zu haben vermeinten R. 604. — Ähnlich verzichten 1284 die Nußberger vor dem Dechant Heinrich v. Geiersthal und dem Pf. Heinrich von Untervlechtach auf gewisse Ansprüche zu Gunsten des Bischofs. R. 604. Orig. Urk. im hist. Ver. zu R. n. 6.

3) Quell. 5, 386.

4) Lg. 4, 260.

5) R. 605.

6) R. 611. Interessant sind die Lobsprüche, welche Albrecht in der

Als Heinrich nach Regensburg zurückgekehrt war, verlieh er daselbst dem Kloster Geisenfeld, das allenthalben seiner Einkünfte beraubt und dem Verderben nahe gebracht worden war, die Pfarrei Sandsbach, 6. Dez. 1284, in der Weise, daß das Absent des Pfarrers (13 Sch. Korn, 3 Sch. Weizen und 2 Pfd. Pf.) dem Kloster selber zu Guten komme.[1]) Wahrscheinlich war dafür jene Jahrtagsstiftung mit 3 hl. Messen ausbedungen, welche 1499 auf eine einzige solche reducirt wurden.[2])

Bald darauf treffen wir den unermüdlichen Bischof bei König Rudolf in Eger. Am 21. Januar 1285 weihte er die Minoritenkirche daselbst und hielt in Gegenwart des Königs, der beiden bayerischen Herzoge und fünf Bischöfe feierliches Hochamt.[3]) Der König aber bestätigte am 28. Januar ebendaselbst dem Bischof die Grafschaftsrechte zu Thumstauf, den Blutbann und das Gericht, das Fischrecht von der Regensburger Brücke bis zum Flüßchen Kößnach, das Geleite auf der Donau bis ebendahin und deßgleichen auf der linken Thumstaufer Donauseite auch zu Lande. Der Bischof hatte den Rechtsbeweis geliefert, daß diese Rechte seinem Hochstifte von seiner Gründung an zustanden und vom Bischof unangefochten bis jetzt geübt wurden.[4]) — Bei dieser Gelegenheit erhielt durch Heinrichs Vermittlung das verarmte Kloster Reichenbach am

Urk. dem Bischof ertheilt: Sane cum Rev. pater et dominus noster in Christo charissimus . . tam sue legalitatis eximie meritis, quibus pollet, quam familiaritatis interne gratuito vinculo, quo per dulces amicitie fructus ligamur ad invicem.

1) Lg. 4, 260. 644. Oberb. Arch. 37, 89.

2) Notiz im Regensb. Ord. Arch.

3) Emler Reg. boh. 2, 577. Es fand hier die Hochzeit des Königs Wenzel mit Guta, Rudolfs Tochter, statt.

4) R. 606. Es gehörten zur Grafschaft die Orte Reiffelding, Sulzbach, Bach, Dömling, Friesheim, Schloß Falkenstein, Schönberg, Wenzenbach, Lichtenwald, Adelmannstein, Altenthan, Schwabelweis und die Vogtei Roith. Wörth wurde später als eigene Herrschaft von der Grafschaft getrennt. Bav. 2, a. 412.

25. Januar vom Herzog Ludwig das Patronat auf die Kirche in Griesbach, Dek. Tirschenreuth.[1])

Kaum war Heinrich von Eger in die Heimath zurückgekehrt, als er auch schon wieder thätig war, einen Streit zwischen dem Kloster Schamhaupten und den Herren von Stein, welche vom Hochstift die Vogtei des Klosters zu Lehen trugen, beizulegen. Am 28. Februar, als am Beerdigungstage seines Vaters Otto, verzichtete Ulrich von Stein, mit Heinrich Geschwisterkind, auf alle ungerechten Ansprüche, welche die Vögte bisher an das Kloster gemacht, besonders auf die Lieferung eines Fuders Wein bei jeder Propstwahl und auf die Forderung einer Steuer und des Todfalls von den Klosterunterthanen.[2])

Bald darauf rief die Consecration des Erzbischofs Rudolf unseren Bischof nach Salzburg. Seine Anwesenheit ist nur durch seinen Ablaßbrief für St. Walburg in Eichstätt nachweisbar, den der Eichstätter Bischof, einer der vom Papst für Rudolf aufgestellten Wahlprüfungscommissäre, am 12. März in Salzburg erwirkte.[3])

Um diese Zeit beabsichtigten die Bürger von Cham ein Hospital zu errichten. Bischof Heinrich wurde, da man dazumal alle derartigen Anstalten als kirchliche Institute ansah, um seine Einwilligung gebeten. Mit Freuden stimmte Heinrich dem

1) Mb. 27, 68. Ecclesia propter malitiam hominum in gravem cecidit penuriam et defectum. Schon am 29. Juli 1283 hatte aus gleichem Grunde der Abt Wernher v. R. den Bischof um Bestätigung einer Schenkung des Rudiger von Hauzendorf gebeten. Mb. 27, 24. — Am 19. April 1285 gab der Herzog dem Kloster Speinshart die Kirche in Eschenbach und am 28. Febr 1286 dem Kloster Biburg die Pfarrei Jachenhausen. Lg. 4, 274. 434. — Griesbach gehörte aber eigentlich an Waldsassen, an das es c. 1310 wieder zurückkam. Oef. 1, 68.

2) R. 606. Mb. 17, 300. Lg. 4, 268. Hist. Ver. v. N.B. 12, 264. 268. Die Vogtei kaufte nach einigen Jahren Ulrich von Abensberg für 100 Pfd. und der Bischof übertrug sie dem Abensberger unter der Bedingniß, daß sein Vetter oder dessen Nachkommen bis Lichtmeß über 6 Jahre das Rückkaufsrecht besäßen, dd. 2. Aug. 1292. ib. — Otto von Stein hatte die ältere Schwester der Mutter unseres Bischofs geheirathet.

3) Lg. 4, 271.

frommen Unternehmen bei und um allenfallsigen Streitigkeiten vorzubeugen, gab er folgende Bestimmungen: Der Pfarrer von Cham oder Chammünster hat auf die etwa auftauchenden Mängel des Hospitals und etwaige Excesse der dienstthuenden Brüder Acht zu haben, entweder selber Fürsorge zu treffen oder an den Bischof zu berichten; wenn der Spitalmeister einen Hospitalpriester aufstellt, so hat ihn der Pfarrer nach Berathung mit einigen angesehenen Bürgern zu instituiren; der Pfarrer und die Bürger sollen den Priester nur wegen canonischer Hindernisse zurückweisen; es soll im Hospital nur eine Messe sein, außer es ist ein Doppelfest oder ein Leichengottesdienst; der Hospitalpriester hat in aller Frühe zu celebriren, damit der pfarrliche Gottesdienst in nichts behindert ist; er hat keine Beichten zu hören oder Begräbnisse zu halten außer von Hospitalern, die Dienstboten oder Ackersleute gehören in das Pfarrecht; von allen Besitzungen der Anstalt hat der Pfarrer den Großzehent, der Hospitalpriester den Kleinzehent.[1])

In das Jahr 1285 fällt auch die Gründung des Klosters Gotteszell. Der edle Heinrich von Pföling und seine Gemahlin Mathilde, eine Rotteneckerin, erbauten angeblich aus den Steinen der Burg Ruhmannsfelden, auf ihrem Gute Droßlach[2]) ein Klösterlein für Cistercienſermönche und eine Kirche zu Ehren des hl. Bernhard und übergaben dasselbe nebst dem Gute an Mönche aus Aldersbach in der Diöcese Passau. Am 9. Mai 1286 bestätigte Heinrich die neue Stiftung und änderte zugleich den Namen in Gotteszell.[3]) Unterm 26. August 1290 gab der Bischof dem Klösterlein den bisher von dem Pfölinger zu Lehen getragenen Zehent von Ruhmannsfelden (Rutmarsfelden, damals in Pf. Geiersthal), welcher Zehent aber an den bisherigen Besitzer gegen 100 Pfd. Entschädigung zurückfallen soll, wenn derselbe noch Leibeserben bekommen sollte.[4]) Die Herzoge

1) R. 607.

2) Heißt eigentlich: in der Orlach wie heut zu Tage noch in der Orla.

3) R. 615. Mb. 5, 395.

4) R. 637. Mb. 5, 405. haben das VII. vor Kal. zur Jahreszahl gezogen und datiren unrichtig 1. Sept. 1297.

Otto, Stephan und Ludwig genehmigten zu Landshut am 28. März 1294 die Schankungen des Pfölingers.[1]) Schon 1320 erhob sich Gotteszell zu einer vom Mutterkloster unabhängigen Abtei, die indeß nie zu einer besonderen Bedeutung gelangte.[2]) 1629 brannte das Kloster ab, das erst um 1680 wieder vollständig hergestellt wurde durch jenen berühmten Abt Bonifaz, der sogar die Cistercienser Annalen des Manriquez aus dem Spanischen übersetzte. 1803 vernichtete die Säcularisation das Kloster. Hiebei gingen nicht nur das Archiv und die literarischen Schätze auf schmähliche Weise zu Grunde, sondern die bei der Aufhebung Betheiligten scheuten sich sogar nicht, vor den Augen des weinenden Volkes die ihm liebgewonnenen Heiligthümer zu entehren.[3]) 1830 brannte das Klostergebäude neuerdings ab. Die Kirche, dem nur die Curatie von Gotteszell incorporirt war, wurde als Pfarrkirche verwendet.[4])

Die Streitigkeiten zwischen den beiden Herzogen machten auch in diesem Jahre wieder dem Bischof schwere Mühen und kostspielige Reisen. Es war immer die alte Klage. „Zwar verblieben die Brüder dem Abkommen, bis zum J. 1300 den Streit wegen der Fürstenrechte ruhen zu lassen, getreu, aber im Übrigen währten die alten Händel fort und die Klagen, die von beiden Seiten über Vorenthaltung von Schlössern, räuberische Überfälle, Brandstiftung, Abführen von Gefangenen ertönen, machen jedes Bemühen fruchtlos, das Mein und Dein, die Rache von der Schuld zu sondern. Es ist ein Jammer zu sehen, wie dieser Hydra für alle abgeschlagenen Köpfe immerfort neue nachwachsen; elfmal ward vom November 1283 bis zum Tod Heinrichs (am 3. Febr. 1290) zwischen den Partheien gesühnt und geschlichtet. Ein paarmal trat König Rudolf selbst noch

1) Mb. 5, 401. Hund 2, 358. Die gleiche Urk. Mb. 14, 54. dd. 9. Jan. 1295.

2) Die hohe Armuth zeigt insbesondere eine Urk. von 1410, nach welcher Abt und Convent den Juden von Straubing die Krümme des Abtstabes für 16 Pfd. versetzten, die dann doch wieder von den Windbergern freundschaftlich ausgelöst wurde.

3) So referirt Bavaria 1, 1164.

4) Matrikel S. 507.

als Friedensstifter auf, so im Januar 1286 zu Augsburg, im Sept. 1287 zu Giengen. In der Regel aber unterzogen sich der unerquicklichen Aufgabe der Vermittlung und Schiedsprüche nur Burggraf Friedrich von Nürnberg und Bischof Heinrich von Regensburg, der hierin in die Fußstapfen seines Vorgängers Leo trat.[1]) Hauptgrundlage der Vereinbarungen blieb der Vertrag: Conditor humani generis, wie man nach seinen Anfangsworten den Regensburger Frieden vom 29. Mai 1276 bezeichnete; er ward wiederholt, doch stets nur für kürzere Fristen verlängert. Das persönliche Verhältniß der Herzoge freilich hatte, wie schon ihre häufigeren Zusammenkünfte zeigen, seine frühere Schärfe verloren. Gegenüber Eingriffen der Regensburger Bürgerschaft in ihre Rechte einigten sie sich sogar am 27. August 1285 auf fünf Jahre zu deren gemeinsamen Wahrung, wobei sie als wirksames Mittel, die Handelsstadt mürbe zu machen, besonders eine Versperrung der Land- und Wasserstraßen für ihre Bürger ins Auge faßten. Durch den Streit ihrer Herren entzündet, war aber nun der gegenseitige Haß zwischen Ober- und Niederbayern, Eifersucht, Mißtrauen und Streitlust aufs Höchste gestiegen. In besonders schlimmer Erinnerung blieb wegen seiner inneren Fehden das Jahr 1284. Selbst wenn man sich zu Friedensberathungen versammelte, kam es zu Schlägereien. In einem Obstgarten bei Siegenburg vereinbarten einmal (4. Juni 1285; am folgenden Tage gab Bischof Heinrich einen Schiedspruch) die herzoglichen Räthe unter Zustimmung ihrer anwesenden Fürsten, fortan solle jedem die Hand abgeschlagen werden, der bei Zusammenkünften der Herzoge oder ihrer Beamten Schwert oder Messer zücke oder einen Pfeil aufschlage, das Haupt jedem, der dabei Verwundung oder Tödtung

1) Außer den schon angeführten Arbitramenten kennen wir dießbezügliche Urk. des Bischofs und der Herzoge vom 5. Juni 1285 zu Siegenburg, Quell. 5, 382. R. 675. mit dem irrigen Jahr 1295; vom 20. Juli 1285 zu Freising ib. 5, 387. Lg. 4. 282; vom 7. Mai 1286 zu R. ib. 5, 396; vom 9. Mai 1286 zu R. ib. 397. Lg. 4, 308; vom 15. April und 7. Nov. 1287 zu R. Lang, Jahrb. 251. Lg. 4, 336; vom 9. Aug. 1288 zu R. Quell. 5, 436. Mon. Zoll. 2, 180. Oef. 2, 110.

verübe. Auch ward bei solchen Versammlungen das Tragen von Armbrust, Sperr, Panzer, Pickelhaube und Eisengewand verpönt. Aber dieß hinderte nicht, daß im Juli 1288 kaum nach Ankunft der Herzoge in Regensburg (zu einem Schiedspruch durch den Bischof) wieder ein Todtschlag unter ihrem Gefolge geschah.“ [1])

Die eben angeführte Bedrohung der Regensburger durch die herzoglichen Brüder war begründet durch mannigfache Eingriffe derselben in die burggräflichen und herzoglichen Rechte. Unter letzteren war das Münzrecht nicht das geringste. Die Münzherren, die sich wie bekannt immer mehr unabhängig zu stellen bemüht waren, verschlechterten zur Zeit die Münzen stets aufs Neue. Dadurch kam das Land wie immer in großen Schaden. Als die Abmahnungen des Bischofs und des Herzogs Heinrich fruchtlos waren, beschlossen sie anderswo münzen zu lassen und zwar der Bischof zu Wörth, der Herzog zu Straubing, genau wie zu Regensburg unter Aufstellung je eines herzoglichen und bischöflichen Münzmeisters. Von den 10 Pfg., welche gewöhnlich als Schlagschatz von jeder rauhen Mark genommen wurden, erhielt jeder der Fürsten die Hälfte. In diesem Übereinkommen von 1285 [2]) war der neuen Münze allenthalben Zwangskurs bedungen und auf Verweigerung, sie anzunehmen, sogar Kirchenstrafe gelegt. Nur gegen Ludwigs Lande und die Stadt Regensburg solle Nachsicht geübt werden. Sie gelobten weiter, sich nicht einseitig zu vergleichen, wenn einer von ihnen durch die Bürger Schaden erlitte; den Münzarbeitern in den neuen Münzstätten wird Schadloshaltung garantirt und Widerruf aller etwa seitens der Stadt und der Münzherren gegen sie erlassenen Verordnungen u. s. f. In Folge dessen scheint es zwischen den Münzern und dem Volk zu Differenzen gekommen zu sein, da der Rath von Regensburg die Hausgenossen für allenfallsige Schäden haftbar machte, 22. Febr. 1286. Bischof Heinrich war wohl am ersten wieder zur Versöhnung

1) Riezler 2, 158 f.

2) Lori, bayr. Münzrecht S. 12. 14.

geneigt und darum ist auch der Vergleich, den der Herzog und sein Sohn Otto mit den Bürgern eingeht, nur für die Lebzeit des Bischofs eingegangen. Die alte Prägweise und der Gebrauch der alten Prägeeisen wurde von den Münzern zugestanden, 25. Mai 1287.[1])

Noch ist aus diesem Jahr 1285 ein Laudum des Bischofs bekannt, nach welchem am 13. Dezbr. die Schenkung von Gütern zu Großvilzing bei Cham an das Kloster Schönthal, welche Vergabung der Sohn des Donators Berthold Kölbl angestritten hatte, als gültig erklärt wird.[2]) Weiterhin kennen wir noch eine Schenkung an St. Johann dd. 23. Juli, dem der Bischof ein von seinem Vater Meinhard erhaltenes Prädium zu Neisseiding (Nessating Pf. Nabburg) überläßt, das Herzog Heinrich von jeder Last frei erklärt hat.[3])

Ebenso verwickelt wie die Verhältnisse zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich, waren auch die des letzteren gegen den Salzburger Erzbischof, nur daß hier Heinrich selber viel gewaltthätiger verfuhr und ganz ungescheut das Recht verletzte. Die Vermittler zwischen den beiden Fürsten hatten im Sommer 1285 einen Waffenstillstand zu erzielen gewußt, der bis zum 6. October dauern sollte. Allein Heinrich überfiel schon vor dessen Ablauf das salzburgische Mühldorf, ließ sich dort huldigen und das Besetzungsrecht zusprechen, so lange seine Fehde mit Rudolf von Salzburg dauere. Der Erzbischof, gestützt auf die Canones der früheren Provinzialsynode, beauftragte unmittelbar am 6. Oct. unsern Bischof Heinrich, die Excommunikation über den Herzog zu verkünden und ergriff auch selber die Waffen. Doch vertraute der Erzbischof mehr auf friedliche Begleichung und wandte sich daher an den König. Einem Friedensgebot von dieser Seite mußte sich nun auch Heinrich fügen und beide Partheien compromittirten auf König Rudolf. Derselbe berief auf Ende Januar 1286 einen Hoftag nach Augsburg. Die

1) Gemeiner 1, 423. Quell. 5, 408. Muffat in Abh. d. b. Ak. 11, 213 ff. Obermayer, Nachrichten über das b. Münzwesen S. 298.

2) Lg. 4, 290. Mb. 26, 27.

3) R. III. MS. n. 428.

Bischöfe von Salzburg, Köln, Regensburg, Passau, Basel und viele weltliche Große, darunter Herzog Ludwig und Heinrich, versammelten sich um den König.[1]) Bischof Heinrich war bereits am 23. Jan. in Augsburg anwesend.[2]) Hier nun entschied Rudolf am 2. Februar, es müsse der Herzog die Stadt Mühldorf ausliefern, der Erzbischof aber die Straße über Berchtesgaden eingehen lassen, jeder Bann habe aufzuhören, die Streitpunkte sollen durch Schiedsrichter erledigt werden. — Am nämlichen Tage fertigte der Erzbischof das Versprechen eines Tausches mit unserem Bischof, der durch eine Urkunde vom 4. März 1286 perfect wurde. Nach letzterem Instrument gab Erzbischof Rudolf alle seine Rechte und Besitzungen in den Pfarreien Brixen, Sel und Rohrdorf, welche wegen ihrer Entfernung für ihn unrentabel blieben, sammt dem Patronat auf diese Kirchen an den Bischof, der dafür als Entschädigung an Salzburg die von den Ortenburgern bisher zu Lehen getragene Burg Wildeneck überließ sammt allem Zubehör und Recht, mit Ausnahme des schon früher beim Verkauf von Mondsee Vorbehaltenen; ebenso gab Heinrich das Dorf Oberaichbach, wie es Heinrich von Harskirchen zu Lehen gehabt, sammt dem Patronat dieser Kirche.[3])

In dieses Jahr fallen noch die von Heinrich vollzogenen Jahrtagsstiftungen in Passau vom 6. Mai[4]) und in Freising vom 2. Dezbr.[5])

Das Frühjahr 1287 findet unsern Bischof auf dem von späteren Gegnern Roms so oft berührten Nationalconcil zu Würzburg, eröffnet am 16. März durch den Cardinal-

1) Ann. Aldersp. Scr. 17, 536. Ann. S. Rudb. ib. 9, 810.

2) Lg. 4, 297; am 30. Jan. R. 611.

3) R. 612. 613. Lang, Jahrb. S. 250. — Am 27. Jan. war H. Zeuge in K. Rudolfs Urk. für Eichstätt, den Wildbann im Steinberger Forst betr. Löfflad, Reg. 2, 52. — Ebenso in der Belehnungsurk. Meinhards v. Tyrol mit Kärnthen. Mon. Zoll. 2, 169.

4) R. 614.

5) R. 622. Der Bruderschaftsbrief des Regensburger und Passauer Kapitels in Mb. 28, b. 419. gehört, wenn überhaupt ächt, höchstens in die Zeit des B. Heinrich I., sicherlich nicht unter Heinrich II.

legaten Johann von Tuskulum.[1]) Letzterer hielt sich eben in Deutschland auf, um mit Rudolf die nöthigen Einleitungen für den Empfang der Kaiserkrone zu treffen, während der König die Synode zu benützen beabsichtigte, um einen allgemeinen Landfrieden herzustellen. Aus verschiedenen Diplomen lassen sich 34 Bischöfe als anwesend constatiren.[2]) Dieselben genehmigten 42 Capitula, die ihnen vom Legaten vorgelegt wurden, hauptsächlich den Wandel der Geistlichen, Seelsorge, Pfründeerwerbung, Verletzung von Kirchengütern, Mißhandlung von Geistlichen, Kirchenstrafen betr. — Der Absicht des Königs wurde am 24. März durch die Erneuerung des Landfriedens entsprochen. — Die Synode sollte jedoch noch ein Nachspiel erhalten. Der zeitgenössische Verfasser der Cont. Ann. Herm. Altah.[3]) berichtet nämlich: „Da der Legat dem Clerus viele Lasten und schwere Auflagen machen wollte, so appellirten mehrere Bischöfe an den Papst; darum hatte auch die Synode nicht den von ihm gewünschten Erfolg und er kehrte schnell nach Hause zurück, denn er hatte früher als Andere Nachricht vom Tode des Honorius erhalten." Johannes von Winterthur weiß im 14. Jahrh. zu erzählen, es habe sich um den vierten Theil aller Einkünfte auf vier Jahre gehandelt, der als päpstliche Steuer hätte bezahlt werden sollen. Die Opposition der Bischöfe mag heftig genug gewesen sein und Probus, Bischof von Toul, gab ihr beredten Ausdruck.[4])

1) Die Anwesenheit des B. Heinrich ist verbürgt durch seinen Ablaßbrief für die Augustiner in Prag, dd. 17. März 1287, Emler Reg. Boh. 2, 602. und durch jenen sicher hieher zu datirenden für die Deutschherrenkirche und St. Elisabethskap. in Marburg, den Wyß, hess. Urkb. 431. n. 460. auf den 15. März 1286 gesetzt hat.

2) Hefele 6, 218. zählt 33 BB. auf; da aber das Regest bei Emler, Reg. boh. 2, 1094.: Heinrich, sowie die BB. von Passau, Merseburg, Brünn und Freising geben der K. in Wissoka, Prager Diöc. Ablaß — bestimmt hieher zu beziehen ist, so ist die Zahl, den Brünner B. zugerechnet, zu erhöhen.

3) Scr. 17, 416. Ebenso bei Eberhard v. R. ib. 595.

4) Aventin weiß in seinen Annalen den ganzen Wortlaut anzugeben und trifft auch in der Rede des Probus genau den Ton eines gegen Rom mit Haß erfüllten Polterers.

Während des Sommers incorporirte Heinrich dem Kloster Windberg, dem bisherigen Patronatsherrn, die Pfarrei Unterviechtach, 24. Aug. 1287.[1]) Später erhielt das Kloster von ihm auch den Großzehent von Hunderdorf, den bisher Ulrich Pesinger und Ulrich Paumgarter zu Lehen getragen, 2. Mai 1295.[2]) Dem Kloster Walderbach überließ der Schottenabt Macrobius am 19. Juni 1287 die Kapelle zu Kneiting, worauf seit Alters St. Jakob das Patronat besaß, als Zinslehen.[3]) In Gegenwart Heinrichs verkauft sein Vetter (consang.) Heinrich von Schwarzenburg, Propst in Spalt, dem Kloster St. Clara zu München seinen Hof in Möhring.[4])

Bei Gelegenheit einer Teidigung, die der Bischof zwischen den beiden bayerischen Herzogen zu Regensburg im August 1288 vollzog, fertigte der Bischof mit dem Herzog Ludwig eine Leibgedingsurkunde für die Herren von Kürn, Wolfersdorf betr.,[5]) und gab am 9. August ein Laudum in des Herzogs Sache, welcher Güter, die an die Brüder Heinrich und Conrad von Erenfels verpfändet waren, zurückrief, während letztere sie als erbliche Lehensgüter beanspruchten.[6])

1) Mb. 14, 68. Lg. 4, 346.

2) R. 672.

3) R. MS. 3. n. 20.

4) Lg. 4, 348. Mb. 18, 5. R. 622. — Um diese Zeit hatte Heinrich zu vermitteln, weil ein herzoglicher Dienstmann, der ältere Paulsdorfer, einen Boten des Bischofs von Prag ausgeplündert hatte. Emler, Reg. boh. 2, 1084 f. — Am 20. Juni 1287 überträgt der B. dem Albert von Regenstauf einen hochstiftischen Hof zu Sengkofen und 3 Huben zu Reut mit der Verpflichtung, sie gegen Otto von Affecking u. A. zu vertheidigen. Cod. dipl. MS. 1, 97. n. 84. — 1287 berichtet Heinrich an den Eichstätter B. Rimboto, daß der Regensburger Bürger Heinrich Skriber und 4 Andere, welche gegen Restauration den Eichstätter Hof in R. auf Lebenszeit erhielten, aber gegen Reimbotos Willen auch Eichstätter Weinberge u. dergl. dazu rechneten, diesen Ansprüchen entsagen und mit dem Wohnungsrecht zufrieden sind. Löfflad 2, 55.

5) R. III. MS. n. 450.

6) Lg. 4, 380. Jahrb. 255. Sie mußten den größten Theil herausgeben und behielten nur für 100 Pfd., aber auch diese wurden für ablösbar erklärt. Die Reversalen der Brüder dd. 7. Oct. 1290. — Am 21. Febr.

Kaum war es dem Erzbischof Rudolf von Salzburg gelungen, mit dem einrissigen Herzog Heinrich Frieden zu erlangen, als auch schon Herzog Albrecht von Östreich auf Grund eines Lehensstreites mit dem Salzburger Hochstift eine Fehde begann. Bereits 1287 hatte der Papst, an den sich Rudolf wandte, den Rath gegeben, eine Synode zur Abwehr zu berufen. Dazu kam eine beabsichtigte Verhandlung über den ränkesüchtigen Abt Heinrich von Admont, den Albrecht als seinen Statthalter für Steiermark aufgestellt hatte, und der den Herzog gegen den Erzbischof hetzte, dann die feierliche Beerdigung des von Schloß Rastatt überführten heil. Erzbischofs Eberhard und die solenne Erhebung des hl. Virgilius, den Gregor IX. 1233 canonisirt hatte, — Grund genug für Rudolf, seine Suffragane auf den 5. Nov. 1288 zu einer Provinzialsynode nach Salzburg einzuberufen. Sie erschienen vollzählig. Die Erhebung fand am 7. November statt[1]) und nachdem auch Eberhard seine Ruhestätte gefunden, begannen die Synodalverhandlungen. Hansiz berichtet darüber: Nachdem die Feierlichkeiten vorüber waren, berieth man über die zu erlassenden Dekrete und erachtete es für das Beste, daß die Doctoren die Urkunden abfassen, die Bischöfe aber dieselben schon vor der ersten Sitzung siegeln sollten. Damit wollte man bei der allgemeinen Zusammenkunft Einheit erzielen und jedem Einzelnen durch sein Siegel die Möglichkeit der Sinnesänderung abschneiden. Es wurden nun die Schriftstücke, welche die aufzustellenden Satzungen enthielten, herumgereicht und fast von Allen ohne nähere Einsichtsnahme unterzeichnet. Doch Leopold von Seckau machte eine Ausnahme... Als er las, daß alle Cleriker, welche Beamte weltlicher Fürsten

1288 gestattete Heinrich dem Propst Reimar von Rohr, für den Grafen Albert von Hals wegen 100 Pfd. Schulden bei einem Reg. Juden gutzustehen. R. III. MS. n. 445. — Auf den 17. Sept. trifft die bischöfliche Siegelung einer altkapell'schen Verkaufsurkunde über eine Hofstätte an die Augustiner. R. III. MS. n. 451.

1) Joh. Vict. II. 8. Böhmer, Font. 1, 324. Cont. Zwetl. Scr. 9, 657. Cont. Weich. ib. 812. Meichelb. 2, 97. Hansiz 2, 404. — Das Convokationsschreiben der Synode bei Pez 6, b. 149. Das Detail der Feierlichkeiten auch bei Hartzh. 3, 737 f. Binterim 5, 121 ff.

seien, mit Bann und Interdict bestraft werden sollten.., erklärte er keinem Punkte zustimmen zu können, der seinen Herrn, den Herzog Albrecht, beleidige. Er thue dieß aus Dankbarkeit für die vielen vom Herzog empfangenen Wohlthaten und aus Furcht vor dessen Rache... Alle Vorstellungen waren vergebens, nur versprach er, nicht offenen Widerspruch erheben zu wollen.. Als die Synode eröffnet war, predigte ein Bischof über den Gehorsam, der Magister Heinrich von Gös wies auftragsgemäß darauf hin, daß die Dekrete nur Wiederholungen älterer Canones seien. Sofort begann die Berathung der Bischöfe und das bereits gesiegelte Exemplar wurde verlesen. Die meisten bereuten jetzt, die Sache früher nicht genauer betrachtet zu haben; doch es war zu spät, sie waren gebunden. Nach der Verlesung folgten noch Drohungen gegen die Übertreter, wobei Heinrich von Admont zugegen war. Dann aber entfernte er sich sogleich aus Salzburg und die Synode löste sich auf.[1])

Die Synode hatte den Erfolg, daß Albrecht 1289 neue Einfälle in das Salzburger Hochstift machte, denen auch Rudolf Gewalt entgegensetzte. Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs, und die Bischöfe, vorab unser Heinrich, der an Albrecht ein höchst eindringliches Schreiben richtete,[2]) gaben sich alle Mühe, die Streitenden zu versöhnen. Es wurde eine Tagfahrt nach Wels im Juli und dann nach Linz im September festgesetzt. Richtig hatten auf letzterer die Schiedmänner die Partheien bewogen, an das Arbitrium, das die Schiedleute vereinbaren würden, ihre Siegel anzuhängen, und so schien der Spruch, der besonders durch Bischof Heinrich erzielt war, gesichert. Allein die Bestimmung, daß der Admonter Abt den geistlichen Verfügungen des Erzbischofes unterstellt sei, mißfiel dem Herzog, resp. seinem Rathgeber, dem Abte, so sehr, daß Albrecht den

1) Hartzheim l. c. Binterim 5, 123. Hefele 6, 230. Wenn die Datirung eines Schiedspruches richtig ist, den H. zwischen der Priorissin Jeuta vom hl. Kreuz O. P. und dem Berthold Greussinger über einem Hof in Sanding erließ, so war Heinrich schon am 10. Nov. wieder in Regensburg. R. 629.

2) Hansiz MS.

Spruch überhaupt nicht annahm und die Zwistigkeiten fortdauerten fast bis zum Tode des Erzbischofes, † 3. Aug. 1290.[1])

Im Jahre 1290 erhielt das Kloster Oberaltach vom Bischof die Pfarrei Aiterhofen incorporirt, auf welche bisher dem Kloster bloß das Präsentationsrecht zustand. Dieser Act kam zunächst der Altacher Infirmerie zu Gute, an welche der Pfarrer jährlich 32 Schäffel Getreide abzuführen hatte, dd. 18. Januar.[2]) Damals stand Ortolf der Aiterhofener Kirche vor, die er am 22. Febr. dem Bischof zu Gunsten des Klosters resignirte.[3])

Die Augustiner, die seit ihrer Vereinigung unter gemeinsamer Regel und Leitung sich eines hohen Aufschwunges erfreuten, hielten in diesem Jahre um Pfingsten zu Regensburg ihr Generalkapitel.[4]) Bei dieser Gelegenheit vidimirte Heinrich denselben eine Ablaßbulle des Papstes Nicolaus IV. vom 6. Juni 1288 für ihre sämmtlichen Kirchen,[5]) während andrerseits die Mönche den Bischof in die Gemeinschaft der guten Werke aufnahmen und ihm je einen Jahrtag in Regensburg, Schönthal und Seemannshausen versprachen, 28. Mai 1290.[6]) Die gleiche Gemeinschaft gewährte dem Bischof der Generalabt Guillerin von Premontré am 6. Juli 1293, in Anbetracht des Wohlwollens, das Heinrich dem Orden stets bewiesen, und verspricht außerdem reiche Gebete und hl. Messen auf den Todesfall.[7]) Dasselbe sagte Propst Ekkard von St. Pölten zu, als

1) Meichelb. 2, 97. Hansiz 2, 407 ff.

2) R. 631. Lg. 4, 438. Mb. 12, 147.

3) Mb. 12, 149. Lg. 4, 438. Unterm 17. Jan. 1284 hatte O. den Kaplan Conrad von Geltolfing beim Bischof verklagt, insbesondere wegen Verhinderung des Zehentrechtes und mannigfacher Gewaltthat. Mb. 12, 143.

4) An demselben betheiligte sich der heiligmäßige Ägidius Colonna † zu Paris am 22. Dez. 1316 und der sel. Heinrich de Frimaria (Weimar), ein Thüringer, einer der hervorragendsten Theologen des Ordens.

5) Mb. 19, 404.

6) R. 636. mit falschem Datum, Cod. dipl. MS. 4, b. 24.

7) R. 652.

Heinrich wegen der Güter an der Erlaf in Östreich weilte, am 14. Dezbr. 1294.[1])

In dem Stift St. Johann hatten sich seit einiger Zeit Zwistigkeiten erhoben über die Theilung der Rechte zwischen dem Propst einerseits und dem Dechant sammt Kapitel andrerseits. Ersterer war der Vetter des Bischofs, Conrad von Erenvels, letzterer hieß Ludwig. Zuletzt compromittirten die Partheien am 28. Oct. 1289 auf den Bischof und einige Canoniker des Doms und des Stiftes. Als Resultat der gehabten Berathung erließ Heinrich am 23. Dezbr. 1290 folgendes Statut: Der Propst ist immer aus den Domcanonikern zu wählen und wird vom Bischof bestätigt. Zur genauen Feier des Officiums wählen die Canoniker auch einen Dechant. Die Institution und Destitution auf die der Cellerarie zugehörigen Höfe und Güter vollzieht der Propst, von den abfallenden Gebühren erhalten der Propst, das Kapitel und der Cellerar je ein Drittel. Auf die Güter und Höfe, welche der Oblay zugehören, instituirt das Kapitel ohne Propst. Die Verleihungen auf Leibgeding oder Erbrecht stehen Propst und Kapitel zu, letzteres erhält von den Gefällen zwei Drittel, den Rest theilen Propst und Cellerar. Die Pfarreien vergibt das Kapitel. Dieses wählt auch den Dechant, Cellerar und Obellar, letztere bestätigt der Propst, ersteren der Bischof. Neue Canoniker werden ohne den Propst gewählt, dieser investirt nur den Gewählten. Der Dechant hat bloß das Recht, die Fehler im Chorgebet und in der Celebration zu corrigiren und auf 8 Tage Urlaub zu geben. Im Übrigen ist dem Propst Gehorsam zu leisten. Das Siegel sei unter dreifachem Verschluß des Dechanten und zweier Canoniker.[2])

Am 3. Febr. 1290 starb Herzog Heinrich zu Burghausen. Bischof Heinrich, der so viele Jahre lang dem Fürsten rathend zur Seite gestanden, so viele ungerechte Handlungen desselben verhindert oder wieder gut gemacht hatte, stand ihm auch sammt dem Regensburger Minoritenlector Wernher auf dem Sterbe-

1) R. 664. verstümmelt, vollständig Cod. dipl. MS. 4, b. 28.
2) Mayer, thes. nov. 4, 182 sqq.

bette bei. Es gelang ihnen, in dem Herzen des Sterbenden Reue zu erwecken über die vielen Schädigungen, die er Zeit seines Lebens kirchlichen Personen und Gütern zugefügt. In Gegenwart seiner Söhne beauftragte der Herzog die beiden, für Schadloshaltung der durch ihn Beeinträchtigten und für das Heil seiner Seele zu sorgen. Am 4. Februar wurde die irdische Hülle des Verblichenen zu Seligenthal beigesetzt.[1])

Dem Sohne Heinrichs, Otto III. von Niederbayern, fehlte es nicht an gutem Willen, die von seinem Vater ererbten Streitigkeiten mit Herzog Ludwig auszugleichen. Wie sein Vater, so wendete sich auch Otto an den Bischof Heinrich und er und Ludwig ertheilten ihm am 14. Febr. 1290 die Vollmacht zum Schiedspruch. Schon am 28. Februar kamen die Partheien mit dem Bischof zu Freising zusammen und am 16. Juni erfolgte ebendort der erste Sühneversuch des friedliebenden Heinrich.[2]) Doch es war, wie früher: wenn auch die Fürsten selber Frieden halten wollten, so gaben doch die Ministerialen stets neuen Anlaß zu Feindseligkeiten und so wurden immer neue Zusammenkünfte, neue Teidigungen nothwendig, für den Bischof um so beschwerlicher, als sich der Nürnberger Burggraf mehr und mehr zurückzog und auf Abgabe seines Rathes sich beschränkte. Solcher Teidungen und Zusammenkünfte kennt man vom 5. October 1290, 24. März, 1. April, 6. Mai 1291, vom 6. März 1292, 19. und 21. Febr., 30. Mai und 3. Sept. 1293, vom 20. Aug. 1294.[3])

Die gegenseitige Befehdung der Ministerialen, besonders der Hohenfelser, Ernfelser, Rorenfelser, Draupecken u. s. w. mußten immer dann noch im Einzelnen besprochen und die

4) Ann. Salisb. cont. Weich. Scr. 9, 812. Ann. Altah. Cont. ib. 17, 415. Chron. Bav. Pez, Scr. rer. austr. 2, 78.

1) R. 632. Mon. Zoll. 2, 189. R. 634. Quell. 5, 439. Lg. 4, 454. Oef. 2, 111. Lang, Jahrb. 261 f.

2) Quell. 5, 448. 453. 457. 473. 6, 1. 3. 12. 22. 52. R. 643. (R. 675. gehört zu 1285.) Oef. 2, 111. 117. 121. Lg. 4, 454. 488. 508. 570. Lang, Jahrb. 262 ff. — Vereinzelt steht die Wahl Heinrichs als Obmann in einem Streit des Freisinger Kapitels gegen H. Ludwig, Hausbau auf herzoglichem Grund betr. Lg. 4, 458.

Schäden beigelegt werden und es sind noch ziemlich viele Urkunden darüber erhalten.[1])

Im Spätjahr 1290, nach Martini, hielt sich König Rudolf in Nürnberg auf. Der Bischof, Herzog Otto III. und Herzog Ludwig mit seinem gleichnamigen Sohn fanden sich am Hoflager ein. Der junge Otto empfing hier in feierlichster Weise die Belehnung mit dem Herzogthum, allein als zur Verherrlichung des Festes ein Turnier abgehalten wurde, fiel der junge Ludwig in demselben durch einen Sperrstich.[2])

Bischof Heinrich war nicht zufrieden, selber den bedürftigen Kirchen durch Schenkungen und geistliche Gnaden zu Hilfe zu kommen, sondern er war auch bestrebt, wenn seine eigenen Mittel nicht hinreichten, Andere zu gleicher Wohlthätigkeit zu ermuntern. Auf solche Weise erhielt Propst Otto von Paring vom Domkapitel am 18. Febr. 1291 die domkapitelsche Pfarrei Leierndorf übertragen sammt allen Rechten mit der einzigen Last, jährlich dem domkapitelschen Cellerar 12 Pfennige usualis monetae, quod de clave vulgariter appellatur, zu bezahlen.[3])

Ganz besonders nahm sich der Bischof in dieser Zeit des Klosters Prüfening an. Bereits am 18. Jan. 1280 hatte er die neue Organisation und Dotirung der Obellarie und Infirmerie bestätigt, welche schon die Äbte Friedrich und Werner begonnen und jetzt Abt Bruno vollendet hatte.[4]) Allein die finanziellen Übelstände, welche zur Zeit fast alle Klöster und Stifter heimsuchten, drückten auch Prüfening in nicht geringem Maße, obschon der jetzige Abt Ulrich (1281—1306) als ein sehr tugendhafter, weiser und thätiger Mann geschildert wird. Deßhalb gelobte der Abt, der sich unter bitteren Klagen an den

1) Z. B. 637. 639. 640. 646. 653. 696. Lg. 4, 562. R. MS. n. 160.

2) Herm. Altah. cont. Scr. 24, 54

3) R. III. MS. n. 458. Lg. 4, 482. Schon am 4. Juli 1289 hatte der Bischof die Wahl des Ulrich von Abensberg zum Paringer Vogt bestätigt, Hist. Ver. f. NB. 12, 267. Freyberg, Sammlg. hist. Schr. 3, 151. und am 13. April 1290 Einsicht genommen von einer Schenkung des Herzogs Otto an das Kloster. Lg. 4, 440. 438.

4) Mb. 13, 224. Lg. 4, 108.

Bischof wandte, am 9. März 1291, alle jene Anordnungen, welche Heinrich und die von ihm aufgestellten Administratoren zur Verbesserung des Hausstandes treffen würden, pünktlichst befolgen zu wollen.[1]) In Folge dessen treffen wir auch statt des Abtes, der nach Niederaltach ging und dort gastlichste Aufnahme fand, Procuratoren aufgestellt, so z. B. am 11. Nov. 1295 den Conrad, Magister der Infirmerie, einen Zant und Ludwig Mayerhofer, die unter Heinrichs Respicienz einen Hof zu Puch an den Domkanoniker Albert, den bischöflichen Vitzthum, verpachten. Seit 1297 führt Ulrich wieder selber die Verwaltung.[2])

Auch Kloster Metten litt an dem allgemeinen Übel des finanziellen Ruines, wie die Urkunde des Herzogs Otto vom 22. August 1293 ausweist, worin dieser dem Kloster auf drei Jahre Freiheit von Steuer, Herbergspflicht und vogteilichen Abgaben gewährt ob graves defectus, quos metmensis ecclesia, proh dolor, in suis hominibus atque bonis ex diversis rapinis et incendiis perpessa est.[3]) — Im Juli 1291 empfing das Kloster durch Dietrich von Vorst die Kapelle des hl. Andreas im Klostervorhofe[4]) und am 25. Juni 1294 durch den Bischof die Pfarrei Michaelsbuch, auf welche das Kloster seit unvordenklichen Zeiten das Präsentationsrecht besaß. Die Einverleibung geschah, um die Infirmerie mit ständigen Einkünften (Michaelsbuch leistete 10 Pfund) zu versehen, die zu keinem andern Zwecke verwendet werden durften. Dabei behielt

1) R. III. MS. 460. . . Cum ecclesia nostra ad extremum adeo statum ex gravibus debitorum difficultatibus declinasset, quod, nisi aliquis providentiae remedio succurreret, eidem de recuperatione ipsius futura nulla fiducia superesset . . obligantes nos ad obediendum et exequendum necnon omnia sustinendum . . quidquid per eos factum fuerit . . . tempora quoque et loca, in quibus et quamdiu nobis ordinaverint, mansiones ad parcendum expensis ecclesiae sponte tolerabimus et animo patienti. Orig. Urk. des HV. n. 53.

2) Lg. 4, 604.

3) Mb. 11, 369

4) Ib. 368.

sich Heinrich die feierliche Begehung des St. Augustinusfestes und einen Jahrtag vor.[1])

Das einzige Institut, dessen materielles Gedeihen berichtet werden kann, ist das St. Katharinenspital, offenbar in Folge der zahlreichen an dasselbe gemachten Schenkungen. Eine solche bestätigt z. B. Heinrich am 23. Dez. 1291 seinen Ministerialen Sighard und Eglolf von Eglofsheim.[2]) Aber er ist auch Zeuge, wie Herzog Otto am 10. Febr. 1294 wegen seiner Schulden einen Hof zu Riekofen an das Hospital um 100 Pfd. verkauft[3]) und er gestattet am 24. Febr. 1295, daß die Eckmühler einen hochstiftischen Lehenshof, den Wörthhof bei Wörth, wenn auch wieder lösbar, für 150 Pfd. an das Spital abtreten.[4]) Ebenso beurkundet er am 30. Aug. 1291, daß dasselbe von den durch Schulden bedrängten Deutschherren zu St. Ägid einen Hof zu Ransbach für 28 Pfund erkaufen.[5])

Am 27. Mai 1291 einigte Heinrich die Vogtei der Kirche Dürnköllnbach, welche von den Aunkofern beansprucht wurde, mit dieser Kirche selber. Der damalige Pfarrer Albert Spechtrainer hatte die Vogtei, um vor diesen Adeligen Ruhe zu bekommen, für 28 Pfd. gelöst.[6])

Wie früher erwähnt, war Erzbischof Rudolf von Salzburg am 3. August 1290 gestorben. Bei der Spannung, die stets zwischen Niederbayern und Östreich bestand und bei der kümmerlichen Lage, in welche die niederbayerischen Finanzen bei einer Hofhaltung von drei Herzogen, Otto III., Ludwig III. und Stephan I. nothwendiger Weise gerathen mußten, wäre es sehr erwünscht gewesen, dem jungen Stephan den Stuhl von Salz-

1) Lg. 4, 564. Mittermüller l. c. 53. 282. Erst 1599 erhielt das Kl. die Erlaubniß, die Pf. einem Religiosen zu übertragen.

2) R. III. MS. n. 463.

3) Abh. d. b. Ak. 1823. S. 243.

4) R. 668.

5) R. III. MS. n. 461.

6) R. 645.

burg zu verschaffen. In der That ließ sich das Kapitel zu seiner Postulation bestimmen, allein Nicolaus IV. wollte die Verbindung zwischen Bayern und Salzburg nicht, trotzdem nebst Andern auch Bischof Heinrich sich angelegentlichst beim Papste verwendete.[1]) Nicolaus verspricht zwar eine spätere Berücksichtigung, will den jungen Herzog auch zum päpstlichen Kaplan erheben, aber gleichwohl müsse er ihn für jetzt wegen seiner Jugend zurückweisen. Vorsorglich hatte sich Heinrich sogar bei Herzog Albrecht verwendet, er möge gegen Salzburg gütig sein und wenn er ja Ansprüche habe, sei er sehr gerne bereit den Vermittler zu machen.[2]) Nicolaus ernannte den Bischof Conrad von Lavant, gerade denjenigen, der an der Spitze der Deputation stand, die in Rom den Stephan erbitten sollte, zum Erzbischof. Selbstverständlich folgte unmittelbar eine Fehde zwischen dem Neuernannten und dem Herzog Otto, der mit dem Salzburger Kapitel für seinen Bruder eintrat. Doch gelang es dem Bischof Heinrich, größere Gewaltthat zu verhindern und am 14. Oct. 1291 zu Mühldorf Frieden herzustellen.[3]) Kaum war dieß geschehen, als die beiden bisherigen Gegner gemeinsam die Fehde mit dem Herzog Albrecht aufnahmen, welche unter furchtbaren Greueln das ganze Jahr 1292 hindurch dauerte. Endlich wurde wieder das bekannte Vermittlertalent des Bischofs Heinrich und zugleich des betagten Herzogs Ludwig in Anspruch genommen. Die ersten Verhandlungen zu Efferding bei Wels, Anfangs März, waren resultatlos, erst zu Linz gelang es Ende

1) Ein Auszug des Schreibens an Nicolaus bei Hansiz MS. ex vet. documentis. Besonders hebt Heinrich die durch Stephans Erhebung mögliche Verbesserung der traurigen Lage des Salzb. Stuhles hervor, sowie die morum maturitas et virtutis. — Als sich das Gerücht verbreitete, der vom Papst aufgestellte Erzb. Conrad wolle verzichten, schrieb er darüber alsogleich an den Magister und Decretorum Doctor Wolfgang von Niederaltach, der bei jener Legation in Rom war, die den Stephan erbitten sollte.

2) Pez 6, b. 162 ff. Dortselbst auch einige Bitten des Papstes an Heinrich um Gunsterweise für Neffen und Vetter.

3) Die deutsche Urkunde bei R. III. MS. n. 462. Cfr. Ann. Salisb. Scr. 9, 812. Herm. Alt. cont. Rat. ib. 17, 417.

Mai 1293 den unermüdlichen Anstrengungen Heinrichs, Frieden herzustellen.[1])

In die Zeit dieser Fehden trifft vor Allem der Tod des Königs Rudolf, der am 15. Juli 1291 zu Speier starb.[2]) Herzog Albrecht hatte sich schon vorher hauptsächlich durch seinen Schwager Herzog Ludwig von Bayern bemüht, die Königskrone zu erlangen. Bei den dießbezüglichen Verhandlungen zu Regensburg, 9. Sept. 1290, spielte Heinrich wieder die hergebrachte Vermittlerrolle, wie er denn auch bald nach Rudolfs Tod, Anfangs August 1291, in Albrechts Begleitung zu München bei Herzog Ludwig sich aufhielt. Allein Albrecht war bei den geistlichen Kurfürsten nicht beliebt und so kam es, daß am 5. Mai 1292 Adolf von Nassau als König gewählt wurde.[3])

Ebenso fällt in die Zeit der behandelten Fehde die theilweise auch durch sie veranlaßte Provinzialsynode von Salzburg, Anfangs Januar 1292. Direct war dieselbe hervorgerufen durch ein Schreiben des Papstes Nicolaus vom 1. Aug. 1291, worin Conrad aufgefordert wird, mit seinen Suffraganen sich über die Hilfe zu berathen, welche dem gelobten Lande nach dem Fall von Ptolemais gebracht werden solle, weiterhin in seiner Provinz das Kreuz predigen zu lassen und sich über die Opportunität einer Vereinigung der Templer und Johanniter auszusprechen. Die Synode, an der auch Heinrich theilnahm, richtete an den Papst ein Beileidsschreiben wegen Palästina, sprach sich für die Vereinigung der beiden Orden aus und bestimmte in eigener Angelegenheit, daß 1) bei jeder Eheabschließung mindestens drei männliche Zeugen nothwendig seien, 2) daß kein

1) Herm. Altah. Font. 3, 555. Scr. 24, 54. Hansiz 1, 442. 2, 434. Riezler 2, 262. Lorenz l. c. 2, 594.

2) Drei Briefe über Rudolfs Tod, vom Abt Wernhard v. N. Altach wahrscheinlich an B. Heinrich, vom Oct. 1291 nebst Antwort bei Pez 6, b. 208.

3) Am 25. April 1292 entscheiden zu R. der Bischof und die zwei Herzoge Otto und Stephan einen Streit der beiden Zweige der Raitenbucher über ihr Geschlechtswappen, Schilde, Helmlehen u. dergl. R. III. MS. n. 466. nach Hund, Stammenbuch 2, 264.

Cleriker oder Mönch von einem Fürsten ein weltliches Amt annehmen oder behalten dürfe (Heinrich von Admont hatte kurz vorher seinen Haß gegen Salzburg durch neue Einfälle kundgegeben) und 3) daß jeder Cleriker, der die Gesellschaft der fahrenden Schüler, die so gewaltthätig, roh, unzüchtig und widerspenstig sich benehmen, nicht binnen Monatsfrist verläßt, alle Clerikalprivilegien verliere und daß jene der Schüler, welche eine Kirche oder einen Geistlichen belästigen, eingesperrt werden sollen.[1]) — Auch sprachen die Bischöfe gegen Meinhard von Tyrol und Kärnthen wegen Wegnahme einiger hochstiftischer Besitzungen von Brixen und Trient die Excommunikation aus. — Nach Ablauf der Synode wurde der eben verstorbene Bischof Conrad von Chiemsee zu Salzburg beerdigt.[2])

Unterm 2. Febr. 1292 stellte der Erzbischof dem Bischof Heinrich die vidimirten Abschriften der päpstlichen Bullen vom 1. August zur Verkündigung und Durchführung zu. Heinrich empfing darin behufs der Kreuzpredigt das Indult, sich durch zwei andere taugliche Personen vertreten zu lassen.[3])

In den letzten Jahren Heinrichs besserten sich auch die zeitlichen Verhältnisse des Hochstiftes. Außer den bereits erwähnten Geldschenkungen, die der Bischof an viele Klöster zu machen im Stande war, ersieht man dieses glückliche Resultat der bischöflichen Administration daraus, daß er manche Güter zurückzukaufen, manche neu zu erwerben im Stande war. So z. B. kaufte er am 30. April 1281 den von seinem Vorgänger verpfändeten Zehent von Eutting zurück;[4]) am 19. Nov. 1282 wirft er wegen der Ledigung gewisser Lehen des Albert von Sarching dem Sohne desselben 60 Pfd. aus;[5]) am 12. Juli

1) Publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt . . . Hartzh. 4, 4. Hansiz 2, 432. Hefele 6, 235. Binterim 5, 126.

2) Ann. Salisb. cont. Weich. Scr. 9, 813.

3) Die Bullen bei Eberh. Ratisp. Scr. 17, 600 ff.

4) R. 573.

5) R. 585.

1283 kauft er einige Eigenleute.[1]) Am 6. Febr. 1291 schenkt Herzog Otto dem Bischof aus Dankbarkeit für die vielen Dienste, die Heinrich seinem Vater geleistet und aus aufrichtiger Verehrung Güter beim Schloß Eberspeunt (zwischen Velden und Vilsbiburg), nämlich Besitzungen zu Celle, Ellingen, Pach, Perg, Weg, Chafterspach, wofür Heinrich den Herzog durch ein sich eröffnendes Lehen zu entschädigen versprach.[2]) Am 21. Aug. 1292 gibt Habord von Sünching für verkaufte hochstiftische Güter solche in Eglofsheim, Laberweinting und Sünching an das Hochstift, ähnlich Conrad der Paulsdorfer am 18. Dez. 1292 Besitzungen zu Tirschenreuth und Chnelling, am 20. Jan. 1294 verzichtet Eberhard von dem Thor auf die zum Hochstift eingelösten Höfe zu Neuching, Rampsau und Weidach.[3]) Unterm 2. April 1294 schenkt Reinold de Eia einen Weinberg zu Wiesent an das Hochstift, zugleich einen zweiten an die Kirche Pondorf.[4]) Besonders vortheilhaft war, daß Heinrich mit seinem Kapitel am 27. Juni 1294 beschloß, drei Jahre lang kein Lehen in Erbeigenthum zu verwandeln, außer es erheische dieß der evidente Nutzen des Hochstiftes.[5])

Das Jahr 1293 bringt uns die Kunde, daß sich auch Prüll dem allgemeinen Nothstande nicht hatte entziehen können, denn am 2. Januar lesen wir von einem durch Noth veranlaßten Verkauf zweier Hofstätten, gegenüber dem s. g. Erenvelser

1) R. 589.
2) R. 641.
3) R. 648 f. 655. 657.
4) R. 658.
5) R. 659. Interessant ist eine Verkaufsurk. vom 24. Oct. 1292 bei R. III. MS. n. 469. Eine gewisse Ava, Schwiegertochter des Illenkofer und ihre Kinder verkauften an Albertus Bohemus, Kaplan am St. Blasiusaltar, wahrscheinlich vom Dom (Schuegraf 2, 10.), ihr Haus im Prenprunn für 4 Pfd., wovon der Kaplan 2 Pfd. baar bezahlt, die andern 2 Pfd. in usus nostros convertet, maxime pro aliqua arte mathematica acquirenda, per quam possumus in posterum sustentari. Am 4. März 1287 entscheidet der Dombechant Conrad von Luppurg, das Haus im Herzogshof gehöre zum Altar St. Blasii. MS. 348. der Kreisbibl. Archivalien des Hochstiftes.

Canonikalhause gelegen, an die Alte Kapelle, was der Bischof genehmigt.[1])

Der oben behandelte Krieg von 1292 und 1293 mit Östreich hatte die niederbayerischen Herzoge in die schwerste Noth gestürzt. Ohnehin litten auch sie an den allgemeinen üblen Folgen des Überganges der Naturalwirthschaft in Geldwirthschaft und bei aller Einschränkung war eben doch auch ein dreifacher Hofhalt eine kostspielige Einrichtung. Außerdem hatte ihnen ihr Vater bereits eine große Schuldenlast hinterlassen.[2]) Diesen unangenehmen Verhältnissen vermochten die Herzoge nur durch Sparsamkeit,[3]) Verpfändungen, Anleihen zu begegnen und dadurch, daß sie von ihren Unterthanen außergewöhnliche Steuern oder Subsidien begehrten.

Letzteres soll bereits 1293 vorgekommen sein, da angeblich[4]) Ludwig und Stephan schon am 12. Juli 1293 den Bischof Heinrich und seinen Clerus von der Leistung des wegen Schulden geforderten Subsidiums befreien. Das Gleiche trat ein bei der Landsteuer von 1295. Auf Bitten des

1) R. III. MS. n. 470. Am 28. Mai 1289 bestätigt Heinrich die von verschiedenen Bischöfen dem Kloster ertheilten Abläße. Mb. 15, 186. Lg. 4, 410.

2) Dieß ersieht man z. B. aus dem Briefe des Abtes Wernhard von N. Altach an unsern Bischof, worin er letzteren um seine Verwendung dafür bat, daß die Söhne des Herzogs Heinrich dem Kloster Ersatz leisten für das, was ihr Vater dem Kloster schuldete. In Folge dessen brachte der Bischof, der ja hiezu auch vom sterbenden Herzog beauftragt worden war, den Herzog Otto dahin, daß dieser unter Mitsiegelung des Bischofs dem Kloster eine Schuldverschreibung über 1000 Pfd. ausstellte, 23. Aug. 1293. Quell. 6, 15. Pez 6, b. 209. 216. — Wahrscheinlich sollte ein Theil dieser Schulden durch jenen Handel vom 23. April 1295 getilgt werden, wornach die niederbayerischen Herzoge an das Kloster die Zehenten in Kirchdorf und Regen, das Fischrecht bei Zwiesel und ein Drittel der Zwieseler Mauth für 200 Pfd. verkaufen. Da diese Objecte bereits einem Andern verpfändet waren, vermittelte Bischof Heinrich. Quell. 6, 63.

3) Cfr. die von Heinrich und dem Grafen Gebh. v. Hirschberg den Herzogen am 30. Mai 1293 zu Vilshofen gegebene Hofordnung. Quell. 6, 12 ff., ein höchst interessantes Dokument.

4) Lg. 4, 540. Scheint falsch auf 1293 statt 1295 datirt zu sein.

Bischofs und wegen ihrer großen Liebe zu ihm gewähren die drei Brüder, Otto, Ludwig und Stephan, die eben mit Heinrich über den Verkauf des Grafschaftsrechtes zu Teispach, Frontenhausen u. s. f. verhandelten, ihm und seiner Diöcese volle Freiheit von diesem Subsidium, das sie in den andern Bisthümern erheben wollen, ja sie werden es dem Bischof nicht einmal verübeln, wenn er etwa aus canonischen Gründen oder in Folge eines mit dem Metropoliten bestehenden Vertrages gezwungen sein sollte, Censuren irgend welcher Art über die Herzoge und ihr Land zu verhängen oder zu beobachten, dd. Regensburg 13. Juli 1295.[1]) Waren doch damals die Herzoge, als eben König Adolf, Ende April, nach Regensburg kam, im Einlager wegen der ungeheueren Summe von 5000 Pfd. Schulden! — Die Haupteinnahme mußte aber durch Verkauf von Gütern und Rechten geschehen. Bereits am 24. April 1294 verkaufen die Herzoge unter Vermittlung und Siegelung des Bischofs an die vier Regensburger Bürger, an Gebhard den Upfkofer, Friedrich den Weintinger, Albrecht den Watkadmer und Wernher den Straubinger den hiesigen Zoll für 1200 Pfd., obschon mit Rückkaufsrecht; dabei bedingen sie sich noch jährlich 8 Pfd. Pf., einen Hausen, einen Zentner Mandeln, einen Zentner Reis,

1) R. 678. Unterm 18. Sept. 1294 hatten sich nämlich der Eb. von Salzburg, der Freisinger B. und Heinrich pro tuenda Cleri immunitate gebündet. MS. 348. Diplom. Cathedr. Ebenso Cod. dipl. MS. 1, 106. n. 90. Die Bestimmungen des Vertrages sind: 1) Welche Kirchenstrafen einer der Contrahenten wegen Verletzung der Immunität verhängt, diese verkünden auch die beiden andern; 2) wenn einer der Äbte oder Prälaten sich den an ihn gegen das Recht gemachten Forderungen fügt, so wird er seiner Würde entsetzt; 3) die Convente oder Kapitel fallen in Suspension und Interdict; 4) die Pfarrer und Beneficiaten verlieren ihr Beneficium; 5) die Kosten, welche die gegenseitige Hülfeleistung erfordert, werden gemeinsam getragen; 6) die Strafen, welche Cardinal Guido gegen diejenigen verhängte, welche sich an geistlichen Würdeträgern vergreifen, werden wiederholt. Diese Zusammenkunft der drei Bischöfe wird wahrscheinlich unter jenem Salzburger Provinzialconcil zu verstehen sein, von dem Hefele 6, 250. und Binterim 5, 131. reden. Es wurden bei dieser Gelegenheit die 1292 gegen Meinhard von Kärnthen-Tyrol ausgesprochenen Censuren erneuert.

zwei Handschuhe „die eben madarin (ganz Marder) sind",[1]) einen Feh, 2 Schuhe, 2 Hosen und 1 Hut aus, welche Leistung jedoch schon am 28. Juli 1295 ebenfalls für 200 Pfd. mit Rath und Siegelung des Bischofs verpfändet ward.[2]) Am 6. Sept. 1294 verpfänden dieselben dem Bischof den Blutbann und die Vogtei zu Velden für 100 Pfd. auf Rückkauf, der nur dann erfolgen soll, wenn volle Rückzahlung geschehen ist, um so mehr, als das Pfandobject ohnehin hochstiftisches Lehen sei.[3]) Zugleich bekennen die Herzoge in der gleichlautenden Urkunde vom 13. Nov. 1294, daß sie, nachdem der Bischof weitere 200 Pfd. bezahlt habe, diesem auch den Blutbann auf Eberspeunt mit allen Rechten und Erträgnissen überlassen haben, so daß nur nach Bezahlung der ganzen Summe beide Pfänder vom Bischof zurückzugeben sind.[4]) In einer weitern Urkunde dd. Griesbach 9. Febr. 1295 nehmen es die Herzoge auf sich, für diesen Verkauf die Genehmigung des Königs zu erholen. Es wurden nämlich durch den Verkauf auch Reichslehen betroffen und die Durchschneidung mehrerer Grafschaften nothwendig.[5]) In einer weiteren Urkunde benennen sie Bürgen für den richtig geschehenen Verkauf, damit nicht herzogliche Officialen auf verkaufte Rechte Anspruch machen, welche Bürgen ihre Reversalen sub eodem ausstellten.[6])

Während ihres Einlagers zu Regensburg verkauften die Herzoge behufs Schuldentilgung an den Bischof am 13. Juli 1295 das Grafschaftsgericht in den hochstiftischen Hofmarken Teispach, Frontenhausen, Ergoldsbach, Eutting,

1) Keineswegs: die eben modern sind.

2) Quell. 6, 38. 76. Oef. 2, 316. Gemeiner 1, 437.

3) Der Besitz der Vogtei zu Velden datirt von der Vergabung durch Conrad IV. dd. 28. März 1224. Siehe oben. — Lg. 4, 572.

4) R. 660. Quell. 6, 30.

5) R. 665. Lg. 4, 582.

6) R. III. MS. n. 475. 476. Das Patronat auf Velden blieb immer bei dem B. v. R., wie die Statistik des Bisth. Freising v. 1752 ausweist. Deutinger, Beitr. 1, 537.

Essenbach[1]) und Pilsting mit allem Zubehör und Recht über Land und Leute innerhalb der territorialen Gränzen gedachter Hofmarken, wenn auch die Güter oder Leute nicht eigentlich zum Besitz der hochstiftischen Hofmark gehören — für 400 Pfd. mit dem Vorbehalt der Wiederlösung.[2]) Für die richtige und volle Übergabe gegenüber allen etwaigen Ansprüchen geloben sie Warandia vulgo Gwerschaft. Da fernerhin das Grafschaftsgericht königliches Lehen ist, versprechen sie bis Michaeli l. J. auf ihre Kosten die kgl. Genehmigung zu erwirken. Weil der Bischof behauptete, daß er, außer dem Blutbann, nach Hofmarksrecht das Geldstrafrecht besessen, so wird der Bischof, so lange die Verpfändung dauert, beides üben, im Rückkaufsfall bleibt ihm aber sein Recht unverkümmert. Zum Schluß werden die Gränzen gezogen.[3]) Am nämlichen Tage versprachen die Herzoge nochmals die königl. Genehmigung und die Siegelung durch den Erzbischof von Salzburg und den Herzog Rudolf zu erwirken, überdieß die Siegelung dieses und des Velden-Eberspeutner Verkaufes durch die beigebrachten Bürgen. Bei letzterem Objecte haben die Grafen Albert von Hals und Conrad von Preising, bei ersterem die Grafen Peringer von Leonberg und Richger von Ahaim allenfallsige Gränzstreitigkeiten zu berichten. Auch für diese Stipulation werden Bürgen gestellt, die dann darüber Reversalen ausstellen eodem.[4]) In einem weiteren Instrumente sub eodem wurde Sicherung gegeben gegen allenfallsige Rechtsattentirung seitens herzoglicher Beamter, worüber neuerdings Bürgen aufgestellt und ihre Bürgschaften beurkundet wurden.[5]) Nochmals wurde am 20. Juli eine Generalappro-

1) Am 26. Jan. 1294 belehnt Heinrich zu Landshut Conrad den Feuer, den Hofmeister des Herzogs Otto, mit Gütern und Bezügen zu Essenbach. R. 656.

2) Wie Heinrich zu diesem Gelde kam, ist vorzugsweise durch Verkäufe erklärlich. Cfr. R. 658. 659.

3) R. 678.

4) R. 681. Quell. 6, 83. R. III. MS. n. 483.

5) R. III. MS. n. 480. Quell. 6, 85. Wie nothwendig dieß war, zeigen die Arbitramente vom 5. und 7. Juli 1296 über die Ansprüche der

bation und ein Gesammtversprechen der anwesenden Bürgen ausgefertigt mit dem Versprechen bis Mitte August die Siegelung der übrigen zu erholen.[1]) Zum Schluß wurden die Haupturkunden nochmals wiederholt und unter gehöriger Siegelung dem Bischof ausgefertigt. Am 19. Febr. 1296 ertheilte König Adolf zu Freiberg in Sachsen seine Genehmigung des Verkaufs und beauftragte den Erzbischof von Salzburg, an seiner Statt die Belehnung des Bischofs vorzunehmen. Conrad erledigte sich des Auftrages durch Urkunde vom 12. März 1296.[2])

Während der Verhandlungen schenkten am 15. Juli die Herzoge dem Hochstift noch die Besitzungen in suburbio von Eberspeunt, nämlich das Schloß mit Zugehör.[3]) — Das Gericht zu Eberspeunt und Velden ertheilte Heinrich seinem Schwager Ulrich von Pinkofen, 2. Mai 1296.[4]) — Während obige Verhandlungen in Regensburg gepflogen wurden, vergaben dd. Ingolstadt 14. Juli 1295 die Herzoge Rudolf und Ludwig von Oberbayern die Pfarrei Gebrontshausen an die Regensburger Domdechantei. Solches geschah auf Mahnung und Rath des derzeitigen Dechanten und herzoglichen Kaplans Conrad in Anbetracht dessen, daß es dem Dechant obliegt, die bischöflichen und herzoglichen Jahrtage in der Kathedrale abzuhalten und daß diese Würde allzu gering dotirt sei. Ausbedungen wird ein Jahrtag am 1. Februar für den verstorbenen Herzog Ludwig. Schon am 29. Juli bestätigte Heinrich diese Dotation

Seemanne auf das Schloß Sigenstein und die Castellanie zu Teispach und die deßhalb begangenen Schädigungen des Bischofs. R. 700. 701.

1) R. III. MS. n. 484.

2) R. 692. 694. Quell. 6, 88. Am 29. Juli 1294 gestattet Adolf dem Dominikanerorden, in Eger eine Niederlassung zu begründen. Böhmer-F. Acta imp. 381.

3) Lg. 4, 598.

4) Lg. 4, 618. Am 25. Febr. 1296 bestätigt Heinrich dem Berchthold Mainkofer und seiner Tochter Margareth, der Gemahlin des Ulrich von Teisbach, einige Verpfändungen von Gütern in Dornwang und Oberteisbach. Lg. 4, 612. R. III. MS. n. 489.

und vermehrte sie noch mit den zwei Dritteln des Novalzehents, die rechtsgemäß überall dem Bischof zustehen.[1])

Der hochbetagte Ludwig war am 1. Febr. 1294 in Heidelberg verstorben. Die Leiche desselben wurde unmittelbar nach dem Hauskloster Fürstenfeld gebracht und dort von den Bischöfen Emicho von Freising, Heinrich von Regensburg und Reimbot von Eichstätt beerdigt.[2]) Es mag dieß Mitte Februar gewesen sein, denn am 17. d. M. vertauschte Heinrich zu Fürstenfeld gewisse Lehen, die der Burggraf Friedrich von Nürnberg besaß, nämlich Spalt mit dem Pfarrpatronat (ausgenommen sind ausdrücklich die Propstei, die Präbenden und die Collegiatkirche mit den zugehörigen Rechten, die Heinrich sich vorbehält), die Vogtei in Berbach bei Heilsbronn, Massendorf und Tustingesdorf, die Dörfer Moosbach und Weingarten an Reimbot von Eichstätt. Dieser überließ dafür an Heinrich die Herrschaft über das Dorf Fünfstetten mit dem Pfarrpatronat, weil dieses Dorf der Regensburger Besitzung Wemding näher gelegen war. Diese letzteren Besitzungen hatte bisher Graf Gebhard von Hirschberg als Eichstättisches Lehen besessen.[3]) In einer zu Eichstätt am 29. März 1294 gefertigten Urkunde zählt Reimbot alles speciell auf, was zu Fünfstetten gehört. Das Erträgniß war 190 Pfd. Heller.[4])

Im Jahre 1284 hatte der Rath von Regensburg begonnen, die s. g. Westnervorstadt in den eigentlichen Stadtbezirk aufzunehmen, diesen neuen Stadttheil mit Gräben und Mauern zu umziehen und durch Thürme zu befestigen.[5]) Anfänglich scheinen

1) R. 684. 685.

2) Volm. Chron. Font. 1, 18.

3) Ungenau bei Falkenstein, Cod. dipl. Nordg. 95. R. 656. Dagegen rectificirt in Mon. Zoll. 2, 220. Cod. dipl. MS. 1, 100 n. 87.

4) Cod. dipl. MS. 1, 102. n. 88. Lg. 4, 559.

5) Eberh. Rat. Scr. 17, 417. 1284 Cives Ratisponenses ceperunt edificare antemuralia civitatis sue, opus decorum et forte munimentum, et a clero civitatis ejusdem pro eodem opere contributionem cum multa instantia exigebant. — Ebenso Weich. Scr. 9, 811. Ann. Alt. cont. Rat. ib. 17, 417.

die Bürger bloß auf städtische Kosten allein gebaut zu haben, doch bald fanden sie es für ersprießlicher, auch den Clerus hiefür zu belasten. Zwar bot der Bischof eine freiwillige Gabe an, allein der Rath, der sich hiebei ohne Zweifel auf das früher erwähnte Privileg Conrads IV. vom 20. Januar 1251 berief, bestand auf einer pflichtgemäßen Leistung in Höhe und Dauer nach Festsetzung des Rathes. Bereits am 12. Juni 1293 schlossen Dompropst Conrad von Luppurg, Dechant Conrad, die Äbte Karl von St. Emmeram und Matthäus von St. Jakob, die Äbtissinen Alheid von Obermünster, Adelheid von Niedermünster und Jeutta von St. Paul, die Dekane Heinrich von der A. Kapelle und Radwik von St. Johann, sowie alle Pfarrer und Geistlichen der Stadt eine Vereinbarung zu gemeinsamer Abwehr dieser Belastung und stellten als Vertreter ihrer Angelegenheit 6 Prokuratoren auf, die mit Entschiedenheit jede auch die geringste Steuer verweigerten.[1]) Da Gewalt von Seite der Bürger zu befürchten war, bündeten sich die Geistlichen immer wieder aufs Neue unter schweren Contravenienzstrafen[2]) und auch der Bischof wendete sich vermittelnd an den Magistrat. Es war umsonst, der Rath bestand auf seiner Forderung. In Folge dessen ließ man sich durch den Erzbischof am 21. März 1295 zu Frankfurt das von Friedrich II. (22. Nov. 1220) erlassene Diplom, das den Städten so feindlich war, erneuern.[3]) Am 23. April kam Adolf zu einem Hoftag nach Regensburg,[4]) an welchem sich auch der Erzbischof Conrad von Salzburg betheiligte. Die Bewirthung des Königs hatte der Bischof übernommen.[5]) An Adolf und Conrad wandte sich nun der Clerus um Hilfe. Der König schickte eine Deputation an den Rath, an der sich

1) R. 651. nach Hund 1, 177. Die Vereinbarung, ursprünglich auf 1 Jahr geschlossen, wurde am 12. Juni 1294 erneuert. Cod. dipl. MS. 1, 104. n. 89. 108. n. 93.

2) Cod. dipl. MS. l. c.

3) R. 669.

4) Herm. Alt. cont. Font. 3, 555.

5) Invitatus est rex ab epo et largas expensas dedit in prandio et cena. Herm. Alt. Cont. Font. 3, 555. Scr. 24, 55

auch der Erzbischof betheiligte.[1]) Allein die Rathsherren erklärten von ihrer Forderung nicht abstehen zu können, trotzdem Heinrich einen stattlichen Beitrag aus seiner eigenen Rentkammer angeboten hatte, wenn man nur die Privilegien nicht angreife. Jetzt baten die Geistlichen um ein königliches Urtheil, das selbstverständlich zu Ungunsten der Stadt ausfiel, 28. April 1295.[2]) Am gleichen Tage richtete Heinrich an den Rath ein Mahnschreiben, sich weiterer Beschwerung zu enthalten und stellte zugleich sich und seinen Clerus unter päpstlichen und königlichen Schutz.[3]) Jetzt scheint der Rath sich beruhigt zu haben, obgleich noch im Juni eine neue Verbindung des Clerus stattfand.[4])

Aus der eben behandelten Zeit sind noch einige Daten nachzutragen. Vor Allem ist zu registriren, daß Abt Mauritius von St. Jakob am 31. Januar 1294 beurkundet, er habe mit dem Dompropst Conrad von Luppurg, den Äbten Karl von St. Emmeram, Wilhelm von Wien, Jakob von St. Egid in Nürnberg, Conrad von Metten und dem Prior Macrobius von Weih St. Peter reifliche Berathung gepflogen, wie denn dem traurigen Zustand des Regensburger Schottenklosters abgeholfen werden könne. Das Resultat ihrer Besprechung gehe dahin, die ganze Angelegenheit der Weisheit und Sorgfalt des Bischofs Heinrich zu überlassen. Der Abt und Convent unterwarfen sich demnach in Geistlichem und Zeitlichem vollständig den Verfügungen des Bischofes, die sie getreulich zu befolgen geloben unter

1) Cod. dipl. l. c. MS. 348. l. c.

2) R. 674. wo die falsche Datirung 29. Mai angegeben ist.

3) R. 671.

4) Discordia sedata est per regem, quia rex stetit pro Clero. Herm. Alt. Cont. Font. 3, 555. 4. 508. Scr. 24, 55. — Renovaverat Adolfus eidem clero ad petitionem ejusdem Heinrici epi R. nuper ante . . privilegium Friderici . . quod multam et maximam libertatem cleri continet, poenasque gravissimas infligit his, qui contrarium eidem privilegio ausi fuerint attemptare, quod privilegium in presentia sua per Heinricum Brixiensem epum eisdem civibus legi fecit. Unde ipsi cives ab eadem exactione cessaverunt et permiserunt usque adhuc clerum gaudere debita libertate. Herm. Alt. cont. Rat. Scr. 17, 417. Weich. Sal. Ann. ib. 9, 811.

Verzicht auf jede Appellation, auf so lange, bis der Augenschein bessere Verhältnisse des Klosters ausweist. Sämmtliche Schottenprälaten siegelten die Unterwerfung.[1])

Auf ähnlichen Gründen wird die Resignation des Abtes Liebhard von Ensdorf beruhen, für welchen der Niederaltacher Prior Englmar auf Anrathen des Bischofs als Abt aufgestellt wurde.[2])

1295 fing man an der Stelle des verfallenen Schloßes Bogen die Bogenbergkirche zu bauen an, zu welchem Zwecke, wie schon angeführt, Heinrich einen Ablaß ertheilte und gestattete, daß in den Dekanaten Cham, Nabburg, Straubing und Deggendorf gesammelt werde.[3])

Am 13. Januar 1292 starb Abt Wernher von St. Emmeram. Bereits am 25. Januar wird der neue Abt Karl, bisher Notar des Klosters, urkundlich aufgeführt.[4]) Ob er von den Mönchen gewählt wurde bloß unter Zustimmung des Bischofs, was das Wahrscheinlichere ist, oder ob er durch Heinrich aufgestellt wurde, läßt sich nicht absolut sicher entscheiden,[5]) nur dieß ist gewiß, daß er die Belehnung vom Bischof empfing.[6]) Zwar trug Karl anfänglich Bedenken, in dieser Weise seine Abhängigkeit vom Bischof zu beurkunden, doch gab er schließlich unter dem Vorbehalt, die Belehnung bei erster Gelegenheit vom

1) R. MS. 3. n. 22. Heinrich scheint vor Allem einen Wechsel in der Person des Abtes vorgenommen und einen gewissen Marianus aufgestellt zu haben. Unterm 2. Juni 1296 ist ein Laudum des Bischofs zwischen diesem und den Sandersdorfern über die Fischerei in Gundelfingen erhalten. R. III. MS. n. 490.

2) Ann. Ensd. Scr. 10, 6.

3) Hist. V. f. N.B. 14, 230. Bav. 1, 1000. Viele deutsche Könige und bayerische Herzoge wallfahrteten im Laufe der Zeit zu dem hieher versetzten Gnadenbild, 1800 auch der damalige Kurprinz und spätere König Ludwig I.

4) Zirngibl l. c. 131.

5) Siehe oben bei Aufstellung des Abtes Wernher.

6) Aussage des Prior Richer von Emm.: Quod abbas W. et Kar. Regalia receperunt ab Epo H., tali protestatione habita coram Epo, quod quam cito possent habere copiam Regis Rom., ab ipso reciperent regalia sua secundum jus ecclesiae diu obtentum. MS. 469. p. 8.

König zu erholen, nach, worauf ihn Heinrich bestätigte, benedicirte und instituirte.[1]) Damit waren die Verhältnisse wieder wie unter Abt Wernher und wir treffen demgemäß den Bischof mehrfach in weltlichen Klosterangelegenheiten thätig, so z. B. am 20. Febr. und 15. März 1293 bei zwei Gütereinlösungen und am 24. April 1295 bei Übertragung eines Leibgedinges. Überall wird die bischöfliche Einwilligung erwähnt.[2])

Wie erwähnt, kam auf Georgi 1295 König Adolf nach Regensburg. Abt Karl erwirkte sich nun am 27. April zwei königl. Urkunden. In der ersten wird das früher besprochene Diplom Ludwigs des Kindes vom König bestätigt „nostris oblatum conspectibus" und nach Inserirung dieses Privilegiums beigefügt, daß kein Vogt irgend eine Leistung oder dergleichen gegen Recht und Gewohnheit beanspruchen dürfe und daß Niemand das Recht habe, die Vogtei zu verlehnen oder zu verpfänden außer mit königlicher Erlaubniß.[3]) — Wie früher Bd. 1. S. 263. aus einander gesetzt wurde, enthielt das unbezweifelt erdichtete Diplom Ludwigs die Consecration der Emmeramer Kirche durch Formosus, die bei dieser Gelegenheit ertheilten Abläße, die Exemtion durch Karl d. Gr. und seine Nachfolger, die freie Gerichtsbarkeit über alle Klosterleute, auch Tuto oder seine Nachfolger haben nicht die geringste Gewalt über Güter oder Leute des Klosters, die Abtwahl ist frei, der Zins nach Rom besteht in 7 Goldgulden, das Kloster genießt Zollfreiheit und alle jene Rechte, welche den hervorragendsten Benedictinerabteien zustehen.

1) Ib. — ib. p. 20. Canonikus Hartwich von St. Johann: Quod Abbates ab Epis non solum confirmationes, sed etiam temporalia receperint; abbas vero Karolus hoc ultimum quidem initio recusaverit, tandem vero consenserit et ita tandem fuerit ab Epo H. confirmatus et benedictus. Die gleichen Aussagen seitens des Abtes Ulrich von Prüll p. 17., des Abtes Wernher von Weltenburg ib., des Can. senior Sigfried, des Neffen Leos p. 19.

2) Zirngibl l. c. S. 135. Lg. 4, 526. 530. R. MS. 389 n. 142. R. III. MS. n. 471.

3) Lib. prob. 218.

Im zweiten Diplom vom gleichen Datum beurkundet Adolf, daß er dem Abte Karl, principi nostro, die kgl. Lehen (regalia feoda) ertheilt, auf diese ihn investirt, und mit Gegenwärtigem demselben amministrationem temporalium et Jurisdictionem plenariam Principatus ejusdem Ecclesiae übertragen habe. — Die Belehnung fand nach der Aussage eines Augenzeugen im Hause eines Auer statt.[1])

Damit war dem Kloster freie Verwaltung garantirt und Zirngibl versichert, von da ab keine Einmischung des Bischofs in die weltliche Administration gefunden zu haben.

Wie dieß seitens des Bischofs so friedlich abging, ist nicht zu constatiren. Wahrscheinlich blieb demselben die Wahlbestätigung, Benediction des Abtes und die fixirte Zahlung der Procurationstaxe garantirt.

Die erste Urkunde Adolfs möchte man hauptsächlich gegen die Vögte gerichtet ansehen, indem wenigstens das, was der König dem Tenor des Ludwig'schen Privilegs anfügt, nichts weiteres enthält. Und in der That sehen wir unmittelbar hernach, am 11. August 1295, die drei niederbayerischen Herzoge eine dießbezügliche Entscheidung geben. Auf den Rath und unter dem Siegel des Bischofs erklärten nämlich dieselben, daß den drei Brüdern Peringer, Wernher und Heinrich von Leonberg auf das Kloster Emmeram, tamquam honorabilius membrum Principatus Bavariae, keinerlei Rechte unter dem Vorwand einer Kastenvogtei zustehen. Solches anerkannten zwar eodem die Brüder, gaben aber erst am 31. Juli 1297 die nöthige Siegelung unter Bischof Conrad V.[2])

1) Protok. MS. 469. p. 11.

2) Lg. 4, 600. Lib. prob. 229. 230. — Am 24. Sept. 1295 verzichteten diese nämlichen Grafen vor Heinrich und dem Grafen Albert von Hals als Schiedsrichtern auf Schloß und Thurm zu Marsbach zu Gunsten des B. Wernhard von Passau. Lg. 4, 602. Mb. 29, b. 584. Urkb. ob d. E. 4, 226., welch' letzteres irrig 4. Sept. datirt. — Am 15. Mai 1295 schenkten die drei Herzoge an den Bischof die Agnes, Tochter des † Berthold von Preising und der † Elisabeth von Törring. Lg. 4, 590. R. 673. — Am 20. Aug. 1295 vertragen sich Heinrich und Graf Gebhard v. Hirsch-

Kurz ehe die drei Herzoge ihren langdauernden, unfreiwilligen Aufenthalt in Regensburg verließen, bestätigten sowohl sie als auch der Bischof den Münzern von Regensburg ihre Rechte und Freiheiten, 1. Sept. 1295,[1]) nachdem König Adolf schon zu Frankfurt am 21. März 1295 das alte Verbot Friedrichs II. vom 26. April 1220 erneuert hatte, auswärts Münzen mit Regensburger Gepräge zu schlagen.[2]) Wahrscheinlich waren wenigstens von Seite der Münzer Contravenienzen gegen die früheren Bestimmungen über die Aufnahme in die Hausgenossenschaft vorgekommen. In der jetzigen Fassung der Rechte wurde die Wählbarkeit in die Zahl der Hausgenossen auch auf die Enkel ausgedehnt ohne Unterschied, ob deren Väter am Leben seien oder nicht, und den Gewählten die Zustimmung der Fürsten zugesichert, jedoch mußten sie ehelicher Geburt sein. Dagegen wird den Münzern hinsichtlich der Wahl und Aufnahme von andern Mitgliedern kein Recht mehr eingeräumt, außer es wird ihnen solches von den Fürsten aus besonderer Gnade bewilligt, aber auch das Versprechen wiederholt, daß sie weder durch einen Machtspruch noch durch Gewalt angehalten werden sollen, Jemanden gegen ihren Willen in ihre Genossenschaft aufzunehmen. Auf eigenen Antrag und Wunsch der Münzer wurde bestimmt: wenn sie Einen oder Mehrere aufgenommen haben oder aufnehmen wollen, kann Einer, wessen Ansehens oder Standes er auch sei, die von den Übrigen getroffene Wahl nicht umstossen, sondern der von den Übrigen einstimmig Gewählte ist aufzunehmen. Wenn Klagen oder Unrichtigkeiten hinsichtlich des Münzamtes und der Münze vorkommen, wegen Verringerung des Münzgehaltes oder dergl., wegen Ungebührlichkeit zwischen den Münzern und ihren Dienern oder überhaupt Dinge, die lediglich Münze oder Wechsel betreffen, so sollen diese Punkte vermöge der richterlichen Gewalt der Fürsten durch diese oder ihre hiezu eigens zu verordnenden Richter nach

berg über die Ehe des Ministerialen Ulrich von Abertshausen mit Adelheid Schwepfermann und die Kindertheilung. R. 687.

1) R. 688. Quell. 6, 78. Gemeiner 1, 442.

2) R. 324. 669. Mb. 30, a. 94.

dem Ausspruch der Münzer, wie es eben die Ordnung des Rechtes oder die Eigenthümlichkeit des Vergehens erheischt, „in dem Geding“ entschieden werden, mit Ausnahme der Fälle, die auf den Tod ziehen, nämlich Todtschlag und Verwundungen, in welchen Fällen der competente Richter einschreitet. Weiterhin: wenn die durch die Münzer geprägten Pfennige zur Münze oder an den Ort, wo sie geprüft werden, in der herkömmlichen und von den Münzern anerkannten Weise gebracht und von denen, welchen die Prüfung rechtlich zusteht, fleißig untersucht und sowohl in Bezug auf das rechte Gewicht als auf den Silbergehalt die Probe bestanden haben,[1]) in der Folge aber an den Pfennigen ein minus oder eine Fälschung durch wen immer entdeckt würde, so sollen die Münzer weder von den Fürsten noch von sonst wem deßhalb belangt werden können. Ebenso: Wer in der fürstlichen Kammer, d. h. an der Münz- oder Wechselstätte sich befindet oder dahinkommt, genießt für seine Person, in Folge der fürstlichen Machtvollkommenheit, so lange er da verweilt, Immunität und Frieden. Begeht aber Jemand aus Verwegenheit an diesen Orten einen Todtschlag, Blutvergießen, Verwundung oder sonst eine erhebliche Ungebühr und Rechtsverletzung, der verfällt außer der Strafe und einer Sühne für den Verletzten von Seite des zuständigen Richters auch noch einer besonderen Genugthuung und Buße an die Fürsten wegen der freventlich verletzten Immunität dieser Orte.

Was früher in schreiender Rechtsverletzung die Könige mittelst des s. g. Spolienrechtes an dem Rücklaß der verstorbenen Prälaten vollbrachten, das übten nicht selten die herzoglichen Beamten an der Hinterlassenschaft der auf landesherrlichen Pfarreien gesessenen Pfarrer. Mit beiden Händen suchten sie sich der beweglichen Güter derselben zu bemächtigen. Auf Bitten und Zuthun des Bischofes erließen denn nun die drei herzoglichen Brüder zu Straubing am 1. Oct. 1295 einen strengen Befehl gegen diesen Unfug; würde von nun ab ein Vitzthum noch ein Mal sich so etwas erlauben, so zahlt er

1) Eine Aufzeichnung über die Formalitäten bei der Münzprüfung von c. 1430 siehe in Abh. d. bayr. Ak. 11, 266 ff.

30 Pfd. Strafe, jeder andere Beamte 10 Pfd. Dasselbe gilt, wenn Jemand auf Vogtrechte sich stützend, solcher Rechtsverletzung sich schuldig macht. Sollte ein anderer Adeliger solcher Beschwerniß sich unterfangen, so werden die Herzoge in keiner Weise den Bischof behindern, gegen diesen Rechtsverletzer mit Strafen vorzugehen. Demnach hat jeder Geistliche das Recht, über seine Hinterlassenschaft testamentarisch zu verfügen, unterläßt er dieß, so darf der Bischof über den Rücklaß bestimmen, nur müssen selbstverständlich die vorhandenen Schulden bezahlt werden.[1])

Im Spätherbst 1295 besuchte der Bischof noch seine südbayerischen Besitzungen, indem er wahrscheinlich von seinen eben erworbenen Gütern zu Teispach und Frontenhausen kommend am 25. Nov. zu Burghausen mit den Herzogen zusammentraf.[2]) Auf Schloß Beuern kaufte er vom Grafen Gebhard von Velwen einige demselben verpfändete Einkünfte in den Pfarreien Sel, Chelsawe und Brichsenthal (zwischen Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel) zurück, nämlich zu Hünerpichel, Siedlau, Vieht und Öd, 4. Dez. 1295.[3])

Nur wenige Acte sind uns noch aus dem thatenreichen Leben des edlen Bischofs zu berichten übrig. Da ist vor allem dd. 5. März 1296 ein Revers des Wolfram, Marschalk von Hohenburg am Inn, der (wahrscheinlich wegen unordentlicher Amtsführung) dem Bischof Raitung (ratio, Rechnung) abzulegen gezwungen und seine Pflichten genau zu halten verpflichtet wurde: „ich soll auch minen Herrn weder an sinem gericht, noch an sinem Zimber, noch an dheinem Geschäft nicht saumen . . ich sol weder spiln, noch in dhein Leithaus (lupanar) gen . .“[4])

Am 13. Mai 1296 starb zu Landshut der niederbayerische Herzog Ludwig. Bei der Beerdigung zu Seligenthal war auch Bischof Heinrich zugegen, wie die Urkunde vom 16. Mai zeigt,

1) R. 690.
2) R. 610. mit falschem Jahr 1285.
3) HV. 32, 102. R. III. MS. n. 487.
4) R. 691.

worin Otto und Stephan dem Kloster Seligenthal Gundelkofen schenken unter Zeugenschaft des Bischofs.[1]) Bereits jedoch am folgenden Tage ist Heinrich wieder zu Regensburg, wo er die Erträgnisse festsetzt für die Jahrtage des Conrad von Erenfels, des Scholastikus Heinrich und des Dietrich von Au,[2]) ebenso für die Jahrtage seines Vaters Meinhard und seiner Großmutter Agnes.

Noch am 10. Juni 1296 wies der Bischof dem Domkapitel einige Erträgnisse zu mit der Verpflichtung, um gewisse Summen das Fest des hl. Magnus und einen Jahrtag für Friedrich den Punkofer zu feiern; der Rest sei unter die Canoniker zu vertheilen.[3])

Schon seit langem hatte sich Heinrich ernstlich auf den Tod vorbereitet. Seitdem er sich seinen Jahrtag im Dome gestiftet, wurde derselbe alljährlich aufs Feierlichste daselbst begangen, gerade so, als ob der Bischof bereits verstorben wäre und nie versäumte Heinrich während der langen Jahre demselben beizuwohnen. Der Sarg, der ihn einst aufzunehmen bestimmt war, die Sterbekleider, die ihm angezogen werden sollten, waren stets in seinem Schlafzimmer neben seinem Bette aufbewahrt, damit er keinen Tag des Todes vergesse. Ebenso hatte er sich schon 1284 sein Grab neben dem Marienaltar im alten Dome zubereiten lassen.[4])

Am Feste des hl. Jakobus, zu dem er eine besondere Verehrung hegte, hatte er noch persönlich das feierliche Hochamt gehalten, auch noch in scheinbarem Wohlsein seine Mahlzeit eingenommen. Allein gegen Abend verließen ihn plötzlich die Kräfte und schon am folgenden Tage hauchte er seine edle

1) Mb. 15, 451.

2) R. 697.

3) Orig. Urk. des HV. n. 51.

4) Sepulchrum . . fabricavit et previdit juxta altare B. Virginis in majori, veteri tamen, ecclesia Ratisponensi. Ann. Altah. Ratisb. cont. Scr. 17, 417. Ebenso Weich. Cont. 9, 815. und Eberhard v. R. ib. 17, 596.

Seele aus, am 26. Juli 1296.[1]) — Nach den gleichzeitigen Quellen fand Heinrich im alten Dome, im Kreuzgang seine Grabstätte, womit auch Hochwart übereinstimmt,[2]) während Andreas Presbyter nach Conrad de monte puellarum ihn hinter dem Hochaltar der Kathedrale die Grabstätte finden läßt.[3]) — Sein z. Z. verlorener Grabstein trug die Inschrift:

Hanc cathedram rexit, quem Petra texit,
De Roteneck ortus, Coeli sibi pateat portus.[4])

Die zeitgenössischen Aufzeichnungen sind alle voll des höchsten Lobes über Heinrich und widmen ihm den ehrenvollsten Nachruf.[5]) In der That war Heinrich eine wahrhaft großartige

1) Postquam in die 6. Jacobi Apostoli, quem speciali consuevit venerare honore, cum multa dovotione missarum solempnia personaliter celebrasset, et cum clero populoque se in mensa refecisset, hora vesperarum incepit subito viribus corporis destitui et sic in altera die exspiravit. Scr. 9, 813. 17, 596. 417. Denselben Tag geben die Necrologien von Weltenburg Font. 4, 568. mit dem Beisatz: advocatus noster, Oberaltach Mb. 12, 287. Font. 4, 572. Östr. Arch. 26, 335, Emmeram Mb. 14, 365., Windberg Mb. 14, 101. mit dem Beisatz: de quo habemus servicium. Cont. Altah. tert. Scr. 24, 55. mit dem Segenswunsche, dem Schlusse der Grabschrift: Celi sibi pateat portus. — Den 25. Juli haben die Salzburger Necrol. in Östr. Arch. 19, 338. 28, 235.

2) Oef. 1, 209. Sepultus in ambitu ecclesiae cathedralis.

3) Oef. 1, 36. Sepultus est retro summum altare in ecclesia sua cathedrali. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung des Grabes und eines Grabdenkmals zu Grunde.

4) Oef. 1, 36.

5) Der Reg. Archidiacon Eberhard schreibt Scr. 17, 594. zum Jahr 1277 . . . Kathedralem . . procuravit . . campanas comparavit . . patrimonium vendidit . . fere omnia castra ecclesie muris et turribus firmius quam ante fuerant exaltavit, redditus etiam tam episcopales quam canonicorum prebendas per suam industriam mirabiliter ampliando. Et quod inter sua opera memorie magis dignum reputo, ubicumque patriam bellorum vel gwerrarum horror perterruit, ibi ut sacerdos magnus tempore iracundie factus est reconciliacio nec in hoc pepercit laboribus vel expensis, quin discordantes ad concordiam revocaret, pacem non solum Bawarie sed et vicinis procurando; et pro re publica, que paucis cordi existit, plus omnibus suo tempore laboravit. Ann. Alt. cont. Rat. l. c. 1296 VII. Kal. Aug. Heinricus epus R., filius comitis de Rotenek moritur. Postquam enim in die b. Jacobi

Erscheinung, groß als Bischof, groß als Fürst, groß als Christ, so daß selbst Aventin, der seltene Lobredner eines Geistlichen, gezwungen ist zu sagen: Verus animarum pastor, nulli pietate secundus. Ja Raderus stand nicht an, die Biographie unseres Bischofs in seine Bavaria sancta aufzunehmen.

Wollte man die Tugenden und die treue Pflichterfüllung unseres Bischofs im Einzelnen würdigen, so wäre es fast nothwendig, die meisten Acte desselben zu wiederholen: Unermüdlich ist seine Sorgfalt für das Hochstift, stets thätig sein Eifer für Reform der Klöster,[1]) unerschöpflich seine Wohlthätigkeit gegen Alle. Er sorgt für gute Zucht in der Diöcese und bedient sich dabei erfolgreich der Missionsthätigkeit der Dominikaner. Er sieht auf Belebung des Cultus durch Restauration des Gesanges, durch Hingabe kostbarer Gefäße und hl. Gewänder, durch Ver=

. . exspiravit. Qui mirae providentiae et sagacitatis extitit, in tantum etiam, quod anniversarium suum vivus et sanus plusquam ad 14 annos ante mortem suam instituit et ejusdem celebrationem cum candelarum accensione et pulsatione, quae consuevit fieri in funere episcopi, vigiliis et missis annis singulis interfuit. Et sepulchrum . . Ratisponensi. Trucam etiam, in qua sepeliri debuit, cum vestibus funeralibus ibidem impositis, in memoriam continuam mortis suae per eosdem annos habuit locatam a latere lecti sui. Item in spiritualibus mirabiliter providus extitit, non solum vetera statuta servando, immo et multa nova salubriter condendo. Musicam primus in Choro Rat. cantari ordinavit, libros ejusdem artis secundum cantum et chori consuetudinem providendo. Ecclesiam Rat. etiam multis decoravit pretiosis ornamentis, crucibus, calicibus aureis et argenteis, gemmis pretiosis, mitris, cappis, casulis, dalmaticis, vexillis, libris et aliis, quibus fuit ante sua tempora quodammodo omnimodis destituta. Item primus vinum latinum Canonicis ad prebendam quibusdam certis temporibus dari instituit, prebendam etiam eorum in multis auxit. Monasteria Monachorum et monialium saepe cum multa providentia visitavit et invenire non possum, quid ei in temporalibus et spiritualibus defuerit; qui tempore suo adeo discordantium factus est reconciliatio, quod non solum Bawaria, immo et vicinae terrae per suam industriam et laborem pacis pulchritudine floruerunt. Ebenso Scr. 9, 815. und Eberh. Rat. 17, 596.

1) Dieser Eifer mag den Verfasser der cont. 3. Altah. Scr. 24, 54. bewogen haben, zu hohen Lobsprüchen auf Heinrich hinzuzusetzen: Regens clerum suum in virga ferrea.

anstaltung von Prozessionen, feierliche Begehung der Feste, besonders des hl. Augustinus und Jakobus, durch Erweiterung und Begünstigung der Bruderschaften, durch Verherrlichung der Reliquien. Für ganz Bayern und Östreich war er der Friedensengel. In dieser Hinsicht scheute er keine Mühen, keine Kosten. Dafür belohnte ihn die Hochachtung, die Liebe der bayerischen Fürsten, des östreichischen Herzogs. Nichts konnte seinen Rechtlichkeitssinn bestechen, seine legalitas eximia, wie Albrecht von Östreich sagt, überwinden. Ganz merkwürdig characteristisch ist in dieser Hinsicht sein Benehmen, als die bayerischen Herzoge den Clerus mit einer Auflage zu belasten beabsichtigten. Er bittet um Fernhaltung dieser Rechtsverletzung, und als ihm diese wegen der Noth als unabweislich vorgestellt wird, wenigstens um Nachsicht für seine Diöcese, sowohl der eigenen Bedrängniß halber, als auch um nicht gezwungen zu sein, für seine eigene Person mit Censuren vorgehen zu müssen; gleichwohl aber erklärt er unumwunden, daß die Gewährung seiner Bitte ihn nicht abhalten werde, seinem Metropoliten zu gehorchen, wenn dieser strafend gegen die Herzoge vorgehen würde. Wie eindringlich müssen seine Worte zu den jungen Fürsten gewesen sein, daß sie selber erklären, ihm solches Verfahren nachsehen zu wollen — legalitas eximia!

Das Privatleben Heinrichs war geradezu das eines Heiligen. Sein Vorbild und specieller Patron war der hl. Augustinus, jener unermüdliche Bekämpfer der großen Spaltungen, der hl. Jakobus den der Herr neben dem hl. Johannes am meisten liebte. Die Verehrung der Mutter Gottes ging ihm über Alles, neben dem Altar derjenigen, deren Lob er durch eine Stiftung täglich verkünden ließ, wollte er begraben sein und der Gedanke an die endliche große Rechenschaft verließ ihn nie. In jeder Klosterkirche der ganzen Diöcese, in mancher außerhalb derselben stiftete er sich einen Jahrtag. Seit den Tagen des hl. Wolfgang zierte keine so edle Gestalt den Stuhl von Regensburg.[1])

1) H.'s Wappen bildet ein schwarz und silbern schräg getheilter Schild.

XXXII.

Conrad V.,

Bischof vom 1. August 1296 — 26. Januar 1313.

Nachdem Bischof Heinrich II. am 26. Juli 1296 gestorben war, traten am 1. August die Canoniker zur Wahl eines neuen Oberhauptes der Regensburger Kirche zusammen. Dieselbe fiel auf den Dompropst des Hochstiftes, auf Conrad von Luppurg, einen Mann von hoher Milde und Frömmigkeit,[1]) der zugleich große Gewandtheit in kirchlichen Geschäften besaß. Conrad war bereits ziemlich bejahrt, denn schon seit 30 Jahren wird er unter den Mitgliedern des Domkapitels genannt,[2]) in den Jahren 1279 ff. zugleich als Propst von Spalt. Als Domdechant[3]) treffen wir ihn urkundlich seit 1283, als Dompropst seit 1290.[4])

1) Ann. Ensdorf. Scr. 10, 6. 1296 Heinrico defuncto summus prepositus Chunradus de Luppurg die quinto solemniter subrogatur. Ann. Altah. cont. Rat. Scr. 17, 418. 1296 in die b. Petri ad Vincula electus est Ratispone in epum Chunradus de Luppurg, vir ingenuus, tunc Ratisp. prepositus, in mansuetudine et pietate etiam Moysi coaequalis. Ebenso Scr. 24, 55. Cont. Wich. Scr. 9, 814. Hochwart Oef. 1, 210.

2) R. 512. 517. 550.

3) Als solcher besaß er die Verleihung des St. Blasiusaltares im Dom. Zu diesem Beneficium gehörte als Dotation ein Haus sita in Curia Ducis, das 1287 nimia vetustate verfallen war, so daß es Conrad einem gewissen Heinricus Pabulator auf Lebenszeit verpachtete mit dem Beding, außer dem jährlichen Zins von 10 Schill. auch noch innerhalb 5 Jahren 20 Pfd. zur Restauration des Hauses zu verwenden. Urk. dd. 4. März 1287. Cod. dipl. MS. 1, 96. n. 83. Unter den Zeugen Mag. Johannes, Rector puerorum in Vet. Capella.

4) R. 598. 637. S. oben S. 22. Das Kärthner Archiv 1884. XV. 40. bringt eine Ernennung des Reg. Domdechant C. zum B. v. Gurk durch Martin IV. dd. 17. Juni 1282, unsers Wissens sonst nirgends erwähnt; ist die Mittheilung richtig, so hat C. die Stelle nicht angenommen. Cfr. Gams, Series Epp. S. 285. s. v. Gurk.

Bischof Conrad war der letzte Sprosse seiner Familie, welche erst unter dem Vater des Bischofs, ebenso Conrad genannt, von Gern bei Eggenfelden nach Luppurg gekommen war.[1]) Zur Zeit besaß noch sein Bruder, ebenfalls Conrad geheißen, die Güter des Hauses. Derselbe war vermählt mit Heilwigis, einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg. Heilwig fand ihre Grabstätte vor dem Andreasaltar der neuen Kathedrale, woselbst auch Conrad, ihr Gemahl, sich die letzte Ruhestätte ausbat und für Lesung von drei hl. Wochenmessen auf dem genannten Altare eine Stiftung fundirte, am 14. Dez. 1299.[2]) Diese hervorragende Grabstätte erhielten die Beiden nicht etwa wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Bischof, sondern deßhalb, weil sie durch einen urkundlichen Act ihr gesammtes Eigenthum dem Bischof für sein Hochstift überließen. Bereits bald nach der angegebenen Fundation starb der edle Conrad, denn bereits am 8. Mai 1300 schiedete Herzog Otto von Niederbayern zu Regensburg über die Ansprüche, welche Herzog Rudolf auf Schloß Luppurg und Zugehör machte. Ottos Arbitrament sprach die Erbschaft unverkürzt dem Bischof zu. Rudolf hatte aber unmittelbar nach Conrads Tod mit den Waffen in der Hand seine Anforderungen durchzusetzen versucht und dem Hochstift einen Schaden von 1000 Mark Silber zugefügt. Welche Begründung Rudolf für seine Anforderung vor-

1) Quellen 6, 104.

2) Der Messeleser soll aus den Renten eines Hofes zu Reinhartsdorf (Rammersdorf, Pf. Luppurg), jährlich 6 Schäffel Getreide, Beratzhausener Maß, erhalten, ebenso 1 Schwein zu 60 Pf. Werth, 15 Käse, 6 Hühner und 100 Eier. R. 724. — Am 13. Dezbr. 1299 wurde Conrad v. Luppurg nebst Andern noch Bürge beim Bischof für Heinrich von Hohenfels, daß er weder durch Heirath noch sonst wie der hochstiftischen Ministerialität sich entziehen werde. R. 722. Zeugen: Dompropst Conrad von Ernvels, Domdechant Conrad, Vitzthum Albrecht. Derselbe Hohenfelser und sein Bruder Conrad, bisher unter sich im Streit um Güter, Leute, Lehen u. s. f. compromittiren am 20. Dezbr. 1299 auf das Schiedsgericht des Bischofs, des Conrad, Schenken von Reicheneck und des Friedrich von Raitenbuch. R. 725.

zubringen vermochte, ist unbekannt.[1]) Rudolf verzichtete jetzt, empfing aber noch vom Bischof die ungeheuere Summe von 500 Pfd. Nun erst übergab der Bischof das Schloß an das Hochstift 1301.[2])

Eine der ersten Handlungen Conrads war die volle Bereinigung jener oben bei Heinrich II. erwähnten Ansprüche auf die Pflege zu Teisbach. Am 11. Novbr. 1296 stellte Ulrich Truchseß von Heilsberg seinen Revers über diese Pflege aus und ebenso über die auf 1 Jahr übertragene Hut von Essenbach und Ergoldsbach.[3])

Bereits unter Heinrichs Episcopat hatte Graf Peringer von Leonberg Einleitung getroffen, mit Beistimmung seiner Gemahlin Agnes und seiner Kinder Heinrich und Elisabeth auf dem Platze von Niederviehbach, wo bisher ein Jagdhaus gestanden, ein Kloster für 12 Augustinernonnen unter Oberleitung der Regensburger Augustiner zu errichten.[4]) Die Stiftung war bereits so weit gediehen, daß Conrad V. unterm

1) Quell. 6, 104. Wittmann meint, Rudolf habe darauf sich gestützt, weil die Grafschaften im Falle der Erledigung dem Herzogthum anfielen. Allein wir haben nie einen der Brüder als comes bezeichnet gefunden, sondern nur dictus de Luppurg. Nachdem Luppurg erst vom Vater der beiden Conrad unbekannt wie erworben wurde, so ist wohl hier anzunehmen, es sei überhaupt Luppurg ursprünglich herzoglich gewesen und als Pfand an Conrad gekommen, weßhalb denn auch der Bischof außer dem Verzicht auf Schadenersatz jetzt noch 500 Pfd. Pf. in bestimmten Terminen an Rudolf zu zahlen verpflichtet wird. — Am nämlichen Tage wurde auch der Gewährleistungsbrief für B. Conrad ausgestellt. ib. 107. R. 727.

2) Ann. Altah. Cont. Rat. Scr. 17, 429. Eberh. Rat. ib. 598. 1301 Chunradus de Luppurg moritur et castrum Luppurg cum pertinenciis suis ad dom. Chunradum epum Rat., fratrem predicti Chunradi tamquam ad verum heredem devolvitur et ab eo Rat. Ecclesie perpetuo donatur. Quod etiam castrum multis sumptibus et laboribus est obtentum. Ebenso Wich. Cont. Scr. 9, 815. — Nach Bavaria 2, a. 578. war Luppurg 1392 in herzoglichem Besitze.

3) R. 702. Die Bedingungen sind für das Hochstift ziemlich günstig. Ulrich erhielt nur jährlich 6 Pfd. Pf. für das Gericht und 20 Schäffel Roggen „Teyspacher mazz" für die Burghut, sonst aber gar keine Entschädigung.

4) Hund 3, 285.

22. Nov. 1296 dieselbe bestätigen konnte.[1]) Da die dortige Kapelle, welche Conrad dem Kloster überließ, bisher zur Pfarrkirche in Kirchberg gehört hatte, so eximirte er sie von der pfarrlichen Jurisdiction und Gerechtigkeit und entschädigte den Pfarrer mit Zehenten zu Döffrich, Lützeldöffrich und Reuen (Döffring, Lixendöffering und Rhan, Pf. Pempfling); der Bischof erwarb dieselben vom Kloster Schönthal mittelst Tausch, worüber der Prior Meingot am 1. Nov. 1297 (1296?) urkundet.[2]) Zwei Regensburger Augustiner erhielten die geistliche Leitung des Klosters übertragen. Daraus entwickelte sich ein Augustinersuperiorat, das 1802 der Säcularisation zum Opfer fiel. Unmittelbar ertheilte der Bischof auch allen Wohlthätern des Klosters Ablaß,[3]) dd. 25. Nov. 1296. — Da die niederbayerischen Herzoge Otto, Ludwig und Stephan die Hofmark Niederviehbach vom Lehensverbande befreiten, werden auch sie als Mitstifter bezeichnet. Ja der Sohn Stephans, Herzog Heinrich XIV., baute die Kapelle zu einer stattlichen Kirche um, vergrößerte auch das Schwesternhaus, so daß, wenigstens nach Aventins Bericht, die Zahl der Nonnen auf 30 erhöht werden konnte.[4]) Wie ein Regest vom 1. Mai 1301[5]) beweist, war mit dem Kloster schon gleich von allem Anfang an eine weibliche Bildungs- und Erziehungsanstalt verbunden, denn in der betr. Urkunde heißt es, daß die Nonnen „die Kinder des Wochners zu Wochen und Niederviehbach für die Geschenke, die sie zum Kloster gebracht haben, bis zu ihren reiferen Jahren erziehen und jedem, wenn es aus dem Kloster treten will, 10 Pfd. Pf. geben sollen." Bischof Johann überließ 1402 dem Kloster, das damals in traurigen materiellen Verhältnissen sich befand, die Pfarrei Loitzenkirchen.[6]) Unter der Priorin

1) ib. 3, 287. R. 704.

2) Lg. 4, 656. 630. Hund 3, 288.

3) Lg. 4, 630.

4) 1385 schenkte Herzog Friedrich dem Kloster einen Weinzehent zu Landshut und 60 urnae cerevisiae de duobus braxatoriis. Oef. 2, 340.

5) Lg. 5, 7.

6) Hund 3, 286.

M. Maxima Hofberger 1731—1750 wurden die stattlichen Gebäulichkeiten aufgeführt, in welchen z. Z. die Dominikanerinnen ihr Institut haben. Bei der Säcularisation erklärte die Regierung Niederviehbach als Centralkloster für die Augustinernonnen. Als solches bestand es fort, bis kurz vor dem Ableben der letzten ehemaligen Frauen 1847 die Gebäude an die Dominikanerinnen von Regensburg überlassen wurden, die dieselben als Filiale vom hl. Kreuzkloster bevölkerten. Bei dieser Gelegenheit erwarben sie das Patronat auf die Pfarrei Niederviehbach für jenes auf Schwarzhofen.

So viel Religiosität die Leonsperger durch die Stiftung des eben besprochenen Klosters an den Tag legten, so waren sie doch andrerseits in den adelichen Unsitten jener Zeit eben so tief befangen. Wir kennen z. B. einen Schiedspruch des Bischofs Conrad vom 31. Juli 1297, den er im Verein mit dem Domdechant Conrad fällte, worin er den Grafen Wernhard und Heinrich die Kastenvogtei von St. Emmeram abspricht; die Brüder hatten seit lange darum mit dem Kloster gestritten und obgleich sie keinen Rechtstitel vorzubringen vermochten, doch „aus purer Gewaltthätigkeit" dieselbe an sich gerissen. Endlich aber verzichteten sie auf diese Vergewaltigung des Klosters, wozu das Diplom des König Adolf (s. o. bei Heinrich II.) das Seinige beigetragen haben mag.[1]) — Wieder lesen wir, daß Graf Wernhard dem Domcapitel auf dessen Gut zu Eberau Schaden an „Rindern, Roß und anderm Ding" gethan, weßhalb Schiedleute am 11. März 1305 bestimmen, es sei der Schaden zu vergüten dadurch, daß Wernhard dem Kapitel das Vogteirecht zu Oberdietfurt mit jährlich 5 Pfd. Erträgniß auf 4 Jahre überlasse.[2])

1) Lib. prob. 230. R. III. MS. n 492. Nachträglich erbaten die Leonberger selber vom König die Bestätigung des bischöflichen Arbitramentes. Zirngibl, Exemt. Proz. S. 135.

2) Am gleichen Tage geschah die Überlassung eines Mancipiums zu Eberau an das Hochstift. R. 744. Vom 12. April 1309 kennen wir eine Rückgabe der Vogtei über 12 Huben zu Aufhausen seitens der Leonsperger an den Bischof für 28 Pfd., welche Vogtei jetzt Friedrich von Perg

Bischof Conrad bestrebte sich, ganz in die Fußstapfen seiner beiden Vorgänger tretend, nach Kräften, den Klöstern seiner Diöcese ihre mißliche Lage zu verbessern. Es war nur Schade, daß auch das Hochstift, ebenso wie das Domkapitel, in reichlicher Weise an der allgemeinen Misere des Geldmangels theilnahm.

Mit Erlaubniß des Bischofs und der Niedermünsterer Ordensfrauen hatte ein Regensburger Bürger, Berthold Läubler, beim Paradiese von Niedermünster eine Kapelle zu Ehren des hl. Grabes gestiftet. Die Hauptdotation des Beneficiums, das der Bischof am 24. Dez. 1296 bestätigte, geschah durch einen Eigenhof Läublers zu Schierling, den er um 85 Pfd. erkauft hatte. Das Erträgniß der Dotation gehöre ungeschmälert dem von Läubler präsentirten Kaplan, der nur pro luminaribus 180 Pfg. und 2 Pfd. Wachs abzugeben hat. Weiter gestattete der Bischof, daß Berthold zwei bischöfliche Weinberge in Tömling, „an dem Schaichenberg" gelegen, für 82 Pfd. kaufe und der Kaplanei als Eigenthum vermache mit der einzigen Belastung, 2 Fäßchen Wein für die Lichter zu reichen. Zum Ersatz gab aber Berthold an das Hochstift zwei Eigenhöfe zu Raitenbuch und einen zu Stetten, die er als Lehen wieder empfing.[1])

erhielt. Lg. 5, 150. — Die Vogtei von Oberdietfurt war bischöfl. Lehen und kam 1308 als Pfand an Kloster St. Veit in der Salzb. Diöc.; aber schon am 7. Sept. 1308 siegelt und bestätigt Conrad ihren Verkauf an das Domkapitel für 60 Pfd. R. 743. 754. 755. Cod. dipl. MS. 4, b. 193. — Am 3. März 1316 verzichten die Leonsperger auf den Rückkauf. R. 769. — dd. Hainspach 12. Aug. 1306 verkauft Graf Heinrich von Leonsperg an das Domkapitel die Vogtei auf die Kirche in Leiblfing. R. III. MS. n. 509. — Dagegen verzichten am 24. März 1298 die Brüder Heinrich und Wernhart auf eine Sal zu Walting zu Gunsten des Bischofs. R. 715. 716.

1) R. 704. Am 30. Dezbr. 1302 beurkundet der Dompropst Conrad von Ernvels, daß ihm das Patronat auf die von Läubler bei N. Münster gegründete Kapelle nicht zustehe. Lg. 5, 37. — Derselbe Läubler vermachte auch unter Beurkundung des Bischofs für einen Jahrtag einen jährlichen Zins von 1 Pfd. an die Bruderschaft (des hl. Wolfgang) der Kathedrale. dd. 5. Aug. 1310. R. 758. — Niedermünster wird, wie noch viel später, immer als Kl. O. S. B. bezeichnet. R. MS. 508. n. 86. — Am 15. Dez. 1306 beurkundet Conrad, daß sein Ministeriale Heinrich von Au an das

Dem Kloster Windberg gab der Bischof am 21. März 1297 den Großzehent zu Hunderdorf nebst einem Gütchen zu Stetten.[1]) — Unterm 4. Juli 1297 schenkten die Herzoge Otto und Stephan dem Kloster Schönthal das ihnen gehörige Patronat auf die Kirche zu Rötz unter der Schwarzenburg.[2]) Bischof Conrad bestätigte bereits am 19. Juli diese Schenkung und am 11. Dezbr. 1300 confirmirte sie Papst Bonifaz VIII., was Sixtus IV. 1474 wiederholt.[3]) Auf der genannten Schwarzenburg saß zur Zeit der Schankung Conrad, der Sohn des Reginbot von Schwarzenburg;[4]) durch dessen Vermittlung war wohl überhaupt die Schankung zu Stande gekommen, sowie die Festsetzung gemacht, daß der vom Kloster präsentirte Vicar wochentlich eine Messe auf der Schwarzenburg zu lesen habe. Diese Bestimmung wurde auch in die Urkunde aufgenommen, als 1309 das Kloster das erste Mal präsentirte und der Bischof die Rechte und Einkünfte des neuen Vicars, des Ulrich Hubstätter, am 27. Oct. oberhirtlich bestätigte.[5]) Wahrscheinlich durch einen Bruder des Schwarzenburgers, der im Domkapitel sich befand, kam der Bischof überhaupt in nähere persönliche Verbindung mit den Mönchen von Schönthal und wir sehen darum unseren Conrad für das Gedeihen des Klosters in besonderer Weise thätig. Bereits am 23. Nov. 1296 gab er dem Kloster die Erlaubniß, von dem päpstlichen Privileg in der Regensburger Diöcese Gebrauch zu machen, wornach sie Zehenten von den Laien zurückkaufen durften; unterm gleichen Datum erließ der Bischof ein Mandat an die Pfarrer, diejenigen, welche die Effectuirung von Legaten an das Kloster hintertreiben wollen, selbst mittelst Censuren davon abzuhalten. Ebenso

Siechhaus St. Nicolaus 16 Tagw. Wiesen verkauft habe, die dieser von seinem Vorgänger Heinrich II. erworben. — R. III. MS. n. 511. Lg. 5, 108. Ried, Gesch. d. Auer. Abh. d. b. Akad. 1823. S. 248.

1) Mb. 14, 56. Lg. 4, 642.

2) Mb 26, 40. Lg. 4, 648.

3) Mb. 26, 41. 52. 526.

4) Mb. 26, 12. 13.

5) ib. 73. Lg. 5, 164.

gab er ein Schutzdiplom mit dem Befehl an den Clerus, daß dieser, weil das Kloster trotz seiner mageren Besitzungen doch noch vielfachen Beschwernissen ausgesetzt sei, überall dort, wo solch' ein Berauber des Klosters sich aufhalte oder ein in dieser Weise entfremdetes Gut sich befinde, nach fruchtloser Mahnung den Gottesdienst einstelle.[1]) Am 14. Mai 1299 vidimirte Conrad den Augustinern eine Schutzbulle Bonifaz VIII. vom 21. Jan. 1298, worin zugleich die Exemtion des Klosters ausgesprochen ist. Im folgenden Jahre verkaufen Wolfram, Dietrich und Rüdiger von Geygant den dritten Theil des Zehenten im Dorfe Döffrich, den sie vom Bischof zu Lehen trugen, um 22 ℔ an das Kloster, mit der Bitte, Conrad möge solches bestätigen; gleiches geschah am 22. Dezbr. 1305 seitens des Rudger von Wartperg und seiner zwei Neffen, in Betreff der Zehenten zu Hiltolfsreut (Hiltersried, Pf. Schönthal), Reinoldsdorf und Albernhofen, Pf. Ast. Unterm 1. August 1309 verleiht Conrad den Wohlthätern des Klosters Ablaß und bestätigte ähnliche Ablaßbriefe anderer Bischöfe.[2])

1298 schenkt Conrad dem Kloster Weltenburg für die Zeit seines Pontificates den Neuzehent in der Pfarrei Gögging, den bisher der Bürger Plankho von Neustadt inne hatte.[3])

Am 29. Jan. 1303 schlichtet der Bischof einen Streit des Propstes Otto und seines Conventes zu Schamhaupten, den sie mit Rachbinus von Paierstorf über einen Hof zu Pömling führten.[4]) Ebenso bestätigt er unterm 22. Nov. 1304 verschiedene Abläße, die mehrere Bischöfe dem Stifte gegeben, fügt solche auch für seine Person hinzu, verbietet aber, daß wegen dieser Abläße öffentliche Prozessionen gehalten oder gar ein Geldsammler (quaestuarius) angestellt werde.[5]) Demselben Stifte gab Ulrich von Stein gemeinschaftlich mit seinen Vettern

1) Mb. 26, 38.

2) ib. 53. 67. 72. Lg. 5, 91.

3) Mb. 13, 382.

4) Lg. 5, 40.

5) Mb. 17, 306.

das Patronat auf die Kirche Neusses, 1. Nov. 1302.[1]) — Durch die Hand des Bischofs schenkte Agnes, die Gemahlin des Ebran von Wildenberg an Kloster Rohr 1304 ihre Morgengabe zu Sew, die ihr Mann unter Bestätigung Conrads ihr verheißen.[2]) — Dem Kloster Geisenfeld bestätigte der Bischof am 1. April 1297 das Statut seines Vorgängers, wornach die Einkünfte der Propstei in Geisenfeld dem Kloster selber zukommen sollen und er suchte auch das Kloster in seinen Besitzungen, namentlich in seinen Forsten, nach Kräften zu beschützen, 23. März 1297.[3]) — Dem Kloster Pielenhofen bestätigte er das vom Herzog Otto am 2. Febr. 1298 geschenkte Patronat auf die Pfarrei Pullach,[4]) eignet ihm am 22. April 1305 die großen und Novalzehenten in der Pfarrei Pettendorf, welche sein Vetter Hadamar von Laber auf Heinrich und Conrad von Erenvels übertragen und diese dem Kloster verkauft haben,[5]) und begabt es am 7. Dezbr. 1307 mit einem Weinzehent zu Sulzbach und Novalzehenten zu Teuerling und Pielenhofen, sowie 72 Pfg. Zins von Prunn und Tetenhofen.[6]) Das Patronat auf die Pfarrei Daßwang, Eichst. Diöc., welches die Nonnen von Pielenhofen durch den letzten Luppurger erhalten zu haben behaupteten, mußten sie in Folge eines Arbitramentes dd. 17. August 1302 an den Bischof Conrad von Eichstätt zurückgeben. Der Regensburger Canonikus Conrad, der die Spalter alte Propstei inne hatte und der Eichstätter Canonikus, Mag. Ulrich, der die Propstei des neuen Collegs zu Spalt besaß, hatten den Spruch gegen die Äbtissin Elisabeth gefällt.[7]) — Den verarmten Schwestern zu Pettendorf kommt

1) Hist. V. f. N. B. 14, 46.

2) Mb. 16, 158.

3) Lg. 4, 644. Oberb. Archiv 37, 89.

4) Lg. 4, 662.

5) ib. 5, 82.

6) HV. 23, 138. Lg. 5, 126.

7) Lefflad, Reg. d. Bisch. v. E. 3, a. 20. Lg. 5, 31. Unter den Sieglern Conrad von Ernvels, Dompropst zu R. — Dieses neue Collegiatstift war eine Schöpfung des Burggrafen Conrad von Nürnberg und wurde am 19. August 1300 durch den Bischof von Eichstätt, Conrad v.

Conrad am 20. Aug. 1311 durch eine Ablaßertheilung für alle Wohlthäter des Klosters zu Hilfe.[1]) Am 20. März 1303 hatte der Abt Donatus von St. Jakob die Kapelle zu Kneiting mit Patronat der Priorin Diemudis zu Pettendorf gegen geringen jährlichen Zins überlassen.[2]) — 1299 genehmigte der Bischof, daß die Herzoge Otto und Stephan dem Kloster Aldersbach das Patronat auf die Pfarrei Geiersthal schenken.[3]) — Zu Reichenbach, welchem Kloster 1297 die Herzoge Ludwig und Rudolf das Patronat auf die Kirche Steinheim, Diöc. Augsburg, übertrugen,[4]) weihte Conrad am 17. Juli 1302 den Hochaltar und fünf andere Altäre.[5])

Einer besonderen Sorgfalt des Bischofs erfreute sich das St. Katharinenhospital. Nachdem derselbe dem Hospital bereits unterm 25. Mai 1297 die Zehenten eines Hofes in Äuheim (Ahmhof, Pf. Riekofen) geeignet hatte,[6]) siegelte und bestätigte er am 20. Nov. 1297 die Schenkung des Patronates und der Vogtei über die Pfarrkirche zu Pressat, die Hingabe einer Villa in Aichlberg, zweier Zehenttheile von ebenda und einiger Güter in Pfaffenreuth. Diese Begabung war geschehen durch den edlen Marquard Wild von Pressat, dessen Gemahlin Adelheid und seine Söhne Ulrich, Pfarrer in Pressat und Wolf-

Pfeffenhausen, von Abenberg, wo es zuerst war, nach Spalt verlegt. Cfr. Lefflad l. c. 13 f. Die im Bd. I. S. 154. gebrachte Notiz, daß das Regensburger Hochstift auf beide Collegiatstifte, auf das alte, dem heil. Emmeram geweihte, und auf das neue von St. Nicolaus präsentirte, beruht auf einem Versehen. Letzteres gehörte dem Eichstätter Hochstift. Suttner, Schematismus von 1480. S. 65.

1) Lg. 5, 202.

2) ib. 5, 44.

3) Mb. 5, 419.

4) Mb. 27, 75.

5) ib. 27, 14. Etwa in der gleichen Zeit erlaubt Conrad dem Abt Hermann, sein Haus zu R. in der Wafflerstraße gegen das Emmeramer Thor zu, an Friedrich den Auer für 8 Pfd. zu geben, worauf dieser noch 60 Pfd. auf das Gebäude verwendet, gleichwohl aber 1308 dasselbe wieder für 50 Pfd. an das Kloster zurückgibt. ib. 81.

6) R. 709.

hard.[1]) Ganz besonders wohlthätig erwies sich die Revision der Statuten des Hospitals, welche Conrad 1304 für die dortigen Brüder und am 12. Mai 1305 für die Schwestern des Hospitals vornahm.[2]) Damals stand Liupold als Magister an der Spitze der Communität, in welcher 7 Brüder und 7 Schwestern zur Warte und Pflege der Kranken wirkten. Sie hatten mit Aufgabe alles Eigenthumsrechtes nach einjährigem Noviziat in die Hand des Magisters die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams abzulegen. Die Brüder trugen den schwarzen mönchischen Habit, die Schwestern schwarze Schleier und Kleidung. Die Elle des hiezu verwendeten Stoffes durfte 12 Pfg. kosten. Seidene Tücher, Fuchs- und anderes theueres Pelzwerk war ihnen zum Unterschied von anderen Nonnen und Beguinen verboten, dagegen Schaffelle und Lammspelze erlaubt und zwar sowohl den Brüdern als den Schwestern. Die am Hospital bediensteten Priester waren zugleich als ihre Beichtväter approbirt, ohne bischöfliche Erlaubniß durften sie keinem andern Priester beichten. Ohne Licenz des Spitalmeisters auszugehen, ist untersagt. Das Strafrecht über Inobedientinen wird vom Magister unter dem Beirath der älteren Brüder und einiger wissenschaftlich und ascetisch gebildeter Männer ausgeübt.[3])

1) R. III. MS. n. 493. 1301 bestätigte Conrad dem Hospital die Donauinsel unter der Siechenmühle gegen einen jährlichen Zins von 24 Pfg., und 2 Hasen (non exutos pellibus). R. 731. Im Juli 1304 ertheilen die Herzoge Otto und Stephan dem Hospital Mauthfreiheit für alles Salz, das für dessen Bedürfnisse nöthig ist. Lg. 5, 70. Gemeiner 1, 459. Andere Dotationen seitens der Herzoge Lg. 4, 676. 5, 239.

2) R. 745.

3) Der eben erwähnten Beguinen oder Seelnonnen gab es in Regensburg eine große Anzahl. Nach der mildthätigen und zugleich frommen Denkungsart des Mittelalters war fast von jedem reicheren Bürgershaus ein solches Seelhaus gestiftet worden. Da war z. B. das Chronsdorfer'sche bei St. Leonhard, welches schon 1315 wieder einging und zum St. Katharinenspital gezogen wurde; das Sittauer'sche, das der Ingolstädter, das zu St. Gilgen, das zu Unsers l. Herrn fünf Wunden in der Seboldgasse im Osten der Stadt, jetzt zum kath. Waisenhaus gehörig, das Seelhaus auf der Mauer zu St. Alban (D. 154. in der Donaustraße, von Joh. Ingolstädter gestiftet, 1356 stand Adelheid die

Das Hospital erfreute sich wie schon seit langer Zeit auch jetzt noch immer einer vortrefflichen materiellen Lage; es war erklärlich, denn einzelne reiche Bürger verliehen oft geradezu fürstliche Geschenke. So gibt z. B. der Bürger Karl Chräzzer von Regensburg (am 23. April 1310 bestätigte Bischof Conrad dessen Stiftung) an das Spital einen Hof zu Möhring, gekauft um 93 Pfd., 2 Höfe zu Sigershofen, gekauft um 91 Pfd., einen Hof zu Haymperch und einen solchen zu Weipersdorf gekauft um 51 Pfd., das Spital- und Metzgerhaus, welches bisher das Hospital als Leibgeding besessen, einen Zehenten zu Waldmünchen und das Vogteirecht u. s. f. zu Schwabelweis vom Hochstift erkauft um 200 Pfd., einen Hof zu Hard von St. Emmeram erworben um 96 Pfd. — um von den Renten den Todsiechen in der Zechstube alle Wochen 1 Pfd. zu reichen. Sollte die Administration dagegen handeln, so wird ihr alles Getränke außer dem Wasser entzogen.[1]) Der Propst von St. Mang hatte unter Strafe der Suspension die Vertheilung zu überwachen und derselbe erhielt im Falle der Entdeckung einer Nachlässigkeit vom Magister 2 Pfd. ausbezahlt.[2]) — Eine ähnliche, freilich geringere Consolation der Spitaler ist überliefert durch die Jahrtagsstiftung, welche der Domherr Albert von Hainkofen, ehemaliger Vitzthum des Hochstiftes, zu St. Mang gemacht und zwar mittelst eines hochstiftischen Hofes zu Sengkofen, den er um 60 Pfd. vom Ulrich Truchseß

Straubingerin an der Spitze R. 812.), das Woller'sche Seelhaus im Arnoldswinkel. Der Zweck dieser Stiftungen war, Arme und Nothleidende zu speisen, Kranke zu pflegen, für die Seelen der Vernachlässigten zu sorgen. Im Stiftungsbrief des Seelhauses zu St. Gilgen war ausdrücklich vorgeschrieben, daß die 8 Seelfrauen alle Samstag Nachts in den Freithof gehen und für die Seelen aller Verstorbenen beten sollen. Gemeiner 1, 460.

1) Lg. 5, 174.

2) Die Urk. des Propstes Reimar dd. 12. Mai 1310 im hist. Verein v. O.Pf. — Am 28. Febr. 1303 belehnt der Bischof das Hospital mit den um 41 Pfd. erkauften Zehenten zu Biebing, Salching und Kirchmatting; Conrad dens (Zahn oder Zant), Schultheiß von R., machte bei diesem Geschäfte den gerulus d. h. „Tragär", den Vertreter des Hospitals.

gelöst. Von den Erträgnissen wurden dem Dom 1 Pfd., St. Johann und Obermünster je ½ Pfd., dem Hospital und dem Leprosenhaus zu St. Lazarus in der Steingrub je ½ Pfd. pro pitancia seu consolatione, etwas weniger den 3 Kirchen zu Reissing, Schneiding und Tegernheim u. s. f. ausgeworfen. Der Bischof bestätigte am 1. Octbr. die Reversalen des Klosters St. Mang vom 19. Aug. 1303.[1])

Bald nach dem Regierungsantritt Conrads hatte sich zwischen den niederbayerischen Herzogen Otto und Stephan und der Stadt Regensburg ein sehr heftiger Zwiespalt entsponnen. König Adolf wies nämlich dem Herzog Otto für die im Feldzug gegen den französischen König geleistete Hilfe eine große Geldsumme zu, zahlbar durch die Juden in Regensburg. Mit den betreffenden Anweisungen erschienen die herzoglichen Räthe, die Grafen Gebhard von Hirschberg und Ulrich von Abensberg, begleitet von ihrem Gefolge, in Regensburg und wollten die zugesprochenen Summen erheben. Statt dessen entstand, da der Rath das Geld einzutreiben nicht gestattete, großer Auflauf, in welchem mehrere von beiden Seiten erschlagen wurden. Die Herzoge sammelten unmittelbar ihre Schaaren, umzingelten die Stadt und schnitten ihr alle Zufuhr ab. Durch Hunger gereizt, brannten die Bürger, welche einen Ausfall machten, das herzogliche Abbach nieder. Doch verzweifelten die Vernünftigeren bald an einem glücklichen Ausgang und von ihnen gebeten, erklärte sich Bischof Conrad, der mit den Seinen eben so sehr durch die Belagerung litt, bereit, den Streithandel zu vermitteln. Es geschah am 19. October 1297. Demgemäß sollten die Juden auf die königliche Anweisung hin 2000 Pfd. bezahlen und zwar gegen einen königlichen Freyhell (Quittung). Würde letzterer nicht erlangt, so brauchten auch die Juden die genannte Summe nicht zu bezahlen. Weiterhin haben die Bürger an die Herzoge

1) R. 737. Unter den Zeugen wird außer dem Domscholaster Philipp auch der Scholastikus Heinrich von St. Mang genannt. Reimar ist als Propst des Stiftes angeführt. — Die Bestätigung bei R. MS. 382. n. 62.

für den zugefügten Schaden 1000 Pfd. zu entrichten. — Die Herzoge erklärten sich zufrieden.[1])

Während des ersten Jahres seines Pontifikates erwarb Conrad für sein Hochstift in der Pfarrei Allersburg das Schloß Schauerstein und Güter zu Griffenwang. Er erkaufte sie von Ulrich dem Loter von Schawnstein für 128 Pfd. Pfennig, die er theils baar erlegte, theils durch Lösung von Gütern zu Kittensee, Weidenhüll und Reichgozzing bezahlte, 30. Jan. 1297.[2]) Dieser Loter von Schauerstein erhielt im folgenden Jahre die Burghut auf Hohenburg am Inn, worüber er am 22. Jan. 1298 seinen Revers ausstellte.[3]) Weiterhin erwarb der Bischof durch Rückkauf von Gebhard von Velben verschiedene Eigenleute und Güter in den Pfarreien Sel, Chelisau und Brichsenthal im Gebirge, 6. Dez. 1297.[4]) Andrerseits wies er am 4. Jan. 1297 dem Ministerialen Otto von Ponholz für 30 Pfd., die Bischof Heinrich von diesem geliehen, einige Güter als Pfand an,[5]) und für eine andere Schuldlast seines Vorfahrers gab er Ulrich dem Pünkofer einige Höfe zu Martinsberg, Pf. Allersburg und Härtenhaim.[6]) Ansprüche, welche die Schnellhartsdorfer auf eine Burghut zu Hohenburg machten, löste der Bischof am 6. Sept. 1297 durch 16 Pfd. oder eine jährliche Gült von 2 Pfund,[7]) ebensolche des Otto von

1) Gemeiner 1, 446 ff. Ann. Altah. cont. Rat. Scr. 17, 418. Cont. Weich. ib. 9, 814. Eberh. Rat. ib. 17, 597.

2) R. 706. In dieses Jahr trifft noch ein Befehl Bonifaz VIII. an den Bischof dd. 21. Juli, diejenigen, welche dem Claraklöster zu Eger die Zehenten vorenthalten, zum Schadenersatz zu zwingen, Emler, Reg. boh. 2, 756. und ein Auftrag desselben dd. 13. August 1297 zu untersuchen, was durch leichtsinnige Concessionen der Bamberger Bischöfe deren Hochstift entfremdet worden sei und alles Unerlaubte zu annulliren. Lg. 4, 651. R. 718. — Am 27. Febr. 1297 gibt Hartmann der Peuchaimär dem Bischof einen Verzicht auf Vogteirechte über 1 Hof und Weinberg zu Poikam. R. 708.

3) Lg. 4, 660.

4) R. 712.

5) R. 705.

6) R. 714.

7) R. 711. Es war demnach $12\frac{1}{2}\%$ der damals übliche Zins!

Affecking auf Güter in Sengkofen und Reut durch Hingabe von 4 Pfd., 1. Febr. 1298.[1]) Bei einem Besuch der östreichischen Besitzungen des Hochstiftes überließ er zu Pechlarn am 6. Juni 1297 der Elspet, der Gemahlin Friedrichs von Hauseck, 6 Schwaigen im Hausecker Thal als Leibgeding mit Rückfall, wenn sie nach Friedrichs Tod sich wieder verheirathen sollte.[2]) Wohl auf dem Rückwege wird der Bischof Bernhard von Passau unsern Conrad bewogen haben, seinen Dienstmann Heinrich von Hohenfels zum Verzicht auf ein Beutellehen zu Gunsten der Passauer Kirche zu bewegen. Geschehen zu Regensburg am 22. Juni 1297.[3])

Im nächsten Jahre fand allenthalben in Deutschland eine große Judenverfolgung statt, welche auch in der Regensburger Diöcese ihre Opfer forderte. Die althergebrachten Vorwürfe, Aufreizungen einzelner Schwärmer, die günstige Gelegenheit, das Wuchergut den Juden wieder abzunehmen, das schon lange ertragene Aussaugesystem, welches vielfach die allenthalben eingetretene Verarmung hervorgerufen oder doch befördert hatte, machten diese sociale Reaction außerordentlich heftig. „Es verbreitete sich, sagt der Regensburger Zeitgenosse, das Gerücht über die Juden, sie hätten das hl. Sacrament in einem Mörser zerstossen und es sei das hl. Blut in großer Menge daraus geflossen, so daß es die Juden nachher nicht mehr hätten verbergen können. Deßhalb wurden alle Juden zu Würzburg, Nürnberg, Rothenburg und in ganz Franken durch Volksaufstand verbrannt, ganze Schaaren hatten sich zu diesem Zwecke zusammengethan, an deren Spitze ein gewisser Rintfleisch stand, um die Schmach des Erlösers zu rächen. Und so groß war die Gewaltthätigkeit, daß sogar das königliche Schloß zu Nürnberg und eine Burg bei Neumarkt, um anderer fränkischer Städte zu geschweigen,

1) R. 713. Lg. 4, 662. Unter den Zeugen Perthold Gamereb, Propst zu St. Johann.

2) R. 710. 711. Später gab dieselbe 4 Schwaigen zurück, wofür ihr der Bischof 400 gemeine Käse zuspricht, 23. Juni 1309. Lg. 5, 155.

3) Mb. 29, b. 591. Am 3. Aug. 1307 überträgt Conrad dem Bürger Peter Westenburger zu Passau Zehenten zu Pubing. Lg. 5, 121.

wohin sich die Juden bewaffnet zur Vertheidigung zurückgezogen hatten, in wenig Tagen erobert und die Schlößer, die Juden, ja selbst die Christen, welche die Juden in der Vertheidigung unterstützten, vom Feuer verzehrt wurden. Ja es kam vor, daß ältere Juden aus Furcht, es möchten Judenkinder oder Weiber, um sich zu retten, die Taufe begehren, diese vorerst mit eigenen Händen ins Feuer warfen und dann selber sich in die Flammen stürzten. Auch ihre Waffen und besonders das Geld weihten sie dem gleichen Untergange, damit es nicht in die Hände der Christen falle. Dasselbe geschah in Bamberg, sowie in Amberg. Doch die Bürger von Regensburg wahrten die Ehre ihrer Stadt und verboten, die Juden ohne gerichtlichen Spruch zu tödten oder zu berauben, mit der Erklärung, sie wollten zwar dem Willen Gottes, falls er die Vernichtung der Juden beschlossen, nicht widerstehen, wohl aber vorderhand zuwarten, bis sich besser erweise, daß solches zur Zeit der Rathschluß Gottes sei. So entgingen die Regensburger Juden, wenn auch unter großer Schwierigkeit (!), der Vernichtung durch das Feuer!"[1])

Auch das Kloster St. Jakob der Schotten vermochte in dieser Zeit nicht, der Verarmung zu entgehen. Als darum gerade jetzt der neugewählte Abt Donatus vom Bischof die Bestätigung und Benediction empfing, gelobte er in die Hand des Bischofs am 20. März 1298, keine Verpfändung oder sonstige Güterveräußerung ohne Rath und Beistimmung des Bischofs vornehmen zu wollen. Dadurch glaube er dem Vorwurf der Verschleuderungssucht, den man seinen Vorgängern mache, am besten zu entgehen.[2]) Ähnlich geloben am 30. Sept.

1) Ann. Alt. Cont. Rat. Scr. 17, 419. Cives tamen Ratisponenses, suam volentes honorare civitatem, ipsos Judeos absque judicio occidi et destrui vetuerunt, dicentes, quod voluntati Dei in Judeorum interfectione nollent resistere, sed exspectare, donec de hoc, quod hec vindicta esset a Domino, eis fieret major fides. Et sic Judei Ratisp., licet cum multa difficultate, usque hodie incendium evaserunt. Ebenso Cont. Weich. Scr. 9, 814 f. Cfr. nach Ann. Halespr. Scr. 24, 46.

2) R. 716. mit defectem Datum. Cod. dipl. MS. 4, b. 29.

1310 auf Betreiben des Bischofs die Äbtissin Bertha von Obermünster[1]) und ihr Convent, daß wegen der völligen Verarmung ihres Stiftes nichts mehr von den Besitzungen in und um Regensburg, in Traubling und Tegernheim veräußert werden dürfe bei Strafe des Verlustes des Geiselhöringer Zehenten, der zur Präbende der Äbtissin gehört. Die weltlichen Bediensteten, vorab die Vögte hatten die Güter des Klosters und deren Erträgnisse so sehr geschmälert, daß man sogar eine Beschränkung der gottesdienstlichen Funktionen befürchten mußte.[2]) Dazu kam, daß zur Zeit auch die Kirche selber schwer an Bauschäden litt, weßhalb Bischof Wulfing von Bamberg unterm 10. Mai 1309 einen Ablaß ertheilt.[3])

Prüfening hatte sich trotz der vortheilhaften Anordnung des sel. Bischofs Heinrich nicht vollständig vom finanziellen Ruin erholt, weßhalb Conrad am 15. Januar 1298 dem von

1) Auf Schiedspruch des Bischofs hin verzichtet am 17. Mai 1298 der Canonikus Conrad von Sala an der A. Kapelle zu Gunsten der Steinbergerschen Kinder auf sein väterliches Haus vor dem Obermünsterkloster. Lg. 4, 668. R. III. MS. n. 496.

2) Lg. 4, 183. R. MS. 382. n. 69. . . Propter gravia debitorum onera tam ex propositorum et ceterorum officiatorum nostrorum negligentia et inefficacia, quam de colonorum malitia et duritia, maxime autem ex adversis et importunis advocatorum vexationibus exactionum contracta . . prebenda nostri Conventus et Clericorum attenuata est adeo et minuta, ut exinde subtractioni divinorum in ecclesia nostra subsequi timeamus . . Mit obiger Bestimmung hängt zusammen die Beurkundung Conrads vom 17. Juli 1307, daß Dechant Conrad, Dompfarrer Berthold und Pfarrer Friedrich von Obermünster der Äbtissin gegen den stiftischen Propst Friedrich von Au die Zehenten in Traubling zugesprochen haben. Lg. 5, 120. R. MS. 382. sine no.

3) Ecclesia nimia vetustate diruta. R. MS. 382. n. 69. — Es stand damals die Äbtissin Adelheid an der Spitze des Klosters; ihr bestätigt Conrad am 22. Febr. 1309 eine Jahrtagsstiftung ib. n. 68. und 1311 confirmirt er eben dahin eine solche reich dotirte Fundation seitens des Dechant Ekkard von St. Johann. ib. n. 71. — Adelheid wird schon am 9. Oct. 1303 als Äebtissin genannt in einer vom Bischof gesiegelten Verkaufsurkunde über 4 Weinberge auf dem Geiersberg. Ried, Gesch. der Auer. Abh. d. b. Ak. 1823. S. 549.

Schulden noch schwer gedrückten Kloster gestattet, an St. Johann einen Hof zu Tiefbrunnen für 50 Pfd. zu verkaufen.[1])

Während des Jahres 1298 war es den Bestrebungen des Herzogs Albrecht von Östreich gelungen, dem König Adolf von Nassau Krone und Leben zu entreißen. Am 27. Juli wurde Albrecht I. zu Frankfurt gewählt und im November hielt er zu Nürnberg seinen ersten bayerischen Hoftag. Auch Conrad fand sich daselbst nebst den übrigen bayerischen Bischöfen ein, um die Belehnung zu empfangen. Leider besaß Conrad nicht das Geld, das nothwendig war, um die großen Auslagen besonders für die Hofkleider seiner Ministerialen und Mannen bestreiten zu können. Er war demnach gezwungen, am 27. Oct. 1298 an das St. Katharinen-Hospital seine Zehenterträgnisse in Waldmünchen und Gleissenberg und die Vogteieinkünfte zu Schwabelweis für 200 Pfund zu verkaufen.[2]) — Der gleiche Jammer ertönt aus einem andern Instrument vom Jahre 1300, worin Conrad dem Apotheker Heinrich wegen 80 Pfd. Schulden einen Weinberg unterhalb des Schloßes Stauf verkauft.[3]) Vom 10. Febr. 1299 kennen wir einen Revers des ältern Luckh, Bürgers und Münzherrn von Regensburg, der vom Bischof für 200 ℔ und dazu noch jährlich 35 ℔ den Zoll von der Wag, den Fragenzoll, Schüsselzoll, Hafenzoll und kleinen

1) R. III. MS. n. 495. Am 17. April 1302 verkaufen die Truchsessen Ulrich und Heinrich von Eggmühl vor Conrad ein Vogteirecht zu Helmkofen an den Abt Ulrich von Prüfening, Lg. 5, 25. R. 735.; letzterer verlehnt am 31. März 1304 seinen Hof in Puch bei Aholfing an Liebhard Hainkofer und dessen Sohn unter Zustimmung des Bischofs. Lg. 5, 63.

2) R. 717. Constare volumus universis . . quod ad evitandum usurarum et obstagiorum damnosas accrescencias pro diversis et inevitabilibus necessitatibus, specialiter in vestibus et expensis, quibus pro nobis nostraque familia, dum ad Curiam apud Nurenburch edictam . . pro suscipienda ab ipso (Alb.) temporalium nostrorum investitura . . Unter den Zeugen Dombechant Conrad, Vitzthum Albert, Habord von Sünching, bisch. Marschalk. — Die genannte Vogtei hatte B. Heinrich II. zurückgekauft. R. 705.

3) Gravi premimur onere debitorum . . maxime in 80 libris . . Gemeiner 1, 452.

Zoll auf 10 Jahre erkaufte.[1]) Am 12. März 1310 verschrieb er einen Antheil am Zoll, der vorher schon an Gebhard Upfchover u. A. verpfändet war, zu 5 Pfd. an den Bürger Ruger den Löblin.[2]) Eine Abrechnung, die Conrad durch Stellvertreter mit den Straubigern und Ortlieb über seit 4½ Jahren gelieferte Kleider und Tuch machen ließ, wies die enorme Summe von 280 Pfd. aus, von welcher der Bischof am 13. April 1302 noch 33 Pfd. schuldete.[3]) Am 9. Oct. 1303 mußte der Bischof wieder für 20 Pfd. „umb seines Gotshauses Notdurft" dem Heinrich Auer 2 Pfd. jährliche Gült auf den Amthof in Geisling verschreiben. — Unterm 29. Juni 1301 beurkundet Herzog Otto, daß Conrad einen Hof zu Unkofen für 50 Pfd. verpfändet habe.[4])

Um diese nämliche Zeit kam Stauf, ohne allen Zweifel durch eine wenigstens zeitweilige Verpfändung, für kurze Zeit in die Hände des Rathes von Regensburg. Wenigstens finden wir eine Beurkundung Andreas des Auers vom 12. Juni 1301,[5]) wornach ihn der Rath von Regensburg mit der Pflege von Thumstauf belehnt hat. In den Händen der Auer blieb die Pflege auch nach dem Rückfall an das Hochstift und nach dem Wechsel des Pfandherren bis 1334; 1336 hatte sie ein Eglofsheim, 1340—52 die Hautzendorfer, 1352 Reich und Auer, 1357 ein Überfuertt, 1362 Chuntsch, 1369 ein Zeswitz, 1375 ein Ecker, 1377 Gamered von Sarching, 1387 ein Teschinger u. s. f. — Nach geschehener Wiedereinlösung gelangte die Besitzung als Pfand an Ludwig IV., dann an Ludwig den Brandenburger, Carl IV., die niederbayerischen Herzoge. Bischof Theodorich löste auf kurze Zeit die Herrschaft, aber fast unmittelbar gelangte sie wieder an die Stadt Regensburg. Nach vielen Verhandlungen brachte sie Bischof Johann II. wieder an sich, 1424. Übrigens bald darauf mußte der Bischof Stauf neuer-

1) R. III. MS. n. 499.
2) Gemeiner 1, 475.
3) R. 734.
4) Cod. dipl. MS. 4, b. 38.
5) Lg. 5, 9.

dings den Regensburgern überlassen, die es 1481 an Herzog Albrecht übergaben, von dessen Nachfolgern die Herrschaft erst 1715 durch Fürstbischof Joseph Clemens wieder um 36,000 fl an das Hochstift gebracht wurde. Unter dem bayerischen Besitze erscheinen als Pfleger 1488 die Zenger, 1490 die Watzmannsdorfer, 1491 Präntl, 1493 die Ecker, dann die Zeilhofer, Nothaft u. s. f. Diese Pfleger bezogen eine Summe Geldes (gewöhnlich 200 Gulden) zur Burghut, hatten die Benützung von 200 Tagw. Wiesen, die Taferne, das Zapf- und Schenkrecht, 2 Weingärten, den großen und kleinen Wildbann, das Altwasser unterhalb des Speichenberg, „der See" genannt und dergl. — Der Lüneviller Friede und der Reichsdeputationshauptschluß theilte am 23. Febr. 1803 Stauf dem Dalberg zu, in dessen Namen Graf Benzel-Sternau am 18. Nov. Besitz nahm. Nach Schaffung des Großherzogthums Frankfurt trat der Primas am 16. Febr. 1810 Regensburg und Stauf an Napoleon ab und für diesen übergab es am 9. Mai General Compans in die Hände des Frhr. von Weichs als bayerischen Bevollmächtigten. Stauf wurde endlich am 18. März 1812 an Fürst Taxis als Entschädigung für die Reichsposten in Bayern überlassen.

Vom Jahre 1299 ist noch die Consecration der Kirche zu Konnersreuth nachzutragen,[1]) die bereits früher erwähnte Consecration der Kirche des Leprosenhauses St. Lazarus in Regensburg, sowie der Klage-Verzicht des Otto Chrätzel von Wasserburg, dessen Bruder von bischöflichen Leuten erschlagen worden war. Der Bischof versprach ihm dafür ein Lehen zwischen Donau und Gebirg zu 20 Schilling Erträgniß. Beurkundet zu Hohenburg am Inn den 20. Sept. 1299.[2])

Der früher bei dem Feldzug der niederbayerischen Herzoge gegen die Stadt Regensburg erwähnte Graf Gebhard von Hirschberg war der letzte seines Stammes, ein Sohn der

1) HV. 22, 341.

2) R. 721. Lg. 4, 698. HV. 32, 104. — Einen andern Klagverzicht des Helmwich von Ips gegen das Hochstift nimmt Herzog Rudolf von Östreich am 13 Sept. 1299 zu Wien entgegen. R. 720.

Sophie, einer Schwester Ludwigs des Strengen. Die Hirschberger besaßen außer der Grafschaft Hirschberg, die bayerisches Lehen war, und der Vogtei über das Hochstift Eichstätt auch die Allodial-Grafschaft Sulzbach, zu welcher die Stadt Hirschau, die Schlößer Sulzbach,[1]) Werdenstein, Pfaffenhofen bei Kastl, Ammerthal, Rosenberg (diese war Reichslehen), Hertenstein, Treswitz, die Dörfer Ehenfeld, Rüblanden, Höhengäu, Wingersreut u. s. f. gehörten. Vom Hochstift Regensburg trugen sie das Dorf Fünfstetten (seit dessen Erwerbung am 17. Febr. 1294) und die Stadt Wemding zu Lehen und hatten das Patronat auf Hirschau und Stamheim.

Graf Gebhard vermachte nun bei jeder Gelegenheit Güter und Rechte an verschiedene Klöster, vorzüglich aber an das Hochstift Eichstätt, dem er schon am 15. Dezbr. 1291 Schloß Hirschberg sammt allen zugehörigen Städten, Dörfern und Rechten testirte. Diese Handlungsweise zog selbstverständlich stete Fehden nach sich, die nach jeder Beilegung immer wieder aufs Neue ausbrachen. Besonders häufig waren die Kämpfe an den Gränzen der Grafschaft Sulzbach, wo Brand, Raub und Todtschlag sowohl seitens der herzoglichen, als der gräflichen Dienstleute völlig zur Tagesordnung gehörten. Zu Nabburg wurde zwar, nachdem der Wildensteiner sogar den hirschbergischen Vogt Heinrich erschlagen hatte, am 16. Juni 1295 Frieden geschlossen, allein gleichwohl begannen die Gewaltthätigkeiten unmittelbar wieder, wobei die Hirschberger besonders zu Hirschau von Rudolfs Leuten großen Schaden erlitten. Darüber wurde zu Pärgen, Neuburg, Jachenhausen und Landau 1296 verhandelt, allein in der Hauptsache nicht viel geändert. Als Gegner des Hirschberger betheiligten sich aber auch manche bischöfliche Ministerialen, darunter die Herren von Hohenfels und Ernvels, von Laber, von Stein; dadurch wurde der ohnehin von Lasten hart genug bedrängte Bischof Conrad in noch größere Unan-

1) 1300 erklärt Conrad, daß schon die Vorfahren des Grafen Gebhard die Pfarrgerechtigkeit für Sulzbach von Rom erworben haben. Thatsächlich kommt auch schon am 29. Aug. 1252 ein plebanus de Sultzbach vor. Moritz, die Grafen v. Sulzbach 1, 303.

nehmlichkeiten verwickelt. Allein als Herzog Rudolf mit König Adolf in Mißhelligkeit gekommen war, bot er die Hand zu billiger Ausgleichung. Herzog Otto von Niederbayern gab als erwählter Schiedsrichter am 6. Mai 1300 zu Regensburg einen für Gebhard sehr günstigen Spruch. Am gleichen Tage schiedete er auch zwischen Conrad und Gebhard „wegen all die Mißhellung und Veintschaft, die zwischen in und ir Diener und Helfer auf was gestanden umb Todslag, und umb raub und prant, di ze Hirzzau und anderswa zwischen in ist geschehen." Es soll alles ausgeglichen sein. Unter den Gewaltthätigen ist Heinrich von Ernvels ausdrücklich genannt.[1]) Übrigens bereits am 24. April 1301 treffen wir Rudolf auf einem neuen Verwüstungszug gegen Gebhard, der von kgl. Leuten unterstützt, dem Herzog und seinen Verbündeten, den Hohenfelsern, Ernvelsern u. s. w. alles Frühere in reichem Maße vergalt, bis die Mutter des Herzogs, die Mechtild, Schwester des Königs Albrecht, Frieden herzustellen wußte.[2])

Unter den Schenkungen, welche Graf Gebhard an verschiedene Klöster machte, gehört vor Allem die am 27. Sept. 1296 unter Einwilligung Conrads geschehene Hingabe des Patronats auf die Pfarrei Stamheim, Dek. Pföring, an das

1) R. 726. HV. 32, 119. An letzterer Stelle gibt Will unrichtig das Datum 27. Dez. Es ist „an St. Johannestag, da er in das Öl gesetzet wart" d. i. 6. Mai. Dadurch wurde auch Riezler 2, 267. in Irrthum geführt.

2) Herm. Alt. cont. 3. Scr. 24, 57. Font. 3, 559. Rudolfus . . transiit Danubium et intravit cometiam dom. Gebhardi de H. et per 8 dies rapinis et incendiis devastavit. Post recessum predicti ducis comes de H. cum adjutorio soceri sui comitis de Oting et comitis de Graifsbach et domini de Chastel, qui eum adjuvabant ex parte regis, congregavit exercitum et omnes adjutores ducis, scilicet de Hohenfels et de Erenfels et de Laber et de Lapide, de Wildenstain, de Parspergk, similiter incendiis et rapinis devastavit. Et duravit ista discordia usque ad festum S. Jacobi. Quod condolens mater ducis accessit regem et intercessit pro filio suo et fecit concordiam. Lg. 5, 12. gehört auf 1350. — Am 5. Dez. 1310 verkauft Eglof von Eglofsheim unter Gunst und Siegel Conrads dem Abt Conrad von Prüll seine Vogtei zu Irnsing über 2 Höfe und die Mühle zu Pilen. Lg. 5, 186.

Kloster Rebdorf, dem dann später Bischof Conrad die Pfarrei incorporirte, dd. 12. Juni 1302.[1])

Unterm 1. Sept. 1301 vermachte der Graf das Patronat und die Vogtei auf die Pfarrei Hirschau nebst dem Kirchensatz zu Dietkirchen und Eschenvelt nebst andern Gütern an das Kloster Kastl gegen gewisse Seelmessen und tägliche Messe.[2])

Am 4. März 1305 starb Graf Gebhard und in Folge dessen wurden dem Bischof die beiden Lehen Wemding und Fünfstetten ledig. Der zwischen dem Hochstift Eichstätt und den oberbayerischen Herzogen über den Rücklaß bestehende Zwist wurde am 19. Oct. d. J. beigelegt und letztere erhielten das Amt Hemau mit Hemau und Painten nebst 22 andern Orten, das Amt Altmannstein mit Kösching, Kloster Schamhaupten und 35 andern Orten, die Ämter Holnstein, Hilpoltstein, Hirschau mit Hirschau, Ehenfeld, die Ämter Sulzbach, Werdenstein, Rosenberg, Pfaffenhofen, Trostberg und Hohenstein.[3]) Schon das nächste Jahr, am 18. Sept. 1306, verkaufte Conrad die Stadt Wemding sammt Zugehör um 700 Pfd. Heller als Lehen an die Grafen von Öttingen. Ausgenommen waren nur die Güter in Amerpach, mit denen Graf Berthold von Graisbach belehnt ist.[4]) Als Nachspiel der Hirschberg-bayerischen Fehden wird bezeichnet werden müssen, wenn Dietdegen von Kastl, Landvogt von Nürnberg, bekennt, am 30. Mai 1302 von Herrmann dem Wisenter Namens des Bischofs 100 Pfd. Pf. für 300 Pfd. Heller empfangen zu haben, weil er ihn gegen seinen Herrn, den römischen König, die Ansprach vertaidingt hat, die dieser wegen erlittener Beschädigungen seiner Leute von Seite der bischöflichen Diener geltend machte.[5]) Am 11. Novbr. 1306

1) Lg. 4, 629. 5, 28. Falkenstein, Cod. dipl. Nordg. 106. Stein, Cod. dipl. Eichst. 1, 70.

2) Moritz l. c. 1, 318. Lg. 5, 13.

3) Moritz 1, 324 ff. Mb. 36, a. 608 sqq.

4) Lefflad l. c. 3, b. 69. Lg. 5, 103. R. III. MS. n. 510. — Am 13. Dez. 1305 hatte Graf Berthold als Landrichter auf der Griesbruck eine Irrung zwischen dem Ritter Heinrich v. Mur und B. Conrad über ein Wembinger Gut entschieden. R. 748.

5) Lg. 5, 27.

bekennt Eck von Lichtenberg, daß ihm der Bischof 50 Pfd. gewährt hat um die Holzmühl zu Sulzbach und den Schaden, den er in seines Gotteshauses Dienst nahm.[1]) Ja am 19. Juli 1306 beurkundet Heinrich der Preisinger von Wolnzach, daß ihm der Bischof 50 Pfd. gewährt hat, dafür er dem Bischof 5 Jahre lang keinen Schaden thun soll![2]) Worin der Streit gründete, in welchem Albert von Straubing, der Vitzthum, am 3. Juli 1302 100 Pfd. Entschädigung vom Bischof erhielt für den Schaden, den ihm Heinrich der Hohenvelser auf Falkenstein und Reimar von Prennberg zugefügt, ist unbekannt.[3]) Nur wissen wir von einer Erklärung des Prennbergers dd. 21. Juli 1301, daß er sich „ze pezzerung umb ettleich sach, di ich wider in (Conrad) und sein Gotzhaus getan het" gebunden habe, innerhalb 1 Jahres eine hochstiftische Frau zu heirathen, jedenfalls aber sich als ordentlicher Ministeriale aufzuführen.[4]) Eine andere unbekannt wie veranlaßte Schädigung wurde dem Sigfried von Rotenburg zu Reichenhall am 11. Novbr. 1308 ersetzt.[5])

In die Zwischenzeit datiren zwei Urkunden zu Gunsten des Klosters Niederaltach. Am 14. Mai 1300 verkauft der Bürger Leo von Regensburg an das Kloster einen hochstiftischen Zinshof zu Mangolding unter Conrads Zustimmung und am 5. Febr. 1302 gibt der Bischof dem Abt Wernhard zum Wiederaufbau seines Klosters die Vollmacht, auf drei Jahre die Früchte der Beneficien zu percipiren, auf welche das Kloster in der Diöcese Regensburg das Patronatsrecht besitzt.[6])

Am 27. Juni 1300 empfingen die jungen Herzoge Stephan und Otto von Niederbayern durch den Erzbischof Conrad zu Landshut den Rittergürtel oder die Schwertgürtung zugleich mit 170 andern Edeln. Außer unserem Conrad war auch

1) ib. 5, 105.
2) Lg. 5, 100.
3) R. 736.
4) R. 732.
5) Lg. 5, 141.
6) Lg. 4, 716. 5, 21.

Emicho von Freising zur Festlichkeit gekommen. Da am folgenden Tage die Vigilie vom St. Peter- und Paulfesttage einfiel, geschah das Unerhörte, daß der Erzbischof von der Abstinenz dispensirte.[1])

Im Spätjahr 1300 wurde vom Erzbischof eine Provinzialsynode in Salzburg abgehalten. Nach der kurzen Nachricht, die über dieselbe vorhanden ist, gab die Veranlassung hiezu eine Constitution Bonifaz VIII. „Super cathedram". Schon seit längerer Zeit war nämlich zwischen dem Säcularclerus und den Bettelmönchen Streit gewesen über das Beichthören der letzteren während der Osterzeit und über das Begräbnißrecht. Wenn nun auch der Weltclerus sich genau an die Bestimmung der genannten Bulle hielt, so geschah dies doch nicht seitens der Mönche, die einige weniger präcis gefaßte Punkte für sich ausnützten. Die Bischöfe beschlossen auf der Synode, sich vom Papste nähere Aufschlüße zu erbitten.[2])

Im Zusammenhange mit der Salzburger Synode steht eine Diöcesansynode von 1301, die in einer Erklärung des Domkapitels dd. 26. Oct. 1301 erwähnt wird,[3]) worin die Canoniker geloben, die hier festgesetzten Bestimmungen getreulich halten und unverrückt zu ihrem Bischof stehen zu wollen. Da jedoch zu gleicher Zeit darin von Angriffen auf Rechte, Citation u. s. f. gesprochen wird, so dürfte in den Bestimmungen der Synode wohl hauptsächlich von den Immunitäten des Hochstiftes und des Domkapitels die Rede gewesen sein, ebenso wie das Jahr vorher zu Salzburg, wenn auch für beides ein directer Beweis nicht geführt werden kann. Wir finden nämlich im Gelöbniß Conrads vom 5. März 1302, daß er die kirchlichen Censuren, welche von seinen Mitbischöfen wegen der libertas ecclesiastica verhängt worden, bis zur vollen Satisfaction aufrecht erhalten werde.[4]) Deßgleichen wissen wir von einer Er-

1) Ann. Alt. Scr. 24, 56. Font. 3, 558. Hansiz 2, 439.

2) Hartzh. 4, 95. Binterim 5, 132. Ann. Weich. Scr. 9, 815. Ann. Eberh. Scr. 17, 598.

3) R. 733.

4) Cod. dipl. MS. 1, 123. n. 107. MS. 348. Dipl. Ep. ex Arch. cath.

klärung dd. Loke 11. März 1302, daß Emicho von Freising die von seinem Erzbischof und dem Bischof von Regensburg gegen wen nur immer pro tuenda et conservanda libertate ac immunitate ecclesiastica verhängten Censuren in seiner Diöcese verkünden und respectiren werde.[1]) Eine gleiche Erklärung gab das Freisinger Kapitel am 17. August 1306, an welchem Tage sich auch die Freisinger und Regensburger Canoniker geradezu zu gegenseitiger Anerkennung ihrer Censuren verbündeten.[2]) Die mit Salzburg gepflogenen Unterhandlungen führten zu dem gleichen Resultate, das am 19. Sept. d. J. urkundlich gefestigt wurde.[3])

Worin eigentlich der Zweck dieser Vereinigungen zu suchen ist, steht nicht direct fest. Allein da von einer Betheiligung der Passauer keine Rede ist, auch gerade 1301 Rudolf von Oberbayern mit Steuerforderungen hervortrat, denen die Grafen und Herren durch Gegenforderungen die gefährlichste Schärfe entzogen, so war ohne allen Zweifel eine Steuerforderung an die Geistlichkeit der oberbayerischen Lande die eigentliche Veranlassung. Hieher möchten wir jenen Klagebrief beziehen, den Bischof Conrad an den König Albrecht richtete.[4]) Der Bischof schreibt, es habe Herzog Rudolf auf bischöfliche und kirchliche Güter, im Widerspruch gegen die zahlreichen kaiserlichen Privilegien, unerhörte und unerträgliche Exactionen gelegt. Conrad habe schriftlich, durch Gesandte und persönlich[5]) den Herzog von dieser Rechtsverletzung abzubringen versucht, auch denselben wiederum persönlich mit Emicho von Freising zu

1) R. 734.

2) Cod. dipl. MS. 4, b. 39. R. 749.

3) R. 750. 751.

4) Sine dato. Formelbuch Albrechts I. Östr. Archiv 1849. S. 252.

5) Diese Zusammenkunft mag im Juni 1301 gewesen sein, denn am 2. Juni d. J. verspricht Rudolf zu München dem Bischof, daß er die Kinder aus der Ehe des hochst. Dienstmannes Ortlieb Pänger und der Anna Schönstätter mit ihm theilen werde. Lg. 5, 8. — Aus diesem Jahre ist eine Belehnung des Ulrich v. Kapellen mit der Veste Brandeck überliefert. Östr. Arch. 17, a 152.

München ermahnt,[1]) sogar auch eine Vereinigung erzielt, allein nachträglich habe Rudolf dem Compromiß eigenmächtig beigefügt, daß die Bischöfe auf ihre Kosten für ihn und seine Officialen die Befreiung von den verhängten Censuren besorgen müßten. Da die Bischöfe sich dessen weigerten, habe Rudolf auch die geschlossene Einigung wieder annullirt. Es möge nun doch Albrecht Hilfe und Genugthuung schaffen. — Wegen dieser erfolglosen Verhandlungen im August 1306 fanden wohl obige Bündnisse statt.

Im Frühjahr 1303 treffen wir Conrad zum zweiten Male auf den östreichischen Besitzungen seines Hochstiftes. Am 6. April gestattet er zu Pechlarn, daß Otto von Stein dem Conrad von Retzing den Regensburger Lehenhof zu Zell als Pfand setze, wenn dieser den ihm verkauften halben Hof zu Weißkirchen vor Gericht verliere.[2]) Auf dem Rückweg verleiht er am 16. April den andächtigen Besuchern der Klosterkirche von Baumgartenberg Ablaß.[3])

In diesem Jahre incorporirte der Bischof dem Domkapitel[4]) die Pfarrei Schneiding in Anbetracht, daß durch die üblen Zeitverhältnisse die zeitliche Lage desselben immer mehr ins Arge komme.[5]) Der auf die Pfarrei gesetzte Vicar muß jährlich 12 Pfund an die Obley abgeben, also etwas weniger, wie der frühere Pfarrer, aber er muß sie auch in Mißjahren und in Unglücksfällen bezahlen und ebenso die bischöflichen, Decanats- und Legatenabgaben, den päpstlichen Zehent ausgenommen, den er bloß pro rata zu berichten hat.

1) Bei dieser Gelegenheit mag die Taufe des Prinzen Adolf erfolgt sein, 14. Aug. 1306. s. unten.

2) Urkb. ob d. E. 4, 434.

3) ib. 435.

4) Am 16. März 1300 siegelt Conrad einen Verzicht des Friedrich v. Perg auf Wiesendorf, das er vom Domkapitel auf Leibgeding hatte. Cod. dipl. MS. 1, 121. n. 106.

5) R. 740. Das Original z. Z. im hist. Ver. z. R. n. 8. Temporalia . . malicia temporis faciente per malos homines cottidie desolentur, immo jam sint pro parte maxima desolata ita, quod secundum numerum ipsorum nimis sint eorum redditus deminuti.

Die 12 Pfund werden an die Canoniker an gewissen Festen theils in Geld, theils in wälischem Wein vertheilt, letzteren erhalten bloß die, welche bei der Festfeier präsent sind. Auch haben die Canoniker einen Jahrtag mit Vigilie für den Bischof zu halten. — Im gleichen Jahre siegelt Conrad am 11. Dezbr. Reversalen des Friedrich von Au, worin dieser dem Domkapitel jährlich 8 Pfd. und 60 Scheffel Getreide zu geben verspricht dafür, daß er den Zehent der Dompfarrei und 2 Huben in Weinting auf Lebenszeit erhält.[1])

Im Jahre 1304 ging der oben erwähnte Loter von Schauerstein von der Pflege zu Hohenburg am Inn ab. Statt seiner erhielt sie Seifried von Frauenberg am 24. Juni 1304 unter der Bedingniß, daß er allen Ansprüchen entsage, die seine Vorfahren und er selbst bisher an das Bisthum gemacht, daß der Bischof ihn verkehren könne ohne Widerrede, wann er wolle, daß er zufrieden sei wie die bisherigen Pfleger gehalten zu werden, daß er dem Bischof keinen Schaden an Leuten oder Gut, wenn er solchen in seinem Dienste erleide, verrechnen dürfe, die armen Leute nicht mit Herbergen, Nachtselden und Futterleistungen beschwere, ohne Urlaub des Bischofs keine Urleug (Fehde) ansetze, damit das Gotteshaus keinen Schaden nehme, daß der Bischof nicht verbunden sei, ihm irgend einen Schaden abzuthun, da er jährlich 15 Pfd. zu Burghut erhalte und daß Seifried Niemand von des Hochstifts Leuten durch Heirath in seine Gewalt ziehe ohne des Bischofs Urlaub, so lange er dessen Pfleger ist.[2]) — Am 28. Dez. 1308 beurkundet Conrad seinem Getreuen, dem Seifried dem Frauenberger von dem Hag, daß zu Kirchdorf bei dem Hag jederzeit 4 Priester

1) R. III. MS. n. 504. Am gleichen Tage beschließt der Bischof zwei Huben zu Eglofsheim, die Heinrich II. seinem Castellan Jordanus von Tömling für 50 Pfd. verkaufte, zurückzulösen. Lg. 5, 56.

2) Lg. 5, 67. — Die nächstbekannten Pfleger, Kammerer, Kastner u. s. f. bis in die späteren Zeiten finden sich im Oberb. Arch. 26, 67. — Vom 16. Oct. 1312 eine Beurkundung des Ortlieb von Aschau, daß er sich mit B. Conrad verrichtet habe über alle Ansprach, Schaden, Kosten und Arbeit, die er und seine Leute gehabt während der Pflege zu Hohenburg a. J. bei Lg. 5, 236.

sein sollen, außer der Kirche zu Ried bei Hohenburg, aus Rücksicht daß Seifried daselbst eine Kapelle stiften will, zu welchem Ende er sich des Widdumsrechtes auf der Kirche zu Kirchdorf begibt.[1])

Am 13. October 1301 hatten Ulrich und Wernhard von Abensberg ihrem Vetter Ulrich von (Altmann=) Stein für die Kirche Lobsing die Kirche zu Chraphenkofen überlassen, welch' letztere Eichstättisches Lehen der Abensberger war. Jedoch am 11. Januar 1304 gab Ulrich von Stein diesen Kirchensatz an den Eichstätter Bischof Conrad von Pfeffenhausen zurück.[2])

In dieser Zeit war in Ungarn der letzte Arpade, König Andreas, gestorben, 14. Juli 1301. Nachdem ungarische Gesandte die Krone vergebens den niederbayerischen Herzogen angeboten, machten sie das gleiche Anerbieten bei König Wenzel von Böhmen, der die Würde für seinen Sohn Wenzel annahm und zugleich ein Bündniß mit Philipp August von Frankreich gegen das Reich einging. Auf dieses hin rüstete König Albrecht zum Krieg, zog von Schwaben über Regensburg, wo er am Regen sein Lager schlug, nach Linz, nicht ohne Niederbayern großen Schaden zuzufügen. Von Linz aus begann der Zug nach Böhmen, Mitte September 1304. In dem kgl. Heere befanden sich auch die bayerischen Herzoge, die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau u. s. f. Am 18. Oct. lagen die Herren vor Kuttenberg. Allein da strenge Winterkälte hereinbrach, wurde außer reichlicher Verwüstung und schwerer Beraubung der böhmischen Lande nichts weiter erzielt. Das Heer zog Anfangs Martini wieder nach Hause.[3])

1) Lg. 5, 144.

2) Lg. 5, 15. 59. Lefflad l. c. 25.

3) Palacky 2, a. 393. Eberh. Ann. Scr. 17, 599. Weich. Ann. ib. 9, 817. Zwetl. ib. 9, 660. — Hieher gehören zwei Briefe eines Dechanten an den Bischof von Regensburg, worin er von dem Gerücht berichtet, daß der römische König (Albrecht nach dem Tode des Andreas von Ungarn) an den König von Böhmen und den Herzog von Östreich Ungarn getheilt verlehnen wolle, mit der Donau als Gränzscheide. Solches präjudicire den Herzogen von Bayern, qui ad dignitatem illius coronae fuerant tamquam nepotes jure proximitatis, filiis cessantibus, ut creditur, ad-

In St. Emmeram waltete zur Zeit noch immer der im Januar 1292 aufgestellte Abt Karl, der erst am 25. Sept. 1305 starb. Mit ihm lebte Bischof Conrad in vollem Frieden; was von einer Thätigkeit des Bischofs in Bezug auf das Kloster berichtet wird, athmet nur Wohlwollen. Unter Conrads Beistimmung und Siegel und auf seinen Rath verkaufte Ulrich von Abensberg das Vogteirecht über einige Güter und über die Kirchen zu Abbach, Thann und Lobsing, deren jede 2 Pfd. zahlte, am 23. Mai 1298 an St. Emmeram für 110 Pfd. und gab dazu das Patronat auf Lobsing.[1])

Am 25. Mai 1297 hatte Herzog Rudolf das ihm gehörige Patronat auf die Pfarrkirche Mosbach bei Dreswitz schenkungsweise an Emmeram abgetreten.[2]) Bald darnach gründete Abt Karl zumeist aus den Erträgnissen jener Pfarrei und einiger dort befindlicher Emmeramer Güter eine klösterliche Niederlassung, ein Celle für Spitalbrüder zu Böhmischbruck, welch' letzteres aber an die Custodie des Hochstiftes gehörte. Auf Bitten des Abtes überließ nun Conrad alle seine dortigen Besitzungen und Rechte, wofür Karl eine Mühle zu Abbaswinde (Appertswing) bei Kürn an den Bischof überließ, am 14. Mai 1299.[3])

Noch im Jahre 1305 wurde der Emmeramer Mönch Heinrich von Winzer als Karls Nachfolger gewählt,[4]) der sein Amt

mittendi. Der Bischof antwortet, quod in fedo regnorum vel principatuum materna successio non vendicat sibi locum. Pez 6, b. 204. Pez nimmt unrichtig an, der adressirte Bischof sei Heinrich II.

1) Lib. prob. 237. Doch ist nach nota ib. und nach oben erwähntem Tausch mit Ulrich von Stein aus dem Kauf nichts geworden.

2) Lib. prob. 239.

3) Lib. prob. 240. Merkwürdiger, unerklärlicher Weise ist in den früher erwähnten Zeugenprotokolle von 1322. MS. 469. S. 23. die Aussage des Dechant Albert von der A. Kapelle, früheren bisch. Kaplans, enthalten, „quod Epus Conradus judicaverit et suspenderit ab administratione dom. Karolum ad querimoniam importunam ipsorum fratrum monasterii, quia dicebant, ipsum esse dilapidatorem ecclesiae, praesentibus melioribus et senioribus Conventus.

4) Braunmüller, Äbte v. Emm. S. 14.

bis zu seinem Tode, am 11. Mai 1312, führte. Wie die Zeugnisse von 1322 einstimmig berichten, erhielt Heinrich seine Bestätigung und Benediction von Bischof Conrad.[1]) Ersterer Act geschah in der Aula des Bischofs, letzterer in der Kathedrale.[2]) Die kgl. Belehnung erhielt Heinrich am 26. Februar 1307 zu Nürnberg.[3]) Auch unter Heinrich waren die Verhältnisse zwischen Kloster und Hochstift ziemlich ruhig, wenn auch viel weniger als unter seinem Vorgänger. Man findet einige Male, daß der Bischof um seine Genehmigung angegangen wird, wenn das Kloster Veräußerungen vornimmt, so 1306, als Magister Luitpold von St. Katharina einen Hof in Hard vom Kloster für 80 Pfd. erwirkt, als im nämlichen Jahre dem Propst von St. Johann, Ulrich dem Auer, ein Leibgeding von 18 Pfd. aus den Propsteien Inning und Reut für 126 Pfd. verkauft wird, wobei Conrad autoritate ordinaria die Bestätigung gibt, und als 1310 den Chorherrn der A. Kapelle ein Hof und der Zehenten zu Dechbetten um 90 Pfd. überlassen wird.[4]) Doch findet man ausdrücklich erwähnt,[5]) daß die Zustimmung und Siegelung nur auf Wunsch des Käufers geschehen sei. — Das Verzeichniß der Schulden des Klosters, das am 29. Nov. 1305 vom Prior Balduin, dem nächsten Abte, gefertigt ward, legten die Brüder ausdrücklich dem Bischof zur Einsicht und Siegelung vor. Es wies einen Schuldenstand von 1593 Pfd. aus![6])

Nach Heinrichs Tod waren die Mönche in der Neuwahl uneinig. Auf Bitten des Priors Balduin Kögl, den wohl die Mehrzahl oder nach Anschauung des Bischofs sicherlich doch die

1) MS. 469. Aussage des Abtes Ulrich v. Prüll, des Abtes Hartwich von Weltenburg, des Can. Senior Sigfried Kastner, Leos Neffen, des Dechant Albert von der A. Kapelle u. s. f.

2) MS. 469. S. 19.

3) Lib. prob. 242. Ebenso sagen übereinstimmend sämmtliche Zeugen. In dem Diplom nennt ihn Albrecht Princeps.

4) Zirngibl l. c. 136. 137.

5) MS. 469. Aussage des Dechant Albert von d. A. Kapelle, S. 25.

6) Zirngibl l. c. 136. 138.

pars sanior zum Abt gewählt hatte, erschien Conrad im Kloster und er erklärte sich für den bisherigen Prior des Conventes,[1]) 16. Juni 1312. Nachdem die Bestätigung[2]) und im Dome die feierliche Benediction[3]) stattgefunden hatte, wurde Balduin scheinbar willig von den Mönchen anerkannt. Doch bald entstanden Unruhen und Widersetzlichkeiten, die der vom Abt zu Hilfe gerufene Bischof nur dadurch beizulegen vermochte, daß er den Custos Hartwich, wohl den Gegencandidaten bei der Wahl, zu ewiger Haft verurtheilte.[4]) Von da ab blieb, so scheint es, Ruhe bis zum Tode des Bischofs. — Zu erwähnen ist noch, daß Bischof Conrad und Abt Heinrich als Patron der Kirche in Hainsbach am 27. April 1312 eine Stiftung des Berthold Mainchofer und seiner Söhne bestätigten, aus der ein zweiter Priester an dieser Kirche unterhalten werden soll.[5])

1) MS. 469. Dechant Albert von der A. Kapelle, ehemaliger bisch. Kaplan, sagt aus: Cum Paldwinus esset in discordia electus, Conradus ad sedandam discordiam inter electos et electores Ecclesiae de ipso Paldwino providit.

2) Diese wird einstimmig durch die Zeugen berichtet.

3) Der Canonikus Ulrich v. St. Johann sagt aus: Quod Paldwinus Abbas fuerit ab Epo confirmatus et benedictus in Ecclesia majori cum magna solemnitate, quocum ipse postea ivit ad S. Emmeramum, ubi fuit receptus a Monachis cum reliquiis secundum consuetudinem Ecclesiae Ratisbonensis. MS. 469. S. 26.

4) MS. 469. Ulrich, Abt v. Prüll: Quod Conradus Epus fuerit homo mitis, quod Palduinus requisiverit suffragium et auxilium contra suos monachos sibi rebellantes. — Hartwich, Abt v. Weltenburg: Quod Epus Cunradus degradaverit Hartwicum Custodem ipsius monasterii et ad perpetuum carcerem judicaverit. — Hartwich, Can. zu St. Johann: Quod Epus Ch. tantae fuerit potestatis, quod abbati et monachis potuerit inferre metum et violentiam, sed tamen non fecerit. — Hartwich Alram, Priester: Quod maxima fuerit contentio inter Paldwinum et suos confratres in tantum, ut ipsi Confratres receperint sibi vinum de vineis Ecclesiae, quod vinum post confirmationem et benedictionem ipsius Paldwini pro parte Episcopus fecit sibi restitui.

5) Lg. 5, 225. — Vom 5. Nov. 1305 hören wir, daß Conrad einen Streit der Deutschherren zu St. Ägid mit Albrecht dem Frickenhover über einen Weinberg zu Tegernheim vergleicht. Lg. 5, 89. Am 8. Juli d. J. verzichtet zu Lichtenhag, Pf. Gerzen, Eckhard der Lederskirchner auf alle

C. 1306 verliehen Rudolf und Ludwig dem von ihrem Vater, Ludwig dem Strengen, zu einem Markte erhobenen Neunburg v. W. die Würde einer Stadt. Unmittelbar darauf verlangten Rath und Bürger, es müsse auch der Pfarrsitz von Schwarzhofen, wohin Neunburg bisher als Filiale gehörte, in die neue Stadt verlegt werden. Die Nonnen vom hl. Kreuz in Regensburg, denen die Pfarrei gehörte, beschwerten sich bei den Herzogen und beim Bischof, und erstere gaben nach stattgehabter Berathung mit Conrad, den Bürgern eine strenge Ermahnung, dd. München den 25. April 1307, an das Kloster keine weiteren Anforderungen zu stellen, als ihnen nach den vorhandenen Contracten zukomme, der Pfarrer aber und zwei Vicare hätten in Schwarzhofen zu verbleiben.[1])

Ein Zeichen des hohen Ansehens, das Conrad bei dem Herzog Rudolf genoß, sehen wir darin, daß der Bischof dem am 21. Juni 1306 geborenen Sohn desselben, Adolf, am 14. August die Taufe und hl. Firmung ertheilte.[2])

Wie seit lange die Minoriten und Dominikaner zu Missionspredigten in der Diöcese verwendet wurden, so geschah dieß jetzt auch durch die Augustiner, denen bekanntlich Conrad sehr hold war. Er verleiht ihnen hiezu und zur Spendung des Bußsacramentes am 25. Sept. 1306 volle Freiheit und gibt denen, die ihren Predigten beiwohnen, Ablaß.[3]) — Auf-

Ansprüche an die Vogtei der Pf. Gerzen unter dem Siegel des Bischofs und des Herzogs Otto. R. 747. Unter den Zeugen Ulrich Pf. zu Dingolfing, Friedrich Pf. zu Leuching, Rudiger Pf. zu Loitzenkirchen. Am 16. Jan. 1307 übergab Eckpert von Haidau dem Bischofe Güter und Rechte zu Köfering und Stetten, die sein Eigen waren und nahm sie als Lehen zurück, weil Conrad ihm gestattet hatte, ein hochstiftisches Gut zu Obernholz an Kl. Walderbach zu verkaufen. R. 752. Lg. 5, 109. Ähnlich übergaben Otto und Dietrich von Sallern 2 Weinberge zu Kruckenberg, unter Rückempfang derselben als Lehen, dafür, daß er gestattete, den Lehenshof Pernting an St. Mang zu verkaufen. R. 753. Lg. 5, 113. In der nämlichen Weise erwarb Conrad am 1. Oct. 1307 ein Gut in Hochmuting für ein anderes, das an Kl. Althohenau kam. Lg. 5, 124.

1) R. 753. MS. im Pfarrarchiv zu Neunburg.

2) Arnpeckh, Chron. Baj. Pez 3, c. 294.

3) Lg. 5, 103.

fällig ist ein am 1. August 1306 vom Regensburger Magistrat erlassenes, resp. erneuertes Statut: „Meine Herren (des Rathes) geboten auch, wie sie ohnehin schon decretirt hatten, wer den weißen Brüdern (Dominikanern) etwas steuert mit Gab oder mit sonst etwas, der muß 1 Pfd. geben; wer ihnen zimmert oder steinmetzelt, der muß 5 Pfd. geben oder 5 Jahre aus der Stadt sein; wer ihnen ein Haus zu kaufen gibt, der muß 100 Pfund geben oder 10 Jahre aus der Stadt sein. Und dazu wollen es meine Herren für eine Unthat halten." [1])

Am 13. Januar 1307 stellte Reginbot von Schwarzenburg, Bruder des spätern Domdechanten Conrad von Schwarzenburg, seinen Dienstrevers über die Burghut zu Sigenstein aus. Reimbot erhielt jährlich 12 Pfd. [2])

Im Sommer 1309 fand zu Straubing (18. Mai) die solemne Vermählung des Herzogs Otto III. von Niederbayern mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Glogau statt, die vom Erzbischof Conrad von Salzburg unter Assistenz des Bischofs von Regensburg und Chiemsee vollzogen wurde.[3])

Etwas reichlicher als über das frühere Provinzialconcil zu Salzburg sind die Nachrichten über die Fastensynode, welche der Salzburger Metropolit mit den Bischöfen Wernhard von Passau, Johann von Brixen, Heinrich von Gurk, Albert von Chiemsee, Friedrich von Seckau und Wernhard von Lavant nebst vielen Äbten im Jahre 1310 abhielt. Unser Bischof und Emicho von Freising waren durch ungenannte Delegirte vertreten. Dieselbe wurde im Auftrag des Papstes Clemens V. abgehalten, der einen Kreuzzug gegen Syrien vorbereiten und die Untersuchung gegen die Templer eingeleitet wissen wollte. Der Papst verlangt in seinem Schreiben (April 1309), daß

1) Gemeiner 1, 462.

2) R. 751. Der Dompropst Conrad von Haimberg siegelte. — Der derzeitige Domdechant Conrad war zugleich vertrauter Rath und Protonotar der Herzoge Rudolf und Ludwig, Quellen 6, 157. Mb. 18, 40., der wohl auch im Namen der Herzoge Recht sprach, so Mb. 10, 430. Riezler 2, 532.

3) Ann. Sal. cont. Scr. 9, 819.

die Geistlichen zur Bestreitung des Kreuzzuges zwei Jahre lang den Zehenten von ihren Gütern geben sollen. Die versammelten Kirchenfürsten gaben den Zehenten zu und bestimmten für jedes Jahr zwei Zahltermine, nämlich Georgi und Martini; dagegen die kleineren Beneficien, die nicht sechs Mark eintragen, sowie die Kranken- und Pflegehäuser sollen frei sein. Sogar von den Renten in Käse, von den Oblationen, Legaten, Testirungen mußte der Zehent in baar umgesetzt und erlegt werden. Die Bischöfe bestellten den Einnehmer, dem der Legat des Papstes einen Subdelegaten beigeben konnte.[1]) — Von den Templern melden die erhaltenen Notizen nichts.[2]) Weiterhin stellte die Synode einige Reformcanones auf: 1) die strenge Verordnung von 1274 cp. 12. wird dahin gemildert, daß die dort ausgesprochenen Strafen jenen Geistlichen nicht treffen sollen, der um einen Freund oder Herrn zu ehren oder aus sonst einem guten vernünftigen Grunde ein Wirthshaus betritt; 2) gleichfalls wird gemildert cp. 2. von 1281, die Rechnungsablage betr.; hier wird die Strafe der Suspension gestrichen; 3) werden die Bestimmungen Bonifaz VIII. gegen die Cleriker, die als Possenreisser, Joculatores und Goliarden dienen, eingeschärft, sie sollen ihre Clerikalprivilegien verlieren;[3]) 4) wird den Benedictinern und Augustinern eingeschärft, bis Lichtmeß ihr Provinzialkapitel zu halten; 5) wird die Aufhebung der Bulle des Papstes Bonifaz VIII. Clericis laicos durch Clemens V. publicirt.[4])

1) Die Instruction für die Erhebung bei Meichelbeck 2, 112.

2) Gleichwohl muß in dieser Hinsicht ein Schreiben an Clemens V. ergangen sein, denn Hansiz 1, 450. berichtet von einer Zuschrift des Concils von Vienne dd. 2. Mai 1213 über die Templer sowohl an Conrad, als an Wernhard von Passau. — Zu Vienne gab Clemens am 17. Nov. 1312 den Karmeliten eine Schutzbulle. Lg. 5, 238.

3) Clerici, qui clericali ordini non modicum detrahentes, se joculatores seu Goliardos faciant aut buffones, si per annum illam artem ignominiosam exercuerint, ipso jure, si autem breviori tempore et tertio commoniti non resipuerint, careant omni privilegio clericali . . talem habitum et vitam non assumant et assumptum deponant.

4) Hartzheim 4, 167. Hund 1, 14. Hansiz 1, 449. Hefele 6, 428 ff. Binterim 5, 133 ff.

In Folge der Beschlüsse von Vienne, resp. des dem Papste Clemens V. von Philipp dem Schönen abgenöthigten Aufhebungsbreves der Templer kam Altmühlmünster durch Herzog Ludwig an die Johanniter. Das Gleiche wird vollkommen unrichtig von der Johannitercomthurei St. Leonhard in Regensburg behauptet.[1])

Die schon unter Heinrich II. geschehene Incorporation der Pfarrei Vilshofen an das Kloster Ensdorf wurde jetzt durch den Tod des bisherigen Pfarrers Friedrich Romer vollziehbar. Der Bischof bestimmte am 14. Januar 1310, daß der neue Pfarrvikar Pernold Sitzenhofer und seine Nachfolger jährlich 13½ Pfd. an das Kloster abzuführen, das Kloster aber je einen Jahrtag für den Herzog Ludwig und den Bischof Heinrich zu halten habe.[2])

Unterm 20. April 1312 verleiht Conrad seiner Muhme Agnes von Ernvels und ihrem Wirth, dem Heinrich von Preising, hochstiftische Lehen zu Anchen, Ecke, Pühel, Tegerbank, Nünelperg, Moos und Gerhering.[3])

Bekannt ist, wie die schlimme finanzielle Lage der niederbayerischen Herzoge, welche durch die vermehrten Hofhaltungen und den östreichischen Krieg[4]) ganz abnorm gestiegen war, und

1) Am 4. Januar 1310 genehmigte B. Conrad einen Gütertausch zu Renftern, Raitenberg und Plössenberg zwischen dem Pf. Eberhard von Untervi echtach und dem Kloster Oberaltach, Mb. 12, 155. und am 1. Dez. d. J. gestattet er, daß der Abt Conrad dieses Klosters um 5 Pfd. eine jährliche Gült von 60 Pf. in Schneiding an den Straubinger Vitzthum Eberwein (nicht Eberhard) von Edramsdorf veräußere. Lg. 5, 186.

2) R. 756. — Am 15. Juni 1311 verkauft Abt Berthold von Münchsmünster wegen Nothdurft seines Klosters mit Gunst des Bischofs seinen Hof in Hirlbach, Pf. Feldkirchen, und den Zehent von Arsbach, Pf. Rohr um 31 Pfd. an das Kloster Biburg. Lg. 5, 198. — Am 12. April 1312 beendete Conrad einen Streit zwischen dem Pfarrvikar in Riekofen und dem Domkapitel über die Leistungen des ersteren an das Kapitel durch die Entscheidung, daß der Vikar Reichfried und seine Nachfolger jährlich 40 Schäffel Getreide abzuführen haben. R. 760.

3) Lg. 5, 223.

4) Beim Friedensschluß Ottos mit Albrecht am 27. Febr. 1298 wurde auch B. Conrad miteingeschlossen. Urkb. ob d. E. 4, 278.

die dadurch nothwendig gewordene Steuererhebung zur ersten Stufe in der Entwicklung des landständischen Wesens, zur berühmten Ottonischen Handfeste führte, gegeben am 15. Juni 1311. Gegen eine hohe Nothsteuer gewährte Otto allen, welche die Steuer bewilligten, die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. alle Gerichtsfälle außer den auf den Tod ziehenden Fällen des Diebstahles, Raubes, Todtschlages und Nothzucht, außerdem für den Clerus die Testirfreiheit, den Verzicht auf die Einziehung der Hinterlassenschaft des Clerus an fahrender Habe.[1]) Der Clerus scheint von Anfang an sich mit dem Zugeständniß des Herzogs nicht recht befreundet zu haben, denn die in No. 32. verheißene Siegelung „durch unsere herren den bischolf von Saltzburch, Freysing, Regenspurch und von Pazzawe" ist nach Angabe Riezlers nicht erfolgt. Doch war selbstverständlich ein längerer Widerstand von keinerlei Vortheil, da an vielen Orten bereits die Steuer war erhoben worden. Am 11. August 1312 wurde nun dasselbe Privilegium von Otto III., seinen Neffen Otto IV. und Heinrich, Ottos Gemahlin Agnes und von Jeut, Herzogin in Bayern auf Arbitrament des Friedrich von Truhendingen, Propstes zu Teuerstadt bei Bamberg, des Grafen Heinrich von Kirchberg, Chorherrn zu Regensburg, des Grafen Albert von Hals, des Heinrich von Ernvels, Ludwig des Grans und Friedrichs von Au „umb all' die sache, di zwischen uns sint gewesen umb die Steuer, di wir durch unsers lantz not nu und auch vor je genommen haben" — gegeben: „daß wir . . dem bischolf Cunrat und aller siner Pfaffheit, geistlicher und weltlicher . . gegeben haben allen unser gericht, den wir gehabt haben über alle ir Läut und ir gut an (ohne) den drei gericht, die zu den Tod zihent, die behalten wir uns selber mit all ir rechten, als daz auch an dem brief, den wir Graven . . gegeben haben . . Wir geben auch dem vorgenannten bischolf und seiner Pfaffheit den geriht in allem dem rechte, als wir sie gemeiniglich unsern lantherren haben gegeben . . Wie auch den Geriht über die läut und gut in dem Pistum überall, die di Stiuer

1) Riezler 2, 511. Quellen 6, 183 ff.

habent getragen, da wir uns iezu miteinander umb haben verricht; da aber die stiur nicht ist abgenomen, da sind diu geriht unser als vor. Wir suln auch dhein stiuer von der Pfaffheit fürbaz nennen, diu sogetan sei oder di der geleich sei. Daz daz alles stät u. s. f.[1])

Die Ottonische Handveste wurde auch für die Stifter gefertigt. Das Niedermünsterer Archiv enthielt sie dd. 15. Juni 1311 sammt der Bestätigung durch Herzog Heinrich vom 3. Juni 1319.[2])

Von der Fortsetzung des Dombaues unter Bischof Conrad ist nur wenig berichtet. Daß aber rüstig fortgebaut wurde und unter merklicher Beihülfe insbesondere des Bruders unsers Bischofs, beweist jenes, jetzt nicht mehr vorhandene Fenster des südöstlichen Südchores, worauf Conrad und seine Gemahlin Heilwig als Donatoren verewigt waren.[3]) Doch findet sich im dritten Fenster des Südschiffes auch das Bild des Bischofs Conrad selber.[4])

Die letzte Beurkundung des Bischofs dd. 9. Nov. 1312 betrifft einen jährlichen Zins, den der Canoniker Gregor dem Domkapitel für einen Jahrtag überließ.[5])

1) Cod. dipl. MS. 2, 56.

2) R. MS. 95. pg. 2.

3) Schuegraf, Dombaugesch. 1, 96. Hochwart Oef. 1, 210. In fenestra e regione sepulchri ejus (Conradi epi) ubi donatio pictis vitris est inusta, haec imaginibus duabus arcem offerentibus sunt adscripta verba: Chunradus de Luppurch: Hailwig Friderici Filia Lantgravii.

4) Niedermayer, Künstler und Kunstwerke v. R. S. 91.

5) Der Zins von 10 solidi longiores war von einem Haus zu entrichten, das Gregor wieder in gut baulichen Zustand gerichtet hatte, gelegen auf dem Territorium des alten Bischofshofes inter portam superiorem Curie et majorem coquinam nostram. R. 761. — Die in diesem Instrument notirte nicht ganz gewöhnliche Bezeichnung „solidi longiores“ veranlaßt, einer andern Klausel Erwähnung zu thun, die auf die Münze Bezug hat. Die Mönche von Prüll hatten an die A. Kapelle zu Berchhaim Güter für 30 Pfd. verkauft mit dem Vorbehalt der Rückerwerbung. Aus Anerkennung der bewiesenen Liberalität beurkundet Abt Conrad von Prüll am 6. Januar 1311, daß er sich verpflichte, quod reemptionem non petemus . . eo tempore, quo novam monetam contigerit fabricari,

Conrad, der schon seit längerer Zeit, wohl in Folge seines hohen Alters, kränklich war,[1]) starb am 26. Januar 1313.[2]) Sein Begräbniß fand er in der neuen Kathedrale vor dem Frauenaltar. Als Grabschrift überliefert Hochwart:[3])

Haec servat fossa Chunradi praesulis ossa,
De Luppurc natus, sit tibi Christe datus.
Anno 1313. Obiit. VII. Kal. Jan. (Febr.)

Im Jahre 1630 ließ Bischof Albert IV. ihm zugleich mit Leo ein Epitaph errichten, wo es nach den auf Leo bezüglichen Worten weiter heißt: D. Conrado, Comiti (?) de Luppurg, qui eandem ditionem suam hereditariam Ecclesiae huic, pia sane et landabili Munificentia contulit et incorporavit, Monumentum hocce, ad memoriam eorum ab interitu vindicandam, positum est V. Kal. Jun. ao. 1630.[4])

Alle Quellen und Notizen aus der Regierungszeit preisen Conrads Frömmigkeit, Milde und Liebenswürdigkeit und selbst jene Zeugen, die in der Emmeramer Exemtionsfrage starr auf Seite des Klosters standen, zollen diesen seinen Eigenschaften die höchste Anerkennung. Er scheint ein heiligmäßiger Mann gewesen zu sein, der in ruhiger stiller Thätigkeit für das Wohl seiner Diöcese zu sorgen bestrebt war. Man findet ihn auch nicht verwickelt in das Getriebe der politischen Mächte, gewiß nicht zum Schaden der ihm anvertrauten Heerde.

hoc est, quod vacante Kathedralis Ecclesiae Sede Ratisp. non licebit nobis reemptionem . . facere, quia perspicuum tunc erit, quod denarii nunc currentes et valentes, in suo valore non valeant permanere, donec novo Epo creato et nove monete fiat fabricatio vel prioris confirmatio, quo facto habebimus facultatem reemendi. R. III. MS. n. 513.

1) Cfr. die eben angeführte Urkunde des Abtes Conrad von Prüll. — Die Zeugenaussagen des MS. 469. nennen ihn debilis.

2) Necrol. Windb. Mb. 14, 92. Necr. Welt. Font. 4, 568. mit dem Zusatz: Qui benefecit ecclesiae secundus advocatus. Die Ann. Osterhof. Scr. 17, 557. (mit 24. Januar), Ann. Melic. Scr. 9, 511.

3) Oef. 1, 21?.

4) R. MS. n. 131. Conrads Wappen zeigt einen silbernen Querbalken in blauem Schilde.

XXXIII.

Nicolaus,

Bischof vom 22. Febr. 1313 — 11. Oct. 1340.

Am 22. Febr. 1313 wurde durch canonische Wahl Nicolaus von Stachowitz,[1]) Domherr zu Regensburg, Thesaurarius und Domherr zu Eichstätt,[2]) Notar bei Heinrich VII.,[3]) Protonotar und Sekretär bei dem derzeitigen Reichsverweser, König Johann von Böhmen,[4]) dem Sohne Heinrichs VII., auf den Stuhl des hl. Wolfgang erhoben. Die genannten Canonikalpfründen erhielt Nicolaus ohne Zweifel durch die s. g. primae preces des Königs, indem er, ohnehin ein Fremder, gar nie vor seiner

1) Ann. Osterhof. Scr. 17, 557. 1313 obiit C. ep. R., cui subsequenter in cathedra S. Petri electione canonica d. Nicolaus, regis Boemiae protonotarius, ipsius ecclesiae canonicus, succedit. — Ann. Mellic. ib. 9, 511. 1313 Nicolaus prothonotarius regis Bohemiae eligitur. — Nach einem Chron. Ratisb., das nach Hansiz MS. pg. 237. Sigismund Brechte von Sittenpach schrieb, nennen den Bischof moderne Aufschreibungen einen Stachowitz; wir selber haben in Urkunden diese Bezeichnung nie gefunden. Dagegen bezeichnet ihn B. Conrad VI. v. R. in einer Bestätigungsurk. von Zehenten zu Göcking für Kloster Weltenburg mit Nicolaus de Ipsse. Werner, Chartogr. Weltenb. 1, 202. in Hist. V. f. N. B. 19, 101.

2) Heinrich VII. gewährt am 24. Nov. 1310 dem Mag. Nycolaus thesaurarius Eystett. carissimus notarius noster die Vollmacht die Villa Hettingen bei Weissenburg, die er ihm am 7. Aug. zu Lautern geschenkt Lg. 5, 180., in eine vicaria oder praebenda zu verwandeln entweder in Eichstätt oder sonstwo. R. 759. Die Urkunde ist zu Asti gefertigt, indem Nicolaus seinen König nach Italien begleitete, cfr. BR. 363.

3) R. 759. Brev. Chron. Rat. Oef. 1, 697.

4) Andr. Rat. Oef. 1, 37. Hochwart ib. 1, 210. Ulrich Onsorg ib. 1, 372. Christ. Erythrop. ib. 1, 560. Heinr. v. Ött. Chr. Bav. ib. 1, 695.

Erhebung zum Bischof in einer Regensburger Urkunde als Zeuge erscheint. Die Stellung, welche Nicolaus vor seiner Erhebung einnahm, ist ganz sicher nicht ohne besonderen Einfluß auf die Wahl geblieben und es wird darum die Belehnung mit den Regalien alsbald nach der Wahl stattgefunden haben. Die Bestätigung des Erwählten geschah Namens des Erzbischofs durch den Salzburger Domherrn Carl Müskopf.[1]) Die Consecration fällt in den Juni 1313, denn am 29. Mai nennt Johann „seinen Protonotar und Sekretär" Nicolaus noch „electus",[2]) während er am 2. Juli in einem Schiedspruch, den er mit dem Regensburger Bürgermeister Heinrich von Ernvels u. A. in Sachen Wernhers des Straubigers gegen die Bürgerschaft und den Schultheiß von Regensburg fällte, bereits „Bischof" genannt wird.[3])

Eine der ersten Handlungen des haushälterischen, für das zeitliche Wohl seines Hochstiftes äußerst besorgten Oberhirten, war die Auslösung jenes herrlichen goldenen, s. g. „Ottokarkreuzes", das jetzt noch als kostbarster Überrest der alten Herrlichkeit den Regensburger Domschatz ziert. In der eben erwähnten Urkunde vom 29. Mai 1313 erlaubte König Johann dem Bischof Nicolaus auf Zureden des Bischofs Philipp von Eichstätt, des Grafen Berthold von Henneberg und des Philipp von Falkenstein, seiner Räthe, das Kreuz, das dem Nicolaus vom Thurm, einem Bürger von Prag, mit anderen königlichen Kleinodien verpfändet und von diesem an Regensburger Juden cedirt worden war, auszulösen und für seinen Gebrauch zu nehmen, damit es nicht weiterhin durch dieselben zum Hohn und zur Schmach des Erlösers zurückbehalten werde, da in demselben ein Theil des hl. Kreuzes eingeschlossen ist.[4])

1) MS. 469. pg. 17.

2) Lg. 5, 254.

3) Doch nennt der päpstl. Notar Wilhelm Meschini dd. Montiliis dioec. Carpentr. 27. Januar 1314 den Bischof noch electus. Cod. dipl. MS. 4, b. 43.

4) Das Kreuz zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Harmonie seiner Theile aus. Die Gesammthöhe beträgt 83 cm. Der silberne und vergoldete Ständer ist am Fuß und Knauf mit durchsichtig emaillirten Bildern der

Zu diesem Schmuck seiner Kathedrale fügte Nicolaus später das noch erhaltene Mittel-Chorfenster hinter dem Hochaltare hinzu, das sein Bild (?), seinen Namen und sein Wappen, einen schwarzen gekrönten Adler im goldenen Felde, aufweist. Wenn auch in gleicher Linie das bayerische und Regensburger Wappen sich befindet, so weisen doch die Figuren des Fensters: St. Nicolaus, Willibald, Wunibald, Sola auf den ehemaligen Eichstätter Canonikus als Hauptdonator. — Die oberen Mittelfenster des Chores stammen aus eben dieser Zeit und verdanken laut Inschrift dem Dombechant Conrad von Schwarzenburg ihr Entstehen.[1]) — Außerdem erhielt der Dom von unserem Bischof die jetzt im südlichen Thurm aufgehängte s. g. Predigtglocke, 98 Zentner schwer, mit der Inschrift: Sanctos collaudo, tonitrua fugo, funera claudo, die älteste der noch vorhandenen Glocken.[2])

Aus dem Angeführten läßt sich schließen, daß Nicolaus gewiß auch der Weiterführung des Dombaues seine höchste Aufmerksamkeit zuwendete. Und in der That trat der neue Bischof unmittelbar in die Fußstapfen seiner Vorgänger. Er richtete sein Hauptaugenmerk darauf, den vorläufig mit Querschiff und Vierung abgeschlossenen Bau nach Westen fortzuführen. Es hatte dieß große Schwierigkeiten, denn durch die gegen früher

4 Evangelisten und mehrerer Heiligen geziert; das Kreuz selbst aus purem Golde und auf der Vorderseite, welche den c. 17 cm. langen, mit zwei Querarmen versehenen Kreuzpartikel hinter Krystall in sich schließt, reich mit Edelsteinen, auf der Rückseite mit kunstvollem Niello, die Kreuzigung und die 4 Evangelisten darstellend, geschmückt. Die Inschrift: Rex Ottocarus me fecit, weist auf Ottokar II. † 1278. Die weitere Inschrift: De ligno S. Crucis, quod Nicolaus Eps. Rat. Ex thesauro Regis Boh. suae cath. Eccl. intulit — beurkundet die Art der Erwerbung.

1) Niedermayer, Künstler und Kunstwerke v. R. S. 86 ff. Cfr. jedoch unten.

2) Hochwart Oef. 1, 211. Hund 1, 138. Schuegraf l. c. 1, 105. Die Glocke befand sich bis 1436 in dem s. g. Eselsthurm, zu welcher Zeit sie in die neuen Thürme umgehängt wurde. Vielleicht wurde die Predigtglocke ebenso wie die vom St. Johannes-Thurm vom gleichen Meister, Christoph von Marpurg, gegossen. Letztere hat nämlich die Umschrift: 1333 Vig. S. Jacobi facta est campana. Mr. Chr. de Marpurg me fecit. HV. 28, 218.

stattgehabte Veränderung des Bauplatzes war die Westhälfte des Bauterrains noch mit älteren Häusern und Hofstätten, mit der Stiftskirche St. Johann, mit einer Nikolaikapelle und zwei andern Bauten so dicht besetzt, daß die Fortsetzung des Werkes nur möglich war, wenn alle diese Gebäude verschwanden. Es sind darüber viele Verhandlungen gepflogen worden. Der Hauptеigenthümer des Terrains, das Kapitel von St. Johann, war keineswegs sehr nachgiebig. Nach langen und vielen Berathungen compromittirten die beiden Kapitel auf den Domdechant Ulrich von Heimberg. Dieser entschied am 8. Juli 1325, es hätten die Herren von St. Johann folgende Häuser abzutreten, nämlich das Haus des Pfisters, das Wohnhaus des Dompfarrcooperators (socius) Gottfried, das an den Stadtkämmerer Gumpert verlehnte Haus und das Cellerarhaus von St. Johann. Die St. Nicolauskapelle mit dem Getreidespeicher darüber bleibt vorderhand stehen. Dafür geben der Dompropst Conrad und sein Kapitel jährlich 11 Pfd. Rente, angewiesen auf die Pfarreien Sollern, eventuell Wallersdorf.[1]) Am 17. Mai 1326 gab jedoch der Bischof, um dem Kapitel die Last von 11 Pfd. abzunehmen, an St. Johann das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Wallersdorf mit der Verpflichtung für den Präsentirten, jährlich an St. Johann 10 Pfd. zu bezahlen.[2]) Nun war es möglich, in westlicher Richtung auf der Südseite zu bauen. In dieser Zeit bis zum Tode des Bischofs sind wahrscheinlich die Pfeiler der Südreihe, ein System der südlichen Seitenschiffmauer u. A. unter der Leitung des Meisters Albrecht zur Ausführung gebracht worden. Ob Albrecht der unmittelbare Nachfolger des Meisters Ludwig war, ist ebenso unbekannt, wie das Datum seines Eintrittes und die Dauer seiner Wirksamkeit. Denn schon früher (1309) wird ein Meister Perthold

1) R. 804.

2) R. 811. — Am 10. Mai 1319 gibt N. die Entscheidung, daß die Custodie von St. Johann, weil sie nur wenige oder eigentlich gar keine Erträgnisse abwirft, ein bloßes Geschäft, das mit jeder Präbende verbunden werden könne, keineswegs aber ein eigentliches Beneficium sei. Mayer, thes. 4, 218.

als magister lapicida in curia S. Cassiani genannt, während Mag. Albrecht erst 1318, aber mit dem Zusatze „der Tuembmaister" auftritt. Ihm zur Seite stand „Meister Heinrich der Zimmermann von dem Tuem".[1])

Kaiser Heinrich VII. befand sich zur Zeit noch immer in Italien, die anfängliche Begeisterung für ihn war aber bereits arg im Sinken, so daß er einer starken Nachhilfe aus Deutschland bedurfte. Indeß auch hier war die Lauheit für die italienische Expedition groß und als Johann von Böhmen im August 1313 seinem Vater Hilfstruppen zuführen wollte, treffen wir nur Philipp, Bischof von Eichstätt, der schon früher bei Heinrich in Italien gewesen war, und unsern Nicolaus zum Anschlusse geneigt. Zu Nürnberg einigten sie sich mit Johann, zogen dann über Ulm weiter, allein bereits zu Heckinbach bei Biberach erfuhren sie den Tod des am 24. August verstorbenen Heinrich.[2]) Auf dieses hin kehrten die Fürsten in ihre Heimath zurück.

1) Schuegraf l. c. 1, 100 f. Adler, deutsche Bauzeitung 1875. S. 142 ff. — M. Heinrich mag der Vater des „Antwerchmeisters Heinrich v. R., etwann Herrn Friedrichs von Au zu Prennberg Cimmermann" sein, der sich am 24. Juni 1336 dem B. verschrieb, ihm zu dienen auf allen seinen Vesten. R. 844.

2) Chron. aul. reg. Font. austr. 8, 324. Palacky 2, b. 107. — Bekannt ist die schändliche Lüge, daß der Kaiser von dem Dominikaner Bernardin de Montepulciano beim hl. Abendmahl vergiftet worden sei. Die in dieser Beziehung vollkommen die Ehre Bernardins rettenden Urkunden des Bischofs Guido von Arezzo, des Grafen Friedrich von Montefeltri und der kaiserlichen Capitanei sind bereits von Barthold, Heinrich VII. 2, 45 ff. und Ficker in Kopps Geschichtsbl. 1, 125 ff. veröffentlicht worden. Dieselben Urkunden befanden sich, vidimirt am 3. Febr. 1314 durch den B. Joh. v. Straßburg, mit unverletztem Siegel in dem vom Verfasser aufgefundenen Dominikanerarchiv zu Rgsbg., z. Z. im Reichsarchiv. Dabei aber lag eine weitere Urk., vom Straßburger B. Johann selber ausgestellt, in Originali dd. 28. Sept. 1313, die unsers Wissens bisher unbekannt ist. Wir heben den Hauptpassus des an die Prälaten und Geistlichen aller Diöcesen gerichteten Schreibens aus: . . Cum igitur per predictos magnos viros, qui dno H. Imperatori prefato familiares peculiariter et intime domestici, dum adhuc viveret, quique presentes in ipsius infirmitate dierum plurium et obitu extiterunt, super premissis

Noch während der Erledigung des Reiches hatte Nicolaus Gelegenheit, in die Geschäfte und Verhältnisse des Landes einzugreifen. Ludwig von Oberbayern war nach dem Willen der niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan als Vormund über deren hinterlassene Söhne Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. aufgestellt. Die Unzufriedenheit der Herzoginen-Wittwen und der niederbayerischen Räthe mit dieser Maßregel führte zu einem Bündniß derselben mit Friedrich von Östreich und zu dem Vormundschaftskriege, der mit der Niederlage Friedrichs bei Gammelsdorf endete, am 9. Nov. 1313. Eine große Anzahl niederbayerischer Adeliger wurde gefangen.[1]) Die endliche Bereinigung des Handels geschah nach den Vermittlungen des Erzbischofs Weichard von Salzburg am 17. April 1314 durch einen in letzterer Stadt von dem Erzbischof, dem Bischof Nicolaus und Heinrich von Kärnthen gegebenen Schiedspruch.[2]) Ludwig war nachgiebig; er behielt zwar die Vormundschaft, aber er gab auch alle seine Gefangenen ohne Lösegeld frei.[3]) —

simus dictis et assercionibus veridicis plenius informati, monemus vos omnes . ., quatenus Religiosos quoscunque et specialiter fratres predicatores, de quorum Innocentia plenius nobis constat, quos etiam . . Rex Boh. filius . . plenissime habet excusatos, nobilis etiam dna, dna Beatrix ejusdem dni Imp. genitrix, coram Metensibus excusavit oraculo vive vocis, inter missarum solempnia coram populo et alibi ubi fuerit oportunum, excusatos publicetis et publicari faciatis, quantum et quocies vobis videbitur expedire et adeo sollicite et attente, ut ex hoc dicta infamia . . funditus valeat expiari . . .

1) Darunter Graf Albrecht von Hals, dem Nicolaus am 14. April 1313 die Pflege von Teisbach übertragen hatte. R. 762.

2) Quellen 6, 224. Oef. 2, 129. Lg. 5, 278. — Wir finden im Spruch auch des Heinrich von Hohenvels gedacht, der von Falkenstein aus den kleinen Krieg gegen Ludwig unterhalten hatte.

3) Am folgenden Tage ergab sich Otto der junge Velbär dem Bischof Nicolaus zu Gnaden und bekennt, ihm das Haus Vorhtenstein ausgeantwortet zu haben, welches der Bischof sodann Heinrich dem Wülpen und Heinrich dem Hager, Richter zu Itter, zum Aufbewahren übergeben habe. Dafür soll ihn der Bischof mit Weichart, Ludwig, Rudolf und Heinrich von Kärnthen versöhnen; geschähe es, so möge der Bischof das Haus behalten oder zerbrechen, wo nicht, so soll es ihm zurückgegeben

Neben diesen Friedensgeschäften wurde auch die Candidatur für die bevorstehende Königswahl verhandelt und Friedrich in aller Form zur Bewerbung aufgemuntert. Ihm stand z. Z. als Bewerber bloß der 16jährige Johann von Böhmen entgegen.

Auf dem Rückwege besuchte Nicolaus das junge Kloster Niederviehbach, dem er am 1. Mai zu Regensburg einen Ablaßbrief für gewisse Feste verlieh.[1])

Bald darauf wurde ein noch von der Luppurger Schenkung datirender Handel mit dem Hochstift Eichstätt beigelegt, indem Bischof Philipp zugesteht, daß das streitige Patronat auf Altenkirchen, Eichst. Diöc., dem Regensburger Bischof zukomme.[2])

Selbstverständlich müssen wir auch jetzt wieder der Schulden gedenken, unter welchen die Klöster und Stifter seufzen. So verkauft am 18. Juli 1314 Abt Ruger von Mallersdorf unter Zustimmung des Bischofs einige Renten zur Erleichterung seiner Schuldenlast,[3]) Abt Nicolaus von St. Jakob sah sich 1315 gezwungen, aus großen Gebresten unter den Juden, den Klosterhof, jetzt Saliterhof genannt, zu veräußern,[4]) am 23. Aug. 1322 mahnt Johann XXII. alle Bischöfe Deutschlands, die Johanniter zu unterstützen, wenn sie unter Anrufung der Rechtspflege von den Juden wucherisch erpreßte Summen wieder zurückfordern,[5]) am 5. Juli 1315 siegelt der Bischof einen Schuldschein des Klosters Prüfening über 120 Pfd., welche diesem das Domkapitel für 8 Pfd. jährlichen Zins geliehen hatte,[6]) auf seinen Rath verkauft der Propst Friedrich von

werden. Lg. 5, 279. Der Bischof stellte wirklich die Einigung des Velbers mit den Fürsten her und auf dieß hin übergab Heinrich der Wülpe die Burg an den Bischof zurück, 7. Sept 1316. R. 771.

1) Lg. 5, 280.

2) Lg. 5, 281. R. 764.

3) Lg. 5, 184. Zwischen 1329—34 wurde vom Bischof Nicolaus die Klosterkirche zu M., die lamentabili casu profanirt worden, reconciliirt. Hund 2, 321.

4) Gemeiner 1, 495.

5) Lg. 6, 70.

6) R. III. MS. n. 517.

Paring wegen Nothdurft seinen Hof in Geiling bei Ascholtshausen um 24 Pfd.[1]) u. s. f.

Der Bischof selber stand finanziell nicht gar zu schlecht, ja er wußte den Haushalt des Hochstiftes nach und nach so zu verbessern, daß Andreas Presbyter uns berichtet: Nicolaus hat die ungeheueren Schulden, welche sein Vorfahrer (dieser hatte sie freilich auch überkommen!) gemacht, vollständig bezahlt und alle die Burgen und Schlösser, welche sein Vorfahrer den Adeligen verpfändet hatte, zurückgekauft, sie so lange er lebte, in seiner Gewalt behalten und als er starb, vollständig seinem Nachfolger hinterlassen.[2]) In der That verpfändet der Bischof noch am 11. Oct. 1315 dem Friedrich von Au (Propst von Obermünster, Inhaber der Burg Weichs, z. Z. der erste im Stadt-Rathe) für eine Schuld von 1405 Pfd. alle seine Gült in Östreich, sie sei an Wein, Korn, Steuer, Pfennig oder wie immer, und seinen Schlagsatz an der Münze und dazu 200 Pfd. aus dem Collect der Pfaffheit und von anderer Steuer von den Laien. Wofür Nicolaus diese Schuld zu tilgen hatte, ist nirgends angegeben; da jedoch, wie früher angegeben, Stauf an die Auer verpfändet war und Nicolaus alsbald in Stauf wohnend angetroffen wird, so handelte es sich ohne Zweifel um die Tilgung der Pfandsumme.[3]) Außerdem lesen wir, daß der päpstliche Notar Wilhelm Meschini dd. Montiliis 27. Januar 1314 dem Bischof für eine ungenannte Summe Zahlungsfrist gewährt, während am 22. Juni d. J. der Deutschherrengeneralprocurator Conrad Gruel dem Bischof über 132 Goldgulden und 6 Mark reines Gold reversirt entweder zur Rückgabe an den Bischof oder Aushändigung an eine bestimmte Adresse.[4])

Bereits seit längeren Jahren hatten sich der Abt und Convent von Ensdorf bemüht, das Frauenkloster, das ihrer

1) Lg. 6, 197.

2) Pez 4, c. 554. Oef. 1, 37.

3) Lg. 5, 318. Am 26. Aug. 1317 gestattet Nicolaus dem Kloster Oberaltach den Verkauf eines Hauszinses an den genannten Friedrich von Au, z. Z. Bürgermeister von R. Mb. 12, 160.

4) Cod. dipl. MS. 4, b. 43. 46.

Jurisdiction unterworfen war, auf den Aussterbeetat zu bringen. Doch immer ward ihr Bemühen durch neue Präsentationen und Empfehlungen der Wittelsbacher verhindert. Endlich gewährten am 8. Juni 1314 die herzoglichen Brüder Rudolf und Ludwig die Gnade, in Zukunft solche Aufnahmen nicht mehr verlangen und damit die Unterdrückung des Klosters nicht weiter hindern zu wollen.[1])

Wie seine großen Vorgänger, so hatte auch Nicolaus einen ganz besonderen Eifer für das St. Katharinenspital; dasselbe nach allen Seiten in die Höhe zu bringen und auf glänzendem Stande zu erhalten, war sein stetes Bestreben. Es war ihm berichtet worden, daß wenn die Sammler des Hospitals in die einzelnen Pfarreien der Diöcese kommen, sowohl die Pfarrer als auch die Kirchenverwalter, die s. g. „Zechmaister", einen unverhältnißmäßigen Antheil an dem Ertrag der Sammlung beanspruchten. Unter der Strafe der Suspension befiehlt Nicolaus am 7. Sept. 1314[2]) den Geistlichen die Aufgabe und Verhinderung eines solchen Verfahrens; nur wenn die Sammler freiwillig ihnen etwas schenken, dürfen sie dieses annehmen. Sollten die Zechmaister sich nicht fügen wollen, so sind sie vom Empfang der heil. Sacramente zurückzuweisen. Es sollen im Gegentheile die Geistlichen eines Sinnes mit dem Bischof dem Hospital um so lieber zu Hülfe kommen, als der steigende Pauperismus immer größere Opfer seitens des Hospitals erheische. Zum Schluß gibt der Bischof den Wohlthätern Ablaß und ratihabirt alle sonstigen Ablaßbriefe. — Diese Verordnung des Bischofs hing zusammen damit, daß im Jahre 1314/1315 eine enorme Theuerung sich eingestellt hatte. Das Schäffel Weizen war auf 5 Pfd. 60 Pf. gestiegen. In Folge dessen machte ein reicher Bürger, Karl Kräzer, eine Stiftung an das

1) Mb. 24, 64. — Im April 1327 bestimmte Nicolaus bezüglich der dem Kloster incorporirten Pfarrei Vilshofen, daß der Großzehent dem Kloster, der Kleinzehent dem Pfarrvikar gehöre und daß letzterer jährlich vom Kl. 30 Schäffel Getreide zu erhalten habe. Lg. 6, 224.

2) R. 766.

Spital, damit die Pfründen gebessert, die Milch nicht gemischt und das Brod nicht verkleinert würde.[1])

Im nächsten Jahre nahm Nicolaus eine heilsame Reform des Hospitals vor. Da durch die Fürbitte der Fürsten, Adeligen und einzelner Bürger die Zahl der im Hospital befindlichen Schwestern immer größer geworden, so zwar, daß ihr Unterhalt dem Hospital lästig wurde, sie selber auch statt die Armen und Kranken zu bedienen, viel lieber eine Bedienung beanspruchten — deßhalb setzte er am 1. Dez. 1315 dieselben auf den Aussterbeetat so lange, bis ihre Zahl auf fünf gesunken wäre; dann erst dürfe eine Neuaufnahme statthaben.[2]) Diese Neuordnung hing zusammen mit dem sehr ausgedehnten Reformdekrete, das Nicolaus am 11. Nov. 1316 an den Meister, die Brüder und Schwestern ergehen ließ. Wer nicht auf den Feldern oder auf der Sammlung ist, der soll der Siechen warten, besonders die Schwestern „sullen den Armen dienen ze ezzen, ze trinchen, ze petten und ze waschen." Will dieß eine Schwester nicht thun, so soll sie ihre Pfründe verlieren und der Meister soll sie auch noch „vestiglich" strafen. Der Meister soll zwei Mal im Jahre Rechnung ablegen vor den Brüdern, die Amtleut aber, Kellner, Kastner, Schweizer und die andern, sollen drei Mal jährlich vor dem Meister und den Brüdern rechnen. Der Meister hat jährlich zwei Mal auf den Höfen nachzusehen, vor der Ernte auf den Feldern, und in den Städeln vor dem Dreschen. Weder ein Bruder noch eine Schwester darf ohne Erlaubniß in die Stadt gehen, besonders nicht Vormittags oder nach der Vesper. Kein Bruder darf ohne redliche Ursache und ohne Begleitung eines andern Bruders in das Schwesternhaus gehen, um arger Rede und des Argwohns ledig zu bleiben. Alle Leibding, welche Brüder oder Schwester haben, sind vom Meister einzunehmen und von ihm zu vertheilen nach Nothdurft. Es sei auch bekannt geworden, daß an dem Gottesdienst Gebresten ist, deßhalb befehle der Bischof, daß der Kaplan und die Schüler und die anderen dazu gehörigen Diener des Spitals „alle Tag

1) Gemeiner 1, 491.
2) R. 767.

singen nach Noten Metten, Vesper und Messe, und die ander Tagzeit mit einander in der Chirchen singen oder sbrechen ze rechter Zeit: Si sullen auch alle Tagzeit singen, nicht sbrechen, ze heiligen Zeiten, an den Veyertagen, und sullen auch die Brüder und di Swestern allesamt mit Andacht seyn alle Tag ze Metten, ze Messe und ze Vesber, si seyn dann von der Siechen Geschäft unledig." In das „Refenter" (Speisesaal) soll kein Ausmann kommen, weder bei den Brüdern noch bei den Schwestern, jedes sei mit seiner Präbende zufrieden. Silentium muß gehalten werden während des Essens, in der Kirche und allezeit im Schlafhaus. Die Brüder dürfen kein stehendes Messer oder Schwert führen, auch nicht einmal in ihrer Zelle aufbewahren. Sie sollen auch an allen ihren Mänteln, welcher Gestalt sie seien, in und außer dem Hause ihr gewöhnliches Zeichen führen und ohne dasselbe sich nicht öffentlich zeigen. Diese Ordnung habe der Bischof „in Teutsch gegeben daz ir ez alle verstet."[1])

Die Villa Hettingen, welche früher König Heinrich seinem Notar überlassen hatte, um eine Vikarie oder Präbende zu stiften, überließ Nicolaus 1317 in der Weise dem Hospital, daß nach Besorgung der gottesdienstlichen Obliegenheiten den am Gottesdienst theilnehmenden Brüdern und Schwestern 4 Pf., den anwesenden Armen aber ein potus vini competens cum aliquali ferculo, ein Schluck Wein nebst einem einfachen Gerichte besorgt werden solle. Unterm 21. April d. J. bestätigte König Ludwig die Schenkung.[2])

Inzwischen hatten sich die Reichsverhältnisse in Bezug auf die Personen, welche für den erledigten deutschen Königsthron ins Auge gefaßt wurden, geändert. Die Lützelburger Parthei, welche bisher an Johann von Böhmen festgehalten, warf ihre Augen auf Ludwig von Oberbayern und es stand nun die

1) R. III. MS. n. 518.

2) R. 773. Lg. 5, 356. — Den Verkauf von Vogteirechten und einigen Huben zu Schwabelweis, den schon Conrad V. mit dem Hospital abgeschlossen, bestätigte Nicolaus am 17. April 1315 aufs Neue und gab dazu alle Zehenterträgnisse zu Waldmünchen und Gleissenberg für 100 Pfund. Lg. 5, 303.

Frage zwischen Ludwig und Friedrich. Die minder zahlreiche Parthei, welcher Herzog Rudolf angehörte, wählte Friedrich von Östreich am 19. October 1314, am folgenden Tag erhob die Gegenparthei Ludwig den Bayern zum König. Beide wurden am 25. November gekrönt, Ludwig am berechtigten Orte, zu Aachen, vom hiezu nicht berechtigten Mainzer Erzbischof, Friedrich zu Bonn vom berechtigten Kölner. Friedrich besaß auch die Reichskleinodien.

Auf wessen Seite Nicolaus sich stellen sollte, war klar. Da Ludwig von der Lützelburger Parthei, welcher Nicolaus seine ganze Erhebung verdankte und durch die er groß geworden war, proponirt und auch von der Majorität gewählt worden war, so konnte bei ihm von einem Schwanken keine Rede sein. Auch die Stadt Regensburg stand auf Ludwigs Seite.

Die erste üble Folge der Wahl Ludwigs zum Könige war eine Fehde desselben mit seinem Bruder Rudolf, der selbst jetzt noch für Friedrich zu wirken suchte. Der Streit wurde am 6. Mai 1315 zu München vermittelt, wenn auch Rudolf nicht mit voller Aufrichtigkeit an dem Vertrage festhielt. Von München aus begaben sich die beiden Brüder nach Landshut, wo sich die Vertreter der Stadt Regensburg und auch der Bischof zur Huldigung beim neuen Könige einfanden. Die ersteren erwarben sich am 16. Mai die Bestätigung der alten städtischen Privilegien und die Ertheilung einiger neuen, welche zumeist die Rechtspflege betrafen. Für uns ist bloß von Bedeutung, daß von jetzt ab von dem Gericht des (bischöflichen) Propstes und des (herzoglichen) Schultheißes nur an den Rath der Stadt appellirt werden sollte.[1]) Die Anwesenheit des Bischofs zu Landshut wird durch die von ihm vollzogene Einweihung des Chores der dortigen Minoritenkirche zu Ehren der Apostelfürsten beurkundet; auch der Bestätigung des Griesbacher

1) Im J. 1313 hatte der „erliche" Bischof Nyclas in einem Rechtsstreit zwischen den Bürgern und Wernher Straubinger, einen Schiedspruch gegeben. Derselbe hatte den Rath wegen eines Privathandels vor auswärtige Gerichte gezogen.

Patronates für Kloster Reichenbach durch Ludwig mag er nicht fremd geblieben sein.[1])

Über Regensburg ging der König nach Nürnberg, wo er am 29. Mai dem ihm aufwartenden Abte von Michelfeld das Patronat auf die Pfarrkirche in Erbendorf verlieh, damit die Werke der Gottseligkeit und Nächstenliebe im St. Johannes-hospital daselbst, das unter der Pflege von Michelfeld stand, vermehrt werden könnten. Das Patronat war bisher königliches Recht.[2])

Von Nürnberg aus kehrte Ludwig nach Regensburg zurück und fertigte hier die eben erwähnte Schenkung für Reichenbach.[3]) Nicolaus machte den Zug nach Nürnberg in Begleitung des Königs, denn der Rückweg desselben nach Lengenveld ging über Abertshausen, woselbst Nicolaus am 6. Juni einen Dienstvertrag mit Friedrich von Abertshausen beurkundet. Derselbe soll auf „Erfordern mit dem Rosse fahren und mit seiner jetzigen Vertigung dienen in und außer Lands."[4]) In Regensburg übergab der König am 21. Juni 1315 die Reichslehen an die Äbtissin Bertha von Obermünster und bestätigte auch die Privilegien ihres Klosters.[5]) Wichtiger sind für uns zwei am gleichen Tag gefertigte Urkunden für St. Emmeram.

In der ersten bestätigt er diesem Kloster die eingerückten Privilegien des Kaisers Friedrich I. dd. Überlingen 23. Sept. 1153[6]) und des Bischofs Conrad III. von 1193[7]) und gestattet zugleich dem Abte, die Vasallen seiner Kirche zu belehnen, wenn gleich er selber während einer Reichsvakanz die Regalien noch

1) Zirngibl, Abh. d. b. Ak. 1814. S. 92.

2) R. III. MS. 516. Zirngibl l. c. S. 93.

3) Mb. 27, 88. 1317 6. Febr. gestattet Nicolaus dem Abt Otto von Reichenbach den Verkauf der Fischweide zu Welsendorf. Mb. 27, 89. Sowohl der Abt als der Bischof befanden sich damals beim König in Lengenfeld.

4) Lg. 5, 310.

5) Zirngibl, l. c. 95. Lg. 5, 312.

6) Diese Urk. war erdichtet und nach einem Diplom von c. 1185 mit aufgeklebtem halben Siegel gefertigt. Cfr. Bd. 2. S. 120.

7) Dieses Instrument ist ebenso zweifellos falsch. Cfr. ib. 212.

nicht erhalten habe.[1]) In dem zweiten Diplom meldet Ludwig dem Bürgermeister und Rath der Stadt, daß er das Kloster in seinen besondern Schutz genommen habe und beauftragt sie, nicht zuzulassen, daß es vom Bischof oder sonst Jemanden ungebührlich beschwert werde.[2]) Ob letzteres bisher schon geschehen war oder ob bloß die Einhaltung der früher gemachten Stipulationen als ungebührliche Belästigung angegeben wurde, ist aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht zu constatiren. Wir glauben, es seien die beiden Diplome bloß vorsorglicher Weise erwirkt worden, indem die Mönche den entschiedenen Sinn des Bischofs bereits kennen gelernt hatten.

Im Sommer 1315 begannen die ersten Kämpfe der beiden Könige um die deutsche Krone, während welcher es Ludwig auch gelang, seinen Bruder Rudolf vollständig zu demüthigen. Die Fehden dauerten das ganze Jahr 1316 hindurch, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Nicolaus betheiligte sich an denselben in keiner Weise. Er scheint vielmehr seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet zu haben, mancher Ansprachen ledig zu werden, die seitens verschiedener Adelicher erhoben wurden; so z. B. seitens des Albert von Hofdorf am 15. März 1315, seitens des Walch von Haselbach, in dessen Sache Dechant Albert von der A. Kapelle und Herwich von Au, des Bischofs Kammermeister den Schiedspruch gaben, am 16. Novbr. 1316, sowie seitens des jüngeren Conrads von Hohenfels, am 10. Januar 1317 u. s. f.[3]) Dem Grafen Alram von Hals, der sich um diese Zeit als bisheriger Verbündeter Friedrichs mit Ludwig ausgesöhnt hatte, gab Nicolaus am 25. Mai 1317 die Pflege auf der Burg Teisbach.[4])

1) Lib. prob. 246.

2) Ib. 245.

3) Lg. 5, 300. 344. 346.

4) R. 772. Lg. 5, 353. Am 25. Juli 1331 setzte Nicolaus als Pfleger den Wernt von Au. R. 832. Lg. 6, 380. Wegen Teisbacher Burghutschulden, die Ruger Pölenhover, Bürger von Teisbach, bezahlte, verschreibt der Bischof diesem eine Gült zu Leichling, 11. April 1320. R. 784.

Am 7. März 1316 erwarb das Kloster Niederviehbach durch Schenkung der Leonsberger Grafen das Patronat auf Altendorf,[1]) wofür Nicolaus dem Kloster am 22. Nov. 1320 das Patronat auf das näher gelegene Kirchberg übertrug.[2]) Für eine Schenkung versprach am 8. Sept. 1340 die Priorin Kunigund des Bischofs Jahrtag zu begehen.[3]) — Durch Schenkung des Königs Ludwig erwarb das Kloster Biburg 1316 die Pfarrei Friedberg.[4])

Unbekannt ist, über welche Güter 1317 der Bischof mit Niedermünster in Streit war. Bekannt ist nur, daß Johann XXII. dem Dechant Albert von der A. Kapelle aufträgt, die dem Stift ungerecht entzogenen Güter zurückzubringen und daß die Niedermünsterer Äbtissin Offemia von Winzer von der Streitsache abstand, als die Sache in Appellationsinstanz an die päpstliche Curie gehen sollte.[5]) — In Niedermünster hatten sich zur Zeit bei den an der Kirche dienenden Geistlichen dieselben Mißbräuche eingeschlichen, wie sie Bischof Heinrich II. 1286 in Obermünster zu verbessern sich veranlaßt fand. Ein ganz gleiches Dekret des Bischofs vom 8. Juli 1326 suchte in Niedermünster wieder Zucht und Ordnung zu schaffen. Auch wird erwähnt, daß die Monialen nur selten zum Gottesdienst nach auswärts gehen können.[6])

1) R. 770. Die Leonsberger entsagen am 16. Juli 1317 auf den Schiedspruch des Alram von Hals neuerdings auf Vogtei und Gericht zu Aufhausen. Lg. 5, 358. 362. Die hochstiftischen Ministerialen saßen zuerst auf dem uralten Schloße von Aufhausen, nach dessen Zerstörung im jetzigen, mit Erkerthürmen versehenen Wirthshause, welches damals das Herrenhaus war. Bavaria 2, a. 587. — Am folgenden Tage überließ derselbe Alram von Hals dem Bischof das Gericht zu Sarching auf 4 Jahre zur Nutzung dd. 17. Juli 1317. — Bei der gleichen Gelegenheit wurde zu Straubing auch ein Gütertausch des Bischofs und der Saulburger über Höfe zu Kösnach und Steinach vollzogen. Lg. 5, 362.

2) Lg. 6, 24.

3) R. 848.

4) Lg. 6, 396.

5) Diplomatarium Mon. Inf. MS. f. 276. R. MS. 97.

6) R. 812. R. III. MS. n. 533.

Mit Niedermünster war bekanntlich das Siechenhaus St. Niklas verbunden. Es hatten sich daselbst im Laufe der Zeit ganz absonderliche Mißbräuche eingeschlichen, die nun unzweifelhaft auf Andringen des Bischofs abgestellt werden sollten. Die Äbtissin Offemia und der Niedermünsterer Pfarrer Eberhard, oberster Meister der Sondersiechen, erneuerten demgemäß die Ordnung, „die vor langer Zeit verloren gegangen" und gebieten: Jeder Sieche soll keusch leben, widrigenfalls er, sobald seine Unthat durch zweier Siechen Mund gewährt ist, seine Pfründe verliert; nach dem Tod eines Siechen darf sich der älteste Pfründner die beste Statt im Hause auswählen; die Siechen seien wohlgezogen in Wort und Werk, frei von Trunkenheit; sie sollen, wenn man zu St. Niclas zu dem Licht geläutet hat, allen Verkehr unter einander vermeiden bis man morgens das Erst läutet; weder in noch außer dem Hause dürfen sie spielen, besonders nicht mit Würfeln; es soll kein lauter Schimpf ergehen, den man an der Straße möchte hören; die Siechen dürfen keine Possenlieder oder Mähren singen oder machen, nicht tanzen oder raien in dem Siechenhaus; auch dürfen sie nie ohne Gefährten ausgehen oder gar über Nacht ausbleiben ohne Urlaub. Die Siechen sollen Gewand von einerlei Farbe und keine furirten (verbrämte) Hüte tragen, mit keiner gesunden oder kranken Frau sprechen; sie dürfen auch ihr Gut nicht außer dem Hause verkaufen, sondern zwei Theile ihrer Habe verbleiben der Anstalt. Es soll keiner den Tag mehr essen denn Zwir (zweimal), außer er ist krank. Siebenmal hat er das Jahr die hl. Sacramente zu empfangen. Keiner darf eine Waffe, ein Schwert oder Messer tragen, außer es sei ein abgesetztes, womit er Brod schneidet.[1])

Nachdem Ludwig den Winter 1316 in Bayern zugebracht hatte, zog er im Frühjahr 1317 an den Rhein, um dort seine Macht und seinen Anhang zu vergrößern. Er nahm seinen Weg über das treue Regensburg, wo dem königlichen Geldmangel durch ein Darlehen der Gumprecht auf die Pfandschaft des Schultheißenamtes in etwas abgeholfen wurde, am 24. April

1) Lg. 7, 53.

1317.[1]) Wichtig ist die am 23. April zu Regensburg durch Ludwig erfolgte Stiftung des Hospitals in Amberg „armen Leuten zum Trost und aus besonderer Zuneigung zu den Bürgern der Stadt, die er vor anderen seinen Leuten liebhat".[2]) Er empfiehlt das Hospital den Bürgern der Stadt Amberg und seinen Beamten und erklärt es für unvogtbar. — Bereits am 16. Dez. 1318 notificirt Ludwig dem Bischof, daß er den Otto von Amberg als Kaplan auf die Spitalkapelle präsentirt habe, an welchem Tage er auch zu des Kaplans Unterhalt dem Hospital „außer den Mauern" das Patronat auf Aschach schenkt.[3]) Später befahl Ludwig dem Amberger Magistrat, daß er Rathsglieder zur Rechnungsablage des Spitals abordne und wenn merkliche Fehler in der Rechnung seien, den Rechnungsführer dem Bischof von Regensburg zum Verhör vorbringe, dd. 28. Jan. 1326.[4])

Nach seiner Rückkehr schenkte der König zu Landshut am 1. Sept. 1317 den Nonnen von Seligenthal das Patronat auf St. Peter in Neuburg.[5])

Aus einem in die Zwischenzeit fallenden Schiedspruche des Dompropstes Conrad von Heimberg und des Salzburger Canonikus Karl, welche ohne Zweifel vom Metropoliten als Appellationsinstanz hiezu delegirt waren, ersehen wir, daß die Verbesserung der finanziellen Lage des Bischofes doch nicht allein dem haushälterischen Genie des Bischofes zu verdanken war, sondern daß er auch die Geistlichen und Klöster in Contribution setzte. Schon oben dd. 11. Oct. 1315 war von dem „Collect der Pfaffheit" die Rede.[6]) Die Äbtissin Juta von St. Paul

1) Zirngibl l. c. 111. Gemeiner 1, 498.

2) Söltl, Wittelsb. S. 167. Löwenthal, Gesch. v. Amb. Urk. Beil. n. 5. Lg. 5, 256. 6, 398.

3) Lg. 6, 398.

4) Abh. d. b. Ak. 1814. S. 223.

5) Lg. 5, 365.

6) Dahin gehört auch der Revers des Pf. Eberhard Mistlbeck von Lintach vom 13. März 1334, die 6 Pfd. primi fructus, auf welche Summe Nik. die eigentlich schuldigen 15 Pfd. reducirt hat, baldmöglichst bezahlen zu wollen. Cod. dipl. MS. 4, b. 99.

hatte das verlangte Subsidium fortzuleisten verweigert. Die genannten Richter entschieden am 19. Aug. 1317, es soll von jetzt ab voller Friede sein, alle Censuren und Interdicte des Bischofs hören auf, die Streitkosten hat jede Parthei selbst zu tragen, das Subsidium aber ist wie bisher zu leisten.[1]) Die gleiche Besteuerungsweise werden wir später aus dem Streite mit St. Emmeram ersehen.

Im Spätjahr 1317 reversirt Wulfing von Goldeck, daß ihm Nicolaus die Burg und Pfleg zu Beuern empfohlen habe. Am 15. April 1321 empfing sie Heinrich von Preising, am 18. Juni 1331 Eglof von der Wart und am 14. Aug. 1342 der Ritter Heinrich Flößpeck.[2]) — Am 15. Febr. 1318 übertrug Nicolaus die Pflege und Burghut zu Eutting dem Ulrich Schenk von Reicheneck, am 8. Juni 1326 aber dem Conrad Menkofer.[3])

In der Zeit bis zum Ausbruche des Kampfes mit Ludwig dem Bayern begegnen wir wiederum sehr häufig der alten Klage über die päpstlichen Sammler der Türkensteuer und ähnlicher Auflagen. Freilich stellten sehr häufig die deutschen Prälaten denselben einen passiven Widerstand entgegen, zahlten allenfalls einen Theil der Forderungen oder die Reisediäten der Sammler, wurden für ihre Nachlässigkeit von diesen mit Censuren belegt, die entweder eine geringe oder doch höchstens nur eine zeitweilige Beachtung fanden. Bekanntlich hatte das Provinzialconcil von Salzburg 1312 einen Türkenzehent zugeheißen. Bischof Conrad V. sammelte auch die betreffenden Gelder, fand

1) Niederm. Diplom. MS.

2) R. 786 sq. Lg. 5, 366. 375. Am 18. Dez. gelobt Wolfker von Chlamstein mit s. Frau Katharina seine Kinder dem Hochstift nicht entfremden zu wollen bei Strafe von 100 Mk. Silber. R. 780. Lg. 5, 397. Am 1. Oct. 1320 gibt Nicolaus dem Kl. Ebersberg den Zehent in Unding zurück für Güter bei Hohenburg a. J. und Nusdorf bei Beuern. Lg. 6, 19.

3) Sie erhalten die gewöhnliche Burghut d. i. 10 Pfd. Lg. 5, 376. 6, 198. Am 29. Juli 1314 befreite Nicolaus den Amthof, großen Aich genannt, in der Hofmark Eutting gelegen, vom hochst. Lehensverbande, da ihn Friedrich v. Sünching an St. Clara geschenkt. R. MS. 395. sine no.

es aber für besser, dieselben auf Bedürfnisse des eigenen Hochstiftes zu verwenden.[1]) Die betr. Sammler kamen denn nun im Frühjahr 1318 nach Regensburg und forderten den Zehenten, der seiner Zeit dem Papste Clemens V. zugesprochen worden — 1000 Mark löthigen Silbers! Bischof Nicolaus vermochte als erste Ratenzahlung am 17. Juni nur 300 Mark zu liefern, die er den beiden Sammlern Petrus Durandi und Bernard de Oxutevalrano durch Friedrich von Au in dessen Behausung aushändigen ließ.[2]) Von da ab reisten die Sammler nach Freising u. s. f. und als sie zurückkehrten und Nicolaus den Rest von 700 Mark noch nicht zu bezahlen im Stande war, stellten sie hiefür und für 710 Mk. vom Passauer Kapitel, für 100 Goldgulden vom Prämonstratenser Kloster Wilten, Diöc. Brixen, 76 Mark vom Bischof von Meissen u. s. f. den Prior Heinrich und drei andere Mitglieder des hiesigen Dominikanerklosters als Procuratoren auf, am 29. Juli 1318.[3])

Am 4. April 1320 hören wir von einem päpstlichen Kaplan und Sammler Gabriel, „Legaten für gewisse Angelegenheiten in Deutschland, Böhmen und Mähren," der wahrscheinlich als Reiseentschädigung vom Bischof und Clerus durch den bischöflichen Notar Diepold Sweyber in Cham 38 Pfd. erhalten zu haben bekennt.[4]) Dieß war dem Gabriel weit aus zu wenig,

1) Am 12. Juni 1313 einigten sich die östreichischen und bayerischen Cistercienser-Klöster zu Passau und stellten den Abt Conrad von Stams als actor, defensor, syndicus et procurator auf, daß er die genannten Klöster gegen den Eb. und jeden B. der Provinz, gegen die päpstl. Legaten und päpstl. Zehentsammler und jeglichen ordentlichen und delegirten Richter vertheidige. Lg. 5, 256.

2) R. 778. Unter den Zeugen der Domherr Friedrich zugleich Kastner, Domherr Albert von Praiteneck, Heinrich von Au, Can. bei der A. Kapelle, der Sohn des Friedrich, Albert von Altach, bischöfl. Notar.

3) Lg. 5, 388. Die Verhandlung geschah wieder bei Friedrich von Au, wo die Sammler ihr Absteigequartier genommen hatten. — Im Ganzen waren die beiden 18 Tage in R. und brauchten 3 Tage nach Freising. Zu den Diäten und Reisekosten hatten die Niedermünsterer Frauen 3 Pfd. beizusteuern. R. MS. 508. n. 112.

4) Lg. 6, 7. Cod. dipl. MS. 4, b. 55.

er glaubte auch, vom Bischof nicht zuvorkommend und höflich genug behandelt worden zu sein, und als nun gar die Adeligen, welche ihn nach Nürnberg geleiteten, eine bedeutende Summe für ihre Dienstleistung von ihm erpreßten, erachtete er den Bischof als „causa efficiens tantae proditionis et falsitatis commissae contra S. Rom. Ecclesiam“ und beauftragte daher am 10. Mai den Erzbischof in apostolischer Autorität, den Bischof zum Ersatz der Geleitskosten anzuhalten und wenn die Genugthuung nicht innerhalb 14 Tagen geschehe, den Bischof als ipso facto suspendirt und die Diöcese mit dem Interdict belegt zu proclamiren. Der Erzbischof möge berichten, was er alles in dieser Sache gethan, damit der Kaplan nach seiner Rückkehr dem Papste dessen Eifer empfehlen könne. — Der Erzbischof überschickte am 29. Mai das in hohem Grade anmaßliche Schreiben durch Bevollmächtigte an den Bischof.[1]) Der Bischof aber versammelte nach dem Empfang des Schreibens seine Domherrn im Kapitelsaal und gab hier eine Appellation an den Papst zu Protokoll dd. 8. Juni, worin er sich verwahrt gegen die Beleidigungen und Bedrückungen, gegen die ungültigen Sentenzen und das Vorgehen des Gabriel. Er klagt, daß dieser, obgleich er ihn gleich beim Eintritt in die Diöcese zu Cham ehrenvoll aufgenommen, für Geleit an den herzoglichen Richter 100 Pfd. Heller bezahlt und nach siebenwöchentlichem Aufenthalt (er war zu Regensburg unwohl geworden) auf Kosten des Hochstiftes nach Neumarkt bald mit 300, bald mit 200 Reitern geführt, doch noch weitere 132 Mark (das war die obige von den Adelichen geforderte Summe!) erpressen wolle. Er deckt die Habsucht des Kaplans auf und weist dessen Beschuldigung, als ob er zur Abnahme der 132 Mark die Veranlassung gewesen, als vollkommen unberechtigt zurück.[2]) Wie dieser Handel ausging, ist unbekannt. Noch immer aber drückten die 700 Mark Silber, welche Petrus Durandus zu fordern hatte. Am 16. Nov. 1320 verkauft der Dompropst Conrad mit seinem Kapitel „aus Mangel an Geld, das sie dem päpstlichen Sammler geben

1) Cod. dipl. 4, b. 56.
2) Lg. 6, 11.

mußten," an den Bürger Conrad den Löbelin einen Hof zu Graß sammt Weingarten für 120 Pfd. unter dem Siegel des Bischofs.[1]) Endlich war die Summe, wie die Quittungen auswiesen, getilgt, aber Petrus forderte noch weitere 21 Mark unter dem Vorgeben, die bezahlte Summe sei nicht vollständig gewesen. Der Bischof appellirte unterm 12. Aug. 1322 durch seinen Kaplan und Prokurator, den Pfarrer Conrad von Erling, an Johann XXII.[2]) Damit war die Sache abgemacht.

Es läßt sich nicht verkennen, daß derlei Vorkommnisse die ohnehin nicht mehr beliebte Besteuerung zu Gunsten des heiligen Landes nur noch verhaßter machen mußten und daß das widerwärtige, anmaßliche Auftreten der Collectoren, die mit Censuren mehr als verschwenderisch um sich warfen, auch die kirchliche Autorität selber schwer schädigte.

In jenem Walde, der zwischen Bruck, Rittenau und Reichenbach gelegen, noch jetzt der Einsiedlerforst genannt wird, hatten sich wohl seit längerer Zeit eine Anzahl Männer niedergelassen, die als Begharden gekleidet, ohne klösterliche Organisation, ohne Regel und Oberhaupt für sich selber ein Einsiedlerleben zu führen beabsichtigten, wahrscheinlich sich schaarend um eine Kapelle, die als „Maria-Magdalena-Ainsydel" erwähnt wird. Daß solch' eine Lebensweise ohne priesterliche Leitung und jede Überwachung nur Abnormitäten in ascetischer und dogmatischer Hinsicht produciren konnte, ist klar. Da früher schon auch anderwärts derlei Erscheinungen zu Tage getreten waren, hatte das Concil von Vienne dieselben unter schwerer Censur verboten. Bischof Nicolaus untersagte nun am 22. Mai 1318 diesen zweideutigen Anachoreten die Weiterführung ihrer Lebensweise, befahl ihnen auf das Strengste, den Beghardenhabit sofort abzulegen und sich an irgend einen approbirten Orden anzuschließen. Da jedoch ihre Wohnstätte dem Kloster Reichen-

1) Lg. 6, 23.

2) R. 795. Die Appellation war mitgesiegelt vom Abt Johann von St. Jakob, Propst Heinrich von St. Mang, Propst Wernto Schenk von St. Johann, Scholastikus Läutwin Gamered u. A. Die Urk. z. Z. im hist. Ver. zu R. n. 12.

bach am nächsten gelegen war, indulgirte er, daß der Abt des Klosters jede ihm gutdünkende Verfügung über sie treffen dürfe. Aufs strengste aber untersagte er, ohne bischöfliche Genehmigung ihren bisherigen Wohnort einem andern Kloster unterzuordnen oder zu eignen. König Ludwig bestätigte auf des Bischofs Bitte diese Verfügung unterm 24. August und befahl, „daß si sich gein Reichenbach . . haimen mit ir Leib und guet. Da geben wir innen unsern besundern willen und gunst hin und an andern Enden nicht, zu dhainem Kloster, noch zu dhainer andern Stat und gepieten allen unsern Amptleuten . . ob jemant . . das Kloster daran irren wolt, daß sie dise davor schermen und das wenden, als an andern iren gütern." [1])

In das Jahr 1318 trifft noch die durch Heinrich von Fronberg und seinen Sohn Heinrich, sowie durch den Schwandorfer Richter, Heinrich von Weihenlo, geschehene Stiftung von zwei Kaplanstellen in Schwandorf, die drei Wochenmessen in Fronberg zu lesen verpflichtet waren.[2])

Das Verhältniß der beiden Gegenkönige war bisher immer das gleiche geblieben, jeder suchte seine Macht und die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern. Zwar drohte Ludwig großer Verlust, indem die böhmischen Barone sich gegen ihren König Johann erhoben, allein am 23. April 1318 wußte Ludwig zu Taus die beiden Partheien zu versöhnen. Auf dem Rückwege schenkte der König zu Regensburg am 19. Juli dem Kloster Pettendorf das Patronat auf die Pf. Berg bei Neumarkt[3]) und am 23. Juli bestätigt er dem Kloster Pielenhofen alle seine Freiheiten.[4])

1) R. MS. 439. Mb. 27, 93. Verh. d. Akad. 1814. S. 119.

2) R. 779.

3) Lg. 5, 387. Am 23. Jan. 1325 bestätigt B. Gebhard von Eichstätt das Patronatsrecht und die Priorin Agnes stipulirt ihm dafür am 24. Febr. jährlich 2 Pfd. Heller als Ersatz. Lg. 6, 152. 154. Vom Jahr 1341 berichtet Arenpeckh in s. Chron. Baj. Pez 3, c. 319. die Consecration des Chores der Pettendorfer Kirche durch den Freisinger Weihbischof Augustinus.

4) Oef. 2, 244. Lg. 5, 388. Schon am 1. Oct. 1315 hatte Nicolaus allen Pfarrern der Diöcese befohlen, die Schutzbulle Gregors IX. für

In diese eben besprochene Zeit fallen die Anfänge des Klosters Frauenzell bei Brennberg. Ursprünglich waren es zwei Bürgerssöhne, Gottfried der Puecher, der Sohn eines Straubiger Bäckers, und Albert, der Sohn des Heinrich Tunzlinger von Donaustauf, welche 1312 „in dem wildten rauhen Tonawstauffer Wald",[1]) bei Schopfloch eine Einsiedelei errichteten. Mit Bewilligung des Reimar von Brennberg errichteten sie 1317 eine Kapelle, die bald erweitert werden mußte und am 4. August 1325 vom Regensburger Weihbischof Walther, Ep. Turonensis i. p. i. zu Ehren der Mutter Gottes eingeweiht wurde. Von da ab bekam die Siedelung, für welche Reimar vom Bischof Nicolaus die Bestätigung erwirkt hatte, den Namen Frauenzell. Die Besucher der neuen Kirche erhielten bald zahlreiche Abläße.[2]) Die Bestätigungsurkunde des Bischofs dd. 29. Jan. 1320[3]) constatirt bereits ein Anwachsen der Genossenschaft, die nach bischöflicher Anordnung die Benedictinerregel zu beobachten, dem Oberaltacher Abt zu unterstehen und von ihren Gütern dem Pfarrer den Zehenten zu entrichten hat. — Als 1326 die Brennberger ausstarben, erhielten die Auer das Lehen.[4]) Auch diese erwiesen sich edelmüthig gegen die neue Gründung und ganz besonders ihrem Bemühen verdankt die Zelle ihre Erhebung zu einem Priorat 1351, zu welchem Behufe Benedictiner aus Oberaltach herbeigezogen wurden. Der erste Prior hieß Conrad 1351—1369. Ihm folgten Johann

Pielenhofen, das z. Z. manchen Infestationen ausgesetzt gewesen zu sein scheint, genau zu beobachten. 1322 begabt er das Kloster mit der Pfarrei Pullach und 1326 überläßt er demselben die Seelsorge und Kapelle zu Prunn, Pf. Frauenberg. Lg. 5, 318. 6, 59. HV. 23, 123. 1333 24. Juni beurkundet der Bischof eine Schenkung des Berthold Pettenhofer an das Kloster zu Jahrtags- und Messenstiftung, HV. 23, 151. und am 21. Oct. 1326 einen Gütertausch der Äbtissin mit den Schotten von R. R. III. MS. n. 534.

1) So sagt eine der 36 Geschichtstafeln, die aus Frauenzell stammend, z. Z. im dortigen Pfarrhof aufgehängt sind. HV. 8, 41 ff.

2) Lg. 6, 125. 169. Hund 2, 324. 327.

3) Nicht 1. Febr. 1324. Die Ziffer iiii. gehört zu Kalendas.

4) Ihre Urk. beginnen mit dem 14. Febr. 1327. Akad. Abh. 1823. S. 264.

1369, Erhard 1392, Leonhard 1405—24. Friedrich der Auer dotirte das Priorat und kaufte hinzu 1353 vom Domkapitel Bibersbach, Bruckberg, Kirnberg, Aichlehen und Hohenwart.[1]) Am 18. Nov. 1424 erlangten Friedrich jun. und Jakob die Auer von Brennberg vom Bischof Johann die Erhebung von Frauenzell zu einer Abtei. Conrad Pläbel, Profeß in Reichenbach, war der erste Abt, 1426—1444.[2]) Unter Conrads Nachfolger Johann Kolsperger scheinen Differenzen mit den Auern, die 1453 einen Verzichtbrief auf jede Nutznießung aus Klostergütern geben, die eigentliche Possesznahme gehindert zu haben. Ihm folgte 1452 Caspar Wilbrant, 1482 Thomas Uhrmacher, der durch Breve Alexanders VI. 1495 infulirt wurde,[3]) 1498 Jakob Prembs, der 1505 nach Biburg kam, 1505 Cyriacus Prucker, 1517 Veit Zenger (Nöl). Wegen der Chikane seitens neugläubiger Brennberger Beamten legte er 1522 seine Würde nieder, ging nach Böhmen, wurde aber, wie man behauptet, unterwegs von Räubern ermordet. Nach der Entfernung des Abtes vertrieben die Brennberger, unter dem Vorwande, daß die Klostereinkünfte nicht zureichten, den Convent mit Ausnahme des kranken P. Johann Staudenhöchtl und des Fr. Andreas; ersteren erklärten sie als Prior, der Frater wurde mit einem Schmid als Ökonom aufgestellt. „Unndt nimbt daß Cloßter Leben allhin uff die Sechzig Jar ein endt, werden weltliche vnndt Lutherische verwalther eingesetzt," klagt eine der genannten Inschriften. Der erste weltliche Administrator war Stephan Giglitzer bis 1538. Den Staudenhöchtl hielt er sehr sparsam, gleichwohl lebte der Arme bis 1558. Von 1538—42 war Mich. Rumpler Administrator, 1542—45 Hans Kreuzer. Der nächste war „die edle Fraw Dorothea vom Gravm, nicht wegen des Cloßters nutz oder der Kunst, sondern der Gunst"; dann

1) Urk. im Pf. Arch. zu Hohenthann. HV. 15, 270 ff.

2) Hund 2, 330. Unter ihm zählte der Convent 6 Patres, 3 Fratres, 1 Schulmeister und mehrere Novizen.

3) Hans von Stauf zu Erenvels und Sünching, Pfleger des Landgerichts zu Falkenstein, Schwiegersohn Christophs II. des Auers von Brennberg, gab die erste kostbare Inful. HV. 15, 285.

kam 1546 der lutherische Balthasar Lautenschlager, dann Leonhard Pachmayer, 1553—57 der luth. Blasius Haas, 1557—63 wieder der Lautenschlager „zu seinem vnnd andern nutz vnd des Closters Schaden, 1563—78 der luth. Hanns Sünd, „gewester Reutknecht deren von Nußperg zu Prenberg, auch wie ein andrer Sünder gehaust", 1578—82 Georg Kallmeder, „deren von Lerchenfeldt zue Prenberg Kutschier vnd Reutknecht." Diese Administratoren haben neben den Brennberger Besitzern als „advocati, Schutz- vnd Schirmherren also gehaust, gelaust und gezwagen, daß das Closster von dem Pöth auf den Strohsackh khomen vnd gerathen." — Am 3. April 1582 wurde das Kloster wieder eingerichtet, indem Bischof Philipp, resp. der für diesen erst c. sechsjährigen Bischof von Regensburg aufgestellte päpstliche Legat Felician Niguarda und Herzog Wilhelm V. die Lerchenfelder, auf welche von den Nußbergern die Herrschaft Brennberg übergegangen war, zwangen, das dem Kloster unrechtmäßig Entzogene zurückzugeben. An die Spitze trat P. Melchior von Oberaltach als Administrator, bis er am 19. Mai 1590 als Abt bestätigt wurde. Er resignirte am 18. Februar 1609. Ihm folgte Petrus Widmann aus Oberaltach, 29. April 1609 † 23. Juni 1626, Stephan Rieger, seit 5. Dez. 1634 auch Abt in Prüfening, vom 12. Aug. 1626 † 30. Jan. 1653.[1]) Die Amtszeit des Abtes Stephan war natürlich sehr unruhig, 1633 f. wurde das Kloster von den Schweden hart bedrängt, Kirche und Kloster rein ausgeplündert, die Kirchenschätze, die man nach Stauf geflüchtet hatte, fielen mit dieser Burg den Schweden in die Hände. Dazu kam 1634 die Pest, Frauenzell hatte 200 Todte, Brennberg 800, das Kloster verlor 5 Patres. Im gleichen Jahre und später hatte der Bischof große Anlehen bei den Klöstern gemacht zur Wendung der Kriegsschäden, die von Frauenzell geleistete Summe wurde 1644 zumeist durch

1) Dessen Wahl kostete dem Kloster 550 fl. Der Syndikus erhielt 12 fl., der Generalvikar von Tegernsee O. S. B. mit Reisekosten 130 fl., der Secretär 19 fl., die 2 assistirenden Äbte 40 fl., die 2 Commissäre von München 147 fl., die 2 Wahlcommissäre mit ihren Secretären 142 fl., die 5 Kammerdiener 13 fl. 30 kr. u. s. f.

Güter und die Incorporation von Arrach, Zell und Martinsneukirchen getilgt. Auch versprach Bischof Albert IV., sich beim Churfürsten um die Incorporation von Neukirchen beim hl. Blut zu verwenden.[1]) Auf Rieger folgte Placidus Hörtinger 1654—58, Maurus Trauner aus Prüfening 1658—70, Gregor Molitor, der 1690 resignirte und die Pf. Arrach annahm. Doch wegen der Kriegsläufte und der Zigeuner kehrte er 1694 ins Kloster zurück, † 1715. 1690 folgte Placidus Steinbacher aus Straubing, Prior in Mallersdorf, Director des Studentates der neuen Benedictinercongregation und Prof. der Theologie, † 25. Dez. 1720. Der neue, vom Weihbischof Simmern am 8. Juni 1721 benedicirte Abt Benedict Eberschwang von Wörth begann 1722 den Klosterbau, † 13. Juni 1737. Seine Nachfolger waren Benno Engerer 1737—45 aus Roding, Benedict Kammermayer 1745 15. Nov. — 19. Dez. 1750, der 1747 ff. die Kirche durch die bekannten Brüder Asam herstellen ließ, Heinrich Schneider von Michlfeld 26. Jan. 1751—1766 16. Febr., Wolfgang Krieger aus Riekofen 15. April 1766 — 18. Juni 1788, Heinrich Mühlbauer von Waldmünchen 14. Juli

1) Arrach ist eine sehr alte Pfarrei; der Triumphbogen der Kirche trägt die Jahrzahl 1200. Die Pfarrer hatten an die bischöfl. Mensa jährlich 28 fl. Absent zu reichen, früher 10 Pfd. Pf. 1632 niedergebrannt. Die 28 fl. fielen seit 1644 weg, ebenso wie die früher üblichen 20 fl. von Zell und die 4 fl. und 4 Schffl. Getreide von Martinsneukirchen. Arrach pastorirte auch das 1632 ebenfalls niedergebrannte Röttenbach. Als nach der Resignation des Pfarrers Molitor von Arrach 1694 das Kloster sich wegen Mangel an Conventualen nicht mehr recht um Arrach annahm, setzte der damalige Generalvikar Peter von Wampl den Weltpriester Christoph Seidl nach Arrach. Diese Praxis blieb und die Pfarrer gaben an das Kloster ein Absent. — Auf Zell hatten seit der ältesten Zeit die Bischöfe die Präsentation. In der ersten Zeit nach 1556 finden wir in Zell den protestantischen Prediger Kotzmann, der aber nebenbei das Geschäft der Schuhflickerei treiben mußte. HV. 15, 452. Er war es, der das Marienbild auf dem jetzigen Hochaltar verstümmelte; darnach kam es in die Kapelle nach Brennberg und von da durch den Franziskaner Freudeneder, Vicar in Zell, wieder in die neuerbaute, am 15. Aug. 1713 vom Weihbischof Wartenberg geweihte Kirche. — Die Präsentation auf Martinsneukirchen, 1632 ebenfalls niedergebrannt, stand dem Domkapitel zu.

1788 — 21. März 1803, an welchem Tage das Kloster aufgehoben wurde. Außer dem Abt, der zu Altenthann am 5. März 1810, 72 J. a., starb, befanden sich im Kloster noch 12 Patres.[1]) — Dieses Altenthann, früher Filiale von Stauf, wurde 1378 eine Pfarrei auf Bitten der Chamerauer, der Besitzer von A., kam 1664 durch Kauf für 13,000 fl an das Kloster. 1466 erbauten Parzifall und Wolfg. Zenger die dortige St. Michaelskapelle und stifteten dazu ein Beneficium, das Anf. 17. Jhrh. einging, so daß nur 2 Wochenmessen übrig blieben, die nach Bruck verlegt wurden. — Seit 1426 besaß das Kloster auch die Pf. Pettenreut, seit 1471 die ehemalige Pf. Bruckbach.[2])

Wie König Ludwig IV. seine Bundesgenossen zu vermehren trachtete, so hatte auch Friedrich der Schöne sich aufs Engste mit dem Salzburger und Passauer Bischof u. A. gebündet; über eine bedeutende Hausmacht gebot er ohnehin. Im Spätjahr 1319 rüsteten sich denn nun die beiden Gegner zu einem neuen Waffengange und bei Mühldorf standen sie sich Ende September kampfgerüstet gegenüber. Allein durch Gerüchte und Leopolds Herannahen beunruhigt, verließen die Niederbayern[3]) rasch ihre Stellung und zogen nach Landshut, Ludwig nach München, nicht ohne hiedurch sich selbst eine moralische Niederlage bereitet zu haben. Auf diesen Rückzug hin verwüsteten Friedrich und

1) Der Prior Ildephons Kagerer und P. Wolfgang Bauer starben bald nach der Aufhebung. Von den PP. wurde Joseph Sonnleitner Pf. in Altenthann, Cölestin Vogl sein Kaplan, Maurus Gahr Pf. in Michelsneukirchen, dann in Elisabethszell, Placidus Klinger Pf. in Zell, Benedict Huber in Frauenzell, Bernhard Pangerl in Ehring a. J., Augustin Krempl Benef. in Geislhöring, Heinrich Baumann Pf. in Loitzendorf, Xav. Sarabeth Benef. in Hengnenberg, Max Kurz Benef. in Plößberg.

2) Von Frauenzell existirt 1 Medaille. — Avers: Madonna auf Wolken und dem Halbmond stehend, mit Kind und Scepter nebst Rosenkranz. Taumaturga in Frauenzell. Revers: S. Pater Benedictus mit Stab, Schlangenbecher und Schild. Oberb. Arch. 17, 69.

3) Von den niederbayerischen Herzogen war Heinrich XIV. 1317 mündig geworden. Am 16. Oct. 1318 erließ er an seine Amtsleute einen Gebotsbrief, den Bischof N. in seinen Gerichten zu Teisbach, Frontenhausen, Pilsting, Essenbach, Ergoldsbach und Eutting nicht zu irren. Lg. 5, 392.

sein Bruder Leopold ganz Niederbayern bis vor die verschlossenen Thore Regensburgs in ganz furchtbarer Weise. Daß bei dieser Gelegenheit auch die hochstiftischen Besitzungen hart mitgenommen wurden, versteht sich von selbst. Doch mögen die Burgen des Bischofs, der sich auf den Zug der Könige wohl vorbereitet hatte,[1]) ungebrochen geblieben sein. Dagegen verloren die Kaufleute von Regensburg selbst die in Wien lagernden Waaren und Vorräthe. Als 1320 Ludwig in den westlichen östreichischen Besitzungen seine Gegner am Rhein angriff, brachte er es auch dießmal nur zu einem schimpflichen Rückzug.

Nachdem der mehr als dreihundertjährige Kampf zwischen dem Hochstift und dem Kloster Emmeram wieder einige Jahre geruht hatte, sollte er endlich noch einmal und zwar zum letzten Male die Eintracht stören.

Anfänglich waren auch unter Nicolaus die Verhältnisse ruhig, Balduin nahm wie die übrigen Äbte an den vom Bischof einberufenen Synoden Antheil,[2]) ganz nach dem Beispiel seiner Vorfahrer, er zahlte auch die bischöflichen Steuern und das Subsidium charitativum bis zum Ausbruch des Streites,[3]) ja als einige Mönche das Kloster verließen und nach Abensberg sich begaben, zog sie der Bischof zur Untersuchung und zum

1) Dienstvertrag des Rötenpeck dd. 3. März 1319 R. 781.; des Alb. Vihener dd. 28. Aug. 1319 dem B. zu dienen bis Michaeli nächstes Jahr und in Stauf zu sitzen. Lg. 5, 413. R. 782. — Ebenso dd. 30. Aug. Vertrag des Ludwig von Barbing Lg. 5, 413; des Friedrich von Stranfeld vom 17. März 1320. Lg. 6, 6. — Arbitrament zwischen Heinrich d. Preisinger und dem B. über die Burg Altbeuern dd. Landshut 3. Sept. R. 782. — Von andern Dienstmännern kennen wir die Quittungen über die Dienste, so von Hartlieb dem Puchberger dd. 18. Jan. 1318, von Wälch von Haselbach dd. 16. Nov., von Eckhart dem Harskirchner dd. 15. Febr. 1319, von Walch von Haslach dd. 11. Mai, Ulrich v. Leuchtenberg dd. 20. Nov., Conrad und Seifried den Frauenbergern dd. 8. April 1320. Lg. 5, 400. 406. 418. 6, 8. R. 777. HV. 32, 104.

2) Aussage des Abtes Ulrich von Prüll. MS. 469. pg. 17., des Abtes Hertwich von Weltenburg pg. 19. u. s. f.

3) ib. 17. 18.; so auch am 22. Mai 1318 12 Pfd. unter dem Titel gratuitae donationis Epi compatientes indigenciis. Zirngibl l. c. 162.

Urtheil wegen des dem Abte bezeigten Ungehorsams,[1]) excommunicirte in dieser Sache den Prior, den Senior Richer und die diesen anhingen, verhängte sogar das Interdict über Abensberg, bis die Inobedienten, von denen der Abt sogar Gewaltthätigkeiten zu befürchten hatte, sich um Verzeihung bewarben.[2]) In die Verwaltungsangelegenheiten mischte sich der Bischof gar nicht, denn Zirngibl versichert unter hundert Fällen nur drei Mal gefunden zu haben, daß die Einwilligung des Bischofs erwähnt werde. Man kann übrigens mit Fug annehmen, daß auch diese Einwilligung nur auf den Wunsch der Mitcontrahenten des Klosters geschehen sei.

Dabei aber war selbstverständlich Nicolaus keineswegs gewillt, von den ihm zustehenden Rechten auch nur das Geringste aufzugeben, ja wir glauben sogar behaupten zu können, daß der Bischof das oben erwähnte Besteuerungsrecht der Klöster bei Emmeram in energischerer Weise zur Geltung brachte. Der Senior Richer, 1322 als Prior aufgeführt, sagt nämlich aus, daß der Bischof, wenn die Steuern und die Procuration nicht sogleich pünktlich bezahlt wurden, unmittelbar mit Censuren einschritt. Die von dem Kloster seitens der Könige in den letzten Jahren erworbenen Urkunden machten den Bischof selbstverständlich nur noch argwöhnischer, so daß er mit äußerster Sorgfalt alles das, was er als sein Recht ansah, überwachte.

Andrerseits aber gedachten auch die Emmeramer auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und der bisherigen Halbheit ein Ende zu machen. Um in Rom, wohin die Sache gebracht werden sollte, leichter durchzudringen, wurde demnach der seit lange nicht mehr an die apostolische Kammer bezahlte Zins nachgeholt und unterm 18. August 1318 übergaben sie als solchen im

1) Aussage des Weltenburger Abtes pg. 19., des Can. Hartwich von St. Joh. pg. 20.

2) Aussage des ehem. bisch. Kaplans Albert, z. Z. Dechant in der A. Kapelle. ib. pg. 22., des Pf. Friedrich von St. Cassian ib. 25. des Domvikar Heinrich pg. 26.

Hause des Auer[1]) an den oben erwähnten Petrus Durandi 35 Pfd. Pfennige.

Die Emmeramer Mönche ertheilten denn nun am 25. Sept. 1319 ihrem Abt die Vollmacht, auch in ihrem Namen den Prozeß vor der päpstlichen Curie in Avignon zu führen. Zirngibl, der den Prozeßact im Original, wie er selbst sagt, aufs Genaueste durchging und die Behauptungen des dem Kloster abholden Laurentius Hochwart geradezu der Unrichtigkeit zeiht, aber auch dem Mausoleum Übereilung und Nichtbeachtung der eigenen Urkunden vorwirft, stellt den Prozeß in sehr ausführlicher Weise, aber folgendermassen dar.[2])

Am 4. Nov. 1319 begab sich Balduin unter dem Schutz und Geleite des Heinrich Wimmer, eines Emmeramer Ministerialen und Bürgers von Regensburg, und einiger Knappen nach Avignon. Albert von Schmidmühlen, sein Kaplan, begleitete ihn, derselbe, der mit dem Mag. jur. Friedrich Elenburch wohl die Haupttriebfeder des begonnenen Handels war. Bischof Nicolaus oder vielmehr seine Rathgeber schickten dem Abte zwar Bewaffnete nach, die sie auch in Nürnberg einholten, aber vergeblich zurückzuhalten suchten. Man wollte bischöflicher Seits die Appellation unterblieben wissen.

Bald nach seiner Ankunft in Avignon gab Balduin seine Klagepunkte beim Papste ein. Nicolaus wurde zur Absendung eines Vertreters aufgefordert, den der Bischof am 13. April 1320 in der Person des Domherrn und Custos Albert von Preiteneck delegirte. Die von Balduin eingereichten acht Klagepunkte waren: 1. Wiewohl das Kloster dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen sei, so wage es 2. doch der Bischof, dasselbe seiner Gerichtsbarkeit zu unterordnen und deßwegen 3. lege er demselben nicht nur viele Bürden auf, sondern 4. überhäufe es auch mit auffallenden Unbilden und er habe schon vieles in demselben verdorben und verwüstet. 5. Er beschwere

1) MS. 469. pag. 10.
2) Exemtionsprozeß S. 142—176.

seine Unterthanen selbst mit übermäßigen Collecten und Steuern und 6. er halte die deßhalb bei dem päpstlichen Stuhle Hilfesuchenden mit Gewalt und durch Einkerkerung zurück. 7. Er sei auch noch anderer, nicht weniger Verbrechen schuldig und 8. insbesondere sei er üblen Rufes, infam.

Nachdem Balduin den Beweis besonders des achten Artikels erbracht hatte, stellte der vom Papst Johann XXII. aufgestellte Commissär, der Cardinalbischof Vitalis von Albano, an den bischöflichen Prokurator Nicolaus de Parma die Aufforderung zur Widerlegung der acht Punkte und zwar unter einem so kurzen Termin, daß letzterer an den Papst appellirte. Dieser gab dem Vitalis den Cardinaldiacon Raimund als Beirichter. Dieser erklärte die Appellation für frivol, verurtheilte den Nicolaus in die Kosten und wies ihn an den ersten Richter zurück. Nicolaus von Parma appellirte aufs Neue und Johann gesellte den beiden Cardinälen den Cardinaldiacon Bertrand zu; dieser bestätigte am 2. April 1321 den Spruch des Raimund und setzte die Kosten auf 30 Goldgulden fest. Doch auch gegen dieses Urtheil legte Nicolaus Berufung ein, die der vierte Commissär, der Cardinaldiacon Galhard am 19. Juni ebenfalls zurückwies, wohl aber von der sofortigen Bezahlung absah. Balduin bat um päpstliche Bestätigung des Spruches und wirklich gab Johann nach, indem er zugleich am 4. Juli 1321 den Äbten von Ebersberg und Weihenstephan und dem Domdechant von Freising die Execution dieser Urtheile auftrug.

Es wurde nun zwischen den beiden Partheien vereinbart, es hätten der Abt Friedrich von Reichenbach, der Quardian Heidolf der Minoriten und der Exprior Hartwich der Minoriten zu Regensburg die von den streitenden Partheien vorgelegten Beweis- und Gegenbeweisartikel zu untersuchen, und deßgleichen wurden Männer bestimmt, die von jedem Theile vorgeschlagenen Zeugen zu vernehmen, alle Beweise und Rechtsgründe anzuhören, alle Dokumente und Instrumente einzusehen u. s. w. Kardinal Vitalis gab den Commissären am 9. Nov. den Auftrag, die Untersuchung am 23. April 1322 zu beginnen und am 3. Juni

zu beenden. Die Acten seien nach Avignon zu überschicken. Als inzwischen der Exprior Hartwich starb, ernannte Vitalis an seine Stelle den derzeitigen Prior der Regensburger Prediger= brüder und verlängerte den Verhörtermin bis 19. October. Diese Subcommission eröffnete am 15. Juli ihr Geschäft, wo= bei Meinhard von Schlackenwerd als Vertreter des Bischofs, die Mönche Wichmann und Wolfgang der Schierlinger als Vertreter des Klosters fungirten. Vor Allem wurde lite pendente angenommen, 1. daß der Bischof während des ersten Prozeßjahres keine Procuration fordern dürfe; 2. sollte der Prozeß länger dauern, so wird im 2. und 3. Jahre die bis= herige Procurationssumme bei der Äbtissin von Obermünster deponirt, 3. während dieser 3 Jahre darf der Bischof keine Jurisdiction im Kloster ausüben.

Inzwischen zahlte der Kaplan am 12. August 1322 dem päpstlichen Sammler die wieder rückständigen Zinse zur aposto= lischen Kammer.

Die Zeugenprotokolle u. s. w. wurden am 1. Dez. 1322 nach Avignon abgeschickt.[1]) Nachdem im März 1323 durch Vitalis auch noch das Domkapitel gezwungen worden war, (zur Vermeidung der Einrede, es habe das Kapitel seine nothwendige Zustimmung zur Besitz= und Rechtsveränderung nicht gegeben), seine Einwilligung zum Beginn des Prozesses zu übersenden, wurden die directen Verhandlungen begonnen.[2])

Während derselben starb Balduin am 3. Juli 1324 zu Avignon und wurde im Dome daselbst begraben. Johann XXII. stellte am 31. August an dessen Statt den Kaplan Albert von Schmidmühlen, den treuen Gefährten Balduins, als Abt auf, theilte dieß auch am selben Tag den Emmeramer Mönchen mit

1) Daraus bringt das oft citirte MS. 469. einen Auszug.

2) Inzwischen versahen der Prior Richer, der Oblayer Otto Mendorfer und der Spitalmeister Conrad Leuzenauer die weltlichen Geschäfte des Klosters. — Wegen der Kostspieligkeit des Prozesses war das Kloster zu großen und schweren Verpfändungen und Geldanleihen genöthigt. Zirn= gibl S. 162 ff.

und befahl ihnen, ihrem neuen Vorstand gehorsam und unterwürfig zu sein.[1])

Albert wartete die Ausfertigung des in Aussicht stehenden, günstigen Spruches nicht ab, erbat sich nur am 16. Mai 1325 eine päpstliche Bestätigung aller seiner Klosterprivilegien und reiste alsdann ab. Er brachte ein vom 25. Mai datirtes Schreiben des Cardinal Vitalis an die Mönche mit, worin diese nochmals zum Gehorsam aufgefordert und wohlwollend benachrichtigt werden, daß nur die betrübten Aussichten für ein Kloster ohne Haupt, die gefährlichen Zeiten, die Kriegsbewegungen in Bayern, den Papst zur Aufstellung des Abtes bewogen hätten. Er hoffe, daß der Prozeß noch vor den Gerichtsferien (29. Juni) beendigt sein werde.[2]) — Albert ward Mitte Juli mit Freuden im Kloster empfangen.

Endlich wurde der Spruch des Papstes publicirt, wenn auch noch nicht ausgefertigt: 1. Das Kloster sei allezeit gewesen und sei annoch (Canzleiformel!) frei von aller bischöflichen und erzbischöflichen Gerichtsbarkeit; 2. um die Kosten zu vermindern, könne der Bischof den gewählten Abt im Namen des apostolischen Stuhles bestätigen und nach abgelegtem Eid der Treue und des Gehorsames gegen den hl. Stuhl, den Gewählten benediciren; 3. kann der Bischof bei einer zwiespaltigen Wahl auf Verlangen die Wahl untersuchen und canonisch urtheilen; 4. kann der Bischof das Kloster visitiren, doch die Fehler nicht bestrafen, sondern den Abt zur Erfüllung seiner Pflicht und zur Bestrafung und Verbesserung der Fehler aufmuntern; 5. im Falle jedoch, daß der Abt durchaus seine Pflicht verabsäumt, ist der Bischof eingeladen, dieß dem römischen Stuhl zu eröffnen; 6. das

1) Liber prob. 249. 251. Die Kosten seiner Erhebung waren: Zur apost. Kammer pro fructibus mediis 75 Goldgulden, den päpstlichen Officialen pro communi servitio, pro 4 servitiis familiarium et officialium Papae 15, ad Cameram Cardinalium 75, pro servitio familiarium Collegii Cardinalium 3 Goldgulden, Summa 168 Goldgulden.

2) Es war übrigens dem bestehenden Kirchenrecht ganz entsprechend, daß der Papst per provisionem apost. den Abt ernannte, wenn derselbe in curia Romana starb oder dort resignirte.

Kloster ist verbunden, dem Bischof statt der Procurationen und Stationen jährlich 30 Pfd. Turonenser Pfennige zu zahlen (= 10 Pfd. Reg. Pf.). Die Bulle selbst wurde am 27. Juni 1326 ausgefertigt.[1])

Von einem Ersatz der Prozeßkosten an St. Emmeram, in der Höhe von 5000 Goldgulden, ist keine Rede.[2])

Nachdem nun noch durch Schreiben Johanns XXII. dd. 12. Jan. 1327 der Bischof von Bamberg, sowie die Äbte von Ellwangen und St. Ulrich als Conservatoren des Klosters ernannt worden waren, die dann ihrerseits den Propst von St. Mang zu diesem Amte subdelegirten, war dem langwierigen Handel ein völliger Abschluß gegeben.

Die alte, allgemeine Klage über den Mangel an Theilnehmern bei dem Cathedraldienste der Canoniker wird auch in Regensburg vernommen. Viele derselben waren einen großen Theil des Jahres abwesend wegen der Pluralität ihrer Beneficien, andere wegen bischöflicher, andere wegen herzoglicher Dienste, wieder andere, weil sie Studien halber sich auswärts befanden, einzelne waren gar noch halbe Kinder, eingeschoben in die Kapitel durch die Bitten der Fürsten und anderer Herren, ja selbst durch päpstliche Provision. Deßhalb war es unter

1) Zirngibl irrt bezüglich des Datums der Bulle, indem er falsch rechnet. — Nochmals sei bemerkt, daß die Referate des Hochwart und des Mausoleum nicht genau harmoniren mit den Urk., die doch letzteres selber über den Prozeß im Lib. prob. bringt. Hier ist stets Zirngibl zu vergleichen.

2) Wir halten diese Nachricht für pure Erfindung. Es weist auch der Vermögensstatus des Klosters dd. 26. Juli 1325 nur eine Schuldenlast von 510 Pfd. und Verpfändungen von 1363 Pfd. aus und es kann doch keineswegs behauptet werden, es sei das Kloster beim Beginn des Prozesses ohne Schulden gewesen! Doch scheinen manche Gläubiger den Abt stark gedrängt zu haben, da Albert sich im Oct. 1325 zu Amberg Aufschubbriefe gegen s. Gläubiger vom König erwirkte. Er hatte dafür an die kgl. Kasse 15 Pfd. Taxe und dem Secretär 12 Schill. zu zahlen. Oef. 2, 219. — Als Albert von Avignon zurückgekehrt war, verfiel er in eine Krankheit; er hatte für seine Kur an den Apotheker 6 Schillinge, an den behandelnden Arzt, Mag. Conrad de Ascania, 1 Pfd. Pf. zu bezahlen. Abh. d. b. Ak. 1818. S. 293. Ebd. über Regensburger Ärzte.

Nicolaus nothwendig geworden, auf eine Vermehrung der Zahl der Cathedralpriester zu denken. Schon 1319 stellte der Bischof für den Muttergottesaltar des Domes zwei Frühmesser auf, die zugleich im Chore zu dienen hatten. Den Fond für ihren Unterhalt gab das Absent der Pfarrei Kirchdorf, Freis. Diöc., zu 16 Pfd., zu welcher Verwendung am 8. Jan. 1320 Conrad von Freising seine Einwilligung ertheilte.[1]) Weiterhin errichtete Nicolaus 1323 drei andere Vikarien für je einen Priester, Diacon und Subdiacon in der Weise, daß der Priester die Hälfte einer vollen Canonikalpräbende erhielt, die beiden andern zusammen die andere Hälfte.[2])

In jenen Urkunden, durch welche Pfarreien dem Domkapitel incorporirt wurden, findet sich fast stets die Klausel, daß der Pfarrvikar seine stipulirte jährliche Leistung an das Domkapitel unter jeder Bedingung, auch bei Krieg oder Mißwachs u. dergl. abzuführen habe. Gleichwohl hatten sich z. B. manche dieser Vikare, besonders die von Cham und Sallern hierin eine Renitenz zu Schulden kommen lassen. Deßhalb gaben der Dompropst Wernto, Dechant Ulrich und das Kapitel unter Bestätigung des Bischofs am 1. Febr. 1326 das Statut, daß Niemand eine domkapitelsche Pfarrei erlangen werde, wenn er nicht für die richtige Zahlung des Absentes zwei Bürgen stellt und mit diesen den nothwendigen Revers dem Kapitel einhändigt.[3]) Unter den Arten der Erledigung ist auch Pfründetausch

1) R. 783. Ohne Zweifel ist dieser Altar derselbe, der durch Gottfried Imswal durch ein Muttergottesbild geschmückt wurde. Am 14. Juni 1331 geben nämlich zu Avignon mehrere französische BB. Ablaß allen jenen, welche vor der imago glor. V. M. constructa in eccl. maj. Rat. per Gotfridum Imswal gewisse Gebete verrichten, Ablaß. Cod. dipl. MS. 1, 137. Diese Ablässe bestätigte und vermehrte B. Friedrich II. v. N. 1439. ib. Am 20. April 1320 erwirbt Mag. Ulricus Wildonis, Can. bei der A. Kapelle, unter Veranlassung und Zustimmung des B. gewisse Einkünfte für 120 Pfd. Lg. 6, 8.

2) Hochwart Oef. 1, 211. — Am 19. Sept. 1321 überläßt das Kapitel an Nicolaus gegen Entschädigung einen neben dem kapitelschen Pfisterhaus im Pfaffenhof gelegenen Canonikalhof, den bisher Albert von Breiteneck bewohnte. Cod. dipl. MS. 4, 41.

3) R. 809.

erwähnt. Dieser wurde nicht selten durch die Patronatsherren selber befördert, falls sie einen Geistlichen fanden, der ihnen ein höheres Absent zu leisten versprach; am häufigsten jedoch geschah dieß bei jenen Pfarreien, die ein Dignitär inne hatte und bloß durch einen Vikar für sich besorgen ließ. Mit aller Entschiedenheit erhob sich der Bischof gegen diese schändliche, jeder Seelsorge schädliche Gewohnheit und erklärt z. B. am 26. Jan. 1333 dem Pfarrvikar Gerold Utenhofen von Otzing, daß der eigentliche Pfarrer, der Domherr Eberhard de Capella,[1]) keineswegs das Recht der Abberufung habe, er vielmehr als vicarius perpetuus nur vom Bischof amovirt werden könne. Im Übrigen aber habe er sein jährliches Absent von 18 Pfd. zu bezahlen.[2])

Unter Nicolaus erwarb das Domkapitel das Patronat auf Grafenkirchen. Der Domdechant Ulrich von Schwarzenburg und seine Brüder Reimbot und Conrad übergaben diese Pfarrei an die Obley mit der Bestimmung, daß der Frühmesser des Domes mit 4 Pfd. aufgebessert und daß an den Jahrtagen des Dechants Ulrich, sowie des sel. Dompropstes Conrad Heimberg und des Heinrich von Eschelbach und am Fest St. Pantaleon an die theilnehmenden Canoniker eine Geldvertheilung geschehe. Nicolaus bestätigt dieß dd. 7. März 1330.[3]) Im nämlichen Jahre unirte Johann XXII. am 10. Dezbr. „dem früher so reichen, jetzt aber verarmten Kapitel" die Pfarrei St. Ulrich,[4]) worauf es bisher präsentirte, sammt den 36 Mk. Silber jährlicher Einkünfte. Dem päpstlichen Auftrag entsprechend vollzog Nicolaus die Incorporation, wobei er dem Pfarrvikar 50 Pfd.

1) Derselbe Eberhard gibt am 12. März 1326 höchst. Zehenten zu Kruckenberg an das Kapitel für seinen und s. Onkels Ruger von Rain Jahrtag; der Bischof eignet sie dem Kapitel. R. 815. Lg. 6, 204. 211.

2) R. 838. Cod. dipl. MS. 4, b. 82.

3) R. 826. 827. Grafenkirchen wurde 1733 eine Expositur der Pfarrei Pempfling, auf welche ebenfalls das Kapitel präsentirte.

4) Am 10. Nov. 1339 urkundet Nicolaus die Stiftung einer Ewigmesse auf dem St. Ulrichsaltar in der Dompfarrkirche durch die Bürger Peter Methsieder und Ulrich Amon von R. R. III. MS. n. 557.

Pf. jährlich aussetzte, am 7. Mai 1332.[1]) Eine Urkunde im Stadtarchiv von Schwandorf von 1318[2]) beweist, daß z. B. diese Pfarrei gegen eine Zahlung von 12 Pfd. dem Domkapitel incorporirt ist.

Recht interessant für die Pfründeverhältnisse dieser Zeit ist ein Bittgesuch des Eb. Friedrich von Salzburg an Johann XXII. dd. 23. Oct. 1320 gegenüber dessen Constitution: Execrabilis.[3]) Der Metropolit exponirt in seinem und seiner Suffragane Namen, es seien in seiner Provinz sehr viele kirchliche Beneficien, Dignitäten, Personate, Pfarreien de jure vacant, weil deren factische Inhaber zur Zeit ihrer Übernahme inhabil waren aus Mangel an der erforderlichen Weihe oder des nöthigen Alters oder weil sie zur festgesetzten Zeit den vorgeschriebenen Ordo nicht empfingen oder weil die Beneficien überhaupt als s. g. unvereinbare nicht zugleich mit einem andern besessen werden konnten. Außerdem sei nach dem Rechte die Neuverleihung dieser Pfründen an den Papst devolvirt, weil sie de jure bereits allzulang erledigt sind. Er und seine Suffragane wünschten auf das Sehnlichste, diesen uncanonischen, schon aus früheren Zeiten überkommenen Zuständen zu begegnen. Allein gleichwohl gebe es die schwersten Gründe dafür, eher Milde als strenge Gerechtigkeit walten zu lassen. Vor Allem sei man geradezu gezwungen, die weltliche Macht dieser Pfründebesitzer und ihrer Freunde und Verwandten zu berücksichtigen, zumal bei den unruhigen Zeiten und den Kämpfen der Gegenkönige, wodurch die Verwilderung sich immer mehr steigere. Dazu komme die große Anzahl der in dieser Angelegenheit Betroffenen, die zumeist aus adelichen, ja hochadeligen Häusern entsprossen sind. Sie wären als Nachgeborene eigentlich dem Bettelstab verfallen, wollte man ihnen die kirchlichen Beneficien entziehen, mit einem einzigen

1) Abh. d. b. Ak. 17, a. 306. R. MS. 348. — Am 10. Jan. 1340 eignet der B. dem Kapitel die Vogtei auf den Zehenthof bei Beratzhausen und die Vogtei und Zehentrechte in Beratzhausen, die von Heinrich Ernvels erkauft wurden. R. 846. 847.

2) HV. 24, 194.

3) Meichelbeck 2, 135.

Beneficium allein standesgemäß zu leben, sei aber eine literarisch gebildete oder adelige Persönlichkeit geradezu nicht im Stande, da diese Pfründen durchgehends nur eine äußerst geringe Rente abwerfen. Würde man demgemäß strenge verfahren, so könnte man keinen Mann von wissenschaftlicher Bedeutung oder von socialer Stellung für den Clerus gewinnen, was doch unbedingt nothwendig sei. Es frägt sich auch, ob man den Widerstand der weltlichen Adeligen zu brechen vermöchte, die im Besitze von so vielen Präsentationsrechten die Pfründen an ihre Verwandten vergaben und noch vergeben u. s. f. Der Papst möge darum von den strengen Rechtsgrundsätzen seiner Bulle Execrabilis absehen und Dispense ertheilen und ertheilen lassen. — Es ist kaum zu zweifeln, daß Johann das Privilegium ertheilte.

Die oben erzählte Bedrohung Regensburgs durch Friedrich den Schönen[1]) und die Verwüstung der Regensburger Besitzungen und Güter hatten dem Rathe der Stadt Veranlassung gegeben, die Befestigungen der Stadt zu vermehren und zu verstärken. Bei der Aufführung der Mauer an der Donauseite beschlossen die Rathsherren: „daß man mit derselben Mauer herab nacheinander fahren und nichts dazwischen bleiben lassen solle von Häusern und Hofstätten, welche die Mauer irren, und daß man räumen solle innerhalb an der Mauer um und um 13 Schuh weit, als der Stadt altes Recht ist.“[2]) Dabei aber wurde eine Donau-Mühle des Hochstiftes, d. h. eine Schiffmühle gegenüber dem alten Bischofshof, demolirt und auch diesem letztern und einigen Canonikalhäusern und klösterlichen Besitzungen, da der Abstand von 13 Schuh „um und um“ gereinigt ward, Schaden zugefügt. Reclamationen des Bischofs und der Geistlichen blieben seitens des Rathes unbeachtet. — Weiterhin hatte der Rath 1320 eine ganze Reihe von Statuten gegeben über Handel und Wandel, Polizei und Gewerbe, durch deren eines auch der Clerus in seinen Rechten sich beeinträchtigt fühlte.

1) Merkwürdiger Weise suchte die Stadt im März 1321 nicht umsonst die Freundschaft Friedrichs zu gewinnen — Handelspolitik hinter Ludwigs Rücken?

2) Gemeiner 1, 507.

Durch kgl. Concession und Gewohnheitsrecht konnte der Clerus aus seinen Kellern Wein, Meth und Bier an jedmänniglich verkaufen, ohne eine Steuer hiefür zu bezahlen. Diesem entgegen verbot der Rath sowohl den Verkauf als den Kauf unter strenger Pön gegen jede Übertretung für jeden Käufer oder Verkäufer. — Ebenso hatte der Rath, wie der Bischof sagt, „von Geiz getrieben und dem frommen Wesen neidischen Nachtheil zufügend,“ verordnet, daß Niemand für Verstorbene mehrere Altäre begabe oder mehrere Messen stifte, sondern nur mehr eine einzige; kein Bürger dürfe irgend einer Kirche oder einem Cleriker ein Wohnhaus verkaufen oder schenken, sei es bei Lebzeiten, sei es auf den Todesfall, noch auch darf er zu einem frommen Zweck solch' ein Legat machen außer mit der Klausel, daß es der Empfänger sogleich wieder zu verkaufen gezwungen ist. — Dazu kam noch die Beeinträchtigung der weltlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs, indem der Magistrat Appellationen von dem bischöflichen Gericht annahm und auf dem Rathhause (in domo consulari) entschied. — Weiterhin war noch ein andrer flagranter Eingriff in die Rechte und Freiheiten des Bischofs und Clerus vorgekommen. Nach altem Rechte wurde zu Regensburg jeder Bäcker, der zu leichtes Brod lieferte, nicht um Geld gestraft, sondern in eine mit Wasser angefüllte Hülle, „Beckensprenq“ genannt, gejagt. Diese Strafe traf auch im Jahre 1320 einen solchen Betrüger und als der Betreffende genug Nässe und Schmach ausgestanden zu haben glaubte und aus dem Wasser stieg, stieß ihn ein am Vergnügen noch nicht satter Bürger wieder in die Hülle zurück. Der Bäcker schwor dem Thäter Rache und wirklich, als er nach einiger Zeit in der Nähe des Bischofshofes denselben eben am Boden knieen sah, um dem vorbeigetragenen hl. Sakrament seine Anbetung zu erweisen, stieß er ihn sofort nieder, floh aber alsogleich in die Freiung des Bischofshofes und versteckte sich. Der Magistrat verlangte unmittelbar die Auslieferung des Verbrechers und als diese nicht geschah, erbrachen die Rathsknechte Thür und Thor, drangen auch in geistliche Nachbarshäuser und als sie den Mörder fanden, wurde derselbe hingerichtet, statt auf Ver-

langen denselben an das Propstgericht auszuliefern. — Schließlich nahm der Rath auch noch den Domherrn und Custos Albert von Preiteneck gefangen und zwang ihn bei seiner Entlassung zu einem Eide, sich zum Gefängniß wieder zu stellen, ohne dem Verlangen des Bischofs, ihm selber den Custos zu übergeben, auch nur im Geringsten eine Beachtung zu schenken.

Alle diese Rechtsverletzungen hielt der Bischof dem Rathe und Bürgern der Stadt in einem sehr energischen Schreiben vom Juni 1321 vor, indem er zugleich bemerkt, wie er nicht einsehe, „aus was für einer Autorität sie solches sich unterfangen, da ihnen kein Recht, Urtheil zu sprechen, Statute zu geben, ja auch nur einen Rath zu haben oder einen Bürgermeister zu wählen, eine Rathsglocke zu läuten, eine Communität zu constituiren oder das zu verfügen, was Gemeinderecht ist, jemals von einem Kaiser verliehen worden sei, sondern sie solches nur zum Präjudiz der bischöflichen Gerechtsamen sich verwegen angemaßt hätten.“ — Dieses Schreiben, das ganz auf dem bischöflichen Privileg Friedrichs II. von 1232 fußte und das die Verungültigung desselben (1245 Nov.) durch den freilich schon vom allgemeinen Concil excommunicirten und abgesetzten Kaiser, sowie insbesondere die historische Entwicklung von fast 100 Jahren ignorirte, ließ Nicolaus am 11. Juni 1321 durch den Propst Heinrich von St. Mang und den Dechant Albert von der A. Kapelle im Hause des Wollär dem versammelten Rath unter Assistenz von Notaren mit dem Befehl der Rücknahme der Statute und Satisfaction eröffnen, widrigenfalls er mit Censuren einschreiten werde.[1]) Als der Rath hartnäckig blieb, verhängte der Bischof Bann und Interdict über die Bürger und die Stadt dd. Seligenthal 27. Juni, welches Urtheil auch dem zwischen den Bischöfen bestehenden Übereinkommen gemäß, in den übrigen Diöcesen der Provinz Salzburg verkündet wurde. Dadurch litt selbstverständlich der Handel der Stadt in ganz besonderer Weise und dieß erst machte die Stadt mürbe, so daß sie durch Zurücknahme der Statute Genugthuung leistete. In

1) R. 789 f. Gemeiner 507. 519 ff. Verh. d. h. Af. 1818. S. 112.

Folge dessen hob auch Nicolaus seine Censuren auf und verkündete dieß den Nachbarbischöfen, Oct. 1321.[1])

Zur Zeit war Bischof Nicolaus bereits in ungewöhnlich guter Finanzlage. Nicht bloß daß Thomas von Freundsberg beurkundet, er sei vollkommen befriedigt um alle Sach und Kost und Dienst, die er in der Pfleg zu Itter gehabt,[2]) daß Liebhart der Ergoldsbacher[3]) eine gleiche Quittung ausstellt und daß der Preisinger, Schwäher Ottos des Velber, wegen eines „Chriegs", wobei Raub und Todschlag vorkamen, mit 100 Pfd. entschädigt werden konnte,[4]) sondern es beurkundet auch der bekannte Propst von Obermünster, Friedrich von Au, daß die Schuld des Bischofs an ihn im Betrag von 1405 Pfd. bis auf 304 Pfd. verrichtet sei, ebenso daß die Handfeste, die Conrad der Löbel zu 718 Pfd. von ihrer wegen inne hat, nur mehr für 72 Pfd. stehe.[5])

Im Jahre 1322 gab es im niederbayerischen Herzogshause eine doppelte Hochzeitsfeierlichkeit. Heinrich XIV. heirathete durch König Ludwigs Vermittlung Margareth, die Tochter des Böhmenkönigs Johann, und Heinrichs Schwester heirathete den Grafen Heinrich von Görz. Um die Kosten dieser beiden Vermählungen aufzubringen und wegen „überschwängigen" Kriegsnöthen hatten die niederbayerischen Herzoge am 28. Jan. 1322 eine allgemeine Vieh- oder Klohsteuer ausgeschrieben und zwar von jedem Pferde und Zugochsen 20, vom Rinde 15, von Schafen, Schweinen und Ziegen 4 Pfennige. Dafür bestätigten sie die ottonische Handfeste und gelobten, fernerhin

1) Lg. 6, 41. Gemeiner 1, 522. — Am 11. Nov. 1320 bittet Kadolt von Eckhartsau den B., die seiner Hausfrau zur Morgengabe verschriebene Summe von 600 Pfd. Wiener Pfg. auf seinen Lehen zu bestätigen. Lg. 6, 23. Ähnlich hatte er um der getreuen Dienste willen die Verschreibung von 100 Mk. Silber für die Frau des Otto von Au am 6. August 1319 bestätigt. R. 781.

2) R. 785. dd. 20. Jan. 1321.

3) Am 7. Aug. 1322. Lg. 6, 69.

4) R. 787. dd. 15. April 1321.

5) Lg. 6, 47. dd. 1. Oct. 1321.

keine solche außerordentliche Steuer mehr zu fordern. Die regelmäßige, ohnehin ziemlich hohe Steuer war nämlich durch die neue Belastung nicht berührt. Dießmal widersetzte sich der Clerus in geschlossener Reihe. Am 26. August verhängte der Erzbischof Friedrich, weil auch die Fürsten nicht nachgaben, den Kirchenbann über die Herzoge und das Interdict über das Land und beauftragte seine Suffragane, die Sentenz in herkömmlicher Weise in ihren Diöcesen verkünden zu lassen.[1]) Nicolaus erhielt den Auftrag einige Tage vor der Schlacht bei Mühldorf vom 28. September. Da König Ludwig hier als Sieger aus dem Kampfe hervorging, Friedrich von Salzburg seit jeher Gegner des Bayern war, die Niederbayern mit ihrem Vetter sich verbündet hatten, so hielt es Nicolaus für besser, die Sentenzen nicht zu verkünden. Um aber nicht selber in die vom Erzbischof auf Inobedienz gesetzte Censur zu verfallen, legte er am 1. Oct. vor dem Dompropst Conrad, Dechant Ulrich, Scholastikus Leutwin Gamered u. A. eine Appellation an Johann XXII. nieder mit der Motivirung, es sei fast unmöglich, in der festgesetzten Frist von 10 Tagen die betr. Bann= und Interdictsbriefe für alle Collegiat= und Pfarrkirchen zu fertigen und allerwärts durch die große Diöcese zu versenden; durch den Sieg Ludwigs sei dessen Macht noch größer geworden und es müßte im Falle der Promulgation gedachter Sentenzen seine ganze Diöcese, insbesondere seine ungerüsteten Schlößer Hohenburg a. J., Ebersbeunt und Teisbach feindlicher Behandlung unmittelbar gewärtig sein und zudem sei ja solches Vorgehen nicht bloß ihm, sondern auch dem Erzbisthum und der ganzen deutschen Kirche gefährlich.[2]) Es scheint nicht, daß Nicolaus mit seiner Appellation etwas ausrichtete, jedenfalls war das Volk sympathisch mit den Censuren und auch nicht alle Klöster werden sich die Handlungsweise des Bischofs zur Richtschnur genommen haben. Dadurch waren die Herzoge zur Nachgiebigkeit gezwungen und unter Vermittlung des Freisinger Domkapitels, und unter Bestätigung auch des Königs Ludwig gaben sie zu Regensburg am 21. Mai

1) Quellen 6, 373.
2) R. 797.

1323 die Erklärung ab, daß, nachdem die Bischöfe, auch Nicolaus, den Bann und das Interdict wieder aufgehoben, auch sie niemals mehr vom Clerus eine außerordentliche Steuer wollen erheben lassen. Würde es doch geschehen, so habe der Clerus das Recht der Abwehr, wobei die andern Stände denselben zu unterstützen befugt seien.[1])

Um eben diese Zeit hatten sich die Chançen Friedrichs des Schönen in der Behauptung des Königthumes am günstigsten gestaltet; deßhalb beschlossen er und sein Bruder Leopold, sowie die bischöflichen Bundesgenossen von Salzburg, Passau und Lavant im Herbste 1322 neuerdings loszuschlagen. Doch ihre Erwartungen wurden gründlich getäuscht. Die Schlacht bei Mühldorf entschied am 28. Sept. den Kampf zu Gunsten Ludwigs. Friedrich selber wurde gefangen. Vom Schlachtfeld aus zog Ludwig mit seinem Gefangenen, der in des Gumprechts Hause einquartirt wurde, nach Regensburg, 1. Oct.[2])

Zu Regensburg lohnte Ludwig seinen Gehülfen den Beistand im Kampfe reichlich, vorab dem König Johann von Böhmen, der für die geforderten 30000 Mk. Silber und 120000 Pfd. Heller Güter, Steuern und Zölle des Reiches, aber auch

1) Quell. 6, 278. Mb. 28, b. 429. 30, b. 99. R. 801. 802. Lg. 6, 100. Oef. 2, 142. — Die Verträge wurden später durch Johann XXII. resp. durch die am 3. April 1331 delegirten Äbte von Raitenhaslach, Rain und Victring bestätigt. Hansiz 2, 447.

2) Abh. d. b. Ak. 1814. S. 153. — Auf dem Wege dahin, erzählt Arenpeckh Chr. Bav. Pez 3, c. 324., stürzte in der Nähe von Vilsbiburg der König sammt seinem Pferde in höchst gefährlicher Weise. Auf Zureden des Marschalks Parcival Spornecker ließ er auf dem Platze eine Kirche erbauen, die er dann dotirte, Sattleren (Frauensattling), èo quod de sella equi in aliam mutaverit sellam. — Am 1. Juni 1322 hatte Ludwig einen Tausch zwischen dem Dombechant Ulrich von Au und Heinrich dem Preisinger von Wolnzach genehmigt, wornach dem Dekanat das Patronat auf Geisenhausen von dem Preisinger überlassen wird, dieser aber dafür das Wolnzacher Patronat empfängt. Zugleich genehmigt Ludwig die Union von Geisenhausen mit der Pf. Gebrontshausen. Lg. 6, 64. 65. in ganz verwirrter Form. — Am 27. Aug. 1322 eignete Nicolaus dem Kl. Prüfening Zehenten, die es in Tannloh gekauft. Lg. 6, 71.

Eger verpfändet erhielt, das seit dieser Zeit bei Böhmen blieb. Nach diesem Siege mehrte sich der Anhang Ludwigs von Tag zu Tag, besonders die schwäbischen Städte, Augsburg an der Spitze, traten rasch auf seine Seite.[1]) Nach München zurückgekehrt bestätigte Ludwig, gewiß nicht ohne Rücksicht auf den noch bestehenden niederbayerischen Handel wegen der Klohsteuer, der gesammten Geistlichkeit „jenhalb Tunau und dishalbe" alle Rechte und Freiheiten, welche sie von den Päpsten und Kaisern hat; kein Vogt soll von ihren Gütern mehr nehmen als das alte Vogtrecht; stirbt ein Geistlicher, so soll kein Vitzthum oder Amtmann sich seines Gutes bemächtigen und kein Geistlicher darf an einem andern Orte beklagt werden als vor seinem Richter, dd. 19. Dez. 1322.[2]) Noch wird von diesem Jahre berichtet, daß Nicolaus am 22. Dezbr. die neuerrichtete Kirche zu Lumbnawe in der Pf. Kötzting zu einer Pfarrkirche erhoben habe.[3]) — Am 18. Nov. 1322 kam Hergensee, ein östreichisches Besitzthum des Hochstiftes, durch Rückkauf wieder an das Bisthum.[4])

1) Am 30. Nov. 1322 einigten sich Ludwig, Heinrich von Niederbayern, Heinrich von Kärnthen und Nicolaus, das „neue Haus" im Pinzgau, von wo aus Ecke der Velber bisher den Contrahenten durch Raub und Wegelagerei großen Schaden zufügte, gemeinsam zu erobern, zu besitzen oder zu brechen. R. 799. Lg. 6, 76.

2) R. 800. Meichelbeck 2, 138.

3) Lg. 6, 79. Vom Flüßchen „Lomn = Lam" so oder vielleicht besser „Lombnau" genannt. R. 556.

4) Lg. 6, 62. 75. Während des Aufenthaltes Ludwigs zu R. wird N. am 25. Jan. 1323 als Zeuge in einer Eichstätter Urk. erwähnt. Mon. Zoll. 2, 368. Am nämlichen Tag erhält Ulrich der Seelhartsdorfer vom Bischof für Dienste 16 Pfd. und das Bürgerrecht in Hohenburg, und für Burghut jährlich 4 Pfd. Lg. 6, 96. Außerdem werden in dieser Zeit einige Forderungen, die Conrad der Wisenter an das Hochstift hatte, berichtet dd. 6. Jan. 1323 und weitere Forderungen desselben vorderhand mit 27 Pfd. vergütet. Lg. 6, 80. 96. Andere solche Reverse des Joh. von Schneiding ib. 117., Ottos des Mairs von Abertshausen ib. 110. und Wernhers von Tömling ib. 116. In Folge des letzteren Verzichtes konnte Nicolaus Tömling vom hl. Kreuzkloster zu Bergen erwerben. Bavar. 2, a. 673.; 1429 wurde es an die Stadt R. verpfändet.

War durch den Sieg bei Mühldorf der deutsche Königsstreit, wie es schien, so ziemlich an sein Ende gekommen, so sollte doch diese Verwicklung noch Unheil genug nach sich ziehen. Als nämlich am 19. Oct. 1314 die unglückselige Doppelwahl für den deutschen Königsthron erfolgte, war der päpstliche Stuhl eben erledigt gewesen. Gleichwohl zeigten die beiden Gewählten dem Cardinalscollegium ihre Erhebung an behufs der Anerkennung und der künftigen Kaiserkrönung. Am 7. August 1316 erhoben die Cardinäle Johann XXII. auf den päpstlichen Stuhl. Gleich am Tage seiner Krönung schrieb Johann an die beiden Erwählten und die Reichsfürsten, und mahnte sie zu gütlicher Beilegung des Zwistes. Nun erging von Ludwigs Wählern an den Papst die Bitte um Ertheilung der kaiserlichen Krönung, von Seite der Wähler Friedrichs auch noch die Bitte um Approbation der Wahl. Johann aber anerkannte trotz der Majorität der Wähler vorderhand auch Ludwig nicht, da damals noch kein Gesetz für die Stimmenmehrheit entschied, um so mehr, als keiner der Gewählten nachgab und beide das Waffenglück versuchten. Hätten die deutschen Fürsten selber den Wahlstreit geschlichtet, so würde der Friede bewahrt geblieben und dem einmüthig Erkorenen die Kaiserkrone sicher gewesen sein. Statt dessen schwankten die Fürsten hin und her und da auch keine Parthei den Papst als Schiedsrichter aufrief, so hatte keiner der beiden ein unzweifelhaftes Recht auf das durch den Papst zu ertheilende Kaiserthum und darum auch kein Recht zur Ausübung kaiserlicher Rechte. Dennoch bestellte Ludwig schon 1315 den Johann von Belmont als Reichsvikar, unterstützte auch den excommunicirten Galeazzo Visconti in seinem Aufruhr gegen Robert von Anjou, den Clemens V. nach dem Beispiele seiner Vorgänger zum Reichsvikar aufgestellt hatte, welche Maßnahme Johann bestätigte.[1]) Als Ludwig dem Papste den Sieg von

1) Verh. der h. Ak. 17. a. n. 113. Theiner, Acta Romana, Mone MS. Joannes XXII. Archi. epo Salzb. suisque suffraganeis super publicatione processuum habitorum contra quoscunque, qui vacante Rom. Imperio sine sedis Apost. licentia vicariatus vel alia officia imperialia exercuerunt. dd. 15. Maji 1322.

Mühldorf und die Gefangennahme Friedrichs notificirte, antwortete Johann in freundlicher Form, mahnte ihn zu milder Behandlung Friedrichs und bot seine Vermittlung an. Allein Ludwig, ein Mann des Augenblickes, nicht der Consequenz, glaubte jetzt keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen und sandte am 2. März 1323 den Berthold von Neiffen als seinen Statthalter nach Italien. Dieser zwang die Truppen des Papstes und des Anjou die Belagerung Mailands aufzugeben und ließ Ludwig huldigen. In Folge dessen erließ Johann am 8. Oct. 1323 ein Monitorium, das Ludwig aufforderte, sich der Reichsverwaltung zu enthalten und binnen drei Monaten vor dem Papst sich zu verantworten. — Ludwig benahm sich auch hier wieder in seiner Art. Er schickte Gesandte nach Avignon, um eine Verlängerung des Termines zu erlangen, was der Papst am 2. Jan. 1324 gewährte, und zu gleicher Zeit legte er zu Nürnberg am 18. Dezember Berufung ein gegen das leidenschaftliche und gehässige Vorgehen des Papstes. In dem Protest verstieg er sich zu der modernen Behauptung, als der von der Majorität erwählte deutsche König sei er zugleich römischer König und als solcher besitze er auch die Gewalt über das Kaiserthum; er beschuldigte den Papst der Begünstigung der Ketzer, der Nichtbestrafung des Bruches des Beichtsiegels u. s. f., ein allgemeines Concil solle berufen werden. — Unter den Zeugen des Instrumentes ist Nicolaus genannt, sowie mehrere Weltgeistliche.[1])

1) Aus der R. Diöcese sind als weitere Zeugen angeführt der Pfarrer Conrad von Stauf, zugleich Canonikus an der A. Kapelle und der Pfarrer Gottfried von Amberg. — Riezler 2, 352. weist nach C. Müller, der Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Curie 1, 73 f. die Haupturheberschaft dieses Protestes unserem Nicolaus zu, weil er schon seit Jahren mit dem Papste in heftigem Conflicte gelegen. Auch wir geben zu, daß Nicolaus mit der Erklärung sympathisirte, sie vielleicht sogar auch entwarf. Da der Protest den kgl. Gesandten nicht nachgeschickt, sondern nur bei einem weiteren Stadium des Prozesses als bereits eingelegte Rechtsverwahrung benützt werden sollte, so mag der ehemalige kgl. Notar der Sache vorderhand keine besondere Wichtigkeit beigelegt haben. Wäre übrigens Nicolaus nicht derselben Anschauung gewesen, wie sie der

Übrigens hatte der Nürnberger Protest nicht die geringste Bedeutung; denn schon am 22. Jan. 1324 erließ Ludwig zu Sachsenhausen einen zweiten Protest, voll der schwersten Vorwürfe gegen den Papst, dessen Rechtmäßigkeit er sogar angreift. Hier waren schon die schismatischen Franziskaner im Spiel, die ihre vom Papst censurirten Anschauungen in der Urkunde dem König unterschoben. Am 23. März 1324 sprach Johann die Excommunication aus. Auf dieß hin erließ Ludwig im Mai ein noch heftigeres, sicher von den schismatischen Franziskanern verfaßtes Manifest, worin Johann neun Mal als Ketzer erklärt und aufs Neue an ein allgemeines Concil appellirt wird.

Protest aussprach, so würde er sich wie die übrigen Bischöfe von der Unterschrift zurückgezogen haben. Indeß aber ist die Begründung, welche Müller l. c. für seine Behauptung eines Conflictes des Bischofs mit dem Papste vorbringt, herzlich schlecht. a. Nicolaus appellirt 1320 wegen des Sammlers Gabriel an den Papst. S. oben S. 156 f. Offenbar beweist dieß eher das Gegentheil und Gabriel verfuhr in R., wie anderwärts s. ebda.; b. die Verurtheilung zu 30 Goldgulden im Emmeramer Prozeß war eine Verurtheilung in die Kosten wegen wiederholter frivoler Appellation s. o. S. 167.; c. das Regest vom 17. Febr. 1321, es habe Johann alle Regensburger gebannt, die ihrem Bischof anhängen, weil dieser gegen die Klöster grausam verfahre, ist in dieser Form ganz bestimmt unächt, indem Johann gewiß nie die Eingriffe des Rathes in die Rechte der Kirche legalisirte; d. die Ernennung Alberts seitens des Papstes zum Abt von Emmeram war für den Bischof ohne Bedeutung, da dieser auch nicht anderer Gesinnung war, als sie ein von den Mönchen gewählter Abt gehabt haben würde und ganz besonders war diese Aufstellung Alberts deßhalb ohne Einfluß, weil Albert erst am 31. Aug. 1324 Abt wurde und der Protest Ludwigs schon vom 18. Dezbr. 1323 datirt ist. — Wenn man dem Emmeramer Prozeß eine so große Wichtigkeit zuerkennen wollte, so müßte Nicolaus in noch größerer Spannung mit Ludwig sich befinden, denn dieser bestätigt Urkunden, die nach der Ansicht des B. falsch sind, dieser gibt dießbezügliche Privilegien und befiehlt dem Rath von R., das Kloster gegen die Bedrückungen des B. in Schutz zu nehmen. — Was die Erkenntlichkeit Ludwigs dafür betrifft, daß Nicolaus die Excommunication wegen der Klohsteuer nicht verkündete (die Erkenntlichkeit soll in der Bestimmung bestehen dd. 30. Nov. 1322, Lg. 6, 76., wornach das „neue Haus“ niedergelegt werde, von wo aus der Velber den beiden Herzogen und dem B. durch Wegelagerei so großen Schaden zufügte), so muß man sich nur wundern, wie darin ein Erweis von Dankbarkeit gefunden werden kann.

Als man in Deutschland auch zu verbreiten suchte, der Papst wolle den Churfürsten das Wahlrecht verkümmern, erhob sich Johann gegen diese Lüge und citirte Ludwig auf den künftigen October nochmals vor seinen Richterstuhl.[1]) Wie Johann XXII. am 16. April 1324 dem Erzbischof von Salzburg und seinen Suffraganen befohlen hatte, die Sentenzen gegen Berthold von Neiffen, Friedrich von Truhendingen und die andern Helfer Ludwigs zu verkünden und zu exequiren, so erging jetzt am 9. Juni an dieselben auch der Befehl, die gegen Ludwig verhängte Censur zu promulgiren.[2]) Der Erzbischof war selbstverständlich als alter Anhänger Friedrichs d. Sch. sehr eifrig in Erfüllung dieses Auftrages. Er schickte Abschriften der betr. Bullen durch geschworene Boten an die Suffragane, welche dieselben, wie der Erzbischof zurückberichtet, mit Ehrfurcht entgegennahmen, mit Ausnahme der Bischöfe von Freising und Regensburg. Ersterer befinde sich zur Zeit in Avignon und Freising selber sei in der Hand Ludwigs. Der nach Regensburg gesandte Bote habe zwar den Bischof in der Stadt anwesend gewußt, doch bevor er Zutritt zu ihm erlangt, sei Nicolaus auf das benachbarte bischöfliche Schloß gegangen, wo Bewaffnete Wache hielten. Als diese erfuhren, daß der Bote Briefe des Erzbischofs überbringe, hätten sie ihn bewacht und am Morgen entlassen. Dieser aber warf aus Angst die Schreiben in die Donau. So schrieb Erzbischof Friedrich an den Papst, indem er nebstdem hinzufügt, die genannten zwei Bischöfe könnten ohne Gefahr für ihre Person und ihren Besitz dem König Ludwig keinen Widerstand leisten.[3])

1) In die Zwischenzeit fällt ein Verzicht des Joh. und Ekkolf von der Wart dd. 24. Oct. 1323 über Leute und Gut, die ihr Oheim Friedrich von Sünching vom Bischof auf Lebenszeit gehabt, besonders auf das Gericht zu Sünching. Letzteres erhielten jetzt die Hofer auf Lobenstein zu Lehen, die später das hochstiftische Marschallamt als Afterlehen von den östreichischen Herzogen besaßen. Von ihnen kam es an die Winzerer. Lg. 6, 113. Bavaria 4, a. 593. — Am 19. Nov. gebietet Heinrich von Kärnthen dem Burggrafen zu Tyrol, die Reg. Besitzungen zu Pertschines nicht zertrümmern zu lassen. Lg. 6, 116.

2) Oberb. Arch. 1, 77. 81. 87.

3) Formelbuch. Östr. Arch. 62, 160. 179.

Ohne Zweifel hatte sich Nicolaus mit der nämlichen Motivirung nach Avignon gewendet, aber zu gleicher Zeit Anhänglichkeit an den Papst und die römische Kirche versprochen und gelobt. Denn am 3. Januar 1325 schwört Nicolaus, daß er mit dem Herzog Ludwig, nachdem dieser die Gnade des apostolischen Stuhles verloren, keine Gemeinschaft mehr gehabt, noch ihm Rath und Hilfe gegeben, noch ihm als König angehangen, oder Andere zur Anhänglichkeit veranlaßt habe.[1]) Auf dieß hin schickt ihm Johann ein Belobigungsschreiben dd. 9. Febr. 1325 und ermahnt ihn zur Beharrlichkeit.[2]) Und in der That wird von da ab keine weitere Betheiligung des Bischofes an den Maßnahmen des Königs erwähnt.[3]) Die Dominikaner und wahrscheinlich auch die Augustiner hatten anfänglich zu Regensburg dem Interdicte gehorcht und ihre Kirchen geschlossen, allein wohl nach dem Beispiele des übrigen Clerus und vielleicht auf Warnungen seitens des Rathes hin, dieselben wieder geöffnet. Ludwig war das Jahr 1324 mehrmals in Regensburg. Bei einem solchen Aufenthalt, am 28. Juli, zeigte der König, in Person dabei anwesend, die ihm vom Herzog Leopold ausge-

1) Protokoll des kais. Notar und Clerikers Herdegnus, Sohn des Conrad von Babenberg. Unter Berührung der Evangelien schwor der B. vor Zeugen: quod cum D. Ludovico, d. Bav., postquam gracia sedis ap. caruit, non concordavit pro ipsius beneplacito, prestando sibi favorem et consilium, nec adheserit ei tanquam regi Romano, nec adherere permiserit vel cogitaverit, nisi prius recuperet gratiam dicte sedis. Vat. Archiv. Abh. d. b. Ak. 17, a. 161.

2) Ib. 164.

3) Zwar will Müller 2, 125. aus einigen Worten einer Waffen-Dienstverschreibung des Sinzenhofers v. 14. Jan. 1335: er habe dem B. versprochen „ze raten und zu legen getreulich an allen seinen . . Sachen bei dem Chayser und anderswo," die Anknüpfung von Unterhandlungen herausbringen, was Riezler 2, 412. wiederholt — allein ohne allen Grund. Im höchsten Falle würden die Worte die Möglichkeit von späteren Unterhandlungen anzunehmen gestatten. Es beweist die Stelle, daß Ludwig und N. zur Zeit noch gespannt waren und daß nur eventuell der Sinzenhofer eine Vermittlung übernehmen wolle. Und daß diese Möglichkeit einer Annäherung 1335 gegeben war, ergibt sich aus den versöhnlicheren Verhältnissen, die jetzt nach dem Tode Johanns († 4. Dez. 1334) zwischen Papst und König zu hoffen waren.

lieferten Reichsinsignien dem Volke. Es war zu diesem Zwecke das Dach des kleinen Pfarrkirchenthurms zu St. Emmeram abgedeckt und eine Bühne errichtet worden.[1]) — Im Großen und Ganzen hatte auch wirklich der Clerus keine Ursache mit dem König unzufrieden zu sein, wie auch die Klöster die reichlichsten Beweise seiner Freigebigkeit empfingen. Hatte Ludwig schon früher eine Vermittlerrolle in der Klohsteuerfrage geübt, auch vom Papst sich die Erlaubniß erbeten, Spitäler gründen zu dürfen, dem Clerus seine gesammten Privilegien bestätigt, seine Amtsleute zu deren Schutz angehalten, so gab er jetzt am 5. Oct. 1325 den Geistlichen des Decanates Vilshofen, z. Z. Schwandorf, volle Freiheit, mit ihrem Vermögen zu testiren, wie sie wollen; nach ihrem Tod soll kein fürstlicher Amtmann für seine Diener oder diese selber sich unterstehen, aus der Hinterlassenschaft Sommer- oder Wintergewand zu beanspruchen. Dafür aber sollen die Geistlichen alle Jahre am St. Blasius-

1) Cod. lat. Mon. 14196. fol. 174. b. hat die Note: Ao. dni 1324 in die S. Pantaleonis in porta S. Emmerami depositum est tectum de parva Turri parochiali et superedificata est specula, in qua Ludwicus rex prefatus personaliter residens per cappellanos suos sacra insignia imperialia ostendit populo, quae cum essent numero 120 ostensa sunt tantummodo haec scl. lancea salvatoris, unus clavus, de ligno s. crucis ad longitudinem unius palme, brachium S. Anne, dens S. Johannis Baptiste, corona aurea S. Karoli imperatoris et gladius eius qui fuit sibi allatus ab angelo, gladius et lancea S. Mauricii Mart. — Aus dieser Zeit sind einige untergeordnete Acte des Bischofs nachzutragen. Vom 1. Mai 1324 eine Belehnung des Hartlieb des Puchbergers mit einem Hof zu Sunzing bei der Aitrach, Lg. 6, 133., vom 31. Mai d. J. eine Abrechnung mit Jäut der Tollingerin ib. 136., im Jan. 1325 geben die Saulburger ein Lehen zu Fredenhofen auf, das N. an Reichenbach schenkt Mb. 27, 104., vom 29. März eine Quittung Heinrich des Paulsdorfers R. 803., vom 1. April eine Dienstverschreibung Conrad des Heimbergers auf 6 Monate Lg. 6, 159., vom 21. Oct. ein Verzicht auf Ersatz seitens der alten Sweiberer ib. 179., vom 27. Oct. d. J. die Übergabe einiger Weinberge in Wiesent an Wernto Schenk, bischöflichen Propst ib. 179., vom 6. Nov. eine Quittung des Landshuter Bürgers Sighart, des Eidams des Hezer, über 28 Pfd. ib. vom 13. Dez. ein Revers des Diepold Sweiberer, ernannten Pf. zu Eglofsheim, sich in 1 Jahre zum Priester weihen zu lassen. ib. 182. Cod. dipl. MS. 4, b. 66.

tag, dem Todestag von Ludwigs Vater, in Amberg zusammenkommen und für diesen und alle Ahnen des Königs einen Jahrtag mit Vigil, wozu jeder Anwesende eine Messe zu lesen hat, abhalten. — Das gleiche Privileg erhielten die Decanate Cham, Geisenfeld, Pilsting und Pföring, also alle Decanate in seinem Territorium.[1])

In das Jahr 1325 fällt noch die bischöfliche Bestätigung der Incorporation von Geiersthal dd. 31. März an das Kl. Aldersbach. Schon 1299 hatten Otto und Stephan dem Kloster das Patronat auf diese Pfarrei verliehen, was Johann XXII. am 15. März 1316 confirmirte. Der Pfarrer mußte jährlich 16 Pfd. an das Kloster abführen.[2])

Am 26. Sept. 1325 übergab Johann der Göls, Bürger und Propst zu Straubing, sein in der Straubinger Altstadt gelegenes Eigenthum, Atzelburg genannt, dem Bischof zu einem rechten Eigen und empfing es als Lehen zurück.[3])

Am 19. Dezbr. 1325 gestattete Nicolaus auf Bitten der Herzoge Otto und Heinrich, daß die Juden von Ober- und Niederbayern ihre Todten, ohne irgend einen Zoll an den Bischof sei es zu Wasser oder Land bezahlen zu müssen, nach Regensburg auf ihren Freithof bringen dürfen.[4]) Später drohte der Bischof den hiesigen Juden mit der Entziehung dieser und aller übrigen Gnaden, wenn sie nicht den Juden Isserl und seinen Bruder, die „einen Pfaffen (Conrad aus der Constanzer Diöc.) gejahent habent untz (bis) in der Chorherrn Vreiheit und wollten den erstochen haben," zur Genugthuung anhalten.[5]) Den Regensburger Bürgern aber war, weil die Juden hartnäckig blieben, aller Verkehr, Handel und Wandel mit den beiden Juden unter Strafe der Excommunikation verboten worden.

1) R. 806. Oef. 2, 149.

2) R. 803. Mb. 5, 412. 419.

3) Lg. 6, 174. Diese Atzelburg war erst c. 1300 erbaut worden und zwar nach Hist. V. v. N. B. 8, 289. durch einen Edlen Atel oder Atzel auf Augsburger Grund und Boden. Sie kam 1659 an die Stadt Straubing.

4) R. 809.

5) dd. Stauf 10. April 1327. R. 815.

Unterm 31. Octbr. 1326 incorporirte Johann XXII. der mensa episcopalis die Pfarrei Thumstauf[1],) und am 4. Nov. 1328 dem Kloster Waldsassen die Pfarreien Harburg, Berngau und Floß, um die Hospitalität desto besser pflegen zu können.[2]) Es wird auch berichtet, daß in gleichem Jahre die Frontenhauser hochstiftische Erbschaft Conrads an Bayern gekommen sei.[3])

In dieser Zeit wurde eine Störung der städtischen Einigkeit Ursache eines für die Umgebung Regensburgs höchst verderblichen Conflictes. Am Samstag vor St. Niclastag 1326 verhängten nämlich Rath und Gemeinde über Dietrich den Auer und Ortwin Gumprecht auf 10 Jahre die Verbannung aus der Stadt. Die Ursache dieser Strafe ist unbekannt; es scheint dieselbe durch geheime Verhandlungen mit dem eben der Gefangenschaft entlassenen König Friedrich d. Sch. veranlaßt worden zu sein. Selbst Friedrich von Au hatte für die Bestrafung gestimmt, derselbe, der neben seiner Propstei von Obermünster am 26. Mai d. J. durch Nicolaus die Burghut von Wörth übertragen erhielt.[4]) Bischof Nicolaus übergab nun dem vertriebenen Dietrich von Au die Pflege in Stauf, nachdem der bisherige Pfleger Sighard von Eglofsheim die Burghut in Eglofsheim übernommen hatte, 3. Dez. 1326.[5]) Der Bischof suchte nun zwar vor Allem zwischen den Exulanten und der Stadt zu vermitteln, allein es gelang ihm nicht. Die Folge war natürlich eine Fehde der Stadt mit dem Bischof und mit den niederbayerischen Herzogen.[6]) Mit diesen waren nämlich die Bürger schon vorher in wiederholtem Zwist gelegen, sowie auch hochstiftische und niederbayerische Ministerialen sich in den Streit, den die herzoglichen Brüder unter sich führten, gemischt hatten. Letztere Angelegenheit vermittelten im Sommer 1327

1) R. MS. 160. MS. 438.
2) Lg. 6, 273.
3) Bav. 1, 1165.
4) Lg. 6, 197. Urk. im hist. V. z. R. n. 14.
5) R. 813. Gemeiner 1, 534.
6) R. 820.

Alram von Hals und Dietrich von Au, der Pfleger zu Stauf, durch ein Schiedsgericht.[1]) Der Unfriede aber mit der Stadt wurde seitens der Herzoge am 21. Oct. 1328 beigelegt, seitens des Bischofs erst im Dezember d. J.[2])

Noch ist eine Dispense des Bischofs nachzutragen, die er der Äbtissin Elisabeth in Hohenwart darüber ertheilt, daß sie die hochstiftischen Lehen wegen des schlechten Wetters nicht persönlich in Empfang nehmen kann dd. 12. März 1327.[3])

Die Verbindung des Salzburger Erzbischofs Friedrich mit den Habsburgern zur gemeinschaftlichen Demüthigung Ludwigs des Bayern hatte die Finanzen des Metropoliten in hohem Grade zerrüttet, seinem Hochstift den schwersten Schaden zugefügt. Auf Ansuchen erlaubte ihm der Papst von allen exemten und nicht exemten Geistlichen seiner Provinz ein Subsidium charitativum zu erheben. Dasselbe wurde auf die einzelnen Diöcesen ausgeschlagen und den betr. Bischöfen aufgetragen, die sie treffende Summe auf die Geistlichen und Klöster ihres Sprengels zu repartiren. Nicolaus, ein kluger und sparsamer Mann, war keineswegs geneigt, diesem Befehle nachzukommen und dieser zurückhaltenden Stimmung schlossen sich die Geist-

1) R. 817.

2) Gemeiner 1, 539. In Folge dieser Fehden finden wir wiederum zahlreiche Dienstverschreibungen und dergl. z. B. den Dienstrevers Conrads von Ernvels vom 27. Dez. 1326 R 814., des Heinrich von Hauzendorf über die Pflege zu Sigenstein Lg. 6, 220. dd. 4. März 1327 (daselbst diente ihm auch Ulrich Segensberger ib. 201.), des Heinrich Paulsdorfer von Rieden, Marschalls in O. Bayern, als Pfleger in Luppurg dd. 26. Jan. 1327 R. III. MS. n. 535. 536., des Grafen Conrad von Schauenberg für den Schutz von Horgensee dd. 1. Mai Lg. 6, 227., des Ludwig Schenk von Reicheneck mit Heilsberg zu dienen, dd. 19. Mai Lg. 6, 229., des Heinrich von Hohenfels mit Falkenstein zu dienen dd. 29. Juli R. 818., eine Dienstquittung des Eglofsheimer Sighard vom 28. Juli Lg. 6, 229., eine solche nebst Dienstverschreibung von Seidel Fuchs dd. 1. August 1328. ib. 265., des Ruprecht Paulsdorfer von Haselbach dd. 4. Sept. R. 842., des Ulrich Reichher über die Burghut zu Eberspeunt dd. 13. Oct. Lg. 6, 270.

3) Lg. 6, 221.

lichen und Klöster gerne an. Doch traf sie dafür, weil sie nachträglichen Mahnungen und Befehlen ebensowenig Folge leisteten, Suspension und Interdict. Diese Strafen wurden erst am 22. April 1327 durch den hiezu deputirten Propst Leupold von Hegelwerd aufgehoben, als Nicolaus eidlich versprach, den noch zu erlassenden weiteren Befehlen gehorchen zu wollen. Den nämlichen Weg schlugen auch andere Prälaten und Klostervorstände ein, weßhalb Nicolaus am 14. Sept. d. J. die Erlaubniß erhielt, dieselben absolviren zu dürfen. Dieselbe Absolution erhielt Abt Albert von Emmeram unterm 17. Febr. 1328.[1]) Ohne allen Zweifel begnügte sich der Erzbischof mit einer bedeutend geringeren Abfindungssumme, indem die Censurirten sich an den Papst wendeten und von dort aus ein Druck auf den Metropoliten ausgeübt wurde. Wir finden nämlich noch dd. 22. Oct. 1328 ein gerade an den Erzbischof und den anderen habsburgischen Freund, den Bischof von Passau, gerichtetes Schreiben des Papstes, worin diesen entsprechend einer Klageschrift des Bischofes Nicolaus aufgetragen wird, die Besitzungen, Rechte und Einkünfte der bischöflichen Mensa zu vertheidigen und zu restituiren, welche von Erzbischöfen, Bischöfen und andern geistlichen und weltlichen Personen angegriffen und usurpirt werden! Der Erzbischof, arduis Ecclesie sue negotiis multipliciter impeditus, delegirte am 23. März 1329 den Augsburger Domherrn Arnold, um die Klagen des Bischofs zu untersuchen und zu entscheiden.[2]) — In der That haben auch die Klöster und Kirchen von St. Emmeram, Prüfening, St. Jakob, Oberaltach, Ensdorf, Prüll, Metten, Mallersdorf, Biburg, Münster, Ober- und Niedermünster, St. Paul, Geisenfeld, Waldsassen, Walderbach, Gotteszell, Seligenthal, Pielenhofen, Windberg, Speinshart, Rohr, St. Mang, Paring, Bogen, Chrizzenkirchen und Neuhausen nur 150 Pfd. bezahlt.[3])

1) R. 816. 819. Lg. 6, 248.

2) R. 823. Am gleichen Tage übermittelte der Eb. an Nicolaus die Bulle Johanns XXII. vom 9. Aug. 1328 gegen die excessiven Franziskaner zur Execution. Cod. dipl. MS. 4, b. 73.

3) Quittung des Eb. vom 6. Jan. 1328. Lg. 6, 243.

Von den Ghibellinen Italiens eingeladen, hatte unterdessen der excommunicirte König seinen Zug nach Italien unternommen, im März 1327. Am 31. Mai wurde er zu Mailand von zwei gebannten Bischöfen als König der Lombarden gekrönt. Doch verlor er bereits viele Sympathien durch die Brandschatzungen, die er von den Städten der Lombardei erhob, und durch eigenmächtige Ernennung vieler neuer Bischöfe. Am 7. Jan. 1328 zog Ludwig in Rom ein und wurde am 17. Jan. in der Peterskirche durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria zum Kaiser gekrönt, während die Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes sich ferne hielt und der Gottesdienst eingestellt wurde. Zum Vikar der römischen Kirche ernannte Ludwig den Häresiarchen Marsilius von Padua.[1]) „Am 18. April mußte in Gegenwart Ludwigs, der seinen höchsten Pomp entfaltete, ein Augustiner nach einem etwa anwesenden Vertheidiger des „Priesters Jakob von Cahors, der sich Papst Johann XXII. nennen lasse", dreimal vergeblich fragen, darauf ein deutscher Abt eine heftige Anklagerede halten und sofort das Urtheil verkündet werden, daß Jakob von Cahors, ein offenbarer Ketzer, Bedrücker der Kirche, Usurpator der hohenpriesterlichen und kaiserlichen Gewalt, der päpstlichen Würde entsetzt und den Strafen der Hochverräther und Häretiker verfallen sei. Eine Strohpuppe, die den Papst vorstellen sollte, ward später öffentlich verbrannt."[2]) Aber es wurde andrerseits dem römischen Volke auch die Excommunikation Ludwigs öffentlich vorgelesen. — Am 12. Mai erhob er den bisherigen Eiferer für absolute Armuth, den Franziskaner Petrus Rainalducci, zum Papst als Nicolaus V., einen längst um Ehre und Weibergunst buhlenden Heuchler, der nun plötzlich aller Armuth vergaß und üppig zu leben begann. Dieser Afterpapst ließ sich am 22. Mai consecriren, Ludwig setzte ihm einen rothen Hut auf, wofür er von

1) In diese Zeit fällt ein Regest bei Lg. 6, 245., nach welchem der Propst Ulrich von St. Mang das Dorf Perlesreut gegen die Ansprüche des Pf. von Tännesberg der Pfarrei Azkesreut (Etzgersried Pf. Böhmischbruck) zusprach.

2) Hergenröther, Kirchengesch. 2, 19 ff.

Nicolaus ein goldenes Diadem erhielt. So glaubte der eine Papst, der andere Kaiser zu sein.[1]) Damit war aber auch die Hauptherrlichkeit am Ende. Durch die Fortschritte der Neapolitaner, durch das Ausbleiben von Hilfstruppen und durch Geldmangel gezwungen, mußte Ludwig verhöhnt von den Römern die heilige Stadt verlassen, die unmittelbar sich wieder an Johann XXII. anschloß. Die Noth und die Hilflosigkeit wurde immer größer, ihr konnten auch die Abläße des Nicolaus V. für jene, welche dem kaiserlichen Urtheile beitreten würden (Januar 1329), nicht abhelfen.[2]) Als Ludwig nach Pavia gekommen war, befand er sich bereits in völliger Ohnmacht. Viele Städte und Häupter der Ghibellinen suchten die Aussöhnung mit Johann nach und der Gegenpapst führte geradezu eine klägliche Existenz. Er wandte sich in einem demüthigen Brief an Johann und bat um Verzeihung, die er auch erhielt. Am 25. August 1330 bekannte er persönlich zu Avignon seine Schuld und wurde von da ab im päpstlichen Palast inhaftirt, aber milde behandelt.[3])

1) Am 20. Mai 1328 wird in einer Urk. Sigfried der Chastner und Chorherr als „des herrn b. Nyclas in geistlichen Sachen vicari" genannt. Or. Urk. des hist. V. n. 23. 1316 wird Ulrich von Au als Generalvikar genannt. Cod. dipl. MS. 4, b. 47. — Am 26. Juni gibt zu Stauf der Dechant v. St. Johann, Ulrich zu Smalenstein, dem Bischof einen hochstiftischen Lehenshof zu Sengkofen zurück. Lg. 6, 261. — Im October zahlt N. dem Conrad Prümm von Pechlarn eine Schuld zurück. ib. 270. Ebenso im August 1319. ib. 300.

2) Am 23. Jan. 1329 gelobt Ulrich von Leuchtenberg dem B., ihn nicht zu hindern am Lantgericht in Bayern, das die R. Kirche hat, möge er was immer für Ansprüche an Nic. haben oder bekommen. R. 825. Lg. 6, 279. Ein Vergleich desselben mit N. und Dienstrevers dd. 20. Nov. 1319 bei Lg. 5, 418.

3) Am 17. April 1329 bittet Hermann der Thansteiner den B., die Schenkung gewisser Zehenten an das Kloster Schönthal zu bestätigen, welche hochst. Lehen waren. Lg. 6, 290. Mb. 26, 107. — Am 1. Mai gibt Hartlieb der Gotzöltinger Zehenten zu Oberdingolfing an den Bischof zurück. Lg. 6, 292. – Am 6. Juli verkauft N. an Conrad den Lengfelder und Ortlieb den Gainkofer die Höfe und Güter zu Sünching, welche Karl der Hager gehabt, um 60 Pfd. ib. 397. — Am 13. Oct. verschreibt Graf Conrad von Schaumberch mit Bewilligung seines Lehensherrn, des B.,

Inzwischen hatte der Papst auf die Kunde von Ludwigs Vorgehen in Rom seine früheren Censuren gegen diesen erneuert,[1]) in Italien das Kreuz gegen ihn predigen und in Deutschland die Fürsten zu einer Neuwahl auffordern lassen. Nur der Uneinigkeit der Fürsten hatte es Ludwig zu verdanken, daß solches nicht jetzt schon geschah, denn nicht wenige derselben waren hiezu geneigt. Als selbst in Oberitalien Ludwigs Anhang immer mehr schwand, kehrte er nach Deutschland zurück. Bereits an Weihnachten befand er sich in Trient. Dort ertheilte und bestätigte er dem Abte Albert von Emmeram am 24. Dezbr. 1329[2]) die Regalien und alle Freiheiten dergestalt, daß Niemand, wer immer es auch sei, dasselbe beschweren dürfe.[3]) Am 17. Febr. 1330 kam Ludwig wieder in München an, und am 13. Januar war Friedrich der Schöne gestorben.[4]) — Unmittel-

seiner Hausfrau Adelheid 3000 Mk. Silber zur Morgengabe auf dem Gute Ort. ib. 307. Bavaria 2, a. 618.

1) Am 26. Oct. 1327 trug Johann dem Erzbischof Friedrich und seinen Suffraganen auf, seine Bulle gegen Ludwig vom 23. Oct. öffentlich zu verkündigen. Zu diesem Behufe berief Friedrich seine Bischöfe zu einer Versammlung, auf der aber nur die Bischöfe von Gurk und Chiemsee persönlich erschienen. Die übrigen schickten Procuratoren. Der Eb. theilte dem Papste das Resultat der Versammlung mit. Es habe der Regensburger Procurator zwar die Copien der Bullen und Prozesse mitgenommen, allein der Bischof fürchte von der Verkündigung derselben das größte Verderben für seine Kirche und habe darum den Eb. gebeten, dieß dem Papste mitzutheilen; der Eb. that dieß unter Hinweis auf die Lage des Bisthums und auf die Anhänglichkeit, welche die Oberbayern für Ludwig hegen. Östr. Arch. Formelbuch 62, 165 ff. 196.

2) Lib. prob. 260.

3) Am 21. Jan. 1329 hatte Nicolaus den Vertrag gesiegelt, wodurch sein Pfleger zu Stauf, Dietrich von Au, dem Kloster Emmeram seinen Sitz Pentling für 250 Pfd. verkauft. Abh. d. b. Ak. 1823. S. 270. Doch schon an Peter und Paulitag überließ der Abt den Grund und Boden der Burg und ihres Vorhofes an den Rath v. R. wegen vorgekommener Todtschläge. Gemeiner 1, 542.

4) Friedrich vermachte in s. Testamente dem Dom in R. 150 Schock (à 60 Stück) böhmische Pfennige, 80 Schock an St. Emmeram, 70 je an Prüll und Rohr, 30 an St. Paul, 60 an das Kl. zum hl. Kreuz, je 30 an Weih St. Peter, Pettendorf, Paring, Pielenhofen und St. Katharinen-

bar nach der Ankunft des Königs in München fand sich auch schon Abt Albert von Emmeram beim Könige ein, seine Huldigung darzubringen.[1])

Die zwischen dem Abt Donatus von St. Jakob und dem Bischof Conrad V. 1298 abgeschlossene Vereinigung scheint den Bischof veranlaßt zu haben, sich mehr, als ihm de jure zustand, um die Vermögensverhältnisse des Klosters zu bekümmern. Auch wissen wir, daß Abt Mauritius sich 1294 dem Bischof im Geistlichen und Zeitlichen vollständig unterworfen hatte, bis der Augenschein bessere Verhältnisse des Klosters aufweise. Es schien nun wohl dem Bischof Nicolaus, daß die Verhältnisse auch zur Zeit noch seiner verbessernden Nachhülfe bedürftig seien. Nicht minder war der Bischof berechtigt, zu den allgemeinen Diöcesanauflagen auch das Kloster St. Jakob beizuziehen, was auch in den päpstlichen Mundiburdien des Klosters immer ausgesprochen war. Doch das Beispiel von St. Emmeram blieb nicht ohne Wirkung auf St. Jakob, wenn nicht überhaupt schon der Abt Nicolaus[2]) selber geneigt war, die Vormundschaft des

Spital, je 36 an St. Clara und Geisenfeld, 15 an St. Leonhard und 10 an das Leprosenhaus. Pez, Scr. rer. austr. 2, 349.

1) Albert übergab demselben eine Ehrung von 20 Pfd. Heller, der Königin aber einen vergoldeten Kelchbecher im Werthe von 7 Pfd. Pfennig. Unter andern Ausgaben figurirt auch der Posten: Item dedimus joculatoriis et vagis (scolaribus oder cantoribus, Troubadours), hostiaribus (Thürhüter) et cursoribus dni Imperat. 1 ℔ 10 β. — Bei dieser Gelegenheit wurde dem Abte vom König die Pathenstelle bei seinem zu erwartenden Kinde angetragen, das glücklich ein Prinz wurde. Die Taufe fand im April statt und Albert war persönlich anwesend. Er gab als Pathengeschenk 30 Pfd. Heller, der Amme 6 Pfd., dem Prinz Stephan 3 Pfd., den Läufern, Thürhütern und Joculatoren 12 Schill. Pf. Zirngibl, Abh. d. b. Ak. 1814. S. 279. 288.

2) Schon der Vorgänger des jetzigen Abtes, Johann und der Prior Petrus von Weih St. Peter hatten c. 1318 den Abt Berchtold von St. Peter in Erfurt gebeten, gegen die Subdelegaten, den Archidiacon Conrad von Satelpogen, und die Pfarrer von Emmeram und Niedermünster mit Strafen vorzugehen, weil diese sich weigern, gegen den Bischof, die A. Kapelle und Ober= und Niedermünster einzuschreiten als detentores rerum, und monasteriorum invasores. — Es galt also ohne Zweifel einen

Bischofs abzuschütteln. Selbstverständlich fand er bei dem König leichtes Gehör, da ja doch eine Spannung zwischen Bischof und Ludwig vorhanden war. Am 11. März 1330 verfügte darum der König angesichts der hohen Noth des Klosters und der Injurien, welche dasselbe sowohl vom Bischof als auch von kgl. Beamten [1]) zu erdulden hatte, daß weder der Abt und sein Convent, noch überhaupt Jemand von Klosters wegen dem Bischofe oder einem Vitzthum oder Richter Steuer und Umgeld zu geben verpflichtet sei, außer es sei wegen Vogtschaft, worüber urkundlicher Beweis gebracht werden muß; auch habe der Abt volles Recht, selber seine Mönche und Unterthanen zu strafen, und auch der Bischof hat kein Recht, sich hineinzumischen. Dasselbe Strafrecht hat der Abt auch gegen den Prior von St. Peter, gegen die Äbte von Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstätt und Kelheim, wenn sie etwas zum Nachtheil von St. Jakob unternehmen. Daher trägt der König dem Rath von Regensburg auf, das Kloster in diesem Rechte zu beschützen und 4 Rathsherren zu benennen, welche durch ihren Rath (consilium) dem Kloster bei Käufen und dergl. Geschäften beistehen sollen. — Ähnlich erwarben sich die Karmeliten bei St. Oswald von Ludwig ein Protectorium dd. 21. März 1330, worin aber das Kloster [2]) nicht gegen den Bischof, sondern gegen die Zu-

Güterprozeß, der bis nach Avignon gegangen war. Cod. dipl. MS. 4, b. 52. — 1330 erneuerten die deutschen Schottenäbte ihr früheres Statut gegen die herumschweifenden Schottenmönche. Keiner wird in ein Kloster aufgenommen, außer er kann von seinem Abte ein Empfehlungsschreiben aufweisen. R. MS. 3. n. 31.

1) Lg. 6, 322. macht daraus bischöfl. Beamte. Der Text in Abh. d. b. Ak. 1814. S. 282. — Wenn Gemeiner 1, 543. behauptet, es habe der Kaiser „solchergestalt dem Rath die uneingeschränkteste Schutzgerechtigkeit und Superiorität im Kl. eingeräumt,“ so ist dieß eine vollständige Unwahrheit, eine Großthuerei des städtischen Syndicus.

2) Schon am 26. April 1319 hatte Johann XXII. den BB. von Salzburg, R. und Passau befohlen, den vielfach bedrückten Karmeliten beizustehen. Lg. 5, 405. Vom 4. Mai 1333 das Vidimus des Eb. Friedrich v. Salzburg über eine Bulle Johanns, worin die Karmeliten von der bischöfl. Jurisdiction eximirt und im Zeitlichen und Geistlichen allein dem Papst unterworfen sind. Lg. 7, 44.

dringlichkeit der Stadt in Schutz genommen und auch dem Rathe und Bürgern alle Eingriffe in die Klosterrechte strengstens untersagt werden.[1])

Dem Kloster Seligenporten bestätigte Nicolaus am 25. Jan. 1330 den Kirchensatz zu Menningen, den Albrecht der Rindsmaul und sein Bruder Hartmann an die Nonnen gegeben.[2]) Um eben diese Zeit confirmirte der Bischof das Frühmeßbeneficium B. M. V. zu Riedenburg, gestiftet von der dortigen Bürgerfamilie der Raußmaier.[3])

In den Herbst dieses Jahres trifft die Abhaltung einer Diöcesansynode zu Regensburg. Die Beschlüsse umfassen 19 Abtheilungen und bestehen aus Verordnungen, die 1267 zu Wien, 1274 zu Salzburg und 1287 zu Würzburg gegeben worden, dann aus Bestimmungen älterer Regensburger Synoden und einigen neu erlassenen Verfügungen.[4]) Zum Schluß wird den Äbten, Äbtissinen, Pröpsten und Ruraldecanen befohlen, die

1) Mb. 14, 317. In diese Zeit datiren die Quittungen über geleistete Dienste gegeben von Conrad Gräfenwieser dd. 28. März, von Heinrich von Ernvels über 150 Pfd. dd. 25. April, Lg. 6, 325. 328., von den drei Hofern über 80 Pfd., dd. 27. Febr., des Friedrich Neunhauser zu Teisbach dd. 7. Oct. 1330. Orig. Urk. d. hist. Ver. n. 20. 24., sowie der Dienstvertrag des Seytz Fuchs dd. 22. Juli 1330. HV. 32, 121. Zu erwähnen ist noch eine Vereinbarung Sigfrieds des Frauenbergers von dem Hag und der Elspet Frauenbergerin mit B. N., wornach die Kinder von ihren zusammengeheiratheten Leuten nach 4 Mann Ordnung getheilt werden dd. 22. Juni. Elspet gelobt eodem dem B. für die Erlaubniß, die Burghut der ihrem Bruder Sigfrid empfohlenen Hohenburg halb mit demselben einzunehmen, daß ihre Leute mit denen des B. nicht ohne dessen Erlaubniß zusammenheirathen dürfen. Lg. 6, 336. Unerwartet ist der Revers des Friedr. Maier zu Sel, dem B. 103 Pfd. schuldig zu sein. ib. 334.

2) Lg. 6, 316.

3) HV. 36, 147.

4) Leider hat R. 829. verabsäumt, wenigstens doch die neu erlassenen Decrete aus dem ihm vorliegenden Diplomatar mitzutheilen. — Im Cod. dipl. MS. 4, b. 78. ist ein Revers des Pf. Conrad Mistlbeck von Moggersdorf, den der B. schon zweimal von Censuren absolvirt hatte, von jetzt ab unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten dd. 6. Mai 1330.

Statuten abschreiben zu lassen und allen ihren Untergebenen mehrmals zu verkünden. Dann werden die Dominikaner, Minoriten, Augustiner und Karmeliten, die Klöster St. Clara und zum hl. Kreuz, zu Pielenhofen und Pettendorf der Wohlthätigkeit des Clerus empfohlen, deßgleichen die Spitäler zu Cham und Straubing, die Domfabrik und die eigenen 4 Kämmerer, 4 Boten und der Thürsteher des Bischofs.

Unter den getroffenen Bestimmungen der Synode war ohne allen Zweifel auch das schon früher erwähnte Verbot des Mißbrauches, daß die Pfarrer häufig ihre Pfründen an andere Geistliche gegen Absent überließen oder vertauschten. Wir finden nämlich in diesem und dem folgenden Jahre mehrere dießbezügliche Reverse.[1])

Im Jahre 1330 hatte sich Nicolaus an den Papst Johann mit der Klage gewendet, daß er wegen seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl vielfachen Schaden an seinen Schlössern zu erdulden habe und daß die Vertheidigung der Rechte seines Hochstiftes gegen die angriffslustigen Bürger von Regensburg ihm stets hohe Kosten verursache. Er bitte darum, damit er desto leichter die nöthige Dienstmannschaft halten könne, um die Incorporation der Pfarrei Pondorf.[2])

1) So z. B. von Seite des ehemaligen Dechanten Albert Eglofsheimer von der A. Kapelle, dem der Bischof die Pf. Michelhausen in der Passauer Diöcese übertragen hatte und der auch schon vorher bedingungsweise die Pf. Eugenbach vom B. erhalten hatte, R. 828.; von Seite des Canonikers Hermann von der A. Kapelle, dem die Pf. Brixenthal, Chiemseer Diöc., verliehen war, R. 833. Lg. 6, 383. Cod. dipl. MS. 4, b. 81. Dagegen erlaubt Nicolaus am 2. Oct. 1335 dem Pf. Conrad zu Rottendorf, seine Pfarrei auf 2 Jahre an Ott Kollmusch übergeben zu dürfen. Cod. dipl. MS. 4, b. 102.

2) R. 830. In der That finden wir wieder Dienstverträge mit Dietrich dem Welchenberger vom 23. Juni 1331 Lg. 6, 375., mit Ekkolf von der Wart über die Pfleg zu Peuern vom 18. Juni ib., mit Wernt von Au über die Pflege in Teisbach ib. 380., mit Ruprecht dem Neunhauser vom 13. Oct. ib. 386., mit Ruprecht dem Paulsdorfer vom 27. Nov. ib. 390., mit Hilpolt v. Stein vom 25. Jan. 1332 ib. 7, 3., mit Heinrich von Ernvels vom 27. März ib. 7, 10., Verzichte und Quittungen des

Unterm 16. Februar 1331 beauftragte der Papst den Erzbischof von Salzburg, die vorgestellten Gründe zu untersuchen und nach Befund die Incorporation zu bewerkstelligen. Der Metropolit beauftragte mit der Untersuchung die Äbte Albert von Emmeram und Heinrich von Walderbach, sowie den Domherrn Rihger von Aheim, auf deren Bericht hin der Erzbischof am 19. Dez. die Union vollzog.[1])

Der ebengenannte Abt Albert entwarf am 27. März 1331 mit seinem Convent ein sehr nothwendiges und heilsames Statut. Durch die dringlichen Empfehlungen der Fürsten, Adelichen und einflußreicheren Bürger von Regensburg hatte sich die Zahl der Emmeramer Mönche dergestalt vermehrt, daß das Kloster zu Güterverschleuderungen gezwungen war, um nur das Nöthige zum Haushalt zu erhalten, ja es war der Convent, wie der Abt sagt, geradezu an den Bettelstab gekommen. Es ward beschlossen, Niemanden mehr aufzunehmen, bis die Zahl der Mönche auf 32 gesunken sei und dann nie mehr diese Zahl zu überschreiten.[2])

Als Ludwig aus Italien zurückkam, schien er anfänglich sich nicht viel um die über ihn verhängten Censuren zu kümmern, doch schon im Juni ließ er durch den König Johann

Conrad Hofdorfer vom 8. Febr. 1331 Urk. d. hist. V. n. 39., des Conrad von Hohenfels vom 22. Aug. 1332 Lg. 7, 21., des Heinrich von Ernvels vom 24. Aug. ib. 22. — Am 11. Oct. 1330 bekennt Heinrich von Preising, daß er die Güter, die ihm Conrad von Paierprunn für 230 Pfd. Salzb. Pf. versetzt hat, dem B. N. wieder zu lösen gebe. Lg. 6, 346. — Am 25. April 1331 verleiht N. wegen der Dienste Rudolfs des Zinzendorfers an dessen Gemahlin und Kinder die halbe Burg Perbart und die andern hochstiftischen Lehen Rudolfs in Östreich. ib. 369. — Am 3. Juni 1331 verkauft Sighart von Eglofsheim eine hochst. Wiese oberhalb der Brücke zu Stauf. ib. 374.

1) R. 834.

2) Unterzeichnet sind 41 Conventualen, unter welchen wir die bekannten Geschlechter der Auer, Hauzendorfer, Paulsdorfer, Hofer, Lotter, Sittauer vertreten finden. Auch ein Joannes, Rector puerorum, ist darunter genannt. Lib. prob. 262. Auf dem Nürnberger Reichstag ließ sich der Abt das Statut vom König bestätigen. ib. 265.

von Böhmen und dessen Bruder Balduin, Eb. von Trier, die Zurücknahme aller Schritte gegen Johann XXII. anbieten, wenn er Königthum und Kaiserthum behalten könne. Das war offenbar zu wenig; denn das von Ludwig angezettelte Schisma war auch ohne das Dazuthun Ludwigs schon beigelegt, dagegen befanden sich die häretischen Franziskaner noch immer bei Ludwig. Der Papst wies demnach die Vermittlung zurück. Ein zweiter Versuch des Königs im Spätherbst 1331 mißlang ebenso, da Ludwig zwar die Franziskaner aufzugeben versprach, allein an erster Stelle forderte, daß seine Rechte und Ehren als König und Kaiser gewahrt würden. Nie aber konnte Johann dem König zugestehen, daß er mit Rechten die Kaiserwürde inne habe. Erst 1333 wollte Ludwig von einer Abdankung etwas hören, worauf denn auch der Papst Gesandte mit einem freundlicheren Schreiben abordnete.

Während dessen war Ludwig im Reiche vollauf beschäftigt, um über den bestehenden Partheiungen sich zu erhalten, die Zahl seiner Anhänger zu mehren und besonders in Niederbayern seinen Einfluß zu bewahren oder wieder zu gewinnen. Am 25. Febr. 1331 kam er nach Regensburg, wo er von der Stadt und dem Bürgermeister Friedrich von Au mit großem Jubel aufgenommen wurde. Die Geistlichkeit war selbstverständlich in Verlegenheit, allein bestimmt durch das Beispiel anderer Städte und bedrängt durch Drohungen des gegen die Geistlichen stets gewaltthätigen Rathes und durch die Furcht vor dem König, betheiligte auch sie sich an dem festlichen Empfang. Doch eingedenk dessen, daß die kirchliche Oberbehörde vielleicht strafend gegen das Kapitel vorgehen könnte, daß vielleicht sogar der Bischof, der sich ferne gehalten hatte, dem Kapitel Unannehmlichkeiten zu bereiten vermöchte, einigten sich die Domherren, 30 an der Zahl, den Dechant Conrad von Schwarzenburg an der Spitze, zu gegenseitiger Vertheidigung wider alle Infestation, die ihnen etwa aus dieser Theilnahme gemacht werden könnte.[1])

1) R. 836. Nach der Entschuldigung des R. Domherrn Albert von Hohenfels, der zugleich Propst in Eichstätt war dd. 3. April, daß er persönlich ad tractandum de Ludowici Imp. negotio nicht kommen könne,

Reiche Privilegien Ludwigs, zum Theil ertheilt auf Kosten der geistlichen Rechte, belohnten die Stadt für ihre Anhänglichkeit Wir finden darunter auch das Zugeständniß des ausschließlichen Rechtes der Bürger, Wein zu schenken, die Verbindlichkeit der Polizeigesetze des Rathes für alle Einwohner geistlichen und weltlichen Standes, das Recht, Missethäter allenthalben zu verfolgen und gegen die abgesagten Feinde der Stadt sich zu wehren, das Recht der Appellation an den Rath von den Entscheidungen der Stadtgerichte — lauter Dinge, gegen welche Nicolaus schon ankämpfte und die in Wirklichkeit angewendet, nur zu leicht zu neuen Verletzungen der Rechte des Clerus führten. Daher fand es Nicolaus angezeigt, am 13. Nov. 1331 sich mit dem Herzog Otto auf 5 Jahre zu verbinden, der ihm versprach, „wider alle die, die im Schaden tun wolden oder täten an Recht," Hilfe zu leisten mit seinen Burgen und Leuten. Deßgleichen versprach Nicolaus dem Herzog zu helfen „zur Rettung seines Landes". Eben hatten nämlich im August die niederbayerischen Herzoge ihr Land getheilt, wobei Heinrich der Natternberger die Regensburger, theilweise mit dem Bischof gemeinschaftlichen Rechte empfing, derselbe, der auch durch seine Besitzungen Landau und Dingolfing der Nachbar des Nicolaus war.

Von jetzt ab verläuft das Pontificat des Bischofs außergewöhnlich ruhig. Außer den Dienstverschreibungen und Reversen,[1]) welche zeigen, daß der Bischof die alte Sorgfalt für die

sondern der Can. Heinrich von Stein für ihn stimmen solle, war die Einigung Auf. April geschlossen.

1) So der Verzicht auf alle Ansprache seitens des Seyfried Fraunberger von Hag v. 22. Juli 1333 R. 840., Quittung des Joh. Neunhauser v. 21. Jan. 1334 Lg. 7, 64., Dienstvertrag des Conrad Sinzenhofer v. 14. Jan. 1335 Lg. 7, 100. R. 840., des Heinrich Lengfelder v. 10. April R. 842. Lg. 7, 110. 111., des Friedrich Hofer von Vorhtenberg bei Karlstein v. 27. April ib., Quittung des Heinrich Hanebeck v. 17. Aug. Lg. 7, 123., des Conrad Nothaft v. Heilsberg, Pflegers zu Abbach v. 10. Febr. 1336 R. 843., die Dienstverschreibungen des Wolfger Chlamersteiner vom 15. März 1336 Lg. 7, 141., des Friedr. Hofer und Heinrich v. Puch vom 2. April ib. 143., des Ulrich Auer vom 10. April R. 843., Revers des Heinrich v. Ernvels über die Pflege zu Hohenburg v. 18. Oct. Lg. 7, 162.,

hochstiftischen Besitzungen gegenüber den Wirren zu Regensburg und in Bayern keineswegs aufgegeben hatte, und außer den gewöhnlichen Lehensgeschäften [1]) finden wir nur noch wenige Acte des Bischofs beurkundet. Er lebte abwechselnd in Stauf oder Wörth, wohl nicht ohne tiefen Kummer über die unendlich verwirrten Verhältnisse der Zeit, über die elende Lage, in welcher Ludwig, der seinem Herzen früher gewiß nahe gestanden, sich befand, über das Mißgeschick der Auer, mit denen er immer die freundlichsten Beziehungen unterhalten.

Quittung des Ulrich Winzerer v. 8. Dez. ib. 167., Verzichtbrief des Friedrich weiland Ammans zu Geisling v. 21. Mai 1336 HV. 32, 123., Dienstrevers wieder des Hofers v. 10. Mai 1337 Lg. 7, 185., des Pilnachers von Wetternfeld v. 11. Jan. R. 844., des Friedrich Neunhauser zu Teisbach v. 22. Aug. Lg. 7, 193., des Hector Lichtenberger v. 2. April 1338 R. 845., des Seifried Schweppermann v. 23. Mai ib. 846., Quittungen des Stephan Zenger und Conrad Pilnacher v. 25. Juli Lg. 7, 222., des Otto Tuschel v. 20. Oct. 1339 ib. 262., des Schwepfermann v. 2. März 1350. ib. 274.

1) So überträgt N. am 12. Jan. 1332 mehreren R. Bürgern den Neuzehent in den Pf. Luhe, Neunkirchen, Kohlberg, Köbliz, Mantel und Schirmiz Lg. 7, 2., genehmigt am 24. April die Überlassung von einigen hochst. Leuten an Kl. Fürstenfeld ib. 13., empfängt den 23. Juni 1333 von Bertha, des Truchseßen Wittib, eine Quittung über Empfang des theilweisen Kaufschillings der Veste Heilsberg ib. 49., am 27. Novbr. einen Zehentverzicht von Oswald dem Hilprant ib. 59., erhält am 29. Januar 1334 von Conrad d. Ernvelser eine leibeigene Person ib. 65., ebenso von demselben u. s. Bruder Heinrich ib. 66., gestattet dem Heinrich Wildensteiner an seinen Schwager Wernt den Auer hochstiftische Weinzehenten zu Winzer, Kneiting, Ort und auf der Kager zu verkaufen ib. 109., verleiht am 21. Juli 1335 den Neuzehent der Pf. Nabburg ib. 121., Güter zu Fünfstetten am 22. Jan. 1336 ib. 136., tauscht am 12. März 1338 an Conrad den Aygelkofer, Pfleger in der obern Veste zu Stauf, Äcker zu Pilsting gegen einen Garten zu Teisbach ib. 210., erhält ein Lehen von Conrad in der Grub zurück, 25. April 1339. HV. 32, 124. — Am 28. Juni 1335 beauftragt der Abt Nicolaus von Walderbach, päpstlicher Conservator der Rechte des Hochstiftes, den Pf. von Pfaffenhofen, den Erhard von Peuern auf eine Klage des Bischofs hin nach St. Mang zu citiren. Cod. dipl. MS. 4, b. 101. — Ähnlichen Betreffs mag das durch Nicolaus befohlene Mandat des Abtes Heinrich v. Walderbach an den Pf. von Erding gewesen sein, den miles Ernst von Eck als excommunicirt zu verkünden. Lg. 7, 24.

Das Geschlecht der Auer hatte seit längerer Zeit schon eine hervorragende Stellung in der Stadt und im Rathe eingenommen. Seit 1314 hatten sie wiederholt das Bürgermeisteramt inne; ihr Reichthum, ihr Einfluß, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu andern mächtigen und begüterten Geschlechtern verführte sie zu einer ausgesprochenen Oligarchenherrschaft, wobei sie sich gegenüber dem Rathe und andern Geschlechtern vorzugsweise auf die Handwerker stützten. Das alte Verbot der Muntmannschaft ward ungescheut übertreten. Mit mehr als 200 Bürgern, darunter die Zante und Tunauer, schloßen sie 1330 einen Sonderbund, der ihr Regiment zu stützen bestimmt war. Von da ab behielten sie 4 Jahre lang das Bürgermeisteramt. Doch jetzt erfolgte der Umschlag. Die mittleren Bürger erhoben sich, eine allgemeine Empörung fand statt und um nicht ein Opfer der Volkswuth zu werden, entwichen die Auer aus der Stadt. Rath und Gemeinde setzten nun fest: „daß fürbas nimmermehr ein Inmann (Einheimischer) zum Bürgermeister hie zu Regensburg genommen werden solle, von deswegen, daß dieselben Meister ihren Freunden hie in der Stadt zu fast (viel) zulegten wider die Gemeine.“ Es wurde Hadamar von Laber als Bürgermeister gewählt. Die demokratische Färbung, welche unter den Auern im Stadtregiment eingerissen war, blieb. Die Auer verabsäumten nicht, von ihren Vesten in der Umgegend aus, wo sie theils durch Belehnung, theils durch Verpfändung, theils im Eigenthume saßen, die Regensburger zu schädigen. Zwar vermittelte Ludwig einen Waffenstillstand bis Georgi 1337, aber dadurch daß Ludwig wegen der Weigerung der Bürger, seine burggräflichen Rechte des Friedensgerichtes und Schultheißenamtes zurückzugeben und anzuerkennen, selber zur Stadt in ein gespanntes Verhältniß kam, gelang es den Auern, die Freundschaft des Königs zu gewinnen. Sie traten geradezu mit ihren Vesten in seine Dienste. Im Jahre 1337 begannen demnach die Feindseligkeiten aufs Neue.[1]) Erst am 21. Dez. 1339 kam der Friede zu Stande, nach welchem die Stadt die

1) Bei dieser Gelegenheit fügte der Staufer Pfleger, Ulrich von Abensberg, auf königlichen Befehl durch Verlegung der Durchfahrt an der

burggräflichen Rechte anerkennen, das Schultheißenamt ledigen und eine Vergütungssumme von 5000 Pfd. bezahlen mußte. Dafür gewährte Ludwig Schutz und Schirm auf 3 Jahre, während welcher Zeit auch Friede mit den Auern sein sollte.[1])

Am 4. Dezbr. 1334 war Johann XXII. gestorben, ihm folgte am 20. d. M. Benedict XII. Bereits im Sept. 1335 schien eine Vereinbarung mit Ludwig erzielt werden zu können, allein durch die Umtriebe der Könige von England, Böhmen und Polen, besonders aber des Königs von Frankreich wurde alles wieder vereitelt. Die Verzögerung machte auch Ludwig mißmuthig, die fanatischen Mönche bekamen bei ihm die Oberhand, und 1338 kam er auf die alte Behauptung zurück, das Kaiserthum stamme von Gott und der Papst habe nicht das Recht, den Kaiser zu richten. Kurz, man stand bei dem Tode des Nicolaus dort, wo man beim Tode Johanns XXII. gewesen war.

Während aus den früheren Jahren von einem Aufenthalt des Bischofs in Östreich sich keine Kunde erhalten hat, treffen wir denselben im Spätjahr 1334 zu Pechlarn, wo er am 25. Oct. für die Georgskapelle und das St. Jodokhospital zu Krumau in Böhmen einen Ablaßbrief ertheilt[2]) und im Frühjahr 1335 verspricht das Kloster Melk dem anwesenden Bischofe, der den Mönchen einige Güter geschenkt, einen Jahrtag zu halten.[3]) Vom 8. Septbr. 1340 ist der Revers der Priorin Kunigund über einen Jahrtag, den sich Nicolaus zu Niederviehbach mit einer Rente von jährlich 1 Pfd. gestiftet hat.[4]) Ganz unvermittelt steht die am 18. Juli 1335 eingegangene geistliche Bruderschaft der Äbtissin Elisabeth und ihres Conventes

Staufer Brücke, dem Regensburger Handel großen Schaden zu; die Bürger baten den B. um Abstellung. Hist. V. v. N. B. 14, 72.

1) Gemeiner 1, 544 ff. 2, 1 ff. Riezler 2, 456 ff.

2) Notizbl. z. östr. Gesch. 2, 359. c. 1315 hatte N. auch der Kirche zu Inchenkofen, Dek. Friedberg, Ablaß ertheilt. Steichele, Bisth. Augsb. 3, 174.

3) R. III. MS. n. 549. dd. 25. März.

4) Cod. dipl. MS. 4, 138.

zu Herbotesheim O. S. B. in der Metzer Diöcese da.[1]) Eine gleiche Verbindung wurde am 2. Juni 1340 mit dem Abt Johann und Convent von Heilsbronn geschlossen.[2])

Am 9. März 1337 verzichtete der Canonikus Hartwich von St. Johann auf die Pfarrei Wallersdorf in die Hand des Bischofs, um hiedurch seine Verantwortlichkeit zu verringern und dem religiösen Leben in Wallersdorf durch einen trefflichen Geistlichen einen höheren Aufschwung zu geben.[3]) Am 16. März d. J. nimmt Nicolaus den Subdiacon Gerhoh von Fromelsberg, Pfarrer in Aich, der aus Leichtsinn die klerikale Kleidung abgelegt und sogar zu großem Ärgerniß den Waffenrock angezogen hatte, wieder zu Gnaden auf und dispensirt den Reumüthigen von der Irregularität.[4]) Eine weitere Buße und Besserung wird vom Pfarrer Gerhard von Ascholtshausen berichtet dd. 13. Aug. 1338, der sich durch Unsittlichkeit und andere Excesse verfehlt hatte.[5])

In Niederbayern war am 1. Sept. 1339 der letzte der drei Herzoge, Heinrich XIV., am Aussatz gestorben und König Ludwig übernahm für dessen minderjährigen Sohn Johann die Vormundschaft. Heinrich hatte am 4. April 1339 zu Regensburg dem Domkapitel einen Freibrief gegeben, dasselbe bei Pfründe- oder Pfarreiverleihungen nicht durch Bitten und auch sonst nicht durch Gewaltthätigkeiten beschweren zu wollen, sowie er am 7. d. M. alle seine Vitzthume und Amtsleute anwies, die Güter der Domherrn wegen Geldschulden nicht zu pfänden, sondern sie vor ihrem ordentlichen Richter darum zu belangen.[6]) Als nun Ludwig die Vormundschaft angetreten hatte, erneuerte er den Stiftern und Klöstern die alten Privilegien der ottonianischen Handfeste und befahl den Vitzthumen, die von Herzog

1) Cod. dipl. MS. 4, b. 102.
2) ib. 106. HV. 32, 125.
3) Cod. dipl. MS. 4, b. 103.
4) ib. 104.
5) ib. 83.
6) Cod. dipl. MS. 2, 61. 62

Heinrich erkauften Freiheiten nicht zu beeinträchtigen.[1]) Andrerseits aber waren die Regensburger Klöster wieder genöthigt, sich am 13. Mai 1340 unter einander und mit dem Domkapitel zu verbünden, um sich einer von der Stadt beanspruchten jährlichen Steuer zu erwehren.[2])

Noch am 12. Aug. 1340 beurkundete Nicolaus zu Stauf die Beilegung eines Grenzstreites, der sich mit dem östreichischen Kloster Gemming bei Melk und dem Hochstift bei Pechlarn ergeben hatte.[3])

In dieser letzten Zeit stiftete Conrad Frumold, Bürger zu Regensburg, in die Kirche U. L. F. zu Haindling eine Wallfahrtskaplanei, was Nicolaus am 12. März 1337 confirmirte. Der Abt von Emmeram als Patronatsherr von Hainsbach, hat das Präsentationsrecht, der Bischof instituirt den Präsentirten.[4])

Um diese Zeit entstand auch die berühmte Wallfahrt in Deggendorf. Die dortigen Juden wußten sich, nach der Sage durch eine gottvergessene Magd, 1337 mehrere consecrirte Hostien zu verschaffen, um daran ihren Haß und Muthwillen zu befriedigen. Sie sollen dieselben, wie die Legende berichtet, mit Dornen zerkratzt, mit Ahlen gestochen haben u. s. f., oder wie der Chronist, welcher bis 1350 seine Compilatio chronologica niederschrieb, berichtet, „gemartert" haben.[5]) Gleichwohl blieben die hl. Gestalten wunderbarer Weise unverletzt. Nun

1) ib. 64.

2) Cod. dipl. MS. 4, b. 105.

3) Hansiz MS. p. 244.

4) Zirngibl, die Propstei Hainsbach S. 382. Schon 1352 bestätigte B. Friedrich die Fundation einer zweiten Kaplanei, 1419 kam die dritte hinzu, bestätigt von B. Johann dem Streitberger am 31. Oct. 1426. Im J. 1363 confirmirte B. Friedrich Abläße von 16 Bischöfen für die Besucher dieser Kapelle und gibt selbst solche. Dazu kamen 1487 Abläße von 17 Kardinälen. ib. 390. 402. 422.

5) Oef. 2, 341. 1337 Inventum est corpus Dominicum in Teggendorf, quod martyrizaverunt ibidem Judaei, qui propter eandem causam fuerunt cremati anno 1338.

wurde der Frevel dennoch ruchbar und die Juden sahen sich genöthigt, die Hostien auf die Seite zu räumen. Wie es scheint, warfen sie das hl. Sacrament gerade in jene Grube, welche noch immer „die Gruft" heißt und über welcher jener mächtige, mit der Kirche gleichzeitige Steinaltar im Westen der s. g. Grabkirche zu Deggendorf sich befindet. Die Gruft reicht an 3 Meter unter das Straßenpflaster, ist wahrscheinlich ein Theil von einem ehemaligen Kanal, der eben wegen seines Zusammenhanges mit dem Frevel in das Kirchenareal aufgenommen wurde. Das Gerücht von der Unthat verbreitete sich rasch und erregte gegen die ohnehin mißliebigen Juden nur noch größeren Haß. Der Rath und die Bürger der Stadt verabredeten sich, wie die Tradition berichtet, zu Schaching, dort wo noch eine gleichzeitige Bildsäule mit der Jahrzahl 1337 steht, mit den Rittern der Umgegend, wie die Unthat zu rächen sei. Am 30. Sept. wurde unter Anführung Hartwichs von Degenberg, des herzoglichen Pflegers, der Angriff auf die Juden gemacht, sie zur Herausgabe des entweihten Sacramentes zu zwingen. Die Frevler widersetzten und vertheidigten sich mit Gewalt, wobei durch sie ein Theil der Stadt in Brand gerieth. Dadurch steigerte sich die Wuth der Bürger noch mehr und die Juden wurden theils erschlagen, theils verbrannt, theils verjagt. Schließlich gelang es, entweder durch das Geständniß von Betheiligten oder durch andere Anzeichen, die versteckten heiligen Hostien, 10 an der Zahl, aufzufinden und zu würdiger Aufbewahrung zu sammeln. Erst nach der Gewaltthat wurde Herzog Heinrich in Kenntniß gesetzt; der Prozeß über die Schuld der Bürger wurde eingeleitet, während dessen Heinrich zwei Mal nach Deggendorf kam. Doch das Schlußurtheil vom 14. Oct. 1338 fiel zu Gunsten der Bürger aus. Heinrich schenkt dem Richter Ulrich dem Freyberger, dem Rath und der Gemeinde die herzogliche Huld wieder ganz und gar, darum daß sie ihm *seine* Juden verbrannt und verderbt haben; er schenkt den Bürgern auch, was sie wie immer aus dem Gute der Juden an sich gebracht und was von Rechtswegen ihm gehören würde; er läßt ihnen auch alles nach, was sie den Juden, jetzt also

ihm schuldig wären und befreit sie von aller gerichtlichen Verfolgung.

Sofort wurde[1]) mit dem Bau einer Kirche begonnen, an der sich ein mit der Mauer organisch verbundener, mit gleichzeitiger Schrift versehener Denkstein befindet: „Anno dmi M.CCC.XXXVII des nachden tag nach sand Michels tag wurden di juden erslagen. di stat si anzunden. do bart (ward) gotes laichenam funden. daz sahe(n)d frauen und man. do huab man daz gotshaus ze baun an." — Die Kirche wird bereits 1361 urkundlich erwähnt und erhielt seit diesem Jahre ununterbrochen die reichsten Abläße für die Besucher, besonders für die, welche zur eigentlichen Festzeit vom Vorabend des 30. Sept. bis zum Abend des 4. October die s. g. „Gnade" besuchen. Seit der großen Ablaßbulle des Papstes Bonifaz IX. ist die darin gebrauchte Bezeichnung „hl. Grabkirche" üblich.[2])

Nicolaus starb nicht zu Regensburg, nicht auf seinem gewöhnlichen Wohnsitz Stauf oder Wörth, sondern er zog sich, als er den Tod nahen fühlte, ins Kloster Oberaltach zurück und

1) Wie das bei andern ähnlichen Gelegenheiten auch geschah, z. B. zu Regensburg bei der Salvatorkirche, der späteren Augustinerkirche, oder bei der Salvatorkapelle an der Stelle des Gasthauses zum weißen Hahn.

2) Braunmüller, Gesch. Nachrichten über die hl. Hostien in der Grabk. zu D. 1879. Dort auch die betr. Bullen u. s. f. — 1837 wurde eine Zinnmedaille auf das 500jährige Jubiläum geprägt. Avers: Filialkirche Heil. Grab Christi Deggendorf. Ansicht der Monstranz mit den hl. Hostien. Revers: In einem Eichenkranz Zur Erinnerung an das 500jährige Jubilaeum in der hl. Grabkirche Deggendorf. 1837. Im J. 1870 gab es während der „Gnadenzeit" zu Deggendorf allein über 100000 Communikanten. — Bekannt ist die frivole Behandlung der Wallfahrt durch L. Steub in s. Altbayr. Kulturbildern S. 102 ff. — Riezler 2, 523. sagt: „Bekanntlich wächst auf Hostien die geronnenem Blute ähnliche Algenart Palmella cruenta; diese wird den Aberglauben veranlaßt haben, der zu den Judenmetzeleien führte." Dem entgegen nur die Frage: Wer hatte die Hostien mit den angeblichen Algen? Wenn diese Hostien im Ciborium waren, so hätte man die Juden nicht beschuldigen können, sondern vielleicht ein Wunder ersonnen; wenn sie aber in den Händen der Juden waren, haben sie sich diese vielleicht zu künstlicher Algenzucht verschafft?

dort hauchte er am 11. Oct. 1340 seine müde Seele aus.[1]) Er wurde daselbst im Chore der Klosterkirche begraben.[2])

Der Oberaltacher Prior Ämilian Hemanner bringt in dem Chronikon seines Klosters[3]) aus einem alten Codex folgendes Epitaph des Bischofs:

Post M. post tria C. cum XX. bina fuere,
Ista tegit fossa Nicolai praesulis ossa
Imbripolis quem coeli Christi beet aedis
Temporibus cujus in pace dioecesis hujus,
Gaudebat Clerus cultor Dei quia verus,
Omne bonum nactus stetit omnibus omnia factus:
Prudenti more sub regni sedis amore
Nunc virgo Mater, Petrus sacer impetret ipsi
Ante Deum, quo salvet eum pia passio Christi.

Nicolaus war ein für das Hochstift und für den guten Zustand der Diöcese eifrig besorgter Bischof. Er ist haushälterisch, ohne seinen Geistlichen, den Klöstern und charitativen Instituten gegenüber in Kargheit zu verfallen, er bemüht sich nach Kräften, den Dombau zu fördern und die Kathedrale mit heiliger und nützlicher Zier zu schmücken. Obwohl er vom Hofe kam und auch in seinem Verhalten nicht selten der Diplomat genau zu erkennen ist, könnte ihm doch nur Partheilichkeit die strenge Kirchlichkeit absprechen. Nicolaus besteht energisch auf seinen Rechten, bei deren Vertheidigung er nicht selten sich bis an die Gränzen des juristisch Erlaubten drängen läßt. Gleichwohl verläßt er nie den Rechtsboden und vertritt denselben mit den Bürgschaften des Sieges, mit Klugheit und Energie. Am höchsten schätzen wir an Nicolaus seinen Reformeifer, der ihn trotz der entgegenstehenden Hindernisse wirklich achtungswürdige Resultate erzielen ließ.[4])

1) Necrol. Windb. Mb. 14, 104. S. Emm. ib. 365. Oberaltac. Mb. 12, 295. Östr. Archiv 26, 345. Hochwart Oef 1, 211. Ann. Ensdorf. Scr. 10, 7.

2) Ann. Ensd. l. c. Chron. de duc. Bav. Font. 1, 144.

3) Ed. Straubing 1731. 4°. p. 215. Oef. 1, 561.

4) Das Wappenbuch des Reg. Dombech. Adam Frhr. v. Bernklau, 1771—79, MS. des Ord. Arch., gibt entgegen obiger Angabe, S. 139., dem B. N. als Wappen einen gespaltenen Schild, die rechte Seite schwarz, die linke sechsmal getheilt von Schwarz und Silber.

XXXIV.

Friedrich I.,

Bischof vom 13. November 1340 — April 1365.

Gegenbischof: **Heinrich** III. vom 13. Nov. 1340. — August 1346.

Am 13. Nov. 1340 traten die Canoniker und Ministerialen des Hochstiftes zum Wahlacte zusammen.[1]) Sie waren unter sich uneinig und in Folge dessen fiel die Wahl dreispaltig aus. Die kleinste Parthei wählte den Chorherrn Hilpolt von Heimberg,[2]) der aber unmittelbar resignirte. Die zweite, ebenso minderzählige Parthei stellte den Eichstätter Domdechant und Regensburger Domherrn Heinrich von Stein als Bischof auf,[3]) die Majorität jedoch erkor den Regensburger Dompropst Friedrich, einen Burggrafen zu Nürnberg aus dem Geschlechte der Zollern.[4])

1) Hochwart Oef. 1, 212. 1340 Canonici Rat. in Electione Epi dissenserunt. Hund 1, 138. Idibus Nov. die S. Brictii.

2) Genannt als Canoniker am 22. Dez. 1325. Lg. 6, 183. Ihm und seiner Schwester Ofemia recognoscirt am 8. Juli 1343 Friedrich aus Dankbarkeit ein Lehen zu Weinting. R. 860.

3) Er war der Sohn des Hilpolt II. von Stein und einer Elisabeth, der Bruder des Hilpolt III. und Heinrich von Stein. Lg. 8, 48. HV. 20, 130. Heinrich wird seit 1325 als Canonikus zu R. genannt Lg. 6, 183. 365. 7, 127., 1331 als Propst des neuen Collegiatstiftes zu Spalt und Chorherr zu Eichstätt ib. 6, 363. 7, 4.

4) Fr. war der Sohn des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg und der Margaretha. Derselbe besaß 4 Brüder, die drei Burggrafen Johann, Conrad und Albrecht, sowie den Berthold, Deutschordens-Landcommenthur, späteren B. von Eichstätt und 6 Schwestern. Mon. Zoll. Stammtafel. Friedrich war mindestens seit 1331 Canonikus in R., R. 836., und hatte die gleiche Pfründe in Eichstätt und Bamberg. Mon. Zoll. 3, 9.

Es handelte sich jetzt vor Allem darum, wie sich die Stadt und die Ministerialen, der König und der Papst zur Wahl verhielten.

Der Regensburger Rath anerkannte unmittelbar die Wahl der Majorität des Clerus. Indeß mag wohl weniger das Rechtsgefühl diesen Anschluß an Friedrich veranlaßt haben, als vielmehr der wohlbekannte Mangel an Sparsinn, der den Burggrafen auszeichnete und der den reichen Bürgern und dem Rathe der Stadt häufige Gelegenheit in Aussicht stellte, durch Pfanddarlehen in den Besitz weiterer hochstiftischer Rechte und Güter zu kommen.[1]) Ganz vorzüglich aber war von Einfluß, daß Hilpolt von Stein, der Bruder des erwählten Heinrich, kurz vorher einen glücklicher Weise noch rechtzeitig entdeckten Versuch gemacht hatte, das jetzige städtische Regiment zu stürzen.

Ludwig war für Heinrich.[2]) Er hatte schon gleich von Anfang an, als er einige Tage vor der Wahl bei dem Auer in Stauf sich aufhielt, für ihn gewirkt, ohne allen Zweifel

Apanagevertrag Fr.'s mit seinen Brüdern v. J. 1333. Schon 1329 war Friedrich als procurator des Bisthums Eichstätt in spiritualibus et temporalibus vom Kapitel aufgestellt worden, als dieses den vom Papst per provis. apost. ernannten Friedrich v. Leuchtenberg, bisherigen Abt in Ebrach, nicht als Bischof annahm. Scr. 25, 596 f. Letzterer starb bereits am 27. März d. J.

1) Noch kurz vor seinem Tode hatte Nicolaus „dem reichen Reich das Friedgericht, sowie seinem Bruder Hermann das Kammeramt verliehen; deren Familie war überhaupt das halbe Bisthum und die landesfürstlichen Steuern von Bayern guten Theils verpfändet." Gemeiner 2, 24.

2) Ludwig weilt am 3. und 4. Nov. zu Stauf. BR. n. 2119 f. — Ann. Ensdorf. Scr. 10, 7. 1340 Nicolao sepulto, Heinricus de Lapide in possessionibus exaltatus est auxilio Ludwici cesaris et quorundam secularium dominorum, qui castra episcopii sibi tradiderunt sine consensu totius capituli, sed precipue dni Friderici purkravii de N. et dni de Homberch, quorum utrique majorem capituli consensum in episcopi electione habebant. — Heinr. Rebdorf. Font. 4, 526. In ecclesia Rat. magnum schisma est in clero et in populo, quia d. Fridericus . . epus provisus a sede apostolica, a clero et civitate Rat. est admissus. Heinricus vero de Lapide nobilis castra et munitiones dioecesis in Bavaria occupavit violenter, per Ludowicum intrusus.

gewonnen eben durch die Auer, bei denen Ludwig in schweren Schulden stand. Des Königs halber und wegen der z. Z. mit dem König verbündeten Auer, die noch immer unter den Bürgern Anhang genug hatten, schlossen sich dem Heinrich auch viele Regensburger an. Als darum derselbe unmittelbar nach seiner Wahl nach Regensburg eilte, wurde er daselbst mit ziemlichem Glanze empfangen, so daß der Kaiser deßhalb an die Bürgerschaft schrieb: „Wir haben vernommen, daß ihr unsern lieben Fürsten, den Bischof Heinrich ehrlich und schön in die Stadt empfangen habt. Deß danken wir euch und bitten euch fleißiglich, daß ihr ihn durch unsertwillen lasset empfohlen sein und in allen Sinnen, die er von seines Gotteshauses wegen an euch bring, fürdert; da verzeigt ihr uns solche Lieb an, der wir euch zu danken haben." [1])

Dagegen schrieb der derzeitige Bürgermeister von Regensburg, Heinrich Schenk von Reicheneck, an Friedrich, der ihm seine Sache empfohlen hatte: „Meinem gnädigen und würdigen Herrn entbiet ich meinen willigen Dienst. Als ihr mir an euerem Dienst entboten habt, laß ich euch wissen, daß ich der Ehren und Würden, die euch an dem Bißthum zu R. widerfahren ist, mit ganzen Treuen froh bin und euch dazu mitt zu dienen, wo ich soll und da ihr sein geruhet. Das laßt euerntshalben nicht abgehen, ich saum seinethalben nicht, swo ich kan oder mag." Auch der mit Glücksgütern so gesegnete Reich bezeugte in ähnlicher Weise dem Burggrafen seine Freude über die geschehene Wahl.[2])

Die Ministerialen schlugen sich fast sämmtlich auf die Seite Heinrichs. Da der König dem Erwählten unmittelbar auf die empfangene Anzeige der gehabten Wahl die Erlaubniß gegeben haben muß, schon vor der feierlichen Belehnung,[3]) die erst am 5. Juni 1342 zu Nürnberg erfolgte, Lehen vergeben zu dürfen, so waren die Ministerialen ohnehin an Heinrich gewiesen; dazu kam der Einfluß der Auer und außerdem dieß, daß Heinrich

1) Gemeiner 2, 23.
2) Gemeiner l. c.
3) Lg. 7, 338.

durch seine Geburt der großen und mächtigen Sippe der Abensberger angehörte, die in ihren verschiedenen Zweigen ohnehin die bedeutendste Dienstmannschaft des Hochstiftes bildeten.

Beide Gewählte wandten sich an den apostolischen Stuhl um Bestätigung. Unbekannt unter welchem Datum entschied sich Benedict XII. für den Burggrafen Friedrich; es mag im Frühherbst 1341 gewesen sein. Inzwischen aber, als zwar Heinrich vom König und den Ministerialen anerkannt, jedoch die für ihn ungünstige päpstliche Entscheidung noch nicht eingetroffen war, weilten beide Prätendenten noch gemeinsam zu Regensburg. Dieß ersieht man aus einem Schiedspruch[1]) des „erwählten Bischofs" Heinrich dd. Regensburg den 16. Juni 1341 zwischen dem Domkapitel und St. Johann, welchen Dompropst Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Dechant Conrad von Schwarzenburg und das Kapitel bereitwillig annehmen und ihm entsprechend den Canonikern von St. Johann für das zum Dombau nöthige Abensberger Haus jährlich 1 Pfd. anweisen. Da dieses Arbitrium nicht ein rein bischöflicher Act war, sondern Heinrich nur als erwählter Schiedsmann sprach, so konnte Friedrich, der überhaupt keine kräftige, energische Natur besaß, recht gut sich das Verfahren seines Gegners gefallen lassen und um den Dombau nicht zu hindern, dem Spruch sich unterwerfen.[2])

1) R. III. MS. n. 557. „Also haben wir geschaiden, daz Werch, von dez Tums wegen ze paun an die egenannte Stat, da sand Niklas Chapell lag, und ob man mit demselben Pau sand Johannes Münster nibert irret, daz di Maur peulich würde, daz schol doch also geschehen, daz es dem Münster und auch den Chorherrn daselb an ir Eren, Rechten und Gewer unschedlich sei. Und darumb haben wir den egenannten Chorherrn datz sand Johannes ze einer Widerlegung irer Hofstatt 1 Pfd. jarichleichs Gelts gescheiden ze geben von dem Tum."

2) Am 5. Jan. 1341 präsentirt Abt Johann von Waldsassen dem Domkapitel einen gewissen Hermann zur Investitur auf die Pf. Wiesau und am 25. Febr. präsentiren ebenfalls dem Kapitel die beiden Preisinger einen gewissen Heinrich Selber zur Investitur auf Wollnzach. Cod. dipl. MS. 4, b. 107. — ein Beweis, daß z. Z. seitens Roms die Bischofsfrage noch nicht entschieden war. — Am 29. Juni 1341 übertrug König Johann von Böhmen die Collation der Pf. Weiden an das Stift Waldsassen und bittet den (ungenannten) Bischof von R., dieselbe dem Kl. incorporiren

Überhaupt ist die Übermacht Heinrichs über Friedrich gar nicht zu verkennen. Es hatte König Ludwig am 16. August 1341 [1]) allen Klöstern und Stiftern der Diöcese aufs Strengste, unter Strafe der Beschlagnahmung und Arrestation ihrer Güter und Rechte, befohlen, dem Heinrich das Recht der primae preces nicht zu versagen, ihm also die Benennung für die zunächst sich erledigende Präbende oder Pfründe zu überlassen, gerade so wie seine Vorfahrer dieses Privileg besessen hätten; er gewährte dem Erwählten am 21. Febr. 1342 die Aufnahme unter seine Familiaren, er könne den kgl. Hof mit 24 Pferden besuchen und „sol und mag auch darin varen, als alles ander unser hofgesinde." [2]) Bei der feierlichen Belehnung mit den Regalien, am 5. Juni 1342, nahm Ludwig Heinrich und das Hochstift in seinen besonderen Schirm, bestätigte alle Freiheiten des letzteren, wogegen aber auch Heinrich zeitlebens mit dem König eine „Ainung und Büntnizz" gegen jedmänniglich diesseits des lombardischen Gebirgs abschloß. Diese Vereinbarung dehnte der Bischof am 7. Juni auch auf Ludwig den Brandenburger aus, während der König die Verpfändungen, die Heinrich in Ludwigs Landen zu machen gezwungen ist, gegen Jedermann zu schützen verspricht, 27. August 1342.[3])

Die Verpfändungen, welche von den beiden Prätendenten zur Behauptung des Bisthums gemacht werden mußten, waren für das Hochstift vom höchsten Verderben. Hatte Friedrich [4]) unmittelbar nach seiner Erhebung, ohne Zweifel um seine Deputation nach Avignon mit den nöthigen Geldmitteln auszurüsten zu können, Stauf und Wörth an die Pfleger dieser Burgen, an Friedrich von Au und Rüger den Reich um 1000

zu wollen. Lg. 7, 312. Unterm 20. Oct. d. J. bestätigte Benedict XII. demselben Kl. das Patronat auf die Pf. Luna, Prager Diöc., das dem Stifte vom König Johann, dem bisherigen Patron, geschenkt worden war. ib. 320.

1) R. 849.

2) R. 851.

3) R. 854. Müller l. c. 2, 126. 365. R. 855.

4) R. 869. Gemeiner 2, 24. Am 25. Juli 1347 wurden an der ungeheueren Summe 600 Pfd. zurückbezahlt.

Pfund verpfändet, so mußte Heinrich bei den verschiedenen Auern und seinen Verwandten, den Abensbergern,[1]) Laberern, Hilpoltsteinern, Degenbergern und Achdorfern die nöthigen Geldmittel zur Lösung der verschiedenen Burghuten gewinnen. Auf diese Weise gelang es ihm, bereits am 30. Dez. 1340 den Sighard von Eglofsheim, der so enge mit dem Bischof Heinrich sich verband, mit 100 Pfd., und am 19. März 1341 den Grafen Berthold von Graisbach mit 500 Gulden zu befriedigen.[2])

Als aber bald nachher die Bestätigung Friedrichs durch den Papst eintraf, sah Heinrich wohl ein, daß er sich auf die Dauer nicht mehr in Regensburg zu halten vermöchte trotz aller königlichen Gunst und Nachhülfe. Er mußte dieß um so mehr fürchten, als auch die im Jahre 1341 neuerdings zu Gunsten der Auer, seiner Freunde, gemachten Umsturzversuche mißlungen waren. Durch deren Hilfe gelang es jedoch dem Bischof, die Veste Stauf zu überrumpeln, wo bekanntlich ein Auer als Pfleger saß und von da aus sich mit Waffengewalt gegen Friedrich und die Stadt zu halten. Diese Eroberung muß in den Herbst 1341 fallen, denn am 8. Nov. d. J. fertigt Heinrich zu Stauf einen Bestattungsbrief für Kunigunde Windischdorfer.[3])

Um weiteren Empörungsversuchen zu Gunsten der Auer vorzubeugen, brachte der derzeitige Bürgermeister Heinrich Schenk von Reicheneck (südöstl. v. Hersbruck), der Gönner Friedrichs, im Februar 1342 einen neuen Bürgerbund zu Stande, der um so nothwendiger war, als der früher erwähnte von Ludwig 1339 auf drei Jahre vermittelte Waffenstillstand zu Ende ging. In der That fingen auch die Auerischen Meutereien und Ge-

1) Am 25. Febr. 1342 übergab Ulrich von Abensberg an das Kloster Schamhaupten die Kirche zu Neusäß gegen Jahrtag und Seelmessen. Mb. 17, 314. — Nach der Aufhebung der Propstei Schamhaupten versahen die Franziskaner von Dietfurt die Kirche in Neusäß bis 1802. Matrikel S. 286. — Dem genannten Ulrich von Abensberg, seinem Vetter, verschrieb Heinrich den Gereutzehent zu Essing auf Lebenszeit; er hat dafür an Weihnachten einen Hasen und 4 Rebhühner zu liefern. HV. 5, 38.

2) R. 848. 849.

3) HV. 32, 129.

walthätigkeiten, die eigentlich im Stillen nie ganz aufgehört hatten, unmittelbar wieder an und ohne Zweifel bei einer dieser Unternehmungen geschah es, daß Heinrich, der mit den Auern auch seine eigene Rückkehr nach Regensburg und die Vertreibung des Friedrich intendirte, in Gefangenschaft gerieth. Am 10. Mai 1342 befiehlt nämlich Ludwig dem Custos der Regensburger Kirche, die 400 Gulden, welche ihm der kgl. Kaplan und Pfarrer von St. Cassian, Mag. Heinrich, übergeben, unverzüglich auszuliefern, damit der Bischof aus der Gefangenschaft gelöst werden könne.[1]) — Zu Stauf sehen wir vor Allen mehrere der Auer in Heinrichs Umgebung. Schon am 9. Jan. 1342 übergab er das Vogtrecht und Gericht auf dem Moshof bei Reut, das der Chorherr zur A. Kapelle, Heinrich von Au, gekauft, an dessen Bruder Friedrich den Auer von Prennberg, in einer Quittung des Zacharias von Höhenrain vom 11. März wird als Vermittler der Pfleger zu Teisbach, Wernt von Au genannt und als Zeugen kommen neben einem Hofer, Abensberger und Eglofsheimer drei Auer vor.[2]) Gebot nun so Heinrich durch seine Verwandten und die inzwischen aus der Stadt vertriebenen Auer über eine stattliche Anzahl Vesten bei Regensburg, so konnte er durch das Geld dieser reichen Bürger unterstützt[3]) und durch die im Juni erfolgte Belehnung mit den Regalien gleichsam legalisirt am 14. August 1342 an Heinrich den Slatzberk die Pflege zu Neubeuern übertragen, am 23. August Wernt den Stor zum Dienst mit seiner Veste „ze dem Stadel" gewinnen,[4]) am 1. Sept. Güter zu Sperten lösen, am 21. Sept. den Chorherren Dietrich dem Auer und Heinrich dem Sinzenhofer die Überlassung der Veste Schauenstein beurkunden lassen, ebenso den Brüdern Sighart und Eglolf von Eglofsheim die ihnen anvertraute Burghut zu Eglofs-

1) Müller, l. c. Urk. Beil. 2, 365. n. 11., wo sonderbarer Weise Custos mit „Küster" wieder gegeben ist.

2) Lg. 7, 327. 331.

3) Am 16. Januar 1342 kauft Heinrich das Gut Michelrain im Brichsenthal. R. 850.

4) Lg. 7, 342. R. 855.

heim, am 21. Januar 1343 den Dienstrevers Friedrich des Weichsers für die Veste Traubling, am 26. Febr. die Dienstverschreibung Ludwigs des Pärbingers entgegennehmen.[1])

Von Friedrich ist aus der ersten Hälfte des Jahres 1342 nichts weiter bekannt, als daß er am 28. Mai über eine Abschlagszahlung von 500 Gulden, die ihm seine Brüder Johann und Albrecht im Voraus leihweise gaben, einen Schuldschein ausstellt.[2]) In demselben nennt sich Friedrich bereits „durch Gottes Gnade Bischof", so daß demnach seine Consecration, die ohne Zweifel der Erzbischof von Salzburg, Ludwigs Gegner, vollzog, bereits erfolgt war. Das Gleiche erhellt aus der Bestätigung, die beide Prätendenten dem Kloster Weltenburg für die frühere Überlassung der Novalzehenten in Gögging und Kapfelberg ausfertigen und zwar „der Erwählte Heinrich" am 23. Januar 1342 zu Regensburg,[3]) der „Bischof" Friedrich im September, unbekannt wo.[4])

Die Fehde der Stadt mit den Auern dauerte das ganze Jahr 1342 hindurch. Es floß dabei viel Blut und allenthalben wurde großer Schaden angerichtet. Endlich schloßen Ludwig und die Stadt am 24. Nov. 1342 zu Nürnberg einen Vertrag, wornach sich der König von den Auern lossagte, deren Unterwerfung unter die Bedingungen der Bürger anbefahl und am 25. November den Regensburgern gestattete, daß sie „den Burggrafen Friedrich, der bei ihnen ist, in allen den Ehren und Rechten in der Stadt zu Regensburg haben sollen, als er sich selber hat und als sie ihm haben wollen und was er um seine Rechte mit Pfaffen und Layen in dem Bißthum zu bannen und zu handeln hat, des sollen sie unentgolten bleiben an Leib und Gut"[5]) — offenbar eine halbe Anerkennung Friedrichs von Seite des wankelmüthigen Königs, die dem bei Ludwig einflußreichen Burggrafen Johann zuzuschreiben sein wird. Ludwig

1) R. 854 sqq.
2) Mon. Zoll. 3, 90. R. 853.
3) Scheint in die Zeit der Regensburger Haft zu fallen.
4) Hist. Ver. v. N. B. 19, 87.
5) Gemeiner 2, 34.

theilte am 27. Nov. die eingegangene Sühne den Fürsten des Reiches und auch dem Bischof Heinrich mit. So waren denn die Auer und mit ihnen großentheils auch Heinrich trocken gelegt, und als nun auch Stauf von den Bürgern belagert wurde,[1]) erfolgte die Unterwerfung der Auer im April 1343; sie gelobten, sechs Jahre Regensburger Bürger sein und der Stadt mit ihren Burgen, Leib und Gut dienen zu wollen.

Die Geistlichen der Diöcese waren in ihrer Obedienz gespalten, indeß ist anzunehmen,[2]) daß dieselben der Mehrzahl nach sich zu Friedrich hielten. Doch während am 2. Sept. 1342 der Abt Marquard von Michelfeld dem Bischof Friedrich seinen Mönch Ulrich von Hirschhaid zum Pfarrer in Erbendorf präsentirt,[3]) bietet Propst Ulrich von St. Mang am 19. Dez. d. J. dem Heinrich „geistlich Recht als gewöhnlich ist".[4]) Ebenso leistete der Abt Albert von Emmeram, der stets devote Diener Ludwigs, dem Heinrich die festgesetzte jährliche Zahlung von 10 Pfd.[5])

Die Beziehungen zwischen Avignon und Ludwig hatten sich seit 1341, statt besser zu werden, noch bedeutend verschlimmert. Es wäre damals bei der Geneigtheit Benedicts XII. zum Frieden dem französischen König verhältnißmäßig leicht gewesen, vermittelnd zwischen Papst und König aufzutreten, allein Ludwigs Rücksichtslosigkeit und Ländersucht vereitelte wieder jede Spur einer beginnenden Aussöhnung. Er ging damit um, die Margaretha Maultasch, Erbin von Kärnthen und Tyrol, mit seinem Sohne Ludwig den Brandenburger zu vermählen, obgleich nicht nur zwischen den beiden das Hinderniß der Bluts-

1) Br. Chron. Rat. „1343 Castrum in Stauf a civibus Rat. obsessum. Multi utrinque occisi. Letzter Eintrag des Chronisten. Oef. 1, 697.

2) Nach Heinrich v. Rebdorf l. c. Fr. . . a clero et civitate admissus.

3) Orig. Urk. offerirt im antiq. Katalog von Herdegen in Nürnberg n. 229. p. 1.

4) Lg. 7, 350. — Die Differenzen, in welche Heinrich mit dem Eichstätter Bischof und mit dem dortigen Kapitel wegen Canonikalpfründen verwickelt war, wurden am 1. Juni d. J. beigelegt. R. 851. 853.

5) R. 861. Quittung v. 2. Sept. 1344.

verwandtschaft im dritten Grade bestand, sondern auch das Hinderniß des Ehebandes. Margaretha war bekanntlich mit dem böhmischen Prinzen Johann vermählt und hatte sich nur eigenmächtig von ihm wegen angeblichen Unvermögens getrennt. Benedict warnte die Prinzessin und beauftragte den Patriarchen von Aquileja, die Ausführung des verbrecherischen Planes zu verhindern (bald darauf starb der Papst am 25. April 1342), allein Marsilius von Padua und der Franziskaner Occam verstanden es, der brutalen Rechtsverletzung einen Schein von Legalität zuzuerkennen. Ludwig dispensirte von beiden Ehehindernissen wegen des augenscheinlichen Nutzens und zog nach Tyrol zum Vollzug der Heirath. Mit ihm waren der Freisinger und Augsburger Bischof und Heinrich von Regensburg. Allein der zur Verkündigung der Dispense und zur Einsegnung der Ehe bestimmte Freisinger verunglückte auf dem Wege durch einen Sturz vom Pferde, 8. Febr. 1342, die beiden andern Bischöfe aber ließen sich, geschreckt durch dieses Gottesgericht, nicht herbei, statt seiner zu amtiren.

Durch diese Rechtsverletzung gewann Ludwig zwar Tyrol, verlor aber auch die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Papst, die Achtung in den weitesten Kreisen und die Freundschaft des böhmischen Hauses. Freilich hatte am 13. Sept. 1343 Carl von Böhmen, der Sohn des Königs Johann, mit Ludwig einen Waffenstillstand eingegangen, in welchen auch Bischof Friedrich und die Stadt Regensburg eingeschlossen wurden,[1]) allein bald darauf erhielt Carl von seinem Vater den Befehl, die weiteren Unterhandlungen abzubrechen und mit ihm nach Avignon zu gehen, wo seit 7. Mai 1342 Clemens VI. den päpstlichen Stuhl inne hatte, der ehemalige Lehrer Carls.

Die Verhandlungen Ludwigs mit Avignon führten zu einem Prozesse, gegenüber welchem Ludwig ein Unterwerfungsformular ausfertigte; allein da die Curie wegen des oft bewiesenen Wankelmuthes der Unterwerfung nicht traute und neue Anforderungen stellte, schwankte auch Ludwig wieder und legte im

1) Forschgen 20, 274.

Herbste 1344 die Bedingungen den deutschen Fürsten zu Frankfurt und Rhense vor. Diese verwarfen zwar diese Bedingungen, aber sie wiesen auch bereits auf die Nothwendigkeit einer neuen Königswahl hin und nahmen dafür den böhmischen Prinzen Carl in Aussicht. Während die beiden Partheien, die bayerische und böhmische, sich zu verstärken suchten, erließ Clemens am 13. April 1346 eine in den härtesten Ausdrücken abgefaßte Bulle gegen Ludwig, worin er ihn für ehr- und rechtslos erklärte und die Churfürsten zu einer Neuwahl aufforderte. Am 11. Juli 1346 wurde nun zu Rhense Carl IV. gewählt. Die bayerische Parthei protestirte gegen diese Erhebung und rüstete sich zum Kriege. Doch am 11. October 1347 starb Ludwig auf der Bärenjagd eines plötzlichen Todes.

Während dessen war der erwählte Heinrich vollauf mit den Temporalien beschäftigt.[1]) Diese aber waren in solchem Grade derangirt, so daß der Bischof auf den Befehl des Königs, nachdem der hiezu ausersehene bischöfliche Bruder Hilpolt von Stein wieder enthoben worden war, den Canonikus Dietrich von Au als Pfleger über die „vest, lant und gut" des Hochstiftes bestellte, Anfangs Nov. 1344. Deßhalb weist er auch den Leuthold von Eberspeunt am 8. Nov. zu Stauf an Dietrich zum Dienst und Gehorsam.[2]) Neben Dietrich wirkten als weitere Gehülfen Sighart von Eglofsheim, Ekkolf von der Wart, Herwig und Wernt die Auer. Eine „grozze Hantvest" ward über

1) Am 29. April 1244 geloben Sighart von Eglofsheim und Heinrich von Hauzendorf die Briefe, die ihnen Heinrich um die Pflege des R. Gotteshauses und um die Pflege von Hohenburg gegeben, wieder auszuantworten, wenn der Bischof den Kaiser bewegt, den Hilpolt von Stein von der dem Hochstift gegebenen Treue loszusagen und wenn er ihn loset von den Nürnberger Juden; könnte Heinrich diese Bedingungen nicht erfüllen, so wollen sie die Briefe wieder an Hilpolt übergeben. — Von diesem bei Heinrich einflußreichen Sighart ein Arbitrament vom 30. Juli 1344 zwischen dem B. und dem Eibecker über verschiedene Ansprachen. Lg. 8, 13. — Der Hauzendorfer empfing am 21. Jan. 1345 durch den Pfleger Dietrich eine Dienstbestellung für die Burghut zu Schönberg. R. 862.

2) Müller l. c. Urk. Beil. n. 15. 2, 370.

diese Aufstellung Dietrichs gefertigt und ihm hatten von nun ab die Leute des Hochstiftes an Heinrichs Stelle zu schwören. Die erste Beurkundung des neuen Pflegers ist eine Verschreibung von 2000 Pfd. Heller an Heinrich auf die Pflege zu Itter, dd. 10. Nov. 1344.[1]) — Am 29. Nov. beurkundet zu Stauf Conrad der Frauenberger zu Hag, gesessen (durch Pfandschaftsrecht)[2]) auf Hohenburg am Inn, daß ihm Heinrich die hochstiftischen Lehen des Conrad Punkofer übergeben habe. Ein anderer Lehensrevers vom 2. Januar 1245 betrifft Güter zu Pertschines.[3]) Eine Quittung des Ulrich von Abensberg vom 27. Febr. d. J. constatirt, daß derselbe noch Ansprüche und Rechte auf Staubing, Gögging, Kapfelberg und Ergoldsbach habe. Am 23. Juni vollzieht Heinrich einen Gütertausch an das Hospital zu Allersburg und siegelt am 25. Juli einen Vergleich der Brüder Hilpolt und Heinrich von Stein mit ihrer Mutter Elisabeth über einen Nachlaß ihres Vaters Hilpolt.[4])

Der letzte urkundliche Act, in welchem Heinrich genannt wird, ist das Privilegium Ludwigs vom 29. Oct. 1245, vermöge dessen Niemand den Bischof wegen Schulden beklagen könne außer bei seinem eigenen oder dem kaiserlichen Gerichte. Und in der That mögen dieselben ungeheuere Summen ausgemacht haben, da z. B. der König am 27. Jan. 1345 Schulden von 2800 Pfd. Pf. auf die hochstiftischen Vesten, mit Ausnahme von Stauf und Wörth, bestätigt und Hilpolt von Stein am 19. März d. J. in einem Briefe an die Laberer, worin er sie zum Dienste mit der Veste Luppurg mahnt, 1000 Pfd. erhalten zu haben bekennt.[5])

Von da ab finden wir über Heinrichs Thätigkeit nichts mehr. Als Friedrich in den Besitz der Stadt gelangte und

1) R. 861.

2) Oberb. Arch. 16, 287. Die Pfandschaftssumme war 8000 fl. Lg. 8, 27.

3) Lg. 8, 30.

4) Ib. 8, 46. 48.

5) R. 863. 864. 865.

Bürger und Geistlichkeit ihn bereitwillig anerkannten, im Hochsommer 1345, ging Heinrich auf seine Domdechantei in Eichstätt zurück, die er nach dem Freundschaftsbriefe Eichstätter Canoniker vom 1. Juni 1342 und nach der Dienstverschreibung des kgl. Schreibers Wernher, Propstes zu St. Andreas in Freising, vom 26. Juni 1345, zu schließen, noch immer beibehalten hatte.[1]) Dort starb er auch im August 1346.[2])

In der Zwischenzeit bestätigte zu Parkstein Herzog Rudolf von Sachsen am 18. Febr. 1344 dem Kloster Waldsassen das Patronat auf Neunkirchen und dessen Filiale Weiden, das einst zu den Schlößern Parkstein und Floß gehörte und Bischof Friedrich befahl am 6. März, den von Waldsassen präsentirten Pfarrer Martin Dräswitzer in Neunkirchen einzuführen.[3]) — Das Kloster Pielenhofen erhielt am 24. April d. J. von Heinrich dem Ernvelser, gesessen zu Helfenberg, den Kirchensatz zu Wiesenacker im Decanat Neuburg a. D. unter einer Pön von 300 Pfd., falls er die Schankung zurücknehme.[4]) — Dem Kloster St. Emmeram, das in den Kriegsläuften und Fehden der Fürsten, Barone und Adeligen durch Brand und Raub in den traurigsten Nothzustand gekommen war, wurde vom Papst Clemens VI. unter Zustimmung des Bischofs Friedrich am 2. August 1345 die Pfarrei Pföring incorporirt, wobei dem Pfarrvikar zwar ein entsprechender Gehalt ausgeworfen werden sollte, der Rest aber zur Hebung des Klosters verwendet werden durfte.[5])

1) R. 853. 865.

2) Hochwart Oef. 1, 212. 1346 Henricus de Lapide, Decanus Eystettensis, electus Epus Rat., obiit ex angore mentis forsitan. — Heinr. Rebd. Font. 4, 526. Heinricus sedit 6 annis vel circa et tandem misere decessit a. d. 1356 (1346?) mense augusto. Daß Heinrich 1346, nicht aber 1356 gestorben ist, beweist die Schuldverschreibung Friedrichs vom 3. Febr. 1348, in der Heinrich als bereits verstorben erwähnt wird. Lg. 8, 127. Ebenso 8, 149.

3) Lg. 8, 7. 8.

4) Lg. 8, 12. HV. 23, 125.

5) R. 865. Lg. 8, 50. Lib. prob. 274. — Am 18. Juni 1345 beurkunden der Bürgermeister Berthold von Ergoldsbach und der Rath

Wenn nun auch Friedrich in den vorausgegangenen Jahren nicht durch die gleichen kostspieligen Burghuten belastet war, wie sein Gegner Heinrich, so mußte doch auch er, da selbstverständlich durch das Schisma die Einnahmen sich minderten und die Verpfändungen die Noth immer mehr steigerten, zu ausgedehnten Anleihen sich verstehen. Dieselben geschahen, wie Friedrich selbst klagt, bei Juden und bei Christen. Dann aber löſten ihn seine Brüder Johann und Albrecht. Ihnen verschreibt Friedrich zu Ansbach am 26. Sept. 1344 die Vesten Hauseck und Haus mit allem dem, was das Hochstift in Östreich besitzt (dort war Ludwigs Einfluß für seinen Schützling Heinrich nicht möglich), damit sie ihn frei machen von seinen Schulden. Nach seinem Tode soll kein Mensch sie deßhalb ansprechen dürfen, bis eine gänzliche Befriedigung ihres Guthabens eingetreten ist. Nur das eine Recht verbleibt dem Hochstift, daß zwei Monat nach Friedrichs Tod die Burggrafen zur Abrechnung gemahnt werden dürfen, damit sie darlegen, wie viel sie an ihrem Guthaben schon empfangen, wie viel sie noch daran zu erhalten haben. In einer zweiten Urkunde vom gleichen Datum verspricht Friedrich, falls er nicht bis nächste Ostern in den Besitz des Regensburger oder eines andern Bisthumes gekommen sei, mit seinen Brüdern durch den Herzog Albrecht von Östreich über ihre gegenseitigen Ansprüche sich vergleichen zu lassen. Im Falle Albrecht dieß nicht wolle oder könne, soll mit diesem Geschäfte ihr Schwager, der Graf Heinrich von Henneberg oder der Bischof Otto von Würzburg betraut werden.[1])

Durch den Weggang und den Tod Heinrichs kam Friedrich in den unbestrittenen Besitz des Bisthums,[2]) zudem König Lud-

v. N., daß Linhart auf Tunau und sein Schwager Rüger der Reich für ihren Vater und Schwiegervater Marchart auf Tunau in der A. Kapelle eine tägliche Messe stifteten und dazu beim Rath 100 Pfd. deponirten, damit der Priester den Zins von 8 Pfd. erhalte. Lg. 8, 46.

1) Mon. Zoll. 3, 126. 128. Östr. Notizbl. 8, 180. Lg. 8, 24.

2) Am 24. Nov. 1346 verkauft der Reg. Bürger Conrad der Wagner mit Bewilligung Friedrichs 1 Hube in Hunkofen. Mon. Zoll. 3, 148. Lg. 8, 87. — 1346 leiht Fr. zu Setz dem Conrad von Schaunberg

wig in seinen damaligen Verhältnissen keineswegs geneigt sein konnte, einen neuen Gegenbischof aufzustellen. Es mußte ja die bayerische Parthei zur Verstärkung gegen die Lützelburger auch den Bischöfen Bayerns gegenüber möglichst nachgiebig erscheinen, sowie andrerseits Friedrich kaum einen andern Standpunkt gegenüber der Curie einnahm, als die deutschen Fürsten überhaupt. Dieß erhellt schon aus der oben angeführten Verwaltung des Bisthums Eichstätt entgegen dem vom Papste ernannten Friedrich von Leuchtenberg, sowie aus der Klausel im eben citirten Vergleich mit seinen Brüdern, wo von der allenfallsigen Übernahme eines andern Bisthums die Rede ist, was doch offenbar nur durch eine kgl. Verleihung möglich war. So konnte denn am 3. März 1347 zu Landshut die Sühne zwischen Friedrich und Ludwig erfolgen.[1]) Der Bischof huldigte dem Kaiser als seinem rechten Herrn und verbündete sich mit ihm und seinen Söhnen, gelobt keinerlei Brief des römischen Stuhles gegen ihn und seine Helfer anzunehmen und zu verkünden und sicherte dieses Gelöbniß mit seinen vier Vesten, Stauf, Wörth und den beiden Hohenburg, sowie mit deren Burgmannen und Pflegern, dem Ritter Heinrich Schenk von Reicheneck zu Hohenburg am Inn, Ott dem Zenger zu Hohenburg im Nordgau, dem Heinrich von Hauzendorf in Stauf und Degenhart dem Hofer zu Wörth und außerdem noch durch Hertwig von Degenberg als Übermann. Dafür nahm Ludwig am gleichen Datum den Bischof in seine besondere Gnade und Sicherheit wider alle, die ihn mit Gewalt und ohne Recht beschränken und beschädigen wollen und gelobte mit dem Papste keine Versöhnung eingehen zu wollen, ohne nicht auch den Bischof in die Sühne aufzunehmen. Das Gleiche beurkundeten die sechs Söhne des

alle hochst. Lehen, die ihm (in Östreich) von Volsinger dem Getloser ledig geworden. Später gab Friedrich zu Schaunberg am 28. Nov. 1361 seine Einwilligung, daß alle hochst. Lehen, die dem Gf. Wernhard von Schaunberg anerstorben sind und alle andern Lehen, die er vom Bisthum hat, an dessen Vettern Ulrich und Heinrich v. Sch. vermacht werden können und umgekehrt. Östr. Notizbl. 1, 343. 364. Urkb. ob d. E. 6, 570.

1) Lg. 8, 97. MS. 439. der Kreisbibl. Abh. d. b. Ak. 1814. S. 520.

Königs. — Daß bei dieser Aussöhnung die mit dem König enge verbündeten Brüder des Bischofs mitgewirkt haben, ist an sich wahrscheinlich, wird aber auch geradezu berichtet.[1])

Am selben Tage anerkannte auch der bisherige Pfleger des Hochstiftes, Dietrich der Auer, den Friedrich als Bischof, wofür ihn derselbe in der bisherigen Pflege beließ. Ihm und seinen Freunden, dem Ekkolf von der Wart, Sighart von Eglofsheim und Wernt und Herwig von der Au bestätigt er alle Briefe Heinrichs und Ludwigs, so daß alle ihre Bürgschaften mögen eingelöst werden, nur die 1000 Pfd., die auf Wörth und Stauf ruhen, löst der Bischof selbst ein.[2]) Ausgenommen von Dietrichs Pflege waren nur Itter und Teisbach, welch' letztere bereits einem Andern übergeben waren. — Am 23. Juni 1347 verkündete Ludwig der gesammten Geistlichkeit und allen seinen Beamten die vollzogene Aussöhnung mit dem Befehle, demselben als Bischof jeden ihm gebührenden Gehorsam zu leisten.[3])

1) Hochwart, Oef. 1, 212. Fridericum Ludovicus . . in gratiam parentis Epi, bene de se meriti, quod Ludovico in gravi schismate fortiter adhaeserat, invitis aliis in sedem Rat. instituit a. d. 1341 (?), unde d. Hainricus de Lapide Decanus Eyst. paulo post, ex angore mentis forsitan obiit 1346.

2) Thatsächlich zahlte Friedrich am 25. Juli 1347 daran 600 Pfd. an die obengenannten Pfleger, nur die 400 Pfd. für Ekkolf blieben noch unbezahlt. R. 869. — Am nämlichen 3. März schenkte Ludwig an seine Schloßkapelle zu Landshut die Patronatsrechte auf Griesbach, Andermannsdorf, Gisseltshausen und Rainertshausen, R. 867.

3) R. 868. — Noch verdient aus dem letzten Lebensjahre des Königs angeführt zu werden die Unterstützung, welche er dem Kloster Oberaltach zu Theil werden ließ. Diesem Kloster ging durch die Abspülungen der Donau in den letzten Hochwassern sehr großer Schaden zu, indem das Bett des Flußes sich bereits auf Pfeilschußweite genähert hatte. Abt Wolfgang sah sich gezwungen, dem Strom ein neues Bett graben zu lassen 1344, was in den 10 Jahren der Arbeit dem Kloster mehr als 1000 Pfd. kostete. Nachdem Ludwig schon 1344 dem Kloster den Erlhof zu Ittling als Beisteuer gegeben, verlieh er jetzt zu Landshut am 4. März 1347 zu gleichem Zweck die durchgegrabenen Höfe, den Sandhof und Strohhof, als Seelgeräthe. Mb. 12, 181. 186. — Dem Kloster Metten gibt er Mauthfreiheit für Getreide, Wein und Salz an den Zollstätten zu Strau-

In dieser letzten Lebenszeit Ludwigs erhielt die A. Kapelle von ihm am 8. Juli 1347 gegen einen Jahrtag das Patronat auf Hienheim[1]) und das Kloster Seligenporten das auf Schambach, Dek. Pföring.[2])

Am 19. Nov. 1346 stiftete der Ritter Dietrich von Haybach, Vitzthum zu Straubing, mittelst einiger Güter und 175 Pfund ein Gotteshaus mit klösterlichem Bau zu Elisabethszell, wozu 1347 der Bischof in der Weise die Erlaubniß gab, daß dasselbe mit Mönchen von Oberaltach besetzt werden und dem dortigen Abte untergeben sein soll.[3])

Der Tod Ludwig des Bayern am 11. Oct. 1347 befreite das Land von einem gefährlichen Kriege. Bereits war König Carl im October[4]) verwüstend bei Cham eingefallen,[5]) als er von da ab nach Empfang der Todesnachricht friedlich nach Regensburg zog, wo er am 20. oder 21. Oct. freudig bewill-

bing, Plattling, Deggendorf und Vilshofen. ib. 11, 400.), verleiht am 9. Juli der Äbt. Elisabeth Parsberger von Obermünster die Regalien, gibt ihr und ihren Gütern einen Schutzbrief, bestätigt am gleichen Tage dem Stift Niedermünster das Patronat auf Kösching, und gibt am 10. Juli der dortigen Äbtissin Petrissa die Regalien. Lg. 8, 106. R. MS. 95. Niederm. Diplom. S. 50. Abh. d. b. Ak. 1814. S. 525.

1) BR. S. 292. Mayer, Thes. nov. 4, 107. R. III. MS. n. 563. In der Urk. nennt Ludwig den Dechant und die Canoniker seine capellani speciales.

2) Lg. 8, 107. Unterm 16. April 1350 bestätigte Ludwig der Brandenburger die Kirchen von Schambach und der Filiale Riedenburg als Seelgeräth, wobei man auch den Frauen zu einem Gedächtniß Wein bestellen und geben soll. Lg. 8, 188. Darauf incorporirte B. Friedrich die 2 Kirchen dem Kloster am 4. Juni 1350. Lg. 8, 188. 192. Bav. 2, a. 601.

3) R. 869. Mb. 12, 311. 313. 317. Später wurde die kleine Stiftung von den Paulsdorfern in Wiesenfelden eingezogen, aber auf Betreiben des Abtes Vitus Höser durch die Freifrau Marianne von Leiblfing, eine geborene von Schwarzenburg in der Pfarrei Perasdorf, 1621 wieder zurückgekauft. Bav. 1, 1141.

4) Am 1. Oct. (25. Sept.?) bestätigte Carl dem Kl. Windberg die letzterem von seinen Vorfahren geschenkte Kirche Albrechtsried in Böhmen. Lg. 8, 111. Mb. 14, 63.

5) Ann. Matsee. Scr. 9, 829. Werunsky, Carl IV. 2, a. 95.

kommt seinen Einzug hielt, die Huldigung der Bürger entgegennahm, aber auch alle Privilegien der Stadt bestätigte und versprach, mit den Wittelsbachern kein Abkommen zu treffen, ohne auch die Stadt einzuschließen. Von Regensburg aus ging Carl nach Bamberg und Nürnberg, wo unmittelbar die Brüder unsers Bischofs, die Burggrafen, auf seine Seite traten. Friedrich selbst stand noch auf Seiten der Wittelsbacher, die vorderhand sich vergeblich bemühten, dem König Carl einen Gegenkönig entgegenzustellen. Ob und wie weit sich Friedrich an diesen Bestrebungen betheiligte, ist vollkommen unbekannt. Die Anhänglichkeit gegen die Wittelsbacher war ohne Zweifel Ursache, daß der Bischof der abtrünnigen Stadt Regensburg zum Trotz dem Stephan Prunhofer das Propstamt und den Gerichtsbann verlieh, der doch einige Monate zuvor von der Gemeinde auf 10 Jahre aus der Stadt verwiesen war.[1]) Alles was von Friedrichs Thätigkeit aus dem Jahr 1348 überliefert ist, zeugt bloß von dem Bemühen, seine Finanzen in bessere Ordnung, eigentlich aber in noch größere Unordnung zu bringen. Am 23. Januar beauftragt er von Landshut aus den Abt von St. Emmeram, die jährliche Abgabe von 10 Pfd. dem Wernt von Au, dem er sie verpfändet, zu bezahlen.[2]) Am 3. Februar erhält Seitz der Torringer von Friedrich aus Gütern der Pflege von Hohenburg am Inn jährlich 5 Pfd. zugeschrieben für 50 Pfd., welche ihm der Bischof für Heinrich von Stein sel. schuldig geworden, aus gleichem Grund empfängt Wolf der Scheffel für 18 Pfd. einen Kruckenberger Weinberg als Pfand.[3]) Am 9. Oct. 1348 überläßt der Bischof dem bisherigen Pfleger Dietrich von Au und Heinrich dem Sinzenhofer, zwei Domherrn, für 60 Pfd. die Veste Schauerstein und zwei Höfe zu Griffenwang gegen Wiederlösung. Eine gleichzeitige Abrechnung mit Dietrich von Au weist eine ganze Sammlung von hochstiftischen Schuldposten auf, worüber der Auer als Vorpfand

1) Gemeiner 2, 51.

2) Thatsächlich quittirte der Auer bis 1368. Abh. d. b. Ak. 1823. S. 285. R. III. MS. n. 564.

3) Lg. 8, 127. 149.

Hohenburg am Inn und Altenbeuern empfing.[1]) Dieselben Vesten und die von Neubeuern wurden eodem dem Dietrich zugeschrieben als Sicherheit für die Entschädigungen, die der Bischof zu geben verpflichtet war, als der Auer am genannten Tage seine Pflege des Bisthums niederlegte.[2])

Angesichts dieser drückenden Schuldenlast stellte sich das Domkapitel gegen jede Haftbarkeit und unfreiwillige Belastung sicher; die Canoniker erwirkten sich nämlich von den Herzogen Ludwig dem Brandenburger und seinen Brüdern Stephan und Ludwig Briefe, daß weder die Güter des Kapitels wegen der bischöflichen Schulden angegriffen, noch auch dessen übrige Freiheiten gekränkt werden dürften.[3])

In demselben Jahre bestätigen die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg am 15. Januar die Schenkung des Patronates von Redwitz sammt allen zugehörigen Kapellen, welche die beiden Heinrich, Vögte von Weyda (Weiden), an das Kl. Waldsassen vergabten.[4]) Ebenso erhielt Oberaltach durch Schenkung der Herzoge Ludwig, Stephan und Ludwig am 11. Aug. 1348 die Pfarrei zu Landau a. J. mit allem Zubehör.[5])

Gegenüber seiner unüberwindlichen Finanznoth wußte Friedrich kein anderes Hülfsmittel, als eine außergewöhnliche Be-

1) R. 870. 871.

2) R. 872. Sighard der Eglofsheimer war Pfleger von Neubeuern, auch noch 1353. Lg. 8, 241.

3) R. MS. 348. Cod. dipl. MS. 2, 66. 67. 68. dd. 31. Juli und 10. Aug. 1348. HV. 32, 132.

4) Lg. 8, 123. Am 8. Juni 1358 beurkundet der dortige Abt Heinrich, daß Ritter Heinrich der Paulsdorfer von Tännesberg auf den St. Bartholomäusaltar in Waldsassen eine Ewigmesse mit 90 Pfd. Heller gestiftet hat. Lg. 8, 397. (wo unrichtig Abt Johann genannt ist), Cod. dipl. MS. 4, b. 132. Es lagen dort die Eltern des Paulsdorfer begraben.

5) Mb. 12, 188. 190. Lg. 8, 140. — Am 17. Mai 1361 bestätigte Herzog Albrecht dem Kl. das Zechamt Unserer Frauen Kirchen auf Bogenberg. Lg. 9, 38. — Am 25. Juni 1348 gibt Hector von Lichtenberg dem Bischof seinen Hof zu Prüfening als Widerlage für einen hochstiftischen Weinberg am Preuberg zu Stauf, den er an Oberaltach verkaufte. Cod. dipl. MS. 2, 134.

steuerung seines Clerus. Das Domkapitel war damit einverstanden und Herzog Stephan beauftragte auch am 25. Sept. 1349 seinen Vitzthum bei der Rott, Albrecht von Staudach, das Domkapitel bei Eintreibung dieser Steuer von der Diöcesangeistlichkeit zu unterstützen.[1]) War nun wohl der Säcularclerus nicht im Stande, sich der Steuer zu erwehren, so opponirten doch um so heftiger die Klöster. Dieselben wandten sich sowohl nach Rom, als an den Herzog Ludwig den Brandenburger. Letzterer gelobte am 16. October, die Äbte von St. Jakob, Oberaltach, Reichenbach, Metten, das Stift der Alten Kapelle und Obermünster, die Pröpste von Rohr und Paring, alle Dechaney und Pfaffheit „mit allen den, die zu In geslahen sint oder noch slahent", als sie sich mit einander verdingt haben an dem heiligen Stuhl, zu versprechen und zu schirmen.[2])

Diese Betheiligung des Brandenburgers an der Agitation gegen den verwundbarsten Punkt des Bischofs weist darauf hin, daß Friedrich noch immer keine Neigung zeigte, mit Carl IV. sich zu vereinigen, sondern noch zu dem von Carl fernstehenden Stephan sich hielt, während der Brandenburger schon im Mai 1349 gegen klingende Entschädigung sich mit Carl vereinigt hatte.[3]) Erst Anf. Febr. 1350 einigte sich Stephan und mit ihm ohne Zweifel zu gleicher Zeit Friedrich. Auf dieß hin ertheilte der Abt Petrus von Niederaltach, als Subdelegat des Legaten Guido von St. Cäcilia, am 23. März, am Dienstag in der Charwoche, dem Bischof und seinen Canonikern die Absolution

1) Cod. dipl. MS. 2, 71. Am Tage vorher fertigte Stephan einen Schutz= und Bestätigungsbrief aller Freiheiten des Kapitels. ib. 69. „Es mugen och die vorgenannten Chorherrn ir Pfaffen, di in dem Bisthum R. gesezzen sind, umb ir verdient mizzetat, darumb si billich zu straffen sind, wol bezzern und pfafflich straffe anlegen und das sulln wir in gunnen und in daz nicht weren heizzen."

2) Mb. 12, 190. Lg. 8, 175. Gemeiner 2, 55.

3) 1349 Samstag nach Martini bekennt der Brandenburger, daß er zur Frühmesse in Neustadt a. D., welche die Bürger stifteten, den Mühlschlag bei der Stadt und den Wörth aus der Erestinger Au gegeben habe. Baumgärtner, Stadt u. Gericht N. a. D. S. 152.

von allen Censuren, die sie durch ihre Verbindung mit Ludwig und durch Nichtbeachtung der eigenen Excommunikation incurrirt hatten.[1]) Die Absolvirten mußten zur Buße acht Tage aller Ausübung eines Ordo sich enthalten und die drei folgenden Wochen an je einem Tage ein Hochamt de Spiritu Sancto abhalten lassen. Nach und nach wurden auch die andern Klöster durch den Domdechant Conrad von Schwarzenburg als Subdelegaten der Absolution theilhaftig, so z. B. das Kloster Metten[2]) am 26. März 1350, die Augustiner zu Regensburg am 27. März, am 5. April Kloster St. Mang, am 13. Münchsmünster, am 28. Oberaltach, am 14. Schönthal, am 6. Juni das Frauenkloster Niederviehbach, am 16. Biburg, am 29. Juli Kloster Prüll.[3])

Das Jahr 1348 war für Europa ein außerordentlich schlimmes; ein furchtbares Erdbeben richtete am 25. Januar durch alle Länder ungeheueres Verderben an, und genuesische Schiffe brachten aus dem Orient die Pest nach Italien. 1349 kam sie nach Deutschland, in Bayern raffte sie wohl den achten Theil der ganzen Bevölkerung hinweg, die Städte waren decimirt, in manchen Dörfern die Bewohner vollständig ausgestorben. Selbstverständlich fiel man wieder allenthalben über die Juden her, welche die Brunnen vergiftet haben mußten; doch wie früher, so blieben sie auch dieses Mal in Regensburg wieder verschont. Die Pest rief auch die s. g. „Geißler" mit ihren abnormen Erscheinungen hervor. Nach Hochwart[4]) beauftragte Clemens VI. unsern Bischof 1349 gegen sie Untersuchung zu führen, was er mit solcher Umsicht und Überlegung that, daß in Kurzem diese Abnormität aufhörte. Hochwart spendet ihm hiefür großes Lob.[5])

1) Mb. 11, 300.

2) Am 29. Juni 1349 stiften Peter v. Eck, Vitzthum zu Straubing und sein Sohn Albert zu Egg, Pf. Neuhausen, eine Kapelle mit täglicher Messe durch ihren Kaplan, doch ohne Schaden des Kl. Metten und der Pf. Neuhausen. Lg. 8, 166.

3) Cod. dipl. MS. 4, b. 121—124.

4) Oef. 1, 212.

5) Udalr. Onsorg Oef. 1, 366.

Das durch die Pest vermehrte Elend der Bevölkerung und die Unmöglichkeit für den Spitalmeister „die Gut und Gült" der weit zerstreuten Besitzungen des Katharinenspitals wahrzunehmen, veranlaßten 1349 den Bischof Friedrich, zwei weitere Pfleger der Verwaltung beizugeben, einen Geistlichen in der Person seines Kaplans, des Pfarrers Erchenger von Memmingen, und einen Laien, dessen Benennung er dem Rath der Stadt überließ. — Sicher steht im Zusammenhang mit der Pest die Stiftung Conrads des Nußbergers von 1350. Derselbe gründete zu Unterviechtach ein Seelhaus und Spital für 12 Seelnonnen. Sein Enkel Conrad vermehrte die Stiftung in der Weise, daß man auch die armen schwangern Frauen, die kein Unterkommen haben, aufnehmen und die sechs Wochen unterhalten solle.[1]) Auch Kloster Rohr errichtete ein Siechhaus, wozu Ulrich von Abensberg gegen einen Jahrtag einen Hof und einen Zins von jährlich 2 Pfd. beitrug.[2])

Kaum war die kirchliche Rehabilitation Friedrichs erfolgt, als auch schon wieder die unbeliebten päpstlichen Sammler erscheinen. Eine Quittung des Collectors Ratfried, Abtes von St. Nicolaus zu Venedig, berichtet von 300 ungarischen Goldgulden, die der Bischof, sein Kapitel und Clerus am 1. März 1350 bezahlt haben nebst Stundung des Restes bis 1. Mai.[3]) Eine weitere Quittung des Stephan, Erzbischofs von Toulouse und päpstlichen Kämmerers, vom 30. Dez. 1351 redet von einer Abschlagszahlung von 162 Goldgulden für die päpstliche Kammer und von 32 Goldgulden für die Officialen derselben, die bisher (ohne Zweifel als Bestätigungstaxen für die Erlangung des Bisthums) wegen anderweitiger Schuldenlast noch nicht hatten bezahlt werden können. Für den Rest wird Frist bis nächsten

1) Die Nußberger hatten ihr Begräbniß zu Unterviechtach in der Pfarrkirche unterm Thurm. Bavaria 1, 1162. Unter dem 26. Jan. 1351 fertigt Conrad d. A. sein Testament, in welchem auch die Kapelle in Neuennußberg mit einem Geistlichen gestiftet wird. Lg. 8, 205. Albrecht und Hans die Nußberger errichten 1353 das Beneficium. Lg. 8, 268.

2) Lg. 8, 293.

3) Cod. dipl. MS. 4, b. 117.

24. Juni ertheilt.[1]) Am 13. März 1358 befiehlt Innocenz VI. dem Bischof, die Einbringung der in mehreren Bisthümern ausgeschriebenen Decimationssteuer zu betreiben.[2]) Ganz exorbitant ist die von Regensburg aus am 11. März 1365 gegebene Bekanntmachung des päpstlichen Nuntius Agapit von Colonna. Darnach habe Papst Urban V. bestimmt, es seien dem Legaten, der in wichtigen Sachen Italien, Deutschland, Ungarn und einige andere Länder zu bereisen habe, vom Clerus der jedesmaligen, eben bereisten Diöcese täglich 8 Goldgulden als Unterhalt zu verabreichen. Zu dieser Leistung sei der gesammte Clerus, exempt oder nicht exempt, contributionspflichtig. Da er sich nun in Regensburg längere Zeit aufzuhalten gezwungen sehe, so trage er unter canonischen Strafen dem Clerus und Bischof der Diöcese Augsburg auf, dem Regensburger Hochstift 100 Goldgulden als Beisteuer zu bezahlen.[3]) Zu solchen Lasten kamen noch die von Zeit zu Zeit ausgeschriebenen Steuern oder Zehenten, so daß es gar nicht auffällig erscheint, wenn der Herzog Stephan am 2. August 1367 den Klöstern in Bayern auf ihre gestellte Bitte untersagt, jene Abgabe von ihren Gülten und Geld, die der Papst auferlegte, zu entrichten, „da unsere Land freie Land sind" und „der Papst, Kaiser noch König nichts in unsern Landen zu gebieten haben."[4]) Freilich legten gerade in derselben Zeit die bayerischen Herzoge selber den Geistlichen und ihren Leuten eine neue schwere Steuer auf.[5])

Am 18. Oct. 1349 war Hilpolt von Heimberg, Propst des Domkapitels, gestorben.[6]) Ein Theil des Kapitels, wie es scheint, die Majorität desselben, wählte den wohlbekannten Chorherrn Dietrich von Au zum Propst, den auch Friedrich bestätigte. Doch bündete sich dagegen am 27. April 1350 der Domdechant Conrad von Schwarzenburg mit fünf andern Canonikern.[7]) Es

1) Cod. dipl. MS. 4, b. 126.
2) Deutinger, Beitr. 2, 87.
3) Cod. dipl. MS. 4, b. 145.
4) Lg. 9, 181.
5) Meichelb. 1, 161. Gemeiner 2, 149.
6) MS. 186. der Kreisbibl.
7) Originalurk. des hist. Vereins n. 25.

war nämlich am 18. April Dietrich wieder aufs Neue in den speciellen Dienst des Bischofs getreten und es fürchteten ohne Zweifel die Canoniker, in die Schuldenlast des Bischofs verwickelt zu werden, oder sie glaubten, es sei die Wahlfreiheit bei ihren Gegnern durch den Bischof beeinträchtigt worden. Jedenfalls war ihre Remonstration umsonst, denn Dietrich behielt die Propstwürde.[1])

Während des Winters 1350 lag Friedrich in Differenz mit Herzog Stephan, der durch seinen Ministerialen Albrecht von Haidau aus dessen Schlößern Köfering und Sigenstein die Tafelgüter des Bischofes schädigte. Unterm 22. Jan. 1351 beauftragte Clemens VI. den Erzbischof von Salzburg, den Abt von Niederaltach und den Dechant von Passau, solche Beschädigung nicht zu dulden, indem er zugleich die Pfarreien Velden und Brichsenthal, auf welche der Bischof bisher präsentirte, der mensa episcopalis zutheilte.[2]) Indeß diese finanzielle Aufbesserung war zu gering für den Nothstand des Bischofs, selbst das ständige Subsidium, das der Clerus dem Bischof leistete, vermochte denselben nicht zu heben.[3]) Deßhalb verkaufte Friedrich am 20. Dez. 1352 das Propstamt für 350 Pfd. an Lienhard auf Tunau für 18 Jahre.[4]) Am 24. Jan. 1362

1) Cfr. Lg. 8, 206. R. 878. 880. — Am 6. April 1350 beurkundet Friedrich, daß er an Johann den Ingolstätter den Zoll und die Mauth in Regensburg zu rechtem Lehen verliehen habe, wie er sie bisher inne gehabt. R. III. MS. n. 569.

2) Lg. 8, 205. 206. R. III. MS. n. 572. Würdinger, Kriegsgesch. 1, 24. — Hieher gehört wahrscheinlich auch der Verzichtsbrief des Dietrich von Kürn. R. 875. dd. 24. Febr. 1351. — Am 22. April 1351 belehnt Fr. den Melchior von Lichtenberg mit dem Lichtenwald als Mannlehen. Orig. Urk. im Besitz d. Grafen Walderdorff.

3) Am 9. Oct. 1351 läßt Fr. dieß dem Domkapitel nach, wegen der Unkosten und Verluste bei Verpfändung des Schloßes Itter. Lg. 8, 225.

4) 1357 gab Fr. dem Propstgericht die Begünstigung, Übelthäter nicht mehr durch den Frohnboten, sondern durch den „Stadthaher“ rädern, enthaupten und verbrennen lassen zu dürfen, zu dem Zwecke, daß das Propstgericht desto ehrlicher mit Frohnboten besetzt werden könnte. Lg. 8, 370. Gemeiner 2, 100.

erfolgte die Verlängerung des Versatzes dieses Gerichtes für 430 Pfd. auf weitere 20 Jahre.[1]) Von Leonhard auf Tunau ging das Propstamt sammt dem Friedgericht und Kammeramt am 24. Sept. 1363 auf seinen Sohn Ulrich über.[2]) Das Friedgericht und Kammeramt, das schon vorher an die Reich'sche Familie verpfändet war, blieb 1357 gegen neuen Vorschuß auf weitere 10 Jahre bei diesen Patriziern Regensburgs.[3])

In das Jahr 1351 fällt die früher erwähnte reichere Begabung von Frauenzell durch Friedrich den Auer von Prennberg und die Erhebung der bisherigen Cella zu einem Priorat durch den Bischof Friedrich.[4]) Nach der bischöflichen Urkunde soll das Priorat mindestens fünf Patres haben, deren Prior vom Bischof die Bestätigung erhält, während die Oberaufsicht durch den Oberaltacher Abt gehandhabt wird.

Um diese Zeit war bereits der Pfarrsitz Perschen nach Nabburg verlegt worden. Am 9. Mai 1351 wird nämlich dem Nabburger Pfarrer der Hopfenzehent, am 4. Nov. 1361 der Gänsezehent zugesprochen.[5]) Unterm 16. April 1352 anerkennt der Bischof das Präsentationsrecht des Abtes von Emmeram auf die zweite Kaplaneistelle zu Haindling, welche Conrad Frumold von Regensburg u. A. ehemals dotirt haben.[6])

Die Niedermünsterer Frauen hatten um diese Zeit bereits angefangen, sich als adeliges Stift, wenn auch noch immer Ordinis S. Benedicti, zu constituiren, denn der Herzog Ludwig der Brandenburger verspricht am 5. Sept. 1352 auf Verlangen derselben, unter Bestätigung aller Privilegien, daß er dem Kloster zur Pfründeertheilung nur die Aufnahme solcher zumuthen werde, die rittermäßiger Geburt sind.[7])

1) Lg. 9, 54.
2) Ib. 9, 88.
3) Gem. 2, 99.
4) Abh. d. b. Ak. 1823. S. 287. Hund 2, 325.
5) R. 875. 891.
6) Lg. 8, 242. R. MS. 389. n. 230.
7) Lg. 8, 252. Nied. Diplom. MS. S. 52. R. MS. 95. S. 5.

Die Zwistigkeiten zwischen den Herzogen wegen der steten Theilungen mag Ursache gewesen sein, daß am 29. Mai 1352 Friedrich der Auer von Prennberg dem Brandenburger gelobte, ihm mit der Veste Wörth zu dienen, während am nämlichen Tage Ruger der Reich solches den Herzogen Stephan und Albrecht mit der Veste Stauf verspricht.[1]) Auch der Bischof selbst einigte sich zu getreuem Dienste mit Ludwig, als er am 5. Dez. bei demselben sich zu Nürnberg aufhielt.[2]) Die beiden genannten reichen Regensburger waren bereits am 17. Januar 1353 wieder in der Lage, dem Bischof 1000 Pfd. vorstrecken zu müssen, wofür er ihnen einen jährlichen Zins von 100 Pfd. verhieß und dafür die Vesten Wörth und Stauf zum Pfande setzte. So allein erklärt sich, daß am 28. Februar Otto der Zenger über empfangene 120 Pfd. und Conrad von Ernvels über vollständige Tilgung seiner Guthaben dem Bischof quittirten.[3]) Doch schon am 30. Sept. d. J. lesen wir wieder, daß Ekkolf von der Wart dem Bischof die Veste Altenbeuern nebst dem Dorf Essenbach um 820 Pfd. freilich gegen Wiedererlös abgekauft habe. Derselbe ist auch thatsächlich eingetreten, denn am 20. Dez. 1364 belehnt Friedrich den Albrecht Closner und seine Erben mit der Veste Altenbeuern und verspricht ihm jährlich 12 Pfd. Münchener Pfg. nebst 40 Pfd. Ewiggeld zu verabreichen, aber — gegen ein Darlehen von 1000 Pfd. Reg. Pfennigen.[4])

In diese Zeit fallen wiederum einige Incorporationen. Am 9. April 1353 approbirte Friedrich die Incorporation von Hirschau und Kirchenthumbach (ersteres schenkten 1346 die beiden Rupprecht, letzteres Herzog Rudolf am 20. Dez. 1348) an das Kl. Heilsbronn; Carl IV. bestätigte am 15. Mai 1357 diesen Act, ebenso Clemens VI.[5]) Am 1. Febr. 1354

1) Lg. 8, 245. R. III. MS. n. 575. Oef. 2, 177.

2) Lg. 8, 257.

3) Lg. 8, 264.

4) Lg. 8, 278. 9, 112.

5) Lg. 8, 266. 373. R. III. n. 584. Thumbach zahlte an das Kl. jährlich 40 Pfd. Heller. Urk. des Pf. Bernhard von Th. dd. 17. April 1363. Lg. 9, 82.

gestattet Friedrich dem Abt von Aldersbach, auf die incorporirte Pf. Geiersthal einen Klostergeistlichen zu setzen, da die säcularen Pfarrer sich in der Abführung der jährlichen Leistung nachlässig erwiesen.[1]) Am 5. Jan. 1356 schenkt Ludwig der Brandenburger dem Kl. Scheiern zur Incorporation die Kirche und das Patronat zu Vohburg mit der Filiale Teissing und stiftet daselbst eine Ewigmesse auf den St. Margarethenaltar. Diese Union vollzog Friedrich am 14. Sept. 1358 in der Weise, daß der Überschuß über die Congrua des Pfarrers zu Verbesserung des Lebensunterhaltes und der Kleidung der Mönche verwendet werden solle.[2]) Dem Kloster Niederviehbach, welches schon früher das Patronat auf die Pf. Kirchberg besaß, erhielt am 3. Febr. 1361 diese Pfarrei incorporirt.[3]) Durch Herzog Friedrich empfing 1366 das Kl. Seligenthal die Patronatsrechte auf die Kirche Gundelkofen.[4])

Im Sommer 1353 hatte Carl IV. einen Fürstentag zu Passau gehalten, um unter Vermittlung des Herzogs Albrecht von Östreich die noch schwebenden Irrungspunkte mit Ludwig dem Brandenburger auszugleichen. Auch Friedrich betheiligte sich an der schwach besuchten Versammlung, indem er dort am 15. Juli den vom Mettener Abt auf die Pfarrei Michaelsbuch präsentirten Petrus von Teckendorf investirte mit der Bestimmung, jährlich 10 Pfd. an die Infirmerie zu Metten abzuführen.[5])

Bei den verschiedenartigen Theilungen der bayerischen Lande war das Münzrecht zu Regensburg in die Hand des

1) Mb. 5, 431. R. 877. Lg. 8, 290. Doch gab es später immer noch Weltpriester auf jener Pfarrei.

2) Oberb. Arch. 2, 197, R. 885. Mb. 10, 508. Bestätigt durch Urban VI. ao. 1387. ib. 519.

3) Lg. 9, 33. Cod. dipl. MS. 4, b. 139. Dabei bedenkt Friedrich die armen Nonnen mit hohen Lobsprüchen: Honestate vitae, morumque claritate refulgent, necnon cum tenuitate ac parvitate reddituum et possessionum temporalium, satis misere et perplexe, multiplicatis hospitalitatibus et variis hospitibus frequentissime praegravantur.

4) Mb. 15, 485.

5) Lg. 8, 272.

Straubinger Herzogs Albrecht gekommen. Im Spätherbst 1353 bestätigten nun die beiden Inhaber des Münzrechtes, Bischof Friedrich und Herzog Albrecht, den Hausgenossen ihre hergebrachten Rechte und Privilegien,[1]) verordnen aber zugleich auch, es sollen bis Pfingsten nächsten Jahres die Münzer die bisherige Münze verschlagen und eine neue prägen. Albrecht verspricht zugleich am 21. Dez. dieselbe im ganzen Lande in Schutz zu nehmen.[2]) Dabei aber scheinen die Fürsten den Münzern einen neuen Satz gemacht zu haben, bei welchem diese nicht bestehen konnten und darum das Münzen ganz und gar einstellten. Auf solche Weise entstand große Münznoth und für die mit fremden Münzen Zahlenden die unangenehme Pflicht, bei den Bezahlungen stets Aufwechsel hinzufügen zu müssen. Dadurch veranlaßt wurden Unterhandlungen mit den Münzern gepflogen und die hiezu bevollmächtigten Schiedsrichter, Dompropst Dietrich von Au, Domdechant Conrad von Heimberg und Degenhart der Hofer von Wörth, kamen darin überein, dd. 7. April 1355, daß die Münzer bis Michaeli 1358 Pfennige schlagen dürften und müßten, von denen 9 Schilling auf die Mark gehen. Zugleich wurde den Münzern erlaubt, das Münzrecht ruhen lassen zu dürfen, wenn sie nicht das löthige Silber wenigstens um 11 Schilling weniger 10 Pf. kaufen könnten. Albrecht fertigte unmittelbar darüber seine Urkunde, während dieß statt Friedrichs, der den König auf seinen Römerzug (Mitte Oct. 1354 — Ende Juni 1355) begleitet zu haben scheint, die oben genannten Arbitranten thaten. Doch sind die gleichen Bestimmungen von Friedrich wieder auf 4 Jahre beurkundet am 3. Mai 1364,[3]) so daß man sieht, es seien dieselben immer wieder erneuert worden. 1369 gaben Herzog Albrecht und Bischof Conrad dieselben Zugeständnisse.[4])

1) Albrecht am Donnerstag nach Martini, Friedrich am 21. Dezember. Gemeiner 2, 75. Lg. 8, 285.

2) Ib. 286.

3) R. 899.

4) Gemeiner 2, 155. Lg. 8, 318. Abh. d. b. Ak. 1823. S. 555. Während der ganzen Dauer des italienischen Zuges findet sich kein beur=

Gleichwohl waren durch diesen Vertrag noch nicht alle Wünsche der Münzer befriedigt und darum und zum Schutz ihrer Rechte schloßen dieselben am 25. Juni 1357 einen eigenen Bund zum Betrieb auf gemeinsamen Gewinn und Verlust und zu gemeinschaftlichen Widerstand gegen ihre Feinde und Widersacher.[1])

Auch das Domkapitel hat um diese Zeit schwere Klage zu führen über Mangel und über Bedrückung seitens der Adeligen. Wegen des „swären Schadens und Gepresten" gab ihm der Bischof am 14. Oct. 1353 für zwei Jahre das Versprechen, zu den Verkäufen, welche die Canoniker zur Bezahlung ihrer Schulden vornehmen wollen, seine Zustimmung und Siegelung zu verleihen.[2]) Der Vorstand des Landfriedens in Bayern und Franken aber, Arnold von Seckendorf, erließ am 5. Febr. 1354 an die Stadt Straubing das Mandat, dem Domkapitel gegen Albrecht den Haidauer, gesessen zu dem Sigenstein, gegen Conrad und Heinrich die Hauzendorfer Gebrüder, gesessen zu Schönberg, und gegen Englhart den Hofer, gesessen zu dem Lobenstein, behilflich zu sein, „wa si ir einen oder mer ankommen,

kundeter Act des Bischofs. — Unterm 28. Aug. 1356 begeben sich Sebastian und Silvester die Gumprecht gegen Friedrich den Auer von Prennberg, welcher vom Bischof eine Handveste über 1400 Pfd. auf den Schlagsatz aus der Münze hat, aller Ansprüche, die sie von ihres Vaters wegen auf einen Theil dieser Summen gemacht haben. Lg. 8, 357. — Damit steht in Verbindung, daß am 21. Juli 1357 Karl der Mäller, Münzmeister des Bischofs, bekennt, vom Schlagsatz 350 Pfd. erhalten und zur Bezahlung der hochstiftischen Schulden bezahlt zu haben an Friedrich den Auer von Prennberg 312 Pfd., an Friedrich den Hylprant 26 Pfd., an sich selbst für Gewand von 2 Jahren 12 Pfd. 5 Sch. 9 Pf., dem Schreiber ebenso 6 Pfd., zur Auslösung der Kleinodien des Bischofs 3 Pfd. (!), dem Neumeister 2 Pfd., dem Jakob von Wilhalmsdorf 6 Schill. Lg. 8, 376.

1) Lg. 8, 375. — Am 7. Mai 1354 bestätigte Friedrich die Anordnung seines Vorgängers Nicolaus, daß der Pfarrvikar in Pielenhofen von der Kirche in Prunn, die nach Pielenhofen gehört (jetzt zur Pfarrei Frauenberg) an die Bischöfe das Cathedratikum zu bezahlen habe, die Äbtissin aber an den Vikar jährlich 1 Pfd. verabreichen müsse. Lg. 8, 295. HV. 33, 164. Cfr. noch ib. 162. und Lg. 8, 108.

2) R. 876.

daz si ufhalten für dez Lantfridz veint . . als ir dem lantfriden (vom 19. Nov. 1352 und 23. Aug. 1353) gebunden seit. Gegeben unter dez Lantfrids Insigel."[1]) Wegen dieser „anliegenden Notdurft" verkaufte am 23. August 1355 das Kapitel an Wernt den Auer von Triftlfing, Vitzthum zu Straubing, das Dorf Haidenkofen, Pf. Sünching an der Laber, das 1308 von Ulrich dem Heilsberger erkauft worden war.[2])

Carl IV. war zwar König von Deutschland, allein bekanntlich vor Allem König von Böhmen. Den Plan, seine Macht über die böhmischen Gränzen nach Westen und Norden auszudehnen, verlor er nie aus dem Auge. Schon durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter Rudolfs II. von der Pfalz, hatte er sich Anwartschaft auf wenigstens einen Theil der Oberpfalz erworben. Da indeß Anna 1353 noch zu Lebzeiten ihres Vaters starb, wurde diese Hoffnung nicht erfüllt. Zu Carls Glück war 1348 der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, der Neffe Rudolfs II., in die Gefangenschaft des Herzogs Rudolf von Sachsen gefallen, diesen nun löste Carl mittelst 12000 Schock Prager Groschen aus der Haft und erhielt dafür von ihm und seinem Oheim Ruprecht dem Ältern, dem Bruder Rudolfs II., am 17. Juli 1353 die Schlößer und Ämter Waldeck, Störnstein, Neustadt, Hirschau, Murach und Treswitz. Außerdem war Carls Schwiegervater Rudolf gestorben, dem er 20,000 Mark Silber geliehen hatte. Der Erbe Rudolfs, sein Bruder Ruprecht der Ältere, konnte natürlich für diese Summe noch viel weniger aufkommen. Er trat ihm dafür als Pfand Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Lauf, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech ab, dd. 27. Oct. 1353. Außerdem erwarb Carl von den Nürnberger Burggrafen auch noch Floß, Parkstein und Rothenberg, sowie vom Kloster Wald-

1) Cod. dipl. MS. 2, 11. n. 9. Damit steht wohl in Verbindung, daß Carl IV. am 20. Juni 1354 dem Kapitel und den Klöstern von R. ihre Rechte und Privilegien bestätigt. ib. R. 877. hat das XII. vor Cal. in s. Copie übersehen.

2) R. III. MS. n. 512. 581.

sassen Bärnau, so daß so ziemlich die bedeutendere Hälfte der Oberpfalz zu Böhmen gehörte. Bei Erlenstegen in der Nähe Nürnbergs stand die Grenzsäule des neuböhmischen Gebietes, dessen Hauptstadt Sulzbach war.

Als Carl von seinem Römerzuge wieder in Deutschland ankam, nahm er unmittelbar seine Vergrößerungspläne wieder auf. Dießmal galt es die beiden festen Schlößer Stauf und Wörth, welche nach damaliger Kriegskunst ganz wichtige Grenzfestungen gegen Bayern zu werden versprachen. Anfangs Juli 1355 verhandelte Carl zu Sulzbach im größten Geheimniß mit dem Bischof über diesen Erwerb. Zugegen waren als Unterhändler vornehmlich Berthold von Eichstätt und die andern Burggrafen, die Brüder des Bischofs, nebst einigen Ministerialen.[1]) Dem König kam es besonders zu Statten, daß die Geldnoth Friedrichs eine geradezu exorbitante Höhe erreicht hatte. Lagen doch auf Stauf allein 11835 Gulden Schulden! Außerdem befand sich gerade der Herzog Wilhelm in Gefangenschaft, Herzog Albrecht aber enthob den Peter von Eck seines Vitzthumamtes zu Straubing, und schickte denselben nach Holland, wo er in Gefangenschaft gerieth. Diesem Eck hatte aber der kürzlich verstorbene Rüger Reich, der Pfandbesitzer von Stauf, die Pflege dieser Veste übergeben. Aus Ärger über Albrecht gab nun der Ecker die Erlaubniß zur Herausgabe der Veste und die Wittwe des Reich war entweder nicht gut unterrichtet oder vielleicht auf des Eckers Zureden nicht gewillt, die von ihrem Mann gelobte Stipulation zu beobachten, daß Stauf nicht ohne den Willen der Herzoge als oberster Vögte und des Kapitels an irgend Jemanden ausgeliefert werden solle. Vielleicht war sie auch froh, die horrende Schuldsumme baar zu empfangen, da sie die Geldnoth des Bischofs und den Widerwillen des Kapitels, an den Nöthen Friedrichs sich durch Hilfeleistung zu betheiligen, nur zu gut kannte. Carl erbot sich nun, nicht bloß

1) Friedrich sagt selber in der Verkaufsurkunde: Cum deliberato animo et sano amicorum et fidelium nostrorum consilio, non compulsi, sed de bona et libera voluntate . . proposuissemus castrum . . permutare.

die Pfandsumme von 11835 Gulden zu erlegen, sondern auch noch weitere 5000 Goldgulden an den Bischof zu bezahlen. Außerdem versprach Carl Güter und Besitzungen in Böhmen, welche nach der Schätzung des Bischofs Johann von Olmütz und des Edlen Busko von Wilharticz im Namen des Königs, sowie des Bischofs Berthold und des Burggrafen Johann im Namen Friedrichs ausgeworfen werden sollen. Wenn nöthig, möge der Papst einen fünften Schiedsmann ernennen. Sollte übrigens der Papst innerhalb Jahresfrist dem Verkauf überhaupt nicht beistimmen, so fallen zwar die zur Geldsumme hinzugefügten böhmischen Güter an Carl zurück, aber derselbe behält deßungeachtet Stauf als Pfand für die dargegebenen Summen. Die Patronate der Staufer Herrschaft, absonderlich die der mensa episcopalis incorporirte Pfarrei Stauf, bleiben dem Bischof reservirt. Dieß alles beurkundete Friedrich zu Sulzbach am 12. Juli 1355.[1])

Der in gleicher Weise von Carl beabsichtigte Erwerb von Wörth kam jedoch nicht zu Stande, indem der bisherige Pfandherr Friedrich der Auer von Prennberg die Lösung und Öffnung des Schloßes verweigerte.

Kaum war der Kaufcontract ausgestellt, so kam der König mit Friedrich nach Regensburg und Stauf, um von der neu erworbenen Herrschaft Besitz zu nehmen. Am 26. Juli bestätigte er auch die ohne allen Zweifel bereits vereinbarte und am 25. Juli zu Stauf verbriefte Pflegbestellung Bertholds, wornach dieser von seinem Bruder Friedrich auf vier Jahre „durch Nutz und Frumen und zu Fürkommen großen und verderblichen Schadens" als Pfleger des Bisthums und Gotteshauses Regensburg ernannt wurde.[2])

Als der König Ende August über Sulzbach nach Prag zurückging, blieb Friedrich in seinem Gefolge.[3]) Die Zinsmeister

1) R. III. MS. n. 580. Gemeiner 2, 86. Hochw. Oef. 1, 212.

2) Lg 8, 326. Am 21. u. 26. Juli treffen wir Fr. als Zeugen in kgl. Urkunden. Böhmer-Huber 2187. 2204.

3) Dort wird er vom 31. Juli bis 29. Oct. 1355 dreizehn Mal als

(urburarii) der Silberbergwerke von Kuttenberg waren von Carl beauftragt, dem Bischof wöchentlich das ausbedungene Geld nach Prag zu liefern.[1])

Wie Friedrich den Consens des Papstes zum Staufer Handel zu erholen versprochen, so hatte Carl das Gleiche von Seite der Churfürsten gelobt.

Das letztere geschah durch die Fertigung des Erzbischofs Gerlach von Mainz am 29. Dezember 1355 zu Nürnberg, als Carl IV. seit November die Fürsten des Reiches zu jenen Berathungen um sich versammelt hatte, deren Resultat die s. g. goldene Bulle vom Jahre 1356 bildete.[2]) Von Nürnberg aus begab sich Friedrich wieder mit dem König nach Prag. Dieß ersieht man aus der Beschwerdeschrift, die im Frühjahr 1356 von Seiten des Domkapitels wegen des Staufer Handels beim Papste Innocenz VI. eingereicht wurde. Die Canoniker führen schwere Klage über die Verschleuderungen des Bischofs überhaupt, ganz besonders aber, daß er „das beste und festeste Haus, das dieselb Kirche besessen hat . . und ohn das die Kirche von Regensburg ihrer Freiheiten und Rechte nicht gefreuen mag" an Carl verkauft und nachdem er „gesampnet und genam das ehegenannt Geld, da ließ er die Stadt und das Bisthum und fuhr gen Böheim, da er sich noch enthaltet." Friedrich habe auch die ganze Kirche zu Handen des Kaisers gegeben und dieser ohne Vorwissen des Kapitels einen fremden (Verwalter) geschickt oder wenn man währlicher reden soll, einen Verderber des übrigen Theils, den Berthold von Eichstätt. Der Papst möge eilig an Carl schreiben und auch den Erzbischof schleunig

Zeuge genannt. Böhmer=Huber 2207. 2225. 2242 f. 2252. 2255. 2260—63. 2266. 2278. 6157.

1) ib. 6152. dd. 26. Aug. 1355.

2) Mon. Zoll. 3, 290. R. III. MS. n. 583. Bei Gelegenheit dieses Reichstages befreit Carl das Kl. Waldsassen von allen Schuldverpflichtungen gegen die Juden, welche durch Gottes Verhängniß zu Nürnberg, Eger und anderswo erschlagen und verderbt worden sind. Lg. 8, 333. In Nürnberg ist Friedrich am 29. Nov. mehrmals als Zeuge genannt. Böhmer=Huber 2296 f. 2318. 2321.

mit der Untersuchung beauftragen, ehe das Bisthum in kurzer Frist ewiglich verdorben sei. — Als Carl von dem allgemeinen Widerstand hörte, war auch er bereit, den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen und verlangte eine Lokalcommission zur Untersuchung.[1]) Wirklich kam der Bischof Bertrand von Apt in der Provence als päpstlicher Deputirter nach Regensburg, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, Ende April 1356. Die Prälaten und Geistlichen der Stadt, sowie die angesehensten Bürger von Regensburg wurden über den Nutzen oder Schaden, den der Verkauf dem Hochstift brächte, verhört und der Erfolg der Legation war, daß Innocenz am 26. Sept. den König ersuchte, Stauf dem Bischof wieder zurückzustellen, da er die Bestätigung des Verkaufes nicht ertheilen könne. Während dessen saß Friedrich auf einem zugetheilten böhmischen Schloß, Berthold aber waltete des hochstiftischen Pflegamtes.[2]) Wenn nun aber auch der Papst den Verkauf nicht gestattete, so blieb doch nach dem Kaufbriefe Stauf wenigstens als Pfand in der Hand des Königs. Er bestellte den Busla von Schwannberg als dortigen Pfleger.[3]) Jetzt kehrte Friedrich, der noch am 10. April 1359 zu Prag als Zeuge genannt wird, zurück, beurkundete auch seine Anwesenheit in Regensburg unmittelbar wieder nach hergebrachter Gewohnheit durch eine Schuldverschreibung, nämlich durch die früher erwähnte Prolongation seiner Verpfändung des Friedgerichtes und Kammeramtes, und durch einen von ihm bestätigten Vertrag, daß das Beneficium an der St. Margarethenkapelle bei der Brücke abwechselnd vom Dompropst und dem Brückenmeister vergeben werden solle.[4])

Carl wollte selbstverständlich Stauf nicht mehr aus seiner Gewalt lassen; dazu war das geeignetste Mittel, daß er dem stets geldbedürftigen Bischof immer weitere Summen darauf lieh. In der That bekennt Friedrich zu Regensburg am 21. Dez.

1) Gemeiner 2, 92.
2) Gem. 2, 92. R. MS. 160. Oef. 2, 508.
3) Die nachfolgenden Pfleger von Stauf im Oberb. Archiv 28, 13 ff.
4) Gem. 2, 100.

1360, daß ihm Carl neuerdings 4000 Gulden vorgeschossen habe[1]) und daß demnach die Schuld 21000 Gulden betrage. Er bittet darum sein Kapitel in Erwägung, daß die genannten Summen zum evidenten Nutzen und wegen unabweislicher Nothstände des Hochstiftes verwendet worden seien, diese doppelte Schuld anzuerkennen und ihre Beistimmung durch die Anhängung ihres Siegels zu bekräftigen.[2]) Die Canoniker waren aber nicht sogleich bereit, ihre Hand zu der um so sicherern Entfremdung der Veste zu bieten, so daß endlich Carl, bei dem Friedrich schon wieder am 11. März zu Nürnberg verweilte,[3]) sich herbeilassen mußte, auf ein Schiedsgericht des Pfalzgrafen Ruprecht zu compromittiren. Dieser entschied, es solle zwar das Kapitel dem König den Pfandbrief unterschreiben, aber der König dürfe auch dem Bischof nichts weiter mehr auf das Schloß borgen, 28. Oct. 1361.[4]) Carl war damit zufrieden und gab am 5. Novbr. einen Revers über die Lösbarkeit des Schloßes um die Schuldsumme.[5]) Dabei blieben jedoch die Rechte der Auer von Prennberg an den Staufer Forst, wie sie Friedrich und das Kapitel am 29. März 1364 beurkundeten, vorbehalten, was auch Carl am 30. Dez. 1367 anerkennt.[6])

Kurz vor dem Tode Ludwigs des Bayern hatte Friedrich die Pflege der Veste Wörth als Unterpfand seines Bündnisses mit Ludwig und seinen Söhnen gegeben und ohne Zweifel dafür auch eine Geldsumme empfangen. Dieselbe scheint nicht zurückbezahlt worden zu sein, da Ludwig der Römer am 24. Dez. 1351 den Degenhart Hofer (noch am 3. März 1347 als bischöflicher Pfleger genannt) an seinen Bruder, den Brandenburger, wies, dem auch Friedrich der Auer von Prennberg 1352 einen

1) Wahrscheinlich hat Friedrich bei seinem vorübergehenden Aufenthalt in Prag (am 12. Januar 1360 ist er dort als Zeuge genannt, Böhmer-Huber 3[illegible]3.) ein solches Anleihegeschäft besorgt.

2) R. III. MS. n. 587.

3) Böhmer-Huber 3584.

4) R. III. MS. n. 589.

5) R. 892.

6) R. 897. 899. 905., wo unrichtig 1368 notirt wird.

Dienstbrief ausstellte.[1]) In der letzten Zeit kam das Recht an Stephan von Landshut, der das Schloß aus Wohlwollen am 6. Sept. 1357 zurück gab, da ihm wahrscheinlich von dem böhmischen Geld die Pfandschaft gelöst worden.[2]) Dafür versprachen aber Friedrich und Berthold am 11. September dem Brandenburger und seinen Brüdern, mit Wörth keine den Herzogen schädliche Verfügung zu treffen.[3]) Übrigens schon nach anderthalb Jahren kam Wörth wieder in Pfandschaft und zwar an das Domkapitel, am 12. März 1359. Dieses sollte die Veste von den Auern lösen und der Bischof versprach am 23. April dem Brandenburger, mit der von den Auern überkommenen Veste nicht gegen ihn dienen zu wollen.[4]) Das Kapitel mag das Schloß den Kamerauern gegeben haben, weil Herzog Albrecht dem Domkapitel am 19. Januar 1366 gestattet, Wörth wieder von den Kamerauern zu lösen.[5])

Der alte Unfug des Schülerbischofsfestes am Feste der Unschuldigen Kinder, obgleich längst verpönt, dauerte mit einiger Änderung, aber in der alten Ausgelassenheit noch immer fort. Wenn ein neuer Domherr aufgenommen wurde, mußte er dieses Spiel abhalten lassen, was ihm wenigstens 100 Goldgulden kostete. Bei dem Spiele des Jahres 1357 wurde aber im Unfuge der Domherr Conrad von Praunau durch den Regensburger Bürger Mathias Reich erstochen. Darüber entstand Unruhe und Auflauf, der Bischof legte das Interdict auf die Stadt, der Rath verbot, Kinder in die Schulen des Doms und der A. Kapelle zu schicken. Überdieß entzog Friedrich dem Reich alle hochstiftischen Lehen und verbot das Schülerspiel. Er selber ging nach Mallersdorf und Weltenburg.[6]) Reich appellirte an den Metropoliten, indem er nachwies, er habe bloß aus Nothwehr und unvorsätzlich gehandelt. Ein Schieds-

1) Lg. 8, 245 229.
2) R. 883.
3) Lg. 8, 379.
4) R. 887. Lg. 8, 415.
5) R. 901.
6) Gem. 2, 102. 119.

gericht vermittelte und am 16. Juni 1360 wurde die Vereinbarung hergestellt. Reich erhielt eine öffentliche Kirchenbuße aufgelegt.[1])

Von nun an hörte das Bischofsspiel auf und statt seiner hatte jeder neue Canoniker 20 Pfd. an die Obley (4 Pfd. für Paramente, 2 Pfd. für die Fabrik, 14 Pfd. für allgemeine Bedürfnisse) zu nützlicher Verwendung zu bezahlen,[2]) welches Statut Bischof Conrad VI., der damals als Dompropst dasselbe entwerfen half, am 7. Febr. 1379 und Cardinal Pileus am 24. April d. J. bestätigten.[3])

Schon vor längerer Zeit hatten bekanntlich Carl Prager und Friedrich Auer das s. g. neue Hospital für ehrsame Frauen bei St. Oswald gestiftet. Dasselbe wurde nach und nach besonders von Gliedern der Auer'schen Familie so freigebig bedacht, daß es den Namen des „reichen Spitals" erhielt. Zur Zeit waren Friedrich und Johann die Auer und Silvester Gumprecht die Pfleger der Anstalt. Die dortigen Frauen erhielten unterm 8. Oct. 1358 eine neue Ordnung, nach welcher sie sich als Schwestern mit grauem, schwarzem oder braunem Gewande zu tragen hatten. Das Zeichen zum Schlafen und Aufstehen wurde mit einer Glocke gegeben, in der Frühe hatten sie eine Messe zu hören. Ohne des Schaffners Erlaubniß durfte keine Frau ausgehen, eine junge bloß in Begleitung einer älteren.

1) Er mußte an einem der nächsten Sonntage nudus et discalceatus, camisia et femorali tantum indutus, virgas plures in ulnis et brachiis suis deferendo, cum vexillo crucis, ante processionem Ecclesiae Cathedralis vel majoris S. Udalrici Parochiae, procedere debet; crucem hora debita publicae missae, ibidem decantandae, deferre et circuire ecclesiam ipsam et recto tramite ire in monasterium S. Erhardi et redire in Vet. Capellam BMV. et de vet. Capella redire ad ecclesiam parochialem praedictam, presbyteris et clericis aliis sequentibus, cum uno psalmo poenitentiali ante foras cujuslibet ecclesiae legendo, stationem facientes. Außerdem mußte Mathias Gottesdienste für den Ermordeten halten, einen Grabstein mit Inschrift errichten lassen und 460 Goldgulden zu Almosen geben. Cod. dipl. MS. 4, b. 133.

2) Statut des Kapitels dd. 15. April 1365. R. MS. 348.

3) R. 920. Cod. dipl. MS. 2, 293.

Bei Tisch sollen sie still und züchtig sein, wer dagegen sich verfehlte, mußte vor dem Tisch knieend ein Vater unser beten. Auch außer der Tischzeit war ihnen geboten, so still gegen einander sich zu verhalten, daß man nichts auf die Straße höre und kein Ärgerniß gegeben werde bei Strafe an der Präbende. Unehrliche Besuche von Männern und Weibern waren im Spital verboten. Große Vergehen, besonders gegen die Sittlichkeit, bestraften die Pfleger. — Keine Person unter 30 Jahren war aufnahmsfähig, die Zahl der vorhandenen Frauen gewöhnlich zwölf.[1])

Während dieses Hospital für die Bedrängten selber gestiftet war, hatten die 8 Seelfrauen oder Beguinen, für welche c. 1368 der Comthur Heinrich vom Deutschorden auf Betreiben seines Bruders Willibrand von Parkstein in der Wafflergasse bei St. Ägid ein Seelhaus gründete, an jedem Samstag den Kirchhof zu besuchen und dort gewisse Gebete für die Verstorbenen zu verrichten. Die 5 Bewohner des Seelhauses in der Sebaldergasse, welches Albrecht Eckersperger 1367 zu Ehren der 5 Wunden des Herrn stiftete, hatten bei der Aufnahme 1000 Pater und Ave für die Wohlthäter der Anstalt zu beten.[2])

Der oftmals erwähnte Bruder des Bischofs, Berthold, legte kurz vor Ablauf seiner Bestallungszeit, Anfangs Januar 1359, die Pflege des Hochstiftes in temporalibus et spiritualibus wieder nieder. Dieß ersieht man aus zwei Urkunden vom 7. und 8. Januar d. J., in deren ersterer Friedrich bekennt, es habe Berthold über alle Nutzen und Gült, besonders über die von Carl wegen Stauf erhaltenen 5000 Gulden Rechnung abgelegt und es sei derselbe nichts weiter schuldig. In dem zweiten Instrument bestätigt Friedrich alle Verleihungen und Besetzungen desselben und gibt kund, daß ihm Berthold auch alle Siegel wieder zurückgestellt habe.[3])

1) Lg. 8, 402. Gemeiner 2, 106.

2) Gemeiner 2, 146. 153. Bei R. 910. ein Revers der Priorin Agnes v. Pettendorf über 1 Jahrtag für den genannten Wilbrand v. Parkstein.

3) Falkenstein, Cod. dipl. Nordgav. 291. n. 241 f. — Jener ungenannte Suffragan Friedrichs, der am 7. Januar 1358 den Achatiusaltar

Von jetzt ab wirthschaftete Friedrich wiederum in eigener Person, aber bereits am 1. Nov. 1360 setzte er Jörg den Auer von der Adelburg als Pfleger der hochstiftischen Güter, wahrscheinlich veranlaßt durch das Domkapitel, das denselben Jörg auch zum Pfleger der domkapitelschen Besitzungen ernannte. Die Bestallung geschah auf 4 Jahre mit einem Quartalgehalt von 100 Pfund.[1])

Nachdem Friedrich im April 1361 der feierlichen Taufe Wenzels zu Nürnberg und einem dort gehaltenen Hoftage beigewohnt hatte, wo der früher erwähnte Compromiß wegen Stauf auf den Pfalzgrafen Ruprecht geschlossen wurde, begab er sich im Herbste auf seine östreichischen Güter. Dort befriedigte er am 14. Sept. den Heinrich Nankenreuter über alle Anforderungen wegen der Pflege zu Pechlarn und genehmigte zu Schaunberg die erwähnte Vererbung der hochstiftischen Lehen der dortigen Grafen.[2])

Im Januar 1362 starb der gewandte Dompropst Dietrich von Au und an seine Stelle wurde der bisherige Domdechant Conrad von Heimberg gewählt.[3])

zu Weltenburg weihte, Notae Welt. Scr. 17, 572., scheint noch der bei der Einweihung von Sossau, 1352 21. Oct., genannte Heinrich, B. v. Megara i. p. i. zu sein und noch nicht der später am 10. Dez. 1368 genannte Nicolaus Castriensis, der die Altäre der Straubinger Carmelitenkirche weihte und dabei Ablaß ertheilte, Lg. 9, 209. Braunmüller, Sossau, s. Kirche und Wallfahrt. S. 28. — Auch in einer Orig. Urk. des R. hist. Vereines n. 34. dd. 24. Febr. 1366 wird ein ungenannter Weihbischof von R. erwähnt. Über diesen Nicolaus Teschl siehe unten bei Conrad VI.

1) Lg. 9, 25. — Am 24. Jan. 1360 verzichtete die Äbt. Elisabeth von St. Paul auf die Lehenschaft der Kirche zu Pottenstetten zu Gunsten des Dechant Burchard von Kalmünz, welcher die Kirche in P. mit einem Pfarrer besetzt und für denselben die nöthigen Mittel beigeschafft hat. Lg. 9, 4.

2) Lg. 9, 45. Östr. Notizblatt 1, 364.

3) Dietrichs Testament dd. 7. Jan. 1362 bei R. III. MS. n. 591. Abh. d. b. Akad. 1823. Seite 291. — Conrad als Dompropst genannt in Urk. v. 1. Febr. R. III. MS. n. 592.

Bald darnach bestätigte Friedrich das Frühmeßbeneficium B. M. V. zu Riedenburg.[1] Ebenso überließ er gelegentlich eines Aufenthaltes am Hofe Carls zu Nürnberg[2]) am 28. Jan. 1362 dem Grafen Ludwig von Öttingen den Kirchensatz zu Fünfstetten, wofür letzterer das Patronat auf Röching als hochstiftisches Lehen erklärt.[3] In diesem Jahre wurde endlich auch Herzog Stephan[4] durch Innocenz VI. von den alten Censuren absolvirt, die noch von seines Vaters Zeiten her auf ihm lasteten, aber freilich auch nie beobachtet worden waren. Der Papst beauftragte am 7. Juli 1362 die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Gurk mit der Lösung. Doch erst Urban V. übersandte am 25. Nov. 1362 das Commissorium.

Als Carl IV. am 17. März 1363 zu Nürnberg den Burggrafen Friedrich feierlich unter die Reichsfürsten aufnahm und ihm und seinen Nachkommen und Erben alle Rechte, Würden, Freiheit und Rechte eines solchen ertheilte, war auch der betagte Friedrich zugegen und unterzeichnete als Zeuge die Goldbulle des Kaisers.[5]

1) Dollinger HV. 36, 148. Ebda. über die andern Ried. Beneficien.

2) Zeuge in Böhmer-Huber 3814. 3819.

3) Lg. 9, 54.

4) Oef. 2, 184. Böhmer-Huber S. 513. Lg. 9, 65. — Derselbe Stephan bestätigte am 30. Nov. 1363 der gesammten niederbayerischen Geistlichkeit die Privilegien, die sein Vater 1322 der Pfaffheit gegeben und confirmirt hatte. Lg. 9, 91. Am nämlichen Tage bewilligen die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg den Pfaffen in allen ihren Landen, worüber sie Vögte sind, zu Micheldorf, Döllnitz, Teunz, Pfreimd, Pegnitz, Pezenstein, Waldmünchen, Rötz, Schirmitz, Gleißenberg, zu den Stetleins (Stadlern), Burchardsreut, Miesbrunn, Berg, Eschenbach, Droschenreut über ihr Hab und Gut bei Leben oder nach dem Tod zu verfügen; dagegen sollen die betr. Pfarrer jährlich für sie und ihre Ahnen 2 Jahrtage feiern, den einen zu Pleistein nächst so das Advent eingeht, den andern zu Pfreimd am 8. Tage nach der Osterleiche. Lg. 9, 92.

5) Mon. Zoll. 4, 1. 5. Schon am 13. März ist Fr. als Zeuge angeführt in der kgl. Urk. für die Augustiner. Mb. 19, 433. 26, 174. Ebenso am 18. März für Brandenburg. Böhmer-H. 3930. 3934. 3939. Vor seiner Abreise nach Nürnberg hatte der B. am 28. Februar dem Stift Obermünster Abläße confirmirt und gegeben. R. MS. 382.

Im Spätherbste ging Friedrich neuerdings nach Östreich. Dort hatten die Grafen Bernhard, Ulrich und Heinrich von Schaunberg unter Beistimmung Friedrichs und gegen Empfang einer Geldsumme das hochstiftische Mannslehen Burg Ort mit allem Zubehör und dem obersten Marschallamte des Bisthums an die Herzoge von Östreich übertragen; Rudolf nahm in seinem und seiner Brüder Namen das Ganze zu Lehen und stellte den dießbezüglichen Revers am 19. Mai aus.[1]) Von dieser Zeit an blieben die Herzoge von Östreich, die auch noch andere Lehen vom Bisthum trugen, Erbmarschalle des Hochstiftes. Sie vergaben dieses Amt an verschiedene Adelige als Afterlehen. Ob sich Friedrich wegen des Angeführten, oder wegen anderer Anliegen seiner Güter oder wegen des damaligen Krieges im Dezember d. J. in Wien befand, ist nicht zu enträthseln.[2])

Das hohe Alter und die stete Kränklichkeit veranlaßten den Bischof am 18. Juli 1364 den Eichstätter Dompropst Rabno Truchseß von Willburgstetten als Provisor in temp. et spir. anzunehmen.[3]) In dieser Eigenschaft macht Rabno am 4. Jan. 1365 im Verein mit dem Domkapitel einen Hintergang auf die Stadt Regensburg von einer Leistung und Schuld wegen des Bürgers Ruger Löblein an das Gotteshaus Regensburg.[4]) Als Rabno noch im Jahre 1365 zum Bischof in Eich-

1) Hansiz MS. S. 254. — Zur Erkenntlichkeit gestattete in gleichem Jahre Rudolf dem Bischof das Recht auf einen Wochenmarkt zu Pechlarn, doch sollen dafür jährlich 40 Pfd. Wachs an St. Stephan in Wien gegeben werden. R. MS. 160.

2) Am 7. Dez. Zeuge in einer Urk. Rudolfs, gegeben zu Wien für die Cölner Kaufleute. Lacomblet 3, 548.

3) Lg. 9, 104. Mon. Zoll. 4, 39. Gesta epp. Eichst. Scr. 25, 599. Die Aufstellung Rabnos erfolgte durch die Vermittlung Bertholds von Eichstätt, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und der Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg unter Zustimmung des R. Kapitels.

4) Lg. 9, 113. Am 26. Juni d. J. wird Rabno auch in einer Niedermünsterer Urk. genannt. N.M. Diplom. MS. p. 277. Am 3. Juni bestätigt Rabno der A. Kapelle mehrere Abläße und gibt selber solche für die Besucher der A. Kapelle und der K. St. Cassian. Or. Urk. des Arch. der A. Kapelle. — Die Siegel Rabnos weisen unter dem sitzenden heil.

stätt erhoben wurde, behielt er wegen Friedrichs Tod vorderhand die Verwaltung des Bisthums Regensburg noch bei, wie man aus der am 1. April 1366 gegebenen Urkunde ersieht, in welcher er die Resignation des Otto Schenk von Reicheneck, derzeitigen Propstes von Herrieden, auf die Pf. Hienheim zu Gunsten der Alten Kapelle ertheilt. Rabno nennt sich darin Epus eccl. Eichst. ac provisor Ecclie R. in spiritualibus et temporalibus generalis.[1]) — Noch im April, jedenfalls Anfangs Mai 1366 gab Rabno die Pflege des Gotteshauses zurück, denn bereits am 12. Mai stellt Dompropst Conrad von Heimberg, „Pfleger des Pistums und dez Gotzhaus ze R. in Geistlichen und Werltlichen sachen und rechten" einen auf zwei Leiber erweiterten Leibrechtsbrief aus, den schon Bischof Friedrich „seliger" dem Hector Lichtenberger ertheilt hatte.[2])

Zur Zeit ist also Friedrich bereits gestorben; Hochwart[3]) läßt der Erwählung Conrads VI. von 1368 eine vierjährige Vacatur vorausgehen, so daß das Todesjahr Friedrich bereits auf 1364 fiele. Doch ist dieses unrichtig, da Friedrich noch am 20. Febr. 1365 eine Absolutionsurkunde für das Kloster Aspach ausstellt, um selbes von den Censuren zu ledigen, die es wegen Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer incurrirt hatte.[4]) Da jedoch Urban V. am 1. Juni d. J. dem neu erwählten Abt von Prüfening, Ulrich dem Viehhauser, dessen Vorgänger am 11. Febr. gestorben war,[5]) gestattet, sich von jedem beliebigen Bischof die Benediction zu erholen,[6]) Carl IV. bei seinem Bemühen das Bisthum Regensburg dem Prager Erzstift zu

Petrus das Wappen der Rabno auf, ein aufrechtstehender Rechen. — In diese Zeit fallen zwei Schutzcommissorien für die Güter der A. Kapelle, gegeben von Innocenz VI. (Or. Urk. des Stiftsarch.) und von Urban V. R. 900.

1) Orig. Urk. des altkap. Stiftsarchivs.

2) Cod. dipl. MS. 4, 48. Am 13. Juli 1366 wird Rabno „ehemaliger Pfleger" genannt. Lg. 9, 152.

3) Oef. 1, 213.

4) Lg. 9, 117.

5) Cfr. Bd. 1. S. 597.

6) Lg. 9, 124.

unterordnen, fast ohne Zweifel die Vacatur des Bisthums abgewartet hat, so müssen wir den Tod Friedrichs auf c. April 1365 verlegen. Damit stimmt Andreas Presbyter[1]) überein, der eine dreijährige Vacatur berichtet. Über den Todestag hat sich unsers Wissens keine Notiz erhalten.[2]) Nach Stillfried soll Friedrich in Heilsbronn begraben sein.[3])

Wenn später noch des Bischofs gedacht wird, so geschieht dieß nur in der leidigen Angelegenheit der hochstiftischen Schulden. Am 6. Nov. 1367 erklärt das Domkapitel in einem Gesammtbeschluß, daß es für die Schulden des Bischofs weder haften könne noch wolle.[4]) Oftmalige dießbezügliche Anforderungen mögen diese Erklärung, sowie das Mundiburd des Pfalzgrafen Friedrich vom 6. Oct. 1367 veranlaßt haben.[5]) Geradezu ausgesprochen war diese Nichthaftbarkeit bereits in dem kapitelschen Mundiburd des Herzogs Albrecht vom 18. Oct. 1363.[6]) Dadurch ist es auch erklärlich, daß noch nach fast 30 Jahren Schulden Friedrichs zurückzubezahlen waren.[7])

Die Bemühungen Carls für den Prager Stuhl gingen von seiner Vorliebe für Böhmen, dem er so viele Reichsinteressen opferte, nicht allein aus, sondern beruhten auch darauf, daß er in der Oberpfalz und in Franken, sowie nördlich das Gebiet seines Stammlandes über die bisherigen Grenzen ausgedehnt hatte. Während seines Aufenthaltes in Avignon gelang es ihm, am 28. Mai 1365 eine Bulle Urbans V. zu erwirken, wornach der Erzbischof von Prag und seine Nachfolger als ständige päpstliche Legaten für das Gebiet der Provinz

1) Oef. 1, 37.

2) Abbildung seines Siegels bei Stillfried, Heilsbronn S. 19. Mon. Zoll. 3, n. 129. n. 378. 4, n. 33.

3) Heilsbronn, Übersichtstafel. Auf S. 166. beschreibt Stillfried auch das Bild (Statue) des Bischofs auf einem Grabdenkmal.

4) R. 903. Aus der Urk. geht auch hervor, daß die kapitelschen Archivalien in der Domsakristei aufbewahrt wurden.

5) R. 902.

6) R. 896.

7) Cfr. z. B. Lg. 10, 254. dd. 4. Nov. 1389.

Prag und die Bisthümer Regensburg, Bamberg und Meissen aufgestellt wurden.[1]) Diese Auszeichnung, welche den einzelnen Bischöfen notificirt wurde, sollte wohl nur die Einleitung bilden zur vollständigen Trennung dieser Bisthümer von ihrem bisherigen Metropolitanverband. Doch wurde letzteres ohne Zweifel durch den Widerstand der betreffenden Metropoliten[2]) vereitelt, und auch die Legatengewalt des Pragers hörte sehr bald, als der Husitismus den Prager Stuhl so sehr demüthigte, wieder auf.

Seit einiger Zeit befanden sich im Gebiete des Klosters Schönthal auch Beguinen. Der Augustiner-Provinzial für Bayern, Böhmen, Östreich und Kärnthen, P. Hermann und der Prior von Schönthal, P. Nicolaus der Silber, gaben am Sonntag zu Mittefasten 1365 den geistlichen Töchtern, die auf ihrer Hofstatt zu Schönthal wohnten, eine Erleichterung jener Gesetze, die ihre Vorgänger, der Provinzial Nicolaus und Prior Ludwig denselben vorgeschrieben hatten. Sie verordnen: Keine Schwester soll einen weltlichen Knecht oder eine solche Magd haben, außer sie seien gedingt; keine darf ein Kind bei sich haben, auch keinen Verwandten oder Landsleut, letztere höchstens auf 3 Tage, sie sollen kein Haus, Grundstück oder dergl., die sie vom Kloster haben, verkaufen oder versetzen; geht eine Schwester fort, so verbleibt aller Besitz dem Kloster, selbst wenn sie die Immobilien durch Kauf erworben hat; das Gleiche tritt ein, wenn ihrer mehrere abziehen wollten oder müßten; keine Schwester darf einen Begharden „die in dem land lauffend in den Graben (grauen) Röchken" über Nacht behalten. Welche Schwester einen Klosterbruder verleumdet, eine Genossin schilt, betteln geht, muß die Hofstatt verlassen. Diejenige, welche Klosterbrüdern auf Pfand leiht, verliert das Geld und das Pfand und zahlt noch 1 Pfd. Strafe. Wenn sie von Klosterleuten etwas annimmt, selbst wenn es Eßwaaren sind, ohne des Priors Wissen, zahlt sie eine Strafe; 36 Pf. muß entrichten, wenn eine Schwester einen Zaun abreißt. „Welche Swester besagt würd mit ainem

1) Lg. 9, 123. Böhmer-Huber S. 515. R. MS. 348.
2) Hansiz 2, 458.

Chind vnd daz daz recht vnd redleich auf sey bewärt würd, der schol die Hofstatt ewickleich verpoten sein." Die Schwestern sollen auch bei den Scharwerken, beim Heuen oder Schneiden unter Strafe ihre Schuldigkeit thun. Es soll auch keine Schwester sein, die vorgibt, 100 oder 1000 Paternoster seien besser als die Meß, oder „ander wunderleich pet", der soll die Hofstatt verboten sein. Sie sollen auch ihren Mist behalten und um Vieh nicht gepfändet werden dürfen.[1])

Auf Klage der Regensburger Augustiner befahl der Legat, Erzbischof Johann von Prag, durch den Bischof Johann von Olmütz, den Conservator der Rechte des Augustinerordens, sämmtlichen Pfarrern von Regensburg am 27. Januar 1366, sie hätten am nächsten Sonntag von der Kanzel aus zu verkünden, daß die Augustiner, wie überhaupt die Bettelmönche, das Recht und die Facultät zum Beichthören und Absolviren besäßen. Einige Pfarrer hatten ohne Zweifel aus Pastoralneid und aus Eifer für ihre pfarrlichen Rechte das Gegentheil von der Kanzel aus verkündet.[2])

Derselbe Erzbischof bethätigte seine Legatenrechte auch in der Verlegung des Karmelitenklosters zu St. Oswald in Regensburg nach Straubing. Der Bürger Albert Steinhauff, Augsburger Lehenpropst, hatte mit Zustimmung des Augsburger Kapitels, den Karmeliten ein Haus sammt Hofstätte in der Bruckgasse geschenkt und Herzog Albrecht zur Fundation eines Klosters seine Einwilligung gegeben.[3]) Die Regensburger Karmeliten, deren Wohnsitz bei St. Oswald von dem Hochwasser der Donau fast alljährlich schwer leiden mußte, vielleicht auch durch die Oswalder Frauen unangenehm geworden war, ergriffen mit Vergnügen den Wanderstab.[4]) Am Sonntag nach Michaeli

1) Mb. 26, 179. Lg. 9, 119. — Auch bei Prüll bestanden noch die Klosterfrauen. In einem Verzichtsbrief des Niedermünsterer Diplomatars MS. S. 97. werden Anna und Margareth die Süezzinen (Süß), Chlosterfrawen ze Pruel genannt.

2) Lg. 9, 139.

3) Oef. 2, 343. Comp. chron. Hund 2, 154. Bavaria 1, 1086.

4) Hochwart berichtet nach dem unzuverlässigen Aventin, es habe B. Conrad sie vertrieben, quod (Carmelitae) Conradum ad viva Dei templa

hielten sie zu Straubing das erste Hochamt.[1]) Bereits am 6. April 1367 hatte Urban V. auf Bitten des Provinzials Heinrich die Erlaubniß zur Gründung des Klosters seitens des Herzogs gegeben und auf dasselbe alle Privilegien des Ordens ausgedehnt.[2]) Die Zustimmung zur Errichtung des Klosters gab der Legat Johann von Prag am 9. Juni 1368, und er delegirte zur Execution den Custos Andreas am Dom zu Regensburg, der seinerseits den Dechant von Pondorf damit betraute.[3]) Die herzogliche Klosterbaubewilligung gab Namens des Herzogs Albrecht der Landgraf Johann von Leuchtenberg am 15. August. 1371 war der Bau vollendet, denn am 22. Januar d. J. bestätigt Albrecht den neu errichteten Convent, gibt ihm alle Rechte und Freiheiten, Schutz und Empfehlungsbriefe und Erlaubniß, überall in Bayern zu sammeln.[4])

Der derzeitige Bisthumsverwalter Conrad von Heimberg war es auch, der am 5. Juli 1367 die Stiftung des Chorherrn-Stiftes Neuessing bestätigte. Ulrich III. von Abensberg und seine Söhne, der Chorherr Dietrich in Regensburg, dann Johannes, Ulrich, Albrecht und Wilhelm von Abensberg hatten dasselbe nebst einem Armenspital in dem genannten ihnen zugehörigen Markte für 6 Chorherrn errichtet mit dem ausgesprochenen Zweck der Seelsorge, der Armenpflege und des Jugendunterrichtes.[5]) Das Hospital sollte 12 Sieche aufnehmen und behufs der Seelsorge wurde die Pfarrei von Altessing auf die hl. Geistkapelle zu Neuessing übertragen. Weigand, ein gelehrter Benedictiner von Biburg, war der erste Dechant und als solcher auch Pfarrer. — Das Stift prosperirte nie recht, ja später

construenda in concionibus liberius adhortarentur — eine pure Erfindung! Die weitere Begründung der Vorwürfe bei Schuegraf Dombaugesch. 1, 129. beweisen geradezu nichts, sogar wenn ein weiterer Zeuge Naselius ins Treffen geführt wird mit den gewaltigen Ausgaben des Bischofs Conrad für das „Lustschloß Werd"!

1) Compil. chron. Oef. 2, 343.

2) Cod. dipl. MS. 2, 163. R. III. MS. n. 599.

3) Mb. 14, 321. Lg. 9, 203. 206.

4) Lg. 9, 254. Hund 2, 154.

5) Die Stiftungsurk. Hund 2, 200. Hist. Ver. f. NB. 12, 285.

kam es so sehr in Verfall, daß gar keine Chorherrn mehr unterhalten werden konnten, sondern die Pfarrer der incorporirten Kirchen von Lobsing, Eggersberg, Empfenbach, Hagenhüll, Au und Sindlbach als canonici ad S. Spiritum aufgenommen wurden d. h. als solche beim jährlichen Kapitel erschienen und dort ihre Incorporation erlegten. Der Dechant stand in keinem Ruralcapitelverband, sondern unmittelbar unter dem Bischof.[1])

Schließlich ist auch noch des Dombaues zu gedenken. Nachdem der oben bei Nicolaus besprochene südliche Bautheil fertig gestellt war, mußte man auf weitere Terrainerwerbung bedacht sein, um den Bau auf der südlichen Seite vollständig weiter führen zu können. Heinrich von Stein erwirkte, wie angeführt, die Abtretung der Nicolaikapelle mit ihrem Getreidespeicher. Dieselbe bildete nach den vom Dombaumeister Denzinger über die Structur der Thurmfundationen gemachten Untersuchungen, einen einschiffigen, glattgeschlossenen Oblongbau frühgothischen Stils und lag mit ihrer Hauptaxe nahezu auf der Axe der Südpfeiler.[2]) Man schritt nach Erwerbung der Kapelle unmittelbar zu ihrem Abbruch und zur Fundamentirung des Südthurmes. Wahrscheinlich wurde damit auch zugleich die Aufführung des letzten westlichen Systems des südlichen Seitenschiffes, dann der Hochbau des südlichen Lichtgadens und die Eindeckung und Überwölbung der Südseite verbunden.[3]) — Von einer wohlthätigen Betheiligung des Bischofs Friedrich am Dombau ist uns nur eine einzige Notiz bekannt geworden. Am 6. Juli 1343 unirt er nämlich zu Regensburg dem Domkapitel die Pfarrei Winzer, domkapitelscher Präsentation, in der Weise, daß der präsentirte Pfarrvikar alle Quatember 10 Schillinge an die Domfabrik zu bezahlen habe.[4])

1) Sehr ausführliche Behandlung über Essing, Randeck, Prunn u. s. f. in HV. Bd. 4. 5.

2) Der Freipfeiler des jetzigen Südthurmes steht mitten im Chorraum der Kapelle, das Kapellenpflaster liegt etwa 4,10 m. unter dem Domkirchenpflaster.

3) Adler l. c.

4) HV. 32, 130.

Die Urtheile der alten Chronisten über Friedrich lauten ausnahmslos sehr ungünstig. Alle beklagen seine Beschädigungen des Hochstiftes und auch der domkapitelschen Besitzungen [1]) und dadurch der Frequenz des Kapitels. Da durch gar keine Notiz von sicherer Beweiskraft berichtet wird, daß Friedrich etwa einen besonders üppigen Lebenswandel geführt habe, so kann diese trostlose Lage, in welche Friedrich das Hochstift versetzte, nur dadurch erklärt werden, daß derselbe so häufig als nur möglich an dem luxuriösen, halb französisch zugeschnittenen Hofe Carls IV. sich aufhielt, daß er absolut keinen Haushaltungs- und Ordnungssinn besaß, daß er schwach von Jedermann sich leiten ließ und zufrieden war, wenn Andere für ihn sorgten, daß er ruhig und behäbig dahin lebte, aller geistigen und moralischen Spannkraft bar. Nicht eine einzige männliche That ist von ihm während der fast 25 Jahre seiner Regierung zu berichten, er wurde stets nur geschoben und zwar zumeist von seinen Schulden.

1) Andreas Ratisp. Oef. 1, 37. Episcopatum multum destruxit et capitulum flebiliter attenuavit. Post eujus obitum Epatus vacavit per triennium. Hochwart Oef. 1, 212. sagt gar: Hic Fridericus pessime praefuit, nec nisi maledictis post se relictis sui memoriam posteris statuit, adeoque totum Epatum exinanivit, dissipavit et penitus pessumdedit, ut etiam ipsum capitulum ipsum infrequens factum, supra modum attenuaverit annis 24, quibus sedem Ratisponensem pondus inutile pressit inutiliter. — Exc. boica Udalr. Ons. ib. 372. Qui (Epatum) valde destruxit et depauperavit et capitulum attenuavit. — Der Beschädigungen des Kapitels wurde bereits mehrfach urkundliche Erwähnung gethan. — Dombechant Bernklau in s. MS. gibt Friedrichs Wappen als einen gevierteten Schild: 1 und 4 in Silber ein rothes Kreuz mit gelbem Herzschild, auf dem ein schwarzer Löwe, 2 und 3 geviert von Schwarz und Silber.

XXXV.

Conrad VI.,

Bischof von Februar 1368 — 31. Juli 1381.

Erst nach langer Sedisvakanz schritt das Domkapitel, gewiß nicht ohne Dazuthun des Königs Carl, der dazumal in Nürnberg sich aufhielt, zur Bischofswahl. Es wurde der bisherige, als Pfleger des Hochstiftes von Carl bereits bestätigte Dompropst Conrad von Haimburg oder Heimberg zum Bischof erkoren, ohne Zweifel ein Neffe jenes Hilpolt von Haimburg, der 1340 freiwillig auf die bischöfliche Würde verzichtet hatte. Die erste Notiz über den neuen Bischof gibt uns ein an Christian den Zinzendorfer, Burggrafen zu Hauseck, gerichteter Befehl vom 29. Febr. 1368, worin Conrad als „erwelter Bischof und Pfleger des Gotzhaus und Bystums ze R." demselben aufträgt, dem Custos Andreas und dem Domkapitel in Pfandweise mit seiner Veste zu dienen für das Geld, welches diese für das Hochstift ausgelegt. Das Gleiche soll gelten für die Bürgen, die der Bischof für die empfangenen Summen dem Kapitel gestellt hat.[1]) Diese Bestimmung soll aber nur dauern für die Zeit von Conrads Abwesenheit, indem er beschlossen habe, nach Rom zum Papst zu gehen „von unser Notdurft wegen". Zur Romreise hatte er wahrscheinlich das Geld entlehnt. — Es scheint, daß Conrad die bischöfliche Weihe in Rom selbst erhalten hat, denn seit seiner Rückkehr trifft man ihn stets nur unter der Bezeichnung episcopus.[2])

1) R. 904. — Haimburg, Dorf zwischen Neumarkt und Altdorf.

2) Die erste datirte Handlung Conrads nach seiner Rückkehr ist der am 16. März 1369 gegebene Consens zur Translation einer Kapelle zu

Diese hohe „Notdurft" ist denn nun auch, die der ganzen Regierungszeit des edlen Conrad die Signatur gibt, eine Zeit der Verarmung des Hochstiftes, die zu überwinden oder wenigstens zu lindern der Bischof seine volle Kraft aufbietet und wozu er alle Mittel, auch das der Entsagung bereitwilligst anwendet. In diesen trostlosen Zustand war aber nicht nur das Hochstift verfallen, sondern auch sämmtliche Klöster der Diöcese, und es ist nur ein Beweis seiner Hochherzigkeit, seines so unendlich opferwilligen Sinnes, wenn er in bewunderungswürdiger Freigebigkeit diesen armen Instituten selbst über seine Kräfte hinaus zu Hilfe eilt. Schon gleich am 15. Sept. 1369 bestätigte und gewährte er, wie seine Vorfahrer, dem stets dürftigen Kloster Weltenburg den Novalzehent zu Gögging und Kapfelberg.[1])

Pfalzgraf Friedrich hatte dem besonders durch die Fehden zwischen Östreich und Bayern verarmten Kloster St. Veit O. S. B. bei Neumarkt a. d. Rott die Pfarrei Vilsbiburg unter Zustimmung seiner Brüder Johann und Stephan, die mit ihm als Erben ihres Vaters Stephan I. das Patronat auf diese Kirche besassen, geschenkt. Bischof Conrad incorporirte auf Bitten des Klosters am 21. Oct. 1370 bereitwillig diese Kirche und stellte nur die Bedingniß, daß dem ständigen Pfarrvikar soviel belassen werde, um damit anständig leben, Gastfreundschaft üben und die pfarrlichen Lasten bestreiten zu können.[2])

Unterm 6. April 1373 rief der Bischof seine Diöcesanen auf, milde Beiträge zu geben für Anschaffung von Glocken und

Eger, die im Hospiz des Kl. Waldsassen gelegen war. Lg. 9, 213. Bestätigt durch den Patriarchen Johann von Alexandrien, z. Z. päpstlichen Legaten, am 13. April 1372. ib. 276.

1) Hist. V. f. N. B. 19, 101. In dieser Urk. wird B. Nicolaus mit Nicolaus de Ipsse bezeichnet.

2) Mb. 5, 260. 262. 272. 275. R. 909. Die Herzoge hatten am 16. Oct. 1372 in ihrer Schenkung nur eine Ewigmesse und 1 Jahrtag für sich stipulirt mit der Pön für das Kloster, daß im Unterlassungsfalle das Jahreserträgniß an das Kl. Seligenthal falle. — Der Revers des Abtes Conrad R. 912. — Bestätigungen der Incorporation durch Bischof Johann 1394, durch Innocenz VII. 1405.

Paramenten und für Restauration des Thurmes der Bogenbergkirche.[1]) Dorthin stiftete Pfalzgraf Friedrich mit 160 Pfd. eine Ewigmesse und ein Ewiglicht, dd. 5. Sept. 1379.[2])

Auf Bitten des Klosters Scheyern, das z. Z. in schweren Nöthen sich befand, legte Conrad dem Pfarrvikar von Vohburg auf, jährlich an das Kloster ein Absent von 16 Pfd. zu geben und doch zugleich selber alle päpstlichen und bischöflichen Steuern zu bezahlen. Zugleich schärfte der Bischof dem Pfarrer getreue Pflichterfüllung und seelsorglichen Eifer ein.[3])

Aus gleichem Grunde incorporirte Conrad am 14. August 1374 dem Kloster Speinshart die Pfarrei Kastl, was der Cardinal Pileus am 27. Jan. 1381 zu Nürnberg bestätigte.[4]) — Der Electus Nimociensis Thomas wird am 4. April 1375 von Gregor XI. beauftragt, die Pf. Kelheim dem Kl. Heilsbronn einzuverleiben.[5]) Es war dieser Thomas derselbe päpstliche Legat, der im Auftrage Gregors XI. dd. 1. Jan. 1376 die Pfarrkirche zu Vilshofen, Pass. Diöc., in eine Collegiate mit 12 Canonikern umwandelte und diese nach der Präsentation des Baro Heinrich Tuschel instituirte.[6])

Dem völlig erschöpften Stift Niedermünster[7]) werden die beiden Pfarreien Kösching und Deggendorf, auf welche demselben bisher das Präsentationsrecht zustand, einverleibt, 1. Mai 1378.

1) Lg. 9, 294.

2) Lg. 10, 40.

3) Mb. 10, 512. R. 909.

4) Lg. 9, 318. 10, 67.

5) Lg. 9, 327. Am 13. Febr. 1370 präsentirte Abt Arnold v. H. den Bartholome von Redwitz dem B. Conrad auf die Pf. Kelheim ib. 231.

6) Lg. 9, 338. Die Dotation dieses Johannesstiftes ib. 347. dd. 6. Mai 1376.

7) Quia redditus monasterii ob malitiam temporum, incursus gwerrarum continuos, hospitalitatemque nimiam sic deminuti sunt, ut dominae nequaquam valeant commode sustentari, sagt Conrad in der Incorporationsurk. R. III. MS. 609. Bestätigt von Urban VI. 1387, Bonifaz IX. 1397 und Card. Pileus 1379 12. Juni. R. MS. 95. pg. 10 sq. Niedermünst. Diplomatar MS. 285—292. Lg. 10, 34. Letzterer verleiht auch Abläße dd. 19. Dez. 1380. Diplomatar S. 215.

St. Emmeram war dazumal so heruntergekommen und verarmt,[1]) daß mehrere Mönche, bloß um des mangelnden Unterhaltes willen, in andere Klöster geschickt werden mußten. Der Bischof incorporirte deßhalb am 21. Nov. 1379 dem Stift die Pfarrei Lauterbach in der Weise, daß der Abt einen Religiosen dahin exponiren darf.[2]) Cardinal Pileus bestätigt solches zu Regensburg am 17. Dezbr. 1379.[3]) Bei Gelegenheit dieses Aufenthaltes in Regensburg ertheilte derselbe Legat dem Abt von Emmeram am 8. Dez. das Privileg, seinen Klosterbrüdern die niedern Weihen ertheilen und Kelche und Paramente consecriren zu dürfen.[4]) Ebenso bestätigte er unterm 15. Dez. die Einverleibung der Pf. Vilshofen, welche schon Herzog Ludwig dem Kl. Ensdorf zur Incorporation überlassen und Bischof Conrad am 29. Nov. d. J. an einen Mönch zu vergeben gestattet hatte.[5]) Auch diese Begünstigung mußte durch die große Noth des Klosters motivirt werden, welche mehrere Mönche fort in andere Klöster oder wo sie sich sonst nähren konnten, getrieben hatte, so zwar, daß unter dem Personenmangel sogar die Feier des Gottesdienstes litt. Für diese Vergünstigung gebot Conrad dem Kloster, das St. Barbarafest feierlich zu begehen unter Einlegung der Oratio pro episcopo und Spendung von 2 Pfd. für den Dombau. Bei der Incorporation von Culmain an das Kloster Reichenbach dd. 18. und 20. Dez. 1379 durch Conrad und Pileus wurde ebenso[6]) die Feier des St. Barbarafestes stipulirt, sowie ein Jahrtag für den Bischof nebst Consolation für die Brüder. — Am nämlichen 18. Dez. confirmirte Pileus die Incorporation von Sandsbach durch Conrad und von

1) Quittung des B. Johann von Augsburg über die 7 Goldgulden an die päpstliche Kammer, welche Zahlung St. Emmeram seit 15 Jahren unterlassen hatte, dd. 11. Jan. 1372. Lg. 9, 272.

2) Lg. 10, 43. 46. Lib. prob. 285.

3) Ib. 288.

4) Lg. 10, 45.

5) Oef. 1, 592. Lg. 10, 44. 45. R. 922. Mb. 24, 131.

6) Mb. 27, 256. 257. Ein dießbezüglicher gütlicher Vergleich zwischen dem Kl. und dem Pf. Georg Plankenfelser von Culmain dd. 1401 in Mb. 27, 360.

Gaimersheim durch den Bischof Rabno von Eichstätt an das Kl. Geisenfeld,[1]) und am 29. Oct. genehmigte Pileus dem Bischof selber den Tausch des Patronates auf Eschenbach für das auf Teunz, welches bisher dem Landgrafen von Leuchtenberg gehört hatte.[2])

Wie man sieht, sind allenthalben die Stifter von schwerer Noth darniedergedrückt und von diesem Übel blieben gewiß auch nicht frei jene Klöster der Diöcese, die im Vorstehenden nicht genannt sind. Die Ungunst der Zeiten, die Fehden und Kriegsläufte werden immer als Ursachen der Verarmung angeführt. Sicherlich gehören aber auch dazu die enormen Belastungen durch hohe Verzinsung der Schulden[3]) und durch häufige päpstliche, bischöfliche und herzogliche Steuern, welche auf die Klöster und Geistlichkeit überhaupt gelegt wurden. Die Legaten insbesondere fielen dem Clerus außerordentlich lästig,[4]) da bekanntlich ihr Unterhalt von den durchreisten Provinzen bestritten werden mußte.

Für das Domkapitel und das Hochstift waren aber diese Übelstände noch ganz besonders gesteigert durch die Sorglosigkeit

1) Lg. 10, 46.

2) ib. 43. Am 9. Oct. d. J. bestätigte der Cardinal dem Collegiatstift in Spalt die Incorporation der Pfarrkirchen in Bergel, Steberg, Flaschlanden und Sulzbach. ib. 42.

3) Den hohen Zinsfuß bestätigt ein Revers Albrechts des Chlosnärs von Arnsdorf dd. 27. Nov. 1368, daß er von Hans dem Zenger von Tanstein die Veste Sigenstein um 950 Pfd. gelöst habe, die darauf verbaut werden sollen und daß die 24 Pfd. jährliches Geld, die er von der Kirche zu Thumstauf inne hat, ein Bischof, Pfleger oder Kapitel des Bisthums um 200 Pfd. lösen dürfe. Lg. 9, 209. Also volle 12 Prozent!

4) So quittiren zwei Prager Canoniker, Commissäre des Legaten Gotthard, ep. Spolet., am 26. Jan. 1378 dem B. und Clerus von R. 100 Goldgulden, Cod. dipl. MS. 4, b. 154.; am 28. Januar 1380 gibt Heinrich Eckerlein, Sammler der apostol. Kammer, bekannt, daß der Abt von Emmeram 40 Gulden von dem dem Regensburger Clerus auferlegten Subsidium von 1500 Goldgulden erlegt hat, und ebenso die 7 Goldgulden für die Exemtion Lg. 10, 49.; eine Quittung für Kl. Rott stellt der Canonikus Johann der Reymbach v. R. als apostolischer Sammler aus, Lg. 9, 295.

und schlechte Wirthschaft Friedrichs, des vorigen Bischofs. Wohin Conrad seine Augen richtete, um aus den Besitzungen des Hochstiftes wieder einigen Nutzen zu ziehen, waren die Opfer, die gebracht werden mußten, geradezu enorm. So liest man in einem Spruchbrief vom 10. Juni 1369 zwischen Conrad und den Weichsern, daß der Bischof den letztern ihre Veste Traubling wieder herausgeben, dann 200 Pfd. bezahlen und den Söhnen Niclas des Weichsers, dem einen eine Kirche, dem andern eine Pfründe am Dom zuwenden soll.[1]) Andere Schiedsleute bestimmen am 18. Sept. d. J. in dem Zerwürfniß zwischen Conrad und Jörg dem Auer von Stockenfels:[2]) der Bischof soll dem Auer 37 Pfd. 60 Pf. jährlicher (!) Gült binnen drei Jahren zu der Veste Luppurg kaufen, innerhalb derselben Frist 300 Pfd. bezahlen, demselben hinsichtlich der Kirche von Brixenthal andere Bürgen statt der verstorbenen setzen und die Radmannsdorfer anweisen, daß sie dem Auer den Schauenstein zu lösen geben. Jörg aber soll dem Bischof die Pflegebriefe, welche er von demselben hat, sowie die Briefe über den Sigenstein wiedergeben und urkundlich versichern, daß auf seinen Todesfall das Hochstift den Schauenstein und Luppurg lösen könne. Ferner soll Conrad seinem Domkapitel zum Schadenersatz die Kirche Frontenhausen und wenn möglich auch die Pf. Gerzen incorporiren.[3]) Erstere Incorporation vollzog der Bischof bereits am 24. März 1370, wobei er klagend des materiellen Verfalls des Kapitels gedenkt.[4]) Gerzen aber wurde erst am 10. Nov. 1372 einverleibt.[5])

1) Lg. 9, 217.

2) Lg. 9, 222. Ohne Zweifel war dieser Jörg von Au jener früher genannte Pfleger der hochstiftischen und domkapitelschen Güter, der mit solch' hohem Gehalte am 1. Nov. 1360 aufgestellt wurde.

3) Lg. 9, 222.

4) R. 906. Praedia et bona . . adeo malorum hominum ausibus attenuata sunt nostris temporibus, ut nequaquam etiam eis tenuis victus et humilis vestitus, quod dolentes referimus, suppetat facultas. . .

5) Lg. 9, 287. — Am 13. Jan. 1370 bewilligte Carl IV. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen den Vesten Rauhenkulm und Slehtenkulm eine Stadt zu erbauen (Neustadt) und daselbst einen

Gegenüber solchen und vielen andern schweren Zahlungen war es um so mißlicher, daß die Revenüen aus den städtischen Einkünften ebenso wie die meisten liegenden Güter des Hochstiftes, wenigstens die rentableren, bereits als Pfänder in andern Händen waren. So hatten z. B. den großen Pfundzoll zum Theil die Löbl, zum Theil die Auer.[1]) Das Propstamt hatte seit 1352 Lienhard auf Tunaw für 18 Jahre, es ging 1363 sammt Friedgericht und Kammeramt auf seinen Sohn Ulrich über. Zwar entsagte jetzt Ulrich allen seinen Ansprüchen, die er nach dem Pfandbrief Friedrichs über das Friedgericht und Kammeramt besaß und gab denselben dem Bischof zurück, aber das Propstamt erkauft er am 23. Juli 1371 aufs Neue auf drei Leibe und 12 Jahre nach deren Abgang, während zugleich am 26. dß. sein Bruder Martin hinsichtlich dieses Amtes und des Judengerichtes zu Regensburg, dann hinsichtlich des Thurms und Hauses beim Herzogshof, was alles in obiger Verschreibung einbegriffen war, erklärt, daß er nur Träger dieser Güter sei und auf die Rechte, die Ulrich und seine Frau Cunigund darauf haben, keinen Anspruch besitze.[2])

War so das Propstgericht vorderhand noch vor dem Aufsaugesystem gerettet, das die aufstrebende Stadt stetig gegenüber den burggräflichen und bischöflichen Rechten in der Stadt befolgte, so galt dieß schon nicht mehr wegen des Zolles, von dem bis 1373 nur noch einige Reste in den Händen der Auer geblieben waren, während die Stadt das Übrige bereits von den Pfandherrn gelöst hatte, selbstverständlich im Interesse des städtischen Handels. Doch auch diese Überbleibsel kamen fast schon ganz am 6. Nov. 1373 in die Hände der Stadt. Friedrich und Johann die Auer von Prennberg bekennen, daß, wenn

Wochenmarkt mit den Rechten und Gewohnheiten wie in der Stadt Baireuth zu halten. Lg. 9, 230.

1) Ein gewisser Dietrich der Auer vermachte um diese Zeit an St. Clara ein mit Goldbuchstaben geschriebenes Psalterium, zwei Muhmen überließ er ein Psalterium in lateinischer und deutscher Sprache u. s. f. Gemeiner 2, 153.

2) Lg. 9, 264. Gemeiner 2, 160.

es nach ihrem Tode wegen des kleinen Zolls und wegen der 6 Pfd. aus dem Pfundzoll, die sie vom Bischof als Leibting haben, zur Lösung käme, von dem Lösungskapital zu 70 Pfd. der Stadt Regensburg 35 und ihren Erben ebenfalls 35 Pfd. zukommen sollen. Zugleich verkaufen beide an die Stadt alle ihre Rechte an das Drittheil des herzoglichen großen und kleinen Zolles und 6 Pfd. aus dem Pfundzoll, der bischöfliches Leibting ist, und 8 Pfd., die bischöfliches Lehen sind, nebst allen Pfandbriefen, die sie von den Herzogen Ludwig, Stephan und Otto, sowie vom Bischof Friedrich haben.[1]) 1377 erlangte die Stadt neuerdings zwei Antheile am bischöflichen Zoll von Hans Löbel und Hans Ingolstätter unter Conrads Beistimmung.[2])

Durch die angeführten Pfandverlängerungen und äußerste Sparsamkeit, sollte man meinen, wäre es dem Bischof möglich geworden, seine Finanzlage zu verbessern, und in der That sieht man ihn am 10. Mai 1372 den Zachreis von Höhenrain über alle Ansprüche aus der Pflege von Itter, Alt- und Neupeuern bis auf 55 Pfund befriedigen.[3]) Doch es war Alles umsonst. Schon am 20. März 1373 empfahl und übergab Conrad, der einsah, daß er für sich allein die trostlose Lage seines Hochstiftes nicht abzuwenden vermöge, das Gotteshaus und Bisthum nebst allem Zubehör an sein Kapitel auf so lange, bis dasselbe ihn befreie von der Schuld, um welche er sein Hochstift Stewzzen dem Juden zu Wien und Gündlein und Jöslein den Juden zu Regensburg pfandschaftlich versetzt hat. Die Chorherren nahmen diese Aufgabe über sich, versprachen auch dem Lichtenecker und seiner Frau 171 Pfd. auszurichten, ebenso Heinrich dem Tuschel 100 Pfd., die ihm Landgraf Johann von Leuchtenberg in einem Schiedsspruche zuerkannt. Dagegen gelobte Conrad in Regensburg zu verbleiben, übergab den Capitularen sein großes und kleines Siegel, auch alle seine

1) Ried, Gesch. der Auer. Abh. d. b. Ak. 1823. S. 562. Gemeiner 2, 170. Lg. 9, 305.

2) Gemeiner 2, 184.

3) R. 908.

und seines Gotteshauses Lehen und Gefälle, deßgleichen das geistliche Gericht und alle Jurisdiction, versprach auch, ihnen allen etwaigen Schaden zu ersetzen. Die Capitularen sollen aber alle Jahr zwei Mal Rechnung stellen über alle Einnahmen, Ausgaben und Versetzungen und der Bischof nicht dawider reden, sondern ihnen seinen Quittbrief darüber geben. Sie dürfen auch erledigte Domherrnstellen nach eigener Wahl besetzen und versprechen eidlich, ihm alle Quatember 30 Pfd. von des Gotteshauses wegen zu reichen.[1])

Leider entzieht sich das Nähere dieses Vertrages unserer Kenntniß. Jedenfalls wurde derselbe nur als ein privater Vertrag aufgefaßt und behandelt; denn 1374 stellt Conrad selber die Urkunde aus, worin dem Jörg Auer zu Luppurg das Ernfelser Haus (die jetzige Dompropstei) zu Regensburg auf zwei Leibe übergeben wird gegen jährlichen Zins von 3 Pfd. Doch mußte der Zins an das Kapitel, obigem Vertrag gemäß, abgeführt werden und es war der Beurkundung seitens des Bischofs beigefügt „unserm Capitel unenkolten und on allen schaden".[2]) Ohne Zweifel war es unter den nämlichen Klauseln ausgestellt und im Zusammenhang mit der am 20. März übernommenen Verpflichtung an Heinrich Tuschel, wenn diesem am 4. Sept. 1373 die Veste Eglofsheim für 450 Pfd. gegen Wiederlösung verpfändet wurde.[3])

1) Lg. 9, 293.

2) R. 909. Das Ernvelser Haus war dem Bischof durch den Tod des Mag. Conrad von Megenberg heimgefallen sammt der darin befindlichen Kapelle, auf die sich jetzt der B. das Präsentationsrecht vorbehielt. Durch Jörgs Tod fiel 1381 das Haus wieder heim und Conrad gab es am 17. Juli 1381 seinem Kapitel gegen Abhaltung eines Jahrtages. Cod. dipl. MS. 4, 50. 54. Gegenüber dem Hause war der „Kiliansbrunnen", wie aus einem Leibrechtsbrief des Kapitels ib. 80. hervorgeht. Vom 15. Jan. 1373 datirt ein Leibrechtsrevers des Pfarrers Heinrich von Salern und s. Bruders Hans, Schreiberssöhne von Otmaring, an B. Conrad über den ihnen auf 2 Leib überlassenen Zehent in Pfarrei und Gericht Hemau. Cod. dipl. MS. 4, b. 154.

3) Lg. 9, 302. Eine Ansprache, die Cunrad der Pilsacher noch wegen Dienste, die er an B. Heinrich von Stein geleistet, an das Kapitel machte,

Die Lage des Bischofs war unter den angegebenen Verhältnissen selbstverständlich nicht die angenehmste, sein Einkommen sehr gering, auch waren sicherlich die ganz allgemein gehaltenen Stipulationen nicht im Stande, in den einzelnen Fällen alle Differenzen ferne zu halten, besonders wenn etwa der Bischof dem einen oder andern Canoniker gegenüber seine Jurisdiction geltend machen wollte. Bekannt ist nur, daß wirklich Mißhelligkeiten wegen der bischöflichen Jurisdiction, der Kirchenlehenschaft „sowie anderer Sachen" ausgebrochen waren, die durch den Domherrn Paul den Kölner und den Ritter Johann den Degenhart von Weissenstein als Schiedsherren beigelegt wurden. Ulrich der Straubinger und das Kapitel beurkunden am 28. Sept. 1377 den Schiedspruch dieser beiden in folgender Weise. Zum Ersten sollen alle Zwyläuffe ab sein und nicht wiederholt werden; alle früheren Briefe sollen bei ihren Kräften bleiben, ausgenommen der Artikel von der Jurisdiction, von Weihpfennigen, von dem ersten Nutzen der Kirchen und andern Zufällen, welcher Artikel auf vier Jahre von heute an ab sein soll, so daß diese Rechte und Gefälle dem Bischof gehören, ausgenommen die Gefälle von großen Lehen oder einer zu haltenden Synode; dem Bischof sind auf vier Jahre in Lehensweise zu überlassen die 50 Pfd. Zins, welche sie von ihrer Dompfarrei in Regensburg haben; löst das Kapitel in den 4 Jahren die Veste zu Alteglofsheim, so soll sie der Bischof inne haben die 4 Jahre hindurch, worauf aber die 50 Pfd. Zins an das Kapitel zurückfallen; würde eine Gottesgabe ledig, um welche das Kapitel oder der größere Theil bäte, so soll der Bischof die Domherren vor andern Leuten berücksichtigen; die 120 Pfd., welche das Kapitel bisher dem Bischof gab, sollen auf die nächsten vier Jahre ab sein; nach Ablauf dieser Zeit sollen die früheren Briefe wieder gelten und der jetzige kraftlos sein, ausgenommen der jüngst dem Kapitel gegebene Pfandbrief über die Vesten Itter, Hohenburg auf d. Nordg., Wörth und Luppurg, welcher in Kraft bleibt, bis die Pfandsumme zurückbezahlt ist;

wurde durch den Landrichter der Grafschaft Hirschberg, Conrad Pechtaller, zu Tollingen am 24. Oct. 1375 abgewiesen. R. 911.

des Bischofs großes Insigel soll auf dem Sagrär bleiben.[1]) Nach den letztangeführten Bestimmungen waren die genannten Vesten von dem Kapitel entweder eingelöst worden oder es wurde solches wenigstens beabsichtigt. Bekannt ist dieß nur bezüglich der Veste und Herrschaft Itter, indem Conrad am 9. Juni 1377 bekennt, daß die Brüder Wilhelm und Christan die Frauenberger von dem Hag dieses Pfand an den Domherrn Ulrich den Nusberger zu Regensburg von seines Gotteshauses wegen treulich wiedergegeben und eingeantwortet haben.[2])

Höchst erfreulich ist die Notiz in dem eben angeführten Vertrage, daß eine Diöcesansynode in Aussicht stand, in dieser Hinsicht seit lange wieder das erste Zeichen einer eigentlichen Hirtensorge, ein Beweis für die Vortrefflichkeit des jetzigen Bischofs. Dieselbe wurde wirklich zu Regensburg am 6. Nov. 1377 gehalten. Es sind 39 mit den Domcanonikern durchberathene und festgestellte Kapitel, welche hier veröffentlicht und bekannt gegeben wurden sowohl für den Clerus als auch für das Volk, welch' letzterem auch das Betreffende öffentlich in der Kirche mitzutheilen war. Viele der Bestimmungen sind ganz allgemein kirchenrechtlicher Natur, allein der Bischof bemerkt in der Einleitung zu den Kapiteln, er habe diese Bestimmungen gegeben, weil einzelne Cleriker wegen Armuth oder Unwissenheit oder wegen Mangel an Büchern das für Priester zu wissen Nothwendige sich nicht aneignen. 1. Von der allerhöchsten Dreieinigkeit und vom kath. Glauben. 2. Von den kirchlichen Wahlen und der Bestätigung. 3. Vom Verzicht auf Pfründen. 4. Vom guten Lebenswandel der Geistlichen. Sie sollen kurze Haare und Tonsur tragen, weltliche Geschäfte nicht ausüben, Wirthshäuser nicht betreten, um dort zu trinken oder zu spielen; die Kleider sollen lang und anständig sein nach heimischer Sitte, nicht von gestreiftem, grünem oder rothem Tuch; verboten sind Schnabelschuhe, mit Quasten versehene Kapuzen, Fingerringe, goldene oder silberne Quasten oder derlei Stickerei an Mänteln, Kapuzen

1) Lg. 9, 383. Die jährlichen 10 Pfd. von Emmeram, die früher auch versetzt waren, nahm jetzt Conrad persönlich ein. Lg. 9, 267. 10, 2.
2) Lg. 9, 376.

oder an den Ärmeln, wenn dieß nicht die Stellung als Dignitär mit sich bringt. Untersagt ist Theilnahme an einem Gericht, das zum Tode führt, selbst als Notar, außer bei Untersuchung wegen Häresie, untersagt ist auch das Studium der weltlichen Jurisprudenz und der Medizin. Streng verboten ist jede Scherzmummerei, jede Possenreisserei und Gaukelkunst. 5. De cohabitatione clericorum et mulierum. Nonnulli diabolica suggestione decepti concubinas suas etiam cum pueris suis in domibus secum retinere presumunt in grave periculum animarum suarum et scandalum plurimorum, quod heu tantum inolevit, quod pauci inveniuntur ab hujusmodi vicio immunes. . . Diese Personen sind unverzüglich innerhalb 14 Tagen zu entlassen; folgt ein Cleriker diesem Gebote nicht, so wird er nach dreimaliger Mahnung suspendirt und bei weiterer Renitenz excommunicirt, eingesperrt und für immer seiner Pfründe beraubt. Gegen die Weibspersonen wird mit persönlichen Strafen und sonstigen Bußen vorgegangen. 6. Wer eine Seelsorgspfründe empfangen hat, soll die nothwendige Cura vom Bischof empfangen. Hat er solches 6 Monate lang unterlassen oder die persönliche Residenz nicht angetreten, so wird gegen ihn canonisch eingeschritten. Wer eine Kirche ohne oberhirtliche Erlaubniß annimmt, ist ipso facto excommunicirt. Ohne Dispense darf Niemand zwei Curatbeneficien oder Vicarien besitzen. Bis nächste Lichtmeß hat jeder die persönliche Residenz anzutreten, alle in dieser Hinsicht empfangenen Indulte sind andurch cassirt. Will Jemand für sich von jetzt an einen Vicar aufstellen, so kann dieß nur mit neuer oberhirtlicher Erlaubniß geschehen. 7. Kein Archidiakon, Dekan oder Pfarrer darf einen Geistlichen bei sich verwenden, der kein oberhirtliches Approbationszeugniß aufzeigen kann. 8. Von den Pfarreinkommen, Präbenden, Pfarreien. Letztere dürfen unter Strafe der Excommunication nicht an Knaben, Anrüchige oder Uneheliche verliehen werden. 9. Von den Privilegien der kirchlichen Personen und Sachen, Verletzung der Cleriker, Testirfreiheit der Geistlichen, Beraubung der Kirchen, Märkten und dergl. in Kirchen, auf Gottesäckern u. s. f. 10. Über Nichtveräußerung kirchlicher

Güter. 11. Von den Testamenten. 12. Vom kirchlichen Begräbniß und wem es zu verweigern ist. 13. Vom Fasten. 14. Über Neubau von Kirchen und Kapellen. Ganz besonders streng wird verboten von geraubtem oder durch Wucher erworbenem Gute solche Stiftungen zu machen, um gleichsam damit Gott wieder zu versöhnen. Wer Kirchen, Kapellen oder Gottesäcker zu Befestigungen umwandelt, ist sammt seinen Gehülfen excommunicirt. 15. Gegen das Heranlocken fremder Parochianen zu Gottesdiensten, Beerdigungen u. s. f. 16. Wie der Zehent bezahlt werden muß. 17. Über klösterliche Zucht, Verwaltung, Resignation unter Vorbehalt von Präbenden, monachi vagi, Bestrafung der Mönche. Einkleidung von Personen, ohne bestimmte Ordensprofeß und ohne Entscheidung für ein bestimmtes Kloster, ist strengstens untersagt. Auf die Beguinen ist besonders Acht zu geben. 18. Vom Patronatsrecht. 19. Execration von Kirchen und Altären. 20. Von der Celebration der hl. Messe und den kirchlichen Tagzeiten. Zu biniren ist bloß erlaubt wegen Todesfall, wegen Zufluß von Wallfahrern, wegen nothwendig gewordener Consecration behufs einer Krankencommunion, wegen feierlicher Hochzeit und wenn ein Geistlicher zwei Pfarrpfründen zu versehen hat. 21. Von der würdigen Darbringung der hl. Messe. Item sunt nonnulli fingentes se conficere corpus Christi hostiam non consecratam elevare presumunt, facientes populum idololatrisare. Aliqui vero debitam prolationem verborum ac debita insterstitia non servant, nonnulli etiam pransi. Aliqui vero canes et aves venaticos et consimiles ad altare ducentes minus digne celebrant. Nonnulli etiam causa venationis seu voluptatis, antequam lucifer oriatur, noctis tempore . . celebrare presumunt. . . Alles dieß wird unter Strafe der Excommunication verboten. Über die verschiedenen Irregularitäten, das Interdict und dergl. 22. Unter welchen Bedingungen es erlaubt sei, die Taufe oder Firmung zu wiederholen. 23. Über die Taufe und ihre Wirkungen, sowie die Taufpathen, deren aus Geiz oft mehrere genommen werden. 24. Die hl. Eucharistie, hl. Öle, Reliquien, Paramente sind sorgfältig zu bewahren, die Kirchenwäsche rein-

lich zu halten. 25. Über die Verehrung der Heiligen, besonders der hl. Barbara, die der Bischof seit seiner Jugend ganz besonders verehre und deren Fest jetzt feierlich eingeführt wird. 26. Von der Immunität der Kirchen. Selbst den Decanen und Archidiakonen ist strenge verboten, ohne oberhirtliche Genehmigung eine Collecte zu beanspruchen. 27. Über die Ehen und Verlöbnisse, Ehehindernisse und Scheidung. 28. Gegen Concubinat, Wucher, Sortilegien, Wahrsagereien ist seitens der Pfarrer fleißig Nachforschung zu halten und beim Bischof Anzeige zu erstatten. 29. Über Verläumder und Pasquillanten. 30. Von der Simonie. 31. Über die Häretiker, die von ihnen ertheilte Handauflegung, über die rückfälligen getauften Juden. Durchaus darf nicht geduldet werden, daß ein Begharde oder eine Beguine an geheimen oder abgelegenen Plätzen predige, wie solches häufig vorkommt, und dadurch sacrilegische und verkehrte Irrthümer verbreite. Solche Irrthümer, die zu unserer Kunde kamen, sind hauptsächlich zwei: 1) der Mensch könne in diesem Leben einen so hohen Grad von Vollkommenheit sich erwerben, daß er gar nicht mehr zu sündigen und gar nicht mehr in der Gnade vorwärtszuschreiten vermöge; 2) er brauche demgemäß in diesem Stande auch nicht mehr zu fasten oder zu beten, er sei in spiritu libertatis, also frei und keinem Gebote unterworfen. Wer demnach solche Reden von Jemanden vernimmt, habe sofort pflichtmäßige Anzeige zu machen. 32. Von den Wucherern. Ihnen ist das Begräbniß und die Absolution zu verweigern, bis sie Genugthuung leisteten. Ihre Testamente sind ungültig. 33. Von Pfandschaften. 34. Über Beicht, Absolution, Reservatfälle. 35. Über Abläße und geistliche Privilegien, Sammler und dergl. „Die Schuldner unserer Domfabrik und alle Zinspflichtigen unserer Kathedrale sind verbunden, die ersteren laut ihrer Schuldverschreibung und fürbas alle Jahre binnen 6 Monaten, die Censualen aber am Vorabend von Peter und Paul dem Fabrikmeister ihre Schuldigkeit zu entrichten. Falls sie dieß versäumen, soll ihnen der Empfang der heiligen Communion untersagt sein. Die Aufhebung dieser Strafe ist dem Bischof reservirt." 36. Von der Excommunikation und

dem Interdict. 37. Von der Predigt. 38. Von der Norm des christlichen Lebens. 39. Von den zu nehmenden Abschriften dieser Statuten und ihrer Verkündigung.[1])

Wie das 31. Kapitel der Diöcesanstatuten zeigt, waren neuerdings schwärmerische Sectirer im Bisthum aufgetaucht, den Waldensern und Brüdern vom freien Geiste der früheren Zeit ähnlich. Dieselbe Erscheinung zeigte sich um die nämliche Zeit im Bisthum Passau.[2]) Sie waren um so gefährlicher, als die Lehren der von Ludwig dem Bayern gehegten überspannten Fraticellen solchen Ungereimtheiten Vorschub leisteten und überhaupt gerade die schwärmerischen Secten beim rohen und ungebildeten Volke stets den meisten Anhang fanden. In Folge des Synodalbeschlußes wurde der Domdechant Heinrich als Untersuchungsrichter aufgestellt und vom Bischof dem Clerus der Befehl ertheilt, diesem Untersuchungsrichter allen wirksamen Beistand zu leisten dd. 17. Juli 1378.[3]) Die von der Synode befohlenen Denunciationen fanden auch wirklich wenigstens vereinzelnt statt und in Folge dessen wurden später mehrere Beguinen „mit den geistlichen Rechten verderbt," so eine Weissenburgerin, die Gred Altheimerin mit ihren Töchtern.[4])

Die neugeordnete Verwaltung der weltlichen Bisthumsangelegenheiten suchte vorerst durch neue Pfandschaften Geldmittel zur Tilgung der dringendsten Schulden sich zu erwerben. So bekennen die öfters genannten Brüder Wilhelm und Christan die Frauenberger am 29. Nov. 1377, daß ihnen Conrad und sein Kapitel die Veste und Pflege zu Hohenburg a. J. mit allen Rechten und Gülten um 2700 Pfd. Pf. auf Wiederlösung verpfändet haben.[5]) Am 20. Dez. d. J. verpfändet Conrad

1) Mb. 15, 569—624. Sammlung d. oberh. Verord. des B. R. S. 2—15.

2) Hansiz Germ. sacr. 1, 483.

3) Lg. 10, 15.

4) 1383 und 1385. Gemeiner 2, 187.

5) Lg. 9, 386. R. MS. 160. Unterm 25. Mai 1380 verleiht Urban VI. unter Einstimmung Conrads den beiden Brüdern, die sowohl in der neuen

seine Veste und Pflege zu Teispach mit allem Zugehör, ausgenommen die Hofmarken Essenbach und Pilsting, an die Herzoge Otto, Stephan und Friedrich von Niederbayern um 2200 Pfd. und 4000 ungarische Gulden auf Wiederlösung und der Pfleger Wernher von Staudach überantwortete am 17. Juni 1378 in Conrads Auftrag dem Herzog Friedrich die Veste.[1]) Conrad war ohne allen Zweifel zur Entgegennahme der Pfandsummen damals in München, denn am 23. Juni 1378 verzichten daselbst Dietrich von Hechsenacker und seine Frau nach dem Rathe der Herzoge Johann und Stephan und Georgs des Waldeckers, z. Z. Vitzthumes in Niederbayern, auf alle Ansprache, welche sie gegen Conrad durch einige von Conrad dem Hauzendorfer sel. erworbene Briefe gewonnen haben, wogegen der Bischof eine erledigte Kirche einem ihrer Freunde, für welchen sie bitten, zu leihen verspricht, in der Art, daß wenn sie dieselbe mit Rechten verlören, er ihnen eine andere Kirche zu leihen verpflichtet ist, außer sie vereinten sich mit einem Päpstler (Anhänger des schismatischen Papstes Clemens VII.), es sei um Geld oder sonst, in welchem Falle der Bischof keine Kirche mehr zu leihen schuldig ist. Gewinnen sie selber oder der Inhaber der betr. Kirche Zusprüche oder Krieg, es sei von Päpstlern oder sonst Jemanden, das wollen sie ohne des Bischofs Schaden ausrichten oder abtragen.[2]) — An jenem Tage, an welchem Conrad Teispach verpfändete, wurde dem bisherigen Pfleger Wernher von Staudach auf Wiederkauf gestattet, die Veste Altenbeuern von Hans dem Closner, gesessen zu Gern, um 1036 Gulden und 220 Pfd. zu kaufen, mit der Verbindlichkeit, 70 Pfd. daran zu verbauen. — Auch Pechlarn muß um diese Zeit neu verpfändet worden sein, denn am 9. Jan. 1378 geben Conrad und sein Kapitel den Domherren Mag. Paul Kölner und Ulrich dem Nusberger Generalvollmacht, dem

Kapelle St. Nicolaus zu Hohenburg, als auch in der Pfarrkirche zu Kirchberg ein Beneficium gegründet, das Patronatsrecht derselben auf bestimmte Zeit. Lg. 10, 56.

1) Lg. 9, 388. 10, 13.

2) Lg. 10, 13.

Propst von St. Pölten die Herrschaft Pechlarn und Hauseck wie nur immer zu verpfänden.[1])

Diese Zeit war fast völlig durch weltliche Geschäfte des Hochstiftes ausgefüllt; doch treffen wir die Gründung mehrerer kirchlichen Beneficien, welche angeführt zu werden verdienen. Am 25. Mai 1369 fundirt Hans der Steinacher von Adelmannstein mit Zustimmung des Pfarrers Heinrich des Scheffels von Straubing an der dortigen Georgikapelle auf dem Freithof zu St. Peter eine Ewigmesse, deren Patronat den Rainern von Rain vorbehalten ist.[2]) — Am 24. Juni d. J. stiftet Hartwich Heundl, Dechant zu Pullach, unter lehensherrlichem Consens der Äbtissin Anna von Pielenhofen eine Frühmesserstelle zu Pullach, worauf die genannte Äbtissin präsentirt.[3]) — Am 12. Jan. 1370 bestätigt Conrad auf Bitten des Bürgers Friedrich Alhart von Amberg dessen Stiftung für 3 Wochenmessen und 3 Predigten jede Woche.[4]) — Am 12. März 1372 confirmirt der Bischof die von Albrecht dem Nußberger von Chalmberg in der Kapelle zu Kolmberg Pf. Englmar gestiftete Messe.[5]) — Der Gemeinde Tirschenreut gibt Gregor XI. am 7. Juli 1373 Erlaubniß, eine Capellanie zu errichten.[6]) — In der St. Sigmundkapelle des Schloßes zu Straubing, die der Regensburger Weihbischof Albert, Epus Castoriensis, am 1. Mai 1373 geweiht hatte, stiften am 12. März 1374 Herzog Albrecht und seine Gemahlin zu ihrem Seelenheil

1) R. MS. 389. Am 26. Sept. 1371 hatte Herzog Albrecht v. Östreich auf Bitten Conrads das alte Privileg für Bischof Heinrich II. vom 30. Jan. 1286 erneuert, Zollfreiheit für gewisse Abfuhren zu Wien und Pechlarn seitens des Bischofs und Kapitels betr. S. oben Seite 57. Lg. 9, 266.

2) R. III. MS. n. 601.

3) Cod. dipl. MS. 4, b. 149.

4) R. III. MS. n. 602 a. 1377 gestattet der Bischof, daß von diesem reich dotirten Beneficium 25 Pfd. Rente zu andern guten Zwecken verwendet werden dürfen, dafür aber der Beneficiat nur mehr zwei Wochenpredigten zu halten verpflichtet ist. ib. 602, b.

5) Lg. 9, 275.

6) ib. 9, 300.

eine Ewigmesse und dotiren sie mit Gülten zu Aholfing, Hörnsdorf, Breitenfeld und einem Wörth bei Straubing. Das Beneficium ging 1386 an die Karmeliten über.[1]) — Am 24. Juni 1378 stifteten die Geschwornen des Marktes Sybenpurg (Siegenburg) auf den Frauen- oder Nicolausaltar eine ewige Frühmesse mit Consens des Abtes Seifried von Biburg und des Pfarrers Heinrich von Ummelsdorf, das s. g. altbürgerliche Beneficium. Der Beneficiat hat keine pfarrlichen Rechte, „ob aber unser einem oder unsern Hausfraun oder einem andern Menschen ein Not oder ein Chrancheit begriff, daz man den Pfarrer so gähling nicht gehaben möcht, so hat unser Frühmezzer dan Gewalt, denselben Menschen zebewarn mit Gotzleichnam."[2]) — Am 28. Sept. 1380 wird Abensberg von Gögging als neue Pfarrei ausgeschieden und der neuen Kirche Sandharlanden, Schwaighausen, Auckofen und die vier Schwaigen bei Abensberg zugetheilt.[3])

Da Conrad fand, daß es für den Frühmesser im Dom allzu beschwerlich sei, tagtäglich auf dem Frauenaltar ein Frühamt zu singen, daß aber die Revenüen des Beneficiums, das auf die Pf. Grafenkirchen dotirt war, für zwei Geistliche nicht ausreichten, so incorporirte er demselben die Pfarrei Pürkwang am 12. November 1378 mit der Bestimmung, daß der künftige Pfarrvikar jährlich 8 Pfd. an die Frühmeßerei abzuliefern habe und daß zwei Kapläne darauf angestellt werden sollen, die wochenweise das Beneficium und seine Obliegenheiten besorgen.[4]) — Nach der Matrikel der Diöcese entstand 1376 das jetzige hl. Kreuzmanualbeneficium zu Regensburg; 1374 die St. Katharinenmesse zu Sollern, welche mit der 1411 gestif-

1) Lg. 9, 296. 311. Mb. 14, 326. 330. 332.

2) R. 917. Cod. dipl. MS. 4, b. 160.

3) Urk. im Pf. Arch. zu A.

4) R. 919. 929. Am 22. Febr. d. J. gibt Conrad allen jenen Ablaß, die zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Lebenstein Almosen schenken. Lg. 10, 5. Ebenso bestätigt er am 13. Dez. 1379 die Abläße, die Cardinal Pileus jenen verlieh, die an St. Rupert in R. für die Fabrik Almosen spenden. R. III. MS. n. 613.

teten hl. Kreuzmesse jetzt das Frühmeßbeneficium bildet; 1375 das Haidelfinger'sche Beneficium zu Straubing.

Um diese Zeit entstand auch das St. Sebaldusseelhaus in Regensburg, denn am 20. Dez. 1380 gibt Bruder Albrecht, genannt der Eckhersberger, welcher mit frommer Leute Hilfe in der Sebaldusgasse auf der Weingartenmauer der Stadtmauer gegenüber ein Seelhaus erbaut hat, damit in demselben 5 Menschen wohnen sollen bis an den jüngsten Tag — dem Kloster Niedermünster einen Revers, daß kein Überschuß über diese Weingartenmauer gebaut, sondern nur in der Dicke gebaut werden darf, als die Mauer selbst.[1])

Auch für das St. Katharinenhospital finden wir unseren Conrad thätig; nicht nur, daß er den Brüdern und Schwestern daselbst die ihnen von Bischof Nicolaus gegebenen Statuten sogar unter Androhung des Bannes einschärfte, 28. Dez. 1370, sondern er befahl auch den Pfarrern der Diöcese, die Sammlungen für das Hospital durchaus nicht zu hindern, im Gegentheile ihren Zechmeistern strengstens zu untersagen, Anforderungen an die Sammler zu stellen. Zugleich verlieh er den Almosengebern Ablaß dd. 12. März 1381.[2])

Die Einigkeit zwischen dem Bischof und seinem Kapitel wurde 1378 schwer gestört. Leider ist der eigentliche Grund der Differenz nicht angegeben. Zwei Domherren, Ott von Offenstetten und Mag. Paul Kölner überwarfen sich, wahrscheinlich wegen des Vertrages von 1377, so sehr mit Conrad, daß der Bischof dieselben in Arrest setzen ließ und das ganze Kapitel sich darüber in zwei Partheien theilte. Gemeiner glaubt, es hänge die Affaire zusammen mit einem andern Streit, der über das Hofmeisteramt zu St. Paul zwischen der Äbtissin Anna und ihrem Erbhofmeister Conrad Paulher, einem Regensburger Bürger, entstanden war, welchen Streit die beiden Chorherren mit dem Stadtschreiber Johannsen, einem Chorherrn zur A. Kapelle, als Schiedsrichter unter Obmannschaft des Bischofs

1) Lg. 10, 65.
2) Gemeiner 2, 160. R. III. MS. n. 617.

schlichten sollten, im Septbr. 1378. Der Streit betraf ein Gut, das der Bischof selbst angesprochen zu haben scheint und worüber sie sich so entzweiten, daß der Bischof diese zwei einsperren ließ. Der Proceß wurde endlich durch den Bischof Lambrecht von Bamberg, Dechant Ortolf Offenstetter zu Salzburg und den Regensburger Domherrn Ulrich Straubinger beigelegt. Conrad nahm die Domherren am 8. Dez. 1379 wieder zu Gnaden auf, versprach sie wegen ihrer Gefangenschaft zu „ergötzen" und reversirte, daß sie hinfüro solcher Sache Gefängniß von ihm entladen sein sollen.[1])

Dem Bischof muß in dem eben besprochenen Handel schwere Kränkung widerfahren sein, denn er war sonst durchaus ein Mann der Milde und Rechtlichkeit. Diese hervorstechenden Eigenschaften waren auch Ursache, daß ihn die Stadt am 28. Juni 1373 als Schiedsrichter für einen Streit mit Jörg dem Auer[2]) beizog, ebenso ist Conrad bei der Verhandlung betheiligt, welche die Juden der Stadt mit dem Rathe pflogen, als dieselben von der Stadt wegziehen wollten und er siegelt auch am 3. März 1374 den betr. Vermittlungsvertrag.[3]) In gleicher Weise verspricht er am 9. Juli 1378, daß alle armen Leute seines Bisthums, wo die gesessen sind auf seinen und des Hochstifts Gütern, so lang sie dieselben mit Bau, Diensten und Steuern, wie diese von Alters her gekommen sind, redlich verwesen können, unvertrieben und unverstossen sein sollen.[4]) Deßgleichen geschah es sicher nicht ohne Dazuthun des Bischofs, daß Friedrich der Chamerauer zu dem Haitzstein, gesessen zu Wörth, am 21. Juni 1379 versprach, so lange er die Pflege von Wörth

1) Gemeiner 2, 186. Lg. 10, 45. — Dem genannten Ulrich von Straubing verlieh C. am 11. Febr. 1372 seine 4 Erzpriesterämter mit „all den ern und rechten, di darzu gehört" insolang, bis derselbe statt seiner innegehabten Pf. Mamming die Pf. Alteglofsheim oder eine andere nächst vakant werdende Pfarrei, die ihm ansteht, erhalten kann. Er verspricht dem Ulrich auch Gunst in einer Sache mit Zacharias v. Höhenrain. Cod. dipl. MS. 4, b. 151.

2) Lg. 9, 300.

3) Lg. 9, 310. Gemeiner 2, 167. 175.

4) Lg. 10, 15.

innehabe, die Stadt Regensburg nicht mehr von wegen der Grundruhr (Strandrecht) zu behindern.[1])

Inzwischen war Donaustauf von Böhmen an Bayern übergegangen. Carl IV. hatte es 1373 durch diplomatische Kniffe, Geld und Waffengewalt dahingebracht, daß ihm Otto, der Sohn Ludwig des Bayern, die Markgrafschaft Brandenburg überließ. Dafür gab ihm Carl große Geldsummen und mehrere Vesten und Orte in der Oberpfalz z. B. Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg u. s. f., am 13. Dez. d. J. auch die Veste und Herrschaft Stauf. Dabei behielt sich aber sowohl Carl das Einlösungsrecht der früheren Pfandsumme vor, als auch war dem Hochstift dieses Recht dem Vertrag von 1357 entsprechend garantirt.[2])

Immer und immer litt das Hochstift aufs Neue an den Folgen der leichtsinnigen Wirthschaft des Bischofs Friedrich. Am 9. Aug. 1378 mußten Conrad und sein Kapitel anerkennen, daß der Ritter Hilpolt vom Stein der Ältere einen Brief von Friedrich sel. gezeigt habe, gemäß welchem er um 1300 Pfd. etliche Güter ihres Gotteshauses als Pfand inne hat, wovon er seinem Eidam, Wilhelm dem Törringer, 500 Pfd. abtritt auf die Güter des Hochstiftes zu Neuching und Ergoldsbach.[3]) So blieb denn nichts übrig, als zu neuen Verkäufen zu schreiten. Am 17. April 1380 überließen[4]) Bischof Conrad, Propst Wenzla, Dechant Heinrich, Ulrich v. Straubing Senior und das ganze Domkapitel an Erzbischof Piligrim von Salzburg die Veste Itter im Gebirg, den Thurm Engelsberg, die Herrschaft, Güter und Gülten zu Pertschines an der Etsch mit allen

1) Gem. 2, 192. Lg. 10, 35. — Am 15. Mai d. J. verleiht Conrad dem Ritter Conrad von Hoppingen und s. Kindern Güter, Lehen und Zehenten in der Pf. Fünfstetten. Lg. 10, 33.

2) Gemeiner 2, 163. Buchner, bayr. Gesch. 6, 87 ff. Lg. 9, 308. Peter von Eck wurde Pfleger von Stauf; unterm 15. Mai 1377 gestatten die Herzoge Otto und Friedrich dem Gamered von Sarching, bei dem sie damals in R. wohnten, von diesem die Veste und Pflege zu lösen. Lg. 9, 375.

3) Lg. 10, 16.

4) Lg. 10, 53. Hund 1, 17.

Rechten und Nutzen auf Wiederkauf um 18000 ungarische Gulden, gut von Gold und schwer in Gewicht, von welcher Summe jedoch der Erzbischof 2000 Gulden zurückbehalten und dieselben innerhalb 10 Jahre (vor deren Ablauf keine Wiederlösung geschehen darf) an der Veste Itter verbauen soll. Nach diesen 10 Jahren hat der Bischof weitere 10 Jahre Frist zur Lösung; unterbleibt diese, so sollen beiderseits zwei Schiedsmänner erwählt werden, zu bestimmen, welche Summe der Erzbischof noch weiter zu erlegen hat.[1]) So nun waren Conrad und das Kapitel in den Stand gesetzt, die Ansprüche Hilpolts vom Stein des Jüngern, der eben durch den Tod seines Vaters dessen Pfandrechte geerbt, zu befriedigen und die von diesem besessene Veste Hohenburg auf dem Nordgau und den Markt Pilsting auszulösen. Sie beschloßen, beide nie mehr zu verkaufen oder zu versetzen, ausgenommen insoferne sie den Markt Pilsting dem Herzog Friedrich wegen der Pfandbriefe, die dieser auf Teisbach besitzt, verpfänden müßten. In diesem Falle solle jedoch das erlangte Geld zum Nutzen der Herrschaft und Veste Hohenburg angelegt werden,[2]) dd. 25. Mai 1380. — Am 23. April 1380 erhielt Hans der Reich vom Bischof den Bann des bischöflichen Propstgerichtes, das Friedgericht und Kammeramt als Lehen. Sie waren um 100 Pfd. verpfändet.[3]) Noch ist in der kurzen Zeit bis zum Tode Conrads eine bedeutende Versetzung anzuführen.[4]) Es war Luppurg, das am 21. März 1381 die beiden Frauenberger Wilhelm und Christan für 5000 ungarische Gulden erwarben und zwar unlöslich auf Lebensdauer derselben und nachhin auf jährliche Wiederlösung von ihren Erben mit dem Beding, daß wenn von des Jörg

1) Lg. 10, 53.

2) Lg. 10, 56. R. 925. Unter den Zeugen Degenhart der Hofer, Marschall und Baldwein der Pärbinger, Hofmeister. Eine Abschrift der Urk. wurde im Stadtarchiv deponirt und dem Bürgermeister Fug und Recht gegeben, den Bischof und das Kapitel an den Beschluß zu erinnern, falls man später Hohenburg doch zu veräußern beschließen würde. Gemeiner 2, 195.

3) Gemeiner 2, 196.

4) Lg. 10, 69 f.

Auer sel. wegen auf die Veste geklagt würde, solcher Streit dem Hochstift unschädlich und ohne Kosten sein soll. Dabei waren die Güter und Rechte, welche vormals nicht zu Luppurg gehörten, sondern vom letzten Versatzmann, dem Jörg Auer, angekauft wurden, ausgenommen und sie verblieben seinen Geschäftsherren, dem Friedrich Auer von Prennberg und Leupold Gumprecht oder wer sie von diesen inne hat oder kauft. Diese Clausel anerkannten die Frauenberger und versprachen, Luppurg nicht weiter zu versetzen als höchstens wieder um 5000 Gulden.

Auf 26. Febr. 1381 trifft die durch Conrad in Oberaltach vorgenommene Benediction des Abtes Peter Ursenbeck von Oberaltach.[1])

Am 6. Mai 1380 beurkundet Propst Conrad in Rohr, daß Dechant Conrad Hausner zu Rohr pro facienda una historia de transfiguratione Dei et una de S. Dorothea, sowie für eine Wochenmesse einige Güter und Rechte in der Pfarrei Kirchdorf Dek. Kelheim zu Hopfendorf, Mantelkirchen und Langhait gegeben.[2])

Am 29. Nov. 1378 war Kaiser Carl IV. gestorben, der „den Böhmen viel Gutes, den Bayern viel Übels gethan: ein Herr, der von allen Dingen etwas, im Ganzen aber doch nichts Gründliches wußte und was ihm an Muth gebrach, durch Schlauheit und List ersetzte.“[3]) Bischof Conrad stand mit ihm, zum großen Nutzen des Hochstiftes, in keiner Verbindung. Darum wohl hatten auch die Domherren in ihrem Vertrag mit Conrad diesem auferlegt, in Regensburg zu bleiben. Auf Carl folgte bekanntlich sein Sohn Wenzel, der bereits 1376 zum

1) Die Benediction fällt nicht auf 1380, da Ursenbeck erst am 6. Dez. 1380 gewählt wurde und die Confirmation desselben am 13. Dez. 1380 erfolgte. Ursenbeck verehrte dem Bischof 3 Pfd. Pf., seinen Dienern 52 Pf., dem Kaplan 28 Pf., den Bischof heimzuführen und auf Zehrung auszugeben 60 Pfennige.

2) Lg. 10, 55. Am 26. Oct. d. J. vidimirt Conrad eine Jahrtags-Stiftungsurk. des Kl. R. auf Güter zu Wilhersdorf und Thonhausen, Pf. Pürkwang. Mb. 16, 186.

3) Buchner l. c. 6, 105.

König gewählt worden war. Es ist keine Notiz darüber erhalten, ob und wann sich Conrad bei Wenzel eingefunden hat, es müßte nur bei Gelegenheit jenes Aufenthaltes gewesen sein, den Wenzel im August 1379 zu Nürnberg nahm, wo er am 10. d. M. der Pfaffheit in Bayern das von Carl IV. am 26. Sept. 1374 ertheilte Privilegium bestätigt, gemäß welchem jeder Geistliche bei Lebzeiten seine Habe, wohin es ihm beliebt, vermachen kann.[1])

Nach dem Tode Gregors IX. ward Urban VI. am 9. April 1378 gewählt. Aus bekannten nichtigen, dem Wohl der Kirche schädlichen Gründen stellten die französisch gesinnten, avignonssüchtigen Cardinäle am 20. Sept. 1378 den Gegenpapst Clemens VII. auf. Ihm hingen nur Neapel und Frankreich und durch dessen Einfluß Castilien, Arragon und Schottland an, während der von Urban VI. unmittelbar nach seiner Erhebung ernannte Cardinal Pileus von Prato bei Kaiser Carl IV. und König Wenzel, sowie den deutschen Bischöfen unmittelbar die entschiedenste Anhänglichkeit an Urban erzielte. Der Reichstag zu Frankfurt im Februar 1379 erklärte feierlich letzteren als legitimen Papst. Das Gleiche thaten Erzbischof Piligrim und seine mit ihm versammelten Suffragane auf dem Provinzialconcil zu Salzburg um Jakobi 1380.[2]) Nur wenige deutsche Reichsfürsten ließen sich für Clemens VII. gewinnen.

Zum Schluß ist auch noch des Dombaues zu gedenken. Es ist schon früher erwähnt worden, daß die mit der Kirche St. Johann verbundene Nikolaikapelle dem fortschreitenden Dombau weichen mußte. Vertragsmäßig und selbstverständlich konnte auch das alte Münster St. Johann selber die Fortführung der Kathedrale nicht aufhalten, wohl aber mußte den Chorherren vor der Niederlegung ihrer Kirche eine neue Stiftskapelle gebaut werden. Auch dieses war schon früher stipulirt worden. Es war dieser Neubau um so nothwendiger geworden, als die bis-

1) Lg. 10, 38. 9, 319.

2) Pez, Scr. rer. austr. 1, 427. Hansiz 1, 479. 2, 460. Hartzh. 4, 524. Presentibus Suffraganeis et aliis pro tunc vocandis.

herige Stiftskirche durch den Bauschutt und die Materialien des Dombaues nur mehr schwer zu besuchen und durch den Abbruch der nebenan liegenden Kapelle gewiß auch selber baufällig geworden war. Das Domkapitel begann demnach den Bau der neuen Stiftskirche, doch ist unbekannt, in welchem Jahre dieß geschah. Sicher ist nur, daß der Bau sehr langsam fortschritt und daß insbesondere es noch im Jahre 1380 an der Herstellung der Nebengebäude stark fehlte. Demgemäß gab Conrad am 2. Juli 1380[1]) zwischen dem Domkapitel und den Stiftsherren von St. Johann einen Schiedspruch über den Weiterbau von St. Johann und über das Eigenthumsrecht der Chorherrn an den Neubau und das Areal desselben einerseits, sowie über das Eigenthumsrecht der Domherrn auf die Hofstatt, auf welcher die alte Johanneskirche „jetzu aufstet" andrerseits. Aus dem Spruche geht hervor, 1. daß die Chorherren zur Entschädigung eine gewisse Rente haben sollen zu 2½ Pfd., 2. daß der Bau von Neu-St. Johann schon begonnen war, „daz werch zu s. Johanns, daz wir jetzu news etwiuil (etweil, seit einiger Zeit) haben angehebt", 3. daß die Chorherren die Area und den Bau ihres neuen Münsters zu vollem Eigenthum haben sollen, 4. daß hergerichtet werden müßen 5 Altäre, das gewölbte Sagrär am Chor gegen den Bischofshof zu mit 43 Schuh Mauerlänge und 16 Schuh Breite, sowie der Thurm von 91 Fuß Höhe, 16 Fuß unterer und 12 Fuß oberer Weite, alles mit Ziegeln gedeckt; 5. wenn dieß geschehen ist (und es soll innerhalb 12 Jahren vollbracht werden) geht die Area, auf der Alt-St. Johann steht, in das unbestreitbare Eigenthum des Domkapitels über.[2])

1) Nicht am 29. oder 30. Juni wie Schuegraf l. c. 1, 120, 242. verschieden angibt, da Ostern am 25. März fiel.

2) Der Schiedspruch steht Schuegraf l. c. 1, 242 ff. R. III. MS. n. 615. — Was Schuegraf S. 120 ff. aus diesem Vertrag herausbringt, möge man selbst nachlesen, z. B. es sei der Grund zu St. Johann noch nicht gelegt gewesen, das Chorstift soll nach der Länge „in der Mauer 43 und nach der Weite 16 Schuh halten" u. s. f. Diese Dimensionen würden wohl nur einen Kasten gegeben haben, nicht aber eine ecclesia venuste et honorifice aedificata, wie Conrad am 28. April 1381 sagt.

Rasch wurde jetzt den Vertragsbestimmungen entsprechend der Bau vollendet und bereits am 28. April 1381 nennt Conrad die alte St. Johannskirche his nunc temporibus propter ampliationem Ecclesiae majoris disruptam und Neu-St. Johann würdig und schön aufgebaut, venuste et honorifice aedificata.[1]) An diesem Tage, es war der 2. Sonntag nach Ostern, scheint die Extradition stattgefunden zu haben, da in dem betreffenden Diplom die Statuten des Kapitels auf Bitten des Dechant Heinrich aufs Neue bestätigt wurden, eine Legalisirung der alten Verhältnisse für das neubezogene Münster. Die meisten Bestimmungen handeln von der Residenzpflicht, von den Exspectanzen, den verschiedenen Bezügen; einzelne Satzungen betreffen Spezialvorkommnisse z. B. kein Canoniker darf ohne Superpelliz, während die andern Canoniker im Chore sind, durchgehen bei Strafe von 12 Pfg. zu Gunsten der Armen, jeder muß den Schlüßel zum Siegel oder zum Archiv, wenn er denselben gebrauchte, persönlich zurückbringen, wäre solches unmöglich, so darf es nur durch einen Canoniker geschehen u. s. f.[2])

So nun konnte ungehindert im Bau fortgefahren und insbesondere mit der Errichtung der Pfeilerreihe des Nordschiffes begonnen werden. Inzwischen war unter Conrad auch noch eine Reparatur an den Dächern des Chores und Querschiffes nothwendig geworden, indem 1379 von den 20 Pfd., welche jeder neu eintretende Canoniker statt des Schülerfestes bezahlen mußte, 2 Pfd. pro reficiendis tectis bestimmt wurden.[3])

1) Mayer, thes. nov. 4, 187 ff. R. III. MS. n. 618. — Hochwart, Oef. 1, 213. und nach ihm Farrago hist. ib. 2, 508. lassen den Abbruch von St. Johann bereits 1370 geschehen. Bezüglich der Kirche ist dieß sicherlich unrichtig. Dagegen spricht der Schied Conrads vom 2. Juli 1380. Höchstens kann dieß Jahr vom Beginn des Neubaues gelten.

2) Conrad gab den Stiftsherren auch die Erlaubniß, farbige Mozetten, mitrae chorales de vario, im Chor zu tragen. Als aber einige, die nebenbei Caplaneien von Bürgern übernommen hatten, diese Mozetten auch in den betr. Kapellen trugen, untersagte der Bischof solches Unterfangen aufs Strengste. Mayer l. c. 4, 221. nota 9.

3) Schuegraf l. c. 1, 127. R. 921. — Daß der Dom mit Blei eingedeckt gewesen sei, ist von Schuegraf l. c. sicherlich nicht bewiesen.

Unter Conrad treffen wir als Weihbischöfe vorerst noch den ehemaligen Augustinerprovincial Nicolaus Teschl, epus Castoriensis i. p. i., der nach einer Grabschrift des Regensburger Augustinerklosters am 24. März 1371 starb.[1]) Am 7. Nov. 1372 wird schon der Deutschordenspriester Albert, ep. Castor., als Weihbischof genannt, an welchem Tage er zu Straubing 7 Altäre weiht.[2]) Der genannte Teschl war ein geborner Bayer, hatte längere Zeit in heidnischen Missionen Afrikas als Glaubensprediger gewirkt, kehrte 1347 nach Europa zurück, um Genossen zu holen und mit Gutheißung Clemens VI. die Verbreitung des Augustinerordens in den überseeischen Ländern zu betreiben. 1362 verließ er den Missionsdienst, wurde Provinzial für die bayerische Provinz und nahm als solcher auch Thomas, den Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig, in seinen Orden auf. Nicolaus war der erste, der zu Prag auf der neuen Universität als Doctor der freien Künste und Philosophie promovirt wurde. Nach Niederlegung seines Provinzialates wurde er Weihbischof 1363.

Kurz vor seinem Tode stiftete sich Conrad in Dom noch einen Jahrtag mittelst des Erenvelser Hauses.[3])

Conrad starb am 31. Juli 1381 und wurde in der Kathedrale beim Altar der hl. Barbara, die er stets verehrt und deren Cultus er nach Kräften erhöht hatte, begraben. Ohne Zweifel verdankte ihm auch der Altar selber seine Entstehung.[4]) Die Grabschrift Conrads lautete: A. D. 1381 obiit Chunradus de Heimberg, Epus Eccl. Rat. in Vigilia b. Petri ad Vincula, cujus anima requiescat in pace.[5]) — Conrads Wappen zeigt einen blauen Schrägbalken in silbernem Schilde.[6])

1) Frind, K. G. Böhmens 2, 309. Index epporum O. S. A. Erem. ed. Keller. 1876. pg. 32 sq. — Nicht sicher verbürgt erachten wir den bei R. MS. 382. Dipl. Sup. Monast. auf den 15. Oct. 1369 erwähnten R. Weihbischof Johann, der die Kapelle in Zant weiht und Ablaß gibt.

2) Lg. 9, 287.

3) R. 928.

4) Oef. 1, 561. Cfr dazu Schuegraf l. c. 1, 130. Anm. 94.

5) Hochwart Oef. 1, 213. Necrol. Oberaltac. Mb. 12, 288.

6) Bernklau, Wappenbuch der BB. MS. des Ordinariates Regensburg.

Die kurze Characteristik, welche dem Bischof Andreas Presbyter[1]) und nach ihm Andere widmen: Fuit humilis et dilexit Clerum — gibt die Grundlage für die Beurtheilung unseres Conrad. Er besaß jene Tugenden, welche ein heiligmäßiges Leben und eine treue Hirtensorge verbürgen. Er fand sich nicht ein am Hofe, um dort im Sonnenscheine fürstlicher Gunst üppige Tage zu vollbringen; er ist bei keiner jener Fehden betheiligt, die während seiner ganzen Regierungszeit im Kleinen und im Großen das Land verwüsten und die Bewohner schädigen; er lebt auf bescheidenstem Fuße, um die Sünden seines Vorfahrers und des raublustigen, habgierigen Adels zu büssen; aber er ist zugleich mildthätig und gütig, ein Vermittler und Versöhner, wo er nur kann; er ist streng kirchlich gesinnt und läßt keinen „Päpstler", keinen Anhänger des schismatischen Papstes, auf eine Pfründe zu. Doch sein Hauptverdienst besteht in der geistigen und sittlichen Reform des Clerus. Die Synodalstatuten von 1377 zeigen erst so recht die schrecklichen Folgen, welche die Kämpfe Ludwig's des Bayern, das bischöfliche Schisma und die fast 25 Jahre dauernde Sorglosigkeit des Bischofs Friedrich nach sich gezogen. Es war eine völlige Verwilderung eingetreten, Unkenntniß der gewöhnlichsten Rechtsätze, der einfachsten Regeln der Liturgie hatte Platz gegriffen, Willkür in der Verwaltung der christlichen Gnadenmittel und Gnadenschätze, Unordnung in der Seelsorge, in Übernahme der Pfründen. Wie viele Mühe Conrad schon vor der Synode aufgewendet hat, um diese Übelstände zu heilen, läßt sich wohl denken, aber nicht durch Quellenzeugnisse belegen. Jedenfalls sollte die Reformsynode nur die Krone seiner vorausgegangenen Thätigkeit sein, nur allgemein der ganzen Diöcese gegenüber das anstreben, was er vorher in vereinzelnten Fällen durchgesetzt hatte.

Wie oben angedeutet, fällt in die Regierungszeit Conrads der Tod des berühmten Mag. Conrad von Megenberg (de monte puellarum). Dieser fruchtbare Schriftsteller war 1309 geboren (vielleicht in der Nähe von Schweinfurt), machte seine

1) Pez 4, c. 586.

Studien in Erfurt und Paris, wo er Magister wurde. Vor 1340 führte er die Vorstandschaft der Schule zu St. Stephan in Wien, wurde 1339 beim Grabe des hl. Erhard wunderbar geheilt, und erhielt, nachdem er einige ausgezeichnete Predigten in Regensburg gehalten, eine Dompräbende, später wurde er auch einige Jahre lang Dompfarrer. Am 14. April 1374 starb er. Unter seinen zahlreichen (22) Schriften ragt hervor das mehrfach edirte naturhistorische Werk „Buch der Natur" und der Tractatus de Limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis.[1])

1) Ausführlicheres über Conrad bei Schuegraf l. c. 2, 212—24. Lorenz, Geschichtsquellen S. 71 ff., 319. Tübinger Quart. Schr. 1856. 1, 38 ff. Pfeiffer Fr., das Buch der Natur. Stuttgart 1861.

XXXVI.

Theodorich,

Bischof seit Herbst 1381 — 5. November 1383.

Eine Fehde der bayerischen Herzoge mit der Stadt Regensburg hatte noch die letzten Lebenstage des edlen Conrad beunruhigt. Die zahlreiche Judenschaft der Stadt war vor einigen Jahren durch Carl IV. in die Pfandschaft der bayerischen Herzoge gekommen unter der Klausel, daß dieselbe während der Pfandschaftsdauer mit keiner außerordentlichen Steuer belastet werden dürfe. Wenzel kümmerte sich wenig um die Versprechungen seines Vaters und gestattete dem Herzog Friedrich und seinem Statthalter zu Straubing, den Regensburger Juden eine außerordentliche Auflage anzusinnen. Der Stadtrath befürchtete auf dieses hin eine Auswanderung der Juden, wie solche von ihnen schon 1374 geplant war, legte darum Protest gegen die Schätzung ein und verbot deren Erhebung, für Friedrich Grund genug zu einer Fehde. Beide Theile rüsteten sich zum Kriege. Die Herzoge schrieben an ihre Verbündeten, die schwäbischen Städte, die bundesgemäße Hilfe zu leisten und Regensburg nicht in den schwäbischen Bund aufzunehmen. Doch diese hatten offenbar mehr Sympathie für Regensburg, beeilten sich also demgemäß in gar keiner Weise mit ihrer Hilfeleistung, forderten vielmehr wenigstens indirect die Regensburger auf, ihrem Bunde beizutreten. Um so eifriger schlossen sich die Adeligen an die Fürsten an und als im Anfang Juli 1381 die bayerischen Fürsten Regensburg umschlossen, waren es zuerst die Abensberger, welche in kürzester Frist auf Wägen ihr Geschütz vor Regensburg brachten. Inzwischen legte sich der Pfalzgraf

Ruprecht II. der Jüngere ins Mittel und brachte am 10. Juli einen Vergleich zu Stande, nach welchem der Streithandel noch einmal vor den König gebracht werden sollte. Auf dieses hin zogen die Bayern ab und als am 2. Sept. Regensburg dem schwäbischen Städtebund wirklich beitrat und dieser den Herzog bat, das Bundesmitglied freundlich zu halten, war der Ausgleich schon vorbereitet. In der That schlug auch im Februar 1382 Wenzel die Forderung Friedrichs nieder.

Als Nachfolger Conrads VI. ward durch einstimmige Wahl der Canoniker der Sohn des Grafen Ulrich III. von Abensberg und seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Gundelfingen,[1]) Theodorich oder Dietrich, z. Z. Canonikus in Regensburg und Dompropst zu Bamberg[2]) aufgestellt. Aus den vorausgegangenen Verwicklungen zwischen den Herzogen und der Stadt und aus der Theilnahme, welche die Abensberger daran genommen, läßt sich schließen, daß die Aufstellung Theodorichs nicht ohne Einfluß der Herzoge geschehen sei und auch das Kapitel, sowie insbesondere die Bürger der Stadt mochten hoffen, durch solche Wahl eher gegen die stets beutesüchtigen Abensberger gesichert zu sein. Zu solcher Voraussetzung konnte man sich um so mehr berechtigt erachten, als Theodorich am 30. Sept. 1367 mit seinen Brüdern Johann und Ulrich IV. einen Vertrag über Nichttheilung ihrer Vesten, Leute und Güter abgeschlossen hatte.[3])

1) Hochwart Oef. 1, 214. Hund 1, 139. Die Eltern des neuen Bischofs sind die Stifter von Neuessing.

2) Ibid. Theodorich war noch sehr jung als Domicellar in das Bamberger Kapitel gekommen, wie der Beschluß vom 28. April 1353 zeigt, nach welchem er, noch nicht 14 J. a., nicht einmal den Schwur ablegen durfte. Lg. 8, 244. — Bei Errichtung von Neuessing 1367 wird Th. bereits als Chorherr von R. bezeichnet. Am 4. Dez. 1376 heißt er noch Bamberger Canonikus, am 13. April 1380 Dompropst. Lg. 9, 364. 10, 53. In letzterer Eigenschaft war Th. auch Pfarrer und Vorsteher des Spitals am Pyrn im Land ob der Enns, das B. Otto II. von Bamberg c. 1190 gestiftet hatte. Östr. Arch. 10, 264. 298.

3) Hist. V. f. NB. 14, 85. Daher erscheint Th. fortan bei den meisten Familienverträgen als Theilnehmer und Rathgeber, aber auch verwickelt in die Familienzerwürfnisse selber. Solche ergaben sich insbesondere mit den Söhnen Ulrichs III. aus dessen zweiter Ehe mit Gertrud; so z. B.

Dem Neugewählten verehrte der Regensburger Stadtrath ein Ehrengeschenk von 100 Gulden.[1]) Die Bestätigung Theodorichs geschah durch Urban VI.;[2]) wer aber die Consecration desselben vollzog, ist nicht überliefert.[3])

Theodorich trat bezüglich der materiellen Hebung seines Hochstiftes ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers, nur bediente er sich dabei anderer Mittel, die zum Theil ihm durch seine Familienverhältnisse und durch die Zeitumstände nahegelegt waren.

Bald nach seinem Regierungsantritt schrieb Theodorich, um Stauf und andere Vesten wieder einlösen zu können, ein Subsidium charitativum aus, das für den Clerus zwar eine ziemliche Belastung war, aber für das Hochstift und besonders für Regensburg von äußerster Wohlthätigkeit. Denn in den Händen der Herzoge von Bayern war Stauf eine mächtige Waffe gegen Bischof und Gemeinde. Andrerseits lag auch den Abensbergern sehr viel daran, diesen wichtigen Punkt in den Händen des geistlichen Bruders zu sehen, und daß ihnen ein dauernder Einfluß, eventuell sogar der Selbstbesitz möglich würde, dafür konnten sie leicht die Mittel finden. Das Subsidium wurde auch von den exemten Klöstern erhoben, doch mußte der Bischof am 15. Sept. 1383 reversiren, daß die Bezahlung desselben deren Exemtion nicht präjudicirlich sein werde.[4]) Oberaltach hatte 30 Pfund zu bezahlen;[5]) für die zwei verarmten

mit Wilhelm, den sein Vater durchaus zum Pfaffen haben wollte, der aber wieder „abging"; ein weiterer Stiefbruder Albrechts kam 1383 mit Theodorich und Johann wegen Erbschaft in „Streit und Krieg". Ebda. S. 93. Lg. 10, 117.

1) Gemeiner 2, 203.

2) Hochwart, Oef. l. c.

3) In einem Spruchbrief, den Theodorich mit dem R. Bürgermeister Hans Steinacher am 29. März 1382 zwischen dem Kapitel und dem Canonikus Wolfgang Watzendorfer über ein Chorhaus gibt, wird Th. bereits Bischof genannt. Cod. dipl. MS. 3, 374.

4) Gemeiner 2, 209.

5) „Weilen aber Abt Peter es nit hett, bat er umb dilatio." HV. 3, 279.

Klöster St. Clara und hl. Kreuz in Regensburg bezahlte der reiche Bürger und Stadtkämmerer Leopold Gumprecht die verlangte Summe. Durch den Ertrag dieser Steuer und durch Aufopferung seiner Privatmittel und, wie das Nachfolgende zeigen wird, unter Beihülfe seiner Verwandten war es dem Bischof möglich geworden, bereits im November 1382 von den in Regensburg anwesenden Herzogen Stephan, Friedrich und Johann die Veste Stauf um den Preis von 13000 ungarischen Gulden und 200 Pfd. Pfennige als Pfand zu erhalten. Doch mußte der Bischof in seinem am 8. November ausgestellten Revers die Wiederlösung und die Öffnung der Veste in allen Fehden und Kriegen versprechen, ausgenommen, heißt es in der Verschreibung, wenn es zum Krieg käme mit der Stadt Regensburg; in diesem Falle solle der Bischof mit dem Schloß still sitzen d. h. neutral bleiben. Auch Sulzbach löste der Bischof und übertrug die Pflege der Herrschaft dem in Regensburg hochangesehenen Gamered dem Sarchinger.[1]) Als Schloßhauptmann bestellte er Hiltprant den Hager.[2]) — Nach Hochwart[3]) kaufte Theodorich auch Schloß Eutting und Eglofsheim zurück.[4])

Als die Herzoge wegen des obenerwähnten Geschäftes in Regensburg sich aufhielten, fanden sich selbstverständlich auch viele geistliche und weltliche Herren daselbst ein, von denen am 11. November der Landgraf Johann von Leuchtenberg die Fundationsurkunde für ein Beneficium zu Pfreimd mittelst 10 Pfd. Gült und einer Mühle zu Schönsee ausstellte.[5]) —

1) Gemeiner 2, 203. 204. Lg. 10, 100.

2) Ihm verkaufte Th. kurz vor seinem Tode 3 Pfd. jährlicher Gefälle aus der Waage sammt einer Hube im Burgfeld. Samstag vor Michaeli 1383. Gemeiner 1, 209.

3) Oef. 1, 214. Hund 1, 139.

4) Dagegen verkaufen am 28. Nov. 1381 Karl der Paulsdorfer von Tännesberg und Hans der Nothaft von Wernberg Namens der Kinder des Albrecht Nothaft sel. an König Wenzel die Veste Neueglofsheim. Lg. 10, 48. Wenzel setzte Wilhelm den Frauenberger zuerst als Pfleger, gab ihm aber am 16. Juli 1383 die Veste als Erbeigenthum unter Vorbehalt der Öffnung. ib. 118.

5) Lg. 10, 100.

Am 28. October änderte Theodorich dem Abt Conrad Ratzenberger von Reichenbach zwei gekaufte hochstiftische Lehen, Weingärten zu Fredenhofen (Frenkofen) und Kruckenberg in freies Eigenthum.[1]) — Wichtiger als diese beiden Geschäfte war das am 28. Oct. von den Herzogen mit dem Bischof, dem Dompropst Rupert, Dechant Heinrich und dem ganzen Kapitel abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß gegen jedmänniglich, ausgenommen gegen Hans von Abensberg, Hadamar von Laber, Hilpolt von Stein und Teseres von Frauenhofen.[2]) Diese Einigung war nicht bloß eine Ausdehnung jener Verbindung auch auf das Kapitel, die kurz vorher aus Anlaß der bayerisch-östreichischen Fehde geschlossen worden war, sondern sie richtete ihre Hauptspitze vornehmlich gegen die raublustigen und gewaltthätigen Adeligen in der Umgegend von Regensburg. Daß von solchen viel zu erdulden war, zeigt das Excommunicationsurtheil des Bamberger Cantors Johannes de Canel, subdelegirten päpstlichen Richters, gegen den Ritter Johann von Au und seine Helfer dd. 20. Oct. 1383, welche die Güter des Kapitels angriffen und vorenthielten. Die Sentenz soll in den Pfarrkirchen zu Stauf, Wörth, Hohenthann, Rettenbach und Arrach verkündet werden.[3])

Einen weiteren Schritt zur Erleichterung seines Hochstiftes machte Theodorich auf dem eben noch zu besprechenden Hoftage Wenzels zu Nürnberg im März 1383. Um Anforderungen, welche z. B. unter Conrad VI. auf Grund gewisser Schuldcontracte des erwählten Heinrich von Stein, die aber das Kapitel nicht mitgesiegelt hatte, an das Hochstift gemacht wurden, ein für alle Mal radikal begegnen zu können (und es ist gar kein Zweifel darüber, daß auch der verschwenderische Bischof Friedrich in ähnlicher Weise seiner Lebsucht neue Quellen eröffnete), erwirkte sich Theodorich am 7. März ein Urtheil des kgl. Hofrichters, des Herzogs Primisl zu Teschel, des Inhaltes, daß die von dessen Vorfahren ohne des Domkapitels Wissen,

1) Mb. 27, 273. Oef. 1, 409.
2) Lg. 10, 99.
3) Cod. dipl. MS. 3, 375 ff.

Zustimmung und Siegelung gemachten Geldschulden, Verkäufe und Versetzungen für Theodorich keinerlei verpflichtende Kraft haben. Die beisitzenden Ritter hatten erklärt, daß ein Bischof ohne sein Kapitel nur „auf seine Lebtag" verkaufen, versetzen oder Schulden machen könne.[1])

Wie oben angedeutet, hatten sich zur Zeit die deutschen Städte in zwei große Vereine gebündet, in den s. g. rheinischen und schwäbischen Städtebund, bestimmt Ruhe und Frieden besonders zu Gunsten des städtischen Handels aufrecht zu erhalten. Beide Genossenschaften traten auch wieder unter einander in Verbindung. Wenn nun auch diesem Bunde sich manche Fürsten angegliedert hatten, so war doch an ein aufrichtiges Zusammengehen der Herren und der Bürger, wie man aus obigem Handel zwischen Regensburg und den bayerischen Herzogen ersieht, bei der Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen nicht zu denken. Es suchten sich darum die Fürsten unter einander selber zu bünden und der erste Erfolg dieses Bestrebens ist der s. g. Nürnberger Herrenbund, geschlossen auf dem Reichstag, den König Wenzel seit dem 7. März 1383 vor seiner beabsichtigten Romfahrt zu Nürnberg abhielt. Vier Kurfürsten, die Herzoge von Bayern und Östreich, die Bischöfe von Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Bamberg und Würzburg, sowie viele andere geistliche und weltliche Herren waren anwesend. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens wurde Deutschland am 11. März in vier „Partheien" getheilt, deren zweite Östreich, Bayern, Württemberg, Lothringen und die Bisthümer Regensburg, Augsburg und Straßburg umfaßte.[2]) Allein wie man schon aus dieser langgestreckten Eintheilung sieht, war die „Partheiung" von zweifelhaftem Werthe und dieß um so mehr, als der Herrenbund sich hauptsächlich durch seinen Mangel an aller straffen Organisation höchst unvortheilhaft auszeichnete.

1) Cod. dipl. MS. 2, 13. Theodorich war zur Klage und Urtheilsanrufung mit „Fürsprecher und seinem Lerer" d. i. Rechtsanwalt erschienen.

2) Mon. Zoll. 5, 123. Weizsäcker, deutsche Reichstagsacten 1, 368. 373. Lindner, König Wenzel 1, 174 ff.

Indeß hatte dieses Aufraffen der Fürsten für unser Hochstift doch unmittelbar eine gute Wirkung. Wenzel erließ nämlich am 16. März an die Regensburger den Befehl,[1]) die Schatzungen und Steuern, welche sie auf die Regensburger Pfaffheit gelegt, abzuthun und dieselbe bei ihren hergebrachten Freiheiten zu belassen. Die erwähnte Schatzung bestand in einer Besteuerung verschiedener Häuser des Clerus, auch solcher, die schon vor dem früher erwähnten Statut von 1308 in geistlichen Händen gewesen. Durch letzteres Statut verbot der Rath, Häuser an geistliche Personen oder Corporationen zu verkaufen oder zu testiren; wenn solches doch geschehe, so seien diese entweder von den Geistlichen zu verkaufen oder von ihnen, wie von den bisherigen Besitzern zu versteuern.[2]) — Man sieht, es war hier, wie in andern Verhältnissen und Städten. Die reich und mächtig gewordenen Reichsstädte, nicht zufrieden mit den rechtlich erworbenen Befugnissen, mit der Emanzipation von der bischöflichen Obergewalt, suchten unmittelbar ihre theilweise Gleichstellung in Obergewalt zu verwandeln, unbekümmert um die Rechte, welche der Clerus schon besaß, ehe man von dem Character einer Reichsstadt etwas wußte.

Um so gerechter und liberaler erwies sich der Pfalzgraf Ruprecht der Ältere gegen den Clerus. Er privilegirte am 25. Febr. 1383 alle Pastoren, Pfarrer und Geistlichen, die zu seiner Herrschaft Amberg gehören, ihre Güter und Habe beliebig wem zu testiren. Dafür aber sollen sie jährlich am Montag nach Reminiscere (2. Fastensonntag) nach Amberg kommen, nach der Vesper eine Vigil und Tags darauf Seelmessen singen und halten zum Seelenheil seiner Altvordern und Nachkommen.[3])

Zur Zeit war das Kloster Prüfening in hohem Grade heruntergekommen. Es hatte nicht nur die Disciplin schwer gelitten, sondern es stand dem Kloster auch materieller Ruin bevor. Mit einmüthigem Beschluße wendeten sich Abt Ulrich

1) Lg. 10, 110. Lindner 1, 179. Gemeiner 2, 208.
2) Gemeiner 1, 468.
3) R. III. MS. n. 621.

und sein Convent an den Bischof, ihnen einen Provisor in temporalibus et spiritualibus zuzuweisen. Theodorich bestellte am 24. Juli 1382 den wackern Abt Ruger von Weltenburg,[1]) und befahl den Klostermitgliedern unter Strafe des Bannes, dem Provisor nach jeder Beziehung hin den pünktlichsten Gehorsam zu leisten. Wirklich wurden auch dessen Bemühungen mit dem besten Erfolge gekrönt.

In das Jahr 1382 trifft die durch den Regensburger Bürger Eberhard Ißling geschehene Stiftung des St. Katharinen-Beneficiums zu Pfatter und in das folgende Jahr die des Beneficiums zu Schambach, Dek. Pilsting, durch den Straubinger Bürger Franz Schamböck und seine Schwester Reichardt die Heidlfingerin.[2])

In dem Kirchenstreit zwischen Urban VI. und Clemens VII. stand Theodorich unverrückt auf Seite des rechtmäßigen Urban. Doch wird von einem Bruder Liebhart von Regensburg, Ord. S. Francisci, berichtet, der in Schwaben „Robert von Gebenne (Genf) ainen rechten papst predigt, der ain widerchrist ist.“[3])

Von der Thätigkeit des Bischofs für Weiterführung des Dombaues ist nichts überliefert. Wir besitzen überhaupt aus der kurzen Regierungszeit Theodorichs in dieser Hinsicht nur die eine Notiz, daß der Dombechant Heinrich und das Kapitel die vom Domherrn Paul Kölner geschehene Stiftung des St. Hieronymusaltars neben dem Brunnen am 28. Mai 1382 bestätigt.[4])

Noch in den besten Jahren starb Theodorich am 5. Nov. 1383. Als er die heiligen Sterbsacramente empfangen hatte, berief er noch die hervorragenderen Mitglieder seines Domkapi-

1) Virum utique providum et in spiritualibus et temp. multum circumspectum. Mb. 13, 272. R. 929. Lg. 10, 96.

2) Matrikel des Bisth. R. S. 440. 303.

3) Brief Rabenwicks, des Schreibers Wenzels, dd. 12. Dez. 1382 an den Rath und die Gemeinde von Augsburg. Forschgen 16, 354.

4) Lg. 10, 93. Hofmann, Oef. 1, 561., schreibt irrig diese Stiftung dem Bischof selber zu; er habe sie gemacht, als er noch Domherr war.

tels zu sich; diese aber weigerten sich, zu erscheinen.[1]) Die Veranlassung zu diesem auffallenden Benehmen ist nicht schwer zu ergründen. Sie war eine doppelte. Theodorich hatte Schloß Stauf nicht ohne Aufopferung von Privatmitteln und wahrscheinlich auch unterstützt von seinen Brüdern zurückerworben und weigerte sich nun, die Veste dem Kapitel oder Hochstift zu testiren unter Aufopferung seiner Privatmittel und anderweitiger Entschädigung seiner Brüder. Die Abensberger legten darum, als sie das Ende ihres Bruders nahen sahen, unter Theodorichs Zustimmung Beschlag auf die Veste. Das Kapitel sah sich nun gezwungen, wahrscheinlich geradezu um die Schuldforderung der Abensberger zu befriedigen, Stauf an den Herzog wieder auszuantworten, was übrigens erst dann sich vollzog, als der Herzog die Abensberger befriedigt hatte. So allein ist es erklärlich, wie Stauf nach des Bischofs Tod, wie wir bei Bischof Johann sehen werden, in Abensberger und bayerischen Händen sich befindet.[2]) — Ebenso sahen Theodorich und seine Brüder die silbernen Gefäße des bischöflichen Haushaltes, die nach dem Nothstand unter Conrad VI. zu schließen, wohl zum größten Theile erst vom Privateigenthum des Bischofs angeschafft worden waren, als Familiengut an, so daß Theodorich seinerseits sich weigerte, sie der bischöflichen Mensa zu testiren, Theodorichs Brüder aber dieselben entsprechend der abgeschlossenen Gütergemeinschaft als Familiengut beschlagnahmten. Darum berichten die Chronisten: Castrum Stauf alienatur, omnia vasa seu clenodia episcopalis curiae a suis consanguineis auferuntur. Die Canoniker rächten sich dadurch, daß sie für den verstorbenen Bischof feierliche Exequien zu halten unterließen.

Eine ähnliche Verwicklung entspann sich nach Theodorichs Tod zwischen den Abensbergern und dem Bamberger Kapitel. Die bambergischen Güter zu Winhering und Viechtach an der Isen, an der Straße von Neuötting nach Landshut, waren der

1) So berichten Andreas Presb. und Hochwart. Pez 4, c. 594. Oef. 1, 37. 1, 214.

2) dd. 11. Dez. 1384 Dienstrevers Dietrichs des Wiesentauers. Lg. 10, 145. Hist. Ver. für N. B. Bd. 14. l. c.

Bamberger Dompropstei zuständig. Theodorich scheint noch Ansprüche darauf gehabt zu haben, als er zum Bischof gewählt wurde und jetzt erneuerte sie Johann von Abensberg als Erbe. Das Kapitel rief, nachdem alle Ausgleichsversuche vergeblich waren, die Entscheidung des Papstes an. Auf erfolgte Excommunikation sah sich der Abensberger zu einem Vergleiche gezwungen, dd. 22. Juni 1395, wornach Johann von der Censur durch den Bamberger Dompropst Johann von Heydeck absolvirt wurde, aber die propsteilichen Güter noch 4 Jahre lang als Pfleger behalten durfte. 1399 gab er sie wirklich an Bamberg zurück.[1])

Theodorich fand seine Grabstätte hinter dem Hochaltar der Kathedrale. Das Epitaph lautet: A. D. 1383 obiit vener. Dnus Theodoricus Epus Eccl. Rat. in Vigilia Leonardi. De Abensperg natus est tibi Christe datus. Zur Zeit ist der Grabstein in der westlichen Mauer der Vorhalle zum alten Dom.[2]) — Theodorichs Wappen bildet ein gespaltener Schild, schwarz und silbern.[3]) Die einheimischen Chronisten[4]) berichten übereinstimmend, daß Theodorich auf großem Fuße lebte, fügen aber zugleich bei, daß dieß nicht auf Kosten des Hochstiftes geschehen sei und daß, wenn er länger am Leben geblieben wäre, solches dem Bisthum zum großen Vortheile gereicht hätte. Er sei ein edler, hochherziger Mann gewesen.

1) Hist. Ver. f. N. B, 14, 111. 122. Oberb. Arch. 9, 152.

2) Die Abbildung in Hist. V. f. N. B. Bd. 14. Anhang.

3) Bernklau, MS. l. c.

4) Andreas Presb., Hochwart, Onsorg, Hofmann.

XXXVII.

Johann I.,

Bischof von 1384 — 25. April 1409.

Nach Theodorichs Tod waren die Canoniker unter sich in Differenz sowohl über die Person des neuzuwählenden Bischofs als auch über die Berechtigung einzelner Canoniker, an der Wahl theilzunehmen. Es wurde nämlich drei neu eingetretenen Canonikern, Marcher, Lamp und Eckart, welche die früher als Ablösung des Schülerfestes stipulirten 20 Pfund nicht bezahlen wollten, dem darüber gemachten Statut entsprechend, das Wahlrecht abgestritten und ebenso hatte sich im Kapitel wegen der Chorlehen Zwiespalt ergeben.[1]) Während auf diese Weise das Wahlgeschäft sich immer weiter hinausverzögerte, eilte Johann, beigenannt von Moosburg, ein unehelicher Sohn des Herzogs Stephan III., des Kneißl, zur Zeit Dompropst in Freising,[2]) mit dringlichen Empfehlungsschreiben der bayerischen Herzoge nach Rom zu Urban VI. Dieser war um so mehr geneigt, den Wünschen der Fürsten nachzugeben, als sein Gegenpapst Clemens VII. dazumal alles anstrengte, um sich in Deutschland eine Obedienz zu verschaffen. Wirklich war auch schon Leopold von Östreich auf Seite des Clemens getreten.[3]) Während Johann durch apostolische Provision seine Ernennung als Administrator erhielt,[4]) vereinigten sich endlich auch die Regensburger Dom=

1) Gemeiner 2, 212.

2) Johann wurde nach Heckenstaller in Deutinger, Beitr. 5, 42. im Jahr 1382 Dompropst in Freising. — Johann war demnach Halbbruder Ludwigs des Gebarteten und der Isabeau. Hochw. Oef. 1, 215.

3) Lindner, Wenzel 1, 106. 196 ff.

4) Gemeiner 2, 213.

herrn zu gemeinsamer Wahl und stellten ihren Chorbruder, den Mag. decret. Paulus Kölner, der zugleich Domherr in Passau war, als Bischof auf, einen durch Weisheit und Tugend gleich ausgezeichneten Mann. Kaum aber war dieß geschehen und Rom um Confirmation angegangen worden, als Johann sich dem Kapitel als Bischof präsentirte. Die Herren mögen wohl überrascht genug gewesen sein, gleichwohl löste sich die Sache glatter, als man hätte glauben sollen. Paulus ging unmittelbar nach Passau auf sein dortiges Canonikat, Johann aber erhielt, nachdem noch dazu Paulus um Ostern 1384 in Passau gestorben war, die Zustimmung der Canoniker und die apostolischen Dispens= und Bestätigungsbriefe.[1]) Die Zeit der Bestätigung Johanns mag frühestens in den Juni 1384 treffen, da am 28. Mai d. J. dieselbe in Regensburg noch nicht bekannt ist. An diesem Tage verkauft nämlich Jakob der Granär 2 Huben und 1 Hofstatt, hochstiftische Lehen zu Alteglofsheim, an Hans den Wollär und verspricht, „wann ein gewaltiger bestäter pischof des Bistumbs zu Regensburg wird und ist," den lehensherrlichen Consens beizubringen.[2]) Diese Erwirkung des Consenses geschah noch vor dem 5. Dez. 1384, denn bereits am St. Nicolausabend stiftet der Wollär mit den beiden Huben und drei weitern, die er zu Eglofsheim erworben, eine Ewigmesse zu Lob des „hl. Herrn sand Nicla" in der Nicolauskapelle „zunächst an dem

1) Andreas Presb. Oef. 1, 37. Pez 4, c. 594. Theodorico succedit per electionem Mag. Paulus, Dr. decretorum, Can. Rat. et Patav. Hic circa festum Paschae Pataviae ante confirmationem diem clausit extremum. 1384 Joannes Praep. Fris., a Capitulo non electus Rat. ecclesiae praeficitur Epus. Hic mortuo Theodorico, dum Capitulum in eligendo Epo tardaret, ipse fretus provisione Urbani VI., fultusque potentia consanguineorum suorum Mag. Paulo electo se opposuit, quo in brevi defuncto, ipse Epatum obtinuit et ab Apostolico confirmatur. Ebenso mit einigen Variationen Hochwart 1, 214. — Ann. Salisb. Cont. Sor. 9, 840. 1384 Mag. Paulus Cholrär per electionem successit, qui ante ipsius electionis confirmationem occubuit et filius ducis Stephani de Bavaria a sede apostolica, dispensatione super natalium defectu comitata, preficitur. — Die Bestätigung soll nach Hochwart in Neapel gefertigt worden sein.

2) R. 930.

Tum und unter dem Sagrär". Johann befreit diese 5 Huben vom Lehensverband und überläßt sie als rechtes Eigen an die genannte Kapelle, dd. 8. Jan. 1385.[1])

Bei Johanns „erster Messe" war auch Herzog Friedrich, sein Oheim, erschienen.[2])

Solcher Ewigmessen, wie die eben erwähnte Woller'sche, treffen wir von jetzt ab in übergroßer Anzahl. Dieselben waren für die Stiftungszeit gewöhnlich hinreichend dotirt, allein bei dem steten Sinken des Geldwerthes genügte die Dotation bald nicht mehr, um den Besitzer standesgemäß zu ernähren, der nebenbei meist nicht hinreichend mit seelsorglichen Arbeiten beschäftigt war. Dieser Überfüllung mit armen, unbeschäftigten Geistlichen ist nicht zum geringen Theil jene Mißachtung des Clerus zuzuschreiben, die dem luxuriösen 15. Jahrhundert eigen ist, und welche selber wieder nebst der kärglichen Stellung auf den wissenschaftlichen, ja moralischen Stand des Clerus nachtheilig einwirkte.

Ein weiteres Dombeneficium stifteten der Domherr und bischöfliche Vikar Albrecht der Staufer und seine Brüder Ulrich und Heinrich zu Ehren des hl. Florinus, „den sie leibhaftigen habent", am 28. Sept. 1398. Am 23. Sept. 1399 bestätigte Johann die Fundation. Der Altar des hl. Florinus und Laurentius war von den Staufern selber erst neu errichtet worden.[3]) Wegen einer weiteren Ewigmesse im Dom, die der Chorherr Eckard Kienberger gestiftet, befreit Johann am 28. April 1403 die in Niederachdorf gelegenen Fundationsgüter vom hochstiftischen Lehensverband.[4])

Am 24. Jan. 1386 verpflichten sich der Domdechant Johann von Payne zur Haltung einer Ewigmesse, welche Conrad der Rohrbeck, Bräumeister zu St. Emmeram und Bürger in

1) R. 931. 932.

2) Der Rath verehrte ihm 1 Eimer Wein. Gem. 2, 213. — Am 23. Dez. 1384 siegelt Johann einen Obermünster'schen Kaufbrief. Zirngibl, Oberm. Äbt. S. 53.

3) R. 949. 952.

4) R. 960.

Regensburg, in die Dompfarrkirche gestiftet hat.[1]) — Im gleichen Jahre bewilligen Johann von Abensberg, und sein Sohn Jobst, daß Heinrich, Dechant und Pfarrer zu Abensberg eine, Ewigmesse nach Aunkofen stifte.[2]) — Im J. 1388 bestätigt Johann eine von der Gerwich Sicklinger zu Amansfall (Herrnsaal) und Schultheißendorf gestiftete Wochenmesse.[3]) — In der Dominikanerkirche zu Regensburg wird am 10. Januar 1388 eine tägliche Messe auf den St. Blasiusaltar gestiftet[4]) und am 29. August 1393 durch Ulrich auf Tunau eine solche Kaplanei auf den St. Katharinenaltar der Alten Kapelle reicher dotirt, welche Kaplanei nebst Altar die Tunauer errichtet hatten, da an dem nebenan befindlichen Pfeiler ihre Begräbnißstätte war.[5]) — Im J. 1401 gibt König Ruprecht vor seiner Abreise nach Italien 600 Gulden zur Frauenkapelle in Amberg für eine Ewigmesse.[6]) — Von den beiden Abensbergern Johann und Jobst wurde am 19. Februar 1399 die Frühmesse in Aichkirchen gestiftet, damit nicht der Pfarrer von Jachenhausen an Sonn- und Feiertagen zwei Messen lesen müsse,[7]) von dem Pfarrer Albrecht Rüd zu Allersburg eine Frühmesse auf den Frauenaltar daselbst, 27. August 1400.[8]) — Im nämlichen Jahre gründete Adelheid die Propstin eine Ewigmesse nach Weih St. Peter.[9]) — Zu Eggenfelden hatte der Bürger Albert Ruhstofer eine tägliche Messe in die Pfarrkirche gestiftet, was Johann am 1. Oct. 1402 bestätigt.[10]) — Eine Frühmesse

1) Lg. 10, 174.

2) Hist. V. V. v. R. B. 14, 114.

3) ib. 10, 42. Orig. Urk. des HV. zu R.

4) Lg. 10, 216.

5) R. 944.

6) Söltl, Wittelsb. 230.

7) Lg. 11, 148.

8) R. 953. HV. 10, 332 f. Das Beneficium wird 1743 das letzte Mal erwähnt, dann aber wahrscheinlich mit der Pf. unirt. — Diese K. zu Allersburg erhielt am 17. Oct. 1400 von Bonifaz IX. ausgedehnte und immer gültige Abläße, die B. Johann zu Hohenburg sine dato bestätigte. R. MS. Chronik des ehem. Reichsst. Hohenbg.

9) Ried, Weih St. Peter. S. 22.

10) R. 958.

zu Geislhöring bessert die Äbtissin Elspet von Obermünster auf, dd. 3. Oct. 1402.[1]) — Ein Beneficium in der Schloßkapelle zu Sarching, dazumal in der Pf. Illnkofen, wurde von dem Regensburger Bürger Conrad Durnstetter gestiftet und vom Bischof am 23. Mai 1404 confirmirt.[2]) — Im Jahre 1398 14. August hatte Ruprecht der Ältere in Neunburg vorm Wald für Arme und Sieche ein Hospital gegründet. Mit dieser wohlthätigen Stiftung verband am 11. Sept. 1405 seine Gemahlin, die jetzige Königin Elisabeth, eine Kaplanei- und Predigerstelle,[3]) zu welchem Zweck auch der Bischof den Zehenten von Lengdorf eignete. Mit des letzteren Einwilligung und unter Zustimmung des Pfarrers von Köblitz errichtete Heinrich der Nothaft zu Wernberg am 25. Mai 1406 auf dem Georgialtar der dortigen Schloßkapelle ein Beneficium, dessen Inhaber 3 Wochenmessen in Wernberg, die 4 andern zu Köblitz lesen soll. Die Fundationsgüter lagen in Wildenau, Atzreut, Rotenstadt, Saltendorf, Teysew (Theisseil) und Pamsendorf. Die bischöfliche Confirmation datirt vom 30. August d. J.[4]) — Eine andere Stiftung dieses Jahres dd. 13. Juli geschah durch den Abt Georg von Prüll, der 5 Wochenmessen in die Klosterkirche, 1 solche in die Nicolauskapelle des Prüller Spitals und 1 Jahrtag beim Kloster fundirt.[5]) — Das Beneficium der Filialkirche Regenstauf, z. Z. zur Pfarrei Wenzenbach gehörig, welches 1407 Bischof Johann confirmirte, war durch Johann Stor, Conrad Gesell und 5 andere Bürger von Regenstauf gegründet.[6]) — Am 19. Juni 1407 vereinigt sich Johann jun.,[7]) Landgraf von Leuchtenberg und Graf von Hals mit dem

1) R. 958.

2) R. 961.

3) Söltl l. c. 229 f. Lg. 11, 283.

4) Lg. 11, 382. 388.

5) Lg. 11, 385.

6) Lg. 10, 398.

7) Wittmann, die Ofen von L. Abh. d. b. Akad. 6, 257. führt aus einem Leuchtenberger Saalbuch folgende Kirchensätze als Kirchlehen an: Micheldorf, Troschenreut, Burchardsreut, zum Stetlein, Pfreimd, Miesbrunn, Wurz, Gleissenberg, Döllnitz, Pleistein, Schönsee, Eggenreut, Eschen-

Pfarrer Ulrich von Pleistein dahin, daß dieser zur Begehung der in dieser Pfarrei von Marquart Mörlein gestifteten Mittelmesse, welche von wegen Urleugs und Kriegs zwischen deutschen und böhmischen Landen nicht gehalten worden ist, einen Kaplan halten solle, wogegen Johann dem Pfarrer auch die verödete Kirche von Miesbrunn verlieh und den Zehent zu Schwarzenbach anwies.[1]) — Am 14. Dez. 1395 hatte Bischof Johann auf Bitten des Landgrafen als Patronatsherrn zu Miesbrunn von dieser Pfarrei die Pf. Pleistein in hon. S. Sigismundi abgetheilt. Als Gränze wurde der Bach „Zott" bestimmt.[2]) — Deßgleichen datiren in dieses Jahr 2 Beneficienstiftungen zu Riedenburg, wovon später gesprochen wird. — Die Frühmesse zu Kalmünz wurde von dem Ritter Wilhelm dem Raitenbucher gegründet und am 21. Juni 1408 vom Bischof bestätigt.[3]) — Die Bürger-, Frauen- und St. Barbaramesse zu Nabburg war am 4. April 1404 von den Bürgern und dem Rath dieser Stadt fundirt worden.[4]) — Die Preisinger Thomas, Heinrich und Rudolf fundiren am 30. Mai 1408 ein Beneficium in die Pfarrkirche zu Wollnzach mit Vorbehalt des Patronates.[5]) Zu diesen zahlreichen Stiftungen kommen noch die von verschiedenen Einzelnmessen, welche der Bischof anerkennt z. B. zwei Messen, welche Albert der Nußberger von Kalenberg zu Drachselried gestiftet dd. 24. Jan. 1385.[6]) Am 20. Mai 1398 stiftet der Landgraf Albrecht von Leuchtenberg eine Wochenmesse, die der Pfarrer zu Perschen (z. Z. Hans Zenger) in Oberpfreimd halten soll[7]) u. s. w. Die Diöcesanmatrikel erwähnt noch 1385 das Beneficium in Leonsberg, 1391 das Frühmeßbeneficium zu Irnsing, 1392 das Frühmeßbeneficium

bach, welches jedoch um Teynitz vertauscht wurde, Schirnitz. Im Ellenbogener Kreis, in Böhmen, hatten sie den Kirchensatz zu Fronau.

1) Lg. 11, 413.

2) Lg. 11, 59. Abh. d. b. Ak. 6, 263.

3) Lg. 12, 15.

4) Cod. dipl. MS. 4, b. 178.

5) R. 964. Oef. 2, 204.

6) Lg. 10, 148.

7) R. 948.

zu Kelheim und 1400 ein solches zu Großmehring und 1401 zu Hienheim, 1406 ein Beneficium zu Wernberg in der 1401 consecrirten Schloßkapelle, 1407 eine Frühmesse zu Luhe.

Fast ebenso häufig sind die in diese Zeit fallenden neuen Incorporationen verschiedener Pfarreien oder die Bestätigung bereits geschehener durch den Bischof oder den Papst. So confirmirt Urban VI. am 16. März 1386 die durch den Bischof Conrad VI. geschehene Incorporation der Pfarreien Deggendorf und Kösching an Niedermünster, am 5. Aug. d. J. fixirt Johann die Erträgnisse des betr. Vicars.[1]) — Dem Kloster Ensdorf wiederholt Johann am 27. Sept. 1387 die vom Cardinal Pileus und Conrad VI. wegen Armuth ertheilte Incorporation der Pfarreien Ensdorf, Wolfsbach und Vilshofen und gibt dem Abt volle Erlaubniß, die für diese Pfarreien verwendeten Mönche ein- und abzusetzen.[2]) — Am 25. Jan. 1390 erwirkten sich die Windberger Mönche die Bestätigung der schon seitens des Bischofs Heinrich II. geschehenen Incorporation von Unterviechtach durch Bonifaz IX.[3]) — Bald darauf wandte sich das Kapitel der Alten Kapelle durch seinen Propst Johann Kleinherr an den Bischof, um die Incorporation der Pfarrei Roding zu erlangen. Die Capitularen motivirten ihre Bitte durch den außerordentlichen Nothstand des Kapitels.[4])

1) Lg. 10, 178. 189. Das Notariatsinstrument über die Union dd. 10. Nov. 1388 nennt als Executor den Dechant der A. Kapelle, Johann von Reinbach. ib. 217. — Am 24. Mai 1404 bestätigt König Ruprecht dem Kl. Niedermünster seine Privilegien. Chmel, Reg. Rup. n. 1749. — Die derzeitige Äbt. Sophie von Leichling verlieh am 14. Juli 1408 dem Gf. Georg von Abensberg die oberste Propstei ihres Gotteshauses, wogegen ihre Conventualinen am 23. d. M. protestirten und an den apost. Stuhl appellirten. Lg. 12, 17.

2) R. 937. Lg. 10, 212. Meiller, Mir. m. S. 373.

3) Lg. 10, 258.

4) R. 941. Ecclia vet. Capellae propter gwerram principum et civitatum Allamaniae et alias tribulationes preconum judicumque temporalium et invasorum adeo devastata . ., quod decanus et Capitulum per aliqua tempora suas prebendas habere nequierunt. In der Urk. ist der Domdechant Arnold von Weidenberg und der Generalvicar

Unterm 18. Mai 1391 willfahrte der Bischof. Bei solcher traurigen Lage kam selbstverständlich sowohl die Gesangschule des Stiftes als auch die Ausrüstung der Sacristei in Abfall, weßhalb das Kapitel sich 1404 von Bonifaz IX. die Sanktion eines Statutes erholte, daß jeder Canoniker, bevor er Stimme im Kapitel erhalte, 16 Pfd. bezahlen müsse und zwar 9 Pfd. den Scholaren, welche den Chor der Kirche versehen, 4 Pfd. dem Rector der Scholaren (dem Chorregenten) und 3 Pfd. pro melioratione ornamentorum, welches Statut schon früher durch Friedrich I. bestätigt worden war.[1]) — Den Karmeliten zu Straubing bestätigt Herzog Albrecht II. der Junge, unterm 24. Oct. 1394 die St. Sigmundskapelle in dem dortigen Schloße; der Landgraf Johann von Leuchtenberg aber eignet ihnen als herzoglicher Vitzthum, am 14. Juli 1407, den Zehent zu Leiblfing, den Hans der Polan, Bürger zu Dingolfing, zu einer Ewigmesse vermachte.[2]) — Die von Conrad VI. genehmigte Incorporation der Pfarrei Vilsbiburg an das Kloster St. Veit bei Neumarkt vollzieht Johann am 2. Mai 1394, als eben der Pfarrer Heinrich Rudolf gestorben war, in der Weise, daß das Kloster die Pfarrei beliebig durch einen Welt- oder Klostergeistlichen versehen und die Einkünfte nach eigenem Gutdünken verwenden kann.[3]) — Wie zu jeder Zeit, so war auch jetzt die weltliche Lage von Weltenburg eine höchst betrübende, die Mönche gezwungen, zur Bezahlung von Schulden und Zinsen Güter und Renten zu verkaufen, so daß das Kloster sogar an der täglichen Nahrung schweren Mangel

Peter von Remagen genannt. — Bereits am 9. März 1389 gab Bonifaz IX. dem Abt von Emmeram den Auftrag, die durch ungesetzliche Verleihungen dem Kapitel der A. Kapelle abhanden gekommenen Güter selbst unter Anwendung von Censuren wieder zu verschaffen. Orig. Urk. des Arch. der A. K. Eine weitere Bulle vom 1. Sept. 1402 ernennt auf Klagen des Kapitels denselben Abt und die Pröpste von Freising und Passau zu Conservatoren des Stiftes. Orig. Urk. ebda.

1) Orig. Urk. ebdaselbst.

2) Lg. 11, 25. 415.

3) Mb. 5, 272. R. 945. Innocenz VII. bestätigte die Schenkung der Herzoge und die Incorporation dd. 27. April 1405. Mb. 5, 275.

litt. Dadurch bewogen unirte Johann die Pf. Reissing mit Holzharlanden, deren Patronat zwar dem Hochstift gehörte, aber bereits durch Bischof Hartwich an Weltenburg abgetreten worden war, neuerdings mit letzterem Kloster unter der Verpflichtung, die Pfarrei durch einen Säculargeistlichen versehen zu lassen. Die Bestimmung des Pfarrgehaltes reservirte sich der Bischof dd. 25. Juli 1399. Den alten Streit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Gögging über gewisse Rechte und Zehenten schlichtete der Bischof am 17. März 1403 in stuba minori novae domus curiae nostrae Episcopalis Rat.[1]) — Bezüglich der Kirche Poikam (Peuckhaim), die seit langen Zeiten zu Weltenburg gehörte, und bisher vom Kloster aus versehen wurde, trafen am 7. April 1407 Abt Andreas und der Bischof eine nutzbringende Änderung. In Erwägung der weiten Entfernung dieser Kirche vom Kloster und in Anbetracht der großen Gebrechen, die der Edle Wernher von Poikam und die Dorfgemeinde zeither der Gottesdienste halber hatten, präsentirt von jetzt ab das Kloster mit bischöflicher Einwilligung einen selbstständigen Pfarrer und dotirt dessen Stelle mit Zehenten und dergl. Dasselbe geschah durch den Wernher. Übrigens hat der Pfarrer seinen Pfarrleuten in allen geistlichen Sachen mit Kindtaufen, Beichthören, Predigen und Spendung der Sakramente vorzusein, wie einem frommen Priester zusteht; er soll auch häuslich auf der Pfarr zu Poikam sitzen, alle Sonn- und Feiertage Meß halten, an jedem Sonntag eine Gedächtniß und an jedem Quatember eine Vigil und Seelmesse für den Poikamer begehen, alle Lasten tragen und sich einer andern Kirche oder Kaplanei nicht unterziehen.[2])

Entgegen dieser Maßnahme Weltenburgs erwirkte sich Prüfening[3]) in Anbetracht seiner Lasten von Bonifaz IX. am

1) Mb. 13, 418. 420. R. 960.

2) R. 963. Mb. 13, 424. Hist. V. v. N. B. 6, 20 ff.

3) In quo magnae hospitalitates observari consueverunt propter gwerrarum turbines, quae partes ipsas diutius afflixerunt et varia alia inconvenientia in suis facultatibus plurimum diminutum existat, vosque multa subire habeatis onera expensarum . . Mb. 13, 276 mit unrichtiger Zahl 1399.

14. Juni 1400 das Recht, statt der ständigen Pfarrvikare zu Hemau,[1]) Gebenbach, Neunkirchen b. Aichlberg, Teuerling und Schambach solche Vikare aufzustellen, die jeder Zeit durch den Abt amovibel sind und den so gewonnenen Rentenüberschuß in usus suos et supportationem onerum verwenden zu dürfen. — Derselbe Papst bestätigt am 17. Oct. d. J. dem Kl. Niederviehbach die Incorporation von Kirchberg, die früher Bischof Friedrich vollzog.[2]) Loitzenkirchen sammt Filialen und Kapellen erhielt das Kloster unirt durch den Bischof selber, dd. 21. Jan. 1402.[3]) Dem Stift Altötting incorporirt Bonifaz IX. am 23. März 1401 die Pfarrkirchen zu Hirschhorn und Eggenfelden, letztere Union bestätigt Johann zu Landshut am 27. Februar 1402.[4]) — Eine weitere Incorporation Bonifaz IX. ist die von Kirchdorf und Niederhöcking an das Kl. St. Paul, dd. 13. April 1401, in relevamen onerum et pro sustentatione. Bischof Albert III. bestätigte diesen Act am 3. April 1413 unter der Clausel, daß der ständige, weltpriesterliche Vicar von Kirchdorf jährlich 8 Pfd. an das Kloster bezahle, der von Niederhöcking $2^1/_2$ Pfd.[5]) Auch Wald-

1) Nach Anordnung des Bischofs Johann dd. 26. Nov. 1402 hat jeder Pfarrvicar zu Hemau an das Kloster jährlich 10 Pfd. zu bezahlen. Lg. 11, 276.

2) Lg. 11, 188.

3) Lg. 11, 240. Die von Bonifaz IX. am 23. Dez. 1407 bestätigte Incorporation wird am 15. März 1408 durch den Abt Philipp von St. Jakob vollzogen. Lg. 11, 428. 12, 6.

4) Lg. 11, 204. 246. 249. Am 7. Mai 1404 eignet Herzog Heinrich der Reiche dem Stift die Lehenschaft über Eggenfelden und bestätigt alle dießbezüglichen Urk. des Stiftes. ib. 340.

5) R. MS. 390. n. 51 sqq. — 1386 lagen die Äbtissin Anna von St. Paul und der Pfarrer Conrad von Männing zu St. Paul im Streit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der zum Schiedsspruche berufene Bischof bestimmte: 1. Die Spendung der hl. Eucharistie trifft den Präbendar, der gerade Wochner ist 2. Die Äbtissin und ihre Frauen beichten dem Pfarrer oder mit seiner, wenigstens verlangten, wenn auch nicht erhaltenen Erlaubniß, einem andern Priester. 3. Der Pfarrer hat ebenso seine 3 Wochen einzuhalten, in der ersten das Hochamt, in der zweiten die Todtenmesse, in der dritten die Votivmesse der Herzogin von

sassen erwarb sich von Bonifaz eine Incorporation der Pfarrkirchen Beidl, Wondreb, Tirschenreuth und Falkenberg,[1]) dd. 1. Jan. 1402.

Kein Mensch wird behaupten, daß diese vielen Incorporationen für die Seelsorge auf den betr. Pfarreien von Nutzen waren. Außerdem wurde der Säcularclerus zurückgedrängt und wo er verwendet werden mußte, durch die Abführungssummen an die Klöster in seinem Einkommen ungebührlich belastet. Wenn auch ein reicher Clerus sich oft für die Seelsorge nicht tauglich erweist, so ist doch stets eine unzureichende, zu spärliche Dotation von noch schlimmerem Einfluße gewesen.

Die Regierung Johanns war durchaus keine prinzipielle, kaum einen höheren Gesichtspunkt vermag man anzugeben, der von oben herab seine Thätigkeit beherrscht und regelt; dadurch kommt es, daß zwar eine Unmasse von Nachrichten uns

Östreich lesend, wie bisher beobachtet wurde. 4. Die Äbtissin gibt in der Hochamtswoche jeden Tag und sonst in jeder Woche 1 Roggenbrod und 1 Pfennig und am Sonntag 2 Pf. 5. An den 3 Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen je 2 Pf. 6. An den Octaven dieser 3 Feste, an Neujahr, Epiphanie, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Frouleichnamstag, an allen Frauen- und Apostelfesten, hl. Kreuz, Kirchweih, Patrocinium und Allerheiligen, wenn der Pfarrer ohnehin Wochner ist, 2 Pf. 7. Bei allen andern Vertheilungen ist der Pfarrer mit den Wochnern zu gleichem Antheil berechtigt. 7. Anstatt des vorerwähnten Brodes und des Bieres gibt die Äbtissin 1 Schffl. Korn und 7 Urnen Bier alle Jahre. 8. Der Pfarrer hat auch die 3 Kniebrode zu fordern oder dafür alle Jahre 12 Pf., ebenso 2 Hühner, 75 Eier, 1 Gans, 1 Schinken, Würste und einen halben Schweinsrücken, 8. den dritten Theil des Zehenten von Thanhof. 9. Die Jahreserträgnisse treffen den Wochner. 10. Die erste Messe für eine verstorbene Monialin mit ihrem Erträgniß gehört dem Pfarrer, das Opfer aber den Wochnern und Ministern. — Der Pfarrer aber hat zu leisten: 1) die Anwesenheit beim Gottesdienst an allen höchsten Feiertagen, 2) die Predigt an allen Sonn- und Festtagen u. s. f. R. III. MS. R. MS. 390. n. 46. — Am 13. Dez. 1394 erhielt das Kloster St. Paul die Erlaubniß, Bier zu brauen und frei Bier und Wein auszuschenken, was Kg. Maximilian am 31. Juli 1495 bestätigte. R. MS. 97.

1) Lg. 11, 238. R. III. MS. n. 641. Propter gwerras, malitiam temporis, debita contracta et diminutas monasterii facultates.

überliefert sind, daß diese aber nur äußerst schwer unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen sind.

Unmittelbar mit dem Regierungsantritt[1]) des prachtliebenden, man kann sagen, üppig lebenden Bischofs Johann trat der Dombau in ein neues Stadium. Johann legte, wie der um 1420 schreibende Andreas von St. Mang berichtet, den Grundstein zum nördlichen Domthurm.[2]) Da aus technischen Gründen anzunehmen ist, es sei sehr unzweckmäßig, ja gefährlich gewesen, die Abschlußmauer des Mittelschiffes mit dem damit verbundenen reichgegliederten Hauptportale aufzuführen, bevor nicht die östlichen, südlichen und westlichen Fundamente des Nordthurmes fertig waren, d. h. die Terrassenhöhe erreicht hatten, da sich ferner für den Portalbau mit großer Wahrscheinlichkeit die Bauzeit von c. 1385—1395 gewinnen läßt, so muß die erwähnte Grundsteinlegung offenbar in der allerersten Zeit Johanns angenommen werden.[3])

Die Anstände, welche sich mit dem Kapitel von St. Johann über die nicht vollständig geschehene Erfüllung des Schiedspruches von 1380 ergaben, sowie über einige neuerliche Differenzen, einige Häuser von St. Johann und das Areal zweier bei St. Johann gelegenen Kapellen, St. Salvator und St. Leonhard, betreffend, wurden schließlich im Dez. 1385 vollständig bereinigt.[4])

Um den Dombau dieser Zeit erwarb sich viele Verdienste der bald des Weitern zu besprechende Domherr und Generalvicar Peter von Remagen (Reymago)[5]) und der reiche

1) Gemeiner 2, 213.

2) l. c. Hic posuit primum lapidem in fundamento turris Cathedralis ecclesiae versus Septentrionem construendae. Schuegraf l. c. 1, 134. deutet unrichtig diese Grundsteinlegung auf den St. Johannesthurm.

3) Adler, d. Bauzeitung 1875. S. 142 ff.

4) Die Urk. über den aus Quellenmangel nicht ganz klaren Handel bei Schuegraf l. c.

5) Fuit hic plurimum landabilis propter sollicitudinem fabricae novae Cathedralis Ecclesiae. Andreas Presb. und Ulrich Onsorg. Oef. 1, 38. 374.

Regensburger Bürger Gamered von Sarching. Letzterem verdankt, nach dem dort befindlichen Wappen zu schließen, das Hauptportal mit der aus zwei Seiten des Sechseckes construirten Vorhalle sein Entstehen. Möglicherweise hat seine ihn überlebende Tochter, die an Conrad, den Bruder des Dombaumeisters Heinrich des Dürnstetters, verheirathet war, den Portalbau zu Ende geführt.[1])

Die damaligen Dombaumeister, welche urkundlich nachgewiesen werden können, sind Heinrich der Zehentner c. 1360—84, dann Liebhart der Mynnär c. 1385—98, hierauf Heinrich der Dürnstetter, unkundlich schon 1399 erwähnt. Unter ihrer Leitung wurde der früher genannte Altar des hl. Florinus gebaut und die Ausschmückung der Kirche mit Glasmalereien besonders im nördlichen Seitenschiff fortgesetzt.[2]) Dazu kam, daß unter dem letzten Meister ein neuer steinerner Hochaltar, mit rückwärts aufsteigenden Pyramiden (Fialen) verschiedener Größe und Gestalt verziert, zu Stande gebracht wurde. Am Sonntag Cantate, den 27. April 1404, consecrirte der Weihbischof Seyfried, epus Jerapolitanus i. p. i., den neuen Altar.[3])

Solche Bauten erforderten selbstverständlich nicht geringe Summen. Die Privatwohlthätigkeit leistete freilich vieles, allein im Übrigen waren die Mittel des Domkapitels sehr geschwächt und auch der Diöcesanclerus verarmt. Die Geistlichen gedachten nebenbei auch der Verschleuderungen, die unter Bischof Friedrich stattgehabt, des fürstlichen Lebens, das der jetzige Bischof führte

1) Adler l. c. Schuegraf l. c. 1, 150 ff. Die Abbildung des Wappens bei Schuegraf, Bd. 1. Anhang Taf. 6. — Dieser Gamered ist der schon genannte Pfleger von Stauf. Am 26. Febr. 1395 vermachte er an den St. Anna- und Leonhardialtar im Dome Gülten und Besitzungen als Seelgeräthe. R. 945. Schuegraf 1, 153. — Sein Wohnhaus war C. 90., die jetzige Bernard'sche Tabakfabrik. Er starb am 29. Nov. 1395, seine Frau, Elisabeth, eine geb. Torrer von Eurasburg, am 1. Sept. d. J. Der Grabstein in der Ulrichskirche rechts unterm Chor. ib. 1, 154. — Auch St. Emmeram verdankte dem Sarchinger viel.

2) R. 949. Schuegraf 1, 223.

3) Die Urk. der Consecration Schuegraf 1, 156. Das Kirchweihfest blieb auf dem 30. Juni, wie es früher fixirt worden.

und waren unzufrieden, daß die größere Last des Dombaues auf ihre und ihrer Pfarrkinder Schultern gewälzt werden sollte, wenn auch neben den eigentlichen Sammlungen zumeist nur in Form der Ablaßbriefe. Sie gehorchten deßhalb nicht überall dem Gebote, letztere fleißig zu verkündigen und beim Volke zu unterstützen, ja sie widersetzten sich geradezu den aufgestellten Sammlern. Der Bischof erließ 1405 gegen solches Gebahren ein strenges Edict, und drohte den Widerspenstigen mit geistlichen Censuren und 10 Pfd. Pf. Strafe.[1])

Wie Bischof Conrad VI., so setzte auch Johann den Bau des neuen Bischofshofes fort.[2]) — Weiterhin wurde der Domplatz um diese Zeit erweitert. Ein hochstiftisches Haus, das den Weg zwischen dem Dom und der ehemaligen Dompropstei, der jetzt s. g. Residenz, beengte, wurde aus dem Besitz des Magistrates erworben und zu Ehren des hl. Petrus niedergerissen.[3]) — Ebenso scheint jetzt der St. Johannes Thurm, den früheren Vereinbarungen gemäß, vollendet worden zu sein, denn an seiner Nordseite ist Johanns Wappen neben dem des Hochstifts angebracht.[4])

Die klägliche Verschuldung des Hochstiftes hatte sich freilich durch die Sparsamkeit Conrads VI. etwas verbessert, auch Theodorich war keineswegs ein Schädiger des Hochstiftes gewesen. Johann aber lebte auf mehr als kirchenfürstlichem Fuße, was Wunder, wenn die alte Lust, hochstiftische Güter und Besitzungen zu verpfänden, Vesten und Schlößer zu verkaufen und zu verleihen, in unverantwortlichster Weise aufs Neue erwachte. Es ist früher unter Conrad des Verkaufes von Engelsberg und Itter gedacht. Gleich nach dem Antritte des bischöflichen Amtes verzichtete Johann mit seinem Kapitel auf das damals stipulirte Rückkaufsrecht und empfing deßhalb vom Erzbischof von Salzburg zu der früheren Verkaufssumme noch weitere 8000 ungarische

1) Schuegraf l. c. 1, 155. Ried's kl. Dombaugeschichte.
2) Über diesen Bau Schuegraf l. c. 2, 142 ff.
3) Schuegraf l. c. 1, 157.
4) ib. 1, 133 f.

Gulden.[1]) — Das schon so oft vergebene Propstamt vergab Johann am 20. Febr. 1385 an Ulrich auf Tunau zu rechtem Leibgeding.[2]) — Bald darauf überließen Bischof und Kapitel für 26000 ungarische Goldgulden die Herrschaft und Veste Teisbach mit Zubehör, namentlich mit dem Dorfe Essenbach an die drei Herzoge Friedrich, Stephan und Johann, dd. 13. April 1386. Ausgenommen waren nur die Kirch- und Chorlehen, die Zehenten, Güter und Gülten, welche das Domkapitel in der genannten Herrschaft besaß. Nach der Mittheilung, die Johann am 26. April den Märkten Pilsting, Frontenhausen und Essenbach machte, waren dieselben in den Verkauf inbegriffen.[3]) Die Reversalen der Herzoge vom 10., beziehungsweise 27. April d. J. beurkunden diese Ausnahmen, sowie die Zurückbehaltung jener Güter, die früher nicht zur Teisbacher Herrschaft gehörten, wenn sie auch innerhalb deren Gränzen liegen.[4]) — Zur größeren Sicherung des geschehenen Verkaufes wandte sich der Bischof an Bonifaz IX. um Bestätigung. Er motivirte seine Bitte damit, daß nur durch solchen Verkauf die vielen Mobilien und Immobilien wieder ausgelöst werden könnten, welche wegen hoher Noth des Hochstiftes an die Juden hätten verpfändet werden müssen.[5]) Der Papst beauftragte am 24. April 1391 den Bischof Burchard von Augsburg mit der Untersuchung und Bestätigung. Und in der That war damals nicht nur das

1) Hansiz 2, 464.

2) Lg. 10, 150. Diese Verleibrechtung wurde am 18. Nov. 1389 auf die 3 Söhne Ulrichs ausgedehnt und am 30. Juni 1399 nochmals verlängert. Lg. 10, 255. 11, 157. — Am 22. April 1384 verpfändeten auch die 3 Herzoge Stephan, Friedrich und Johann den Regensburger Bürgern für eine Schuld von 2000 Gulden das Schultheißenamt, Friedgericht und Kammeramt auf 6 Jahre. Lg. 10, 132.

3) Lg. 10, 180. 181.

4) R. 932. 933. Wegen dieser Zurückbehaltung konnte Johann am 28. Sept. 1393 den zum Hochstift lehenbaren Amthof zu Essenbach an Erhard den Preisinger zu rechtem Lehen vergeben. Lg. 10, 337. — Am 13. Dez. 1386 gab Herzog Friedrich dem Markt Frontenhausen alle die Rechte und Freiheiten, die andere Märkte und Städte in Niederbayern besitzen. Lg. 10, 195.

5) Lg. 10, 284.

Hochstift und das Kapitel, sondern selbst die Stadt mit zahlreichen Schuld- und Pfandbriefen der Regensburger Judenschaft verpflichtet. Aber trotz ihres Reichthumes und des wirksamen Schutzes, den ihnen der Stadtrath zu jeder Zeit gewährt hatte, wurden doch mehrere derselben überführt, Stadtsteuern hinterzogen zu haben, Anf. 1384. Sie sollten wegen dieser Defraudation an Leib und Gut gestraft werden. Doch diese ewig gleichen Hebräer verbreiteten allerlei Lügen unter der Gemeinde, warben bei einflußreichen und fremden Herren um Schutz, einige liefen in die Freiungen, andere versteckten ihr Hab und Gut bei Pfaffen und Laien. Es war schon beschlossen, das Vermögen der Delinquenten einzuziehen und sie aus der Stadt führen zu lassen, jedoch Fürbitten, sowie die Betrachtung des städtischen Nutzens milderten die Sentenz. Immerhin aber mußte die Judenschaft Sicherheit geben für künftige bessere Aufführung und die Pfandschaften, die sie noch von den Bischöfen Conrad und Theodorich, sowie vom Kapitel in Händen hatten, dem Rath anvertrauen, ebenso die Kleinodien und andere Schuldbriefe, die ihnen verpfändet waren — alles zur Sicherheit, daß sie nicht selber heimlich aus der Stadt entwichen. Die Bürger waren freilich nicht sehr erbaut über diese glimpfliche Behandlung, wie sie schwerlich einem defraudirenden Bürger zu Theil geworden wäre, und drohten, über die Juden herzufallen. Der Rath aber erließ hiegegen ein strenges Warnungsedict.[1])

1) Gemeiner 2, 213 f. Sollte den Rath der Stadt außer der Fürsorge gegen den Auszug Israels etwa gar auch noch der Gedanke beherrscht haben, auf solche Weise leichter die Selbsteinlösung mancher Pfandschaften bewerkstelligen zu können? — Am 29. Mai 1384 übergeben der Jude Gnendl und sein Sohn Chalman dem Rathe zur Bürgschaft ihrer Nichtentweichung alle Kleinodien, die sie vom Domkapitel und alle Briefe und Pfandschaften, die sie von Gamered und s. Bruder, Jörg dem Wilden, Bürger zu R., innehaben. Lg. 10, 133. — Eodem geben der Jude Sadian und Dißlaba, seine Hausfrau, zu gleichem Zweck alle ihnen von den Domherren zu R. versetzten Briefe und Kleinodien und einen Brief vom Rathe selber. ib. — Am 13. Juni 1384, dem Vorabend von St. Veit, fiel zu Prüll ein Mensch beim Orgelspiel in Tobsucht, „ward unsinnig, wüttete und tobte, sprang, lieff, tanzet" und dieser Zustand dauerte bis Johanni, endete aber stets mit Aufhören der Musik. Im folgenden Jahr wieder-

Nach Hund [1]) verkaufte Johann im Jahre 1386 auch das hochstiftische Neubeuern an Harprecht den Harskirchener. — Zur Zeit ging auch Eglofsheim wieder als Pfand in fremde Hände über. Für 500 Gulden überließ Johann diese Veste sammt Zugehör am 29. März 1387 seinem Hofmeister, Jakob dem Pruhofer, z. Z. Schultheiß von Regensburg, als Leibgeding für ihn und seine Frau und erlaubte ihm am 9. Juni d. J. alle von Eglofsheim abgekommenen Güter, gegen Vergütung an seine Erben, wenn das Leibrecht erlöschen werde, zu lösen.[2]) Das Gericht zu Eglofsheim besaß z. Z. Wilhelm der Frauenberger, denn am 13. Januar 1391 verkaufte Ulrich Ecker zu Neueneck sein eigen Gericht zu Alteglofsheim nebst Zugehör, das er vom Frauenberger überkommen hat, mit Ausnahme einiger Lehen und der Kapelle zu Neueneck, sonst Neueglofsheim genannt, an Hans von Abensberg.[3])

Weit bedeutender war der Handel mit Wörth. Bisher besaßen Friedrich der Chamerauer zum Haidstein und seine Ehefrau Barbara diese Veste als Pfand. Nach dem Tode ihres Gemahles gab Barbara am 23. April 1387 die Pfandschaft zurück,[4]) erhielt aber ihre Pfandsumme nicht vom Bischof, sondern von den bayerischen Herzogen Albert I. und Albert II. Diesen nämlich hatte der Bischof am 11. April d. J. unter Zustimmung seines Kapitels die Veste und Herrschaft Wörth nebst dem Pütreich und den Amtshöfen zu Stadeldorf, Pf. Pondorf und zu Pondorf für 25000 Gulden auf 5 Jahre verpfändet, wovon die Chamerauerin 14220 Gulden empfing, beziehungsweise für diese Summe die obengenannten Objecte auf 5 weitere Jahre von den Herzogen verpfändet erhielt, dd.

holte sich dieses „unerhörte Mirakel“ genau um dieselbe Zeit an 2, dann an 3, dann an 4, endlich 1388 an 200 Menschen beiderlei Geschlechts. . „Die Ursach“, setzt Veit Höser von O.Altach bei, „weiß Gott und seine liebe Heiligen“. Bavaria 2, a. 617.

1) Hund 1, 140.

2) Lg. 10, 204. 207.

3) Lg. 10, 280.

4) Revers derselben R 935.

22. April.[1]) Die Veste wurde aber von den Herzogen nicht zurückgelöst, da sie 1401 im Besitz des Friedrich Chamerauer zum Haidstein erscheint, offenbar des Sohnes der genannten Barbara. Derselbe übergab am 27. Febr. d. J., so lange er außer Landes ist (er zog mit König Ruprecht nach Italien), seine Veste und Herrschaft zu Wörth und alle seine Güter an seinen Oheim Dietrich den Hofer zu Sünching und an seinen Vetter Conrad den Chamerauer zu Pöring in treue Hand und traf für seinen Todesfall folgende Bestimmungen: Das Hochstift erhält Veste und Herrschaft Wörth, soll aber dafür ausrichten und bezahlen 350 fl nach Pappenheim seinem Weib sel. zu einem Jahrtag, 50 fl an Clara die Marschalkin, Klosterfrau zu Zimmern, die Pfänder lösen von Veiflein dem Juden zu Regensburg und den Wolfsteinern und ihrer Schwester geben, 50 fl bezahlen seiner Altfrau, der Wurmrauscherin, 100 Pfd. Pf. nach Wörth geben zu einer Ewigmesse und 1 Jahrtag, in Chammünster, wo seine Gruft ist, einen Jahrtag stiften, in Wörth zu St. Martin eine Ewigmesse mit 70 Pfd., dem Kaplan dabei 12 Pfd., nach Bogen, Wiesent und Chammünster je 10 Pfd., seinem Bruder Hans zu Pfaffenmünster 50 Pfd. Wenn alles dieses erfüllt ist, so sollen der Hofer und der Chamerauer dem Bischof die Herrschaft und die Veste überantworten unter der Bedingung, daß dieselbe nicht versetzt werde oder wegkomme. Auch soll der Bischof das Begräbniß Friedrichs ausrichten . . und 500 fl zur Anlage als Seelgeräth . . und wenn er Wörth übernimmt, den armen Leuten Friedrichs ein ganzen Jahr Freiung geben u. s. f.[2])

Ebenso gewann der Rath der Stadt durch Pfandbrief vom 5. Jan. 1388 vom Bischof das Friedgericht mit dem dazu gehörigen Kammerschatz und den kleinen Zoll und die Wag, daran man wiegt alles schwere Gewicht und eine im Burgfelde gelegene Hube, „die Galgenhube" genannt, um 2300 ungarische Gulden auf 20 Jahre. In einer besondern

1) Lg. 10, 204 f.

2) Lg. 11, 198. Diese Verfügung wurde nicht effectuirt, wie die Geschichte unter Conrad VII. zeigen wird.

Urkunde hatte er am Pfinstag nach dem hl. Ebenweihtage (Neujahr), d. i. am 2. Jan. 1388 dem Rath die Einlösung aller zur vorgedachter Pfandschaft gehörigen Stücke gestattet, in welchen Händen sich dieselben auch immer befinden möchten.[1])

Das Vortheilhafteste bei diesem Handel war aber für die Stadt und die Hebung des Gewerbfleißes dieß, daß der Bischof am gleichen Tag, am Prechen-Abend, d. h. Vorabend vom hl. drei Königsfest die Bräuer, Bäcker, Fleischhauer und Fragner aus dem Innungsverbande entließ, vorbehaltlich der zum Friedgerichte gehörigen Leistung des Kammerschatzes.[2]) Das Gleiche hatten 4 Jahre früher die drei herzoglichen Brüder gethan ebenfalls mit Vorbehalt aller „Gült und Kammerdienst und was von dem Ampten (Vorstandschaften der Gewerbe) gehört, das alle Jare in unser Schultheißenambt werden und gevallen sol in aller der maße, als es von alter her ist kommen.“ Der Rath bekam durch diese Anordnung freie Hand, so viele Handwerker, als er wollte, aufzunehmen, anstatt daß wie bisher die Zahl derselben eine bestimmte war und eine überzählige Neuaufnahme vom Herzog und Bischof erst erwirkt werden mußte. Der Kammerdienst, d. h. die von den betr. Gewerben bezahlte Abgabe wurde in eine fixe Leistung verwandelt, welche der Rath selber abzuführen auf sich nahm. Diese Handwerker gingen durch die gedachte Vergünstigung der Herzoge und des Bischofs aus dem Stande der tributären Leute der Fürsten in die Zahl der städtischen Bürger über, eine sehr bedeutende Entwicklung der städtischen Verhältnisse.

Wie seiner Zeit angeführt wurde, gab Conrad VI. mit seinem Kapitel das „ewige Statut“, die durch den Tod des Hilpolt von Stein heimgefallene Veste Hohenburg im Nordgau nie mehr zu versetzen oder zu verpfänden. Diese guten Vorsätze waren von sehr kurzer Dauer, denn schon nach wenigen Jahren befand sich dieses Schloß in den Händen des bekannten Gamered von Sarching und zwar als Pfand für 8000 ungarische Gulden.

1) Lünig, Reichsarchiv. Thl. 14, 264 f. R. III. MS. n. 630. 631. Lg. 10, 216.

2) Urkunde bei Gemeiner 2, 244. 210.

Obschon die Zeit der Versetzung nicht bekannt ist, so darf man doch nicht an Bischof Theodorich denken, der es sonst wahrscheinlich einem aus seiner Verwandtschaft überlassen hätte, sondern nur an den lebensfreudigen, verschwenderischen Bischof Johann, der ohne allen Zweifel sich schon in seinen ersten Regierungsjahren über das Statut seines Vorfahrers hinwegsetzte. Denn bereits 1392 überließ Gamered gegen Verabfolgung der 8000 Gulden die Herrschaft an Conrad den Ernvelser und seine Hausfrau Barbara. Bischof Johann gab am 25. Mai d. J. seine Zustimmung zu dieser Übertragung und gelobte, innerhalb 10 Jahre die Herrschaft und Veste nicht einlösen zu wollen. Der Ernvelser aber machte sich verbindlich, die nothwendig werdenden Restaurationen dem Bischof anzuzeigen, damit dieser einen Werkmeister zur Einsichtnahme abordne und so später sich kein Zweifel über den Kostenersatz ergebe. — Die Lösung geschah am 7. September und der Bischof setzte Conrad und seine Hausfrau in Nutz und Gewähr aller Zugehör, wobei nur die Verleihung der Mannlehen dem Hochstift reservirt blieb. — Später, wahrscheinlich nach Ablauf der 10jährigen Frist, brachte Johann um den gleichen Pfandschilling die Herrschaft in die Hände seines Halbbruders Ludwig des Gebarteten. Denn als „rechter Herr der Veste und Herrschaft Hohenburg" ertheilt Ludwig am 18. Dez. 1403 den Consens, daß die drei Brüder Hans, Ulrich und Heinrich Mendorfer zu Puch, an die Hohenburger Frühmesse den Zehent von Viehhausen, welcher Hohenburger Lehen ist, verkaufen.[1])

Derselbe Gamered besaß auch sonst noch verschiedene bischöfliche Schuldbriefe, da er am 12. Juli 1393 sämmtliche Schuldscheine, die er von den Regensburger Bischöfen hat, mit Ausnahme eines Pfandbriefes von 5000 Gulden auf Etting, eines Gültbriefes von jährlich 100 Gulden, eines Leibbriefes

1) HV. 38, 134 ff. Lg. 10, 308. 314. Ein anderer Mendorfer, Hilpolt, war 1407 zu Hohenburg Pfleger; ihn belehnt Johann am 10. Febr. d. J. mit einer Gült aus dem Zehenthof zu Enselbangk, Pf. Abertshausen, die vorher Paul Ettenstetter als Lehen innehatte. Lg. 11, 401. 405.

auf Irl und eines andern Pfandbriefes über den Zehent zu Illkofen für erloschen erklärt.[1])

Schon bald nach Johanns Regierungsantritt kam Donaustauf an die Stadt Regensburg. Die Domherrn hatten aus Noth (exigente inopia), bald nachdem Theodorich gestorben war, die Veste an die Herzoge zurückgegeben, Johann auch nachträglich die Weggabe durch seine Siegelung bekräftigt.[2]) Die Herzoge waren indeß von stetem Geldmangel heimgesucht, der um so fühlbarer wurde, als die aufs Höchste gestiegene Erbitterung des Adels gegen die Städte, einen Krieg gegen den Städtebund in nächste Aussicht zu stellen schien. Wo ein Ritter einen Bürger von Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg u. s. f. ertappte, mißhandelte und festigte er ihn. Für Regensburg waren die gefährlichsten Feinde die oft genannten Auer. Diese ließen geradezu öffentlich verkünden, es solle Niemand mehr mit den Regensburgern Handel treiben, sie nahmen die höchsten Marktzölle, forderten von den Höfen der Regensburger Bürger unerschwingliche Frohndienste und führten von da deren Vieh hinweg. Boten, welche der Rath an sie sandte, wurden ungehört zurückgeschickt, nicht selten eingesperrt. Endlich brach offene Fehde zwischen den beiden Partheien aus, aber auch hier waren die Auer im Vortheil der Übermacht. Beschwerden bei den Herzogen blieben ohne Erfolg, da Hans der Auer geradezu in den Dienst des Herzogs Friedrich getreten und die Fürsten der Stadt wegen deren Eintritt in den schwäbischen Bund gram waren. Unter solchen Umständen konnte es dem Rathe der Stadt doppelt angenehm sein, als die Geldnoth die Herzoge veranlaßte, der Stadt die Veste Stauf um 21000 Gulden und das Dorf Sulzbach für 200 Pfd. baar anzubieten. Der Rath griff mit beiden Händen zu und erlegten am 28. März 1385 die Summe, wobei jedoch die Herzoge sich den Wiederlös der Herrschaft vorbehielten. — Im Febr. 1401 löste der Rath auch noch auf Ersuchen des Bischofs das Dorf Tömling bei

1) Lg. 10, 331.

2) Siehe unten den Vertrag des B. mit seinem Kapitel vom J. 1402.

Stauf für 100 Pfd. Pf. ein, damit dasselbe nicht zuletzt in ganz fremde Hände komme.[1]) — Sobald die Veste übergeben war, fütterten die Bürger die verfallenen Gräben des Schloßes, nahmen ein genaues Inventar über alle Gefälle auf und bestellten den bekannten Gamered von Sarching als Pfleger.[2])

Im nunmehrigen Besitz eines beträchtlichen Weinerträgnisses verbot der Rath unmittelbar, daß Jemand Most schenke, bis das Gemeinwesen den zu Stauf gewachsenen ausgeschenkt habe; wer heimlich Most schenke oder bei den Pfaffen oder in Stadtamhof hole, müsse 1 Pfd. Strafe zahlen und das Gefäß büßen und im folgenden Jahre 1386 gab der Rath ein neues Statut über den Detailverkauf von Wein seitens der Geistlichen und Klöster.[3])

In St. Emmeram war am 11. April 1385 Abt Alto von Tannstein gestorben, nachdem er seit 1358 seine Würde innegehabt. Schon am folgenden Tage wählten die Conventsmitglieder den Emmeramer Kämmerer, Friedrich von Weidenberg, zu ihrem neuen Abt. Gemäß der bei der Exemption gegebenen Bestimmung des Papstes Johann XXII. benedicirte Bischof Johann den neuen Abt. Die Feierlichkeit geschah am 29. April unter Assistenz der Äbte Matthäus von St. Jakob, Ruger von Prüfening, Conrad von Prüll und Heinrich von Mallersdorf. Auf den geschehenen Bericht hin ratificirt dieß Urban VI. am 9. Oct. d. J. und verlangt nur, daß Bischof Johann und Bischof Friedrich von Eichstätt den vorschriftsmäßigen Eid entgegennehmen und dem Papste übersenden sollen.[4])

1) Tömling besassen seit B. Friedrich die Hauzendorfer und nach deren Abgang die Rainer von Rain. Gemeiner 2, 355.

2) Lg. 10, 152. Lindner, Kg. Wenzel 1, 282 f. Gemeiner 2, 218 ff. Schuegraf l. c. 1, 153.

3) Gemeiner 2, 219. 228. Eine andere beschränkende Verordnung gab der Rath im Dezember 1385, daß nämlich Testamente nur dann gültig seien, wenn sie vor Bürgern und bürgerlichen Zeugen gemacht würden; vor Geistlichen oder Nichtbürgern konnte ein derartiges Geschäft nur außerhalb der Stadt in Lebensgefahr verrichtet werden. Gemeiner 2, 223.

4) Die Urk. im Lib. prob. 294—312. — Wie sehr auch dem Kl. Emmeram gegenüber der Rath von R. bestrebt war, seine Rechte in streng-

Am 7. Juli 1385 wurde dem Bischof ein anderer Handel des Klosters zur Vereinigung übertragen, der offenbar schon von Abt Alto an die päpstliche Curie gediehen war. Der Cardinal Lucas von St. Sixtus befiehlt dem Bischof, das unter eidlichem Gelöbniß des Abtes und der Mönche gemachte Statut aufzuheben, wornach diejenigen Mönche, die ohne Erlaubniß aus dem Kloster gegangen und nicht innerhalb 8 Wochen wieder zurückgekehrt seien, nach ihrer späteren Rückkehr ins Kloster auf dem letzten Platz im Chore zu stehen haben. Es habe diese Bestimmung so viel Ärgerniß zwischen den Mönchen und so viele Zerwürfnisse mit den Verwandten der Betreffenden gegeben, daß man beschlossen habe, die Zurückgekehrten wieder an ihrem alten Platz einzureihen.[1])

Johann stand anfänglich ganz gut mit dem Kloster. Dasselbe bezahlte immer pünktlich in den ersten Tagen des Januar seine stipulirten 10 Pfd. Pf.[2]) Am 1. April 1386 gab der Bischof dem Kloster die Erklärung, daß er das Kloster überall, wo das Hochstift Vogt ist über Klostergüter, zu Dechbetten, Schwabelweis oder anderswo, bei jenen Rechten und Gewohnheiten bleiben lassen werde, wie die Mönche solche unter andern Regensburger Bischöfen hatten und wie ihr Saalbuch und zwei Urkunden es ausweisen.[3]) Unter großen Lobsprüchen incorporirte Johann am 14. August 1386 dem Kloster die Pfarrei Hainsbach. Der Bischof reservirte zwar dem vom Abt zu präsentirenden Pfarrvikar eine pinguis et lauta portio, damit derselbe alle Lasten tragen und die Hospitalität pflegen könne,

ster Form zu bewahren, zeigte sich bei einer Meßstiftung in der Ramwoldigruft, die mit dem Amthof in Dechbetten fundirt war. Die Mönche hatten die Messe versäumt, dafür aber der Rath sogleich auf Grund einer Klausel der Stiftungsurkunde den Amthof für die steinerne Brücke beschlagnahmt. Erst auf vieles Bitten gab der Rath den Amthof zurück. Gem. 2, 223.

1) R. MS. 389. n. 265.

2) Quittungen darüber von den Jahren 1385, 1387, 1401, 1403, 1404, 1405 bei Lg. 10, 146. 198. 11, 194. 285. 332. 357., ausgestellt vom Bischof selber.

3) Copie im Archiv des HV. v. R. R. MS. 389. n. 269. Lg. 10, 180.

gestattete aber, daß der Rest der Emolumente für die Sacristei verwendet werden dürfe, deren Erträgnisse durch die Kriege und Fehden so heruntergekommen waren, daß die Ornate im kläglichsten Zustand sich befanden und auch die Lichter nicht im gehörigen Stand unterhalten werden konnten. Mit dem Bischof siegelte der Dom-Senior Ulrich Straubinger sammt Kapitel.[1])

Am 12. Sept. 1395 starb der Abt Friedrich von Weidenberg. An seine Stelle erkoren die Mönche ihren Mitbruder Johannes Hauner zum Abte des Klosters.[2]) Die Prüfung der Wahl und die Benediction durch den Bischof erfolgte anstandslos unter Assistenz der Äbte Matthäus von St. Jakob, Ruger von Prüfening, Conrad von Prüll und Heinrich von Mallersdorf. Bereits am 3. Oct. d. J. berichtet Johann darüber an den Papst Bonifaz, sowie daß er dem neuen Abte den Treueid gegen den apostolischen Stuhl abgenommen habe. Die Ratihabition seitens des Papstes erfolgte am 15. Nov. 1395.[3]) Schon am 10. Nov. 1402 segnete Abt Johannes das Zeitliche. Ihm folgte wieder ein einheimischer Mönch, Ulrich Pettendorfer. Gelegentlich dessen Benediction quittirt der Bischof am 2. Febr. 1403 über 170 ungarische Goldgulden, zu welcher ihm Abt Ulrich durch die Weihe verpflichtet war.[4]) — Während nun Johann früher die Wahl des Abtes Hauner ganz unbedenklich

1) R. 934. Lib. prob. 313. Der Legat Philipp de Aleuconio, B. v. Ostia, bestätigte zu Worms am 26. April 1388 die Incorporation. ib. 315. Lg. 10, 189. 223. Die Pfk. zu H. schenkte Abt Friedrich an die Custodie am 13. August 1389 unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes. ib. 247.

2) Über das Rechtsverhältniß der Pfarrei St. Rupert gegenüber dem Kloster cfr. die Actenstücke bei Pez, thesaur. 6, c. 94 ff., die Streitfrage des damaligen Pfarrers Erhard Sittauer v. J. 1394 betr. — Am 9. Juni 1405 (nicht 1404) verleiht Innocenz VII. an St. Rupert Abläße. R. MS. 389. n. 297. — Am 2. Jan. 1395 verkauften B. Johann, Conrad der Ernvelser zu Hohenburg und Wernher der Pärbinger an Abt Friedrich v. St. Em. mehrere Güter zu Mintraching, Kneiting u. s. f., mit welchen der Abt am 2. August d. J. die Stiftung einer täglichen Messe in der St. Benedictuskapelle dotirte. Lg. 10, 30. 47.

3) Lg. 11, 54. 57.

4) Ibidem 290. Außer dieser schweren Taxe wurden auch noch die herkömmlichen 10 Pfd. bezahlt, ib. 285.

in apostolischer Autorität bestätigte, hatte er das Gleiche bei Ulrichs Erhebung nicht thun wollen. Warum dieß geschah, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war der Bischof von der laxeren Parthei unter den Emmeramer Mönchen hiezu bewogen worden oder Johann machte sich wieder Hoffnung, auf Emmeram einen größeren Einfluß erwerben zu können. Sicher ist nur, daß der Erwählte gezwungen war, seine Confirmation unmittelbar in Rom selber zu erholen, was dem Kloster eine Auslage von 1036 ungarischen Goldgulden für die Bestätigung allein verursachte.[1]) Damit war aber nur die Einleitung zu weiteren Chikanen gemacht. Während am 5. Jan. 1405 die bei der Exemtion stipulirten 10 Pfd. noch wie bisher in Regensburger Münze bezahlt wurden,[2]) stellte jetzt Johann an den Abt die Forderung, diese Summe in der von Johann XXII. genannten Münzsorte der Turoneser Pfennige, also in südfranzösischer Währung zu bezahlen. Der Bischof wollte mit dieser Quälerei offenbar nur eine Repressalie dafür üben, weil der Abt bei seiner begonnenen Klosterreform die Einmischungen des Bischofs, an den sich die laxer gesinnten Mönche selber gewendet zu haben scheinen, zurückwies. Denn als sich der Abt zur Aufrechthaltung seiner Autonomie und Privilegien an den König Ruprecht wandte, beauftragte derselbe dd. Amberg 6. August 1405 den Bürgermeister und Rath von Regensburg, den Abt und das Kloster gegen den Bischof, mit dem das Kloster in Irrungen gerathen, in Schutz zu nehmen, den Vexationen seitens des Hochstiftes sich entgegenzusetzen und der inneren Partheiung ein Ende zu machen.[3]) Wohl oder übel mußte vorderhand der Abt sich wegen der Turoneser fügen und aus Tours sich solche Geldwährung unter großen Kosten verschaffen 1406 und 1407.[4]) Inzwischen aber kam der innere Zwist zu vollem Ausbruch, da

1) Mausoleum S. 344.

2) Lg. 11, 357.

3) Gemeiner 2, 364. Lg. 11, 366. Chmel 2028. 2030. Unter dem gleichen Datum verlieh er dem Abte die Regalien. Lg. 11, 367.

4) Noch zu Hochwarts Zeit c. 1560 waren solche Turoneser Münzen im Kloster vorhanden.

es dem Abte nicht gelungen war, die laxere, an den Bischof sich anschließende Parthei für seine Reformen zu gewinnen. Abt Ulrich sah sich bei der plötzlich entstandenen Revolte seines Lebens nicht sicher und sandte darum den Conventualen Conrad Pfaidler an den Stadtkämmerer um schleunige Hülfe. Derselbe eilte mit einigen Rathsherren und hinlänglicher Mannschaft zur Rettung herbei. Als diese im Kloster eintrafen, fanden sie die Mönche in vollem Aufruhr; sie mußten Gewalt brauchen und die revoltirenden zu Gefängniß und Banden bringen. Dadurch war nun vorderhand wenigstens die Person des Abtes sicher gestellt, bis die vom König erbetene Untersuchungscommission eintraf. Von dieser und dem beigezogenen Bruder des Abtes, Dietrich dem Pettendorfer, wurden die Händel an Ort und Stelle genau geprüft und unter Beihülfe der städtischen Diener die Personen, die solche Schmach an dem Abt verübt, zur verdienten Strafe gebracht. Der Abt aber reiste nach vollendeter Untersuchung nach Rom, gewiß vornehmlich zu dem Zwecke, um gegen neue Einmischungen sich sicher zu stellen. In der That bestellte der Papst den Abt von Ellwangen als Judex et conservator bonorum et jurium monasterii, der seinerseits den Abt von St. Jakob hiezu subdelegirte.[1]) — Die Zweiung wegen der Turoneser, über deren Werth sich sowohl Johann, als der Abt bei der apostolischen Kammer und in Avignon erkundigt hatte,[2]) wurde am 29. August 1408 durch den Regensburger Bürgermeister Heinrich von Nothaft zu Wernberg beigelegt in der Weise, daß die alte Zahlung von 10 Pfd. R. Pf. als gleichgeltend mit 30 Pfd. kleiner Turoneser angesehen würde. Diese letzteren dürfen auch nie mehr begehrt werden. Weiterhin soll der Schiedspruch des Fr. Berthold und des Fr. Wernher von 1278 ab sein, der Bischof soll beurkunden, daß er bei der Urkunde Johanns XXII. bleiben werde und soll bis nächste Michaeli von Emmeram noch 300 ungarische

1) Gemeiner 2, 374 f. Hochwart l. c. erzählt, daß der Bischof dem Kl. 852 Gulden abgepreßt hätte ex parte multarum causarum.

2) Lg. 11, 407. 416. 427. 428. 429.

Gulden empfangen. Zu dem Schiedspruch verpflichtete sich das Kloster am 31. August in einem eigenen Revers.[1])

Ein nicht ganz klarer Vorfall störte auch den Frieden zwischen dem Bischof und dem Kapitel der A. Kapelle. Es ist nämlich eine Bündungsurkunde dd. 31. Juli 1386 erhalten,[2]) worin sich der Dechant Johann von Reimbach und 11 Canoniker des genannten Stiftes gegen die Bischöfe von Regensburg und ihre Generalvicare zur gemeinsamen Vertheidigung unter eidlichem Gelöbniß einigen. Die Canoniker erzählen in dem Instrumente, es hätte sich kurz vorher der Bischof Johann bei dem Dechant zu Tisch geladen und dabei dem Stiftsherrn Georg Denkchlinger an seine Seite zu sitzen geboten. Nachdem sich der Bischof eine Zeitlang aufs Beste unterhalten, sei er in einigen Wortwechsel mit Denkchlinger gekommen und habe unmittelbar denselben, virum bene famosum, nulloque unquam tempore aliqua infamia respersum, durch seine Clienten zu greifen befohlen, was diese auch thaten. Es ist nun die Veranlassung des Streites in der Urkunde nicht angegeben, sondern es spricht letztere in den Bündungspunkten ganz allgemein von der Vertheidigung der capitelschen Rechte und Freiheiten, nur ein Mal wird vom Zwang des Bischofs, die Residenz zu halten, geredet.[3]) Daraus folgern wir, es sei die Veranlassung des Streites keine andere gewesen, als daß die Canoniker wohl viele Pfründen begehrten, keineswegs aber geneigt waren, die über die Pluralität der Beneficien speciell auch in der Diöcese bestehenden Vorschriften (s. o. die Diöcesansynode unter Conrad VI.) zu beobachten. Es wäre sonst nicht gut zu begreifen, wie man auch die Generalvikare zum Object der Verbindung hätte machen können. So wird denn auch der Schiedspruch

1) Cod. dipl. MS. 4, b. 180. 181.

2) R. III. MS. n. 628.

3) Et si aliquis ex nobis per Epos Rat. aut eorum Vicarios, vel per alios Epos aliarum Dioecesium seu per Vicarios eorundem in favorem dictorum Eporum Rat. ad residentiam alterius beneficii vocaretur aut alias . . . tribularetur et perturbaretur, cui vocationi, tribulacioni . . resistere debet, nostris auxiliis . . tenebimur assistere.

erklärlich, den der Bürgermeister Hans der Steinacher am 24. Mai 1387 zwischen Bischof und Stift zur Beilegung der Zweiung abgab: 1) der Bischof hat Gewalt, Chorherrn und Vicare zur A. Kapelle „umb offen pußwürdige sünd, di ze Laten (Latein) haizzent crimina clericorum,“ zu strafen, er soll es thun in natürlicher Güte, wie es geistlicher Ordnung wohl ansteht und wie es in Recht und Gewohnheit begründet ist; 2) die Chorherrn und Vicare sollen vom Bischof um ihre Kirchen demüthiglich Urlaub bitten und er soll sie gnädig durch geistliche Zucht willen verhören und gewähren, da doch billig sei, daß die Chorherrn ihre von Anfang an empfangenen Pfründen behalten; 3) was die Missethat des Heinrich Chietfraz betrifft, der ein betagter Herr und Priester ist, so ist dieselbe schon so sehr lange her, daß der Bürgermeister bittet, der Bischof möge ihm und dem Dechant nebst dem alten Dominicanerprovinzial erlauben, dem gedachten Heinrich eine billige Buße aufzulegen. Von nun an sei Johann ein gnädiger Herr, die von der A. Kapelle aber sollen in allen Sachen demüthig dienen und unterthänig sein.[1])

In der That finden wir den Bischof von da ab stets wohlthätig gegen das Stift gesinnt. Aber man ersieht aus dem gedachten Vorfall, wie die Incorporationen ein Hemmschuh für die bischöfliche Amtsthätigkeit bildeten und wie rasch Corporationen bei der Hand waren, die vermeintlich aus kaiserlicher Gründung fließende Unabhängigkeit zu vertheidigen selbst entgegen dem kirchlichen Recht. — Die Incorporation von Roding zu Gunsten der A. Kapelle wurde bereits erwähnt. Unterm 7. März 1392 trug Bischof Johann den Stiftsherren auf, am Tage nach ihrer Kirchweih das Andenken an die Martyrer und hl. Bischöfe, der Patrone und Apostel des bayerischen Landes und jener Heiligen, deren Reliquien daselbst verehrt werden, feierlich zu begehen, wofür dann der Bischof den Besuchern dieser Solemnität Ablaß ertheilt. Zu den betr. Heiligen rechnet der Bischof die hl. Dionysius, Emmeram, Coloman,

1) R. 936.

Castulus, Erhard, Wolfgang und Godehard, ganz besonders auch Rupertus und Virgilius, qui primi baivaricas petras sciderunt et praedicatione sua in fabricam coelestis Jerusalem aptaverunt.[1])

Um diese Zeit steckte der Rath eine gewisse Margareth die Hägengerin wegen Zauberei ins Gefängniß. Am 9. Mai 1386 schwört dieselbe deßhalb Urfehde und gelobt, nie mehr nach Regensburg oder Stauf zu kommen. Der Pfleger und Richter zu Stauf, Heinrich der Täschinger, siegelte.[2])

Daß Johann an der im Januar 1386 zu Salzburg gehaltenen Provinzialsynode persönlich oder durch Delegirte Antheil genommen, wird nirgends berichtet. Das Concil erließ 17 Canones über Brevier- und Chorgebet, Absolutionen, Tracht der Geistlichen, hl. Gefäße, Nichtzulassung von Mendicanten ohne Erlaubniß und Zeugniß des Diöcesanbischofs, über Immunität, Geringschätzung der Excommunication, Occupation von Beneficien und ihrer Erträgnisse, Wucher, Nichtbenützung des weltlichen Gerichtes seitens der Geistlichen, Fernhaltung unbekannter Geistlichen, über die öffentlichen Notare und Bekanntmachung der gegebenen Beschlüße.[3])

Um diese Zeit lag der Bischof mit seinem Kapitel in Hader. Wie seiner Zeit berichtet, hatten die früheren Bischöfe die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit und richterliche Gewalt an das Domkapitel übertragen. Solches mochte dem hoflustigen, leichtsinnigen Friedrich, dem milden, schuldenbelasteten Conrad, der nur bei seinem Kapitel Hülfe fand, ganz passend erscheinen, auch noch anfänglich von Johann hingenommen werden, da er sich seiner nicht ganz gesetzlichen Erhebung wohl bewußt war, aber im Großen und Ganzen war sie nicht nach dem Geschmack des strammer angelegten Bischofs Johann. Etwa 1386 oder Anfang 1387 suchte demnach der Bischof die Gerichtsbarkeit

1) R. III. MS. n. 694. Unterm 8. Jan. 1396 eignet Johann dem Stift eine hochstiftische Wiese zu Stauf, gelegen in der Au, genannt die alt Tunau. R. 947.

2) Lg. 10, 183.

3) Hartzheim 4, 530. Hansiz 2, 462.

wieder für sich allein zu beanspruchen, wogegen das Kapitel bei dem päpstlichen Legaten und Erzbischof von Prag Appellation einlegte. Das Detail des Streites ist unbekannt, nur kennen wir ein Instrument, das in dem gedachten Betreff der Prager Official Nicolaus Puchnik am 12. Oct. 1387 fertigte. Darin wird der Bischof zu 40 Goldgulden Strafe und in die Kosten ob turbatam Capituli Jurisdictionem [1]) verurtheilt und angehalten, die Gerichtsbarkeit an das Kapitel zurückzugeben. — Ob nun der Streit ruhte oder weiter geführt wurde, ist durch Documente nicht direct zu erweisen, wenn auch derselbe Official am 2. Dez. 1388 dem Kapitel den Besitz des Gerichtes bestätigt.[2]) Doch scheint die Fortsetzung des Streites wahrscheinlicher zu sein, denn dafür spricht die Urkunde Johanns dd. 14. April 1402.[3]) Darin erklärt der Bischof, daß seine Vorgänger, weil sie nicht alles für sich allein hätten würdig besorgen können, ebenso wie er selbst, an das Kapitel die Gesammtheit aller Streitsachen mit voller Jurisdiction und aller richterlichen Gewalt übergeben hätten.[4]) Es habe dieß seit allem Menschengedenken stattgefunden. Obgleich er sich anfänglich dieser Freigebigkeit widersetzt, sei er doch später zu besserer Einsicht gekommen in Erwägung, daß das Kapitel mit ihm die Last der Zeit und des Tages trage bis zum Alleräußersten, ja bis zur Erschöpfung seiner Mittel. Deßhalb ratificire er dem Domkapitel die eben besagte Jurisdiction für immer, für sich und seine Nachfolger und übertrage seine dießbezügliche volle bischöfliche Gewalt auf das Kapitel. Doch nehme er folgende Punkte

1) Diese jurisdictio sei de plusquam 40 annis et a tanto tempore, cujus initii memoria hominum non existit, et de usu, more, observantia et consuetudine etiam legitime praescripta et observata. Es habe auch der Bischof diese Gewohnheit selber bestätigt. Andrerseits hatte Johann geltend zu machen versucht, die fragliche Concession sei nur de gratia et munificentia Epi geschehen und unter der Voraussetzung, die Canoniker übten die Jurisdiction bloß in seinem Namen aus. Cod. dipl. MS. 3, 258.

2) MS. 348. sine num.

3) Cod. dipl. MS. 3, 18.

4) Universitatem causarum cum plena Jurisdictione et potestate Judiciaria.

aus: 1. Alle Gränz- und Criminalsachen, ebenso jeden Streit über Beneficien und Testamente und alle Klagen gegen Prälaten und Prälatinen. Wenn aber letztere selber eine Streitsache gegen einen Nichtprälaten haben, so sollen sie ihr Recht beim Kapitel suchen. Auch bleibt das Appellationsrecht derselben an den bischöflichen Stuhl vorbehalten. 2. Habe er vom Kapitel eine Rechnung gefordert über gewisse Geldsummen, die es für seine Vorfahrer bei Juden und Christen bezahlte und zwar für Schulden, für welche das Kapitel sich sowohl allein, als auch mit Bischöfen siegelnd, verpflichtet hatte; weiterhin habe er Rechnung gefordert über die Emolumente, die das Kapitel in Empfang nahm während der 4 Jahre, während deren ihm Conrad VI. aus Noth das Hochstift sammt allen Einkünften überließ; ferner habe er Rechnung gefordert darüber, daß die Domherrn nach Theodorichs Tod aus Noth (exigente inopia) Stauf versetzten, was er übrigens nachträglich durch sein Siegel bekräftigte, und auch noch andere Schulden contrahirten. Jetzt aber sei er über alle diese Punkte gehörig aufgeklärt und habe gefunden, daß das Kapitel vollständig seine Schuldigkeit gethan, nichts zum eigenen Vortheil ausgenützt, ja sogar vielfach die eigenen Kapitelgüter zum Opfer gebracht habe dergestalt, daß es selber sich an seinem eigenen Lebensunterhalt schädigte. Darum erkläre der Bischof das Kapitel von aller weiteren Rechenschaft frei und ledig und bestätige die schon von Conrad geschehene Incorporation von Frontenhausen und Gerzen an das Kapitel, sowie alle dessen Privilegien und Rechte aufs Neue.

In gleicher Weise hatte Johann schon am 7. Jan. 1391 die bischöflichen Patronatspfarreien Mockersdorf und Leiblfing dem Domkapitel incorporirt gleichsam als Wiedervergeltung für die großen Opfer, welche dasselbe für die Nöthen des Hochstiftes bis zur eigenen Entkräftung gebracht hatte.[1]) Der Vicar

1) R. 939. Cum praedia et bona .. adeo malorum hominum ausibus attenuata sint nostris temporibus et etiam praecipue pro eo, quia ipsi . . Epis Rat. compatientes et eorum inopiis occurrere cupientes pro reformatione Rat. ecclesiae sarcina debitorum a pluribus Prede-

von Mockersdorf mußte jährlich 22 Pfd., jener von Leiblfing jährlich 18 Pfd. Pf. an das Domkapitel abführen. Erstere erhielt der Cellerar, letztere der Obellar. Unterm 25. Novbr. 1398 reversirten der Dompropst Ulrich von Hohenvels und das Kapitel für die genannten Pfarreien die feierliche Begehung des St. Elisabethfestes und eines Jahrtages für den Bischof. Die Incorporation bestätigte Bonifaz IX. am 1. März 1401.[1])

Es ist oben bei Bischof Theodorich des Nürnberger Landfriedens und Herrenbundes vom 11. März 1383, dem auch Theodorich beitrat, gedacht worden. Dadurch war gegenüber dem Städtebund ein zweites Heerlager geschaffen worden, welche sich beide gegenseitig mißtrauisch beobachteten, entschloßen Gewalt mit Gewalt abzuweisen. Wenzel, früher mehr den Fürsten, als den Städten hold, schlug von jetzt ab einen Vermittlungsweg ein, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, während sowohl die Herren als die Städte eifrig beschäftigt waren, die Zahl ihrer Bundesglieder zu vermehren. Die Heidelberger Stallung zwischen den Fürsten und Städten war das erste Product von Wenzels Vermittlung, dd. 26. Juli 1384, aber eigentlich nur ein Waffenstillstand bis 17. Mai 1388. Der Vereinbarung von Heidelberg war auch Bischof Johann beigetreten, denn als man in Coblenz am 8. Dez. 1384 eine Erläuterung zur Heidelberger Stallung gab, ist Johann bereits als beigetreten in dem Fürstenverzeichniß aufgeführt.[2])

cessoribus nostris usque ad nos ex infortuniis et tenebrarum potestatibus contractorum oppressae et desolatae bonis Epalibus deficientibus plura eorum predia et annuos redditus vendiderunt et alienaverunt, pretium venditionis in usus redemptionis nostrae Ecclesiae convertentes, propterque omnia et singula ad tantam devenerunt egestatem, ut nequaquam eis tenuis victus et humilis vestitus, quod dolentes referimus, suppetat facultas.

1) R. 951. R. MS. 348. Dipl. arch. Epal. sine num.

2) Waizsäcker, deutsche Reichstagsacten 1, 457. Anm. 2. Das Gleiche zeigt das Fürstenverzeichniß der Mergentheimer Stallung vom 5. Nov. 1387. ib. 1, 590.

Wie die Verhältnisse lagen, konnte auf die Dauer der Friede nicht mehr bewahrt werden. Die Feindseligkeiten und Gewaltstreiche, welche die Adeligen und Herrn gegen die Städte verübten, ketteten letztere immer enger aneinander und sie hatten es auch durchgesetzt, daß Wenzel auf ihre Seite trat.

Es waren nämlich Streitigkeiten und Fehde zwischen den schwäbischen Städten und Eberhard von Württemberg ausgebrochen, die zu Nürnberg auf dem Hoftage im Juli 1387 beigelegt werden sollten. Es ist gar kein Zweifel, daß auch Bischof Johann gegenwärtig war. Wirklich schien es gelungen zu sein, den Frieden wieder aufrecht zu erhalten und die Fortdauer der Heidelberger Stallung durchzusetzen. Die Städte aber, die sich schon im März zu Nürnberg Gunst und Schutz gegen ihre Feinde seitens des Königs zu erwerben gewußt, trauten dem Landfrieden zu Nürnberg so wenig, daß sie gerade während des Hoftages den Erzbischof Piligrim von Salzburg als Bundesgenossen zu gewinnen trachteten. Es gelang und in der Bündungsurkunde war ausdrücklich gegenseitige Hilfeleistung gegen die bayerischen Herzoge ausbedungen. Diese Verbindung sicherte nun zwar den Städten, vorab Regensburg und Augsburg, bedeutende Unterstützung gegenüber den bayerischen Plackereien, allein gerade sie war Ursache, daß der Friede gebrochen wurde. Die Herzoge, denen diese Verbindung höchst unbequem war, entschlossen sich zu einer schnöden Gewaltthat. Sie nahmen den Piligrim, der Ende November arglos nach Raitenhaslach zu einer Berathung mit den Fürsten gekommen war, plötzlich hinterlistig fest und führten ihn nach Burghausen in die Gefangenschaft. Dann begann die Fehde gegen Regensburg, während das Salzburger Domkapitel Bayern mit dem Interdict belegte. Die schwäbischen Städte eilten unmittelbar zu Hilfe und zogen über Augsburg nach Regensburg, das von den Herzogen zunächst bedroht wurde. Allein als sich Wenzel auf die Seite der Städte schlug und ebenso an Bayern den Krieg erklärte, mußten sich die Herzoge zu einem Compromiß auf Pfalzgraf Ruprecht bereit erklären, der schon am 12. März 1388 zu Neumarkt seinen Schiedspruch gab. Doch die Herzoge erkannten

nur zu bald die Unfähigkeit Wenzels, den Städten Hilfe zu leisten und setzten unmittelbar die Belästigungen und Beraubungen der Städte, vorab Regensburgs, fort. Von Sarching und Reifferding aus belagerte Herzog Friedrich die Veste Stauf, während Ruprecht Clem von Lengenfeld und Winzer aus die dortigen Felder und Weinberge und dann die von Weichs verwüstete. Herzog Albrecht stand am Fuße des Breuberges bei Stauf.[1]) Stephan und sein Sohn Ludwig der Gebartete lagerten südlich der Donau. Doch der ganze Sommer verging, ohne daß die Veste Stauf erobert werden konnte, so gut hatten die Bürger das Schloß in Vertheidigungszustand versetzt. Freilich fiel fast der ganze Markt und die Kirche den Flammen zum Opfer.[2]) Andrerseits fügten aber auch die Regensburger den Bayern in mehreren Scharmützeln ziemlichen Schaden zu. Im Hauptgefechte beim Argleberg am 13. November wurden dem Herzog Albrecht 32 Ritter erstochen und 40 gefangen genommen, während die Städter nur „vier arme Knechte" verloren haben wollten. Die Regensburger feierten alljährlich das Andenken an diesen St. Briciustag durch ein Volksfest und ein Hochamt in der Alten Kapelle. Bald nachher zogen die Herzoge ab und wendeten sich gegen Salzburg. Am 4. Mai 1389 wurde zu Eger, sicher unter Vermittlung des anwesenden Johann Friede geschloßen.[3]) Wenzel gebot zu Eger am 5. Mai einen

1) Einer seiner Reisigen war es, der aus der Kirche zu Sulzbach das Ciborium mit den hl. Hostien stahl und letztere hinter einem Gebüsch am Breuberge vergrub. Die Wiederauffindung gab den Anlaß zu der an der betr. Stelle erbauten Salvatorkirche bei Stauf. Die Erzählung des Frevels und seiner Bestrafung bei Oef. 2, 510. — Bei Gelegenheit der Rüstungen, welche die Stadt gegen die Herzoge machte, wurden alle Vorstädte demolirt, auch Stadtamhof mit Ausnahme des Kl. St. Mang und des St. Katharinenspitals. Den Brückenkopf umgaben die Bürger mit Wall und Mauer. Cfr. Gemeiner s. h. a.

2) 1397 war die Pfarrkirche schon wieder aufgebaut. Lg. 11, 100.

3) Stadtamhof erhielt zu leichterem Wiederaufbau von den Herzogen auf 16 Jahre Steuerfreiheit und am 30. Juli 1390 erlaubte Friedrich die Anlage einer neuen Vorstadt an der Regenbrücke, das jetzige Steinweg. Buchner, bayer. Gesch. 6, 129. Die Präliminarien des Friedens dd. 1. März 1389. Lg. 10, 237. 239.

neuen Landfrieden, den auch Johann unterzeichnete und der Städtebund wurde aufgelöst.[1])

Wegen der kriegerischen Zeitläufe hatte 1389 die an Ostern herkömmliche Kirchweihfeier von Weih=St. Peter nicht abgehalten werden können, weßhalb Johann am 12. Mai d. J. dieselbe am Dreifaltigkeitssonntag nachträglich zu feiern gestattete.[2])

Der Bischof hatte sich am Kriege nicht betheiligt, sei es, daß er die Ungerechtigkeit der bayerischen Fehde einsah, sei es, daß er sich mit der Stadt nicht abwerfen wollte. Die Regensburger heben dieses Verhalten Johanns lobend hervor. Als dagegen angeblich zur Aufrechthaltung des Landfriedens 1390 allenthalben die Städte und Fürsten neue Einigungen schlossen, treffen wir auch Johann im Bunde mit den Bischöfen von Freising, Bamberg, Würzburg und anderen Herren.[3]) — Das über Bayern verhängte Interdict und die über Friedrich ausgesprochene Excommunikation hob Johann in Folge päpstlichen Auftrags dd. 6. März 1391 am nächstfolgenden 4. Mai zu Landshut wieder auf.[4])

Unmittelbar nach der bayerisch=städtischen Fehde stiftete Johann von Abensberg ein Karmelitenkloster zu Abensberg.[5]) Zur Dotation übergab der Graf am 27. März 1389

1) Weizsäcker l. c. 2, 166. — In die Zeit dieses Krieges fällt die Urk. des germanischen Museums zu Nürnberg dd. 26. Aug. 1388, einen Streit über die Pfarrk. zu Falkenstein betr. HV. 32, 134. — Als die Präliminarien des Friedens festgestellt waren, verkaufte Ruprecht d. J. am 7. März 1389 zu Neunburg für 600 Gulden die Veste Sigenstein mit allem Zubehör, ausgenommen 24 Pfd. vom Kirchensatz zu Thumstauf an Andrä Zenger von Fronhof. Lg. 10, 237. — 1394 kam Sigenstein als Pfand an Conrad den Paulsdorfer ib. 11, 23.

2) R. 938. Johann nennt das Fest anniversarius dies divine celice dedicationis per b. Petrum ap. cum congregacione celestis yerarchie divinitus et miraculose celebrate.

3) Arenpeck Chron. Baj. Pez 3, c. 423.

4) Reichstagsacten 2, 35.

5) Lg. 10, 238. 294. 306. Hund 2, 155. Dollinger, Hist. V. f. N. B. 12, 297. Details und Urk. ib. 7, 268 ff. Trotz dieser Fundation liegt

den Brüdern eine Hofstätte sammt Baumgarten als Bauplatz und zum Unterhalt den zehnten Theil aller Gülten seines Kastens zu Abensberg, sowie den zehnten Theil des Ertrags seiner Wiesmathen. Zugleich empfahl er die Mönche allen Angehörigen seines Geschlechtes. Bereits am 7. Sept. 1391 ratihabirte der Bischof die Bulle des Papstes Bonifaz IX., worin ihnen die kirchliche Erlaubniß für diese neue Niederlassung gegeben wird. Ebenso bestätigten die Herzoge von Bayern die klösterliche Siedelung, die 1391 bereits bezogen erscheint. Das Kloster wurde am 30. März 1802 unter dem Prior Andreas Majer säcularisirt.[1]) Mit dem Kloster war eine lateinische Schule verbunden. Die Abensberger Karmeliten schlossen sich der von der hl. Theresia vorgenommenen Ordensreform nicht an, sondern blieben bei der im Laufe der Zeiten gewordenen milderen Regel der „beschuhten Karmeliten".

Am 24. März 1390 vermachte Conrad von Ernvels der Äbtissin Anna Parsberger von Pielenhofen die Lehenschaft der Kirche zu Utzenhofen mit allem Zubehör.[2]) — Zu München verlieh Johann dem Wilhelm von Mässenhausen die Veste Heilsberg, worauf früher der Oheim desselben, Wilhelm der Frauenberger, gesessen dd. 29. Dezember 1390. Des letzteren Schwager, Friedrich der Auer von Brennberg, verzichtete unterm 22. Juni 1391 auf alle Ansprüche an Heilsberg.[3]) Im gleichen Jahre 1391 schenkte der Bischof an St. Paul den Novalzehent vom Spindelberg in der Pf. Irlbach[4]), und am

Joh. v. Ab. nicht bei den Karmeliten begraben, sondern in der von ihm gebauten „alten Kapelle" zu Rohr.

1) In der Kirche ist das 1850 restaurirte Grabmal des letzten Abensbergers, des Grafen Niclas, der am 28. Febr. 1485 bei Freising durch einen Speerstich des Seiz Frauenberger fiel, eines Ritters des Herzogs Christoph, zur Rache für die frühere Gefangennahme des Herzogs.

2) Lg. 10, 262. Am 30. Juni 1402 befahl der Bischof den von der Äbtissin auf Utzenhofen präsentirten Priester Johann Weiß in diese Pfarrei einzuführen. ib. 11, 260.

3) Lg. 10, 278. 290. Auf Altenbeuern hatte z. Z. Herzog Friedrich den Heinrich Torfpeck als Pfleger sitzen. ib. 281. Die Veste ward 1396 von den Herzogen an Oswald den Törringer versetzt. ib. 11, 83.

4) R. MS. 390. n. 49. b.

14. April bestätigte der Vicar des Bischofs, Peter von Remagen, die Wahl der Äbtissin Elisabeth Paulsdorfer, die, nachdem die Klosterfrauen von St. Paul bei der Wahl sich nicht einigten, durch Compromiß erwählt worden war.[1] Diese Äbtissin reversirte am 29. Juni 1403 die Abhaltung eines Jahrtages für den Bischof, weil derselbe ihrem Kloster den Novalzehenten zu Kalmünz schenkungsweise überließ.[2]

Aus dem Jahre 1391 ist noch ein Lehenbrief des Bischofs vom 19. Juni erhalten, worin derselbe den Grafen Ulrich und Gottfried von Hohenlohe die Städte und Vesten Waldenburg, Neuenstein und die Stadt Öhringen als Erblehen verlieh, das auch auf die Töchter übertragen werden könnte.[3]

Nochmals ist eine Spur des Prager Legationsrechtes über die Regensburger Diöcese zu registriren. Es befiehlt nämlich der Erzbischof Johann von Prag im Auftrag Urbans VI. unterm 3. Jan. 1392 den Bischöfen von Regensburg, Bamberg, Meissen, Leitomischl und Olmütz, das Fest Mariä Heimsuchung rite zu feiern.[4]

Der Schluß des Jahres 1392 brachte über Bayern die zweite Landestheilung. Nachdem die drei Brüder Ernst, Friedrich und Stephan bis zum Frühjahr[5] gemeinschaftlich regiert hatten, ließ sich Johann, der bisher zumeist nur den Jagdvergnügungen gelebt hatte, verleiten, einen eigenen Theil des Landes zu beanspruchen. Die Theilung geschah durch einen eigens hiezu deputirten Ausschuß am 24. Nov. d. J. Von unserer Diöcese kam Riedenburg, Tachenstein, Eggersberg,

1) Lg. 10, 284.

2) Lg. 11, 307.

3) R. 942. Lünig, Corp. jur. f. germ. 1, 1703.

4) Lg. 10, 302.

5) Am 11. Febr. 1392 stifteten Friedrich, Stephan und Johann auf 4 Altären zu Seligenthal 4 Ewigmessen, wozu sie aus der Stadtsteuer zu Landshut 200 gute Dukaten oder ungarische Gulden jährlich anwiesen. Lg. 10, 304. — In einer Schuldverschreibung der Herzoge Stephan und Johann vom 19. April 1392 wird der Bischof „unser liber und getrewer Cantzler“ genannt. Adversaria boica. Oef. 2, 312.

Viehhausen, Stadtamhof, die Burggrafschaft Vohburg, Siegenburg, Neustadt, Pföring, Pfaffenhofen, Mainburg, Rainhausen, Regenstauf, Schwandorf, Luppurg, Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Velburg, Hemau und Rieden an den Herzog Johann d. h. zum Herzogthum Bayern-München, der niederbayerische Besitz wurde der Antheil Friedrichs, gehörte also zu Bayern-Landshut. Nur das Amt Kösching gehörte zu Bayern-Ingolstadt, später auch noch die Ämter Dingolfing und Geiselhöring (Kirchberg), sowie die Regensburger Juden.

Nur wenige Monate nach der Theilung verpfändeten schon Herzog Johann und sein Sohn Ernst das Schultheißenamt, Friedgericht und Kammeramt auf 15 Jahre an die Stadt Regensburg für 1500 Gulden dd. 19. März 1393.[1]) Nach Ablauf dieser Frist überließen Ernst und Wilhelm den obern Wörth und die gleichen Rechte für 4500 Gulden auf 8 Jahre.[2])

Von den 3 herzoglichen Brüdern segnete zuerst Friedrich, der tüchtigste derselben, am 4. Dez. 1393 das Zeitliche. Er hinterließ einen siebenjährigen Sohn, Heinrich, später der Reiche zubenannt, dessen Vormundschaft zuerst Stephan allein beanspruchte; doch auf einem Tage zu Landshut, an dem auch der Bischof sich betheiligte,[3]) ließ er auch die Theilnahme seines

1) Lg. 10, 325.

2) Lg. 11, 33. Am 3. Jan. 1393 stiftete sich der Bischof mittelst eines Weinberges zu Aufmberg (auf'm Berg) bei Wörth einen Jahrtag in St. Johann. Cod. dipl. MS. 4, 153. Unterm 29. Juli 1392 incorporirte Johann der St. Wolfgangibruderschaft die St. Stephanskapelle im Domkreuzgang, deren Patronat bisher den Bischöfen zustand, in der Weise, daß der Bruderschaftsmeister den Geistlichen auf die Kapelle präsentire, dieser jedoch dem Dombechant unterstehe und wie ein Domvikar den Chor der Kathedrale zu besuchen habe. R. 943. Das Original im hist. Verein zu Regensburg.

3) Zu Landshut verspricht Stephan am 11. März 1394 Hans dem Klosnär, dem Jägermeister Heinrichs, wegen dessen Zusprüche gegen B. Johann um das Dorf Geisling, die derselbe gänzlich abgetreten hat, 110 Pfd. auf künftige Obristen (hl. Dreikönig) zu bezahlen und setzt Bürgen. — In Folge dessen verzichtet der Klosnär zu Gunsten des Bischofs auf seine Ansprüche an Geisling mit Ausnahme einiger Rechte, die er noch zu

Bruders Johann zu und in weiterer Unterhandlung entschieden auf einer Zusammenkunft in Amberg, 9. Mai 1394, Bischof Johann, der Pfalzgraf Ruprecht, der Nürnberger Burggraf und der Leuchtenberger Landgraf, daß jeder der Brüder 2 Jahre lang abwechselnd Vormund sein solle, aber mit 10 Räthen, je zur Hälfte ihren betreffenden Territorien entnommen. Unter ihnen befand sich auch Bischof Johann.[1]) Die Versöhnung war jedoch nur scheinbar, denn Herzog Johann eilte unmittelbar nach Linz und schloß dort ein Bündniß mit den östreichischen Herzogen und dann auch noch mit dem Freisinger Bischof und dem Herzog Galeazzo Viskonti; als Stephan dieß erfuhr, übergab er die Regierung seinem Sohn Ludwig dem Gebarteten und eilte mit seinem natürlichen Sohne, dem Bischof Johann, nach Frankreich zu seiner Tochter, der Königin Isabeau, um von ihr im Falle eines Krieges Hilfe zu erbitten. Andrerseits versammelten sich im September d. J. 106 Stände des niederbayerischen Antheils zu einem Bündniß gegen jedmänniglich.

Lehen hat. ib. 11, 8. — Wahrscheinlich um die Kosten für diesen Tag zu Landshut zu bestreiten, wo die Stände dem jungen Herzog Heinrich huldigten, setzte sich der Chorherr Peter von Remagen am 20. Febr. 1394 dem Bürgermeister von R., Hans von Steinach, Conrad dem Ernvelser zu Hohenburg und Wernher dem Pärbinger zu Pärbing als Selbstschuldner für 1200 Gulden, welche sie dem B. Johann bezahlen sollen und zur Sicherheit einantwortet er demselben in Kaufesweise seinen Weingarten zu Sinzing und seine Güter zu Oppersdorf, Lappersdorf und Kneiting. ib. 11, 5.

1) Lg. 11, 14. Buchner 6, 195. An den genannten Pfalzgrafen Ruprecht d. J. verkaufen am 27. Febr. 1394 Karl Paulsdorfer von dem Tennesberg und s. Hausfrau Benigna ihre Veste Tennesberg, das Oberhaus, mit Herrschaften, Dörfern, Halsgerichten, Hammern u. s. f. und alle Mannschaft und Lehenschaft halb, die zu dem obern Haus gehört hat; ferner die Kirchensätze zu Lyat (wahrscheinlich Oberlind Pf. Vohenstrauß, das früher Pfarrei war, nicht aber Luhe), Fyechtach, zu Kemnaten auf dem Aign, zu Smidgaden und Tennesberg, welche der Pfalzgraf leihen soll, so lange der Paulsdorfer lebt, die aber nach s. Tode ein gleicher Theil sein sollen mit den andern, die Theil an dem Tennesberg haben von der Kirchensätz wegen, nämlich Heinrich, Carl, Albrecht u. a. Paulsdorfer. Lg. 11, 6.

Der Krieg wurde von dem Ingolstädter Ludwig, diesem fehdelustigen, gewaltthätigen Manne begonnen. Da er den Freisinger Bischof Berthold, der zugleich östreichischer Kanzler war, als den Urheber der Opposition gegen die Ansprüche seines Vaters ansah, versuchte er einen Handstreich gegen Freising und als dieser mißlang und Mannschaften des Herzogs Johann von München zu Hilfe kamen, überfiel er das zu München gehörige Neustadt a. D. und plünderte selbes total aus; ähnlich erging es Friedberg und anderen Orten. Im Frühjahr, als die Fehden noch im besten Zuge waren, kamen Stephan und Bischof Johann aus Frankreich zurück und ihr Streben war kein anderes, als neue Bundesgenossen zu gewinnen, während auch Johann von München die gleichen Anstrengungen machte. Da kam zum Glück der Herzog Johann von Burgund mit französischen Truppen ins Land, um dem Ungarnkönig Sigmund, der in seinem eigenen Lande von dem türkischen Sultan Bajazet bedroht ward, Hilfstruppen zuzuführen. Es war sein erstes Geschäft, die feindlichen Brüder zu versöhnen und ihre Kriegslust gegen die Türken zu wenden. Zweimal wurde in Regensburg Berathung gepflogen, wobei unser Bischof stets eine hervorragende Stelle einnahm.[1]) Indeß erst am 25. Sept. erfolgte die Vereinigung des Streites durch 10 Schiedsmänner,

1) Bei einer dieser Berathungen, um Pfingsten 1395, versprach Stephan am 29. Juni seinem Sohne Ludwig die 11,410 fl., die ihm dieser im Krieg mit Johann, Wilhelm und Ernst geliehen, auf nächste Martini zu bezahlen und setzte ihm als Bürgen und Selbstgelter den B. Johann u. A. — Am gleichen Tage verhieß er diesen seinen Bürgen, sie bis Martini ihrer Bürgschaft zu ledigen und versetzte ihnen zu größerer Sicherheit die Vesten Rain und Neuenburg mit Zubehör als Pfand. Lg. 11, 44. 45. Ebenso übernahm am gleichen Tage der Bischof die Aufgabe einer Zweiung der Brüder Peter und Weinmann Ecker mit dem Herzog Stephan als Schiedsrichter zu entscheiden. ib. 45. — Als aber wegen obiger Summe keiner der übrigen Bürgen sein Siegel anhing, enthob Ludwig auch den Bischof seiner Haftbarkeit und dieser verzichtete auf seine Rechte an die genannten 2 Vesten, dd. 13. Dez. 1395. Lg. 11, 59. Es geschah dieß, weil die Regierung der Herzoge kurz vorher wieder eine gemeinschaftliche geworden war. — Johann gab auch die Pfandbriefe zurück, 11. Dez. 1395. Lg. 11, 88., wo offenbar durch Schreibfehler 1396 gesetzt ist.

an deren Spitze Bischof Johann stand. Sie gaben den Ausspruch, es sollen die beiden Brüder Johann und Stephan nicht nur über das Land des Herzogs Heinrich, sondern auch über ihre eigenen Länder wieder gemeinschaftlich regieren und die frühere Theilung solle ab sein.[1]) Die Brüder fügten sich und auf einem Landtag zu Ingolstadt empfingen die Fürsten die neue Huldigung der Stände, November 1395.

Ein Beweis des hochstrebenden Sinnes unsers Bischofs und der Gunst, in welcher er bei König Wenzel stand, sowie vielleicht auch des Strebens, den verschuldeten Verhältnissen des Regensburger Hochstiftes zu entkommen, ist der Wunsch und Antrag, den Wenzel etwa Winter 1394 bei Papst Bonifaz vorbrachte, es möge Johann auf den eben erledigten Stuhl von Aquileja befördert werden.[2]) Das Ersuchen blieb erfolglos.

In ähnlicher Weise sollte Herzog Wilhelm auf den erzbischöflichen Stuhl in Salzburg gebracht werden, als Piligrim am 5. April 1396 gestorben war oder eventuell statt des Wilhelm der Bischof Johann. Natürlich wäre solche Besetzung den bayerischen Herzogen, die fortwährend mit dem Salzburger Erzstift in Hader waren, sehr erwünscht gewesen. Wir finden eine Vereinbarung zwischen Wilhelm und Johann, worin dieselben am 21. Mai 1396 nach dem Rathe ihrer Väter, Vettern und Brüder versprechen, wegen des Bisthums zu Salzburg, darum für sie zu beidenseiten dem Papst Bonifaz IX. geschrieben ist, keinerlei Stöß zu haben; würde das Bisthum dem Herzog Wilhelm verliehen, so soll er keinen andern Pfleger und Verweser setzen, als Bischof Johann; wollte Wilhelm das Bisthum nicht haben und nicht zu Pfaffen werden, so soll er es dem Bischof Johann aufgeben; würde das Bisthum an Johann verliehen, so soll er mit Wilhelm vor ihre Väter und Brüder und die siegelnden Räthe kommen und was die erkennen, dabei soll es bleiben. — Vier Wochen später machte sich dd. München 18. Juni der Bischof verbindlich, daß, wenn der Papst an

1) Quellen 6, 569. Buchner l. c. 6, 198.
2) Palacky Form. 2, 58. n. 50. bei Lindner l. c. 2, 339.

Wilhelm das Bisthum verleihen und dieser ihn dann zum Pfleger darüber an seiner Statt setzen würde, er sich dieser Pflege nicht unterwinden wolle, er habe denn vorher den Herzogen Johann und Ernst an Wilhelms Statt von der Pflege wegen genug gethan.[1]) Die ganze Verabredung war umsonst, indem weder Wolfgang, noch Johann, sondern Gregor Schenk von Osterwitz das Erzbisthum erhielt. — Man sieht aus den beiden angeführten Fällen, welche Nachtheile das Schisma mit sich führte und wie die Fürsten ihre Anhänglichkeit an den Papst auszubeuten versuchten. Doch war in diesem Punkte, wie wir sehen, Bonifaz weniger nachgiebig, als sein französischer Gegner Benedict XIII. — Andrerseits aber scheint es nach den überlieferten Quittungen, daß die Besteuerung seitens der nach Rom zurückgekehrten Päpste geringer wurde, als sie früher unter den Päpsten von Avignon war. Nach langem Stillschweigen lesen wir erst wieder im Jahre 1397, daß Johann dem Kl. Emmeram 40 Goldgulden quittirt als Antheil an der dem Clerus der Stadt und Diöcese auferlegten Steuer von 1500 Gulden.[2]) Die nächstbekannte dießbezügliche Notiz ist, daß der Regensburger Domherr Eckard Kinberger, subcollector censuum et fructuum camerae ap. in provincia Salisburgensi, 7 Gulden an Oberaltach quittirt, dd. 20. Sept. 1402.[3]) Derselbe Kinberger bescheinigt unterm 7. Mai 1405 vom Abt Ulrich von St. Emmeram wegen der Verlassenschaft seines Vorgängers Johann († 10. Novbr. 1402) für die päpstliche Kammer 28 Gulden erhalten zu haben.[4]) Auch in den Klosterurkunden treffen wir kaum irgendwo eine jener Klagen, die früher so häufig erhoben wurden.

Die früher mehrfach erwähnten Versuche, die alte Herrschaft der Regensburger Münze zu erhalten, genügten schließlich nicht mehr, den Verfall des Regensburger Münzamtes

1) Lg. 11, 73. 76.

2) Lg. 11, 113.

3) Ib. 11, 269.

4) Lg. 11, 362.

abzuwehren. Der Nutzen fiel immer geringer aus und die Herzoge, welche in Amberg, Ötting und München viel schlechtere Münzen mit Zwangskurs schlugen, vollendeten den Ruin. Schon 1391 erklärten die derzeitigen Münzherren, es möge der Rath selber die Prägung übernehmen und Herzog Albrecht d. J. belehnte auch den Rath auf 4 Jahre mit dem Münzrecht. Vereinbart wurde mit den sämmtlichen Herzogen, daß von jetzt ab 2 Amberger, Öttinger oder Münchener Pfennige einem Regensburger gleich sein sollten. Indeß aber ging die Münzverschlechterung fort, sowohl hier als anderwärts. Deßhalb kamen die 5 bayerischen Herzoge und der Bischof Johann am 31. Oct. 1395 mit dem Rathe von Regensburg zur Unterdrückung der schlechten Münze dahin überein, daß die fürstlichen Münzer schwarze Pfennige mit einem einseitigen Gepräge schlagen sollen, aus der Regensburger Mark 14 Schill. 12 Pf., und zwei dieser Pfennige sollen einen Regensburger werth sein, der Stadtrath aber schlage nach altem Schrot und Korn 10 Schill. 14 Pf. aus der Mark Silber. Weil nun die alten Münzherren auch jetzt noch nicht sich entschließen konnten, ihr Recht weiter auszuüben, verliehen Albrecht d. J. und der Bischof unterm 3. Dez. d. J. dem Stadtrath die Erlaubniß einige neue Münzer aufzunehmen.[1]) Doch hatten die neuen Münzer ebenso wie die alten den Schlagschatz zu bezahlen.[2]) Später wurden zwischen dem Bischof, dem Rathe und den Herzogen Johann und Heinrich neue Verhandlungen wegen böser und abgeschliffener Münze gepflogen und da auch jetzt die alten Münzherren sich noch nicht bereit erklärten, wieder zu münzen oder gar bessere Münze zu fertigen, so überließen die Fürsten am 5. Dez. 1405 das Münzrecht dem Rath auf weitere 5 Jahre.[3])

1) Lg. 11, 56. 58. Quell. 6, 573. Gemeiner 2, 276. 287. 311. 323. Buchner 6, 137. Abh. d. b. Akad. 11, 223.

2) Solches beweist eine Quittung des Bischofs dd. 1. Febr. 1398, worin er von Ulrich auf Tunau, Münzmeister und Bürger zu R., um all das Geld, das er dem Bischof wegen des Schlagschatzes schuldig war, berichtet zu sein erklärt. Lg. 11, 121.

3) Lg. 11, 372. Gemeiner 2, 365.

Jeder Kenner der Geschichte unserer Zeit weiß, an welch hohen Schäden damals die Welt krankte. Die Verwilderung der allgemeinen Verhältnisse hatte ihre trüben Schatten schwer auch auf den Weltclerus und die Klöster geworfen und wenn auch die früheren Bischöfe Regensburgs, besonders der edle Conrad VI., hohen Eifer bethätigten, wer wird sagen, es sei ihnen möglich gewesen, Alles zu verbessern und wer wird zweifeln daran, daß seit jener Zeit sich nicht schon längst wieder die alten Übel breit gemacht, neue und größere Dimensionen angenommen haben werden, und zwar um so mehr, als bisher von einem Reformeifer des Bischofs noch nicht das Geringste zu vermelden war. Sehen wir zu, was in dieser Hinsicht geschah.

Das Kloster Reichenbach befand sich z. B. in sehr schlimmem Zustande. Die Mönche hatten 1388 den Conrad Ratzenberger zum Abt erwählt, durch den das ganze Kloster verkam, sowohl in klösterlicher Zucht, als in seinem Besitz: Incedens namque primus per devia quaeque, Quem grex infraenis laxis sectatur habenis. Conrad selber ging mit schlechtem Beispiel voran und getreulich folgten die Mönche. Als Pfalzgraf Ruprecht d. J., in dessen Gebiet das Kloster lag und der auch die Vogteirechte des Klosters besaß, von dem lästerlichen Lebenswandel des Abtes hörte, suchte er vor Allem selber die Mönche durch Zureden zu bestimmen, die eben im Kloster Kastl angenommene Reform auch in Reichenbach einzuführen.[1]) Da Abt und Brüder dieß nicht wollten und sogar gegen die über sie coursirenden schlimmen Gerüchte sich zu vertheidigen suchten, wandte sich Ruprecht an den Bischof Johann, setzte diesem die vorgekommenen Thatsachen auseinander, Dinge, wornach der Abt vom Bischof nicht bloß abgesetzt, sondern den canonischen Satzungen gemäß sogar eingesperrt werden müßte. Doch Johann war gütig und ließ dem Abt, wenn er sich nicht vollkommen zu reinigen vermöchte, die Wahl zwischen freiwilliger Cession oder Absetzung und Haft. Der Prälat, in die Enge

1) Die Reform, welche in dieser Zeit von Kastl aus über die bayerischen und schwäbischen Klöster sich verbreitete, war besonders durch den Abt Otto befördert worden und erhielt sich bis gegen Ende des 15. Jahrh.

getrieben, resignirte seine Würde in die Hand des Bischofs und zog sich nach Michelfeld zurück.[1]) Am 28. Febr. 1394 schritten die Mönche zur Neuwahl, waren aber, wie die Reformverhältnisse es mit sich brachten, uneinig. Die Majorität, der Besserung abhold, stimmte für den Mönch Engelhard, die übrigen für einen Kastler Mönch, den ausgezeichneten Johann Strolenfelder. Der Bischof cassirte die Wahl der Majorität und im Vertrauen auf den Schutz des Pfalzgrafen und gestützt auf die Klosterregel bestätigte er den Strolenfelder und übergab ihm am 2. April 1394 die volle Administration des Klosters in temporalibus et spiritualibus. Abt Johann stellte in kurzer Frist Zucht und Ordnung wieder her, restaurirte auch die Klostergebäude. Die Kapelle der Mutter Gottes, sowie die der hl. Johannes, Vitus und Ägidius wurde neugebaut, deßgleichen die Pfarrkirche St. Magdalena in Wald und mit Erlaubniß des Bischofs und des Wörther Pfarrers auch die Kapelle in Fredenkhofen (Frenkofen). Reicher Schmuck zierte von jetzt ab das Kloster, die Kirche und den Kreuzgang.[2]) Unter Strolenfelders Leitung hob sich das Kloster auch in wissenschaftlicher Beziehung und der Bischof blieb von da ab mit dem Abt und seinem Kloster in steter wohlthätiger Verbindung.[3])

Auch im Kloster zum hl. Kreuz war eine tüchtige Reform nothwendig geworden. Die Clausur war daselbst in völ-

1) Am 20. April 1396 präsentirt der Abt Theodorich von Michelfeld dem B. Johann den Priester Johann Rannung als Pfarrer für Erbendorf. Antiq. Catalog von Herdegen in Nürnberg n. 237. S. 16. Ausgebotene Urkunde.

2) Chron. Reich. Oef. 1, 403.

3) Andreas Presb. Chron. Pez 4, c. 598. — 1402 kaufte der Abt von einigen Regensburger Bürgern bedeutende Zehenten in villa, quae vocatur Prefater, d. h. in Pfatter, und der Bischof gab darüber dem Kloster das volle Eigenthumsrecht ebenso, wie er solches schon 1400 mit einigen vom Abt erkauften Zehenten zu Gmünd und Irling, Pf. Wörth, gethan, ja er fügte sogar noch einen Hof in Siessenbach hinzu, wofür der Abt am 20. Juli 1402 versprach, dem Bischof einen Jahrtag zu halten. Ähnlich gab B. Johann 1404 dem Kl. einen Hof in Erling. Cod. dipl. MS. 4, 155. Mb. 27, 357. 372. 376. 390. R. 957.

ligen Verfall gekommen, die Ordensregel außer Acht gelassen. Der Rath und die Gemeinde der Stadt wandte sich zuerst mit Vorstellungen an die hiesigen Dominikaner, denen die Oberleitung des Klosters zustand. Allein die gütlichen Ermahnungen derselben fruchteten bei den Nonnen wenig oder nichts, weßhalb der Rath der Stadt, dessen Familien das größere Contingent für die Novizinen der beiden Frauenklöster lieferten, sich 1406 bei dem Generalmagister des Ordens, Thomas de Firmo, der dazumal gerade in Nürnberg sich aufhielt, beklagte, mit der Bitte, das Kloster „besser zu versorgen und inwendig und auswendig unter Schloß und Riegel zu legen". Der General schickte einen seiner Leute hieher, die Reform zu vollziehen und obgleich die Nonnen gegen die magistratischen Beschwerden und die bessere und strengere Administration ihres Klosters in Rom querulirten, mußten sie sich doch wohl oder übel fügen.[1])

Bezüglich der andern Klöster finden wir nur wenige und unbedeutende Beurkundungen einer Thätigkeit unsers Bischofs. Am 23. Juni 1405 siegelt Johann mit dem Abt Heidenreich von Biburg eine Urkunde über Seelgeräthe und Jahrtag, die sich Abt Heinrich sel. und Ritter Conrad Eistetter gestiftet;[2]) am 20. Sept. 1407 vereinigt er den Abt Heidenreich Startzhauser und den Convent von Biburg, die sich über das Siechenamt und die Obley des Klosters entzweit hatten in der Weise, daß der Prior und Convent in allen Rechten und Gewohnheiten verbleiben sollen, wie dieselben in der Urkunde des Bischofs Heinrich II. dd. 22. März 1295 enthalten sind. Betheiligt waren an der Vermittlung auch die Äbte Wilhelm Mendorfer von Münchsmünster und Andreas von Weltenburg.[3]) Am 9. Oct. 1407 recognoscirt der Bischof mehrere Urkunden des Kl. Metten,[4]) dem Dechant und Kapitel der Kirche zu Oehringen, die nach ihrer Stiftung und aus Anordnung des Bischofs Gebhard III. zur Regensburger Kirche gehört, erneuert

1) Gemeiner 2, 374 f.
2) Lg. 11, 365.
3) Lg. 11, 420.
4) Mb 11, 462.

und bestätigt er unterm 24. Nov. 1407 das Privilegium des genannten Gebhard vom 17. August 1037;[1]) in der Fastenzeit 1408 bestätigt Johann dem Kl. Rohr einen Tausch mit dem Pfarrer zu Reissing;[2]) den alten Präbendenstreit zwischen Obermünster und Weih St. Peter legt er unterm 3. Dez. d. J. aufs Neue bei und dem Stift Pfaffmünster bestätigt er einige Statuten, die von den dortigen Kanonikern zur Hebung der Kirchenfabrik gemacht worden waren, da sowohl die Gebäude als auch die Paramente von Tag zu Tag in schlechteren Zustand geriethen. Der Dechant Eberhard Heilingstetter verspricht dafür am 5. Jan. 1409 das Fest des hl. Petrus feierlich zu begehen und dem Bischof einen Jahrtag zu halten.[3])

Erfreulich ist die Nachricht, daß dazumal St. Jakob einer vortrefflichen Leitung unter Abt Philipp genoß. Er war es auch, der 1396 das in schlimmem Rufe stehende Schottenkloster St. Ägidius in Nürnberg unter dem Abte Imarus visitirte, corrigirte und reformirte.[4]) Dagegen war in Obermünster die Zucht nicht ganz löblich, wie wir weiter unten sehen werden. Diesem Stift, immer noch genannt monasterium Ordinis S. Benedicti, bestätigte am 5. April 1397 Bonifaz IX. alle Freiheiten, Privilegien und Abläße.[5])

1) Lg. 11, 425.

2) Mb. 16, 200.

3) Cod. dipl. MS. 4, 159. R. 964. Um dieselbe Zeit gelobt der Pfarrer Hans Eckoltsberger zu Oberhausen dem Herrn Conrad von Stuggart einen Jahrtag mit Vigil und zwei Seelmessen zu halten, weil dieser der Kirche „aine Bibil geschafft hat, und darum pilleich den Jartag ze verrichten". Cod. dipl. MS. 4, 160.

4) Buchner 6, 270 f. Lg. 11, 77. Dagegen gerieth nach HV. 21, 205. Matthäus, der Vorgänger des Abtes Philipp mit der Äbtissin Anna von Pielenhofen wegen eines Zehenten in so heftigen persönlichen Conflikt, daß er die Äbtissin durch eine allzu gewaltige Ohrfeige für todt zu Boden schlug. Die Brüder der Äbtissin, die Parsberger, verfolgten nun die Schotten mit Raub und Brand, bis endlich am Margarethentag 1384 die Sache beglichen ward. Es scheint eine zweite Anna Parsberger Äbtissin geworden zu sein, da 1390 eine solche genannt wird oder — es war die Geohrfeigte nicht ganz todt.

5) R. MS. 382. n. 184. Am 2. April 1400 siegelt der Bischof eine

Das Stift Berchtesgaden war vor einiger Zeit an die erzbischöfliche Mensa von Salzburg dadurch gekommen, daß der dortige Propst Conrad zum Bischof von Lavant befördert wurde. Diese Union hob nun Bonifaz IX. am 22. Dezbr. 1402 auf und befahl unserm Bischof unterm 26. Febr. 1404, den Freisinger Subdiacon Petrus Pinzenauer, wenn er sonst von ihm tauglich erfunden werde, dem Stift als Propst in apostolischer Autorität vorzusetzen. Das Domkapitel und der Erwählte von Salzburg, Eberhard Neunhauser, widersetzten sich dieser Maßnahme, weßhalb der Subdelegat des Bischofs, der Domdechant Ulrich von Augsburg, gegen die Renitenten mit canonischen Strafen vorging. Erst nach einiger Zeit kam Pinzenauer in den ruhigen Besitz der Propstei.[1])

Im Jahre 1400 starb der berühmte Peter von Remagen. Derselbe wird 1366 das erste Mal urkundlich als Canonikus bei St. Johann erwähnt, 1382 bekleidet er als solcher das Amt eines Sammlers der päpstlichen Kammergefälle von fast ganz Deutschland und 1390 führt er, jetzt Domherr geworden, das Amt eines Generalvikars der Regensburger Diöcese.[2]) Als Verwalter der Domfabrikkasse erwarb er sich hohe Verdienste um den Bau der Kathedrale. Diese finanzwirthschaftliche Thätigkeit war es, welche ihn dem Bischof Johann ganz besonders theuer machte. Johann lebte üppig, hielt großen Hof und ging fleißig zu seinen Vettern, wo Verschwendung herrschte. Wie die bisherige Geschichte zeigt, wurden durch Verpfändungen und Verkäufe hohe Summen aufgebracht,[3]) allein sie waren nicht hinreichend für die Bedürfnisse des Bischofs. Peter eröffnete

Schuldurk. des Stiftes für die Engelmesse im Dom. Zirngibl, d. Äbt. v. OM. S. 56. — 1404 bestätigt er den Kauf eines O. Münsterer Leibgedings durch den Pfarrer Hans von Oech in Zeholfing. Ibid. S. 80.

1) Lg. 11, 337. 345. 363.

2) Mb. 16, 183. 12, 104. R. 942. Schuegraf, Dombaugeschichte 1, 144.

3) Außer den schon genannten Besitzungen versetzte Johann auch Hauseck und Pechlarn an Reimpert von Wallsee. Hochwart Oef. 2, 215. Hund 1, 140.

nun dem Bischof eine neue Einnahmsquelle, indem er von den Geistlichen der Diöcese für die Ertheilung der cura animarum eine jährliche, sehr hohe Taxe sich bezahlen ließ.[1]) Eine ungeheuere Summe Geldes floß dadurch in die Kasse des Bischofs, aber der Zorn des Clerus und dessen Verwünschungen über das Aussaugesystem des Generalvicars machten diesen selber besorgt. Vorsichtig ließ er sich vom Bischof Sicherheitsbriefe ausstellen, ohne Zweifel, um dem Vorwurfe und der Beschuldigung zu entgehen, daß er die neue Besteuerung zu seinem eigenen Vortheile ausbeute. In der That muß Peter ein stattliches Vermögen besessen haben, da er 1387 in der Stiftskirche St. Johann zwei Kaplaneien stiftete und 1391 neuerdings eine Ewigmesse auf den St. Clemensaltar. Wie schon angeführt, vermochte er auch 1394 sich um 1200 Gulden für seinen Bischof zu verbürgen, in St. Stephan jene Ewigmesse reichlich zu fundiren, die 1393 der St. Wolfgangibruderschaft zugewiesen wurde.[2]) Allein gleichwohl half der Indemnitätsschein des Bischofs nicht gegen dessen spätere schwere Ungnade. Sei es, daß die Beschwerden des Clerus den Bischof über das Unstatthafte dieser Art Besteuerung aufklärten und Johann jetzt den Generalvicar die ganze Maßregel büssen ließ, sei es, daß der Bischof hier ebenso verfuhr, wie überhaupt die Fürsten mit begünstigten,

1) Andreas Presb. Oef. 1, 39. Pez 4, c. 594. Sub hoc (Joanne) coepit exactio Clericorum in concessione curae animarum, cujus exactionis causa magna pars fuit quidam tunc temporis in Clero famosus, qui licet magnam pecuniam ipsi Johanni Epo per hoc acquireret et ipse praepotens etiam literas securitatis ab ipso haberet, fortuna tamen arridente incidit in foveam quam fecit. Nam ab ipso Johanne Epo captivatur et omnibus bonis suis exactionatur et hoc justo quodam occulto Dei judicio, ut qui aliorum exactionem invenit, ipse primus gravissimae exactionis pondus portaret. — Hochwart Oef. 1, 215. Cum Joannes redditus ad mensam Epalem spectantes impignorasset, nec haberet, unde diutius convivaretur consilio in Spiritualibus Vicarii sui Petri de Remago, Can. S. Joann., Ratisponensis viri docti vafrique exactionem Clericorum ex cogitavit, sub praetentu concessionis curae animarum quotannis ab Epo redimendae, qua ingentem vim pecuniae corrasit. — Ulrich Onsorg. ib. 1, 368. 372.

2) Schuegraf l. c. 145. 147.

aber unglücklichen Finanzmännern, sei es, daß man wirklich dem Canonikus eine Selbstbereicherung vorwerfen konnte, — kurz, Remagen wurde gestürzt,[1]) ins Gefängniß geworfen und seiner Güter beraubt. Der Unwille gegen ihn war so groß, daß man auf dem von Peter selbst im Domkreuzgang gesetzten Grabstein nicht einmal den Tag und das Jahr des Todes einzumeißeln sich bemüßigt fand, ja daß man, wie Hochwart berichtet, sogar seinen gestifteten Jahrtag zu halten unterließ.

Die schon seit längerer Zeit von den Churfürsten geplante Absetzung des Königs Wenzel sollte endlich doch zur Thatsache werden.[2]) Die bekannte Unfähigkeit desselben, seine vielen politischen Fehler und neuerlich der Beginn von Unterhandlungen mit Frankreich und dem Gegenpapst Benedict XIII. zu Avignon bewirkten endlich seine Entfernung. Der Pfalzgraf Ruprecht III. Clem wurde am 20. Oct. 1400 zu Oberlahnstein als König erwählt. Wie die bayerischen Fürsten sich unmittelbar an den neuen Herrscher anschlossen, so that dieß auch Johann und in dem Verzeichniß derer, welche Ende 1400 als Anhänger Ruperts angeführt werden, liest man bereits des Bischofs Namen.[3]) Als daher Ruprecht gegen Ende Februar 1401 nach Nürnberg kam, ertheilte er unmittelbar nach dem herkömmlichen Rechte der

1) 1396 wird schon Albrecht der Staufer, der spätere Bischof, als Generalvicar angeführt, Lg. 11, 84. Am 31. Oct. d. J. quittirt er über 20 Pfd., welche B. Johann jährlich aus der Judensteuer vom Stadtrath empfängt; die gleiche Quittung des Bischofs dd. 7. Jan. 1403 über 20 Pfd. ib. 286. — Die Ehrenrettung Peters durch Schuegraf l. o. halten wir nicht für hinreichend begründet.

2) Als Wenzel 1393 wegen seiner haltlosen Willkürherrschaft von den Böhmen gefangen gesetzt wurde, befand sich auch Johann auf den Fürstentagen zu Nürnberg und Frankfurt (Mai und Juli 1394), um sich wider diese Maßnahme böhmischer Adeliger gegen den deutschen König zu erheben. Reichstagsacten 2, 372. — Interessant ist ein Lehensbrief Wenzels dd. Parkstein 1. Oct. 1398 für den Ritter Jörg Erlbeck, worin der König diesem einen Theil des Freiburger Lehens zum Parkstein verleiht und ihm erlaubt „zwischen beiden Naben in einer Meile Wegs zu hayen und zu jagen Pern, Säu u. s. f.“ Lg. 11, 136.

3) Reichstagsacten 4, 221.

primae preces Anwartschaften auf Pfründen am Dom,[1]) sowie auf solche bei den andern Stiftern.[2]) Kurz darauf verlieh er zu Amberg dem Bischof die Regalien und bestätigte auch die Privilegien und Rechte des Hochstiftes, sowie die des Domkapitels und des Diöcesanclerus.[3]) — Im Herbste des Jahres 1401 zog Ruprecht entsprechend dem bei seiner Krönung gegebenen Versprechen gegen Galeazzo Viskonti. Bischof Johann befand sich nicht im Gefolge des Königs, im Gegentheile bevollmächtigte ihn sein Halbbruder Ludwig der Gebartete dd. München 29. Sept. 1401 im Verein mit Jobst dem Abensberger und Sweigger d. J. von Gundelfingen, so lange er zu „Lamparten" sein werde, alle seine Güter und Diener auszurichten, als ob er selbst im Lande wäre und im Falle sein Vater Stephan mit Tod abginge, sich seines Erbes bis zur Rückkunft aus Lombardien zu unterwinden.[4])

1) dd. 26. Febr. 1401 für Nicolaus, Sohn des Hiltprant von Altorf, Priester der Diöcese R. und Kaplan der Königin. Chmel, Reg. Rup. n. 195.

2) Unterm 2. ff. März an St. Johann um ein Canonikat und eine Präbende für Albert, einen Sattlerssohn von Nabburg und Regensb. Cleriker, Chmel l. c. 235.; an St. Emmeram für Friedrich Hütel von Landshut, clericus Frising. ib. 236. Dieser Hütel kam 1404 wegen eines hier begangenen Frevels ins bisch. Gefängniß, aus welchem ihn Magdalena, die junge Tochter des Herzogs Friedrich, gegen Urfehde losbat. Gemeiner 2, 263; an Geisenfeld für Georg Rutze von Nabburg, Priester, Chmel 235.; an die A. Kapelle für Georg Hiltel von Nürnberg, presb. Ratisb. ib. 257.

3) dd. 5. April 1401. ib. 311. 317. Lg. 11, 206. R. 956. — Abt Johann von St. Emmeram empfing zu Amberg die Regalien und die Bestätigung seiner Klosterprivilegien am 15. April, ib. 344. 345.

4) Lg. 11, 226. — Am 16. Oct. d. J. consecrirt der Weihbischof Seyfried, Bischof von Hierapolis i. p. i. O. S. B. die Kapelle in Wernberg und gibt für Kirchenbesuch und Almosen Ablaß. Ib. 229. Dieser Seyfried kaufte am 30. Nov. 1404 unter Bestätigung des Bischofs von Obermünster ein Leibgeding und ebendaselbst eine Frauenpfründe. Zirngibl l. c. S. 83. 86. — Von ihm sind auch aus dem Jahr 1405 zwei Ordinationen überliefert, Lg. 11, 360. 361., 1406 consecrirt er den Chor und 2 Altäre in St. Clara und weiht auch den Gottesacker. Er und Johann geben dabei Abläße. R. MS. 395. — Seyfried war mindestens bis 1409 Weihbischof. Zirngibl l. c.

Während früher die Theilung der bayerischen Lande ewige Zwistigkeiten zwischen den Herzogen hervorgerufen hatte, so war die gemeinschaftliche Regierung Ursache von nicht weniger Unfrieden. Bei den vergeblichen Friedensvermittlungen, welche im October 1402 zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Stephan zu Ingolstadt und Freising versucht wurden, war auch Bischof Johann betheiligt. Die gewählten Schiedsrichter sprachen sich schließlich für die Wiederherstellung der Theilung von 1392 in Bayern-München und Bayern-Ingolstadt aus.[1]) Allein was half dieß, wenn jetzt wie früher die gleichen Klagen wegen Übervortheilung, besonders von dem Gebarteten, erhoben wurden? In der That bevollmächtigte Ludwig, als seine neuen Ansprüche durch einen Spruch zurückgewiesen wurden und er gerade von seiner Schwester Isabeau nach Frankreich gerufen wurde, unmittelbar seinen Halbbruder den Bischof und einige Andere, seinen Protest gegen den angeführten Spruch durchzuführen und die zur Fehde nöthigen Gelder aufzunehmen, dd. Straßburg 30. Mai 1407. Schon das Jahr vorher ließ Stephan durch seine zwei Söhne Ludwig und Johann für den Krieg den zwanzigsten Pfennig erheben und gab die Verwendung dieser Steuer denselben ganz vollkommen frei. Denn gerade sie beide waren es, welche ihren Vater zu den stets neuen Ansprüchen trieben.[2]) Diese aller Friedensliebe baare Hartnäckigkeit, die wir übrigens auch schon dem Kapitel des Domes und der Alten Kapelle gegenüber kennen gelernt haben, mag im gegenwärtigen Falle noch gesteigert worden sein dadurch, daß Johann, der in den letzten Jahren seines Episcopates die Verpfändungen nicht mehr in dem großartigen Maßstabe wie früher treiben konnte, mehr und mehr an Ludwig sich angeschlossen hatte. Bei diesem konnte er eher seine fürstliche Lebensweise pflegen, als an seinem tiefverschuldeten Bischofssitz.[3])

1) Buchner 2, 212. Würdinger, bayer. Kriegsgeschichte 1, 206.

2) Buchner 6, 222. Lg. 11, 389. 411. 412. 419.

3) Die gleiche Energie in Vertheidigung seiner Rechte zeigte er dem Ministerialen Rüger dem Neuhofer gegenüber, der auf den Amthof in Kapfelberg Anspruch machte. Er setzte ihn einfach gefangen und ent-

Es erübrigt nur noch, einige wenige überlieferte Daten nachzutragen, mehr der Vollständigkeit halber, als wegen ihrer Wichtigkeit. Am 24. Juni 1399 stimmen Nicolaus der Weichser und sein Sohn Erhard, Domherr zu Regensburg, der Übereinkunft bei, gemäß welcher ihr Bruder, resp. Onkel Hans der Weichser die „St. Benedictus-Kapelle am Königshofe" und das Patronat darauf an den Stadtrath gegeben.[1]) — Am 3. Juli 1403 verkauft der Bischof an Gottfried den Bräumeister, Bürger zu Regensburg, sein Haus und Hofstatt, Garten, Thurm und Weiher zu Kumpfmühl, wovon dem Kl. Prüll jährlich 70 Pfg. und 2 Hühner zu entrichten sind.[2]) — Am folgenden Tage entschied er im Verein mit Hadamar von Laber die Zweiungen zwischen dem Bischof Friedrich von Eichstätt und Conrad dem Chamerauer dahin, daß Friedrich gegen Conrad und seine Helfer keine Feindschaft mehr haben und alle Gefangenen ledig sein sollen, daß aber auch Conrad auf die Pfänder, welche er an des Bischofs Juden versetzt hat, keinen Anspruch mehr zu machen habe.[3]) — Unterm 8. Mai 1404 stellt der Marschall des Hochstiftes, Dietrich der Hofer zu Sünching, Pfleger zu Landesberg, Pf. Plaibach, eine Burghutquittung aus.[4]) — Auf einer Versammlung des Clerus, die als Diöcesansynode bezeichnet wird, befiehlt Johann 1404 die feierliche Begehung des Festes der hl. Elisabeth.[5])

Erwähnenswerth ist noch, daß am 24. Sept. 1406 Albrecht von Abensberg und die Bürger von Riedenburg bekennen, es sollen die zwei Meßbeneficien auf St. Erasmi- und St. Peter und Paul-Altar in der dortigen Pfarrkirche von den Herzogen

ließ ihn nur, nachdem er am 6. Febr. 1403 Urfehde geschworen und auf alle Forderung verzichtet hatte. Lg. 11, 290.

1) Lg. 11, 159.

2) Ibid. 11, 308.

3) Ibidem 11, 309.

4) Lg. 11, 341. Demselben Hofer siegelt er einen Gültbrief an Mallersdorf Mb. 15, 421. — Der Kauf des Holzes „Prunnleiten" bei Neunhofen dd. 4. Dez. 1404 bei Lg. 11, 354.

5) Oef. 1, 215. 2, 511. Enhuber, Reg. Syn. S. 55. Von weiteren Decreten ist aber nicht das Geringste angedeutet.

Ernst und Wilhelm verliehen werden. 1425 besserte Erhard Muggenthaler das erstere Beneficium auf.[1]) Im Jahre 1407 genehmigt der Bischof, daß Ulrich Warnhofer, den Johann 1405 auf die Pf. Friedberg, Augsb. Diöc., präsentirte, mit dem Pf. Wolfhard Ebner von Ingolstadt Pfründe tausche.[2]) 1405 kommt durch Verkauf seitens des Hans Sintzenhofer ein Hof in Saß und das Fischwasser in Duggendorf an das Frühmeßbeneficium zu Schmidmühlen.[3]) Um diese Zeit bestand bereits die Wallfahrt zu Ast. Denn 1409 trifft man Zinse an „unser frawen gein ast". Die Erzählung von den scheugewordenen Pferden der Gräfin von Schwarzenberg, die auf ein Gelöbniß der letzteren hin, stillgestanden, ist bekannt. Das Madonnenbild soll auf einem Ast zwischen dem Laub gefunden worden sein.[4])

Das alte Privileg, das die früheren östreichischen Herzoge dem Hochstift ertheilt hatten, jährlich 2 geladene Schiffe mit Wein, 100 Mutt Getreide und 10 Hausen zur Nothdurft des Bischofs ohne Mauth und Zoll durch Östreich führen und ebenso „Speiß, Kost und Nothdurft des Hauses" zwischen Wien und Pechlarn auf- und abbringen zu dürfen, wurde vom Herzog Wilhelm von Östreich am 21. Nov. 1405 zu Wien bestätigt.[5])

Zum Schluße wollen wir noch eines eigenthümlichen Vorfalles vom Jahre 1407 gedenken. Eine Frau in Regensburg hatte ihren Ehemann vergiftet und wurde deßhalb zum Tode verurtheilt. Am Tage, da die Hinrichtung vollzogen werden sollte, traten plötzlich die Äbtissinen von Ober- und Niedermünster vor den Rath, gefolgt von ihren Kaplänen, welche mit Chorröcken und Stolen bekleidet das Haupt des hl. Erhard und verschiedene andere Heilthümer ihrer Kirchen trugen und baten um dieser Heiligen willen den Rath, der Verurtheilten das Leben zu schenken. Dieser Auftritt brachte den Rath voll-

1) Lg. 11, 391.
2) Cod. dipl. MS. 4, b. 172. 173.
3) R. 962.
4) Bavaria 2, a. 651.
5) Lg. 11, 371.

ständig außer Fassung und er getraute sich nicht, den Heiligen gleichsam zur Schmach und Verachtung die Bitte abzuschlagen, zudem auch der Herzog Heinrich und einige Edelleute sich für die Verurtheilte verwendet hatten. Die Mörderin wurde begnadigt. Damit jedoch ihr Verbrechen nicht ungestraft bleibe, verurtheilte man sie auf ewig in einen Kerker vermauert zu werden und vollzog auch unmittelbar das Urtheil. Gleichwohl schien Vielen das Urtheil zu milde, weil ein Mord nur mit Blut gesühnt werden könnte und auch der Rath ärgerte sich nachträglich ganz gewaltig, daß er sich ein angeblich so mildes Urtheil hatte abpressen lassen. Er ließ darum den Äbtissinen kund machen, wenn sie noch einmal mit ihren Reliquien kämen, würden ihnen dieselben abgenommen und in der Ahakirche im Rathhause aufgestellt.[1])

Nachdem der Bischof noch im Jahre 1409 für die Stadt Regensburg beim Erzbischof von Salzburg intercedirt hatte, daß dieser die Gewaltthätigkeiten, welche Friedrich von Flädnitz, Hauptmann in Steier, gegen Regensburger Handelsgüter verübte, abstellte[2]) und weiterhin der Erzbischof wegen eines Streites über den Schellenberg u. s. f. sich dem Schiedspruch des Bischofs Johann unterwerfen zu wollen gelobt hatte, dd. 17. März 1403, starb Johann, ohne sich an letzterem Spruche betheiligt zu haben, am 25. April 1409 zu Regensburg und wurde vor dem St. Andreasaltar in der Domkirche beigesetzt. Seine Grabschrift

1) Gemeiner 2, 376. Nach den Rathsprotokollen jener Zeit wurde dem Gotteslästerer die Zunge hinten zum Nacken mit einem Hacken herausgerissen, dem Meineidigen die Finger abgekürzt, andern wurden durch den Scharfrichter die Augen ausgestochen, die Backen mit glühenden Zangen gezwickt und gemarkt; Münzfälscher wurden in Öl gesotten; das Sacken geschah an jenen, welche sich mit Handlungen und Reden gegen die Stadtobrigkeit verfehlt hatten (solche Art der Ersäufung drohte 1388 der Rath einer Satelbogerin, Klosterfrau in Obermünster und ihrem Bruder einem Domherrn wegen bedenklicher Reden, jagte sie aber aus Gnade bloß aus der Stadt), die Räuber und Mörder wurden gehenkt und gerädert oder enthauptet, weibliche Mörderinen aber lebendig begraben und ihnen ein Pfahl durch den Leib geschlagen. Gemeiner 2, 239. 283.

2) Gemeiner 2, 386.

lautete: A. D. 1409 Reverendus in Christo Pater et Dominus Joannes Epus Rat. obiit in die S. Marci Evangelistae, cujus anima requiescat in pace.[1]) — Johanns Wappen bildet ein getheilter Schild, silbern und roth, im obern Felde 2 rothe Rosen, im untern eine silberne.[2])

Die Urtheile der Chronisten über Bischof Johann lauten nicht günstig. Wohl am schärfsten spricht sich Hochwart aus, der sagt: Johann hat so gelebt, daß sich die Historiker schämen, von seinem Leben und seiner Diöcesanleitung etwas zu berichten. Die bischöflichen Geschäfte vernachlässigte er. Für das Hochstift war er nicht bloß ohne Nutzen, sondern sogar demselben zu großen Schaden, nur bloß auf sich allein bedacht, bestrebt die Makel seiner Geburt durch fürstlichen Aufwand zu decken.[3]) Andreas Presbyter nennt seine Führung eine gewaltthätige und tadelt seine übergroße Hofhaltung.[4]) In der That kann man unter den Handlungen, die uns aus seinem Pontificate überliefert sind, nur sehr wenige herausfinden, die Zeugniß geben von einer Hirtensorge, von einer Pflege der Religion und christlichen Zucht, von einem Eifer für die Heilung der schweren Gebrechen, an denen damals die Kirche, Clerus wie Volk, so jammervoll krank lag. Es berührt geradezu peinlich, wenn man sieht, daß in den wenigen Fällen, wo für Reform der Klöster etwas geschieht, der Bischof in dem einen vom Pfalzgrafen Ruprecht gedrängt werden muß, in dem zweiten der welt=

1) Hochwart Oef. 1, 215.

2) Bernklau MS. l. c.

3) l. c. Negligenter res Episcopales curavit, fuitque per omnia damnosus et inutilis Ecclesiae Rat., in sese vero curando sedulus, nam aulicam familiam numerosam aluit, potenterque vixit ac splendide, ut quod suis natalibus deerat, externa pompa suppleret . . Ita vixit, ut Scriptores pudeat, de illius vita regimineque quidquam scribere.

4) l. c. Hic rexit potenter et frequenter magnam curiam habuit. Hund 1, 140. Fuit damnosus Episcopatui, numerosam aulam habuit et splendide vixit, interim res Ecclesiae negligens. Meichelbeck 2, a. 173. Joannes deinceps longe plura fastidia Ratisponensibus 25 annorum decursu excitavit, magno sane argumento, promotionem illius Superis non adeo fuisse probatam.

liche Magistrat von Regensburg selbstständig auftritt, und im dritten Kloster der Bischof mit den laxeren Mönchen im Bunde steht. Von einer Besserung des Weltclerus und des Volkes vernimmt man nichts. Dagegen ist Johann steter Freund und Stellvertreter seines wenig lobenswerthen Halbbruders Ludwig, in alle Händel seiner Familie verwickelt, immer geneigt, ein reicheres Bisthum sich zu verschaffen, und zugleich ohne alle Bedenken, durch Verschleuderungen und Besteuerung sich die Mittel für ein luxuriöses, fürstliches Leben zu verschaffen. Ihm galt das Hochstift nur als Versorgungsanstalt, und als solche haben es ihm auch seine Verwandten verschafft.

XXXVIII.

Albert III.,

Bischof von Anfangs Mai 1409 — 10. Juli 1421.

Die üblen Folgen, welche die Uneinigkeit der Canoniker nach Theodorichs Tod hervorgerufen hatte, blieben bei der Wahl nach dem Hinscheiden des Bischofs Johann nicht ohne Einfluß. Mit voller Übereinstimmung und Einhelligkeit wurde der Regensburger Domherr (seit 1380) und Scholastikus (seit 1392) Albert der Stauffer von Stauffenberg,[1]) der Generalvicar des verstorbenen Oberhirten und Propst zu St. Johann (seit 1397) zum Bischof erkoren. Die Zeit der Wahl ist nirgends angegeben; da jedoch der Rath von Regensburg dem Neuerwählten am 7. Mai 1409 ein Empfehlungsschreiben an den Papst zur Erlangung seiner Bestätigung ausfertigte,[2]) so mag die Erhebung Ende April oder in den ersten Tagen des Mai stattgefunden haben.[3]) Während der Sedisvakanz hatten die zwei Domherren

1) Albertus III. Stauffer vocatus a Stauff de Stauffenberg, nobilibus, ut ex insigniis patet, Canonicus Scholasticus Ratisp., per capitulum, omnium et singulorum Canonicorum uno ore, una voce unanimiter canonice et concorditer nullo contradicente (ita diuturna mala mutuas simultates illos ponere edocuerant) electus a. d. 1409. Hochwart Oef. 1, 216. — Andreas Presb. Pez 4, c. 610. Oef. 1, 38. — Christ. Hofmann Oef. 1, 562. R. 952. — Die Stauffer von Stauffenberg waren verschieden von den Stauffern von Erenvels, wie die Wappen ausweisen. So Wassenberg. R. 969. gibt aber dem Bischof das Erenvelser Wappen. 1425 wird ein Heinrich Stauffer als Bruder Alberts bezeichnet. Lg. 13, 52.

2) Gemeiner 2, 388.

3) Am 4. Mai wird Albert bereits als „Erwählter" bezeichnet und zwar in einer Quittung, worin Ulrich der Weichser bekennt, alles was ihm

Stephan der Sattelpogener und Hans der Streitberger die weltliche Administration des Hochstiftes geführt.

Wenn nun auch die Empfehlung des Rathes behufs der päpstlichen Confirmation sicher ist, so ist doch nicht unmittelbar gewiß, wo die Bestätigung nachgesucht wurde.

Zur Zeit standen sich Gregor XII. und Benedict XIII. als Päpste gegenüber. König Ruprecht hatte bisher treu zum rechtmäßigen Gregor gestanden. Nicht die gleiche Anhänglichkeit zollten diesem andere geistliche und weltliche Fürsten, wie andrerseits auch Benedict XIII. immer mehr an Anhängern Einbuße erlitt, besonders im Hauptherde des Schismas, in Frankreich selber. Allgemein war man nämlich der Überzeugung geworden, daß das Schisma wegen des ungeheueren Nachtheils, der daraus für die gesammte Kirche resultirte, unter jeder Bedingung gehoben werden müße. Auch Gregor war derselben Überzeugung und zeigte sich eben darum bereit, auf das Papstthum zu verzichten, wenn auch sein Gegner das Gleiche thue. Als ihn aber verschiedene Höfe vor der Hinterlist Benedicts und Frankreichs warnten, und auch seine Verwandten ihn bestürmten, zog er seine Anerbietungen zurück. Dieß wurde unmittelbar von Frankreich benützt, um sich von der Obedienz beider Päpste loszusagen und auch den Wenzel von Böhmen, Sigismund von Ungarn und den König von Navarra zu gleicher Neutralität zu bewegen 1408. Die Reichsversammlung zu Frankfurt, Epiphanie 1409, vermochte nicht die kirchliche Frage zu erledigen, obgleich Legaten der beiden Päpste, sowie der Cardinäle, die sich bereits von ihren Päpsten getrennt hatten, Gesandte von Frankreich und England, der König Ruprecht und sehr viele geistliche und weltliche Fürsten zugegen waren. Die Folge war nur ein um so größerer Anschluß an die Neutralität. Ruprecht aber blieb bei Gregor XII. Unter solchen Verhältnissen wurde das von den Cardinälen gegen den Willen ihrer Päpste berufene

vom B. Johann sel. vermacht wurde, vom erwählten B. Albert und von Stephan Sattelpoger und Hans von Streitberger, Canonikern des Domes, derzeit Pflegern des Hochstiftes erhalten zu haben. Lg. 12, 38.

Concil von Pisa am 25. März 1409 eröffnet. Die Gesandten des Königs Ruprecht, darunter der Speierer Canonicus Conrad von Soest, welche am 15. April in der 4. Sitzung Namens ihres Königs für Gregor und gegen die Legitimität des Concils auftraten, mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen,[1]) am 5. Juni wurden Gregor und Benedict abgesetzt und am 26. Juni Petrus Philargi als Alexander V. gewählt. Ihm fielen die meisten deutschen Fürsten zu, auch die Wittelsbacher, während Ruprecht bei Gregor ausharrte.

Unter solchen Verhältnissen war Albert gewählt worden. Auch er schloß sich der s. g. Unionsparthei an und verlangte und erhielt darum von Alexander V. seine Bestätigung noch zu Pisa, im Juli 1409.[2]) Die Weihe vollzog ohne allen Zweifel Eberhard von Salzburg, ebenfalls ein Anhänger des Pisaner Concils.

Die Anerkennung Alexanders V. seitens des Bischofs zog jedoch ein Schisma in der Diöcese nach sich, da sowohl der König Ruprecht als auch sein Sohn Johann, Pfalzgraf zu Neuburg, Sulzbach und Cham[3]) an Gregor XII. festhielten und die Geistlichen ihrer Gebietsantheile bei der Obedienz gegen den rechtmäßigen Papst zurückhielten. Dieselbe Anhänglichkeit an Gregor bewies nach dem Tode des Vaters, des Königs

1) Über den Protest des Conrad von Soest (Mansi 27, 12 ff.) cfr. Höfler, Ruprecht S. 438.

2) Hochwart Oef. 1, 216. (Alberti) electio ab Alexandro V. Rom. Pont. in Concilio Pisano rite confirmato. Dazu kommt, daß am 27. Juli zu Pisa der B. Antonius von Porto dem B. v. R. aufträgt, er solle, wenn er nach sorgfältiger Untersuchung gefunden, es habe ein gewisser Priester Gebhard Glainsmid Drohungen und Nachstellungen gemacht und gefüllte Scheunen angezündet, amtlich erklären, es hätten Theodorich und Johann Stauffer und Johann Pochsberger, die diesen Gebhard erschlugen, keine Censur sich zugezogen. Lg. 12, 45.

3) Am 28. April 1410 bestätigte der Pfalzgraf Johann der Geistlichkeit in seinen Landen, namentlich in dem Kapitel von Sulzbach alle von seinen Ahnen herrührenden Privilegien und Freiheiten, besonders bezüglich letztwilliger Verfügungen. HV. 27, 73. bisher ungedruckt.

Ruprecht,[1]) Johanns Bruder Ludwig. Des letzteren Gebiet umfaßte in unserer Diöcese das Vicedominat Amberg mit den äußeren Ämtern Kemnath, Nabburg und Waldeck; Johann besaß die Gerichte Bärnau, Cham, Eschenbach, Hemau, Hirschau, Waldmünchen, Sulzbach und Pfaffenhofen. Beide gestatteten ihrem Clerus keineswegs die Obedienz an den inzwischen auf Alexander gefolgten Johann XXIII.; wer sich nicht fügen wollte, verlor seine Pfründe. Um aber die bischöflichen Functionen und Rechte in diesem Gebiete auszuüben, dazu delegirte Gregor auf Bitten der Fürsten einen hessischen Geistlichen, Namens Hermann, der als Titularbischof (episcopus Ebronensis) die Pontificalien in Amberg ausübte.[2]) Als dieser mit Tod abging oder sonstwie sich wieder entfernte, wirkte in der gleichen Weise mit delegirter Vollmacht der schon genannte Speierer Canonikus, Conrad von Soest, den Gregor XII. auch zum päpstlichen Subdiacon ernannt hatte.[3])

1) Am 8. Dez. 1409 verlieh Ruprecht dem Priester Otto Slikär den Frauenaltar in der Frauenkapelle zu Amberg, welche einst eine Judenschule war und gibt ihm das gegenüberliegende Eckhaus, worin vor Zeiten Symond der Jud saß, und verspricht ihm und den nachfolgenden Kaplänen jährlich 30 gute rhein. Gulden auszuzahlen, bis jener Altar dotirt und bestätigt wird, daß sich ein Kaplan davon erhalten mag. Dasselbe verspricht Pfalzgraf Ludwig am 9. Nov. 1410. Lg. 12, 53. 82.

2) Steindelii Chron. Oef. 1, 528. Mortuo igitur Ruperto filii ejus constanter in obedientia Gregorii sicut et pater eorum perseverant. Unde omnes sub eorum dominio, ut obediant Gregorio et non Joanni potenter compelluntur. Nolentes vero obedire beneficiis privantur, eadem aliis conferendo. Tunc quidam clericus secularis natione Hasso, nomine Hermannus, titulo Ebronensis Episcopi a Gregorio impetrato venit Ambergam, celebrans ibidem et in territoriis adjacentibus, quae erant sub Dominio filiorum praedicti Ruperti Regis, Pontificalia. Ex quo Epo Alberto Ratisp. caeterisque magna fiebant detrimenta et duravit hoc schisma usque ad Concilium Constantiense, in quo fuit totaliter sopitum. Nach Andreas Presb. Pez 4, c. 612.

3) Anonymi Farr. Oef. 2, 512. . . Conradum de Susato, doctorem Theol., qui olim administrabat pontificalia in Amberg propter schisma trium Paparum, quia Principes Rheni non adhaeserunt Dno Epo Ratisponensi. S. unten B. Conrad VII.

Während der Sedisvakanz oder in der ersten Zeit des Episcopates unseres neuen Bischofs hatten wieder Fehden unter den Ministerialen stattgefunden, welche Heinrich der Nothaft, Vitzthum in Niederbayern, und Hans Frauenberger am 4. Dez. 1409 in einem Teiding beilegten.[1])

Außer dem eben berührten Schisma in der Diöcese waren besonders die ersten Jahre Alberts von schweren und mühevollen Sorgen beunruhigt. Der unbotmäßige, aufrührerische Geist der Husiten zeigte sich, durch die Nähe Böhmens genährt, in ziemlich häufigen Spuren, das Hochstift war durch die Verschwendung des Bischofs Johann der größten und bedeutendsten Güter beraubt, die Zucht unter dem Clerus und in den Klöstern lag bisweilen in der bedauerlichsten Weise darnieder.

Doch in ruhiger und zugleich fester Thätigkeit gelang es unserm Bischof das Mögliche zu erreichen. Der sehr vereinfachte bischöfliche Haushalt[2]) setzte den Bischof in den Stand, unmittelbar an die Wiedererwerbung der versetzten Stiftsgüter zu denken. Schon am 25. Jan. 1413 gab Hans der Poxauer von Marklkofen dem Bischof den halben Theil der ihm und seinem Vater um 50 Pfd. versetzten Gilt in der Herrschaft zu Eberspeunt um 25 Pfd. wieder zu lösen.[3]) Ebenso dachte der Bischof mit dem Kapitel, unbekannt mit welchem Erfolg, an die Lösung von Neuching, denn am 6. Febr. 1413 entscheiden Ritter Jörg von Hurnheim, genannt von Katzenstein, Hans von Gumpenberg, dann Albrecht Türndel, Hofmeister der Herzogin Elisabeth und Hans Sluder hinsichtlich der Mißhellungen zwischen Caspar dem Torringer zu Torringen und Clara, der Wittib Heinrichs des Taufkirchners über das Dorf Nieder-Neuching, daß wenn der Bischof und das Kapitel zu Regensburg das Dorf Neuching nicht bis kommende Georgi lösen würden, die genannte Clara dem Torringer bis nächste Pfingsten

1) Lg. 12, 52.

2) Andreas Presb. l. c. Moderatam curiam habuit.

3) Lg. 12, 132.

mit Lösung dieses Dorfes gewärtig sein und das Geld bei Heinrich dem Part zu München empfangen soll.[1])

Ganz besonders lagen dem Bischof die östreichischen Besitzungen am Herzen, deren lockerer, ja in der Rentabilität gefährdeter Besitz schon früher mehrmals besprochen wurde. Es wurden darum vor Allem die Anforderungen geordnet, welche die Zinzendorfer (s. o. unter Conrad VI.) an die Pflege zu Hauseck zu machen hatten. Der Bischof scheint dieß bei einer persönlichen Anwesenheit geregelt zu haben.[2]) Die beiden Zinzendorf, Christian der Vater und Wolfgang, sein Sohn, bekennen am 22. Juli 1413, daß ihnen der Bischof ihrer treuen Dienste wegen die Veste Hauseck sammt Zubehör pflegweise auf ihr beider Lebtag gegeben habe, daß sie des Gotteshauses Leute beschirmen sollen mit der gewöhnlichen Burghut. Dafür erhalten sie 3 Dreiling Wein, 2 Mut Korn, 3 Mut Haber vom Getreide zu Hauseck, einen Hof zu Haus am Weiher gelegen, das Gericht und den Zoll zu Steinenkirchen, die sie besetzen sollen nach dem Rathe des Pflegers zu Pechlarn, dazu 2 Fischwaid zu Weng und zu Hauseck und die vorgeschriebene Burghut.[3]) — Demgemäß trifft der Rückkauf von Hauseck und Pechlarn bereits in diese erste Zeit des Bischofs. Hochwart erzählt nämlich:[4]) Vor Allem kaufte Albert das Schloß Hauseck und die Stadt Pechlarn, welche mit allen Renten und Zinsen, Rechten und Zugehör von seinem Vorgänger Johann um eine hohe Summe Geldes an einen gewissen Reimbot von Wallsee verpfändet worden waren, vollständig wieder zurück und brachte so diese Be=

1) Ib. 12, 133.

2) Zu Gemming am 7. Nov. 1413 verjehen nämlich Prior Leonhart und Convent von U. L. Frau zu Gemnyk Carthäuser=Ordens, daß ihnen B. Albert und Kapitel ein Haus in des Hochstifts Eigen zu Pechlarn erlaubt, worin sie frei und unbeschwert ihr Hab und Speis niederlegen und auch einen Wirth ohne Steuer haben könnten; dafür soll der Convent dienen zu Burgrecht jährlich 18 Pfg. an Martini. Lg. 12, 150.

3) Ibidem 12, 143.

4) Oefele 1, 216.

sitzung unter großen Mühen und Aufwand getreulich wieder an die Regensburger Kirche.[1])

Noch wichtiger, aber auch beschwerlicher war die Wiedererwerbung der Herrschaft Hohenburg im Nordgau. Bekanntlich hatte es Ludwig der Gebartete bei seinem Bruder Johann dahin gebracht, daß er nach Ablauf der Erenvelser Pfandfrist diese Herrschaft für 8000 Gulden in Pfand erhielt. Unter welchen Modalitäten und Bedingungen[2]) diese Verpfändung an Herzog Ludwig geschah, hierüber liegt kein Document vor, das Aufschluß gäbe. Als jedoch Bischof Albert Schritte that, um die Herrschaft Hohenburg wieder an das Hochstift zu bringen, weigerte sich Herzog Ludwig der Rückgabe, indem er behauptete, er besitze Hohenburg nicht als eine vom Bischof Johann verpfändete, sondern verkaufte Herrschaft. Die deßfallsigen Streitigkeiten und Unterhandlungen dauerten Jahre lang. Nur durch Vermittlung des Constanzer Concils, des dort anwesenden Königs Sigismund, sowie insbesondere des geschäftsgewandten Heinrich von Nothaft, Vitzthums zu Straubing, konnte ein Schiedsgericht zu Stande gebracht werden, welches sich auch dahin aussprach, daß das Hochstift Regensburg Veste und Herrschaft Hohenburg wieder erhalten soll. Die aufgestellten Arbitranten waren der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Bischof Georg von Trient und Abt Seifried von Ellwangen. Dieselben entschieden am 10. August 1417, daß bis nächste Lichtmeß oder 14 Tage früher oder später der Bischof die Herrschaft um 6500 ungarische Gulden lösen könne. Dem Herzog Ludwig soll noch die Nutzung vom laufenden Jahre zufließen und ebenso soll er die Ausstände von den früheren Jahren noch eintreiben dürfen, wozu nöthigen=

1) 1413 erneuert Herzog Albrecht von Östreich dem Hochstift das alte Immunitätsprivileg bezüglich des Zolls. R. III. MS. n. 652. — Denselben Albrecht belehnte der Bischof bei dieser Gelegenheit mit der Herrschaft Ort und einigen kleineren Dominien, und ebenso 1413 den Grafen Friedrich von Öttingen mit Wemding und Zubehör. Wassenberg MS. 2, 1085. nach dem hochst. Archiv.

2) Cfr. Pf. Erb in seiner verdienstvollen Monographie über Hohenburg HV. 38, 137 f.

falls die bischöflichen Amtleute Beihülfe zu leisten haben. Der Bischof habe auch „den Brief, der da sagt 2400 Gulden auf Borg“ und andere Briefe dem Herzog einzuantworten. Diese letztere Summe war nämlich der Vater des Herzogs dem Bischof schuldig geworden.[1]) Das Urtheil der Schiedsleute anerkannte Herzog Ludwig am 27. Sept. zu Constanz, nachdem er bereits 2000 ungarische Gulden vom Bischof empfangen hatte,[2]) doch fügte er den Vorbehalt bei, an den Spruch nicht mehr gebunden zu sein, wenn Albert nicht am festgesetzten Termine mit der Lösungssumme aufkommen würde. Übrigens gelobte er, den Einwohnern der Herrschaft in der Zwischenzeit keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen. In der gleichen Angelegenheit erließ Sigismund unterm 14. Jan. 1418 den Befehl, daß Hohenburg am Sonntag vor Pauli Bekehrung d. i. am 23. Januar unverweigerlich dem Bischof übergeben werde, dagegen habe aber auch letzterer bis dahin alles zu leisten, was die Schiedsrichter ihm auferlegt. Da Albert auch noch die restirenden 4500 Gulden erlegte, wie die vom Haushofmeister des Herzogs zu Ingolstadt, Erhard Muckenthaler, ausgestellte Quittung ausweist dd. 21. Februar, so erfolgte richtig an dem vom König bestimmten Tage die Lösung und Ausantwortung der Veste und Herrschaft.[3]) Obwohl nun das Pfand zurückgegeben war, so traten doch noch im selben Jahre zwischen dem Bischof und dem Herzoge wegen Hohenburg derartige Zerwürfnisse ein, daß Sigismund unterm 2. Nov. 1418 zu Regensburg einen Schutzbrief für Albert ausstellte und in demselben den Burggrafen und Churfürsten Friedrich beauftragte, den Bischof von Regensburg, soferne der Herzog ihn wegen Hohenburg bedrängen sollte, in seinem und des Reiches Namen zu schützen und zu schirmen. Den Anlaß oder besser gesagt, den Vorwand zu diesen Nergeleien des Herzogs, die noch Jahre lang fortdauerten, gaben die wirklichen oder angeblichen Rückstände, die Ludwig seiner Behauptung nach in der Herrschaft noch einzubringen hatte und

1) R. 976. Lg. 12, 261.
2) Lg. 12, 264. R. 977.
3) R. 978. Anm. 979. Lg. 12, 273. 276.

zu deren Einbringung dem Bischof gemäß des Schiedspruches Beihülfe zu leisten oblag. Da Ludwig zu seinen beanspruchten Guthaben nicht gelangen konnte, indem sie wahrscheinlich übertrieben waren, so verweigerte er auch die Herausgabe der Briefe, welche er über Hohenburg besaß. In der That waren die Forderungen des Herzogs von hohem Betrage. Er gab an, es seien noch 118 Pfd. Pf., 559 Schäffel Roggen, 132 Schäffel Weizen, 107 Sch. Gerste, 386 Sch. Haber, 14 Pfd. Pf. für Gänse, Hühner u. s. f. rückständig. Diese Forderungen waren jedoch nicht in ihrem vollen Umfange gerechtfertigt, zumal wenn man überhaupt die ganze Person des Gebarteten und seine Regierungsweise in Betracht zieht. Auch anerkannten die Unterthanen diese Ansprüche keineswegs. Dieselben erklärten vielmehr, daß nur ein Rückstand von 16 Sch. allerlei Getreides und von 42 Gulden rhein. Söldnergeld bestehe, und daß diese letztere Geldschuld vom Herzog erlassen worden sei, weil er sie um den 20sten Pfennig besteuert hat. Ludwig bestätigte auch den Verdacht einer Übertriebenheit seiner Forderungen dadurch, daß einmal seine Amtleute, obwohl durch beiderseitiges Übereinkommen eine aus bischöflichen und herzoglichen Amtleuten bestehende Commission die Rückstände liquidiren sollten, hiebei nicht erschienen, während sämmtliche hohenburgische Restanten anwesend waren und erklärten, mit Nichts im Rückstand zu sein, sondern alle Leistungen an die Amtleute abgeführt zu haben. — Da die Irrungen immer fortdauerten, wurde auf Vorschlag des Königs der Vicedom von Niederbayern, Heinrich von Nothaft, als Schiedsrichter aufgestellt, der nach Vernehmung der beiden Partheien über die einzubringenden Gilten und Ausstände einen für beide Partheien verbindlichen Spruch geben sollte. Allein Ludwig änderte wieder seine Gesinnung und perhorrescirte einen Schiedspruch, vielmehr verlangte er jetzt von Nothaft selber den Ersatz seines ganzen Guthabens, weil dieser bei den Verhandlungen, die zu Constanz gepflogen worden, dem Herzog sich verbürgte, daß er zu seinem Guthaben kommen werde. Diese Forderung wiederholte Ludwig mit immer größerem Nachdruck. Nothaft jedoch widersprach, eine so allgemeine Ver-

bindlichkeit auf sich genommen zu haben und hielt sich überhaupt nicht mehr zu jener Bürgschaft verpflichtet, da der Herzog inzwischen wieder neue Verträge mit dem Bischofe eingegangen habe; sei übrigens einmal über seine Ansprüche zwischen den Amtleuten des Herzogs und des Bischofs eine Verständigung erzielt, so werde er gleichwohl die Verpflichtungen seiner Bürgschaft erfüllen. Darüber war Bischof Albert längst gestorben.[1])

Bemühte sich Albert in der angeführten Weise und durch Bezahlung vieler anderer Schulden Johanns eifrig für die zeitlichen Verhältnisse seines Hochstiftes,[2]) so war seine Sorge noch ausgedehnter und vielseitiger, die geistlichen Hirtenpflichten in der Diöcese zu erfüllen, und man findet, daß in dieser Beziehung sein Eifer von Gott gesegnet war.

Die erste Reformthätigkeit des Bischofs galt nach den vorhandenen Quellen dem Kloster Weltenburg. Der damalige Abt Andreas war geradezu ein Verderber seines Klosters; durch ausgelassenen Lebenswandel verdarb er die Zucht der Mönche, durch seine Verschwendung verwüstete er die Güter des Klosters derartig, daß die armen Mönche, weil sie nichts mehr zu leben hatten, in der Fremde betteln gehen mußten. Der Abt wurde demgemäß aufgefordert, die Schulden des Klosters anzugeben, und nachdem, wie es schien, der ganze Nothstand constatirt war, erhielt er vom Bischofe friedliche Dimissorien. Kaum war jedoch dieß geschehen, so stellte es sich heraus, daß Andreas die meisten Schulden verschwiegen und so hinterlistiger Weise seine friedliche Entlassung erschlichen habe. Er wurde deßhalb vorgeladen, sich zu verantworten. Natürlich erschien er nicht, weßhalb der Bischof die feierliche Absetzung u. s. f. am 12. Febr. 1412 öffentlich durch einen Notar beurkunden ließ. Eine ein=

1) HV. l. c. 140.

2) Hochwart Oef. 1, 216. führt noch an, daß Albert auch 4 Pfd. Pf. Zins, die an Marquart Stör verpfändet waren, und der bischöflichen Mensa gehörten, zurückkaufte. — Solches wird wohl noch öfters geschehen sein. Dieß zeigt Hochwart selbst durch den Zusatz: Insuper alia debita multa per antecessorem Joannem contracta dissolvit.

gesetzte Administration mußte nun zu verbessern suchen, was durch Andreas gesündigt worden.[1])

Die Streitigkeiten, welche zur Zeit im Domkapitel die Eintracht störten und nicht selten zu Appellationen einzelner Canoniker, wohl der durch die primae preces in das Kapitel gekommenen, an die weltlichen Fürsten führten, wurden am 27. Oct. 1414 durch ein vom Bischof veranlaßtes und gesiegeltes Statut beigelegt des Inhalts: 1. Wenn „Irrung, Zwietracht, Khrieg" u. s. f. unter den Mitgliedern entstehen, so soll zuerst der Dechant die Sache in Güte zu schlichten suchen und wenn nicht beide Partheien sich zufrieden geben, so soll es der Bischof thun oder in Appellationsinstanz der Erzbischof von Salzburg oder der Papst, nie aber das weltliche Gericht; 2. die Chorlehen sollen immer am St. Petersabend bereinigt werden; 3. Niemand soll Chorherr werden, der nicht Priester ist oder zum Mindesten 24 Jahre alt.[2]) — Die alten Reibereien zwi-

1) R. III. MS. 650. . . Pervenit ad nos clamor validus . . quomodo A. de W., cujus monasterii provisio seu quaevis alia dispositio spiritualiter et temporaliter ad nos pleno jure pertinere dignoscitur, nimis dissolute, voluptuose, prodigaliter et enormiter vixerit, bona monasterii dissipaverit, alienaverit et distraxerit, necnon procuratorem ejusdem dumtaxat pro suae voluntatis arbitrio fecerit in ipsius monasterii dampnum gravissimum et jacturam taliter et in tantum, nisi de celeri remedio provideretur eidem monasterio, vix aut nunquam ad statum pristinum valeat nec possit reformari. Nam propter ineptum ipsius Abbatis regimen ejusque inordinatam vitam et bonorum dilapidationem necnon inopiam Coenobitae et Conventuales . . non habentes ibidem victualia nec alia vitae nutrimenta . . per diversas mundi partes coguntur et coacti sunt miserabiliter exulari et vagari. . . Unterzeichnet sind noch 5 Canoniker, dann der Pfarrer Wernher Aufleger von Dingolfing, z. Z. Generalvicar in spir. und 1 Canonikus von St. Johann.

2) Cod. dipl. MS. 2, 295. Der Bischof und das Kapitel als Ganzes siegelten und außerdem alle Mitglieder einzeln. 64 Siegel waren, als Leoprechting die Urkunde copirte, noch erhalten und außerdem 7 weitere leere Einschnitte. — Merkwürdig ist, daß es Eingangs des Statutes heißt, es sei deßhalb in deutscher Sprache gegeben worden, daß die Punkte „einem jeden hinfüran dester gewißlicher, dester khundiger und verstendiger sein". — Zu erwähnen ist auch der Ablaßbrief des B. vom 14. Nov. 1412

schen dem Propst von St. Johann, z. Z. Stephan Sattelboger und dem Dechant sammt Kapitel waren 1420 auch wieder ausgebrochen. Es galt abermals die Art und Weise der Präbendenvertheilung. Der Bischof bereinigte die Differenzen durch ein Arbitrament vom 2. October und bestätigte aufs Neue die früheren Bestimmungen, welche B. Heinrich II. seiner Zeit aufgestellt hatte.[1])

Auch in Prüfening war die Zucht unter den Mönchen in Verfall gerathen und 1420 sah sich der Bischof genöthigt, eine Visitation daselbst vorzunehmen. Es sind darüber keine Detailnachrichten erhalten, jedoch berichtet der Zeitgenosse Andreas von St. Mang,[2]) daß ein Mönch, der wegen seines zügellosen Lebens einen strengen Verweis erhielt, einen der Klosterschüler mit sich nahm und sich und den widerstrebenden Jungen von der Höhe der Emporkirche herabstürzte. Der Schüler kam mit dem Leben davon, während der Mönch augenblicklich todt war.

Eine andere Blüthe der wilden Zügellosigkeit berichtet Gemeiner[3]) aus dem Jahre 1417. Schon seit einiger Zeit hatten sich Andreas Veyel und Rüger Regeldorfer um die Pfarrei St. Rupert gestritten, wobei schließlich der letztere unterlag. Seine Anhänger und Freunde gingen aber in ihrer Erbitterung so weit, daß sie die Kapläne des Stadtpfarrers Veyel zu Dechbetten und Matting mit Waffen überfielen und verwundeten und einen andern für sie functionirenden Kaplan nackt auszogen und in diesem Zustande an einen Baum banden. Drei Monate lang getraute sich Keiner mehr zu excurriren. Veyel brachte nun auf der Synode zu Constanz eine Excommunikation gegen diese Frevler zu Stande, die zu Ingolstadt bei St. Moriz (wahrscheinlich durch den hiefür delegirten Untersuchungsrichter) feierlich verkündet wurde. — Wie das Angeführte beweist,

für jene, welche zu der von den Vicaren und Altaristen des Domes 1378 gestifteten Bruderschaft Almosen verabreichen und gewisse Gebete verrichten. R. 963.

1) Mayer, Thesaur. 4, 225. R. 989.

2) Eccard, Corp. 1, 2130. Hochwart Oef. 1, 217.

3) Chronik v. R. 2, 420.

konnte auch das Kloster St. Emmeram selber nicht alle Auswüchse von sich abstoßen; um so mehr als die äußeren Verhältnisse des Klosters in höchst verzweifelter Lage waren. Der Abt Ulrich konnte sich nicht anders helfen, als daß er den Abt Paulus von Prüll, den Chorherrn Peckenmeier von der Alten Kapelle, den Stadtkämmerer Leopold Gumprecht und drei andere Männer ersuchte, um Gottes und aller Heiligen willen auf 6 Jahre die Verwaltung des Klosters zu übernehmen, Dez. 1418. Sogar die Siegel lieferten Abt und Convent den genannten Vertrauensmännern aus.[1])

Es war überhaupt die jetzige Zeit für die Klöster nicht sehr günstig und wenn man die angeführten Vorkommnisse, die wohl nicht einmal vereinzelnt waren, in Betracht zieht, so ist dieß auch nicht zu verwundern. Besonders stark fühlten die Bettelmönche den Mangel an größerer Sympathie seitens des Volkes, weil ihre Klöster keine liegenden Güter besaßen. Da vielfach auch von dem größtentheils armen Weltclerus gegen die seelsorgliche Thätigkeit der Mendicanten Opposition gemacht wurde,[2]) so waren die Almosen, welche letztere empfingen, immer kärglicher geworden und manche Klöster, wie z. B. die Minoriten zu Regensburg übergaben geradezu sich und ihr Kloster in des Rathes Schutz und Schirm.[3])

Andrerseits ist doch wieder die Stiftung eines Augustinerklosters wenn auch nicht in der Diöcese, so doch auf hochstiftischem Grund und Boden zu erwähnen. Georg Frauenberger von Hag, gesessen auf Hohenburg am Inn gründete nämlich

1) Gemeiner l. c. 2, 426.

2) Im aufgefundenen Dominikanerarchiv befand sich eine Bündungsurkunde der Regensburger Dominikaner, Augustiner und Minoriten gegen die violentiae et injuriae der Regensb. Pfarrer, dd. 17. Juli 1394. no. 119. Eine weitere dd. 5. Juni 1438, wobei auch die Straubinger Karmeliten als Bundesgenossen genannt werden, no. 138.

3) Cfr. das Schreiben des Quardians Albrecht Wunsam und des Lectors Conrad Adam, dd. Dienstag vor Marg. 9. Juli 1415. Gemeiner l. c. 417. Sie erklären die Herren vom Rath zu ihren „Briefträgern", Beschirmern und Helfern in allen weltlichen Sachen und wollen dagegen deren „demüthige Kapläne" sein. Lg. 12, 200.

1412 das Kloster Ramsau und legte dazu am 1. October den Grundstein; 1414 wurde dasselbe den Augustinern übergeben und dotirt. Bischof Albert approbirte die Stiftung[1]) und gab dazu die Pfarrei Kirchdorf, die ihm gehörte und in deren Territorium das Kloster lag. Dagegen verzichtete Gebhard für seinen Todesfall auf sein Pfandrecht auf Hohenburg am Inn.

Im Übrigen sind die Notizen, die uns von einer Thätigkeit des Bischofs gegenüber den Klöstern Kunde geben, verhältnißmäßig nicht sehr häufig. Es ist dieß natürlich, denn das Schisma der Diöcese, die Husiten, das Constanzer Concil, die Zwiste mit Ludwig dem Gebarteten beschäftigten Albert vollauf. — Am 1. Juli 1412 recognoscirte der Bischof mehrere Privilegien des Klosters Metten,[2]) am 14. Sept. 1411 weihte der Weihbischof Theodorich Jerapolitanus die ans schwarze Burgthor anstoßende und durch die Äbtissin Clara von St. Clara neugebaute Kapelle („zum nacketen Herrgott") nebst 3 Altären, wobei Albert und Theodorich die üblichen Abläße verleihen.[3]) Vom Kloster Schönthal verlangte Albert 1411 ein subsidium charitativum von 32 ungarischen Gulden und drohte bei der Verweigerung desselben bereits mit dem Banne. Doch die Mönche erklärten sich, gestützt auf die Exemtion durch Bonifaz VIII., frei von jeder Zahlung und es appellirten der Prior Conrad und der Convent am 29. October vor dem kgl. Notar

1) Der Dotationsbrief bei Meichelb. Instr. Fris. n. 313. — In der Freisinger Matrikel von 1315 heißt es: Chirchdorf solvit 18 libr. den. Rat., habet 14 filias Moringen, Freimaringen . . Limberch, Hohans cum sepultura. Capellam Hohenburch et Capellam in Hag. Epus Ratisp. confert. Meichelb. 2, 187.

2) Mb. 11, 467.

3) R. MS. 395. In Cod. dipl. MS. 4, 63. findet sich ein von Theodorich und seiner Muhme Marg. Hausnerin, Jungfer bei der Äbtissin zu Niedermünster, an das Domkapitel ausgestellter Leibrechtsrevers über ein am domkap. Obley-Kasten gelegenes Haus nebst Hofstatt. — Derselbe Theodorich reconciliirt am 14. Aug. 1419 die Kirche und den Kirchhof zu Birk und weiht dort 2 Altäre in hon. S. Egidii und S. Leonhardi. Lg. 12, 319.

Friedrich Snofenhofer von Velldorf an Johann XXIII. Obschon ein Resultat nicht bekannt ist, wird der Entscheid doch gegen den Bischof ausgefallen sein.[1]) — Unterm 3. April 1413 ratihabirte Albert die von Bonifaz IX. geschehene Incorporation und Union der Pfarreien Kirchdorf Dek. Kelheim und Niederhöcking an das Kloster St. Paul. Erstere Pfarrei zahlte an das Kloster jährlich 8½ Pfd., letztere 2½ Pfd. Pf.[2])

In Waldsassen war um 1415 ebenfalls ein Schisma ausgebrochen, indem einige unzufriedene Mönche zur Wahl eines neuen Abtes schritten. Nachdem viele Streitigkeiten stattgefunden, brachten die Mönche ihre Klagen vor den Generalabt Johann von Citeaux, der eben auf dem Concil zu Constanz anwesend war. Dieser ersuchte einige Schiedsrichter, unter denen Bischof Albert sich befand, die Sache zu untersuchen und beizulegen. Der bisherige Abt Conrad wurde bestätigt, der Gegenabt Johann Gold, der sich seit 1¼ Jahren eingedrängt hatte, mußte resigniren.[3]) — Am 6. Febr. 1418 trug Martin V. dem Bischof Albert auf, die Pfarrkirche Unterviechtach dem Kl. Windberg zu incorporiren, so daß sie von einem Geistlichen des Klosters versehen werde.[4]) — Die Deutschherren zu St. Egid in Regensburg erhielten vom Bischof am 23. Aug. 1419 die Lehen zu Sarching, welche bisher die Stadt Regensburg inne hatte.[5]) — Dem Kloster Niederviehbach unirt und incorporirt der Bischof am 14. Febr. 1420 aufs Neue die Pfarrei Loitzenkirchen, zu Florenz beauftragt Martin V. den Schottenabt, diese Einigung zu vollziehen dd. 16. Mai 1420 und Herzog Heinrich bestätigt dieselbe am 24. Febr. 1421 zu Landshut.[6])

Dazu kommt in dieser Zeit noch die durch Alexander V. geschehene Incorporation von Vohburg an das Kloster Scheyern,

1) Mb. 26, 307.
2) R. 970.
3) Chron. Waldsass. Oef. 1, 74.
4) Lg. 12, 275.
5) R. 988.
6) Lg. 12, 337. 346. 363.

dessen Patronat einst Ludwig IV. dem Kloster schenkte; der Official von Augsburg wird am 14. Dez. 1409 mit dem Vollzug beauftragt.[1]) — Am 17. Aug. 1415 befahl das Constanzer Concil dem Eichstätter Dompropst, das Decret Johanns XXIII. vom Febr. l. J. betreffs der Incorporation von Kelheim an Kloster Heilsbronn zu vollziehen. Die Einigung war auf den Todesfall des Regensburger Canonikus Bartholomäus Rebbyczer, der bisher diese Heilsbronner Patronatspfarrei besaß, geschehen. Am 3. Oct. 1416 resignirt dieser und am folgenden Tage trat das Kloster in Posseß.[2]) Der erste ständige Pfarrvikar war Niclas Widmann.

Von Pfründeneustiftungen sind uns aus Alberts Zeit folgende bekannt geworden. 1412 fundirte Conrad Huber ein Beneficium in der St. Jakobskirche zu Langquaid zu Ehren U. L. Frau als Frühmeßbeneficium.[3]) — Am 27. Juli 1413 stiftete Pfalzgraf Johann eine Ewigmesse mit einem Kaplan in die St. Niclaskapelle zu Sulzbach,[4]) am 9. Febr. 1414 bestätigt Albert eine Ewigmesse zu Neustadt a. D. und am 20. März eine solche zu Eggenfelden;[5]) zu Hagenhüll stifteten die Brüder Caspar und Erasmus Geben, honorabiles et circumspecti armigeri, mit Einwilligung des Pfarrers Friedrich Stettner eine Messe in die dortige Kirchhofskapelle, was Albert am 25. Oct. 1414 bestätigt.[6]) Das Patronat fällt nach Aussterben der Stifterfamilie an das Stift Essing. Der damalige Dechant Michael von Essing verband sich am 22. Nov. 1414 mit Hadamar von Laber dem Ältern, Hadamar von Laber darnach dem Ältern, Kaspar und Hadamar, beide von Laber, dem

1) Lg. 12, 54.

2) R. 980. Lg. 12, 203. 236.

3) R. III. MS. n. 651. In der Stiftungsurk. sind Thomas Wolber, Propst in Paring, Pfarrer Johann von Abbach und Pf. Hans Hueber von Kirchdorf unterzeichnet. Das Beneficium wurde 1854 Pfarrei.

4) Söltl, Wittelb. S. 230.

5) Hist. Ver. v. N. B. 19, 127. 14, 306. Die Bäckermesse datirt von 1423, die Webermesse von 1471. ib. 14, 309. 331. andere Stiftungen ib. 307. 331.

6) Hund 2, 204. R. 970.

Hans Staufer zu Ernvels, dem Pfarrer Hans zu Eulsbrunn und andern Priestern, Frauen und Männern zu einer Bruderschaft in Hemau und stellten die Satzungen, Gebete, Bestrafungen u. s. w. fest.[1]) — Wolfhard der Wölfl, Pfarrer zu Obermünster, und Baldwin der Wölfl, sein Vater, Bürger zu Regensburg, fundirten am 10. Jan. 1415 zur Pfarrei St. Dionys von Obermünster eine Ewigmesse und vermachten dazu ihre 3 Weingärten, deren 2 zu Tegernheim, der dritte in Schwabelweis gelegen ist.[2]) — Die Ewigmesse in Märching, Pfarrei Pföring, welche einst die Herren von Abensberg gestiftet und der derzeitige Kaplan Ulrich Hälmel neu dotirte, wird unterm 26. Mai 1417 vom Bischof Albert neu bestätigt[3]) und Ruger in den Besitz der Pfründe eingeführt. — Vom 29. Oct. 1417 finden wir einen Revers des Propstes Conrad von Speinshart und seines Conventes, daß sie, nachdem die Bürger von Eschenbach an das Kloster 100 Pfund bezahlt haben, entsprechend der Bestimmung des Herzogs Johann die Frühmesse in Eschenbach durch einen Priester zu besorgen haben.[4]) — Am 19. Sept. 1417 gelobt das Kloster Ensdorf dem Pfalzgrafen Ludwig alle Quatember Vigil und Seelmesse, weil er ihnen das erkaufte Fischwasser zu Theuern, bisher Lehen des Pfalzgrafen, zu Eigen gegeben.[5]) — Eberhard der Nußberger zu Chalmperch und seine Hausfrau stiften in der Pfarrkirche zu Unterviechtach eine Ewigmesse auf den St. Achatiusaltar und weisen hiefür Güter und Gefälle an im Betrag von 10 Pfd. 51 Pf. dd. Regensburg 30. April 1419.[6]) — Der Ritter Egid Muracher ist der Stifter einer Ewigmesse in der St. Johannes-Pfarrkirche zu Nabburg in hon. Ss. Fabiani, Sebastiani, Ursulae et Otiliae, welche Stiftung der Bischof am 19. August 1419 confirmirte.[7]) — Am 21. Juni 1421 bestätigte Albert

1) Lg. 12, 177.
2) R. 974. Albert siegelte.
3) Lg. 12, 255. R. MS. 389. n. 307. R. 975.
4) Lg. 12, 267.
5) Ib. 264.
6) Ib. 312.
7) R. 986.

auf Bitten des Rathes von Amberg eine Ewigmesse auf dem St. Michaelsaltar in St. Georg, eine weitere auf den St. Bartholomäusaltar im Spital und eine solche auf dem Georgsaltar in St. Ulrich super carnario neben dem Beinhaus des Gottesackers.[1]) — Weiterhin erwähnt die Diöcesan-Matrikel 1409 ein Frühmeßbeneficium zu Pförring, 1412 das Gwandschneidersche Beneficium in der Straubinger Spitalkirche, 1420 die Frühmesse zu Geiselhöring.

Von einer Veränderung in den Patronatsrechten unter Bischof Albert ist in den Quellen erwähnt die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit dem Kirchensatze zu Wassertrüdingen dd. 2. Nov. 1410.[2]) — Unterm 4. Sept. 1411 erhoben die Auer von Brennberg und der Pfarrer Heinrich Engel von Wörth unter Beistimmung des Domkapitels als Lehensherrn, die Kirchen Brennberg und Röttenbach, bisher Filialen von Wörth, zu eigenen „Zupfarrkirchen von Wörth mit Besingen, Gräbniß und allen Gottesrechten". Dem jeweiligen Pfarrer von Wörth blieb das Präsentationsrecht und ein Reichniß von jährlich 3, resp. 2 Pfd. Pf.[3]) — Erwähnt soll noch werden, daß bis 1410 die neben der jetzigen Pfarrkirche zu Schwandorf stehende St. Annakapelle die Pfarrkirche des Ortes war. Im J. 1400 wurde die neue Kirche begonnen oder wenigstens im Chore vollendet, wie die Zahl im Triumphbogen der Kirche angibt.[4]) — Zu Amberg wurde am 21. Juni 1421 die St. Martins-Pfarrkirche zu bauen begonnen.

1) Lg. 12, 370.

2) HV. 33, 31. Ebenda S. 30. ist die bischöfliche Belehnungsurk. für Friedrich Redwitzer über die Vogtei der Kirche zu Erbendorf; als dieser das Recht an Hartung d. J. von Eglofstein, Pfleger zu Tännesberg, verkaufte, ertheilt Albert c. 1416 die Infeodation. ib. 33.

3) R. 966. Der Röttenbacher Pfarrer erhielt das Schutzrecht von Falkenstein, der Brennberger von den Auern zu Brennberg. Letztere gaben auch den Zünthof an die Pfarrei Brennberg. R. 967. — Im Notizenbl. z. östr. Arch. 2, 291. wird nach einem Prag. MS. des kais. Staats-Arch. erwähnt, daß im 15. Jahrh. der Bischof v. R. auf die Pf. Rohrdorf, Archidiac. Chiemsee, präsentirte.

4) Bericht eines alten Pf. Buches HV. 24, 212.

Am 18. Mai 1410 war König Ruprecht[1]) zu Oppenheim gestorben, nachdem er von seiner Würde ungeachtet des redlichsten Willens nichts als eine Reihe von Widerwärtigkeiten und Kränkungen geerntet. Es fehlte wenig, so hätte jetzt das deutsche Reich, wie die Kirche, drei Häupter im Kampfe um die Krone gesehen. Denn während Wenzel fortwährend den Fortbestand seines Königthumes behauptete, waren die Churfürsten, die ihn abgesetzt hatten, unter sich uneinig. Einige wählten Sigismund, den Bruder Wenzels, andere einen Vetter dieser beiden, den Markgrafen Jobst von Mähren. Glücklicher Weise starb der letztere bald nach der Wahl, am 8. Jan. 1411, seine Parthei trat zu Sigismund über und Wenzel gab gegen gewisse Versprechungen seine Zustimmung.

Dem neuen König war die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche zur besonderen Pflicht gemacht worden und er nahm sich in der That dieses Geschäftes mit lobenswerthem Eifer an. Die beiden Päpste Gregor XII. und Benedict XIII. lebten noch und hielten unverrückt an ihrer Würde fest, statt Alexander V. († 3. Mai 1410) war Johann XXIII. am 17. Mai d. J. gewählt worden, ein schlauer, geriebener Mann, mehr Kriegsmann als Cleriker. Johann ging unmittelbar nach Rom, um Ladislaus von Neapel, den Beschützer Gregors, zu bekriegen. Doch waren seine Erfolge nur von kurzer Dauer und er mußte nach Florenz flüchten. Zur Zeit weilte Sigismund in Oberitalien, vergeblich bestrebt Venedig zu bestrafen und Mailand vom Reiche abhängig zu machen. Besser gelang es, dem Papst Johann in seiner Verlegenheit die Beistimmung zu einem allgemeinen Concil, sogar auf deutschem Boden abzudrängen. Schon am 30. Oct. 1413 lud der König die gesammte Christenheit, sowie Gregor und Benedict nach Constanz zu einer Synode ein und ließ sich auch von Johannes, als dieser mit ihm persönlich zusammentraf, nicht mehr von Constanz

4) Noch am 17. April 1410 nimmt Ruprecht zu Nürnberg das Stift Niedermünster in den Schutz des Reiches, gewährt ihm die Freiheiten, welche die andern Kl. im Reiche besitzen und bestätigt alle Besitzungen, Rechte und freie Äbtissinenwahl. Chmel, Reg. Rup. n. 2869.

abbringen, so daß dieser wohl oder übel die Convocationsbulle auf den 1. Nov. 1414 erließ. Als Zweck des Concils wurde Aufhebung des Schisma, Ausrottung der Häresien und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern bezeichnet.

Die Ladung des Königs zur Theilnahme am Concil erging auch an den Rath von Regensburg; derselbe bevollmächtigte den Schultheiß, den Kammerer und den Pfleger von Stauf, als Stellvertreter der Stadt dahin zu gehen. Mit den geheimen Aufträgen (die in städtischen Angelegenheiten mit dem König zu verhandeln waren) war Conrad von Hildesheim, Rechtsconsulent und zugleich Priester und Caplan an der St. Georgskapelle bei der Brücke betraut.[1]) Es war dieß derselbe Licentiatus decretorum, den Bischof Albert 1420 aufstellte, in der bischöflichen Aula öffentliche Vorträge über das canonische Recht abzuhalten.[2]) Auch Bischof Albert reiste nach Constanz. Er traf dort jedenfalls vor dem 8. Jan. 1415 ein, da er an diesem Tage das erwähnte kgl. Mundiburd ausgefertigt erhielt. Albert hatte selbstverständlich das größte Interesse an der Bekämpfung des Schismas und der Häresie, da seine an Böhmen anstoßende Diöcese gerade nach dieser Hinsicht den allergrößten Gefahren ausgesetzt war und er auch die Gefährlichkeit der husitischen Lehre an der Unbotmäßigkeit seines Clerus bereits genugsam kennen gelernt hatte.[3])

Die Verhandlungen zu Constanz, die synodalen Beschlüße von der Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst, die Wahl Martins V., die Verurtheilung und Verbrennung des Hus und des Hieronymus von Prag (der nach seiner Flucht von Constanz April 1415 zu Hirschau bei Amberg wieder gefangen genommen wurde, weil er sich durch Schmähungen auf das Concil erkenntlich und verdächtig gemacht hatte) sind Jeder=

1) Gemeiner 2, 409.

2) Hochwart Oef. 1, 217. Andreas Presb. Pez 4, c. 611. Hund 1, 141.

3) Hochwart Oef. 1, 216. In primis annis multis molestiis exagitatus, tum propter . . schisma . ., tum propter inobedientiam Cleri suae dioecesis propter Hussitanam doctrinam, tunc pullulantem, recalcitrantis. Cum vero paululum rebus compositis pacem nactus esset etc.

mann bekannt. Erwähnt finden wir den Bischof namentlich in jener Sitzung vom 5. Mai 1415, in welcher die feierliche Demüthigung des Herzogs Friedrich von Östreich vorgenommen wurde, der Johann XXIII. zu seiner schimpflichen Flucht verholfen hatte.[1]) Als Beisitzer wird auch Conrad von Soest aufgeführt, der spätere Bischof von Regensburg. — Außer in den bereits früher erwähnten Angelegenheiten treffen wir den Bischof noch thätig als einen der Mitrichter, die am 19. Oct. 1417 zu Constanz über die Streitigkeiten zwischen den Herzogen Heinrich von Landshut und Ludwig von Ingolstadt entscheiden sollten,[2]) ebenso unterzeichnet Albert am 18. Novbr. 1417 zu Constanz die über die Belehnung Friedrichs I. von Nürnberg mit dem Churfürstenthum Brandenburg ausgefertigte Königsurkunde.[3]) Doch war der Bischof nicht immer während der ganzen Dauer des Concils in Constanz anwesend, indem wir finden, daß sich vor Albert zu Regensburg am 8. März 1417 Hans Zenger zu Schwarzeneck aller Ansprüch und Forderung begibt wegen des Bannes und der Schäden, in die er wegen Hans dem Landsiedler, weiland Vicar zu Lienperg, gekommen war.[4]) Im Februar 1418 befand sich Albert wieder in Constanz, denn am 23. d. M. teidingt derselbe mit andern Prälaten und Fürsten vor König Sigismund im Augustinerkloster über die Veste Kürnstein zwischen Teseres Frauenhofer und Herzog Ludwig von Bayern.[5])

Die Verurtheilung des Hus hatte die bisherige Erbitterung der Böhmen gegen Papst und Concil zu offenem Aufruhr entflammt und die husitischen Adeligen erließen, 452 an der Zahl,

1) Mansi 27, 637.

2) Lg. 12, 266. Aschbach, Sigismund 2, 286.

3) Mon. Zoll. 7, 451.

4) Lg. 12, 249.

5) ib. 277. Am gleichen Tage excommunicirt Thomas de Berengeriis, Canonicus zu Cambray, Kaplan Martins V., ad hoc deputirt, den Regensb. hochstiftischen Ministerialen Hilpolt von Frauenberg von Prunn, der den B. als Bürgen bei dem Juden Josmann für 138 fl. nicht löst, sondern jede Verantwortung verweigert. Die Censur soll in der ganzen Diöcese an Sonntagen publicirt werden. ib. 277.

ein heftiges Schreiben an das Concil. Dort aber beschloß man die Unterzeichner als der Häresie verdächtig, vorzuladen und die dießbezügliche Citation wurde in Constanz, Wien, Passau und Regensburg öffentlich angeschlagen. Dieß geschah zu Regensburg am 14. Juni 1416, am Fronleichnamstag, während der Feier des Hochamtes unter Zulassung und nach dem Willen des Canonikus und Scholasters Friedrich des Parsbergers. Die an der Domkirchenthüre angenagelte Bulle wurde nach 3 Stunden wieder abgenommen und über den Act ein notarielles Protokoll aufgenommen. Das gleiche geschah am nächsten Sonntag und am 24. Juni.[1]) Diese Citation und weitere Schritte blieben erfolglos, vermehrten im Gegentheil die Erbitterung. Die katholischen Priester und Mönche wurden in Böhmen allenthalben verfolgt, die Klöster geplündert, der Kelch an die Laien ausgetheilt, das Prager Rathhaus gestürmt u. s. f. Darüber starb Wenzel am 16. Aug. 1419. Sigmund folgte in der Regierung Böhmens, allein die Empörung wuchs und der Fanatismus der Husiten drang bereits über die Gränzen von Böhmen. In Regensburg baute man schon 1419 beim s. g. Pulverthürl im östlichen Theile der Stadt einen eigenen Ketzerthurm, um die der Häresie verdächtigen, entsprechend den Bestimmungen der gleich zu behandelnden Salzburger Provinzialsynode, in Verstrick zu nehmen.[2]) 1420 wurde der Kaplan der Ahakirche Ulrich Grünsleder, ein geborner Vohenstraußer, als Anhänger von Husens Lehre und Verbreiter seiner Schriften gefangen gesetzt und im folgenden Jahre, am 19. April, am Montag nach dem weißen Sonntag, nach einer feierlichen Rede des Augustiners Berthold,[3]) vom Bischof degradirt, dem weltlichen Arme übergeben und verbrannt.[4]) Jeder Bürger und Einwohner der

1) Mansi 27, 924. Der genannte Scholaster, Licentiatus in Decretis, war am 4. Juni 1414 durch Auftrag Johanns XXIII. in den Besitz der Scholasterie gekommen, nachdem B. Albert, der bisher mit apostolischer Dispense dieses Amt beibehalten, jetzt resignirt hatte. Lg. 12, 165.

2) Gemeiner 2, 429.

3) Berthold Puechauser nach Clm. 14175.

4) Andreas Presb. Pez 4, c. 611. Gemeiner 2, 440.

Stadt, der über 12 Jahre alt war, mußte schwören, gegen die husitische Ketzerei zu sein und deren Anhänger anzugeben. — Der mit gewaltigen Mitteln gegen die Husiten unternommene Zug Sigmunds von 1420 mißglückte jedoch vollständig, Böhmen machte sich unter Ziskas Führung factisch ganz unabhängig von Sigismund. Noch kläglicher endete der Zug von 1421, zu welchem Erzbischof Eberhard von Salzburg eine Bulle Martins V. vom 1. März, die vollkommenen Ablaß für die Kreuzfahrer verhieß, veröffentlichte. Das auf diesen Kreuzzug und diese Bulle bezügliche Ausschreiben Alberts ist vom Dienstag vor St. Thomas des Apostels Tag 1420.[1])

Unter diesen und noch anderen politischen Wirrsalen läßt sich doch auch wieder eine Äußerung der christlichen Charitas anführen. Ein Sproße des edlen Tundorfer Geschlechtes, Stephan Notangst, kaufte 1419 die seinem Wohnhause und der St. Lorenzkapelle[2]) zunächst gelegene Behausung „zu der Flasche" genannt und stiftete darin für 12 alte, ehrbare hiesige Handwerker, die ihrem Geschäfte wegen Krankheit nicht mehr obliegen könnten, das erste Bruderhaus. Nie durfte ein Fremder, möchte für ihn fürbitten wer nur immer, in dasselbe aufgenommen werden. So lange Nachkömmlinge der Stifterfamilie vorhanden waren, hatten diese die Verwaltung, nach deren Abgang kam letztere an den Rath der Stadt.[3]) Ein gewisser Kastenmaier erhöhte 1437 diese Stiftung auf 24 Arme, welche 1445 ein anderes Haus bei St. Emmeram eingerichtet erhielten.[4])

Die Constanzer Synode hatte am 9. Oct. 1417 in Erwägung der nothwendigen Reformen verordnet, daß fortab häu-

1) R. III. MS. n. 656. 657.

2) Im jetzigen Wiener-Haus auf der Haid B. 64. Schon 1333 kommt ein Kaplan dieser Kapelle vor, 1555 säcularisirt. HV. 11, 72. Spuren der früher reichen Kapelle sind noch in den Gemächern zu ebener Erde sichtbar.

3) Gemeiner 2, 430 f.

4) Mausoleum S. 351.

figer allgemeine Concilien gehalten werden sollten. Wollte man aber auf solchen ersprießliche Folgen erzielen, so war es nothwendig, zuvor Provinzialsynoden und Generalkapitel der Orden abzuhalten, damit die Schäden erkannt und Heilmittel vorgeschlagen werden könnten. Martin V. ermahnte darum vornehmlich die deutschen Metropoliten, in dieser Hinsicht bessernd vorzugehen.

Der Salzburger Erzbischof Eberhard von Neuhaus, der sich schon zu Constanz durch seinen Reformeifer ausgezeichnet hatte, war der erste, welcher der päpstlichen Mahnung Gehorsam leistete. Am 18. November 1418 versammelte er seine Suffragane in Salzburg zu einer Provinzialsynode, berief auch sämmtliche Prälaten und Ordensobern, viele Gelehrte, besonders von der Wiener Universität. Anwesend waren die Bischöfe von Regensburg, Freising, Chiemsee, Seckau und Lavant, während die von Passau, Brixen und Gurk durch Procuratoren sich vertreten ließen. Von Wien erschienen 4 Professoren, von denen der berühmte Nicolaus von Dinkelsbühl und Johann Sindrami die Aufgabe erhalten hatten, ein Pastoralbuch zu fertigen, worin die nöthige Belehrung über die hl. Sakramente und ihre Spendung enthalten sei. — Das Resultat der Berathungen bilden außer der Erneuerung der älteren Salzburger Provinzialstatuten 34 Kapitel. Dieselben lauten der Hauptsache nach: 1. Unser Glaube muß dem der römischen Kirche conform sein, den Laien einfach eingeprägt, den Clerikern ausführlicher erklärt werden. Wer behauptet, ein in einer Todsünde befangener Priester könne nicht gültig consecriren und absolviren, oder ein unzüchtiger Priester könne weder von einem andern Priester noch vom Bischof absolvirt werden, ist ein Ketzer. 2. Provinzial- und Diöcesansynoden sollen gehalten werden, letztere alle Jahre, die nächste bis künftige Jakobi 1419. Die Bischöfe haben die Klöster, besonders die der regulirten Chorherrn und der Benedictiner zu visitiren. Nachlässige Bischöfe sind ipso facto von ihrer Jurisdiction suspendirt, die an die Kapitel devolvirt. Jeder Bischof soll in seiner Diöcese Synodalzeugen (Sendschöffen) aufstellen, die das Jahr hindurch in

aller Stille und ohne eigene Gerichtsbarkeit sorgfältig erforschen, was bestraft oder verbessert werden muß und es der Synode berichten. Auch werden Commissäre bestellt, um alle 3 Jahre Provinzial=Ordenskapitel zu veranstalten. 3. Über mißbräuchliche Gewohnheiten, 4. Annahme und Aufgabe von Beneficien, 5. Irregularitäten, 6. Spurii, 7. Appellationen, 8. Einkommen der Pfarrvicare und Pluralität der Beneficien, 9. unberechtigte Verhängung von Censuren seitens delegirter Richter. 10. Der Priester belehre sein Volk, daß ein Jeder bei Aufhebung der hl. Hostie in der Messe andächtig die Kniee beuge oder sich wenigstens ehrerbietig verneige. Dasselbe muß geschehen, wenn der Priester die hl. Hostie zu einem Kranken bringt. Er muß dabei anständig gekleidet sein und sie unter einem reinen Tuche offen und mit Ehrfurcht vor der Brust tragen; eine kleine Glocke und eine Kerze muß vorangetragen werden, wenn die Entfernung des Ortes und die Zeit es erlauben. 11. Von den Schloßcaplänen; dieselben müssen die auf den Synoden und Kapiteln gegebenen kirchlichen Verordnungen ihren Herren und Burgleuten verkünden, was die Pfarrer oftmals nicht zu thun wagen; sie müssen ohne Weiters den Gottesdienst einstellen, wenn eine kirchliche Person oder Sache im Schloß in Haft gehalten wird. 12. und 13. Von erzwungener Absolution von Censuren u. s. f. 14.—16. Von den Gerichten. 17. Jeder Majorist, aber auch jeder Minorist, der ein Beneficium hat und unclericalisch gekleidet ist, wird durch Verlust dieses Anzuges bestraft, der dann zu frommen Zwecken verkauft wird. Auch sind in jeder Diöcese würdige Geistliche aufzustellen, welche über die Kleidung der Andern wachen. Mönche, welche Titularbischöfe u. s. w. werden, müssen ihr Ordenskleid tragen. Thun sie es nicht, so darf Niemand von ihnen eine Weihe nehmen. 18. Da während des Schismas die kirchlichen Verbote des Concubinates der Geistlichen vielfach außer Acht gelassen wurden, so wird verordnet, daß alle Majoristen, sowie alle Minoristen, welche Beneficien haben oder einem Orden angehören, alle ihre Würden verlieren, wenn sie ihre Beischläferinen nicht binnen 2 Monaten entlassen. Minoristen ohne Beneficien werden in solchem Falle ipso jure

zu jedem Beneficium untauglich. 19. Verbot der Simonie. 20. Usurpation kirchlicher Güter durch die Patrone. Leider kommt es in der Provinz vor, daß Bischöfe, Grafen, Barone u. s. f., wenn eine Prälatur oder ein Beneficium erledigt wird, sogleich bewaffnete Macht dahin schicken, den Beneficien dadurch große Kosten verursachen und die Wahlfreiheit beeinträchtigen. 21. Vom Kauf geraubter Sachen. 22. Das Präsentationsrecht kann nie verpfändet werden, selbst nicht ein reales. 23. Von der Beschränkung der Testirfreiheit zu guten Zwecken. 24. Für jeden verstorbenen Bischof hat jeder Priester 1 hl. Messe zu lesen. 25. Niemand darf außer dem Nothfall eines fremden Parochianen Beicht hören oder ihm ein anderes Sacrament spenden, da er ganz entschieden keine Binde- und Lösegewalt über einen solchen hat. 26. Von Beraubung der Kirchen durch den Patronus. 27. Bei Primizen sind Gastmähler verboten. 28. Von der Taufe. 29. Von den Vögten. 30. Über Simonie. 31. In das Cömeterium eines interdicirten Ortes darf Niemand begraben werden unter Strafe des Bannes. 32. Da die wiclifitische und husitische Ketzerei in die Provinz eindringen will, so darf Niemand einen Häretiker predigen lassen oder bei sich aufnehmen, muß vielmehr solche Leute den Obern anzeigen. Die Herzoge, Grafen ꝛc. müssen alle der Ketzerei Verdächtigen verhaften. Geben dieselben vor, sie seien zur Kirche zurückgekehrt, so müßten sie doch noch so lange in Haft gehalten werden, bis man sich von der Aufrichtigkeit ihrer Besserung überzeugt hat. 33. Die Juden müßen, wenn sie ausgehen, als Unterscheidungszeichen einen gehörnten Hut, die jüdischen Frauenspersonen aber an irgend einem Kleide ein klingendes Glöckchen tragen. 34. In einigen Gegenden der Provinz kleiden sich die Frauen sehr unanständig, indem sie schlangenartige Schweife (caudam ad modum aspidis) und ausgesuchten, kostspieligen Anzug tragen. Einige machen es mit ihren Tüchern (peplis), welche Kinn und Mund bis zur Nase bedecken, ihren Haaren und anderem Kopfschmuck so, als ob sie vorne und hinten Gesichter hätten. Die Männer müßen ihren Frauen und Töchtern solches verbieten und folgen die Frauenspersonen nicht, so wer-

den sie excommunicirt. Auch sollen die weltlichen Behörden einschreiten.[1])

Die verschiedenen Vexationen der Kirchen und Klöster, gegen welche die eben besprochene Provinzialsynode in mehreren Canones aufgetreten war, hatten die weitere Folge, daß sich die Bischöfe und Prälaten zu einem Bündniß gegen solche gewaltthätige Laien vereinigten. Damit der Widerstand ordnungsgemäß und wirksam geschehen möge, setzten die Bischöfe dem König Sigismund ihre Beschwerden auseinander und baten ihn für inskünftig um seinen Schutz. Der König, der, wie wir sehen werden, dem Regensburger Hochstift schon mehrfache Schutzurkunden gefertigt hatte, sicherte den Prälaten seinen und des Reiches Schirm zu. In dieser Weise gedeckt, veröffentlichten die geistlichen Fürsten eine Erklärung, einen Bundesbrief, worin sie sich nicht allein gegenseitigen geistlichen Beistand mittelst Anerkennung und Wiederholung der Censuren versprechen, sondern eventuell auch Unterstützung mit bewaffneter Macht. Die Urkunde ist ausgestellt und gesiegelt vom Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischöfen Hermann von Freising, Albert von Regensburg, Georg von Passau, Berthold von Brixen, Ernest von Gurk, Engelmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau und Wolfhart von Lavant, datirt vom 15. Januar 1419.[2])

Von den Plackereien, über welche die Bischöfe so schwere Klage führten, kennen wir bezüglich des Regensburger Hochstiftes nur jene, welche ihm von Seite des Regensburger Rathes und durch Herzog Heinrich den Reichen von Landshut zugefügt wurden. Später kamen hiezu noch die schweren Differenzen mit Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt. Mit dem

1) Dalham l. c. 167 ff. Binterim 7, 120 ff. 394 ff. Hefele 7, 378 ff.

2) Meichelbeck 2, 192. Mb. 31, b. 162. Lg. 12, 306. R. 985. Ried hat unrichtig den 11. Juni, indem er Antonius Abbas mit Antonius de Padua verwechselt. — Hefele 7, 381. — Am 16. Sept. 1419 beauftragt Martin V. zu Florenz die Bischöfe von Regensburg und Constanz den erwählten Bischof Anselm von Augsburg, sowie dessen Kapitel und Clerus gegen ihre Bedrücker zu schützen, bis letztere von ihren Auflagen, Besteuerungen u. s. f. abstehen. Lg. 12, 321.

Regensburger Magistrat entstand im Anfang Dez. 1412 eine Mißhelligkeit bezüglich der Immunität, indem der Rath den Knecht eines Chorherrn gefangen setzte; der Streit wurde erst nach langen Verhandlungen im Sommer 1413 beigelegt.[1]) Auch mögen bei den mehrfachen Befestigungen, welche die Stadt aus Furcht vor den Herzogen anlegte, manche Kirchen und manches Kloster in ihren Besitzungen beschädigt oder mit Steuern und Abgaben belastet worden sein, wie solches auch zu andern Zeiten geschah. Darauf weist wenigstens das Mundiburd hin, welches Sigismund dem Bischof Albert, seinem Rath und Fürsten, dem Domkapitel und gesammten Säcular- und Regularclerus von Regensburg dd. Constanz den 8. Jan. 1415 ertheilte.[2]) Der König bestätigte alle Privilegien derselben, erklärte die Gesetze und Gewohnheiten, die den Bürgermeistern und der Gemeinde von Regensburg irgend welche Macht gegen den Clerus einräumen, für kraftlos und aufgehoben und befreite den Bischof und Clerus von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit. — Unterm 16. März gebot Sigismund der Stadt Regensburg die Genannten in ihren Rechten u. s. f. nicht zu irren oder zu behindern. Dasselbe befahl eodem Sigismund dem Herzog Heinrich.[3]) Andrerseits beauftragte Sigismund am 4. April 1416 denselben Herzog, er möge nicht zulassen, daß dem Bischof und Kapitel die alten Privilegien angetastet würden,[4]) und nicht minder befahl Martin V. zu Constanz am 19. Febr. 1418 einigen Prälaten, die Regensburger Kirche gegen die Exactiones, tallias et gabellas der Bürger, Fürsten und Adeligen zu schützen.[5]) Der

1) Gemeiner 2, 400 f.

2) Cod. dipl. MS. 2, 17. Es war in deutscher Sprache gegeben und wurde außerdem, wie R. 970. anführt, am 10. (?) Jan. 1415 in lateinischer Sprache gefertigt.

3) Lg. 12, 190. Cod. dipl. MS. l. c. 24. R. MS. 160. R. MS. 348. — In dem Schreiben sagt Sigismund, daß er die genannten Freiheiten u. s. f. bestätigt habe wegen der großen Dienste, die der Bischof „oft und dicke getan und uns itzund in dem hl. Concilio zu Constantz mit sin selbs person und Czerung unverdroßenlichen tut“.

4) R. MS. 348. R. III. MS. n. 653.

5) Cod. dipl. MS. 2, 165. R. MS. 348.

Bischof und sein Clerus hätten gar jämmerliche Klage geführt darüber, daß einige Herren sich hierin verfehlen und sogar Regensburger Kirchengüter occupiren und beschlagnahmen.[1])

Wie es die eben besprochene Provinzialsynode vorschrieb, hielt der pflichteifrige Albert im Jahre 1419 am 15. und 16. Mai seine Diöcesansynode zu Regensburg. Es wurden daselbst vor Allem die Salzburger Bestimmungen promulgirt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen, dann aber eine salbungsvolle, höchst eindringliche Ermahnung hinzugefügt, welche so ziemlich alle Anforderungen umfaßte, die ein tiefbesorgter Bischof an seinen Clerus zu stellen sich verpflichtet sieht. Dieselbe wurde durch den damaligen Generalvikar Wernher Aufleger, z. Z. Domkapitular, verkündet. Das Actenstück[2]) lautet: „Brüder, Priester des Herrn! Mithelfer in unserem geistlichen Amte seid ihr, Geliebteste! indem, wenn wir auch ohne alles Verdienst, die Stelle Aarons einnehmen, ihr doch die des Eleasar und Ithamar innehabt, wir die Stelle der 12 Apostel, ihr aber die der 72 Jünger; wir sind euer Hirte, ihr aber seid die Hirten der euch anvertrauten Seelen. Darum müssen wir einst dem obersten Hirten, unserm Herrn Jesus Christus, für euch Rechenschaft ablegen, ihr aber für die euch übergebenen Schäflein. Überleget, o Theuerste, diese große, schwere Verantwortung! Wenn wir euch darum gegenwärtige Ermahnung ertheilen, so beschwören wir euch zugleich, dieselbe euerem Gedächtnisse einzuprägen und im Werke auszuführen. Vor Allem laßt eueren Wandel unsträflich sein, euern Umgang untadelhaft, kein Weib weile in euerem Hause. Erhebet euch jegliche Nacht zur Nocturn und betet euere kirchlichen Tagzeiten zu bestimmter Zeit unter andächtigem Gesang, leset die hl. Messe in tiefer Andacht, empfanget die hl. Communion in heiliger Furcht. Die hl. Gefäße reinigt und waschet ab mit eigener Hand. Keiner lese Messe ohne

1) Vom 14. Juni 1418 befindet sich ein Spruchbrief des Bischofs, des Pflegers Conrad Muracher zu Vohburg und des Pflegers Johann Parsberger zu Waldeck für das Domkapitel gegen Andreas Regeldorfer und Consorten im germanischen Museum. HV. 32, 138. Lg. 12, 287.

2) R. 982. Oberhirtl. Verord. Samml. S. 16 ff.

nüchtern zu sein, ohne zu communiciren, ohne bekleidet zu sein mit Amict, Albe, Stola und Casula. Diese Kleider seien in bestem Zustande und dürfen zu anderem Gebrauche nicht benützt werden. Kein Weib trete an den Altar oder berühre den Kelch des Herrn. In einem hölzernen oder gläsernen Kelch zu consecriren, ist strenge verboten, das Corporale und die Altartücher seien rein von allem und jedem Schmutze. Auf dem Altar sollen sich nur die Reliquiarien, das Evangelium, die Pyxis mit dem Leib des Herrn und die hl. Wegzehrung für die Kranken befinden, das Übrige werde an einem geziemenden, reinlichen Orte aufbewahrt. Jeder besitze ein Missale, Plenar, Antiphonar und Lectionar, in der Sacristei sei eine Piscina und ein schönes Lavabogefäß. Die Kirchen seien in Dachung und Gebäude gut gehalten, das Atrium durch eine Einschließung geschützt. Außer der Kirche oder an einem unconsecrirten Orte zu celebriren, ist strenge untersagt. Jeglicher Priester habe einen Cleriker oder Scholaren bei sich, der die Epistel lese, bei der Messe respondire und mit ihm die Psalmen bete. Besuchet die Kranken, söhnt sie aus mit Gott, salbt sie mit dem hl. Öle, wie es der Apostel befiehlt, spendet mit eigener Hand denselben die hl. Communion. Keiner wage es, die hl. Communion einem Laien anzuvertrauen, daß dieser sie dem Kranken überbringe. Niemand verlange für Taufe, Krankenbesuch, Versehung oder Begräbniß einen Lohn oder ein Geschenk. Sehet zu, daß kein Kind durch euere Sorglosigkeit ohne Taufe sterbe. Keiner von euch sei dem Trunke oder dem Streite ergeben, ein Waffenträger, ein Liebhaber von Jagdhunden oder Falken. Keiner trinke in einem Wirthshause. Predigt fleißig an Sonn- und Festtagen das Wort Gottes, verkündet das Evangelium und die Schriften des Apostels, traget Sorge für Arme, Waisen, Reisende, seid gastfrei gegen sie, damit andere daran ein gutes Beispiel nehmen. Alle Sonntage müßt ihr Weihwasser weihen und dafür ein eigenes Gefäß haben. Hütet euch, hl. Gefäße oder Kleider einem Händler oder gar einem Wirthe zu Pfand zu geben, seid nicht leichtsinnig in Wiederaufnahme der Büßenden, nehmet nicht Pfand oder Zins. Vergeßt nicht, daß das

Vermögen, welches ihr nach euerer Weihe euch erwerbt, zur Kirche gehört, keiner verschaffe sich ein Beneficium ohne unser Wissen und Zustimmung, oder durch weltliche Gewalt, oder durch Simonie, keiner verlasse aus Gewinnsucht seine Pfründe oder besitze mehrere solche, ohne Aushülfe durch andere Priester zu besitzen, keine Kirche darf unter mehrere getheilt werden. Keiner ziehe die Pfarrkinder Anderer zu seinem Gottesdienste, oder halte ohne Erlaubniß Functionen in einer fremden Pfarrei, oder nehme fremden Zehenten an. Einem Pönitenten ist es nicht gestattet, Fleisch zu essen oder Wein zu trinken, außer er gibt dafür Almosen. Am Charsamstag und Pfingstsamstag ist zu taufen nicht erlaubt, außer in periculo mortis, der Taufbrunnen sei von Stein oder ein eigenes hiefür bestimmtes passendes Gefäß. Allen Parochianen müßt ihr das Symbolum und das Paternoster einprägen, sie die Fasttage zu halten ermahnen, und am Mittwoch vor Quadragesima zum Beichten ermuntern. Die Buße richte sich nach der Qualität der Sünden. Ermahnt alle euere Pfarrkinder, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten zu communiciren, die Verheiratheten, sich zu gewissen Zeiten der Ehe zu enthalten. An Festtagen spendet die Eulogien nach der Messe. Zieht keine Laienkleider an, veräußert kein kirchliches Besitzthum, lehret die Gläubigen die Feiertagsheiligung. Die Gesänge und Chöre der Weiber im Atrium der Kirche sollt ihr abschaffen, die teuflischen Lieder, welche das Volk über die Todten zu singen pflegt und die Possen (cachinos, quos exercet vulgus sub contestatione Dei), wobei der Name Gottes verunehrt wird, diese meidet. Habt keine Gemeinschaft mit Excommunicirten, feiert in ihrer Gegenwart nicht das hl. Opfer und verkündet dieß euern Gläubigen. Hochzeiten zu besuchen, ist euch verboten. Niemand soll eine heimliche Ehe eingehen, verkündet dieß euern Pfarrkindern, Niemand eine Person entführen, oder Blutschande treiben oder eine Verwandte heirathen wollen. Selbst die Hirten müßt ihr anhalten, daß sie an Sonn- und Festtagen die Kirche besuchen. Die Pathen sollen ihre geistlichen Kinder im Credo und Paternoster unterweisen. Haltet das hl. Chrisma stets unter Verschluß oder unter Siegel,

gewisser Ungläubiger halber. Nun aber, o theuerste Brüder! möget ihr im Werke ausführen, was ihr von uns überliefert erhalten habt und dazu verhelfe euch unser Herr Jesus Christus!" Damit endet diese inhaltsreiche Pastoralanweisung, die besser und zuverlässiger den Zustand der Diöcese und des Clerus erkennen läßt, als Hunderte anderer Urkunden! Leider läßt sich aus dem Inhalte desselben und aus den Verhältnissen, welche die betreffenden Verordnungen voraussetzen, keineswegs ein günstiges Bild vom Zustand der Diöcese gewinnen.

Auf der eben besprochenen Synode wurde vom Bischof auch das Gebot erlassen, an allen Freitagen zum Andenken an den Tod des Herrn mit der großen Glocke die „Angst" zu läuten und während dessen den Psalm 21. Deus, Deus respice in me oder 5 Paternoster zu beten.[1])

Herzog Ludwig von Ingolstadt beabsichtigte von jeher, seinem Vetter Heinrich von Landshut jene Ortschaften, welche dieser nach Ludwigs Meinung bei der Theilung zu viel erhalten hatte, wenn nöthig selbst mit Gewalt wieder zu entreißen. Als beide Herzoge in Constanz beim König zusammentrafen, entstand bald zwischen den beiden Handel und Klage, die der König nur durch Schiedsrichter, unter denen, wie oben angegeben, auch Bischof Albert war, am 19. Oct. 1417 beilegen wollte. Da jedoch Ludwig mit dem Spruch unzufrieden war, entstand neuer Streit und das Ende war, daß Heinrich den einrissigen Vetter überfiel und schwer verwundete. Kaum war darum Ludwig von Constanz aus wieder nach Ingolstadt zurückgekehrt, als auch schon der Krieg begann. Heinrich eröffnete ihn und auch Albert schloß sich an den Landshuter wegen der von Ludwig beanspruchten Grafschaft Hohenburg an. Dazu kam noch als Bundesgenosse der Churfürst von Brandenburg, von dem Ludwig ebenso unberechtigt eine ungeheuere Geldsumme forderte, der Bischof von Eichstätt, der Churfürst von der Pfalz, die oberbayerischen Herzoge u. s. f., die insgesammt zu Regensburg ihren schon 1414 gegen den Bärtigen geschlossenen Bund erneuerten, am

1) R. III. MS. Hund 1, 141. Hochwart Oef. 1, 216.

29. Juni 1419.[1]) Ludwig hatte auf seiner Seite nur den Ritterbund von 1416, aber eben durch diese Adeligen betrieb er den s. g. kleinen Krieg, der mehr Verwüstung anrichtete, als es eine concentrirte Kriegführung vermocht hätte. Die Hilferufe Sigmunds gegen die Husiten 1420 und 1421 verhallten ganz wirkungslos an Ludwig, der die burggräflichen und churpfälzischen Länder und 1421 auch die bayerischen Provinzen verheerte. Andrerseits vergalten dieß dem Herzog seine Gegner in reichlichem Maße. Während so an allen Enden der Krieg tobte, der besonders auch den mittleren Theil der Oberpfalz Parkstein, Weiden u. s. f. hart traf, segnete der Bischof das Zeitliche. Wir finden nicht die geringste Notiz, daß der Bischof activen Antheil an der Fehde genommen, obschon er beim Bunde und bei den Verhandlungen noch am 15. Juni 1421 zu Nürnberg anwesend war.[2])

Was die Förderung des Dombaues durch Bischof Albert betrifft, so ist eine directe Nachricht darüber nicht erhalten. Da jedoch 1436 die bisher im Eselsthurm aufbewahrten Domglocken in das zweite Stockwerk des Nordthurmes transferirt wurden, so muß der Bau desselben zum größeren Theil unter Albert ausgeführt worden sein. Als Dombaumeister erscheint in der Zeit von 1411—16 der „Tumaister Wenzla“, der auch vom Rathe der Stadt beschäftigt wurde. Nach einem am Nordthurm angebrachten Wappen ist der oben erwähnte Stifter des Bruderhauses, der Stadtkämmerer Stephan Notangst, der 1426 als der letzte seines Geschlechtes starb, ein besonderer Wohlthäter und Förderer des Dombaues gewesen.[3]) Bischof Albert war es auch, der den schönen, gewölbten Domkreuzgang am

1) Oberbayr. Archiv 28, 220 ff. 229 ff. Lg. 12, 315.

2) Oberb. Archiv 28, 277. Bei dieser Fehde wurde vom Herzog Ludwig Neustadt a. D. überfallen, geplündert und verbrannt, als, wie Aventin erzählt, am Fastnachts-Dienstag „die Bürger nach altem Brauch biß auf Mitternacht und lenger gesessen, sich voll gesoffen, noch im Bette lagen vnd schlieffen“. Schon 1395 hatte der Gebartete in s. Fehde gegen Johann von München am hl. Dreikönigsabend die Stadt geplündert.

3) Schuegraf l. c. 1, 166. Adler l. c.

alten Dome zu bauen begann; sein dort in dem ersten Bogen der großen Halle zur St. Stephanskapelle angebrachtes Wappen bewahrt noch jetzt sein Andenken.[1]) Wegen der gerade dort häufiger angebrachten adeligen Wappen glaubt Schuegraf eine bedeutende Betheiligung der hochstiftischen Adeligen und reicheren Bürger annehmen zu dürfen. — Auch bei anderen Kirchen entstanden zur Zeit schöne Kreuzgänge, so bei St. Jakob,[2]) der A. Kapelle, St. Mang, bei den Augustinern und Minoriten, sowie in Prüll.[3])

Kurz vor seinem Tode wurde Albert noch von einem Landdekan, unbekannt warum, beim apostolischen Stuhl verklagt, so daß der Bischof gezwungen war, den Pfarrer Heinrich Georg Schweizer von Straubing, Doctor juris, als seinen Procurator zur Curie abzuordnen.[4]) — Die letzte beurkundete Handlung des Bischofs ist vom 15. Juni 1421. Er freite seinem Oheim Erhard Aunkofer den Sitz Neuaunkofen zu Bach.[5])

Albert starb am 10. Juli 1421 und wurde in der St. Florinuskapelle, die er selbst, ehe er noch Bischof war, dotirt hatte,[6]) beerdigt. Seine Grabschrift lautete: A. D. 1421 VI. Id. Julii obiit Dom. Albertus de Stauffe Epus Rat., cujus anima in pace requiescat sempiterna. Amen.[7]) — Alberts

1) Hochwart Oef. 1, 216. Albertus sepulchretum canonicorum in ambitu primus coepit obducere testudinato prorsus opere, ejus insignia chlypeo exsculpta et in fornice primo collocata testantur id hodie.

2) 1417 wurden zu Wien und Nürnberg die schottischen Mönche vertrieben (ejiciuntur) und deutsche Benedictiner eingeführt. Andreas Presb. 4, c. 631.

3) Gemeiner 2, 426.

4) Hochwart l. c. 217.

5) Gem. l. c. 2, 440.

6) Von diesem oder einem andern Dombeneficium ist unten 1425 bei B. Johann die Rede.

7) Hochwart l. c. Necrol. Oberaltac. Mb. 12, 285. In dem Necrolog von Öhringen ist beigefügt: In der Woche vor oder nach St. Peter und Paul ist der Jahrtag für Bischof Albert zu halten in der Kirche zu Öhringen bei Strafe von 100 Gulden. Ussermann Epat. Wirceb. pg. 258. Albert scheint demnach dem dortigen Stifte Schenkungen gemacht zu haben.

Wappen bildet ein schräg getheilter Schild, rechts schwarz, links roth und silbern geweckt.[1])

Albert war ein gelehrter, eifriger Bischof, ein Mann von den besten Sitten, bestrebt durch eigenes gutes Beispiel, durch Visitationen und zahlreiche Briefe seinen Clerus auf jene sittliche und wissenschaftliche Höhe zu bringen, die derselbe einzunehmen verpflichtet ist. Die einheimischen Chronisten, der gleichzeitige Andreas Presbyter und auch Hochwart,[2]) sind voll des Lobes über seine Hirtensorge und über seine Herablassung. Wohl mögen wenige Bischöfe jener Zeit wie er in ihrer eigenen Wohnung einen Lehrstuhl errichtet haben. Es war auch z. B. ein ziemlich reger wissenschaftlicher Eifer, wie man aus der großen Anzahl der Graduirten ersieht, denen man alleweg begegnet.

Unter Albert lebte in St. Mang der Chorherr Andreas, beigenannt Presbyter. Er war wohl zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Altbayern, vielleicht bei Straubing geboren und 1405 in Eichstätt zum Priester geweiht worden. 1410 trat er in das Augustinerchorherrnstift St. Mang

1) Bernklau MS. l. c.

2) Andreas Presb. Oef. 1, 38. Albertus ut status ejus decuit, fuit vir dignis moribus, quibusvis enim etiam minimis ut frequenter per inclinationem capitis reverentiam exhibuit. Moderatam curiam habuit et Ecclesiae in temporalibus multum utilis fuit. — Bei der Verwendung der hochstiftischen Ersparnisse zum Rückkauf der Verpfändungen fügt Andreas bei: Divinius tamen actum fuisset, si de bonis Ecclesiae secundum facultatem benefecisset et accipere munera a sibi subjectis non canonice, omisisset. Es bezieht sich wohl nur auf Alberts Sparsamkeit, die der Chorherr von St. Mang nicht begriff, indem er für die Kosten beim Concil und für die Gaben, die Sigismund empfing, kein Auge hatte und auf die freiwilligen Beisteuern, die subsidia charitativa, die er auch von den ihm nicht unterworfenen Klöstern beanspruchte. Möglicher Weise aber spricht Andreas von den Ordinations- und Pontifical-Taxen. S. unten bei Johann II. S. 405. — Hochwart l. c. 216. Moribus fuit compositis sed maturis, nihil tamen ad ferocem severitatem detortis, consuetus omnibus obiter transeuntibus caputque sibi aperientibus, capitis inclinatione respondere. . . Ad quosdam absentes plurimas litteras scripsit, quosdam etiam personaliter visitavit.

zu Stadtamhof ein, wo er auch bis zu seinem Tode c. 1442 verblieb. Seine Werke sind: Chronicon generale bis 1438, vom Regensburger Stadtschreiber Leonh. Heffner 1470 verdeutscht und bis 1464 fortgesetzt. Eccard, Corp. Bd. 1., Pez 4. c.; Chronicon de ducibus Bavariae bis 1428, mit Fortsetzung bis 1439, edid. Freher 1602. Freiberg, Sammlung hist. Schr. 2, 367.; Historia fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae, verfaßt c. 1428. Edid. Freher und bei Kuen, collectio scriptorum T. II.; Figura de Genealogia principum Bavariae ad 200 annos, c. 1424 verfaßt, verloren; Catalogus eporum Ratisp. c. 1422 geschrieben, Oef. 1, 32.; De ortu et conditione civitatis Ratisponensis c. 1422 dem Bischof Johann Streitberger gewidmet, unedirt; Acta concilii Constantiensis in Bruchstücken veröffentlicht, besonders bei Palacky, Urkundl. Beitr. z. Gesch. der Husitenkriege; Diarium sexennale 1422—27. Oef. 1, 13. Dialogus de expeditionibus scil. contra Husitas c. 1430 verfaßt, ed. Höfler. Die Expeditiones contra Husitas ed. Höfler sind wohl nur ein Auszug aus den Acta Conc. Const.

XXXIX.

Johann II.,

Bischof vom 18. Juli 1421 — 1. April 1428.

Der Nachfolger Alberts, der Canonicus, Custos und Consistorial-Richter Johann von Streitberg wurde bereits am 18. Juli 1421 erwählt[1]) und empfing am 1. Oct. 1422 von König Sigismund zu Regensburg die Belehnung mit den Regalien.[2]) Die Bestätigung wurde von Papst Martin V. gegeben, die Consecration aber erst im Laufe des Jahres 1422 vollzogen. Vor seiner Wahl besaß Johann auch eine Präbende am Dom zu Bamberg[3]) und die Pfarrei Tegernheim.[4])

Die Regierungszeit des neuen Bischofs war eine sehr dornenvolle. Was schon die letzten Lebensjahre seines Vorgängers verbittert hatte, brach mit doppelter Wucht auf Johann herein, die Barbareien der Husitenkriege und die Fehde der Fürsten mit dem Ingolstädter Herzog Ludwig, letztere wenigstens in ihren Folgen.[5])

1) Hochwart Oef. 1, 217. Andreas Presb. Pez 4, c. 634. Oef. 1, 38. XV. Kal. Aug. praeficitur.

2) R. 990. Recepto ab eodem (Joan.) fidelitatis, subjectionis et obedientiae juramento.

3) Hist. Ver. v. O. Franken 31, 74. Diese Präbende erhielt nach der Resignation Johanns ein gewisser Conrad von Kehr am 24. Nov. 1421, so daß um diese Zeit die Bestätigung Martins V. schon eingetroffen gewesen sein muß.

4) R. 995.

5) Besonders hart waren in der R. Diöcese die Klöster Biburg, Münchsmünster und Geisenfeld mitgenommen worden. Cfr. die Urkunden über deren Entschädigung Oberb. Arch. 24, 193 ff. 28, 295 ff.

Der schlimme Ausgang des Zuges gegen die Husiten vom Jahre 1421 ist bereits oben bei Albert III. berichtet worden. Dabei hatten besonders der Egerer und Pilsener Kreis schwer von Ziska gelitten und als das deutsche Reichsheer vor diesem gefürchteten Feldherrn bei Saaz die Flucht ergriff und dabei die bayerisch-böhmische Gränze preisgab, fielen Frühjahr 1422 die Böhmen in Bayern ein, brannten Eschelkam, Neukirchen beim hl. Blut und 12 andere Ortschaften nieder, ebenso vereinzelnte Dörfer an der oberpfälzischen Gränze.[1]) Jene ganze Gegend war von den Einwohnern fast vollständig verlassen und nur mit Mühe und Noth konnte man einen herzhaften Beamten finden, der sich der Pflegen Neukirchen und Kötzting zu unterziehen geneigt fühlte. Doch blieben die bayerischen Fürsten nicht ganz müssig und schickten 1422 Bewaffnete in die bedrohten Gegenden. Mit ihnen zogen auch die Mannen des Bischofs, der dieselben am 7. October im Petersdom feierlich mit dem Kreuze bezeichnete. Erst am 21. Febr. 1423 kehrten sie wieder zurück.[2])

Während dessen tobte der Krieg des Gebarteten mit den Fürsten, denen sich auch Bischof Johann wie sein Vorfahrer anschloß, ungehindert weiter.

Im Frühjahr 1422 machten die deutschen Fürsten alle Anstrengungen, den in Ungarn so schwer beschäftigten König Sigismund zu gemeinsamer und rascherer Thätigkeit gegen die Husiten zu bewegen. Wirklich schrieb der König auf Pfingsten d. J. einen Reichstag zu diesem Behufe nach Regensburg aus. Der Cardinallegat Branda traf bereits am Montag in der Bittwoche hier ein und nachdem er bei St. Peter in feierlicher Prozession empfangen und nach der Kathedrale geleitet worden, nahm er sein Quartier in St. Emmeram. Doch als die Nachricht kam, daß Sigismund erst nach 4 Wochen einzutreffen im Stande sei, ging der Cardinal mit den Fürsten nach Nürnberg.[3])

1) Buchner, b. Gesch. 6, 244. Würdinger, Kriegsgesch. 1868. S. 169.
2) Andreas Presb. Oef. 1, 16.
3) Andreas Presb. Diar. Oef. 1, 16.

Im Juli erst vermochte der König zu kommen und auch er begab sich nach einigem Widerstreben nach Nürnberg, wo bereits sehr viele Fürsten und Bischöfe, auch Johann von Regensburg, versammelt waren. Eine allgemeine Landsteuer gegen die Husiten wurde angenommen, das Contingent der einzelnen Herren bestimmt, das vom Papst geweihte Panier durch Cardinal Branda in der Sebalduskirche an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den obersten Feldherrn des Kreuzzuges, am 8. Sept. übergeben, allenthalben Frieden zu stiften versucht. Von Nürnberg aus reiste Sigismund wieder über Regensburg nach Ungarn. In Regensburg (seit 21. Sept.) suchte er endlich zwischen dem Gebarteten und seinen Gegnern dauernden Frieden zu stiften und es gelang um so eher, als der Herzog eben durch eine blutige Niederlage vom 19. Sept. zum Theil wenigstens gebrochen war. Sigismund nahm zur Sicherheit den Herzog mit nach Ungarn, gebot aber zuvor Frieden auf vier Jahre.[1]) Während dieser Anwesenheit Sigmunds empfing der Bischof die Regalien.

Bischof Johann begleitete den König nach Passau. Dort fertigte Sigmund dem Bischof am 17. Oct. 1422 die Erlaubniß aus, die Veste Thumstauf nebst Zubehör, welche einst der Regensburger Bischof und sein Kapitel dem Vater des Königs, Carl IV., verpfändet hatte, nach einem Ausspruch des Pfalzgrafen Ruprecht um 21,000 Gulden wiederzulösen.[2]) Bekanntlich war Stauf von Carl IV. am 13. Dez. 1373 an Bayern gekommen, die Lösung durch Bischof Theodorich ohne Dauer geblieben und 1385 der Rath von Regensburg durch Verpfändung seitens der Herzoge in den Besitz von Stauf gelangt. Dabei blieb aber das herzogliche Wiederlösungsrecht, wie früher das böhmische und bischöfliche vorbehalten. Herzog Heinrich beabsichtigte nun, wie Hochwart erzählt, die Herrschaft zurückzulösen, und da er mit Bischof Johann auf sehr vertrautem Fuße

1) Aschbach, Sigismund 3, 157. In Regensburg bestätigte Sigmund am 30. Sept. den Schotten zu St. Jakob eine frühere Freiheitsurkunde Friedrichs II. Gemeiner 2, 445.

2) Lg. 12, 403. Hochwart Oef. 1, 217.

stand,[1]) letzterer auch einsah, daß seine derzeitigen Geldmittel zur Rücklösung nicht ausreichten, so trug der Bischof kein Bedenken, dem Herzog zu Willen zu sein. Nicht so die Bürger von Regensburg, die keineswegs geneigt waren, die starke, unter Umständen für die Stadt so gefährliche Veste wieder in bayerischen Händen zu sehen. Als darum Heinrich die Lösungssumme übersandte, verweigerten sie vorerst die Herausgabe, überredeten aber heimlich den Bischof, da sie wohl von Seite Heinrichs Gewalt zu befürchten hatten, er selber möge die Veste zurückkaufen und sie würden ihm dabei mit dem besten Willen entgegenkommen. Aus diesem Grunde erwirkte sich Johann von Sigmund die gedachte Rückkaufserlaubniß. Umsonst waren die Bemühungen, welche sich Heinrich beim Könige gab, um die Lösung zu erlangen. Selbst Herzog Ludwig schickte von Ungarn dd. zum Totijs (zu Totes) 16. Dez. 1423 ein Mahnschreiben an den Rath von Regensburg, dem Herzog Heinrich nur mit seinem Wissen und Willen die Lösung zu gestatten.[2]) Trotzdem war es dem Herzog Heinrich am 25. Mai 1424 zu Ofen gelungen, Sigmund umzustimmen. Derselbe erlaubte am gedachten Datum dem Herzog Thumstauf zu lösen und zu besitzen vorbehaltlich des Lösungsrechtes für sich und seine Nachkommen, die Könige von Böhmen, auch mit Ersatz der etwaigen Baukosten. Heinrich bestätigte und anerkannte die Reservationen Sigmunds, der wohl geglaubt hatte, damit das Recht des Bischofs nicht verkümmert zu haben.[3]) Allein Bischof Johann erhielt zu Passau durch einen herzoglichen Rath von dem Vollmachtsbrief Kenntniß, sowie davon, daß Heinrich eine Beisteuer von seinen Landherren und Rittern erbeten und die Zusage hiefür erhalten habe. Er theilte dieß unmittelbar dem Rathe von Regensburg mit, sowie daß er sofort zum König eilen und die Sache rückgängig machen werde. Von Pechlarn aus dd. 6. Aug. 1424 mahnt der Bischof den Rath, die Lösung zu verschieben, bis er

1) Hochwart l. c. Joannes Duci huic a consiliis erat et ab illo tractabatur familiariter.

2) Lg. 13, 21.

3) Lg. 13, 37. 38.

selber zurückkomme und die Veste „dem lieben sant Peter" erwirke. Er habe ja bereits die Vollmacht zur Lösung. Thatsächlich befahl Sigmund zu Tottans (Totes) am 17. August dem Rathe von Regensburg sowie den bayerischen Herzogen, dem Bischof den Rückkauf zu gestatten und entband sie der dießbezüglichen geleisteten Eide.[1]) Die Herzoge Ludwig und Wilhelm stimmten schon zu Tottans am 19. August bei, Herzog Heinrich dd. Landshut am 1. October, Herzog Ernst eodem zu München. Die Vereinbarung mit Heinrich war um so leichter gegangen, als durch die Vermittlung der herzoglichen Räthe, des Hofmeisters Wilhelm von Frauenhofen, des Alban Closner, Ulrich Ebran zu Wildenberg und Jörg Ahaimer der Bischof sich bereit erklärte, dem Herzog für seinen Verzicht und für seine Auslagen zur Aufrechthaltung seiner Rechte 3000 Gulden zu bezahlen. Anfangs September traf der Bischof wieder in Regensburg ein.[2]) Am 24. Oct. 1424 bestätigte Sigmund dem Bischof die Privilegien, welche Rudolf am 28. Jan. 1285 gegeben, nämlich das Grafschaftsrecht in Stauf mit Blutgericht und Bann, das Fischrecht von der steinernen Brücke bis zu Kößnach (bei Straubing), das Geleite auf der Donau bis ebendahin zu Wasser, und von Regensburg bis Stauf auch zu Lande u. s. f.[3])

Wenn nun auch Johann in dieser Weise der Wiedererwerbung der Herrschaft Stauf um einen guten Schritt näher gekommen war, so fehlte doch noch viel, daß dieselbe zur Thatsache wurde, denn der Bischof hatte einfach kein Geld zur Lösung. Es wurden demnach am 29. März 1428 neue Urkunden gefertigt, wornach, wie früher, der Magistrat und die Stadt vom Bischof und Kapitel Schloß und Herrschaft Stauf, sowie Reifferding, Sulzbach, Pach, Friesheim und sonstiges Zubehör um 21,000 ungar. Gulden und 200 Pfd. Pf. in Pfand behielt unter dem Vorbehalt der Wiederlösung seitens des Hochstiftes.[4])

1) Lg. ib. 40.
2) Hochwart l. c. 217 sq. Andreas Presb. Oef. 1, 21. Lg. 13, 44.
3) Lg. 13, 45.
4) Lg. 13, 119. Hochwart l. c. Andreas Presb. l. c.

Aus dem zu Nürnberg festgesetzten Reichszug gegen die Husiten [1]) wurde nichts. Säumigkeit der Fürsten und die vorgerückte Jahreszeit verhinderten das Zustandekommen der Unternehmung, die gerade damals wegen der in Böhmen herrschenden Unordnung und Partheiung einen Erfolg zu versprechen schien. Auch im folgenden Jahre 1423 wurde eine kriegerische Expedition nicht unternommen, ganz hilflos beschränkte sich Sigmund auf den Vertheidigungskrieg. Bloß allein Albrecht von Östreich [2]) versuchte einen Waffengang. In der Diöcese Regensburg fanden sich trotz aller Decrete des Constanzer Concils, der kaiserlichen und kirchlichen Befehle immer wieder vereinzelnte Husiten. So wurden 1423 zu Regensburg die zwei Priester Peter von Dräsen und Heinrich Rathgebe von Gotha vom Bischof degradirt und dem weltlichen Arme übergeben und verbrannt.[3])

Um Michaeli 1424 drangen zum ersten Male wieder Husiten über die bayerische Gränze, allein wegen der Vorsichtsmaßregeln des Pfalzgrafen Johann begnügten sie sich dießmal damit, etwa 4000 Stück Vieh mit sich fortzutreiben. Ein im Advent geplanter Überfall wurde im Voraus nicht unternommen, als man die Sicherheitsmaßregeln des Fürsten erfuhr.[4])

1) Cfr. clm. 9711. fol. 136, wo eine ziemlich gleichzeitige Feder den Vorgang zusammenstellt.

2) Diesen belehnte Johann 1422 mit dem östreich. Lehen Orth. Hansiz MS. S. 278.

3) Hochwart Oef. 1, 217. Gemeiner 2, 448. Am 18. Juni 1424 wurden zu Kalmünz 3 Strauchdiebe zum Tode verurtheilt, die einen bischöflichen Bediensteten umgebracht hatten, den der Bischof an die böhmische Gränze zu seinen Mannen mit Geld geschickt. Andreas Presb. l. c. S. 18.

4) Andreas Presb. Oef. 1, 22. In diesem Jahre erschienen zum ersten Male „Cigäwner" im Lande. Sie zogen in Haufen von 20—30 Personen und hatten einen Schutzbrief des Königs bei sich, der den Magistraten befahl, die Streitigkeiten der Zigeuner unter sich durch ihren Häuptling Wainoda richten und schlichten zu lassen. Haec gens tentoria sua figebat in campis, nam in civitatibus non permittebantur habitare. Bona enim aliorum subtiliter furto sibi attrahebat. Haec gens a partibus Ungariae erat oriunda, dicebatque se exulare, in signum seu memoriam fugae Domini in Aegyptum dum fugeret a facie Herodis. Andreas Pr. l. c.

Ein paar Tage vor Allerheiligen 1425 drangen wieder Husiten in Bayern ein; dießmal hatte sie gar ein Verräther, Tristan Zenger von Schneeberg (bei Tiefenbach) gerufen, um der Strafe für einen Viehraub bei Falkenfels zu entgehen. Er mußte mit den Feinden seine Beute theilen, als aber die Böhmen in dreifachem Angriffe sich Geismünchens (Waldmünchen) zu bemächtigen suchten, wurden sie von einem gewissen Pflug, der das Commando in Waldmünchen führte und der auch sonst im kleinen Krieg die Husiten stets im Schach hielt, mit Hilfe herbeigeeilter anderer Streitkräfte in ihr Land zurückgetrieben, im November 1425.[1]) Diese Schlappe hinderte die Husiten nicht, am 12. März 1426 neuerdings Geismünchen zu umzingeln, allein auch jetzt war es bei der Tapferkeit der Vertheidigung und bei dem Succurs, den die Belagerten von außen empfingen, nicht möglich, außer den Verheerungen im Umkreise etwas auszurichten. Schon am 13. März schrieb Pfalzgraf Otto an den Bischof, „daz die Kezer uffgestanden heruß fur den Walt fur Geismünchen komen und mit Büchsen und andern Zewg mechtiglich dafur gelegt haben, bitten wir uch mit allem Fleiß durch Got und dez Cristen Glaubenswillen, daz ir und die maner gereysig und wol erzewgt, so sterkest ir mügt, unverzogenlichen gen Newnburg vor dem Walde zu senden, und den empfelhen wöllent, uns hilflich zu finde den zu widersten, wen wir ge den armen Cristn meynen zu hilff zu kommen.“ Um die gleiche Hilfe schrieb unmittelbar der Pfleger des Pfalzgrafen, Christoph der Parsberger zu Burglengenfeld. Indeß noch am nämlichen Tage Abends konnte der Pfalzgraf dem Bischof melden, daß die „Hussen wider hinder sich gezogen und ist die Reyse uff dißmal wendig und haben doch Geysmünchen hertiglich gesturmet, aber dy Cristen habens behalten“.[2])

1) Andreas Presb. l. c. 25. Am 2. Jan. 1426 theilte Martin V. den BB. von Freising, R. u. s. f. mit, daß er den Eb. von Prag wegen husitischer Häresie abgesetzt und gebannt habe. Balbinus misc. hist. Boh. 6, 165.

2) Andreas Presb. l. c. S. 26. Aus dem Brief des Parsbergers ersieht man, daß auch das Gericht Cham von den Husiten überfallen

Um den Einfällen der Husiten, die in den letzten Jahren besonders Schlesien und Mähren aufs Härteste betrafen, endlich einmal mit Kraft zu begegnen, versammelte Sigmund im Mai 1425 einen Reichstag zu Nürnberg, Martin V. ließ neuerdings das Kreuz predigen, — eine geringfügige Hilfe, die man nach Sachsen schickte, war das ganze Resultat. Eine weitere Versammlung zu Nürnberg im Juni 1426 hatte keinen bessern Erfolg. Erst die Niederlage, welche die Katholiken bei Außig am 16. Juni erlitten, brachte einige Rührigkeit unter die Fürsten, allein alles concentrirte sich zuletzt auf die Unternehmungen des Herzogs Albrecht von Östreich, dessen unermüdliche Bekämpfung der Husiten von letzteren durch furchtbare Verheerungen Östreichs vergolten wurden. Im Frühjahr 1427 wurden die Lausitz und Schlesien mit Sengen und Brennen verwüstet. Endlich gelang es im Frühsommer 1427 einen combinirten Angriff des deutschen Reichsheeres auf Böhmen zu Stande zu bringen; doch vor Mies floh die sächsische Abtheilung (21. Juli) beim bloßen Erscheinen der Husiten und dadurch wurden auch die fränkischen und bayerischen[1]) Heeresabtheilungen in eine heillose Flucht verwickelt, so daß die Husiten eine gräuliche Niederlage anrichteten. Die Besatzung von Tachau wurde am 11. August bis auf den letzten Mann niedergehauen. Vergeblich suchte der Cardinal-Legat Heinrich Belfort von Winchester die Fliehenden zur Umkehr zu bewegen. Er selbst mußte mit

worden war. — Am 6. August 1426 bewilligt zu Heidelberg Pfalzgraf Ludwig den Bürgern der Stadt Nabburg der vielen Schäden wegen, die sie von Husiten und Ketzern erlitten, ein Umgeld (Steuer) auf Bier, Wein, Meth u. s. f. 20 Jahre lang zu erheben. Lg. 13, 77.

1) Vor dem Auszug der bischöflichen Mannen hatte der Bischof am 27. Juni (in die dormientium) mit seinem Clerus für die Krieger eine Prozession nach St. Emmeram gehalten, woselbst der Dompfarrer und Domcapitular Welshard (Wolfhard?) eine Predigt über das Thema hielt: Pater Abraham miserere mei. — Der Anführer für diese Krieger war Johannes Sattelpoger, er zog am 7. Juli von hier ab; am 8. Juli folgten die städtischen Truppen unter Wolfsteiner. Am 15. Juli zogen andere Freiwillige aus hiesiger Stadt nach, am 17. d. M. Herzog Heinrich. Am 10. Aug. war er schon wieder in Regensburg. Andr. Presb. l. c. S. 30.

den zugeführten englischen Schaaren raschest umkehren. Die Abwesenheit des Königs, das ungeschulte Kriegswesen der bloß zusammengerafften deutschen Kriegsschaaren gegenüber der von tüchtigen Feldherrn geleiteten, streitkundigen böhmischen Armee, sogar die Furcht und Feigheit waren die Ursache des elenden Ausganges. Aber auch Mangel an Opferwilligkeit machte sich vielfach geltend; Martin V. hatte z. B. eine bedeutende Kriegssteuer auf die Geistlichkeit ausgeschrieben und unter Anderen auch den Bischof Johann beauftragt, dieselbe außer der Regensburger Diöcese in dem Bamberger und Eichstätter Bisthum in Empfang zu nehmen. Er publicirte solches nebst der Ablaßbulle auf einer Versammlung der Prälaten und des Clerus, die er in seiner bischöflichen Wohnung am 12. März 1427 abhielt — sed non obtinuit, fügt Andreas Presbyter als Augenzeuge hinzu, „er erhielt nichts!"

Nach der kläglichen Niederlage der Deutschen bei Tachau machten die Husiten einen ihrer bedeutendsten Verheerungszüge in die Oberpfalz. Sie drangen über Waldmünchen, Rötz, Neunburg, Schwandorf, Rieden bis Hohenburg vor. Auf dieses hin wurde Hohenburg restaurirt und die jetzt erlittenen Schäden reparirt. Beim Rückzuge verbrannten sie das Kloster Schönthal.[1]) Bei diesem Überfall der Husiten wurden auch die drei Emmeramer Benedictiner, die in Böhmischbruck exponirt waren, niedergehauen; die Schwarzhofener Frauen „salvirten sich" nach dem hl. Kreuzkloster in Regensburg, während ihr Kloster niedergebrannt wurde.[2])

Der Legat Heinrich begann nach dem verunglückten Zuge des Sommers 1427 unmittelbar wieder seine Bemühungen für einen neuen Kriegszug. Wirklich versammelten sich die Fürsten am 16. Nov. 1427 zu Frankfurt und dann zu Heidelberg.

1) Würdinger, Kriegsgeschichte S. 169. Am 27. Oct. 1427 bevollmächtigten die Brüder des Klosters, welches die Ketzer von Peheym ausbrannten, ihren Prior und Schaffner, bei weiteren Unfällen von ihren Fürsten, die sie freiten, und andern Gönnern und Freunden Almosen zu verlangen. Lg. 13, 106.

2) Mausoleum S. 553.

Eine Kriegssteuer von ziemlichem Betrag wurde auf alle Laien, Geistliche, Mönche, Nonnen und Juden ausgeschlagen, um kriegstüchtige Söldner zu werben.[1]) Es kamen auch trotz der Weigerung der Franken und Schwaben große Summen zusammen, die in Nürnberg aufbewahrt wurden — allein sie blieben daselbst unbenützt liegen.[2])

Es ist oben bei Bischof Albert III. der Gründung des Klosters Ramsau gedacht worden.[3]) Der Bischof Albert hatte zugegeben, daß einige hochstiftische Güter, die zum Kasten von Hohenburg am Inn gehörten, seitens des Jörg Frauenberger, des Pflegers zu Hohenburg, an das neue Kloster vermacht wurden. Dafür übergab nun Jörg am 15. Dez. 1422 den Hof zu Oberndorf und drei Huben zu Winden an die Herrschaft Hohenburg.[4]) Aber auch Bischof Johann und sein Kapitel erwiesen sich dem Kloster gnädig; sie verkaufen demselben am 16. Mai 1423 20 Pfd. Münch. Pf. ewiger Gült aus allen zu ihrem Kasten in Eberspeunt gehörigen Gütern, für welche ihnen Jörg der Frauenberger die Kaufsumme erlegt hatte, behalten sich aber vor, um den zwanzigfachen Betrag die Gült wieder zu lösen. Es geschah dieß am gleichen Tage, als Jörg dem Hochstift das ihm verpfändete Hohenburg sammt allen

1) Jeder Mensch über 15 J. zahlt für seinen Kopf 1 böhm. Groschen, für seine Habe, wenn sie unter 1000 Gulden ist, ½ Gulden, wenn darüber 1 Gulden, ein Graf 25, ein Freiherr 15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 3, ein Jude 1 Gulden, unvermögliche Geistliche 2 Groschen, vermögliche von je 20 Gulden Einkünften 1 Gulden; es soll Niemand, auch nicht die Begharden oder Beguinen ausgenommen sein.

2) Aschbach l. c. 3, 265 f. Am 1. Sept. 1427 vollzog der Bischof zu Riedenburg die Trauung zwischen dem Herzog Johann, dem Sohn des K. Ruprecht, und der Beatrix, der Wittwe des Grafen Hermann von Cilly, einer Tochter des Herzogs Ernst von München. Die Zeugen waren der Vater und Albrecht, der Bruder der Braut. Arenpeck, Chron. Baj. Oef. 1, 531. Pez 3, c. 439.

3) Nach Clm. 9711. fol. 136. der Staatsbibl. hätte zuerst entsprechend dem Testamente des Ritters Wilhelm Frauenberger ein Carthäuserkloster zu Olnkofen (Alkofen a. Donau, Pf. Teugn) gegründet werden sollen, was aber nicht zu Stande kam.

4) Lg. 12, 407.

Schuldbriefen wieder überließ, wofür Johann und das Kapitel dem Kloster 3 Höfe zu Ramsau u. s. w. schenkungsweise übergaben. Doch durfte Jörg die Herrschaft für seine Lebtage in Nutznießung behalten.[1])

Am 23. October d. J. übergab der Frauenberger die Herrschaft wirklich sammt allen Briefen und Urkunden, wofür Johann am 19. Dez. aus Dankbarkeit dem Kloster Ramsau die zur Pfarrei Kirchdorf gehörige Kirche Ramsau nebst einigen Gütern eignet und die Bestätigung der Ewigmesse verspricht, welche die Mönche in der Pfarrkirche zu Kirchdorf halten sollen und dem Kloster erlaubt, sich statt seiner im Verhinderungsfalle einen andern Vogt zu wählen und auf den nächsten St. Michaelstag die 20 Pfd. Gülten einzunehmen.[2])

Während, wie erzählt, Bischof Johann durch die bedrohlichen Verhältnisse in Böhmen in fortwährender Spannung gehalten wurde, versäumte er nicht, in der eigenen Diöcese seinen Hirtenpflichten zu genügen und thatsächlich fand er Stoff genug zu stets angestrengter Thätigkeit.

In St. Emmeram starb am Pfingstmittwoch den 26. Mai 1423 der Abt Ulrich Pettendorfer. Wie unter Bischof Albert erwähnt wurde, war zu dessen Zeit das Stift im Zeitlichen

1) Ibidem 13, 10. Genannt sind Dompropst Stephan, Domdechant Johann. Unter dem 23. Mai 1423 treffen wir eine zu Rom für den Bischof oder seinen Generalvikar von Jordanus, B. v. Albano, ausgestellte Vollmacht, den Georgium Frawnberger, baronem, Fris. dioec., et complices ejus ab excommunicatione ob homicidia, spolia, rapinas et incendia in locis sacris, cum ipsorum locorum sacrorum effractione in eos promulgata zu absolviren. Ib. 13, 11.

2) Lg. 13, 20. 22. dd. 16. Jan. 1424 die Vereinigung einiger Forderungen, die der Frauenberger an den Bischof wegen der Veste Purchrain zu haben meint. ib. 26. — Die Bestätigung des Kl. Ramsau und der Ewigmesse in Kirchdorf durch den B. Nicodemus von Freising ist dd. 10. Febr. 1424. ib. 29. — Bei Deutinger Beitr. 2, 94. das Bruchstück eines Commissoriums des Papstes Martin V. dd. 22. Juni 1422 an die Bischöfe von Salzburg, Passau und R. veranlaßt durch die Klage des Freisinger B. Nicodemus über Beeinträchtigung im Genuß seiner hochstiftischen Güter.

sehr herabgekommen. Die eingesetzte Verwaltung der Sechs fand es für unmöglich, die Ausstände beizutreiben oder die Schulden des Klosters zu bezahlen und gab darum schon nach einem Jahre ihre Vollmachten wieder zurück. An Ulrichs Stelle wählten die Conventualen ihren Mitbruder Wolfhard Strauß zum Abt, den der Bischof unterm 16. Juni 1423 bestätigte und zwei Tage später unter Assistenz mehrerer Äbte benedicirte.[1])

In Kloster Prüll benedicirte der Bischof am 11. Juni 1425 den Ulrich Murnauer zum Abte, der noch nicht 26 Jahre alt durch Compromiß erwählt worden war. Dieselbe Handlung vollzog er zu gleicher Zeit an dem Abt Ludwig von Ensdorf, früheren Prior, dann Cellerar im Kloster Kastl. In Ensdorf war eben der Abt Conrad Schos gestorben, der Nachfolger des wegen Nichtannahme der Kastler Reform abgesetzten Abtes Wilhelm Norenstetter. Nach Conrads Tod konnten sich die Mönche bei der Wahl nicht einigen. Der (derzeitige) Prior Ulrich Weissenburger hatte zwar die mehreren Stimmen, aber auch der Cellerar Herrmann vereinigte eine Anzahl derselben auf seine Person. Während nun Hermann beim Pfalzgrafen Otto in Amberg die Bestätigung der Wahl Ulrichs hintertrieb, postulirte Bischof Johann, auf den man compromittirt hatte, in richtiger Erkenntniß der Nothwendigkeit, die Kastler Reform fortzuführen, den Ludwig und weihte denselben. Doch die Ensdorfer fügten sich nicht, verrammelten ihr Kloster und wollten um keinen Preis den neuen Abt aufnehmen. Ja im Vertrauen auf die Privilegien, die sie vom hl. Otto und den Pfalzgrafen Friedrich und Otto von Wittelsbach, ihren Stiftern, erhalten, begab sich Hermann nach Bamberg und wußte wirklich dort die Benediction

1) Lg. 13, 13. Andreas Presb. Oef. 1, 18. Wolfhard begehrte und erhielt 1426 von Herzog Albert III. die Bestätigung des Gerichtes zu Lauterbach und Vogtareut, wobei jedoch die höhere Gerichtsbarkeit über die 3 Hauptverbrechen, Todschlag, Deufs und Nothnunft, dem herzoglichen Gerichte in Pfaffenhofen vorbehalten blieben. Lib. prob. 469. — Wolfhard schaffte der Kirche eine Glocke von 63 Zentnern, die 1642 bei einem Brande zerschmolz. — Von ihm ist auch der jetzige silberne Sarg des hl. Emmeram, der damals für St. Dionysius bestimmt war. Mausoleum 551 f.

sich zu erwerben. Dadurch steigerte sich noch die Hartnäckigkeit der Mönche. Aber Bischof Johann und der Pfalzgraf Otto zogen von Amberg nach dem Kloster, sprengten die Thore mit Gewalt und setzten den Abt Ludwig via facti ein, am 14. Aug. Die Mönche eilten aus dem Kloster, kehrten aber nach einigen Tagen bewaffnet zurück, erbrachen die Thüren, während Ludwig nur mit Hülfe des Koches in einen Thurm sich flüchtete, von dem er sich mittels eines Seiles in der nächsten Nacht herabließ und entwich. Auf dieß hin erschien Anfangs September der Bischof mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Sohne des Königs Ruprecht, neuerdings vor Ensdorf und setzte den Abt Ludwig nochmals in Posseß. Anfänglich suchten die Renitenten neuerdings ihr Heil in der Flucht, nach und nach aber kamen sie doch zur Besinnung und unterwarfen sich in demüthigem Gehorsam.[1])

Im Kloster Rohr gab es zur Zeit ebenfalls schwere Mißhelligkeiten, keineswegs geeignet, der klösterlichen Zucht Vorschub zu leisten. Der seit 1405 gewählte Propst Berthold der Regeldorfer hatte das Kloster mit Schulden überladen und war deßhalb mit seinen Canonikern in schwerem Zerwürfniß. Im Jahre 1415, eben vom Constanzer Concil zurückgekommen, legte er seine Würde nieder. Durch den Willen der Canoniker erhielt Ulrich Plumberger, Propst zu Paring, die Administration bis 1421. In diesem Jahre wurde Conrad Regeldorfer als neuer Propst gewählt und Plumberger trat von der Administration zurück. Der Parthei des Berthold gelang es jedoch, den Propst Conrad zu verdrängen, wahrscheinlich unter Mitwirkung des reformeifrigen Bischofs, und den Propst von Paring Ulrich zum Propst zu erlangen. Letzterer resignirte demnach am 8. Febr. 1424 seine bisherige Propstei in die Hand des Bischofs und

1) Andreas Presb. Oef. 1, 24. sq. Joh. Parfueß, Monach. Ensdorf. Oef. 1, 586. — Unterm 22. Febr. 1423 bekennt Walburg Wishayin, Gehorsamerin des Frauenklosters in Prüll, daß ihr Bischof Johann die 15 Pfd., die ihr von dessen Vorvordern geschafft wurden, bezahlt habe. Abt Paul v. Prüll siegelt. Lg. 13, 5.

übernahm Kloster Rohr.[1]) An seine Stelle erkoren zu Paring die Conventualen einstimmig ihren Mitbruder Andreas Forster, der nur mit Mühe zur Annahme der neuen Würde gebracht werden konnte. Am 1. März 1424 erhielt er die bischöfliche Confirmation.[2])

In Prüfening war damals der Abt Albert Glück an der Spitze des Klosters, ein reformbegeisterter Mann. Zugleich mit seinem Conventual Thomas Winkelmas bat er, in Voraussicht, dem Widerstand seiner Mönche nicht besser begegnen zu können, 1423 den Bischof um Beistand zum fruchtbringenden Werk der Besserung seines Klosters. Johann berief durch ein Schreiben den Abt Thiemo von Reichenbach. Am 13. März, Samstag vor Lätare, erschienen Johann und Thiemo, ohne daß die Mönche das Geringste wußten, im Kloster und nach einigen gepflogenen Verhandlungen konnte schon am folgenden Tage mit der Reform begonnen werden.[3])

Auch die Dominikaner arbeiteten zur Zeit an der Besserung ihrer Klosterverhältnisse. Sie feierten zu Regensburg am 15. Aug. 1424 ihr Generalkapitel.[4])

Am 19. Novbr. 1424 erhob der Bischof auf Bitten des Friedrich und Jakob Auer von Brennberg das Priorat von Frauenzell zu einer Abtei und ernannte auf ausdrücklichen Wunsch des Priors und seines Conventes den Reichenbacher Professen Conrad Pleubel zum ersten Abt.[5]) — Man sieht, wie die Kastler Reform theils direct, theils über Reichenbach auf die meisten Klöster der Diöcese sich ausbreitete.

Das Angeführte zeigt, wie nothwendig eine Reform der Klöster war.[6]) Es schreibt auch Martin V. am 11. April 1426

1) Die Zwistigkeiten in Rohr waren aber noch nicht zu Ende, denn Anfangs Januar 1425 nahm Ulrich den Dechant Hartwich gefangen und setzte ihn in einen Thurm. Andr. Presb. S. 22.

2) Andreas Presb. l. c. S. 20. Hist. V. v. N. B. 14, 142 ff.

3) Andreas Presb. l c. 18.

4) Ibid. pg. 21.

5) Lg. 13, 47.

6) Cfr. die Skandalerzählung über einen Cistercienser bei Andreas l. c.

an die Bischöfe von Freising, Regensburg und Augsburg, es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß in den meisten Manns- und Frauen-Klöstern dieser Diöcesen die klösterliche Observanz darniederliege, der Chor und Gottesdienst vernachläßigt werde, daß die Vorstände und Mönche einen unordentlichen Lebenswandel führen und verdammlicher Weise die meisten Excesse ungestraft bleiben. Die Bischöfe mögen darum unmittelbar eine strenge Visitation der Klöster vornehmen.[1])

Man kann nicht sagen, daß es von Seite des Bischofs fehlte; aber die Übel waren eben seit langem herrschend und konnten bei der privilegirten Stellung, welche die meisten Klöster einnahmen, nur doppelt schwer ausgerottet werden. Es mag allerdings in den andern Diöcesen noch schlimmer ausgesehen haben, als in der Regensburger. Sicher geschah auch vieles auf der Diöcesansynode, die der Bischof am 11. September 1426 in der bischöflichen Aula mit den Prälaten und Dekanen abhielt, wenn wir auch deren Beschlüße nicht vollständig kennen. Andreas Presbyter erzählt nur, es habe der Bischof gewisse Synodalbeschlüße seines Vorgängers Albert erneuert, dann die neue Einrichtung gegeben, es solle alle Wochen eine besondere Messe und alle Monat eine besondere Prozession wegen der Husitennoth gehalten werden, ferners habe er eine Steuer von 600 Gulden zur Ausrüstung von Söldnern verlangt. Deßgleichen befahl Johann aufs Neue, alle Freitag die „Angst" zu läuten, welches Gebot seines Vorfahrers nicht überall, nicht einmal im Dome selbst, befolgt worden war. Er führte auch nach den Suffragien bei der Matutin und Vesper die Antiphon: Da pacem mit Versikel und Oration pro pace ein.[2])

1) Deutinger, Beitr. 2, 99. Ad nostrum pervenit . . auditum, quod in dioecesibus vestris in plerisque tam virorum quam mulierum S. Benedicti et S. Augustini necnon aliorum ordinum monasteriis . . adeo regularis observantia tepescit divinumque servitium negligitur et praesidentium . . aliorumque professorum inordinati mores et excessus quam plurimi damnabiliter remanent impuniti . .

2) Andreas Presb. l. c. S. 28.

In diesem Jahre wird auch des Schülerfestes, Virgatum genannt, zum ersten Male Erwähnung gemacht. Die Schulmeister hielten alljährlich mit ihren Schülern einen Ausgang ins Freie, wobei sie sich mit Maiblumen und Zweigen schmückten und mit Leibesübungen vergnügten. Im J. 1426 machten die Scholaren der A. Kapelle einen solchen Ausflug am Regen, wobei sie auch badeten, zwei jedoch geriethen in einen Strudel und ertranken — quare pueri habendi sunt in custodia, fügt Andreas von St. Mang weislich bei.[1])

Mit einer Reform des Klosters Pielenhofen wird zusammenhängen, daß der Abt Krafto von Kaisheim dem Abt in Waldsassen das Nonnenkloster (ad gubernandum) zur Leitung überläßt.[2])

Von den Veränderungen, die sich während Johanns Regierung in den geistlichen Beneficien und Pfarreien ergaben, ist uns trotz der wenigen Jahre dieses Episcopates eine erkleckliche Anzahl überliefert. Eben waren von der Pfarrei Redwitz, die zur Zeit der Waldsassener Conventual Johann Vendel innehatte, die beiden Filialen Röslau und Wunsiedel abgetrennt und zu eigenen Pfarrkirchen erhoben worden. Darüber stellte der genannte Vendel am 4. April 1422 vor dem Regensburger Dombechant und Subcollector der päpstlichen Kammer Johann Sumpringer eine erfolglose Klage, denn die Matrikel von 1433 weist die beiden Orte als Pfarreien des Decanats Wunsiedl auf, von denen letzterer Markt neben dem Pfarrer 3 Kapläne und 2 Altaristen, Röslau aber bloß einen Pfarrer besaß, Redwitz selber außer dem Pfarrer noch 3 socii divinorum.[3]) — 1422 wurde die Kirche zu Vilseck gebaut, aber noch als Filialkirche von Schlicht, doch nennt schon die eben genannte Matrikel die Pfarrei Vilseck alias Schlicht.[4])

1) l. c. Oef. 1, 27.

2) Lg. 13, 81.

3) Lg. 12, 389. Redwitz bezahlte an die päpstliche Kammer 12 ungar. Gulden als Annaten. Matrikel d. Diöc. R. S. XVII. XXI.

4) HV. 8, 250. Matrikel S. XVIII. Es befanden sich daselbst nebst dem Pfarrer und seinem Cooperator ein Spitalkaplan, ein Frauenmeßkaplan und ein Frühmesser.

Der Bischof hatte gleich beim Beginn seines Pontificates dem Papst Martin V. die Bitte vorgestellt,[1]) der Regensburger Kirche zum Unterhalt eines Weihbischofes die Pfarrei Alteglofsheim zu incorporiren. Johann motivirte sein Gesuch damit, daß er bei der Überlast an weltlichen und geistlichen Geschäften unmöglich alle Pontificalhandlungen in seiner Diöcese persönlich zu vollbringen im Stande sei. Er habe darum, wie es bereits seine Vorgänger gethan, einen Suffragan oder Weihbischof aufgestellt. Damit aber dieser nicht mißbräuchlich, wie früher geschehen, für die Ordinationen und andere Pontificalien zu großem Ärgerniß Geschenke annehme oder im gegentheiligen Falle die Pontificalien vernachläßige, möge der Papst hier helfend eintreten, um so mehr, als der Bischof selber bei seinen geringen Revenüen, die nach gewöhnlicher Schätzung kaum 600 Mark Silber jährlich ausmachen, den Weihbischof aus eigenen Mitteln nicht ernähren könne. Da nun der bisherige Inhaber der Pfarrei Eglofsheim, Johann Aperger, seine Resignation beim apostolischen Stuhl einreichte, beauftragte Martin V. am 10. Oct. 1422 den Regensburger Schottenabt Donatus, die Pfarrei der mensa episcopalis zu uniren, damit die Früchte davon dem Weihbischof, selbst wenn er Mendicant wäre, zugewiesen würden für die Zeit, in welcher er als Suffragan fungirt. Die Pfarrei aber ist durch einen säcularen Vicar zu versehen.[2]) — Am 7. März 1423 gründen die Bürger von

1) Das Geschäft wurde zu Rom ohne allen Zweifel durch den bei Andreas Presb. Oef. 1, 17. genannten Geschäftsträger Jakob Seeburger (er war Domherr und Propst an der A. Kapelle) abgewickelt, der l. c. dem Bischof einen Bericht über eine im Nov. 1422 stattgefundene ungeheuere Überschwemmung zu Rom berichtet.

2) R. 990. Lg. 12, 402. Das Schloß Alteglofsheim, das dem Hochstift gehörte, wurde am 25. Sept. 1424 durch einen Spruch dem Herzog Heinrich gegenüber dem Jobst von Abensberg zugetheilt, so wie es der Herzog Friedrich, der Vater Heinrichs gewonnen und dem Johann von Abensberg, dem Vater des Jobst eingeantwortet hat. Was der Abensberger dazu gekauft, soll ihm verbleiben. Lg. 13, 43. Johann hatte es zum Lohn für seine Auslagen und Mühen erhalten, die er damals aufwendete, als Herzog Friedrich das Schloß mit Gewalt einem Regensburger Bürger abnahm. Andreas Presb. Oef. 1, 22.

Kirchenthumbach in ihrer Kirche eine ewige Frühmesse und vermachen hiezu ein Haus bei dem Kirchhof, einen Hof zu Altentrebensdorf (Tremmersdorf), ein Gut zu Stegenthumbach ꝛc.[1]) — Der Bischof hatte wohl ebenso durch den genannten Seeburger den Papst Martin gebeten, seiner geschmälerten Mensa durch die Incorporation der Pfarrkirche zu Pechlarn zu Hilfe zu kommen; die Einkünfte betrügen nicht einmal 800 Mark. Am 8. Juni 1423 beauftragte der Papst mit dieser Union den Bischof Leonhard von Passau, sobald der derzeitige Pfarrer resignire. Der Passauer Bischof fand nun nach sorgfältiger Untersuchung, es sei diese Mensa des Regensburger Bischofs um mehr als 100,000 Kammergulden verschlechtert, die Güter mit vielen Pfandschaften belastet, andere von Gläubigern beschlagnahmt. Da nun der Regensburger Canonikus Heinrich Härgenloer seine Resignation alsbald einreichte, vollzog Leonhard am 5. Januar 1425 die Incorporation.[2]) — In ähnlicher Weise hatte Abt Donatus bei St. Jakob am 5. Aug. 1423 die Executorialbriefe Namens Martins V. ausgestellt, wornach die Pfarrei Atting, ohnehin zur Collation des Bischofs gehörig, der bischöflichen Mensa incorporirt wurde.[3]) — Unterm 5. Jan. 1424 bestätigte der Bischof dem Collegiatstift Altötting das vom Herzog Heinrich erlangte Patronat auf die Pfarrei Oberaichbach.[4]) — Am 27. April 1424 trennt Johann in apostolischer Autorität die Kapelle im Dorfe Gravenwörth von der Pfarrkirche in Windischeschenbach, so daß daselbst Taufstein und Gottesacker sei und daß der Pfarrer in Eschenbach an der

1) Ibidem. Am 20. April d. J. notificirt der Canonikus und Generalvikar Wernher Aufleger dem Dompropst Stephan Sattelpoger, daß er die Ottokapelle im Berchtesgadener Hof, worauf das Patronat den Reg. Bürgern Gg. und Joh. Imhirsch zusteht, auf deren Bitten dem Mag. Conrad von Sulzbach übertragen habe. Lg. 13, 9.

2) Lg. 13, 12. 50.

3) Lg. 13, 16.

4) R. 994. Hund 3, 52. Hartprecht der Harskirchener hatte das Patronat dem Stifte vermacht und Heinrich es am 23. Oct. 1423 demselben verliehen. Lg. 13, 20. 34.

Kapelle die täglichen Messen und Verrichtungen halten lasse.[1]) — In dem Vergleich, der zwischen den Herzogen Ernst und Wilhelm von Bayern und Jobst von Abensberg am 13. Mai d. J. geschlossen wurde, sind 50 Pfd. Pf. für eine Ewigmesse zu Riedenburg und eine solche zu Aichkirchen einbedungen.[2]) Die Herzoge Stephan und Johann hatten ihrer Zeit vier tägliche Messen in Seligenthal gestiftet und zwar auf Renten aus der Stadtsteuer von Landshut. Unterm 15. Juni 1424 besserte und vollendete Herzog Heinrich diese Stiftung in der Weise, daß er statt dieser Dotation eine andere aus Gütern, Gülten und Zinsen anwies. Am 27. October bestätigte der Bischof diese veränderte Fundation.[3]) — Am 12. Febr. d. J. bewirkte Johann einen Pfründetausch zwischen dem Dompfarrer Johann und dem Pf. Wolfhard (Wolfgang?) Ebner zu Wörth. Letzterer ebnete 1425 den Dompfarr-Kirchhof, der durch die schwellenden Gräber schwierig zu begehen war, auf seine eigenen Kosten und führte die Gewohnheit ein, daß später die neuen Gräber auch durch aufgelegte Steine geebnet wurden.[4]) — In das Jahr 1424 trifft auch noch die Stiftung einer Ewigmesse zu Katzdorf durch Altmann und Otto von Katzdorf und ihre Muhme Elise die Katzdorferin.[5]) — Zu Hals bestätigen am 18. März 1425 die Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg dem Kloster Speinshart das Patronatsrecht auf die Pfarrei Kastl, die dem Kloster von ihrem Ahnherrn Gebhard zugestanden worden war. Auf diese erneuerte Schenkung hin bewarben sich die Mönche in Rom um die Incorporation der Pfarrei, mit welchem Geschäfte Martin V. am 20. April 1426 den Bischof Johann beauftragt. Dieser vollzog den päpstlichen Befehl unterm 25. Jan. 1427.[6]) — Am 23. April 1425 stiftete Hans Weygel zu Stolzeneck in der Kirche zu Hankofen, Pf.

1) Lg. 13, 34.
2) Ibidem 13, 36.
3) Mb. 15, 493. R. 995. Lg. 13, 38. 45.
4) Andreas Presb. Diar. Oef. 1, 20.
5) Archiv v. Neunbg. v. W. HV. 6, 186.
6) Lg. 13, 55. 72. 88.

Reissing, eine Ewigmesse, wozu er seinen „Purkhof" zu Schneiding, 100 ung. Gulden und ein Haus zu Hankofen gab mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode das Patronatsrecht auf das Beneficium an den Bischof übergehe.[1]) — Die Pfarrei Tegernheim, welche Johann, wie angeführt, vor seiner Erwählung innegehabt, dann aber resignirt hatte, war durch Johann XXIII. dem Stift Obermünster incorporirt worden. Um aber allenfallsigen Rechtsmängeln, die aus der Union durch diesen Papst, den das Constanzer Concil absetzte, resultiren könnten, zu begegnen, wiederholte Martin V. am 25. Juni 1425 dieselbe Incorporation unter Vorbehalt der entsprechenden Congrua für den Vikar.[2]) — Jene Kaplanei, welche 1425 von der Bürgerin Cunigund Ordenreuter zu Straubing in die Frauenkapelle zu Haindling gestiftet worden, wurde im folgenden Jahre vom Bischof bestätigt. Wie auf die beiden andern Kaplaneien, so erhielt auch auf diese der Abt von Emmeram die Präsentation, während der Bischof die Investitur ertheilte.[3]) Es war dieß die Andreas- oder Frühmeßkaplanei. — Im Jahre 1426 incorporirte Johann der Dompropstei wegen der spärlichen Einkünfte derselben, die gut dotirte Pfarrei Engelbrechtsmünster.[4]) — Im gleichen Jahre vertauschte Friedrich der Auer von Brennberg seinen einträglichen Hof zu Motzing um das dem Domkapitel zustehende Patronats- und Lehensrecht auf die Pfarrei Pettenreut mit der Bedingniß, daß dieses Recht an das Kloster Frauenzell übergehe und die Pfarrei dem Kloster incorporirt werde. Bischof Johann vollzog die

1) Lg. 13, 56.

2) R. 995. Der obengenannte Domherr Jakob Seeburger hatte dem Stift die Incorporation zu Rom auf eigene Kosten und Zehrung zuwege gebracht 1422; die Äbtissin Marg. Sattelpoger und Convent versprachen ihm dafür mit Johanns Einwilligung ein Leibgeding von 32 Schäffel Getreide, das er bis zu s. Tode (1427) genoß. Zirngibl, Äbt. v. OM. S. 78. — Am 29. Aug. 1424 trug Martin V. dem Propst von Passau auf, dem Stift Obermünster O. S. B. zur Wiedererlangung der entzogenen Güter behilflich zu sein. R. MS. 382. n. 242.

3) R. 996. R. MS. 389. n. 311.

4) Hund 1, 141.

Incorporation am 11. Sept. 1426.[1]) — Am 19. Dez. 1426 confirmirt Johann eine Ewigmesse in der Pfarrkirche zu Gerzen, gestiftet durch den Ritter (armiger) Johann Leberskircher in Lichtenhag.[2]) — Unterm 29. März 1427 incorporirte der Bischof im Auftrage Martins V. dem Kloster Windberg die Pfarrei Unterviechtach.[3]) — Am 23. Sept. 1427 hatte die Äbtissin Osanna von Niedermünster dem Regensburger Bürger Heinrich dem Sinzenhofer aus Stiftseinkünften 4 Pfd. Rente für eine Summe Geldes verkauft, die sie zum Nutzen ihres Gotteshauses verwendete. Gedachte Rente, nebst 4 andern Pfund Rente, welche Kl. Walderbach zahlte und 1 Pfd. und 2 Sch. Getreides, die St. Paul jährlich zu liefern hatte, verwendete der Sinzenhofer zur Stiftung einer Ewigmesse auf den Marienaltar im Chor zu Niedermünster, was Bischof Johann am 28. März 1428 bestätigte.[4]) — Die Pfarrei Allersburg wurde am 2. Dez. 1427 durch den Cardinallegaten Heinrich, dictus de Anglia, dem Bischof Johann als Commende auf Lebzeiten übertragen, damit von den Erträgnissen derselben, die 16 Mark nicht übersteigen, die Veste Hohenburg in Vertheidigungszustand gegen die Husiten gesetzt werden könne. Der bisherige Pfarrer Andreas hatte zu diesem Zwecke resignirt. Unter den Gründen, die Johann für Gewährung seines Bittgesuches anführte, war auch enthalten, daß er bereits weit über 1000 Gulden an den Herzog Johann als Subsidium zu den Husitenkriegen habe abführen müssen, während doch seine Einkünfte mit genauer Noth 2000 Dukaten betragen. Die Indulgenz, deren Vollzug dem Abt Donatus von St. Jakob über-

1) HV. 15, 208. Lg. 13, 79. Pettenreut wurde, wie Pfalz-Neuburg, c. 1540 protestantisch, als Herzog Wilhelm von Pf. N. convertirte, wieder katholisch, 1614—16 von Kirchberg aus pastorirt, dann von einem Frauenzeller Pater zugleich mit Lambertsneukirchen. Es waren jedoch bisweilen auch Weltgeistliche verwendet. Schon unter Abt Gregor (1670—94) sollte Lamb. eine eigene Pfarrei werden, doch Gregor widersetzte sich diesem Wunsche des Ordinariates. Es geschah erst 1783. HV. 15, 435 ff.

2) Lg. 13, 84.

3) Lg. 13, 93.

4) R. 997. 1000.

tragen wurde, solle jedoch nicht auch für Johanns Nachfolger gelten.[1]) — Noch ist zu erwähnen die am 1. März 1428 vom Bischof geschehene Bestätigung von 5 Ewigmessen in Amberg, deren erste bereits 1352 auf dem Nicolaialtar der St. Georgskirche gestiftet war, während die zweite 1423 in der St. Martinskirche von Heinrich Trautenberger, die dritte und vierte von Ruger Pechlein, Heinrich von Hirschau und Elisabeth Steinhauserin, die fünfte aber in der Spitalkirche von Alhard Ruetz fundirt wurde.[2])

Es erübrigen nur noch einige wenige Thatsachen aus der Regierungszeit Johanns. Um leidiger Schulden willen versetzte der Bischof am 21. Juni 1422 seinem Domkapitel Eberspeunt, Eutting, Geisling, Hohenburg im Nordgau und die Übertheuerung auf seine Veste Hohenburg am Inn, weil der Dompropst Ulrich von Hohenfels, der Dechant Johann Sumpringer und das Kapitel dem Bischof für 4400 Gulden Bürge geworden.[3]) — Am 21. Januar 1422 treffen Ludwig Kamerauer als Obmann, dann der Domherr Stephan Sattelpoger als Taidingsmann seitens des Bischofs Johann und der Ritter Hans Parsberger als solcher seitens seines Bruders Christoph zwischen beiden über ihren Zwist wegen der Pflege zu Hohenburg die Entscheidung: Christoph Parsberger soll, wenn ihm die Pflege vom Bischof abgefordert wird, dieselbe sammt Zubehör sogleich ohne Widerrede abtreten. Die Rechnung, welche der Bischof von Christoph über die Pflege aufgenommen hat, soll verbleiben und soll Christoph sein Rechenbuch dem Bischof zur Abrechnung übergeben. Für seine Dienste und Schäden von vergangenen Zeiten her soll der Parsberger einen Rappen und 57 Pfd. Pf. und für die Forderungen wegen seiner Rechnung 37 Pfd. erhalten. Christoph soll sich des im Rostauscherhause im Markt Hohenburg liegenden Getreides unter-

1) R. 997. Lg. 13, 111. HV. 10, 322 f. Am 26. Febr. 1423 verlieh Friedrich, Herr zu Heideck, dem Haus Paur zu Allersburg eine große Wiese, die letzterer von B. Johann gekauft hatte. Lg. 13, 5.

2) R. 999. Lg. 13, 6. mit irrigem Jahr.

3) Lg. 12, 393. R. MS. 160.

winden und dasselbe der Pfügin, des sel. Stauffers Wittib, übergeben, damit der Bischof von derselben fürbaß ohne alle Forderung bleibe.[1]) — Eine andere Irrung zwischen dem Bischof und den Brüdern Friedrich und Jörg den Kempnatern wegen des Hammers zu Hohenburg wurde am 3. August 1423 von Albrecht von Freudenberg, Landrichter zu Amberg, Jörg Zenger zu Regenstauf und Andreas Püntzinger, Pfleger zu Rieden verglichen.[2]) — Ein weiteres Urtheil ist bekannt von dem hochstiftischen Hofrichter Albrecht von Freudenberg dd. 28. Februar 1423. Jörg Hofer von Lobenstein hatte mit seinem Bruder Degenhart Hofer gegen Degenhart den Hofer von Sünching und dessen Bruder Dietrich wegen des hochstiftischen Marschallamtes eine Klage angestrengt, indem nach Jörgs Behauptung dieser Dienst allzeit dem ältesten Hofer zuzukommen habe, wie denn auch der Vater sel., Dietrich, damals der älteste Hofer von Lobenstein und auch von Sünching, solches Amt innegehabt, während dagegen Degenhart geltend machte, es komme dieses Afterlehen von seinen Vorvordern, den Sünchingern, und er selber trage es zu Lehen vom Herzoge von Östreich. Der Hofrichter entschied, die beiden Partheien hätten sich mit ihrem Anliegen an den genannten Herzog zu wenden und es sei die Klagsache dem Bischof und Hochstift in ihren Rechten und Lehenschaft in keiner Weise präjudicirlich.[3]) — 1424 belehnt Johann den Grafen Ludwig von Öttingen mit der einen Hälfte von Wemding und die Agnes, Gemahlin des Grafen Ludwig, eine geborne Werdenberg, mit der andern Hälfte.[4])

Vom 10. Juni 1423 und 11. Mai 1424 sind Verpfändungsurkunden erhalten, worin Herzog Johann von Bayern-Hennegau dem Vitzthum von Niederbayern, dem Heinrich Nothaft von Wernberg, die vom Hochstift in Pfand besessene Veste und Herrschaft Wörth um bedeutende Summen versetzt werden, und der Herzog dem Sohn des Vitzthums, Emmeram Nothaft,

1) Lg. 12, 381.
2) Lg. 13, 15.
3) Lg. 13, 6.
4) Hansiz MS. Urk. ex Arch. Episc.

die Pflege daselbst bestätigt.[1]) Ein 1425 versuchter Rückkauf der Veste seitens des Bischofs unterblieb wegen des inzwischen eingetretenen Todes des Herzogs Johann.[2]) — Am 27. Jan. 1425 verzichtete Georg Uttenhofer gegen eine Summe Geldes, welche ihm vom Bischof Johann und dem Ritter Wilhelm von Wolfstein, Bürgermeister zu Regensburg, bezahlt wurde, auf alle Forderungen an das Domkapitel wegen eines Weinberges zu Kruckenberg, gewisser Weinzehenten zu Sulzbach und wegen eines Baumgartens, welches alles der Bischof Albert und sein Bruder Heinrich Stauffer sel. zu einer Ewigmesse im Dom vermacht haben.[3]) — Am 10. Aug. 1427 verleiht der Bischof dem Hans Preisinger von Ehranbinkl einen Zins aus dem Hof zu Essenbach.[4])

Johann II. starb am 1. April 1428[5]) und wurde mitten in der Domkirche begraben. Nach Hochwart[6]) lautete seine Grabschrift: Mille quadringentis viginti octoque annis, dum tenet Verbigena, hic sepultus Joannes, Streitberger dictus, Praesul hujus loci, qui gaudia tenet coeli.

Alle einheimischen Schriftsteller rühmen die Regierungsweise unseres Bischofs, seine Güte, Väterlichkeit und Herablassung.[7]) Sicher muß man ihm das Zeugniß geben, daß er keine Mühe scheute, in den trüben kirchlichen Verhältnissen zu bessern, was möglich war und daß in dieser Beziehung seine Wirksamkeit des göttlichen Segens nicht entbehrte, zeigt die Geschichte seines leider nur kurzen Pontifikates.

1) Lg. 13, 12. 35. Derselbe Herzog verleiht unterm 24. Mai 1424 dem Bischof und Hochstift das Privileg, ihr in Östreich gebauten Wein und Getreide, durch sein Land bis Regensburg mauth- und zollfrei du chführen zu dürfen. ib. 36. R. 994.

2) Andreas Presb. l. c. S. 22.

3) Lg. 13, 52. Johann und Wilhelm siegeln mit.

4) Lg. 13, 104.

5) Oben citirter Münchener Codex 9711. sagt: In die cene, versehen mit den hl. Sakramenten, integro aspectu atque auditu.

6) Oef. 1, 218.

7) Hic bene rexit et omnibus affabilis fuit.

Es ist oben des Pfarrers Wolfgang Ebner von Wörth gedacht worden, den der Bischof auf die Dompfarrei beförderte und ihm auch ein Canonikat bei St. Johann verschaffte. Derselbe war ein gelehrter Herr, schrieb nicht bloß Bücher ab, sondern verfaßte selber mehrere Schriften. Er gab mehrere Manuscripte an die Kapitelsbibliothek und legte auch in seinem Pfarrhause eine Büchersammlung an. — Berühmter noch ist Rudolf Volkart, gebürtig aus Heringen. Er war Doctor der Theologie und Medicin, wird 1423 als Physikus der Stadt Regensburg erwähnt mit 100 Gulden jährlichem Gehalt. Am 31. October 1424 erhielt er die Stelle eines Dechant bei St. Johann, welche Würde er am 4. Juni 1426 resignirte, um ein Canonikat bei der A. Kapelle und die Pfarrei St. Kassian anzutreten. Sein Physikat legte er 1425 nieder. Einige Jahre später betraute ihn der Bischof mit dem Generalvicariat, das er auch unter den Bischöfen Conrad und Friedrich noch führte. Das letzte Mal erscheint er als Generalvicar am 29. Januar 1443. Im J. 1435 wurde er Nachfolger des Dechant Joh. Elipach bei der A. Kapelle und blieb dieß bis zum Sommer 1462. Der Herzog Ernst von Bayern nennt ihn 1436 23. Sept. seinen Rath und wir finden ihn auch als hervorragenden Redner auf der Synode zu Freising am 2. Sept. 1440. 1445 wurde er Pfarrer zu St. Peter in München und Dechant des Ruralkapitels München, woselbst er die zahlreichen Geistlichen seiner Pfarrkirche zur bekannten Priesterbruderschaft von St. Peter vereinigte. Die Stiftungen, die er in Regensburg und München machte, waren sehr zahlreich. Er starb am 31. Dez. 1465 zu München.[1])

1) Oberb. Archiv 16, 211 ff.

XL.

Conrad VII.,

Bischof vom August 1428 — 18. Mai 1437.

Bald nach den Osterfeiertagen[1]) trat das Kapitel zur Aufstellung eines neuen Bischofs zusammen, während der Propst und Dechant in Privatangelegenheiten sich in Rom befanden.[2]) Die Wahl fiel auf den Regensburger Canonikus Erhard Sattelbogener, einem Sprößling des bayerischen Edelgeschlechtes der Sattelbogener zum neuen Haus.[3]) Die Wahl mag am 19. April d. h. am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern stattgefunden haben, indem am 20. d. M. Friedrich Auer von Brennberg, Hans von Sattelbogen zu Geltolfing, Dietrich von Sattelbogen zu Schönberg und Erasmus von Sattelbogen zu Lichteneck für den neuerwählten Erhard von Sattelbogen, ihren Vetter, einen Bürgschaftsbrief geben, daß derselbe die Capitulationspunkte des Kapitels halten werde. Würde er einen oder mehr derselben brechen und dessen überführt, so sind sie 400 rhein. Gulden zum Dombau schuldig.[4]) Vor der Wahl hatten die

1) Ostern fiel 1428 auf den 4. April.

2) Hochwart l. c. In suis, ut opinor, causis. Die beiden Dignitäre scheinen über die Kapitelwürden in Rom verhandelt zu haben, da Martin V. am 13. April 1428 dem Scholastikus Jakob Klinkebeyl v. R. die Scholasterie überträgt. Lg. 13, 119.

3) Hochwart Oef. 1, 219. Hofmann ib. 563. Hund 1, 141. — Das Wappen Erhards stellt der Domherr Bernklau l. c. MS. 47. dar als einen weißen Schild mit rothem Querbalken.

4) Cod. dipl. MS. 3, 21. Der Neuerwählte scheint ein Neffe der Obermünsterer Äbtissin Margareth von Sattelbogen gewesen zu sein; ebenso war früher ein Stephan von Sattelpogen am hiesigen Kapitel, wahrschein=

Canoniker sich das Versprechen gegeben, daß, wenn ja die Wahl eine Zersplitterung der Stimmen ergeben sollte, so würden sie doch den als Bischof anerkennen, der von der pars numerosior et sanior aufgestellt worden sei. Diese Vereinbarung wurde ohne Zweifel wegen der Abwesenheit des Propstes und Dechantes getroffen. Als die angeblich einmüthige Wahl vollzogen war, wurde dem vor den Thüren der Kathedrale in größter Spannung harrendem Volke das Resultat bekannt gemacht, Erhard an den Hochaltar geführt und das Te Deum abgesungen.[1]) Während dieß geschah, schlich sich sogleich ein Canonikus aus der Kirche und reiste unmittelbar nach Rom ab. Als dieß ein anderer Geistlicher merkte, der zur Familie des Domdechant gehörte, machte auch dieser sich davon, nicht ohne das Gerücht auszusprengen, das auch noch andere Anhänger des Domdechant mündlich und durch Briefe, die sie nach Rom sandten, verbreiteten, es sei nämlich der Dechant durch die gewichtigeren Vota erwählt worden.[2]) Der Domdechant Johannes Sumpringer erfuhr dieß, als er bereits auf dem Rückwege von Rom war. Er kehrte alsogleich um und bemühte sich, vom Papste die Bestätigung zu erhalten. Seine Anstrengungen waren jedoch umsonst, da der in Rom noch anwesende Dompropst, der aus Johanns Zeit bekannte Jakob Seeburger, ihm entgegenarbeitete und den Stuhl für sich zu erwerben trachtete. Inzwischen kam endlich der Gesandte des Erhard, ein Regensburger Canonikus in Rom an mit dem festen Glauben, der Dompropst werde Erhards Wunsch erfüllen und seine Bestätigung betreiben. Selbst-

lich ein Oheim des Erwählten, der aber bereits 1424 starb. — Worin die Capitulationspunkte bestanden, ist nicht bekannt. Sie enthielten wahrscheinlich das Gleiche, was in den späteren Wahlcapitulationen verabredet war.

1) So erzählt wörtlich Hochwart l. c. Allein das concordibus suffragiis scheint denn doch nicht ganz richtig zu sein.

2) Ib. Dum autem haec solennis inauguratio fieret, unus e Canonicis Electoribus statim e choro sese proripiens Romam discurrit. Quod videns alius Presbyter e familia dom. Decani et ipse mox egreditur rumorem ciens, dominum Decanum inter potiora vota electum esse in Pontificem, nec solum id voce sed et literis Romam versus missis populare fecerunt Decani fautores. Cfr. Clm. 9711.

verständlich wurde der Erwählte vollständig getäuscht, ja Johann und Jakob schilderten den Erhard beim Papst als einen körperlich untauglichen Mann (monoculus et claudus), was nach Hochwarts Bericht nicht im Geringsten der Fall war, so daß endlich der Papst, da von den beiden Prätendenten keiner den andern obsiegen lassen wollte, den Dr. theol. Conrad von Soest, Propst von Neuhausen, einen von jenen Deputirten, welche zu Constanz an der Wahl Martins V. sich betheiligt hatten und der zur Zeit die Stelle eines päpstlichen Kaplans und Subdiacons einnahm,[1]) als Bischof von Regensburg aufstellte.[2]) Zwar versuchte Erhard seine Wahl nochmals persönlich geltend zu machen, sed post festum veniebat, quod est miserrimum, sagt Hochwart. Nachdem ihm Conrad einige Versprechungen gemacht, verzichtete er auf seine Ansprüche, so daß jetzt der ehemalige Weihbischof von Amberg, der Günstling der Pfalzgrafen, deren Fürsprache er bei seiner Erhebung Vieles zu verdanken hatte, im unbestrittenen Besitz des Regensburger Stuhles war.[3]) Für die Ernennung zahlte Conrad als Taxe im Jahre 1428 die Summe von 46 Goldgulden, 33 Solidi und 4 Denare, (1429—?) 1430 45 Gulden 25 Sol., 1431 55 Gulden 30 Sol. an den päpstlichen Kämmerer,[4]) und doch war noch ein Rest zu tilgen.

1) Qui crucem Martino V. R. Pont. praeferebat. Hochwart l. c. — Conrad hatte vor seiner Erhebung auch eine Pfründe im Bamberger Kapitel, die jetzt Sigmund von Leonrod erhielt. Hist. Ver. v. OFr. 31, 76. — Von der Thätigkeit des damaligen Canonikus in Speier als Gesandter des Königs Ruprecht auf dem Concil zu Pisa 1409 s. o. bei Albert III. Conrad war auch einer jener Gesandten, die in der 16. Sitzung des Constanzer Concils vom 11. Juli 1415 an Benedict XIII. geschickt wurden, zugleich als Begleiter des Königs Sigmund.

2) Der Bericht Hochwarts über die eben nach seiner Erzählung geschilderten Vorgänge ist außerordentlich bitter gegen Rom gehalten; dadurch erklärt sich auch der gefärbte Bericht über die Einmüthigkeit der Wahl Erhards.

3) Oef. 2, 512. s. o. unter Albert III. Hochwart l. c. Propter aliorum contentionem et ad placendum Bavariae ducibus, Epus est datus. Die Freundschaft mit dem Pfalzgrafen datirte von ihrem Vater, dem König Ruprecht, her.

4) Lg. 13, 123. 200. 219.

Am 22. Sept. 1428 hielt Conrad seinen feierlichen Einzug in Regensburg; in seiner Begleitung befand sich der Herzog Johann und sein Sohn Christoph, der spätere König von Dänemark. Erst unterm 27. April 1429 erhielt Conrad vom König Sigismund zu Preßburg die Regalien.[1]) Der Bischof hatte zur Empfangnahme den Christoph Parsberger als seinen Prokurator geschickt.

Während die erzählten Verhandlungen über die bischöfliche Würde vor sich gingen, seufzte die Diöcese unter den schweren Verwüstungen der Husiten. Am 25. Mai 1428 drang eine Schaar der Waisen und Prager über Tachau in die Oberpfalz, verwüstete in der Gegend von Bärnau ein volles Monat lang das ganze Land, ohne bedeutenden Widerstand zu erfahren oder wenigstens größeren Schaden zu erleiden. Außer Bärnau wurde besonders Falkenberg furchtbar heimgesucht und mit Feuer und Schwert verwüstet, ebenso Münchberg. Eine andere Abtheilung brach über Waidhaus in das Land, stürmte das vom Wernberger Hauptmann vertheidigte Mosbach, bei dessen Eroberung 300 Vertheidiger erschlagen wurden, wendete sich dann gegen Nittenau, das am 9. Juni in Brand aufging. Der gefangen genommene Pfarrer wurde nackt ausgezogen, mit Ketten an einen Wagen gefesselt, und in diesem Zustande mußte er dem Zuge folgen. Schon nach einigen Tagen erlag er den Mißhandlungen. Hierauf wurde das Kloster Walderbach[2]) geplündert und angezündet, ein Damm des landgräflichen Weihers bei Bruck durchstochen und die ganze Gegend unter Wasser gesetzt.[3]) Erst vor dem tapfern Widerstand des Pflegers zu Stefling mußten die Barbaren sich zurückziehen. Ob sie auch

1) Aschbach, K. Sigm. 3, 468. Lg. 13, 141.

2) In Walderbach . . quosdam vulneraverunt, quosdam occiderunt, januas ruperunt, organum et Sanctorum imagines confregerunt, fratrem Fridericum tunc temporis Bursarium postea Abbatem et per manum et brachium sagittaverunt. Staindel Chron. Oef. 1, 531.

3) Am 11. April 1432 schwört Peter Schott der Genspeyner, Bürger v. R., der in das Rathsgefängniß gesetzt worden, weil er die vom Bischof v. R. der K. in Bruck zum Zweck einer Almosensammlung verliehenen Briefe gefälscht, Urphede. Lg. 13, 233.

in diesem Jahre Waldmünchen angegriffen, ist nicht sicher; doch wendeten sie sich gegen Cham, fanden aber daselbst so tapfern Widerstand, daß sie nur die Umgegend zu verwüsten vermochten, sonst aber Anfangs Juli unbehelligt mit reicher Beute nach Böhmen zurückkehren konnten.

Noch ärger wurden Mähren und Schlesien heimgesucht. — Bei allen diesen und den folgenden Zügen übten die Husiten nicht bloß Raub und Brandstiftung, sondern auch unendliche Grausamkeiten gegen die Geistlichen, insbesondere gegen die Mönche und Nonnen. Wenn sie letztere einfach ins Feuer warfen, konnte man es noch als gelinde Behandlung ansehen.

Während dessen hielten die deutschen Fürsten verschiedene Versammlungen, wie man sich der Husiten erwehren könne. Von Straubing aus geschah seitens des Herzogs das Möglichste, allein man war eben vereinzelnt dem Feinde nicht gewachsen. Der Herzog Ludwig verlangte bereits am 13. April 1428 vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg Überlassung der Husitensteuer, um damit Reisige zu werben zur Besetzung der Schlößer vor dem Wald, denn „die Hussen“ wollen herausziehen. Am 5. Juni bittet der Straubinger Vizedom, Landgraf Johann von Leuchtenberg, daß ihm entweder die Husitensteuer, die im Niederlande Bayerns eingegangen, überlassen oder daß man ihm 500 Reisige zu Hilfe schicken möge; dringend bat er am 21. Juli um Beistand, da das Land von „Hussen“ überschwemmt sei — das Geld war in Nürnberg.[1])

Wohl machte im folgenden Jahre 1429 Sigmund neue Anstrengungen, um einen Feldzug gegen die Böhmen zu Stande zu bringen, unter Anderem ermunterte er am 10. April d. J. den Bischof brieflich zum Kampfe[2]) und fügte hinzu, er hoffe, bis Johanni selber im Felde zu stehen, bis dahin solle auch der Bischof mit seiner Mannschaft parat sein, am Sonntag vor Pfingsten möge der Bischof mit den andern Prälaten in Nürnberg eintreffen, dort werde alles geordnet werden; auch

1) Würdinger, Kriegsgeschichte 1, 168.
2) R. III. MS. n. 674.

Papst Martin ließ in allen Ländern den Kreuzzug predigen, Gelder sammeln und Truppen ausrüsten, — allein es kam doch nichts zu Stande. Die 5000 Mann, welche Cardinal Heinrich wieder aus England herbeiführte, mußten wegen der Fortschritte der Jungfrau von Orleans zurückbleiben, der König hatte in Preßburg fast immer das Podagra, die Fürsten waren lau, und so mußten die bayerischen Fürsten selber sehen, wie sie sich der Husiten erwehren möchten. Ernst und Wilhelm hatten, als die Böhmen wieder einfielen, 100 Reisige von Schorndorf nach Arnschwang, Runding und Kötzting, der Pfalzgraf Johann von Neumarkt 70 nach Cham, 30 nach Neunburg und Pleistein auf ein ganzes Jahr geschickt, die noch dazu mit je 50 Pferden vermehrt werden sollten. Der tapfere Pfleger Wasservogel von Bernstein schlug mit Hilfe der Bauern die wiederholten Angriffe auf Grafenau zurück und vernichtete auch einen Zug Böhmen. Johann von Neumarkt schlug 300 Husiten, welche bis zu dem Orte Höll, Pf. Waldmünchen, vorgedrungen waren, mit einem Verlust von 20 Todten und 24 Gefangenen über die Gränze zurück. Andreas Presbyter erzählt, daß die Husiten am 29. September auch Cham berannt hätten, wo schon immer eine herzogliche Besatzung lag. Als nun letztere einen Ausfall auf die scheinbar sich Zurückziehenden machte, fiel sie in einen Hinterhalt und verlor viele Todte und Gefangene. Doch vergalt sie bald diese Schlappe mit Zinsen. Zwischen Kammerdorf, Pf. Cham, und Schorndorf griff die Besatzung von Cham, verstärkt durch die Ritter des Unterlandes und die Landwehr, die Beutebeladenen an und jagte sie mit Hinterlassung des „Plunders" über die Gränze.[1])

Noch weit mehr Schrecken verbreitete der furchtbare Verwüstungszug der Böhmen gegen Sachsen, im Dezember und Januar 1430. In der Stadt Plauen wurde z. B. die gesammte Bevölkerung ermordet. Dieses furchtbare Ereigniß vermehrte den Schrecken des böhmischen Namens, fast allenthalben im ganzen deutschen Reiche wurden schnell die Stadtmauern herge-

1) Würdinger l. c. 1, 173. Hier steht unrichtig Kommersdorf, Pf. Stallwang.

stellt, aber wo sich das unüberwindliche Heer nahte, ergriffen überall die Vermögenderen die Flucht. Die Böhmen zogen über Hof, das sie eroberten und in Brand steckten, nach Münchberg, wo sie sich theilten, die einen gingen auf Baireuth los, die andern auf Kulmbach und Plassenburg. Nachdem Baireuth und Kulmbach in Flammen aufgegangen, traf dasselbe Unglück Eschenbach, Auerbach, Weischenfeld, Hollfeld, Weismain, Scheßlitz, Ebermannstadt, alle Orte bis auf 3 Meilen von Nürnberg. Anfangs Januar 1430 fiel auch Weiden in die Hände einer Rotte Husiten. Endlich nahte der rettende Engel. Markgraf Friedrich von Brandenburg begab sich mit Abgesandten der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, des Pfalzgrafen Johann u. s. f. in das Lager der Husiten und erhielt für sich und die Betreffenden gegen ungeheuere Geldsummen einen Waffenstillstand bis Jakobi d. J. Auf dem Rückweg zerstörten die Husiten trotz des Geleites, das zum Schutz der Rückmarschlinie mitgegeben war, noch das Kloster Michelfeld und die Stadt Auerbach. Am 21. Febr. trafen die Barbaren, nachdem eine Abtheilung noch das Egerer Gebiet geplündert hatte, wieder in Prag ein.[1])

Auch Regensburg war durch die bedrohliche Nähe der Husiten aufgeschreckt worden,[2]) besonders als Hans Degenberg, Erbhofmeister in Niederbayern, an den Rath schrieb, es ständen die Feinde bereits bei Sulzbach. Es galt vor Allem, den nördlichen Brückenkopf zu befestigen, was besonders dem Katharinenspital wegen seiner unmittelbaren Nähe zu großem Schaden gereichte. Die St. Katharinenkirche mit 6 Altären, eine andere Kapelle und mehrere bedeutende Gebäulichkeiten fielen dem Befestigungswerke zum Opfer, zum großen Leidwesen des Bischofs.

1) Palacky, Gesch. von Böhmen 3, b. 492 ff. Würdinger l. c. Am 23. März 1430 benachrichtigt der Abt Heinrich von Michelfeld alle Äbte, daß sein Kloster furibundo aggressu Hussitarum paene dirutum esse. Lg. 13, 173.

2) Seit diesem Zug von 1430 wurde in der Oberpfalz das Hus-Ausläuten üblich, das in Regensburg bis 1810 dauerte, in anderen Städten aber bis jetzt eingehalten wird.

Der Brückenkopf wurde mit zwei Thürmen und einem Graben versehen und vollständig mit neuem Geschütz armirt. Später machten die Münchener Herzoge und eine Stadtamhofer Parthei der Stadt schwere Vorwürfe über diese Niederlegung, verlangten auch ungeheuere Ersatzsummen, doch 1432 f. wurden diese Ansprüche hauptsächlich durch die Vermittlung Sigmunds und des Bischofs Conrad beigelegt.[1])

Das Jahr 1430 verging über den Verhandlungen der Fürsten um ein stehendes Heer. Erst der große Reichstag von Nürnberg, Februar 1431, dem auch der Bischof beiwohnte und bei welchem später auch der päpstliche Legat Julian Cäsarini eintraf, brachte neues Leben in den Widerstand gegen die Landesfeinde. Nach festgesetztem Landfrieden wurde eine erhöhte Reichsmatrikel für Stellung von Bewaffneten aufgestellt und bestimmt, das Heer solle sich um Johanni an der Gränze Böhmens versammeln. Vorderhand wurden je 1000 Mann in Amberg und Neunburg stationirt, um kleinere Raubzüge abzuweisen. Nach der Matrikel hatte der Bischof 5 Gleven (zu je 5 Geharnischten) und den zwanzigsten Mann zu stellen, die Stadt Regensburg 1 große Steinbüchse, 1 kleine Steinbüchse, 4 Kammerbüchsen und Munition nach Vermögen, dazu noch 6000 Pfeile und den zwanzigsten Mann zum Heere.[2]) Letzteres

1) Gemeiner 3, 19. 32 f. 37.

2) Gemeiner 3, 15. 22. erzählt den Auszug der Regensburger folgendermassen: Nachdem alles bereitet war, ließ man noch vor dem wirklichen Aufbruch zu St. Emmeram eine Messe halten und bezahlte dafür und für den Wein zu St. Johannis Minne 5 Schill. 18 Pf. Dann wurde in die Trommete gestossen und der Zug geordnet. 73 Gereisige zu Pferd eröffneten unter einem Hauptmann Saller denselben, 71 Armbrustschützen mit ihren Rennfahnen, 16 Schützen mit Handbüchsen folgten; hierauf der Kirchenwagen mit dem Kaplan der Ahakirche und den silbernen Kelchen und andern hl. Gefäßen; ein großer Nachzug von Werkleuten, Schmieden, Lederern, Plattnern, Spießern, Schneidern, Köchen und Fleischhackern, in allem 284 Mann, rückten nach unter dem Schutz des schweren Geschützes, sechs großer Steinbüchsen mit der Zugehörung an 3 Centner Büchsensteinen und 2 Centner Bleikugeln. Einundvierzig mit Fähnchen gezierte Wagen, die zum Theil von den Herrschaften Stauf und Stadtamhof und den Klöstern gestellt worden, führten dem Zug Pulver und Blei, 6000 Wurf-

Contingent zog über Reichenbach an der böhmischen Gränze bis Weiden, und vereinigte sich dort mit dem Hauptheere. Letzteres drang nun etwa 40,000 Reiter und 90,000 Fußgänger stark wirklich in Böhmen ein. Allein als diese ungeheuere Armee bei Taus lagerte und am 14. August nur das entfernte Geräusch der husitischen Wagen und den lauten Gesang des ganzen husitischen Heeres: „Die ihr Gottes Krieger seid" vernahm, löste sich alles unmittelbar in heillose Flucht auf.[1]) Fast alles Geräthe und tausende von Streitern fielen ohne einen Schwertstreich in die Hände der Husiten, selbst das goldene Kreuz des Cardinals Cäsarini, des einzigen, der muthig geblieben war, sein Hut, Mantel und Meßkleid nebst der päpstlichen Bulle, welche den Aufruf zum Kriege enthielt.[2]) Am 17. Aug. waren die Regensburger schon wieder zu Hause.

Auf der vorhin erwähnten Versammlung zu Nürnberg hatte König Sigismund noch eine große Anzahl Streitsachen und sonstiger Klagen zu erledigen. Mehrere derselben betreffen auch unsern Bischof und das Hochstift, sowie die geistlichen Anstalten. Wegen des unter Bischof Johann erwähnten hochstiftischen Marschallamtes hatten sich die Hofer von Sünching mit dem Bischof entzweit, indem erstere gewisse Nutzungen zu Geisling beanspruchten, die ihnen vom Bischof versagt wurden.

pfeile, 300 Feuerpfeile, 23 Armbst und 19 Handbüchsen, Kuhhäute zu den Zelten und Roßhütten und einen sehr beträchtlichen, wiewohl nur auf 6 Wochen berechneten Vorrath an Getreid und andern Lebensmitteln nach, an die sich zuletzt eine kleine Heerde Schlachtvieh anschloß. — Als mitgenommener Mundvorrath werden angeführt 10 Ochsen und viel Fleisch von geschlagenem Vieh, 9 Ztn. Pacheinsfleisch, 9 Ztn. Schmalz, 10 Kreuzkäse und 1200 Terminirerkäse, 80 Stockfische, . . 56 Pfd. Inslittkerzen, 3 Lägel Essig, 8 Pfd. Baumöl, 8 Pf. Pfeffer, 2 Pf. Safran, 1 Pf. Ingwer, um 17 Schill. Salz, 2 Fuder und 73 Eimer östr. Wein, 1 Eimer 60 Kopf wälischer Wein, 8 Eimer Bier, 130 desselben wurden zu Cham gekauft, und Küchengeschirr, verzinnte Becher, Blechkandel u. s. f. Der Kostenaufwand dieses Feldzuges war nach der Stadtrechnung 838 Pfd. 3 Schill. Pf.

1) Die Regensburger verloren nicht nur viele Leute, sondern fast alle Pferde, das Geschütz, den Küchen- und Arzneiwagen und alle Lebensmittel.

2) Zwei Jahrhunderte hindurch waren diese Trophäen in Taus aufbewahrt.

Der Bischof weigerte sich, den Hofern vor dem Herzog von Östreich, der doch sein Erzbeamter sei, als Beklagter zu Recht zu stehen. Ebenso schlug es Conrad am 3. Oct. 1430 ab,[1]) auf der herzoglichen Landschranne zu Mintraching sich zu verantworten, da Geisling von jeher unmittelbares bischöfliches Eigenthum war, ebenso wie Sigenstein, Eberspeunt, Barbing, Schwabelweis, Weinting, Auburg und Illkofen, also unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Bischofs, nicht aber des bayerischen Landesfürsten stehe. Darüber erboßte der Hofer so sehr, daß er Geisling überfiel, ausraubte und niederbrannte. Darüber klagte nun Conrad in Nürnberg und Sigmund entschied am 12. April 1431, über die Angelegenheit des Hofers habe nur das bischöfliche Lehensgericht zu urtheilen, nicht aber die Landschranne oder der östreichische Herzog.[2]) — Am 22. März erscheint Conrad als Beisitzer in dem Gericht, das Sigmund auf dem Nürnberger Rathhause hielt wegen der Klage des Gebarteten gegen Herzog Heinrich, der ersteren zu Constanz überfallen und schwer verwundet hatte. Ludwig verlangte nichts Geringeres, als daß Heinrich für ehrlos erklärt und aller Würden entsetzt werde, man solle ihm 7 Wunden in seinen Leib machen, wovon 2 auf den Tod wären, dann die Hand abhauen und seine Länder ihm, dem Gebarteten, zusprechen. Das Urtheil lautete wesentlich anders: Heinrich bitte um Verzeihung, stifte 3 Ewigmessen, davon 2 nach Ingolstadt und 1 nach Constanz, fahre in Person oder durch einen Stellvertreter nach Jerusalem, Aachen, Rom, Einsiedeln und Welseneck in Sachsen, ersetze dem Gebarteten Arznei und Pflege und stelle zum Husitenzug außer seinem Contingent noch 100 Gleven d. i. 500 Mann.[3])

Eine andere Klage des Bischofs betraf die Grafschaft Heilsberg. Bald nach dem Regierungsantritt Conrads stritten sich Heinrich der Nothaft und Jörg der Hertenberger, als Erben Caspars des Hertenbergers, der Heilsberg zu Lehen getragen, um den Besitz dieses Lehens. Der Bischof hatte beiden, als

1) Cod. dipl. MS. 2, 31.

2) Lg. 13, 193. 197. 201. Bavaria 2, a. 585. Gemeiner 3, 16 f.

3) Aschbach 3, 359 f. Buchner 6, 268 f. Lg. 13, 198.

sie das Lehen mutheten, die Hand gegeben, jedem zu seinem Rechte. Beim Verfolg der Rechtsansprüche scheinen aber beide Competenten Behauptungen aufgestellt zu haben, die den Bischof beunruhigten, jedenfalls für eine Fehde fürchten ließen. Er suchte daher seine Lehensrechte gegenüber diesem Zwist sicher zu stellen und Sigmund erklärte am 16. April, es bestehe der Spruch des Bischofs und seiner Mannen, daß der Nothaft Weisung thun (beweisen) soll mit seinem Eide und 6 Eideshelfern, zu Recht und es sei keine weitere Bestreitung statthaft; daß aber Heinrich den Jörg wegen Friedensbruch beklagt, weil dieser für seinen Vetter Caspar gelobt, so soll er, da Jörg dieß leugnet, zu Caspar selbst sprechen.[1]) Der Nothaft konnte, wie es scheint, den Rechtsbeweis nicht führen, wendete sich aber gleichwohl an das Concil, das damals bereits in Basel versammelt war. Dasselbe verwies die beiden an den Bischof und dessen Lehenshof, diese aber entschieden am 5. Oct. 1433, es sollen sich beide Partheien wieder nach Basel wenden. Das Resultat fiel zu Gunsten der Hertenberger aus, indeß schon am 2. März 1435 verkaufen Jörg, Heinrich, Caspar und Erhard Hertenberger die Herrschaft Heilsberg mit dem Dorf Wiesent, den Erträgnissen des Wiesenter Bräuhauses, der Überfuhr zu Frenkofen (Frettenkofen), dem Hammer und der Mühle zu Heilsberg um 1905 Pfd. 3 Sch. 27 Pf. (jedes Pfund Erträgniß zu 18 Pfd. gerechnet) an Wieland von Freyberg.[2])

1) Lg. 13, 173. 202. Gemeiner 3, 17. Im Jahre 1446 wurde Heilsberg durch Rechtsspruch als dem Hochstift heimgefallen erklärt. ib.

2) Lg. 13, 329. 331. Gleichwohl entstand 1436 noch eine Fehde zwischen dem Nothaft und Georg Hertenberger, dem das Concil, der Kaiser und der Bischof Heilsberg zugesprochen, weil Georg den Zehent zu Chölbenpach als Appendix beanspruchte, den der Nothaft als ihm gehörig erklärte. Andreas Presb. Eccard Corp. 1, 2170. Arenpeck Chron. Baj. Pez 3, c. 385. — Georg Hertenberger war 1435 von Johann Leo Schulden halber in Basel verklagt und wegen Weigerung censurirt worden. Hertenberger riß aber die Sentenz von der Domthüre ab, weil in dieser Sache die Synode nicht zu einem Urtheil competent sei. Diese aber excommunicirte ihn und befahl dem Bischof und der Stadt, diese That zu ahnden und ihn aus der Stadt zu weisen. Gemeiner 3, 66.

Schon gleich beim Beginne seines Pontificates war Conrad mit Ludwig dem Gebarteten wegen der 30 Pfd. Pfennige in Streit gekommen, die dem Bischof durch kaiserliche Verleihung jährlich an der Judensteuer von Regensburg gebührten. Da Ludwig auch in diesem Punkte, wie überall, wo er Recht zu haben sich einbildete, nicht nachgab, wandte sich Conrad nach Rom, von wo aus dem Herzog am 22. Mai 1430 eine Citation zur Verantwortung zugestellt wurde. Es war dieser Entgang dem Bischof um so empfindlicher, als bei dem traurigen Zustand des Hochstiftes, bei der allseitigen Verpfändung der bischöflichen Güter, die Husitenlasten doppelt schwer empfunden und die festgesetzten Husitensteuern wohl von den Geistlichen gesammelt, aber an die Fürsten abgeliefert werden mußten.[1]) Conrad klagte deßhalb auch zu Nürnberg beim Hofgerichte und Sigmund verkündete am 11. April die Forderung des Bischofs als eine vollkommen berechtigte.[2])

Ebenso wurde in Nürnberg der noch nicht vollkommen bereinigte niederbayerische Erbfolgestreit beizulegen versucht. In Folge des Todes Johanns († 6. Jan. 1425) war nämlich unter den übrigen Herzogen großes Zerwürfniß über die Erbfolge entstanden. Nach vielen Verhandlungen entschied das Reichsgericht für Vertheilung, welche Theile alsdann am 29. Juni 1429 verlost wurden. Dabei erhielt in unserer Diöcese Herzog Wilhelm die Landgerichte Kelheim, Viechtach, Kötzting und Deggendorf mit den Gerichten Kelheim, Abbach, Wörth, Saulburg, Falkenstein, Sigenstein, Viechtach, Peilstein, Kötzting, Furth, Eschelkam, Neukirchen, Cham und Deggendorf; Herzog Ernst die Landgerichte Straubing, Mitterfels und Haidau sammt dem Herzogshof, der Münze und den andern Rechten zu Regensburg mit Ausnahme der Judensteuer; Herzog Heinrich erhielt in unserer Diöcese das Landgericht Natternberg und Ludwig das Landgericht Dingolfing und Kirchberg nebst der Regens-

1) Gemeiner 3, 13.

2) Lg. 13, 201. Ludwig bezahlte auch wirklich am 11. Nov. 1431 die genannte Summe. ib. 222. 273.

burger Judensteuer.[1]) — Zu erwähnen ist noch, daß Sigmund am 27. Juni die Juden in Regensburg, die sich weigerten, für den Hussitenkrieg außerordentliche Steuer zu bezahlen, falls sie sich nicht ausweisen, unter Fürsten, Herren und Städten zu sitzen, mit der Reichsacht belegte und diese Sentenz dem Bischof zu Publikation auftrug.[2])

Zu Nürnberg ertheilte am 22. März der Cardinal Julian dem Bischof die Fakultät, von der wiclifitischen und husitischen Häresie zu absolviren, da dieselbe in den böhmischen Grenzgegenden häufig vorkomme.[3])

Die schreckliche Fluchtniederlage der Deutschen bei Taus blieb nicht ohne Nachspiel. Die Böhmen zogen in vereinzelnten Haufen nach, von denen einer bis Arnschwang kam und das dortige Schloß niederbrannte. Erasmus Sattelpoger vertrieb sie mit Hilfe der Bauern am 15. Sept. 1431. Ende September kam ein Haufen in die Gegend von Schönsee, die Burg Reichenstein gerieth durch Verrath in ihre Hände; erst als der Herzog Ernst von Straubing aus zu Hilfe eilte, zogen sie mit Ausnahme der Burgbesatzung wieder ab. Ende October kamen andere Böhmenzüge bis in die Nähe von Deggendorf, andere wieder nach Winklarn und Schönsee.[4]) Reichenstein wurde erst am 14. Sept. 1432 vom Herzog Johann von Neumarkt wieder erobert und die reiche, dorthin gebrachte Beute gewonnen.[5])

Während der nächsten Jahre 1432 und 1433 hatte Bayern Ruhe vor dieser Nachbargeissel.

Würde man nur das bisher Erzählte aus der Regierungszeit Conrads wissen, so wäre schon dieß hinreichend, dieselbe als

1) Gemeiner 3, 18. Buchner l. c. 6, 257 ff.

2) Gemeiner 3, 24. Aschbach l. c. 3, 483.

3) Lg. 13, 198.

4) Circa festum S. Lucae Boemi valida manu Bavariam intraverunt et incendium et praedam magnam in Schönsee et locis vicinis fecerunt. Staindel Chron. Oef. 1, 533.

5) Gemeiner 3, 31. Staindel Chron. l. c. Würdinger l. c. 1, 187.

eine höchst dornenvolle zu bezeichnen. Und doch quälten den wackern Bischof noch viele andere, äußerst drückende Sorgen.

Vor Allem kamen jene alten Ansprüche, welche Ludwig von Ingolstadt an Heinrich den Nothaft als Bürgen und an die angeblichen Restanten aus der Hohenburger Herrschaft machte, noch mehrmals zur Verhandlung,[1]) bei dem gewaltthätigen Character des Gebarteten für den Bischof und seine hochstiftischen Besitzungen nicht ohne Gefahr.

Dazu kam die unangenehme Nothwendigkeit, bei der heruntergekommenen Finanzlage des Hochstiftes, unmittelbar zu Versetzungen greifen zu müßen. Bereits am 3. Januar 1429 verpfändete der Bischof der Stadt Regensburg für ein Darlehen von 1200 ungarischen Gulden das Dorf Tömling in der Staufer Herrschaft mitsammt dem dortigen Gericht, um den Domherrn Erhard von Sattelbogen, den vor ihm erwählten Bischof, und die hiefür gestellten Bürgen, den Abt Jörg von Kastl, den Ritter Wilhelm von Wolfstein, z. Z. Bürgermeister zu Regensburg, den Dietrich Staufer von Erenvels, Christoph von Parsberg, Pfleger zu Lengenfeld u. A. mit 1000 ungar. Gulden befriedigen zu können, ohne Zweifel die Erfüllung einer jener Versprechungen, die Conrad dem Erhard für seine Cession gemacht hatte, sei es auch nur, um diesen für die gehabten Auslagen zu entschädigen.[2]) Andere 500 Gulden wurden dem Herzog Heinrich am 26. Febr. heimbezahlt, laut eines Spruches des Hans von Parsberg.[3]) — Unterm 21. Jan. 1431 finden wir eine neue Quittung des Domherrn Erhard von Sattelbogen über heimbezahlte 1600 ung. Gulden, worin derselbe weiterhin bekennt, daß ihm der Bischof an der weiter schuldigen jährlichen

1) Lg. 13, 133. 160. Christoph der Parsberger, der Vertreter des Bischofs bei der Regalienertheilung, erhielt am 1. Mai 1430 die Pflege in H., nachdem sie vorher Conrad der Parsberger gehabt und seine Besoldung erhalten hatte. ib. 143. 175. 181. Am 25. Jan. 1433 reversirt Hans von Plankenfels, daß ihm B. Conrad Hohenburg mit Gericht und Zugehör zur Pflege um den Sold von 200 fl. rh. empfohlen hat. ib. 281.

2) Lg. 13, 134. 138.

3) Ib. 13, 138.

Gült zu 400 rhein. Gulden 300 auf Gottesgaben entrichtet und verwiesen und somit ihm nur noch 100 Gulden jährlich in Quartalfristen zu bezahlen habe.[1]) — Eine Bürgschaftsurkunde des Wilhelm von Wolfstein, Dietrich Staufer und Hans von Sattelbogen vom 5. März 1431 weist eine weitere Schuld des Bischofs von 600 Gulden auf, wofür Friedrich Aycher, gesessen zu Abbach, dem Bischof noch ein Jahr Frist gewährt.[2])

Stephan Läusser, ehemaliger Bürger in Regensburg, hatte den Pfarrer von Pfakofen und dessen Kaplan wegen eines strittigen Hofes zu Weinting nach thätlicher Mißhandlung auf das feste Schloß der Paulsdorfer zu Kürn verbracht. Da der Pfarrer auf wiederholte Mahnung aus der Haft nicht entlassen wurde, so verhängte der Bischof gegen Läusser und den Paulsdorfer, sowie ihre Theilnehmer die Excommunication und das Interdict. Die Pfarrer von Wenzenbach und Pettenreut erhielten den Auftrag, die Straffentenz in ihren Kirchen dem versammelten Volke zu verkünden dd. 29. April 1429.[3]) Auf Verwendung des Pfalzgrafen Johann wurde die Sache dahin verglichen, daß der Bischof nach Freilassung der Gefangenen die Censuren zurücknahm, Läusser aber auf unbestimmte Zeit nach Lengenfeld in Haft kam.

Solche Dinge vermehrten die Antipathie der gewaltthätigen Adeligen gegen den Bischof, der nach ihrer Ansicht nur ein vom Papst gegenüber einem einheimischen Herrn Intrudirter war und da diese Ritter stets zu Fehden und Gewaltthätigkeiten bereit waren, die der Bischof nicht gleichgültig hinnahm, so hatte Conrad anfänglich einen sehr harten Stand, den er nur nach und nach zu besiegen im Stande war. Eine ziemliche Anzahl dieser faustrechtlichen Infestationen wird noch zu besprechen sein.

So citirt z. B. am 8. Mai 1429 Sigmund von Preßburg aus den Jakob Auer zur Verantwortung innerhalb 60 Tage,

1) Ib. 191.
2) Ib. 13, 197.
3) R. 1000. Hund 1, 180.

weil dieser nach der Klage des Domkapitels „seinen frevel und mutwillen mit ihm getrieben, die Domherren und ir leut und güter beschädigt".[1]) — Erasmus Puchberger hatte bei Deggendorf wegen eines behaupteten Guthabens zwei Schiffe des Bischofs, die östreichischen Wein mit anderen Erträgnissen der hochstiftischen Güter stromaufwärts führten, überfallen, ausgeraubt und die Schiffsknechte gefangen genommen. Der Bischof, damals auf dem Concil zu Basel gegenwärtig, stellte daselbst Klage; die Synode beauftragte am 29. Nov. 1432 den Official von Passau, den genannten Ritter mittelst Censuren zum Ersatz zu zwingen. Die Excommunication dd. 31. Jan. 1433 wurde wirklich an den Pfarrkirchthüren zu Regensburg, Straubing und Deggendorf angeschlagen. Erst am 30. März 1433 vermochte der Herzog Wilhelm, der Schirmvogt des Basler Concils, den Streit zu schlichten: der Puchberger soll die 61 Dreilinge Wein mit je 14½ Pfd. Münch. Pf. ersetzen, ebenso den Schaden an den Schiffen, die Gefangenen losgeben, der Bischof aber soll mit dem Puchberger abrechnen und das, was er ihm etwa schuldig ist, bezahlen.[2])

Deßgleichen hatte Herzog Heinrich dem Bischof manche Dominikalrechte auf den Herrschaften Velden und Eberspeunt bestritten und des Bischofs Leute beliebig besteuert. Conrad klagte darüber beim König auf dem Hoftag zu Nürnberg und Sigmund untersagte am 29. April 1431 dem Herzog für inskünftig solche ungebührliche Belastung.[3]) Mit den Herzogen der Münchener Linie war der Bischof in Zwiespalt gerathen wegen der auf die Prälaten des Unterlandes gelegten Infelsteuer.[4])

1) Cod. dipl. MS. 2, 30.

2) Lg. 13, 246. 255. Die etwaige Schuld Conrads datirt ohne Zweifel von der Pflege des Puchbergers in Euting, die er am 13. März 1429 vom Bischof erhielt. Er versprach ehrbares Gericht, Haltung von 2 Wächtern, 1 Thorwärtl, 1 Thurmer und 1 Stuhlbruder, Dienst mit 6 Pferden gegen Nießung des Schloßes und soviel Wismats und Fischdienst, als der Mosheimer gehabt, Besetzung der Taferne und jährlich 15 Pfd. Lg. 13, 139.

3) Ib. 13, 207.

4) Gemeiner 3, 13. Krenner, Landschaftverhandlungen 2, 20.

Conrad war ein pflichteifriger Bischof, der die vorhandenen Schäden in Clerus und Volk wohl kannte, darum betheiligte er sich nicht bloß aufs Eifrigste an der Basler Synode, von der man damals noch selbst von kirchlicher Seite her Heilmittel für die schweren Gebresten der Kirche erwartete, sondern er suchte auch für sich allein die Verhältnisse seiner Diöcese zu bessern. Deßhalb ließ er schon gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung durch den Generalvikar Rudolf von Heringen, Artium et Medicinae Doctor und Dechant von St. Johann, eine Diöcesansynode auf den 23. Aug. 1429 ausschreiben, gedrückt, wie er sagt, insbesondere von der Sorge, wie die Immunität der Geistlichen und Kirchen aufrecht erhalten, die Begierlichkeit durch christliche Sitte eingedämmt, und die schmachvollen Lüste ausgerottet werden könnten. Es hätten sich daher die gesammten Geistlichen am genannten Tage in Regensburg einzufinden, um zu vernehmen, was zur gedachten Reform und Bestrafung der Excesse verordnet werde.[1]) Leider konnten nirgends Spuren der Synodaldecrete entdeckt werden. Das Gleiche gilt von der Synode, die der Bischof durch seinen damaligen Generalvikar, den Ulrich von Weissenburg, Lic. in decretis und Canoniker an der A. Kapelle, auf den 7. Juni 1434 berief. Auch hier waren, wie früher, die Äbte und Prioren der Klöster und Stifter, die Dom- und Stiftscanoniker u. s. f. zur Theilnahme aufgefordert. In dem Convokationsschreiben wird Rücksicht genommen auf jene, welche die Kirche beflecken durch schändliches Leben, schändliche Gewinnsucht, schändlichen Umgang.[2]) Von einer weiteren Synode am 8. Mai 1435 wissen wir nur, daß sie abgehalten wurde.[3]) Hochwart fügt noch hinzu: pro cleri reformatione, demgemäß den Befehlen der Basler Synode entsprechend.

Wir sind nun freilich nicht im Detail über den sittlichen Zustand der Diöcese unterrichtet; indeß wenn auch durch die eifrige Thätigkeit der vorausgegangenen Bischöfe sehr viel ge-

1) R. 1001.
2) Turpi vita, turpi quaestu, turpi commercio. R. 1006.
3) Andreas Presb. Chron. gen. Eccard 1, 2165.

besſert wurde, so haben doch die unruhigen, rohen Zeiten stets neue Auswüchse erzeugt und auch die während der früheren schlimmeren Zeiten überhand genommenen Übelstände besonders des Concubinates der Geistlichen waren nichts weniger als vollkommen erloschen. Solches beweist z. B. der Prozeß, welchen zwei Brüder Freudenberger gegen die Concubine ihres verstorbenen Bruders, eines hiesigen Chorherrn, beim Rath von Regensburg führten, 1430.[1])

Über Verfall der Zucht wird eigentlich bloß bezüglich des Klosters Obermünster berichtet, indem „laider in der Stadt Regensburg und anderswo ein großer Ruf ist, daß benanntes Gotzhaus bisher nit vast ordentlich gehalten und wohl bewart sey". Es war 1435 die Äbtissin Margareth[2]) gestorben und die Stiftsfrauen konnten sich über die Person der Nachfolgerin nicht einigen. Es wurde ein Compromiß auf den Bischof beschlossen und dieser ernannte die Barbara Absperger, wahrscheinlich die Schwester des späteren Bischofs Heinrich IV. von Regensburg († 1492), die noch sehr jung war, als Äbtissin. Bei dieser Gelegenheit wurden vom Bischof auch einige heilsame Reformen vorgeschrieben, dd. 21. Februar 1435. Wenn eine Stiftsfrau ausgeht, so soll sie den „Weyel", d. h. den Nonnenschleier auf dem Haupte tragen, damit man sie kennt. Ohne Erlaubniß der Äbtissin darf keine derselben in die Stadt hinausgehen. Mannspersonen, sie mögen geistlich oder weltlich sein, dürfen das Refenter (Refector), den Chor und das Dormitor nicht betreten. Mit Erlaubniß der Äbtissin mögen sie in die Abtei kommen und nicht in besondern heimlichen Häusern oder Kammern mit den Frauen reden, auf daß alle Handlungen

1) Gemeiner 3, 10 f.

2) Am 4. Aug. 1429 wird in dem Vertrag zwischen Margareth und dem Pfarrer Gg. Hertreich von Tegernheim wegen der erfolgten Incorporation festgesetzt, es habe der Pfarrer jährlich 17 Pfd. an das Stift zu zahlen. Als gegenwärtig wird der Weihbischof Theodorich, epus Jerapolitanus genannt. R. MS. 382. n. 252. Lg. 13, 155. — Ein anderer Regensburger Weihbischof, Nicolaus, consecrirte am 27. Aug. 1436 den Seitenaltar in der St. Vitaliskirche zu Ettmannsdorf. HV. 24, 219. Nach MS. 186. reconciliirt er auch das dortige Cömeterium.

„erberglich an Arkwan und verdenken geschehen" und daß die Mannspersonen nicht in den Bann kommen, der gegen solche unberufene Eindringlinge verkündet ist. Es soll auch die Äbtissin alle „Sloß und Slüssel der Tor, da man aus und einkommen mag an verziehen verändern und verwaren und ordenlich bestellen, daz dy Klosterfrauen nicht auffsperren mügen noch sullen on Ir wissen, Gunst und willen, und wan sy also zu Zeiten ausgeen wollen, daz das um redlich Sach sey, auf daß die Frauen kein Ursach haben, in der Stadt umzelauffen oder an stet zu geen, do es In. nicht erlich wäre." Die Frauen sollen auch im gemeinsamen Dormitor schlafen, „nit in sunderlichen kamern oder Winkeln". Ebenso soll die Äbtissin die Benediction empfangen und auch die übrigen Frauen immer die Einweihung erhalten.[1]) — Merkwürdiger Weise konnte selbst die vom Bischof aufgestellte Äbtissin Barbara erst dann zum Empfang der Benediction gebracht werden, als ihr durch den päpstlichen Legaten beim Basler Concil, Julian Cäsarini, mit Censuren und Absetzung gedroht wurde, 4. Nov. 1435. So tief war die gegentheilige Praxis im Laufe der Zeit eingewurzelt.[2]) — Von dem Kloster Niedermünster ist eine ähnliche Reform nicht überliefert. Von dort wissen wir nur bezüglich eines unbedeutenden Haders mit Weih St. Peter, wohin bisher 2 Pfründen verabreicht wurden. Die derzeitige Äbtissin Osanna glaubte nur eine einzige schuldig zu sein. Als man ihr das Gegentheil bewies, ließ sie sich überzeugen, wogegen die Schotten jede Woche 1 Messe in Niedermünster zu lesen versprachen, mit Ausnahme der Antlas-, Weihnachts- und Pfingstwoche, 18. Nov. 1428.[3]) — Noch finden wir einen Schiedspruch des Dechant Ulrich Aynweig von Abensberg, des Dechant Thomas Aman zu Au u. A. über die Beschwerden des Johann von Abensberg gegen den Dechant und die Chorherren des von den Abensbergern gegründeten Stiftes zu Essing wegen Vernachlässigung ihrer

1) R. III. MS. n. 677. Ex Arch. Episc.

2) Lg. 13, 329. 330. 358.

3) Ried, Weih St. Peter S. 25. Vom 20. Sept. 1434 ist eine kgl. Regalien- und Freiheitsbestätigung für NM. überliefert. R MS. 95. S. 4.

Pflichten, dd. 21. Dez. 1434 des Inhaltes: 1. sie sollen sich fortan priesterlich halten, 2. alle Tage ihre Tagzeiten und Amt singen, 3. die gestifteten Jahrtage halten, 4. das Spital, die Herberg und Stiftskirche bessern, die letztere auch mit Lichtern, Ornaten u. s. f. versehen, 5. der Dechant soll einen ehrbaren Gesellen und auch einen Kaplan für die Frühmesse halten, 6. im Spital sollen 12 Spitaler, worauf es gestiftet ist, bestellt und dieselben, wie auch der Gesell und Kaplan mit Speis und Trank gepflegt werden.[1]) — Worin die Excesse des Priors und Conventes der Karmeliten in Abensberg bestanden, zu deren Untersuchung die Basler Synode den Emmeramer Abt committirt, ist unbekannt.[2])

Ziemlich herabgekommen war um diese Zeit das Stift Schamhaupten. Man ersieht dieß aus einem Schreiben des päpstlichen Legaten beim Basler Concil, des Cardinals Cäsarini, vom 5. April 1435 an den Bischof Conrad. Das Stift zählte nur mehr 5 Chorherren mit einem Propste und konnte auch wegen Armuth nicht mehr unterhalten. Auf solche Weise war es ihnen nicht möglich, die 8 Filialen zu versehen, sie lasen auch die in diesen gestifteten Gottesdienste zu Hause, an Sonn- und Feiertagen hatten sie eine Zeitlang binirt, was sie dann wieder unterließen. Die Filialisten klagten, die Chorherren aber wandten sich nach Basel. Die Synode beauftragte nun den Bischof, die Sachlage zu untersuchen und zweckdienliche Anordnungen zu treffen. Es war aber nicht viel zu machen, denn das Kloster blieb armselig bis zur Übergabe an die Windsheimer Congregation 1492.[3]) — Erfreulich ist die Bitte des Priors und Conventes der Wiener Schotten an den Abt Cormacus von St. Jakob als primus abbas aller deutschen Schotten, das jus correctionis, reformationis et visitationis bei ihnen zu üben, dd. 8. Sept. 1432.[4])

1) Lg. 13, 323.

2) Lg. 13, 336.

3) Mb. 17, 342.

4) Lg. 13, 241.

Sonst ist bezüglich der Klöster nicht viel von einer Thätigkeit des Bischofs zu berichten. Am 6. Aug. 1431 incorporirt Conrad die Pfarrkirche Oberaichbach, dessen Patronat Herzog Heinrich der Collegiatkirche Altötting zugewiesen hatte, besagtem Stifte.[1]) — Am 13. März 1432 bestätigt Namens des Bischofs der Generalvicar Rudolf von Heringen die Erwählung des Heinrich Lymbeck zum Abt von Prüfening und investirt denselben.[2]) — Am 19. April verlieh Papst Eugen IV. auf gestellte Bitte dem Abt von Oberaltach die Pontificalien.[3]) — Von dem Frauenkloster zu Prüll erfahren wir, daß Elspet Aman, Priorin und Convent mit Wissen und Rath des Abtes Ulrich Murenauer von Prüll ihr Dorf Wächsenberg (Waxenberg, nördlich von Windberg) mit aller Herrschaft, Gericht, Hofmark, Lehenschaft u. s. f. an Hermann den Heyweck von Wiesenfelden verkauft, 3. April 1429. Der Abt siegelte.[4]) — Das Kloster Altmühlmünster erhielt am 24. Mai 1432 von Herzog Wilhelm zu Basel das letzterem gehörige Patronatsrecht auf Zell.[5]) — Auf Bitten des Herzogs Johann incorporirte Cardinal Julian Cäsarini dem Kloster Gnadenberg die Pfarrei Wenzenbach, deren Patronat dem Herzog zustand und deren Erträgnisse 30 Mark Silber nicht überschritten; dieses theilt Cäsarini am 15. Sept. 1434 dem Bischof mit zur Bestätigung und Vollziehung.[6])

An Neustiftungen ist vor allen die von Conrad am 6. Jan. 1429 bestätigte Wochenmesse in der St. Nicolauskapelle zu Berghausen zu erwähnen, die Conrad Hausner und seine Frau Adelheid stifteten, und die unterm 13. Juli d. J. confir-

1) Lg. 13, 216.

2) Ib. 13, 231. — Am 17. April 1431 einigten sich der Propst von Paring Andreas und sein Convent mit dem Erbvogt Johann von Abensberg, daß er und seine Nachkommen Vogt sein sollen, wie es die Vorvordern gewesen. Ib. 204.

3) ib. 204. Mb. 12, 234.

4) Lg. 13, 140.

5) Hund 2, 90. Lg. 13, 235.

6) Mb. 25, 33.

mirte Ewigmesse zu Irlbach, fundirt von Egid Altenburger.[1]) — Am 16. Sept. 1430 wurde zwischen dem damaligen Pfarrer von Stauf, Albrecht Rempelkover, und den Bürgern von Stauf durch den Bischof ein Vertrag zu Stande gebracht über die Gottesdienste, welche in der von Thomas Sitauer sel. gegründeten Salvatorkapelle zu Stauf gehalten werden sollen.[2]) — Bezüglich der Ahakirche oder Bartholomäuskapelle in Regensburg trug Martin V. am 9. Jan. 1430 dem Schottenabte auf, dem Rath und der Gemeinde, falls sie die Erträgnisse vermehren, das Patronat und Präsentationsrecht der Kaplanei zu reserviren, die bisher zur Collation von St. Emmeram gehörte.[3]) — In Schmidmühlen, Pf. Vilshofen, bestätigte Conrad am 23. Juni 1431 die Erbauung und Fundation einer Kapelle und Ewigmesse.[4]) Dieselbe war von den Bürgern gestiftet und der Abt von Ensdorf sollte das Präsentationsrecht haben mit Zustimmung der Bürger, saltem sanioris partis. Die Investitur hat der Bischof. — Eine andere Ewigmesse wurde von Hans von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern, in die Kirche Unterviechtach gestiftet und das Kloster Windberg empfing für die Besorgung derselben 130 Pfd. und einige Güter, 10. Jan. 1433.[5]) — Am 16. Juli 1436 stiftete Herzog Ernst bei Gelegenheit der Aussöhnung mit seinem Sohn Albrecht in der auf dem Kirchhof zu St. Peter in Straubing erbauten Kapelle eine Ewigmesse und einen ewigen Jahrtag für die Agnes Bernauer mittelst einer aus der Mauth zu Straubing zu verabreichenden Gült.[6]) — Johann Sattelpoger, ein Vetter

1) Lg. 13, 134. 151.
2) R. III. MS. n. 675.
3) Lg. 13, 170.
4) R. 1004. Lg. 13, 211. Mb. 24, 159. Oef. 1, 593.
5) Lg. 13, 279.
6) R. 1010. Nett ist die in der Urk. gemachte Bemerkung: „Auch wollen wir, daß ein jeder Kaplan häuslich und wesentlich mit selbs Person in dem Haus, das wir zu der Capelle vermaint und vermacht haben, sitze und sich pfäfflich, würdigclichen und züchtigclichen halte und ordentlich lebe, als dann einem würdigen, frumen Priester zugehört. Ob er sich aber nit pfäfflich und priesterlichen halten würde, und die obgeschrieben Artikel all

des erwählten Erhard, stiftete 1437 zu Geltolfing eine Kaplanei.[1])

Das Concil von Constanz hatte seiner Zeit den Wunsch nach allgemeiner Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht nur nicht befriedigt, sondern vielmehr noch gesteigert. In Folge dessen wurde 1431 das Concil von Basel berufen und obschon noch kein Bischof anwesend war, am 23. Juli von zwei Stellvertretern des eigentlichen Concilspräsidenten Julian Cäsarini, von Johannes Polomar und Johannes von Ragusa eröffnet. Als Eugen IV. das Concil wegen der Griechen, mit denen man eine Union beabsichtigte, nach einer italienischen Stadt verlegen resp. in einer solchen eröffnen wollte, griff die Synode sogleich zu Opposition. Da die Versammelten gegen die Verlegung nicht ohne beachtenswerthe Gründe opponirten, fanden sie fast allenthalben Anerkennung ihres Verfahrens. Wenig correct war die Wiederholung der Constanzer Beschlüße von der Superiorität des Concils über den Papst und besonders die in der 3. Sitzung am 29. April 1432 geschehene Aufforderung an Eugen IV. und die Cardinäle, beim Concil zu erscheinen. Gleichwohl fand auch hierin die Synode noch ziemlichen Beifall, soviel Einfluß besaß die damals herrschende Begriffsverwirrung, getragen von der irregeleiteten öffentlichen Meinung und von der Gunst der Höfe, besonders des deutschen Königs, der um jeden Preis die Husiten und dadurch auch das für ihn bis jetzt verlorene Böhmen gewinnen wollte. Auch darf nicht übersehen werden, daß gerade jene Männer, welche am lautesten nach Reform der Kirche riefen,

und jeden besunder nit hielt, so soll und mag ihn dan ein jeglicher Pfarrer in Straubing darüber in Red stellen und darumb guetlichen straffen; wollte er aber des nit pessern, so soll und mag ein Pfarrer das an uns und unser Nachkomen bringen, damit der Unordnung widerstanden werd und mögen auch wir und unser Nachkomen solchen ungehorsamen Caplan absetzen und der Pfrünt entwehren und einen erbarn andern priesterlichen Caplan darauf setzen. Deß zur Urkund. ." Herzog Albrecht hatte am 9. Dez. 1435 für dieselbe Agnes bei den Carmeliten in Straubing eine Ewigmesse gestiftet. Oef. 2, 223.

1) Hist. V. v. N.-B. 13, 311.

für die Fortsetzung des Concils und für die Behauptung des öcumenischen Characters der Synode sich abmühten und daß die niederen Geistlichen, besonders die vielen Doctoren, nach der Organisation, wie das Concil seine Berathungen führte, einen bedeutenden Einfluß auf der Synode besaßen und darum fortwährend auf das Energischeste die Autorität und Berechtigung derselben vertheidigten. Bald nach der 3. Sitzung mag auch Bischof Conrad mit dem Domdechant Friedrich Parsberger und einem Canonikus auf der Synode eingetroffen sein, die bereits am 9. Juni die Vorladung des Papstes und der Cardinäle an der Peterskirche anschlagen ließ. In der 5. Sitzung am 9. Aug. 1432 setzte das Concil 3 Commissionen für die verschiedenen Angelegenheiten nieder, in deren erster, der dogmatischen Commission, Bischof Conrad, der Bischof Franz von Pavia und ein Cistercienserabt Johann als Vorsitzende fungirten.[1]) Als judices fidei hatten sie alle Voruntersuchungen in Glaubenssachen zu führen, die Betreffenden vorzuladen und zu verhören u. s. f.[2]) Durch diese Aufstellung kam es auch, daß Conrad in den Verhandlungen des Concils mit den Husiten eine bedeutende Rolle spielte, um so mehr, als derselbe nicht ständig auf der Synode gegenwärtig war und darum von Regensburg aus am leichtesten mit den Böhmen in Verbindung treten konnte. Zudem war Conrad durch die Leiden seiner Diöcese für die Pacification der Husiten mehr als die übrigen anwesenden Bischöfe interessirt.

Die Opposition der Basler (es waren z. B. nur 32 Bischöfe anwesend) steigerte sich in der 6. Sitzung vom 6. Sept. 1432 bereits dahin, daß die Promotoren beantragten, den Papst und seine Cardinäle, weil sie beharrlich sich weigerten auf der

1) Mansi 29, 37. Hund 1, 142. Hochwart l. c.

2) Pro causis fidem concernentibus, in hoc S. Concilio tractandis et examinandis, . . constituit et deputat judices, ad audiendum singulas causas, fidem quomodolibet concernentes, venerabiles . . ., quibus in causis hujusmodi per deputatos ad hoc, prius examinatis, ipsisque designatis et remissis, dat potestatem in praedictis causis in hoc loco Concilii et extra, citandi et audiendi, cognoscendi et decidendi et alia faciendi, quae ad dictas causas pertinent et pertinebunt, usque ad sententiam definitivam exclusive. Mansi 29, 39.

Synode zu erscheinen und die Auflösung des Concils factisch zurückzunehmen, für halsstarrig zu erklären. Auf diesen Antrag hin erhielten unser Conrad und der Bischof von Perigueux den Befehl, drei Mal von den Stufen des Hochaltars und eben so oft vor der Kirchthüre auszurufen, ob Eugen persönlich oder durch Stellvertreter anwesend sei. Die gleiche Frage wiederholten sie in Bezug auf die Cardinäle. Obwohl die Rufe umsonst waren, verschob man doch noch die Erklärung der Halsstarrigkeit, bewogen durch die Erklärung der päpstlichen Nuntien und die abmahnenden Briefe des Königs Sigmund.[1])

Um die Kosten des Aufenthaltes beim Concil und die Auslagen für die Bekämpfung der Husiten bestreiten zu können, war dem Bischof vom Concil die Erhebung einer Steuer von seinen Geistlichen gestattet worden, zu der auch die Klöster, sowohl die exemten als nicht exempten, beizutragen gezwungen sein sollten. Die unmittelbaren Klöster weigerten sich dessen, beschwerten sich auch beim Concil und in Folge dessen sah sich die Synode veranlaßt, am 20. Nov. 1432 die Ausdehnung der Besteuerung auf die exemten Klöster zurückzunehmen.[2])

Wie man in der Aufnahme des Bischofs in die sog. dogmatische Commission eine Anerkennung der hohen wissenschaftlichen Tüchtigkeit unseres Bischofs sehen kann, so gilt das Gleiche bezüglich des ihm in Basel gewordenen Auftrages, den Prozeß zu untersuchen über das Leben und die Wunder des Metzer Bischofs Peter von Luxemburg, um ihn unter die Heiligen aufzunehmen.[3])

Es sind bereits mehrere Klagen und Streitsachen erwähnt worden, die Conrad durch das Concil entschieden wissen wollte. So im Jahre 1432 der Streit mit dem Puchberger. Wichtiger

1) Mansi 29, 39—42. Hefele 7, 490. — 1432 hielten die Minoriten zu Basel ihr Generalkapitel. Die Regensburger Mönche übertrugen damals den Paulsdorfern die Schirmvogtei ihres Klosters und bestätigten denselben dafür das bisherige Erbbegräbniß in ihrem Kloster. Gemeiner 3, 28 f.

2) Mansi 30, 211—13. Hefele 7, 496.

3) Hansiz MS. pg. 283.

war der zu Basel im April 1433 perfect gewordene Rückkauf der Veste und Herrschaft Wörth vom Herzog Wilhelm, dem Protector des Basler Concils. Diese Herrschaft war bei der Landestheilung von 1429, bei welcher Übereinkunft die Rente den Maßstab der Zutheilung der einzelnen Gebiete bildete, um 10700 Gulden berechnet worden. Ursprünglich hatte sie Bischof Johann I. 1387 an die niederbayerischen Herzoge um 25000 Gulden auf 5 Jahre verpfändet und diese gaben sie um 14220 Goldgulden an Barbara, die Wittwe des Friedrich Kammerauer. Im Jahr 1401 hatte deren Sohn Friedrich in seinem Testamente die Herrschaft in die Hände Dietrichs des Hofers und des Conrad Kammerauer zu Paring gestellt, um dieselbe nach seinem Ableben als Vermächtniß unter bestimmten Bedingungen an das Hochstift zurückzugeben. Dieser Willensmeinung setzten aber die niederbayerischen Herzoge so viele Schwierigkeiten entgegen, daß der Bischof zuletzt selber auf das Recht, das ihm aus dem Testament des Kammerauers erwuchs, unter bestimmtem Vorbehalt verzichtete. Nach dem Abgang der niederbayerischen Linie war die Herrschaft so zu sagen herrenlos, weil eine Theilung noch nicht erfolgt war. Diese gute Gelegenheit suchte der Bischof zu benützen und verlangte die Wiederlösung durch Vermittlung des Königs. Derselbe schrieb auch wirklich am Pfingstdonnerstag 1424 an die bayerischen Herzoge, sie möchten dem Hochstift die Herrschaft zu lösen geben und an der Hauptsumme einen Nachlaß gewähren, da sie das Pfand so viele Jahre ausgenützt hätten. Dieser Vermittlung und dem Testament des Kammerauers ist es neben der wohlwollenden Gesinnung des Herzogs Wilhelm und dem geringeren Anschlag der Herrschaft bei der Theilung zuzuschreiben, daß Wörth nicht um 25000 fl, sondern nur um 10830 fl dem Bischof zu lösen gegeben wurde. Auch gestattete Wilhelm dem Bischof, die Summe in Fristen zu bezahlen. Dabei wird das Zureden seitens hervorragender Synodalmitglieder nicht zu unterschätzen sein. Am 1. April 1433 löst Wilhelm behufs der Rückgabe die Herrschaft und Veste von Heinrich Nothaft und bezahlte dem Bischof alles zurück, was er seit Einnahme derselben *über* die

Burghut empfangen hatte. Dabei stellte Wilhelm, wie die Reverse des Bischofs und des Kapitels beweisen, die Bedingung, daß Wörth, sowie die beiden Hohenburg und Stauf nie mehr vom Hochstift verkauft oder versetzt werden dürfen. Letzteres erhob die Synode am 2. Mai (VI. Nonas) zu einem unwiderruflichem Statut.[1]) Aus Dankbarkeit gelobten Conrad und sein Kapitel dem Herzog und seinen Nachkommen auf jeden 1. Mai einen ewigen Jahrtag im Dom. Herzog Ernst, Wilhelms Bruder, gab zum Ganzen am 22. April seinen Willebrief. Schon am 14. April beauftragte Conrad von Basel aus seinen Hofmeister Hans von Sattelbogen, in Stellvertretung des Bischofs die Herrschaft in Huldigung und Pflicht zu nehmen. Da das Domkapitel die Bürgschaft für die Bezahlung der Rückkaufssumme übernommen hatte, verpfändete Conrad demselben am 30. April Wörth, das Schloß Euting und das Dorf Geisling.[2]) — Das eben genannte Euting, das früher der Puchberger zur Pflege gehabt und c. 1432 verlor, war in einer Fehde mit Bischof und Kapitel von Hilpolt Hohenfelser und Johannes Paulsdorfer von Kürn eingenommen und vorenthalten worden. Derselbe sollte nämlich als dortiger Pfleger entsetzt

1) Mansi 30, 537 ff.

2) Gemeiner 3, 34 ff. Lg. 13, 255 ff. R. 1005. Hund 1, 142. Hochwart 1, 219. Andreas Presb. Eccard Corp. 1, 2163. Der Dienstrevers des Sattelbogeners, dem Kapitel mit dem Schloß zu warten, wenn die Schulden nicht bezahlt würden, findet sich bei R. 1006. Der Jahrtag war den 8 Bruderschaften des Domes auszurichten übertragen, deren damaliger oberster Bruderschaftsmeister Gregor Sachs die jährlichen 6½ Pfd. aus der bischöflichen Mensalkirche Pondorf zugewiesen erhielt. Lg. 13, 272. Eine Anweisung Wilhelms dd. 6. Febr. 1433 zu 4000 fl. aus dem Kaufschilling auf Seitz Limpeck, Landschreiber zu Deggendorf ib. 282. — Eine Quittung über 8000 fl. für Wörth dd. 22. März 1434 läßt auf rasche Abführung der Rückkaufssumme schließen. ib. 289. Dieselbe wurde jedoch von dem Landshuter Bürger Christian Leitgeb zu leihen genommen. Siehe unten bei Friedrich II. die Wahlcapitulation vom 23. Mai 1437. — Degenhart Hofer zum Lobenstein hatte Erbansprüche an das Dorf Hungeracker in der Wörther Herrschaft gemacht; er verglich sich darüber am 10. Aug. 1435 mit dem Bischof und gelobt ihm auf 3 Jahre mit seinem Schloß Lobenstein zu warten und mit Knechten und Pferden zu dienen gegen 32 Gulden jährlichen Sold. ib. 351.

werden. Herzog Albrecht hatte am 15. Dez. 1434 entschieden, der Bischof solle seine Schuld von 1000 Gulden zurückbezahlen, für den Schaden weitere 1000 Gulden verabfolgen, Hilpolt aber Euting herausgeben. Die nämliche Herausgabe befahl am 15. Jan. 1435 der zu Basel ad hoc ernannte geistliche Richter. Jetzt fügte sich der Hohenfelser, denn am 2. Februar 1435 gibt Hans Kammerauer zu Paring seinen Dienstrevers über die Eutinger Pflege, und am 28. Dez. 1435 quittirt Hilpolt über die empfangenen Summen.[1]) — Wörth erhielt Hans der Sattelbogener von Geltolfing zur Pflege.[2])

Die schon 1431 zu Nürnberg verhandelte Differenz zwischen Conrad und dem Herzog Heinrich wurde ebenfalls vor die Basler Synode gebracht. Sigmund selbst hatte in seinem Spruch dd. Basel 16. März 1434 zu Recht erkannt, der Bischof soll mit seinen Ansprüchen auf Eberspeunt, Alteglofsheim und Neuching sich an die Gerichte wenden oder wenn er sich verkürzt glaubt, die Sache höheren Ortes anbringen.[3]) Heinrich hatte nämlich bisher Alteglofsheim vorenthalten, in den andern Herrschaften, sowie zu Velden und sonst die hofmärkischen und vogteilichen Rechte verletzt, die Unterthanen des Bischofs mit Steuern und Abgaben beschwert, sogar von den zur bischöflichen Mensa gehörigen, so oft gefreiten östreichischen Weinen Mauth erhoben. Bereits am 25. Mai 1434 trug ein Commissär der Synode dem Herzog auf, von diesen Plackereien abzustehen oder vor der Synode zu erscheinen. Der Herzog scheint geltend gemacht zu haben, daß solche Citation und Mahnung seinen landesfürstlichen Ehren derogire, was die Synode unterm 4. Nov. 1435 in Abrede stellt. Übrigens wurde Conrad am 18. April 1436, da er zum rechten Termin nicht erschien, zu 28 Gulden Kostenersatz an den Herzog verurtheilt.[4]) So blieb der Streit unentschieden bis unter Conrads Nachfolger.

1) R. 1008. Lg. 13, 322. 327. 329. 362. Hochwart Oef. 1, 219.

2) Lg. 13, 329. Ulrich Gumprecht saß als Pfleger zu Stauf, 24. Mai 1434. Ib. 297.

3) Lg. 13, 288.

4) Gemeiner 3, 40. Lg. 13, 297. 358. 374.

Scheinbar erfolgreicher waren die Klagen, die gegen den Ingolstädter Ludwig bei Sigmund und dem Concil angebracht wurden. Schon unter Martin V. hatte Conrad gegen den Herzog geklagt und als die päpstlichen Verordnungen wirkungslos blieben, im Vereine mit der Äbtissin von Obermünster seine Beschwerden über Beschädigungen, Injurien und Vexationen wiederholt. In Folge dessen ließ Conrad Lemlein, Dechant zu St. Stephan in Bamberg, als Executor am 27. Jan. 1431 den Befehl ergehen, die vom Papst verhängten Strafmandate an den Kirchthüren zu Regensburg und Eichstätt und an den Pfarrkirchthüren zu Landau, Kösching, Leuching und Hohenthann in Regensburger, Eichstätter und Passauer Diöcese anzuheften. Es war umsonst, denn ein Appellationsinstrument des Bischofs vom 25. Juni d. J. spricht von Exactionen und anderen Plackereien gegen die Bauern von Kirchberg. Ebenso wenig hatten die Obermünsterer Ruhe, wie die Appellation ihres Procurators, des Regensburger Bürgers Ulrich Luck, an das Concil dd. 9. Mai 1433 beweist. Deßhalb erhoben die gesammten bayerischen Bischöfe — denn auch die übrigen Prälaten hatten ihre Beschwerden — sowohl beim Kaiser als beim Concil eine erneute Klage, dd. 21. Febr. 1433. Dazu kamen die wiederholten Hilferufe der Klöster Geisenfeld, Münchsmünster, Scheiern, Indersdorf ꝛc., die noch immer nicht zu ihrem Rechte und Ersatz hatten kommen können, und die mannigfachsten Klagen von Fürsten und Herren.[1]) In Folge dessen sprach die Synode über den Herzog den Kirchenbann und den Verlust seiner Länder und Leute aus und Sigmund verhängte durch einen Fürstenspruch, wobei auch Conrad genannt wird, die Acht über Ludwig, dd. 28. April 1434.[2]) Die Reichslehen desselben sollte Wilhelm zum Ersatz seiner Dienste und seines Aufwandes beim Concil[3]) erhalten. Allein bereits im August waren Sig-

1) Lg. 13, 192. 211. 258. 267 ff. Meichelbeck 2, 213.

2) Buchner 6, 278. Gemeiner 3, 43 ff. Lg. 13, 295.

3) In einem Urtheil über eine Geldklage des Synodal-Protectors Wilhelm gegen seinen Bruder Ernst ist auch B. Conrad unterzeichnet und zwar als C. epus Rat. S. Theologiae Professor! Oef. 2, 202.

mund und Ludwig neuerdings die besten Freunde, und Ludwig heißt, nachdem er den bayerischen Klöstern einige Entschädigung gegeben, wieder Sigmunds „theuerer" Oheim. Ludwig besaß nämlich große Schätze, Sigmund aber hatte nie Geld. Geisenfeld erhielt bei dieser endgiltigen Entscheidung des Kaisers zwischen Ludwig und den Klöstern das Patronat von Gaimersheim wieder zugesprochen.[1])

Von anderen minder wichtigen Handlungen der Basler Synode ist zu erwähnen der dem Bischof Conrad gegebene Auftrag, gegen jene vorzugehen, welche die Güter der Universität Wien zurückbehalten,[2]) dann der am 28. Sept. 1432 an den hiesigen Domdechant Friedrich von Parsberg als Collector apostolicae camerae, wozu ihn Martin V. am 1. Dez. 1428 für die Provinz Salzburg ernannt hatte, erlassene Befehl, sämmtliche Gelder nicht mehr nach Rom, sondern nach Basel zu schicken;[3]) weiterhin ein Auftrag dd. 28. Sept. 1433 an die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Passau, die Klöster St. Emmeram, St. Jakob, Prüfening, Oberaltach, Biburg, Münchsmünster und Weltenburg vor allen Molestationen zu schützen;[4]) endlich die am 15. und 30. März 1434 geschehene Bestätigung der Incorporation von Redwitz, Neuenkirchen, Beidl, Wondreb, Tirschenreuth, Falkenberg u. A. an Waldsassen und von Vilshofen an Kloster Ensdorf, letztere dd. 19. Sept. 1433.[5]) — Bemerkenswerth ist noch, daß die Basler, die so arg gegen die päpstlichen Abläße und Geldsammler tobten, gleichwohl selber dieses Geschäft in größtem Maßstab betrieben. Am 25. April 1436 wurde jener Basler Ablaß in Regensburg verkündet, dessen Gelderträgnisse für eine Union mit den Griechen verwendet werden sollten, gerade also für jenes Geschäft, worin

1) Cfr. Oberb. Archiv 24, 240 ff. 245.

2) Gemeiner 3, 40.

3) Lg. 13, 131. 242.

4) Ibidem 13, 270.

5) I 'dem 13, 288. 289. Mb. 24, 185.

sie durch ihre eigenen Bemühungen denen des Papstes die meisten Schwierigkeiten in den Weg legten.[1])

Bekanntlich knüpfte das Concil mit den Husiten neue Verhandlungen an, die besonders von Sigmund stark befürwortet wurden. Ehe man dieselben in Basel eröffnete, sollten zuerst in Eger Vorverhandlungen für die Wiedergewinnung der Husiten gepflogen werden. Ein Dominikaner und ein Cistercienser mit 4 andern Bevollmächtigten, darunter der ebengenannte Domdechant Friedrich von Parsberg[2]) hatten die katholische Sache zu vertreten. Wirklich brachten sie es wenigstens dahin, daß die Böhmen Deputirte nach Basel zu schicken versprachen, am 18. Mai 1432. Die Synode beauftragte den Parsberger, ihren Orator, diese Gesandten sicher nach Basel zu geleiten und — die bisher eingegangenen apostolischen Kammergebühren mitzubringen.[3]) Die Böhmen kamen, geleitet vom Domdechant, den Rittern Pflug, Paulsdorfer u. A. über Cham, wo sie der Bischof am 6. Dez. an der Landesgränze erwartete und über Schwandorf nach Nürnberg geleitete.[4]) Am 16. Jan. 1433 wurden die Böhmen durch ihre bisherigen Begleiter feierlich

1) Es wurde auch am 5. Aug. 1436 der Parsberger beauftragt, alle Prälaten, welche bei der Union etwa hilfreiche Hand zu leisten vermöchten, auf die Synode vorzuladen. Gemeiner 3, 77. Hansiz MS. S. 285. Andr. Presb. Chron. l. c.

2) Mansi 29, 406.

3) Lg. 13, 243. Aschbach l. c. 4, 148 ff. Wegen dieser steten Abwesenheit wollte das Domkapitel dem Dechant seine Präbenden nicht verabreichen, die Synode aber erhob sich dagegen mit der richtigen Motivirung, daß der Dechant für das Wohl der allgemeinen Kirche abwesend sei. Gemeiner 3, 41. — Unterm 30. Oct. 1434 werden in einem Synodaldecret der Domherr Erhard der Sattelboger und der Dechant Oswald Strugs von St. Johann, Collectoren des Concils für den Halbzehent im Bisthum R. beauftragt, dem Dompropst Fr. Parsberger geliehene 109 Gulden und andere für das Concil gemachte Auslagen zu bezahlen. Lg. 13, 319. — Dieser Halbzehent war wegen der Böhmen, um sie eventuell mit Gewalt zum Frieden zu bringen, am 31. August d. J. vom Concilslegaten Polomar, als dieser sich in R. befand, ausgeschrieben worden. Hefele 7, 581.

4) Johann Krafft, Pf. v. Cham bei Eccard, Corpus 1, 2162. Palacky 3, c. 66.

vor das Concil geführt.[1]) Die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen führten jedoch zu keinem Resultat. Bei denselben war Bischof Conrad in hervorragender Weise thätig gewesen.[2]) Am 14. April reisten die Husiten wieder ab, geleitet wie früher vom Parsberger, der bereits Dompropst genannt wird, und den Andern.

Im Juni 1433 trafen die Husiten wieder in Prag ein, nachdem ihre Landsleute nicht einmal inzwischen ihre Plünderungszüge nach Östreich und Preußen eingestellt hatten. Die Disputationen wurden nun durch Deputirte des Concils in Prag fortgesetzt. Während derselben belagerte Prokop der Große Pilsen mehrere Monate lang. Von da schickte er eine Abtheilung seiner Leute, etwa 500 Reiter und 1100 Fußgänger, am 16. Sept. 1433 zur Plünderung der Oberpfalz aus. Über Neukirchen und Cham drangen sie bis Walderbach. Fünf Tage dauerten die Verwüstungen um Roding, Reichenbach, Schwarzenfeld und Nabburg. Reich mit Beute beladen wollten die Husiten bereits wieder in das Lager vor Pilsen zurückkehren, als Herzog Johann von Neumarkt, der mit seinem Sohn Christoph in Neunburg anwesend war, dieselben mit 200 Reisigen und dem aufgebotenen Landvolk bei Hiltersried, Pf. Schönthal, überfiel. Sie hatten sich auf einer Anhöhe in ihrer Wagenburg verschanzt. Das Commando führte Heinrich Pflug von Schwarzenberg, Wilhelm Paulsdorfer trug das Panier. Um dieses waren geschaart der siebenzigjährige, waffenerprobte Johann Zenger von Schneeberg, Ulrich der Wartberger von Kürnberg und der Pfleger von Cham Marquard Stör auf Regenstauf. Als es den Bayern gelungen war, die Ketten der

1) Palacky 3, c. 77.

2) So finden wir ihn am 9. Febr. als Mitglied jener Synodaldeputation, die mit den Böhmen zu untersuchen beauftragt war, was das „freie Geleite" der Böhmen in sich schließe; ebenso ist er vom 11. März an bis zur Abreise der Husiten Mitglied jener engeren Commission, die, nachdem die Verhandlungen in den Generalcongregationen umsonst gewesen, gleichwohl noch eine Verständigung herbeizuführen bestimmt war. Auch dieß war umsonst. Hefele l. c. 513. 516. 524.

Wagenburg zu brechen, machte der Sieg wenig Schwierigkeiten mehr. Bald lagen 1177 Böhmen todt auf dem Schlachtfeld, 330 schwer Verwundete fielen in Gefangenschaft. Der Raub der vorausgegangenen Tage gerieth in die Hände der Sieger, die nur 10 Ritter und 129 Mann verloren hatten. Aus Dankbarkeit für diesen ersten Sieg über die Husiten stiftete Johann eine Glocke in die Pfarrkirche von Neunburg v. W., erbaute deren Chor von Neuem und dotirte einen solemnen Jahrtag daselbst für die im Kampfe Gefallenen. Bei letzterem wurde immer bis in neuere Zeit das Panier der Schlacht von einem Sproßen der Mitkämpfer getragen.[1]) Johann begab sich unmittelbar nach Regensburg, wo im Dom feierlicher Dankgottesdienst gehalten wurde, an dem sich Friedrich von Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Ludwig betheiligten, sowie der Eb. Amadeus von Lyon, der eben die Aussöhnung der letztgenannten Herzoge vergeblich betrieb.

Weitere Verhandlungen der Calixtiner mit dem Concil führten endlich am 30. Nov. 1433 zu den 4 Compromißartikeln der s. g. Prager Compactaten.[2])

Das folgende Jahr 1434 kam Sigmund nach Regensburg, woselbst er mehrere vorher schon in Basel anhängige Streitsachen, auch die unsers Bischofs gegen Herzog Heinrich, zu entscheiden suchte. Es scheint, daß sowohl dem Kaiser als den Fürsten das Hineinregieren der Basler auch in die weltlichsten Dinge unbequem zu werden anfing. Er wohnte im Kloster der Dominikaner seit dem 18. August. Auf dem Herwege von Ulm wurde er von einem Ritter geplündert, das drastischeste Beispiel der damals herrschenden Unsicherheit. Sigmund suchte in Regensburg die Friedensverhandlungen mit den Husiten weiter zu führen, um so mehr, als dieselben 1434 neue Einfälle machten. Dem Kloster Waldsassen, das sie zu verbrennen drohten, preßten sie 14,000 Goldgulden ab, Waldmünchen wurde durch

1) HV. 14, 321. 324. Würdinger l. c. 1, 190. Vor einigen Jahren, wird uns berichtet, soll ein des Abstaubens überdrüßiger Meßner das Panier als werthlos verbrannt haben.

2) Aschbach, Sigmund 4, 151—161.

Untergrabung der Mauern überwältigt und dergestalt verheert, daß es einige Jahre öde dalag. Gleissenberg, Arnschwang, Furth waren die nächsten Opfer, die Besatzung von Eschelkam ward bis auf den letzten Mann niedergemacht, die befestigten Kirchen und Kirchhöfe zerstört und die beiden Aign Pf. Eschelkam verbrannt.[1])

Indeß auch die mit den Husiten zu Regensburg gepflogenen Unterhandlungen, an denen sich der Propst Parsberger als Deputirter der Synode betheiligte, waren umsonst, die Böhmen gingen nach Hause, der Kaiser nach Ungarn.[2])

Am 9. Mai 1434 wurde in Gegenwart des auf dem Basler Concil hervorragenden päpstlichen Uditore und Erzdiacons von Barcelona, des Johannes de Polomar, und zugleich auf seine Untersuchung hin, eine 53jährige Beguine oder Seelfrau, Magdalena Walpot, im Dom vor dem Volke in gelbem Bußkleid mit rothem Kreuze und bedeckt mit einer Papiermütze, welche die Inschrift trug: Dieses Weib wurde in Häresie befunden, aber durch Gottes Gnade bekehrt — ausgestellt. Sie hatte nach Art der „Brüder und Schwestern vom freien Geiste" jene Ansicht auszubreiten gesucht, welche schon von dem allgemeinen Concil zu Vienne verworfen worden war, es könne Jemand eine solche Vollkommenheit erringen, daß er gar nicht mehr zu sündigen vermöge. Nebenbei hielt sich die Walpot für die Jungfrau von Orleans, hatte nach ihrer Ansicht göttliche Offenbarungen, besaß die Gnade, Kranke heilen zu können und glaubte, sie sei die Mutter der Christenheit ꝛc. Sie wurde dann ins Gefängniß gesetzt.[3])

1) Würdinger l. c. 191. Gemeiner 3, 56. Schuegraf MS. im Pf. Archiv zu Neunburg. Bei diesem Zuge (oder beim vorjährigen?) ereignete sich das Wunder in Neukirchen beim hl. Blut, das der Wallfahrt die Entstehung gab. Die Regensburger Matrikel gibt übrigens das Jahr 1450 an, ebenso Bavaria. Auf dieses Marienbild existirt 1 Medaille von 1751 und eine von 1761. Eine dritte bezieht sich auf die Congregation zur unbefl. Empfängniß in N. Oberb. Arch. 17, 87.

2) Im Sommer 1434 wurde zu Regensburg ein Husite ertränkt, mehrere andere in dem Thurm bei St. Paul eingesperrt. Gem. l. c.

3) Clm. 9711. fol. 140 b. Gemeiner 3, 56. Andreas Presb. Eccard

Das Jahr 1436 herrschte die Pest in der Diöcese, weßhalb Freitag nach Kreuzerhöhung eine 5tägige Bittprozession und Gottesdienste vorgeschrieben wurden.[1]) Vielleicht hängt mit dieser Seuche die Klage von 1436 zusammen, welche die hiesigen armen Leute an den Rath über den Dommeßner und den Todtengräber brachten. Diese Beschwerde gegen die übergroßen Forderungen übergab der Rath dem Domkapitel, der eine genaue Scala für die Gebühren festsetzte. Ganz Arme bezahlten gar nichts.[2])

Herzog Ernst hatte bekanntlich am 12. October 1435 die Agnes Bernauer ertränken lassen. Herzog Albrecht verband sich deßhalb unmittelbar mit dem Gebarteten, während Herzog Ernst sich mit Heinrich verbündete. Die Fehde, die im April 1436 begann, war höchst verderblich. Aufhausen, Mangolding, Sengkofen, Mainburg, Geiselhöring, Rotteneck u. s. f. sanken in Asche. Endlich wendete sich Ernst nach Basel und die Synode schickte den berühmten Nicolaus von Cusa nach Regensburg zur Vermittlung.[3]) Bereits am 17. Juli hatten sich Ernst und Albrecht versöhnt und die obenerwähnte Stiftung zu Straubing für die Agnes festgesetzt. Bischof Conrad scheint bei der Aussöhnung vermittelt zu haben, denn am 20. Juli gab er der St. Odilienkapelle in Straßbach, Diöc. Freising, Ablaß und am

1, 2165. Staindel Chron. Oef. 1, 534. — Als Sigmund wieder von R. abreisen wollte, konnte er, wie es ihm oft passirte, seine Rechnungen nicht bezahlen; er mußte darum 4600 Gulden vom Kammerer Gumprecht borgen und dafür seine goldene Krone und ziemlich viel Silbergeschirr in Versatz geben. Das Pfand wurde gegen Neujahr mittelst — Pfeffer statt Geld ausgelöst! Gemeiner 3, 60. 63. — Am 6. Dez. 1434 verkauft Ulrich Schels, Kastner zu Hohenfels, seinen Hof in Keutenthal, den er von Conrad Roßtauscher an sich gebracht hatte, an den Bischof. R. MS. 442.

1) Missa „Recordare", quam Clemens VI. instituit. Clm. 9711. Arenpeckh Pez 3, 388. Wahrscheinlich gehört in dieses Jahr das Regest bei Lg. 13, 188. dd. 23. Nov. 1430, nach welchem Eczel von Ortenburg, Hans v. Degenberg u. A. eine Teidigung hinausschieben, weil „jetzt die Pestilenz in Straubing grassirt und sich Niemand gern in den Tod gibt".

2) Gemeiner 3, 78 f.

3) Über diesen Krieg und Friedensschluß handelt ausführlich Clm. 9711. fol. 143 b. — 144 b.

21. Juli kamen die Herzoge nach Regensburg. An dem Tage von Regensburg nahmen auch noch viele andere Herren Antheil und es wurde zugleich ein Waffenstillstand zwischen dem Gebarteten und seinen zahlreichen Gegnern verbürgt.[1]) Albrecht III. feierte am 6. Nov. 1436 zu München seine Hochzeit mit der Anna von Braunschweig, an welcher Feierlichkeit auch Conrad sich betheiligte. Denn zwei Tage darnach gaben Albrecht und sein Vater Ernst eine Schiedung zwischen Conrad und Dietrich Moshaimer in Betreff der Verlassenschaft des Regensburger Domherrn Wernher Aufleger.[2]) Die letzte beurkundete Handlung Conrads ist die Belehnung der Margareth Rebitzerin mit verschiedenen nordgauischen Lehen.[3])

Bezüglich des Dombaues wird überliefert, daß 1436 in der Fastenzeit die Domglocken vom s. g. Eselsthurm in den neuen Nordthurm der Kathedrale übertragen wurden. Damals war der Domherr Conrad Künhofer Custos der Domfabrik.[4]) Um diese Zeit stand schon der Meister Andreas Egl an der Spitze des Baues.

Tief betrauert von Allen, besonders von den Bürgern der Stadt Regensburg, mit welcher er stets im tiefsten Frieden gelebt und der er immer seine Fürsprache angedeihen ließ, starb Conrad am 18. Mai 1437 und wurde im Schiff des Domes zwischen dem hl. Dreifaltigkeits- und Sebastianaltar vor dem St. Stephansaltar begraben. Sein Epitaph lautete nach Hochwart: A. D. 1437 in Vigilia Pentecostes obiit Reverendus

1) Buchner 6, 289 ff. Oberb. Arch. 24, 253.

2) Lg. 13, 389. Mittermüller, Albert III. 1, 22. Dieser Aufleger war 1429 auch Generalvicar und investirte als solcher den Christian Geyganter als Pf. in Kemnath. MS. 348. — Vom Jahr 1436 ist noch ein Revers des Ott von Meissau, obersten Marschalls und Schenks in Östreich, erhalten, richtige Bewahrung der bischöflichen Leute in Pechlarn betr. R. III. MS. n. 679. — Am 25. Jan. 1436 schwört Ulrich Schallenwirder zu Kumpfmühl dem B. bei Entlassung aus dessen Gefängniß, in das er durch Droh und Mutwillen, so er diesem und den Seinen gethan, gekommen war, Urphede. Lg. 13, 366.

3) HV. 33, 38.

4) Farrago hist. Oef. 2, 514. Mayer, thes. nov. 3, 98.

in Christo pater et Dominus, Dominus Chonradus Epus Ratisp., cujus anima requiescat in pace.[1]) — Conrads Wappen bildet ein blauer Schild mit 2 silbernen mit rothen Rosen besetzten Spitzen.[2])

Nach Wassenberg[3]) verfaßte Conrad auch einige Schriften (nonnulla praeclara opuscula), darunter Quaestiones Sententiarum lib. I., Sermones lib. I., Quaestiones variae et alia complura. Davon befindet sich als MS. zu München in der Staatsbibliothek Lectura magistri Conradi de Susato super II. et III. libr. Sententiarum,[4]) sowie ein Tractatus contra Hussitas ao. 1421 in campo Bohemie prope Sacz mag. Conradi de Susato.[5])

Von hohem Werthe ist die aus Conrads Zeit erhaltene Matrikel vom Jahre 1433. Nach dieser war die Diöcese eingetheilt in 27 Decanate, z. Z. sind es 29, von denen Neunburg, Roding, Tirschenreuth und Unterviechtach neu sind, während die früheren Dekanate Eger und Wunsiedel fehlen.[6])

Conrad war ein pflichteifriger, für die Reform begeisterter Bischof, seine Thätigkeit für das Hochstift von größtem Nutzen. Das Einzige, was auf ihn einen Schatten zu werfen im Stande wäre, ist seine Thätigkeit auf dem Basler Concil. Allein in diesem Punkte hatte er die Besten und Edelsten seiner Zeit zu Genossen und es ist die erste Periode der Synode, als die Aussöhnung mit dem Papste immer wenigstens noch versucht und dann endlich auch erreicht wurde, sehr verschieden von den eckligen Erscheinungen der späteren Zeit des Concils.

1) l. c. Andreas Presb. Chron. Eoc. Corp. 1, 2173. 1437 XV. Kal. Jun. Sabb. sancto Pentecostes obiit Ep. Ch., in ecclesia sua Cathedrali ante altare S. Stephani tumulatus. — Das Necrolog von St. Peter in Salzburg hat am 30. Juni 1437 Conradus de Susato doctor omnium facultatum. Östr. Arch. 19, 339.

2) Bernklau MS. l. c.

3) MS. Bd. 6.

4) Clm. 14202.

5) Clm. 5411.

6) Gedruckt in der Einleitung zur Matrikel von 1863.

XLI.

Friedrich II.,

Bischof vom 24. Mai 1437 — Ende November 1449.

Ehe die Canoniker zur Wahl eines neuen Bischofs schritten, vereinigten sie sich am 23. Mai 1437 zu einer Wahlcapitulation. Dieselbe wurde abgeschlossen vom Dompropst Friedrich dem Parsberger, dem Dechant Degenhart Salchinger, Leonhard Bropst Senior, Johann von Ramsperg, Heinrich Streitberger, Conrad Künhofer, Johann Frankengrüner, Wilhelm von Sinicheim (Sünching?), Johann von Parsberg, Friedrich Plankenfelser, Nicolaus von Künsperg, Nicolaus von Redwitz, Conrad Reickershofer, Wolfhard Ebner, Christian Stingelheimer, Georg Eyber und Jodok Gäßler, Domherren.[1]) Die einzelnen Artikel derselben sind: 1. Der Neuerwählte soll diese Artikel halten unter Strafe des Meineides und des Verlustes der Wahl und soll das Statut über den Übergang seiner Habe sei es ex testamento, sei es ex intestato und alle übrigen innerhalb 14 Tagen aufs Neue approbiren und zu halten versprechen. 2. Er soll kein Mitglied des Kapitels in seiner Jurisdiction oder seinem Recht behindern, der Bischof darf in Kapitelssachen bloß urtheilen bei Appellationen, Beneficialsachen, Criminalien, Wucher und Testamentssachen. 3. Er soll bei Pfründecollationen die Canoniker vorziehen, wenn deren Beneficien zu armselig sind. 4. Er soll denen, die ihn etwa nicht wählten, es nicht zu vergelten suchen. 5. Der Bischof soll keine Lehen ertheilen oder Burgen, ihre Erträgnisse oder sonst Güter des Hochstiftes vergeben in

1) Hochwart Oef. 1, 221. mit theilweise corrumpirten Namen. Im Cod. dipl. MS. 2, 304. ist die Capitulation nach dem Wortlaut vorhanden.

irgend einer Weise ohne Rath und Zustimmung des Kapitels, wie es ohnehin der Eid der Erwählten vorschreibt. 6. Er soll keinen Kastellan aufstellen oder Einem ein Schloß verleihen, außer es wird auch dem Kapitel kundgemacht, was jener reversirt hat. 7. Der Bischof darf keinen Canoniker, sei er auch noch jung (juvenis) oder nur ein Minorist, gefangen setzen oder Andern zur Gefangenschaft übergeben; hat sich einer gegen den Bischof eines Vergehens schuldig gemacht, so ist er zuerst vor dem Kapitel gerichtlich zu belangen und der Bischof darf für sich allein keine Strafe verhängen. 8. Der Erwählte darf keinen Vicar, Beneficiaten oder Canoniker in seiner Person beschweren oder, wenn er gestorben, in seinen Gütern beschädigen, mag ein Testament vorhanden sein oder nicht, dasselbe ist auch den bischöflichen Officialen, Familiaren u. s. f. untersagt. 9. Er darf von den Prälaten und Geistlichen der Diöcese keine Steuer verlangen ohne Zustimmung des Kapitels, ebenso vom Kapitel selber oder den Vicaren nichts anders begehren als das Cathedratikum und Synodatikum, da ohnehin das Kapitel für das Hochstift einen Schaden von 10,000 Dukaten und darüber erlitten hat. 10. Er darf das Kapitel nicht in der Verleihung der ihm zustehenden Pfründen und Kirchen behindern. 11. Der neue Bischof hat sobald als möglich die Castellane, Inhaber von Schlößern und dergleichen zu veranlassen, daß sie auch dem Kapitel Treue versprechen, wie das Sitte ist, damit, wenn der Bischof sterben oder von den Feinden gefangen genommen würde, sie nur dem Kapitel und Niemand sonst diese Vesten in Treue bewahren; ebenso muß dieß jeder neuaufzustellende Kastellan verbriefen. 12. Das Gleiche gilt für die Kastellane der neuerworbenen oder zurückgegebenen Schlößer. 13. Der Bischof ist verpflichtet, die Canoniker bei ihren Rechten zu beschützen, auch durch seine Officiale ꝛc. ihre Güter zu vertheidigen gegen allenfallsige Angriffe gerade wie seine eigenen Mensalgüter, wenn nur die Canoniker vor dem Bischof zu Recht stehen wollen bezüglich der Klagen, die solche Angreifer gegen das Kapitel haben. 14. Der Bischof muß seine Räthe aus dem Kapitel nehmen und darf nur einen Canoniker als

Generalvikar in spiritualibus aufstellen. 15. Der Bischof darf auf Kosten seiner Kirche nur 12 Pferde halten einschließlich seiner Wagenpferde; außerdem darf er nur einen ehrbaren, schicklichen und mäßigen Haushalt von höchstens 24 Personen haben, bis das Hochstift selbst wieder in bessere Verhältnisse kommt; in diesem Falle kann er mit Zustimmung seines Kapitels seinen Aufwand erhöhen. 16. Der Bischof darf das Amt eines Scholasters, Custos, bischöflichen Kaplans nur einem Canonikus übertragen, gemäß der bisherigen Rechtsgewohnheit und muß auch seinerseits zu verhindern suchen, daß ein anderer, als ein Canonikus, Propst oder Dechant des Kapitels werde; er darf auch keinen Canonikus, der beim Dome Residenz hält oder halten will, zwingen, bei der ihm übertragenen Pfarrei Residenz zu halten oder wegen der Abwesenheit von der Pfarrei irgend eine Belastung zu tragen. 17. Der Bischof soll alle Pontificalien, die er nicht gebraucht, in der Sakristei aufbewahren. 18. Er soll die Schulden, die sein Vorfahrer Conrad oder dessen Vorfahrer hinterlassen, zu tilgen suchen ohne des Kapitels Schaden. 19. Da die Canoniker sich und ihre Güter in Anbetracht der Schulden, die der Bischof vorzüglich wegen Rückkauf von Wörth bei Christian Leitgeb, Bürger in Landshut, und dessen Erben contrahirte, sich schweren Verbindlichkeiten ausgesetzt und Bürgschaft geleistet hat und darum, wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten würden, schweren Schaden erlitte, deßhalb soll der Bischof vor Allem schwören, gedachte Schulden zu bezahlen, und so das Kapitel vor Schaden bewahren. Zu größerer Sicherheit soll er Schloß Wörth und Cutting und den Hof in Geisling Niemanden übertragen und dortselbst keinen Kastellan aufstellen, der sich nicht schriftlich verpflichtet, daß er, im Falle das Geld und die Zinsen nicht zur rechten Zeit bezahlt würden und deßhalb das Kapitel in Schaden käme, auf Requisition des Kapitels nur allein dem Propst, Dechant und Kapitel und nicht dem Bischof oder einem Andern über die Schlößer und das Gut Rechnung stehe, bis das Kapitel für seinen Schaden Genüge erhalten hat, wie dieß auch in den Briefen des Bischofs Conrad ausgesprochen ist. 20. Der Bischof

darf sich vom Papst oder einem Legaten keine Vollmacht ertheilen lassen, Dignitäten, Officien, Canonikate, Präbenden oder Beneficien, deren Collation dem Kapitel zusteht, vergeben zu dürfen. 21. Er muß alle kaiserlichen, päpstlichen und bischöflichen Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Statuten des Kapitels achten, erneuern und bestätigen. 22. Der Bischof soll die löblichen Gewohnheiten und die Statuten des Kapitels zu erhalten trachten. 23. Er soll die Schuldbriefe und Verpfändungen einlösen, ohne Präjudiz und Schaden des Kapitels. 24. Wenn der Erwählte nur als Provisor aufgestellt werden könnte, so soll er gleichwohl dem Kapitel über die vorstehenden Punkte Sicherheit geben. 25. Der Bischof soll kein Bündniß mit Fürsten, Herren, Communitäten ꝛc. eingehen ohne Zustimmung des Kapitels oder doch dessen Majorität. 26. Sollte der Erwählte ohne Testament sterben, so sollen alle seine beweglichen Güter und Kostbarkeiten an die Regensburger Kirche fallen ohne rechtlichen Widerspruch seiner Verwandten ꝛc. Will er aber ein Testament machen, so soll ihm dieses nicht erlaubt sein ohne den Rath des Kapitels oder dessen Mehrheit und nur nach den kirchlichen Satzungen, worüber der Bischof 14 Tage nach seiner Wahl eine Urkunde ausstellen muß. 27. Über das Vorstehende wird sich der Bischof keine Dispensation vom apostolischen Stuhle erwirken, weder direct noch indirect, solche auch nicht gebrauchen, wenn sie motu proprio ihm ertheilt würde. 28. Alles Vorstehende wird der Bischof bestätigen und mit seinem Siegel bekräftigen.

Am folgenden Tage, den 24. Mai, traten die Canoniker zur Wahl zusammen, aus welcher mit Stimmeneinhelligkeit der früher schon so oft genannte Lic. juris Friedrich von Parsberg, z. Z. Dompropst von Regensburg und Canonikus zu Eichstätt, als Bischof hervorging, erst 52 Jahre alt, offenbar das bedeutendste Mitglied des ganzen Kapitels.[1]) Am 28. Juni

1) Hochwart Oef. 1, 221. Hofmann Oef. 1, 563. Hund 1, 142. Die Confirmationsurkunde des Eb. Johann von Salzburg R. 1011. sagt: Virum, teste Electionis instrumento, providum et discretum, scientia litterarum, moribus et vita merito commendandum, utpote in Decretis Licentiatum, in Sacerdotio ac 52. aetatis suae anno constitutum, de

erhielt er vom Erzbischof Johann zu Salzburg die Confirmation und am 30. Juni ebendort die Consecration.[1])

Der abgeschlossenen Wahlcapitulation gemäß stellte der „Erwählte“ am 6. Juni 1437 den Revers über die von ihm beschworenen 25 Artikel (es sind die 25 ersten Artikel) und darnach „über ainen gemainen“ (es ist no. 28.) aus. Mit ihm siegelte sein Bruder Wernher von Parsberg und Gebhard der Judmann von Affecking.[2]) Ebenso genügte er am nämlichen Tage dem 26. Artikel dadurch, daß er die gesiegelte Erklärung abgab, es solle alle seine fahrende Habe, falls er ab intestato sterben würde, dem Hochstift verbleiben.[3])

Um die in der Wahlcapitulation aufgeführten Schulden, welche Friedrichs Vorfahrer um des Rückkaufes von Wörth willen gemacht hatte, bezahlen, sowie verpfändete Gülten lösen zu können, treffen wir als erste Regierungshandlung des neuen Bischofs die Verpfändung des Schloßes und der Herrschaft Eberspeunt an den Herzog Heinrich von Landshut, dd. 1. Febr. 1438. Da auch das Kapitel bereitwillig hiezu seine Einwilligung gab, so ist kaum ein Zweifel darüber möglich, welche Schulden mit der ungeheueren Summe bezahlt werden sollten. Der Herzog gab nämlich dem Bischof auf diese Herrschaft „an guetem golt 5000 ungarisch vnd Ducaten gülden guet an golt und schwehr gnug am gewicht, vnd 4000 gülden reinisch In golt vnd darzu 4471 Pfundt Landtshueter Pfening an gueten Böhemischen groschen.“ Der Herzog soll das Gebäude u. s. f.

militari ex utroque parente et legitimo matrimonio procreatum, experientia praematurum, necnon in spiritualibus et temporalibus providum ac circumspectum . . unanimiter nullo penitus discrepante electum . . Nach Wassenberg MS. war Friedrich auch Propst in Eichstätt.

1) Friedrichs Wappen bestand nach Bernklau's MS. pg. 49. in einem Schild, dessen obere Hälfte roth, die untere je zur Hälfte weiß und schwarz war. — Der Vater des neuen Bischofs war Hans Ritter von Parsberg, seine Mutter hieß Margaretha, geb. v. Aichperg. Friedrich war der älteste Sohn der Genannten und hatte noch 11 Geschwisterte. Hund, Stammenbuch 2, 202 f.

2) Cod. dipl. MS. 3, 23.

3) Cod. dipl. MS. ib. 23 sq.

ordentlich halten; würde an dem Gemäuer etwas niedergehen, so darf es der Herzog herstellen auf Kosten des Hochstiftes, neue Gebäude kann er aber nur auf seine Kosten aufführen. Es soll auch die Veste dem Bischof „offenes Haus sein zu seiner notturft", aber ohne Schaden des Herzogs u. s. f. Die ersten 2 Jahre ist die Herrschaft unlösbar, dann aber kann sie an jedem Lichtmeßtag zurückgekauft werden ꝛc.[1])

Schon öfters wurde Friedrichs Eifer erwähnt, den derselbe auf der Basler Synode entfaltete. Wie bei vielen der besseren Theilnehmer an diesem Concil, besonders in dessen ersterer Periode, war hieran Ursache nicht jene Sucht, der bisherigen Form des Kirchenregimentes eine vorherrschend aristokratische, ja theilweise demokratische Unterlage zu geben, wie es in der Absicht jener Sündfluth von Doctoren und Magistern lag, die auf der Synode das große Wort führten: sondern es war sein Eifer für Reform, für Herbeiführung besserer Zustände. Ein frommer Priester, ein gelehrter Canonist jener Zeit konnte darum auch, wenn er an die Spitze einer reformbedürftigen Diöcese gestellt wurde und sein Gewissen zu retten bestrebt war, sein Hauptaugenmerk nur auf eben dieses Ziel gerichtet halten. Wir sehen daher bereits am 25. Juni 1438 vom Bischofe eine Diöcesansynode einberufen, um die Schäden bei seinem Clerus und besonders auch bei dem Domkapitel zu bessern.[2]) Die daselbst gegebenen Bestimmungen sind nicht mehr erhalten, doch darf man wegen des 16. Artikels der Wahlkapitulation und wegen des nachfolgenden Kapitelstatutes annehmen, es sei u. A. auch von der Residenzpflicht die Rede gewesen. In einem „Calendarium Parsbergeri" ist nämlich als Nota überliefert: An der Vigilie von Peter und Paul wird der Weinbergzins gegeben, wie der Weinzettel ausweist. Wer nicht das Jahr über anwesend ist oder nicht an diesem Tage oder wer nur an

1) R. III. MS. n. 682. R. MS. 160.

2) Clm. 9711, f. 146. Andreas Presb. Eccard 1, 2175. 1438 fer. IV. p. Joann. Bapt. Fridericus Epus synodum celebravit. Bei R. 1013 ein Revers, den Bischof vom 21. März 1440 über den Strigelhof zu Laberweinting, den ihm das Domkapitel auf 5 Jahre überließ.

diesem Tage kommt, oder wer excommunicirt ist, erhält nichts. So wurde am 28. Juni 1438 beschlossen. Ein weiterer Beschluß ist: Kein Canoniker oder Vikar lese die Lection oder singe seinen Versikel bei der Matutin, Vesper oder Vigilie, außer er hat vorher die Kalopedien (dicke hölzerne Überschuhe, die man der Kälte halber in der Kirche trug) abgelegt. Wer es unterläßt, wird durch den Dekan bestraft. — Daß es trotz der strengen Ordnung, welche Friedrichs Vorgänger Conrad VII. angestrebt hatte, Vieles zu bessern gab, zeigt unter Anderm ein Statut des Bischofs vom 14. März 1438.[1])

Es war durch Mißbrauch, Nachlässigkeit und Übergriffe vorgekommen, daß viele Leute zu Regensburg sich zu beliebig welcher Pfarrei hielten und daß auch die Pfarrer selber über jeden, der sich bereit fand, pfarrliche Rechte ausübten, was bei der damaligen Rechtspraxis, daß ein Pfarrer nur über die Angehörigen seiner Pfarrei Jurisdiction besaß, zu großen Nachtheilen besonders in Bezug auf das Bußsacrament führte. Deßhalb erneuerte Bischof Friedrich aus den Regensburger Diöcesanstatuten (ex corpore juris) ein seit uralten Zeiten bestehendes Gesetz des Inhaltes: Kein Pfarrer von Regensburg darf ohne Erlaubniß des betreffenden Pfarrers einen fremden Parochianen zur Beicht oder Empfang der hl. Sacramente annehmen, alle gehören zur Dompfarrei, mit Ausnahme derer, die nach Gewohnheitsrecht nach St. Emmeram, St. Cassian und den Pfarreien der drei Frauenmünster eingepfarrt sind. Was die Fremden betrifft, so ist in dem libellus divisionum et institutionum parochiarum Civitatis Rat. (des Domherrn Conrad von Maidenberg oder Megenberg) festgesetzt, daß alle in Regensburg nicht Einheimischen, mögen sie her sein, von wo nur immer, zur Dompfarrei gehören.[2])

1) R. 1011.

2) In Folge dieser Einrichtung oblag dem Dompfarramt bis zur Aufhebung der Reichsfreiheit, die zum Tode Verurtheilten zu providiren und auf den Richtplatz zu geleiten, obgleich das Rathhaus in der obern Stadt lag. Gemeiner 3, 86.

Dieselbe Aufrechthaltung des kirchlichen Gesetzes bestimmte den Bischof auch, Geistliche, deren Lebenswandel anstößig war, zu entsetzen und zu bestrafen. So 1438 den Pfarrer Ulrich Prückner von Kalmünz, die beiden Geistlichen Jakob Posch und Friedrich Straßer zu Engelmannsberg.[1]) Ein anderer Geistlicher hatte wegen des Umganges seiner Haushälterin mit einem andern Geistlichen letzteren in einem Betretungsfalle umgebracht und den Leichnam des Ermordeten auch noch auf unmenschliche Weise zerstückelt. Der Bischof degradirte denselben und übergab ihm dem Rathe zur Hinrichtung. Am 9. August 1443 wurde er gerädert.[2])

1440 hielt Friedrich eine zweite Diöcesansynode vorzüglich zur Reform des Domkapitels, richtete aber, wie erzählt wird, wenig aus.[3])

Rohr, das schon mehrfach die Reformthätigkeit der Bischöfe in Anspruch nahm, war z. Z. wieder in geistlicher und weltlicher Beziehung tief gesunken. 1438 vereinigten sich Herzog Albrecht, der Vogt von Rohr Johann von Abensberg[4]) und Bischof Friedrich zur Besserung der üblen Verhältnisse. Es wurde Peter Fryes als Propst aus dem Kloster Indersdorf postulirt, derselbe, dem schon vorher das Basler Concil die Visitation des Klosters aufgetragen hatte, ein gelehrter und sittenreiner Herr. Der neue Propst machte sich, unterstützt vom Bischof und Vogt, unmittelbar an seine schwere Aufgabe und schon in kurzer Zeit löste er sie mit so vielem Segen, daß man sogar in einer eigenen Gedenktafel die glückliche Thätigkeit des Bischofes, Propstes und Vogtes verewigte. Propst Peter wurde vom Herzog Albrecht zu seinem Rathe ernannt.[5])

1) Gemeiner 3, 85.

2) Hochwart Oef. 1, 221. Gemeiner 3, 131.

3) Hochw. l. c. Mausoleum S. 358. Enhuber, Synoden S. 57.

4) Johann von Abensberg stiftete im Verein mit einigen andern Wohlthätern 1441 die Ewigmesse zu Heiligenstadt, Pf. Neustadt a. D. Hist. Ver. f. N. B. 14, 164.

5) Hist Ver. f. N. B. 14, 164. -- Am 27. Juni 1442 gab der Cardinallegat Nicolaus Cusanus im Kloster zu Rohr Ablaß für die St. Jakobskapelle in Salzburg. Oberb. Archiv 22, 144.

Andrerseits bieten z. B. andere Klöster, besonders St. Emmeram und Waldsassen, ersteres unter Abt Hartung (resign. 1451), letzteres unter Abt Nicolaus (1417—33) sehr schöne Beispiele eines hohen wissenschaftlichen Strebens und Aufschwunges.[1]) Auch des letzteren Nachfolger setzten diese Thätigkeit fort, am meisten der frühere Leipziger Professor, Abt Gregor 1494—1512.

Die Regensburger waren sehr bald nichts weniger als freundlich auf den neuen Bischof zu sprechen; derselbe war zu guter Canonist und zu sehr bestrebt, das Hochstift wieder zu Ehren zu bringen, als daß er nicht der stolzen, aufstrebenden Reichsstadt gegenüber, die selbstverständlich ebenso sehr von dem Geiste der neuen Zeit angesteckt war, die Rechte seiner Kirche und die Privilegien des Clerus energisch vertheidigt hätte.[2])

1) Cfr. Bavaria 2, a. 380 f.

2) Daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn Gemeiner 3, 84 ff. unsern Friedrich einen „eifrigen Hierarchen" nennt, dessen einziges Bestreben dahin gerichtet war, wie Gemeiner sagt, „seine Geistlichkeit über alle bürgerliche layische Verhältnisse zu erheben und die angeblichen alten Freiheiten der Kirche wieder herzustellen, auch wohl nach einem selbst entworfenen (!) System zu erweitern. Es konnte in einer Freistadt (Gemeiner ist in seiner ganzen Chronik von dem Delirium einer „Freistadt Regensburg" befangen, was ein historisches Unding ist. Regensburg war zuerst eine herzogliche, dann eine königliche, hierauf eine kaiserliche Stadt) bei solcher Gesinnung unmöglich an Reibungen fehlen mit einer namhaften Bürgerschaft, in deren Mitte, von deren Freigebigkeit, unter deren Schutz die Geistlichkeit leben mußte. Unter dem verträglichen, nachbarlich gesinnten Conrad und unter mehreren seiner Vorgänger hatte man es so genau nicht genommen (sic?) .. Mancher schwache Vorsteher des gemeinen Wesens mag auch so bethört und eingenommen worden sein, daß er durch persönliche, den Geistlichen erwiesene Begünstigungen des Himmels Segen in reichlicherem Maße zu erwerben geglaubt und der einfältigen Hoffnung gelebt, daß eine gutwillige Zeitlange Nachsicht den Rechten der Stadt nicht vergeben könne. Nachdem aber B. Fr. plötzlich die Sprache seiner Vorvordern geändert, und dasjenige, was ehevor aus nachbarlichem guten Willen vom Rath nachgesehen worden war(!), als ein Recht oder mindestens als ein verjährtes Herkommen ansprach, viele neue Gerechtsame, die seine Vorfahrer nie gehabt, aus alten Acten und Urkunden (sic!) herzuleiten sich bemühte und diese seine Ansprüche selbst durch höhere Unterstützung (Rom!) geltend zu machen

Die meisten dieser Differenzen kennt man nur aus den Mittheilungen, die Gemeiner in seiner Regensburger Chronik aus den Archivalien des Magistrates gemacht, und doch beweist sogar noch dieß, was er und wie er es mittheilt, ganz die Anmaßlichkeit der Stadtobrigkeit und die Berechtigung des Bischofs, sich derselben entgegenzustellen. So erzählt er z. B.:[1]) „Um dieselbe Zeit überließen die Mindern Brüder in der schwarzen Kirche dem Baderhandwerk, einer Meßstiftung zufolge, St. Achazens Altar und die zunächst befindlichen Stühle, 24. Febr. 1437. Die Bruderschaft der Köche und Fleischhacker erkaufte sich bei den Augustinern tägliche Erwähnung auf der Kanzel (doch wohl höchstens nach der Messe) und bei gewissen Messen eine Anzahl Kerzen. Das Gedenken des Namens der Wohlthäter auf den Kanzeln (?) war ein in jener Zeit allgemein eingerissener Mißbrauch, der dem Tadel der Vernünftigen nicht entgangen war. Es war beinahe keine letzte Verordnung verfaßt worden, in welcher nicht ein Vermächtniß an Kirchen und Klöster, uud insonderheit an die Dompfarre, unter der Bedingung enthalten war, daß man des Verstorbenen ein ganzes Jahr lang, zum wenigsten bis auf den Dreißigsten täglich gedenken solle.[2]) Die Eitelkeit derer war noch schrankenloser, die ihres Namens Gedächtniß auf solche Weise zu verewigen hofften und dem Priester zumutheten, einer ungezähmten Eitelkeit Jahr aus Jahr ein täglich zu fröhnen und die Zeit, die der göttlichen Verehrung gewidmet sein sollte (oh!), mit täglichen Ablesen endloser unbekannter Namenlisten zu verderben. Im Rath fühlten mehrere das Unschickliche in dieser Gewohnheit und setzten späterhin

versuchte, so war auch auf einmal die unter seinen Vorvordern bestandene gute Nachbarschaft gebrochen und das Signal zu endlosen Streitigkeiten gegeben."

1) Bd. 3, 109 f.

2) In Leonhard Vollmaiers Testament dd. Montags nach Lätare heißt es: Ich schaffe auch, daß . . man mein gedenken laß in den 3 Bettelklöstern bis auf meinen Dreißigsten, und in der Tumpfarr und zu den Parfueßern besunder ein ganz Jahr, als erberger Leute und der Stat zu Regensburg Sit und Gewonheit ist.

(1450) die Pön eines Pfundes Pfennige[1]) denjenigen, die der Seele über 1 Jahr lang in den Pfarren und Klöstern gedenken lassen würden. Die Festtage der Ostern, der Pfingsten, der Allerheiligen und Allerseelentag, Weihnachten und Lichtmesse waren jedoch von diesem Verbote ausgenommen.[2]) — Der Rath hat durch diese und mehrere ähnliche Verordnungen seinem unbefangenen Religionseifer (!?) ein rühmliches Denkmal gesetzt und den späteren Zeiten seinen Muth beurkundet, selbst kirchlichen Mißbräuchen entgegenzuarbeiten." Jeder Katholik weiß diese Handlungsweise richtig zu beurtheilen und zu benennen![3])

Noch wichtiger und folgenreicher war die am Samstag nach Mariä Geburt, 9. Sept. 1441, vom Rathe gemachte Erwerbung der an die Tunauer vom Hochstift auf Leibrecht verpfändeten Einkünfte des bischöflichen Propstgerichtes, welche Acquisition nicht bloß den ersten Schritt für die volle Erwerbung desselben durch die Stadt bildete, sondern auch den Anstoß zu lang dauernden Streitigkeiten mit dem Bischof gab.[4]) Dieses Leibrecht und damit die Richterstelle im Propstgericht hatte der Rath von dem bisherigen factischen Propstrichter Marcus auf Tunau unter Einwilligung der Tunauer'schen Familie, des Chorherrn Leonhard, des eigentlichen Propstes, (der aber als Geistlicher das Richteramt nicht verwalten konnte) und seines Bruders Erhard gewonnen, wobei sich jedoch Markus auf Lebenszeit die Gefälle des Gerichtes vorbehielt. Bischof Friedrich sah nur zu gut ein, wohin dieser erste Schritt führen werde und stellte deßhalb, weil ohne allen Zweifel die Tunauer den Verkauf ohne Zustimmung des Bischofes vorgenommen (Friedrich hätte ja nie die Erlaubniß gegeben), und wegen verschiedener, der Geistlichkeit seitens der Stadt aufgelegter Lasten in Rom Klage. Nichts

1) Offenbar nebenbei eine bequeme Besteuerung.

2) Gerade an diesen Tagen hätte man, wenn der angegebene Grund Ursache des Verbotes war, dieses langdauernde Ablesen untersagen müssen.

3) Am 28. April 1441 beauftragt die Basler Synode die Nachbarbischöfe, die Rechte der Reg. Kirche zu schützen. R. MS. 348.

4) Gemeiner l. c. 116.

aber galt damals in den Augen der Fürsten und Städte als ein höheres Verbrechen, als den Papst anzurufen. Friedrich zog, um auch persönlich seine Unzufriedenheit mit dem Gebahren der Stadt kundzugeben, aus Regensburg weg und residirte zu Hohenburg, größtentheils aber zu Wörth auf dem Schloße. Dort verewigt ein schöner Felsenbrunnen, der aus immenser Tiefe Quellwasser liefert und den Friedrich aus dem Felsen graben ließ, das Andenken seines damaligen Aufenthaltes.[1]) Er vermochte den Senior des Domkapitels, den Propst Leonhard auf Tunau, seinen Consens zur Überlassung des Propstgerichtes zurückzunehmen. Da zugleich um diese Zeit (Sommer 1443) Markus mit Tod abging, so verweigerte jetzt Friedrich dem Rath die Verleihung des Gerichtsbannes. Die Regensburger hatten dieß vorausgesehen und waren dem Bischof beim König und am Hoflager, wo sie „gegen den Bischof warben", zuvorgekommen. Die Abgesandten des Rathes erlangten vom König Friedrich III. den Befehl an den Bischof, vorläufig und bis zum Austrag der Sache mit der Verleihung nicht zu säumen, damit er, als oberster Lehensherr, nicht veranlaßt werde, den Gerichtsbann selber zu verleihen, 1. Juli 1443.[2]) Der Rath bot nun dem Bischof das Schiedsgericht des Herzogs Heinrich an, der auch mehrere Vermittlungstage, Herbst 1443, ansetzte. Dieselben waren vergeblich um so mehr, als der Rath jetzt sogar, nachdem der erste Verweser des Propstgerichtes vom Bischof perhorrescirt worden war, dem Sohn des Schultheißen, dem Conrad Grafenreuther, das Propstgericht übertragen und so einen weiteren Schritt gethan hatte zur Vereinigung der beiden städtischen Gerichte, des herzoglichen Schultheißenamtes und des bischöflichen Propstamtes. Ferner hatte der Bischof verschiedene Lehentaxen gesteigert, wenigstens bei einzelnen Bürgern, wogegen ebenfalls der Rath seine Verwahrung einlegte.[3]) Nachdem, wie

1) Hochwart l. c. 1440 fontem utilem et necessarium immensae altitudinis in Castro Werd fieri ac fodi jussit.

2) Gemeiner l. c. 128 f.

3) Hochwart sagt l. c. Cupidus fuit pecuniarum, cujus tamen profectum non sensit ecclesia. Gemeiner weiß anzugeben, daß die treibende

es scheint, die Klage des Bischofs beim Metropoliten und in Rom [1]) erfolglos oder, was wahrscheinlicher ist, vom Rathe unbeachtet blieb, war der Bischof gezwungen, beim königlichen Hofgerichte seine Beschwerden anzubringen. Es waren „anfänglich" [2]) vier Klagepunkte. 1) Die Stadt habe von den Auern den großen und kleinen Zoll versatzweise an sich gebracht und hätte nach dem Tode der Auer den großen Zoll zurückerstatten sollen, da die Verschreibung des Bischofs Johann von 1388 nur vom kleinen Zoll redet. — Dieser richtigen Klage stellte der Rath, dem der König die Beschwerden des Bischofs zur Verantwortung mittheilte, die ausweichende Antwort entgegen: „Den Zoll, den die Stadt vom Hochstift zu Pfand hat, er sei groß oder klein, sei er bereit gemäß der Verschreibung zu lösen zu geben." 2) Der Rath verhindere Friedrich, Geistliche, die in der Stadt etwas verbrochen, zu bestrafen und wehre ihm die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit. Dadurch bleiben viele Freventhaten ungestraft und die Pfaffen werden im Übelthun bestärkt. — Dieser evidenten Verletzung der geistlichen Gerichtsbarkeit weiß der Rath nur Declamationen von der hohen Würde der „kaiserlichen Freistadt Regensburg" entgegenzustellen, als ob nachträglich erst der Bischof in solche aufgenommen und mit gewissen Rechten zugelassen worden wäre und nicht schon Jahrhunderte lang der Bischof nach weltlichem und geistlichem Gesetz die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit gehabt hätte, als noch lange Regensburg eine herzogliche und königliche Stadt war. Die Stadt antwortete: Seit Menschengedächniß, die am Leben

Feder hiefür des Bischofs Bruder war, der eigentlich das Hochstift regierte und Friedrichs geheimster Rath war. l. c. 142. Es ist aber wahrscheinlich nicht der bischöfliche Bruder Wernher, sondern Johann der Parsberger gewesen, der 1439 Weinzehenten zu Pillnach kauft, wofür der B. die Kaufsumme erlegt. R. MS. 160. Dieser war nur im dritten Grade blutsverwandt. Siehe unten.

1) Gemeiner deutet dieß mehr an, als er es ausführt. l. c. 141. 147.

2) Gemeiner 3, 148. Warum Gemeiner die übrigen nicht angibt, ist zwar von ihm nicht gesagt, läßt sich aber vermuthen. Es scheint sein juridisches Gewissen gewesen zu sein, das ihn hinderte, etwas dem Rathe gar zu Nachtheiliges vorzubringen.

sind, hat nie ein Bischof dieses Recht angesprochen in dem Maße, als es der Bischof in seiner Klagschrift vornimmt. Seine Meinung ist, auf sein Geheiß ohne vorhergehende gerichtliche Erkenntniß die Priester, sie seien gleich fromm, ansäßig und von gutem Leumund, zu fahen. Solches laufe gegen alles Recht und Herkommen. Auch an andern Orten, auch nicht in Cöln, Mainz und Nürnberg (!) habe der Bischof solche Gewalt, darum viel weniger in Regensburg, „die eine der höchsten vier kaiserlichen freien Städte ist, darum sie billiger Weise mehr Freiheit hat denn andere Städte.“ Daß sie eine solche Freistadt ist, erhellt daraus, weil sie an Zöllen und Mauthen große Freiheiten besitzt; wenn der König die Städte beruft, sitzt Regensburg mit den vordersten; in Venedig sitzen die Regensburger zu oberst und ihr Schild hängt am höchsten und wenn „ein Hausknecht von Regensburg als ein Kaufmann oder Kaufmannsknecht da läg, derselb säß zu obrist ob andern Städten und ob andern Bürgern, ob sy halt aus andern Städten Rathsherren wären. Sollte darum der Bischof die Priester nach seinem Willen fahen und in der Stadt über die Straße führen dürfen, so wäre Regensburg keine Freystadt.. wo blieben die alten Freiheiten, wenn der Bischof nach seinem Sinn und Muthwillen einen Geistlichen greiffen und fahen dürfte?“ Will er dieß thun, so soll er nach altem Herkommen insgeheim zum Kammerer schicken, der dann seine Diener mit denen des Bischofs schickt. 3) Der Bischof klagte, daß ihn die Stadt, wenn ein Geistlicher in der Stadt stirbt und seine Hinterlassenschaft in einem Bürgershause sich befindet, verhindere, durch das geistliche Gericht die Verlassenschaft verhandeln zu lassen. Dadurch sei er schon zu merklichem Schaden gekommen. Zur Rechtfertigung erklärt der Rath, solche Ausantwortung sei gegen die Rechte einer Freistadt. 4) Die Stadt habe Umgeld auf die Mühlen gelegt und nöthige die Geistlichen selbes zu bezahlen. Die Stadt antwortete, solches zu verordnen, erlaube das Recht einer Freistadt, wer nicht daselbst mahlen lassen will, möge es auf des Bischofs Mühlen thun. — König Friedrich beauftragte mit dem Handel den Bischof Leon=

hard von Passau als Commissär. Mittlerweile war der Verweser des Antonierordens von Memmingen, ein reicher Geistlicher, Friedrich Weinmaier, in Regensburg verstorben und der Rath hatte unmittelbar die Sperre des Vermögens vorgenommen, so daß, als das bischöfliche Vicariat die gleiche Handlung vollziehen wollte, die geistlichen Beamten zurückgewiesen wurden. Der Bischof war hiedurch so aufgebracht, daß er die Sache sogleich beim Metropoliten in Salzburg anhängig machte. Der Rath aber beschwerte sich beim König, der dem Bischof befahl, bei den königlichen Gerichten zu verbleiben und auch die Lehenstaxen, von denen oben die Rede war, nicht zu erhöhen. Nun kam die bekannte Verzettelung und Verschiebung der Sache, wodurch der Rath nur immer größeren Muth gewann, durch neue Thaten seine eigenmächtigen Rechtsanschauungen zur Geltung zu bringen. Als daher 1447 der Bischof den Pfarrer von Engelbrechtsmünster „über der Stadt Pflaster" durch seine Diener führen lassen wollte, widersetzte sich der Rath und verbot die Durchführung. Und als letzterer einen Geistlichen wegen Diebstahls einthürmte, wurden die Wachen verstärkt, weil man von „einer unzufriedenen Parthei" die Befreiung des Gefangenen befürchtete.[1]) Auch das Weinschenken der Geistlichen wurde jetzt ohne alle Nachsicht verboten. Dem Bischof blieb nichts übrig als neuerdings über diese Beeinträchtigungen sich an den König zu wenden. Doch am kgl. Hofe suchte auch der Rath zu einem guten Spruch zu gelangen. „Um diesem Zweck näher zu kommen, verschwendeten die Abgeordneten der Stadt am kgl. Hofe Geschenke an die Räthe, die Thürhüter und Spielleute, namentlich an den Hofmeister von Neipperg, den Kammermeister, den Kanzler Schlick, Zebinger, Pfolendorf u. A. Mehrmals fuhren Abgeordnete hinab."[2]) Der Bischof scheint sich jetzt wieder nach Rom gewendet zu haben und „dieser Zug vor auswärtige Gerichte war damals hinreichend, des Königs und der weltlichen Stände allgemeinen Unwillen auf sich zu laden." Der Bischof Peter von Augsburg bot darum 1449 seine Ver-

1) Gem. l. c. 169 f.

2) Gemeiner ib. 3, 173.

mittlung an, auch die Herzoge Heinrich und Albrecht thaten, was sie konnten, besonders aber zeigte sich der Pfalzgraf Otto, der bereits bei der Kränklichkeit des Bischofs an die Nachfolge eines seiner Söhne im Hochstift dachte, am unverdrossensten. Ihn hatte auch schon Friedrich III. am 26. Sept. 1448 als Schiedsrichter über die Streitigkeiten zwischen Bischof und Rath aufgestellt.[1]) Über diesen Vermittlungen starb der rechtsbeständige Bischof.

Es wurde oben bei Bischof Conrad VII. erwähnt, daß es 1434 gelungen war, den Herzog Ludwig den Gebarteten zu einigen Entschädigungen an die Klöster Indersdorf, Geisenfeld, Münchsmünster u. s. f. zu vermögen. Die betreffenden Klöster konnten sich jedoch über die Repartition der betreffenden Summe nicht einigen, da sie wahrscheinlich den Schaden von kaum einem Kloster in Wahrheit erreichte. Eugen IV. delegirte darum am 15. Dez. 1438 den Regensburger und Freisinger Bischof zur Untersuchung und Entscheidung dieser und anderer Klagen. Das definitive Urtheil zog sich aber sehr lang hinaus, denn noch am 21. Januar 1441 stellt der Propst Erhard von Indersdorf den Propst Peter von Rohr und den Conrad Sibener als Procuratoren auf in dem Streit, den er gegen den Abt Wilhelm von Münchsmünster und die Äbtissin Catharina von Geisenfeld beginnen will. Erst am 3. Mai 1447 erklärt Herzog Heinrich, daß er den Klöstern, nachdem jetzt Ludwig gestorben sei, volles Genügen thun wolle; würden aber die Klöster nicht selber unter sich einig, so überlasse er es dem Erzbischof von Salzburg, an seiner Statt alles zu bereinigen.[2])

Ehe wir zu der nicht sehr bedeutenden kirchenpolitischen Thätigkeit des Bischofs übergehen, wollen wir zuerst die Kloster- und Pfründeverhältnisse der Diöcese betrachten. 1439 ertheilte das überall thätige Basler Concil dem Abt von Metten die Pontificalien, was 1463 Pius II. nachträglich ratihabirte.[3]) — In Schamhaupten versuchte man z. B. eine Verbesserung der

1) Chmel Reg. Frid. 254. R. 1022.
2) Oberb. Arch. 24, 264. 269 ff.
3) Mb. 11, 472. 479.

Verhältnisse und berief darum aus Rebdorf den Georg Marschalk als Propst nach Schamhaupten. Am 13. Novbr. 1441 bestätigte diesen der Generalvicar Rudolf von Heringen und gab dem Pfarrer von Sollern das Commissorium, ihn in seine Stelle einzuweisen.[1]) — Der Johannitercomthurei Altmühlmünster bestätigte Herzog Albert III. am 13. Dez. 1444 alle Rechte und gab ihr einen Schutzbrief.[2]) — Am 1. Jan. 1442 verkauft Reichenbach mit Gunst und Willen des Pfalzgrafen Johann und des Bischofs Friedrich an Waldsassen den Hof Hohenstein und unterm 17. Sept. 1444 bestätigte König Friedrich III. zu Nürnberg dem Abt Johann von Waldsassen den Kauf dieses Hofes, genannt die Propstei zu Hohenstein, und alle anderen Rechte des Klosters.[3]) — Der eben genannte Herzog Albert III. befreite am 30. Sept. 1444 und 31. März 1446 das Kl. Oberaltach von der Gastung der herzoglichen Amtsleute und von den Holzfuhren für den Pfleger von Mitterfels, am 15. März 1445 bestätigte er dem Kloster Windberg, daß die Kirche von Sossau das Asylrecht habe und verlieh ihm die Pfarrei Unterviechtach und die Freiheit von der Gastung, letzteres dd. 11. März 1445 auch dem Kloster Prüfening.[4]) — Unterm 23. Sept. 1445 werden dem Stift St. Johann alle seine Besitzungen und Rechte vom Bischof bestätigt. Besonders geschah dieß bezüglich gewisser Zehentrechte, die man, wie es scheint, nicht in allen betreffenden Pfarreien respectirte.[5]) — Am 21. Jan. 1447 stiftete Albert III. für die Seelenruhe der „erbergen und ersamen Frau Agnes Bernauerin" bei den Karmeliten zu Straubing eine ewige tägliche Messe, eine Vigil und Jahrtag, unter welchem ihrer Seele mit einem Vaterunser nebst Ave zu gedenken ist. Der Prior soll seinen

1) MS. des Ordinariates. Rudolf v. Heringen war damals schon Dechant an der A. Kapelle. So wird er auch in einer Niedermünsterer Urk. v. 6. Nov. 1440 genannt. R. MS. 508. n. 272.

2) Hund 2, 62. Mittermüller, Albert III. 2, 22.

3) Mb. 27, 429. Chmel, Regesta Frid. 179.

4) Mittermüller, Albert III. 2, 10.

5) R. 1020.

Mitbrüdern eine Pietanz mit Wein, Fischen und Semmeln und den Brüdern im Spital 8 Groschen verabreichen, damit diese allezeit bei der Vigil und dem Seelenamt erscheinen und den Gottesdienst vollbringen helfen. Den armen Dürftigen des Spitals und den Sondersiechen sind jährlich 18 Groschen zu gleichen Theilen zu behändigen.[1]) — Churfürst Ludwig schenkt die 60 Gulden, welche ein jeder erwählter Abt von Ensdorf den Pfalzgrafen bei Rhein geben muß, zur Baukasse des Stiftes.[2]) — 1447 stiftete das Kloster Reichenbach zwei Jahrtage für die vom Pfalzgrafen Johann und seinem Sohn Christoph, König von Dänemark, erhaltenen Gaben d. h. für 1 goldenen Kelch, 1 goldenes Kreuz mit Perlen und Edelsteinen besetzt, 1 goldenes Bild unserer lieben Frau u. s. w.[3]) — Am 29. April 1449 erließ Bischof Friedrich einen Arrestationsbefehl auf alle Erträgnisse, die dem Pfarrer Friedrich Bruckberger in der Pfarrei Kelheim gehören, zu Gunsten des Klosters Weltenburg, da dieser Pfarrer dem Kloster die schuldige jährliche Abgabe nicht leistet.[4])

Der Neustiftungen von Pfründen sind aus Friedrichs Zeit eine große Zahl überliefert, ein sprechender Beweis für die Besserung der geistlichen Verhältnisse. Dahin gehören die Kaplanei auf dem Muttergottesaltar in der Pfarrkirche zu Geltolfing, gegründet 1437 von Hans dem Sattelbogener und das St. Stephansbeneficium daselbst, gestiftet von seiner Frau Elisabeth von Tamberg;[5]) das Frühmeßbeneficium zu Pföring, errichtet 1438 von Georg von Laiminger, Guts- und Hofmarksherr zu Ettling und Wackenstein, seiner Gemahlin Agatha und „der Nachbarschaft".[6]) — Im Jahre 1437 wurde die Pfarrkirche in Dingolfing consecrirt.[7]) — 1439 gründete

1) R. 1024. Söltl, Reichsarch. Urk. S. 190.
2) Oef. 1, 594.
3) Mb. 27, 435. 437.
4) Mb. 13, 472. R. 1023.
5) Tannberg? Matrikel v. 1863. S. 294.
6) Ib. 284 f.
7) Ib. S. 114.

die Bürgerschaft von Geisenhausen auf den Muttergottes- und hl. 3 Königsaltar in der alten, nun abgebrochenen Pfarrkirche ein Beneficium, im gleichen Jahre die Bürgergemeinde von Hirschau das Leonhardi- oder Engelmeßbeneficium, wozu sie noch 1444 im Verein mit dem Gutsbesitzer Johann von Mißlbach zu Lintach das St. Barbara- oder Frühmeßbeneficium hinzufügten, und deßgleichen der Bürger Michael Dotzler 1440 die Joh. Baptist- oder Dotzler-Messe.[1]) Ebenso 1439 errichtete Johann Leicht, Pfarrer in Sallach, eine Ewigmesse, welche abwechselnd in der Nicolaikirche zu Sallach und in der Frauenkirche zu Habersbach gehalten werden soll. Der Bischof gab die Confirmation am 27. Febr. d. J.[2]) — 1440 wurde die Schloßkapelle zu Leuchtenberg neugebaut.[3]) — Vom 15. Oct. des gleichen Jahres ist ein Revers des Domkapitels über das vom Domherrn Wolfhard Ebner in den Dom gestiftete Fest Translatio S. Catharinae, das Tags nach St. Ulrich zu halten ist.[4]) — Am 6. Nov. 1440 confirmirt der Generalvicar Rudolph von Heringen einige Stiftmessen in Niedermünster.[5]) — Im folgenden Jahre 1441 wurde der Grund zum Neubau des Chores der Alten Kapelle gelegt und der Rath von Regensburg opferte auf den Grundstein 6 Pfd. 3 Schill. Pf.[6]) — Im Jahre 1441 wurde Köfering von der Pfarrei Eglofsheim getrennt und von dem Gutsherrn Theodorich von Stauf auf Erenvels dotirt.[7]) — Im gleichen Jahr fundirte Sigmund

1) Ib. 147. 182.

2) R. 1013. MS. des Ordinariates.

3) Ib. 226. — Vom Sonntag vor Pauli Bekehrung ein bisch. Lehenbrief über einen halben Weingarten zu „Pöham Schnaittpach" gelegen bei Oef. 1, 410. Excerpt. dipl. Reichenb.

4) Cod. dipl. MS. 4, 172.

5) R. 1014.

6) Gemeiner 3, 10.

7) R. III. MS. n. 681. 1429 vermachte Heinrich Nothhaft zu Wernberg dem Pfarrgesellen zu Eglofsheim, der die Messe zu Köfering versieht, jährlich 3 Pfd. Pf. ib. MS. n. 673. 1448 verlieh zu Regensburg am 20. Oct. der Cardinallegat Johann denjenigen, welche an gewissen Tagen die Pfarrkirche K. besuchen und für die Einrichtung derselben Almosen geben, 100 Tage Ablaß. ib. MS. n. 689.

Wann zu Wunsiedel 2 Meßbeneficien.[1]) — Im folgenden Jahre stiftete Hans Sinzenhofer d. A. zu Teublitz für die Familie Sinzenhofer einen Jahrtag in die Kirche zu Saltendorf.[2]) — Am 10. Febr. 1443 begabt Pfalzgraf Johann das Spital zu Schwandorf, dessen Kirche um 1424 erbaut worden, mit Schankungen und Freiheiten, die Bürger Johann und Friedrich Vogler, welche auch die Kirche erbaut, stifteten dazu 1466 zwei Frühmessen.[3]) — Am 6. Mai d. J. wurde von den Testamentsexecutoren des Johann Kastenmaier eine Ewigmesse zu St. Jakob in Straubing fundirt, die dieser im Auftrag seines Vaters Ulrich, eines Straubingers, mit 12 Pfd. Rente dotirte. Bischof Friedrich bestätigte die Stiftung, deren Verleihung dem Straubinger Magistrat zustand.[4]) — Der ebengenannte Pfalzgraf Johann bestimmte 1443, daß die Pfarrkirche zu Neunburg v. W., die man eben zu bauen anfing, zu einem Stift mit 12 Priestern erhoben werde, daß man ihm und seinen Vorfahren und Nachkommen in Kastl, Reichenbach Walderbach und Ensdorf einen ewigen Jahrtag begehe und verleiht alle seine guten Kleider und Gewänder zu Meßgewändern in der Kirche von Neunburg und andern armen Kirchen.[5]) — Im folgenden Jahre 1444 gründeten die Brüder Heinrich (Frühmesser in Pappenberg) und Erhard Plößner in die Stadtpfarrkirche zu Eschenbach ein Beneficium auf den Nicolaus-, Martini- und Ägidiusaltar.[6]) — In das J. 1447 trifft die Gründung eines Frühmeßbeneficiums zu Rieden durch den Riedener Bürger Friedrich Schätzler und seine Ehefrau Kunigunde, was der Generalvikar Conrad Plessing,[7]) Canonikus an der A. Kapelle, unterm 1. April 1449 bestätigt. Der

1) Matrikel S. 477.

2) R. 1015.

3) Matrikel S. 394. HV. 24, 223. 232.

4) R. 1017.

5) Söltl l. c. S. 233. Matrikel 263.

6) Matrikel S. 411.

7) Auch die Meßstiftung, welche die Bäckerinnung auf dem Antonialtar der Grabkirche zu Deggendorf gemacht hatte, wurde von Conrad Plassinus bestätigt. Sartori, hl. Mirakel, 28.

erste Beneficiat war Ulrich Molitor, den der präsentationsberechtigte Abt von Ensdorf am 9. April aufstellte.[1]) — Am Dienstag vor Michaeli 1447 meldet Albert III., daß Johann Ramsperger eine Ewigmesse in das Schloß Saulburg gestiftet habe.[2]) — 1449 gründet der Kaufmann Hermann Zeller das Zeller'sche Beneficium zu St. Jakob in Straubing und im folgenden Jahre ebenda der Dingolfinger Bürger Hans der Pollan das Polland'sche Beneficium. — In St. Veit zu Straubing wurde 1450 die Priesterbruderschaft eingerichtet und dortselbst im gleichen Jahre von derselben ein Beneficium gegründet, das 1608 gebessert und nach der betr. Wohlthäterin, der Freifrau Sidonia von Degenberg, das Degenbergische genannt wird.[3])

Die Basler Synode bestand noch immer ungeschwächt in ihrer Opposition gegen Eugen IV. fort. Obschon sich der Papst am 5. Febr. 1434 mit der Synode vereinigt hatte, begann letztere unmittelbar wieder auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten, so daß sich schließlich eine ziemliche Anzahl Bischöfe vom Concil entfernte. Als nun gar wegen der Annäherung der Griechen Eugen die Synode nach Ferrara verlegte und dahin die Prälaten berief, 11. Oct. 1437, bemächtigte sich der Zurückgebliebenen ein wahrer Paroxismus, der in dem Maße stieg, als die italienische Synode an Ansehen, Bedeutung und Zahl der Mitglieder wuchs. Am 14. Jan. 1438 erklärten die Basler den Papst für suspendirt und das Concil von Ferrara am 24. März für einen schismatischen Conventikel! Solcher Übermuth war denn doch vielen Fürsten zu viel und Pfalzgraf Stephan kündigte den Baslern unmittelbar das freie Geleite. Nicht so die Mehrzahl der deutschen Fürsten. Kaiser Sigmund war am 9. Dezember 1437 gestorben und ehe die Fürsten am 19. März 1438 Albrecht II. von Östreich zum König wählten, fertigten sie am 18. März eine förmliche Neutralitätsurkunde

1) Mb. 24, 212. 215. Matrikel S. 392.

2) Oefele 2, 520.

3) Matrikel S. 28. 29. cfr. Sammelblatt zum Straubinger Tagblatt. I.

aus und theilten dieß auch in Ferrara und zu Basel durch Gesandte mit, unter denen sich unser Friedrich befand.[1]) Die Rückantwort sollte auf dem Reichstage zu Frankfurt, der wegen einer Pest nach Mainz verlegt wurde, Frühjahr 1439, entgegengenommen werden. Die hier gepflogenen Unterhandlungen blieben resultatlos, die Deutschen behielten ihre Mittelstellung. Von da ab finden wir Friedrich nur noch einmal mit den Baslern in Berührung;[2]) wenn ja noch ein Funke von Anhänglichkeit in seiner Brust glimmte, so wurde er sicher durch Nicolaus von Cusa erstickt. Dieser war päpstlicher Bevollmächtigter bei der Fürstenversammlung und seit Jahren mit Friedrich wohl bekannt. Die Basler arbeiteten nun mit Hochdruck, setzten am 25. Juni 1439 den Papst Eugen als Häretiker ab (es waren 7 Bischöfe und c. 300 Doctoren und Priester zugegen) und am 5. Nov. wählten sie Felix V., d. h. den alten, reichen Herzog Amadeus von Savoyen, einen Wittwer, zum Papst. Unter den Wählern befand sich auch ein Canoniker von Regensburg, Jakob Frieshamer von Salzburg.[3]) Derselbe war aber als Delegirter des Erzbischofs Johann von Salzburg anwesend, ein unbeugsamer Mann. Er überbrachte auch an Johann ein Schreiben des Concils, das den zu Basel nicht anwesenden Bischöfen und Prälaten zugestellt werden sollte des Inhalts, unter Strafe der Excommunication bei der Synode zu erscheinen.[4]) Johann hatte ohnehin wegen der alle Gemüther bis aufs Äußerste erregenden Verhältnisse eine Synode zu berufen beabsichtigt, und veranlaßte darum jetzt seine Suffragane am 25. Januar 1440, mit ihm zu einer Berathung zusammenzutreten. Die im größten Theil von Deutschland herrschende Stimmung, die Hoffnung, daß vielleicht der Zwist zwischen Concil und Papst sich von selber wieder ausgleichen werde, die eben bevorstehende

1) Gemeiner 3, 88. 91.

2) Dadurch, daß er von den Baslern gegenüber dem Rath Schutz suchte. Die Synode war ja die einzige geistliche Autorität, welche damals der Rath respectirte!

3) Hefele 7, 784.

4) Hansiz 2, 474.

Königswahl waren Ursache, daß hier zu Salzburg eine Entschiedung nicht getroffen, sondern zuzuwarten beschlossen wurde. Man anerkannte eben einerseits die vielen zweckmäßigen Reformen, welche die Basler Synode getroffen hatte, ohne daß man andrerseits, wie es auch die Fürsten zu Frankfurt gethan, mit dem exorbitanten Vorgehen gegen Eugen zufrieden war. Zudem waren die Basler bei Vielen, auch Bischöfen um so mehr beliebt, als sie bei jeder Gelegenheit sogleich bereit waren, in vorgebrachte Streitigkeiten mit ihrer wenigstens eingebildeten Autorität sich einzumischen. Dieß benützten gar Manche und so sahen wir auch von unserm Bischof im Streit mit dem Magistrat, wie er einerseits Eugen IV. und den Metropoliten, als auch andrerseits das Concil von Basel zu Hülfe rief, freilich mehr des Rathes halber als wegen seiner eigenen Basler Sympathien.

Nach dem frühzeitigen Tode des Königs Albrecht II. wurde am 2. Febr. 1440 Friedrich III. zum deutschen Oberhaupte erwählt.[1]) Durch die Verhältnisse in Östreich zurückgehalten, konnte Friedrich erst 1442 seine Krönungsreise nach Aachen unternehmen und den ersten Reichstag zu Frankfurt (seit 8. Juli) abhalten. Auf demselben erschien auch Friedrich von Regensburg und empfing dort, obgleich es nicht urkundlich belegt werden kann, die Belehnung mit den Regalien. In Bezug auf den Kirchenstreit kam man nicht viel über den früheren Standpunkt hinaus, indem eher die Mittelparthei die Oberhand behielt, doch waren die Fürsten mehr mit Eugen zufrieden, als mit den Baslern. Auf diesem Reichstag wurden selbstverständlich auch eine Menge Rechtshändel zur Verhandlung gebracht.[2]) Bei einigen derselben, die Grafen von Öttingen betreffend, dd.

1) Noch zu Neustadt, wo Friedrich seine Wahl erfuhr, stellte er die s. g. primariae preces für Heinrich Schlick auf ein Canonikat nebst Präbenden am R. Domstift aus. Chmel, Reg. Frid. 20.

2) Wie unendlich gewaltthätig die Zeiten waren, ersieht man aus folgendem drastischen Beispiel, daß 1439 Herzog Heinrich und 829 sämmtlich mit Namen genannte Ritter und adelige Vasallen dem R. Domkapitel Fehde und Absagebriefe zusandten, unbekannt warum. Gemeiner 3, 101. fand im bisch. Archiv noch 52 solcher Absagebriefe vor.

6. August wird auch Bischof Friedrich als Beisitzer im Fürstengerichte erwähnt,[1]) ebenso am 16. August in einem kgl. Spruchbrief in Betreff der Weikart von Toppel'schen Erbschaft.[2]) — Von größerer Bedeutung für die heimathlichen Verhältnisse ist die durch den König erfolgte Bestätigung des Kastenmayer'schen Testamentes.[3]) Dieser Johann Kastenmayer, unter Herzog Johann von Holland-Straubing Landschreiber von Niederbayern, hatte in seinem Testamente, Sept. 1437, ein Bruderhaus bei St. Emmeram zu bauen befohlen für 12 fromme ordentliche bürgerliche Handwerker der Stadt, ganz nach dem Muster des früher erwähnten Notangst'schen Bruderhauses, das später mit dem Kastenmayer'schen verbunden wurde. Diese und andere Stiftungen empfahl er der Vorsorge des Rathes. Nach dem Tode des Stifters bestritten die Erben das Vermächtniß und glaubten um so mehr gegenüber dem Rath durchzudringen, als sie den Herzog Albert auf ihre Seite gebracht hatten. Der Rath klagte beim König, dieser beauftragte den Bischof mit der Vermittlung. Dieser nahm sich entweder nach der Meinung des Rathes nicht genugsam der Sache an oder er richtete zu wenig aus,[4]) kurz — die Streitsache wurde verschiedenen Commissären übertragen, bis endlich Friedrich III. zu Frankfurt am 20. Juli zu Gunsten der Stiftung entschied und den Her-

1) Chmel, Reg. Fr. XXXIII.

2) Ibidem Reg. XLI.

3) Ib. n. 757. Anhang p. XXV. n. 16. Gemeiner 3, 81 f. 110 f. 118.

4) In dem kgl. Übertragungsschreiben der Sache an Eb. Dietrich von Mainz, Juli 1441, heißt es: „Darauf dann der (zum Entscheid bestellte) bischove Fridrich beiden teilen einen genannten tag gesetzt hat, für sich zu komen und indem als die geschaftsherren (Testamentsexecutoren) alls die uns fürbracht haben von manigen steten ir gelert manne (Advokaten) geworben und mit großer und swer kost und errung zusammengebracht hatten, in maynunge dem gesetzten tag und anlaß genug zu tun, der in dann von dem bischofe zu R. kurz vor dem gesetzten tag schrifftlich abgeschlagen ward, darin in von dem bischoven zu R. zumal kurtz beschehen sei nachdem als sy maynen, das er das mit recht ane wissen und willen baidertail nit hab getun mögen und darumbe und anderer beswärung . . sie sich für uns bedingt und beruft haben . . . Chmel, Reg. Fr. S. 89.

zogen Heinrich und Albert von Bayern am 25. Juli befahl, die Testamentsexecutoren zu unterstützen.[1])

Von Frankfurt aus zog Friedrich III. über Basel,[2]) Tyrol und Salzburg nach Östreich. Dort fertigte er dd. Wien 28. Oct. 1443 dem Bischof Friedrich die Bestätigung seiner Regalien aus: die slosser Stauf und Werd auf der Tunaw gelegen mit gelaitt, halsgericht, landgericht, geyaid (Jagd) mit aller herlikeit, item die anschütt in der Tunau von der prugck in der Tunaw bis in die Keßnach, item das sloß Hohenburg auf dem Nordgaw mit dem halsgericht, landgericht, geyaid und mit aller zubehörung, item das sloß Hohenburg auf dem Inn mit halsgericht, geyaid und was darczu gehört, item das sloß Ewting mit gericht, geyaid und seiner zugehörung. item was das bistumb dorffer, wyler und ander zugehörung hat in dem land zu Bayrn, item in der Statt zu Regenspurg das halsgericht das man nennet das propstgericht mit seiner zugehörung. item das fridgericht mit der zugehörung. item die kammerampt. item die wang (Wage) groß und kleyn, item den großen zoll und kleyn zoll, item 30 Pfd. Pf. von den juden zu Regenspurg. item die pfaffen und ander geystlich die vbel tun die zu vahen in der stat Regenspurg und die zu straffen nach geistlicher gesecz ausweysung.[3]) Später, dd. Neustadt 6. Juli 1447, bestätigte Friedrich dem Bischof, dem Domkapitel und der „ganzen pfaffheit und geistlichkeit beyde manns und weybs geschlechter inwendig und auswendig der statt Regenspurg" den Privilegienbrief, den Sigmund zu Constanz dem Bischof gegeben.[4])

Inzwischen hatten die Basler am 16. Mai 1443 ihre letzte Sitzung gehalten mit dem Beschluße, daß nach 3 Jahren zu

1) Chmel, Reg. Fr. 91.

2) Hier gewann er den Äneas Sylvius als seinen Secretär, den bisherigen bedeutendsten Gehilfen des Gegenpapstes Felix, das begabteste Mitglied des Basler Concils.

3) Dieses Diplom weiß also nichts von den Rechtsdeclamationen der „Freystadt" Regensburg! Chmel, Reg. Frid. S. 155.

4) Chmel l. c. 234.

Lyon ein neues Concil gehalten werden solle. Bis dahin aber sollten die Väter (!) beisammen bleiben. Freilich wurden die wenigen immer noch weniger.

Im Juli 1444 zog der König von Östreich aus zu einem Reichstag nach Nürnberg, der hauptsächtlich zur Beilegung der Kirchenspaltung abgehalten werden sollte. Ende Juli traf er in Regensburg ein. Am 29. d. M. verlieh er daselbst dem Heinrich Nothaft das Truchseßamt des Bisthums Regensburg „das von dem König und dem Reich zu Lehen rührt", ebenso bestätigte er am 31. Juli dem Stift Niedermünster alle seine Freiheiten.[1]) Unter dem Zuthun des Königs einigten sich die Herzoge Christoph und Albert, sowie der Churfürst und Pfalzgraf Ludwig und Bischof Friedrich zu einer Art Landfriedensbund, 3. Aug. 1444, „wie sie dem Unwesen der im Land überhandnehmenden Räubereien, Mordthaten und Brandstiftungen entgegenarbeiten, die Thäter bestrafen, das Geleit anordnen und bei einem in ihrem Gebiete entstehenden Landesgeschrei sich benehmen wollten." Für Verhandlungen wurde Kelheim als Ort der Zusammenkunft bestimmt; im Falle zwischen zwei dieser Fürsten Uneinigkeit entstehe, so solle der dritte schieden, wenn zwischen drei derselben, so soll der Herzog Heinrich beigezogen werden. Gemeinschaftlich eroberte Schlößer gehören dem, in dessen Gebiet sie liegen, gefangene Personen werden getheilt. Am 4. August trat auch Ludwig von Ingolstadt der Vereinbarung bei, der übrigens selber mit dem Bischof nicht in dem besten Einverñehmen stand, da die Armannsperger zu Adelmannstein 1441 aus dem Gebiet von Wörth in Ludwigs Territorium Einfälle gethan und der Bischof bis zur Stunde sich noch zu keiner Genugthuung hatte verstehen wollen.[2])

Mit dem König begab sich auch der Bischof nach Nürnberg. Dort bestätigte Friedrich III. ihm und seinen Nachfolgern

1) Chmel, Reg. Fr. n. 1166. 1167.

2) Gemeiner 3, 136. Mittermüller, Albert III. 2, 9. Krenner, Landtagsverh. 2, 117. Von einer furchtbaren Räuberbande hinter dem Stauferforst, an deren Spitze der Fleischmann Trunkel stand und die Jahre lang die Gegend unsicher machte, erzählt Gemeiner 3, 117.

die Freiheit, welche die Bischöfe Conrad und Johann von den Herzogen Johann, Ernst und Heinrich empfangen hatten, ihre östreichische Weincrescenz mauthfrei auf der Donau durch Bayern führen zu dürfen.[1]) In gleicher Weise confirmirte der König am 21. Sept. dem Domkapitel seine Privilegien und Rechte.[2]) Ebenso wurde dem Bischof Friedrich am 18. Sept. aufgetragen, dem Frauenberger zu dem Seinigen zu verhelfen, und vom Bischof ein Spruch für Walther von Hienheim zu Ungunsten der Stadt Regensburg gegeben, Anf. October. — In Sachen der Beilegung des Kirchenstreites kam man in Nürnberg zu keinem Resultate, so daß auch Friedrich III. sich jetzt mehr auf Seite des Papstes neigte und Anf. 1445 seinen Secretär und Rath, den Äneas Sylvius, nach Rom sandte, um die Verhandlungen mit dem Papste einzuleiten. In Folge dessen wurde von Eugen der gewandte Carvajal an das königliche Hoflager abgeschickt. Bald darauf, im September 1446, kam die Vereinigung zwischen dem Papst und den Fürsten durch die s. g. Fürstenconcordate zu Stande.

Aus dem Jahre 1445 sind noch zwei Acte des Bischofs überliefert. Am 26. Juni vererbt er dem Hans Pachmann, Bürger zu Amberg, den Blechhammer und die Hammerstatt nebst der Mühle zu Rohrbach am Bach, Pf. Dietldorf, daß er einen Schmidhammer hinausbauen könne und ertheilt ihm das Recht, die Dienstknechte zu strafen „um Saumnuß ihrer Arbeit, Geldschuld und anderer sträflicher Ursachen wegen" und wenn Fremde seines Gewerbes in die Herrschaft gingen, diese aufzuheben.[3]) — Im gleichen Jahre wurde zu Ungunsten des Bischofs ein Entscheid über das Propstrecht gegeben, das Friedrich dem Kloster Prüll gegenüber zu Kumpfmühl über einen Prüller Fundus beanspruchte.[4]) — Von 1446 ist nur ein von den Bischöfen Friedrich und Johann von Freising dd. 17. Jan.

1) R. 1018. Chmel, Reg. Fr. 189. hat diese Confirmation dd. Wienerisch-Neustadt 1444, was kaum richtig ist.

2) Cod. dipl. MS. 2, 33. Chmel, Reg. Fr. 179.

3) R. MS. 442.

4) Hund 3, 82.

erlassener, am 21. Febr. angenommener, aber gleichwohl fruchtlos gebliebener Spruch nachzutragen über die Erbschaftsansprüche, die Herzog Heinrich an Albert III. machte über die Verlassenschaft des vor c. 6 Jahren verstorbenen jungen Prinzen Adolf, eines Sohnes Wilhelms III.[1])

Kaum hatte Eugen IV. den Frieden mit den deutschen Fürsten bestätigt, als er starb am 23. Febr. 1447. Sein Nachfolger Nicolaus V. nahm die Abdankung des Gegenpapstes Felix entgegen und schloß mit den Deutschen durch einen Separatvertrag, durch das s. g. Wiener (Aschaffenburger) Concordat Frieden, am 17. Febr. 1448.[2])

Im Jahre 1448 war Degenhart Hofer, der letzte der Hofer-Sünchinger Linie gestorben. Kurz vor seinem Tode hatte er das von den Herzogen von Östreich zu Lehen getragene Marschallamt des Regensburger Hochstiftes an Wilhelm von Eichberg zum Moos, Pfleger zu Deggendorf und Hengersberg, verkauft.[3])

Es war vorauszusehen, daß die Bande, welche durch die Wahlcapitulation der freien bischöflichen Thätigkeit angelegt waren, von Friedrich nicht in die Länge ertragen würden, zumal wenn dieselben dem allgemeinen canonischen Recht, auf das der Bischof vor Allem und überall sich stützte, entgegen waren und wenn veränderte Zeitverhältnisse etwas anderes verlangten, als in den Artikeln festgesetzt war. Dabei darf nicht unterschätzt werden, was, hoffentlich richtig, Hochwart berichtet, es sei Friedrich in seinen letzten Lebensjahren durch stete Krankheit ganz gebrochen und geschwächten Geistes und von heftig angelegter Natur gewesen.[4]) Gemeiner redet auch von unge-

1) Mittermüller, Albert III. 2, 10.

2) Ob dazumal B. Friedrich in Wien war und dieß erschlossen werden darf aus Friedrichs Theilnahme in dem Fürstenurtheil über die Schweinfurter Rathsstreitigkeiten, 1448 Meichelb. 2, 240., vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu behaupten.

3) Gemeiner 3, 174 Anmerkung.

4) Oef. 1, 221. Fridericus morbo diuturno conflictatus et ratione destitutus . . . vir animosus erat.

bührlichem Einfluß seiner Verwandten, besonders seines Bruders. Sicher ist, daß er die Wahlcapitulationsartikel seit mindestens 1447 nicht mehr in alleweg beobachtete. Vor Allem verbrachte er um diese Zeit die Schätze seiner Kirche auf die Schlößer Hohenburg, Wörth und Pechlarn unter dem Vorgeben besserer Verwahrung. In diesem Punkte mag man dem Bischof vollkommen Recht geben, da gerade damals wieder die Husitenfurcht alle Gemüther in ängstlicher Spannung erhielt und die Städte und Fürsten zu neuen Rüstungen veranlaßte. Zudem wird ausdrücklich berichtet, Friedrich habe die Schätze gesammelt, um die verpfändeten Güter des Hochstiftes auszulösen. Wenn nun aber auch Hochwart sagt: Cupidus fuit pecuniarum, cujus tamen profectum non sensit Ecclesia — so ist solches doch aus derselben Quelle genauer erklärlich, die von den Räubereien seiner Verwandten Kunde gibt.[1]) Es müssen aber auch jetzt

1) Hansiz MS. sagt nämlich: Friedrich hat seine Kirche bene, mature et utiliter regiert und eine große Menge Geld gesammelt, um damit die entfremdeten Güter und Schlößer zurückkaufen zu können, wie der römische Procurator (eigentlich waren es zwei Procuratoren, Regensburger Canoniker, die gegen Heinrich den Absperger 1457 die Untersuchung führten und ihn als den Gehülfen in der Schädigung des Hochstiftes beschuldigten) bei der Behandlung der Doppelwahl von 1457 berichtet. Derselbe Procurator schreibt: „Fridericus de Parsperg tempore obitus sui quam plurima clenodia et jocalia aurea, tacias, ciphos, pluteos, scutellas argenteas et deauratas, necnon plurimos annulos aureos diamantibus, rubinis, turkisiis, Smaragdis, saphiris, margaritis, aliisque ejusdem generis lapidibus pretiosis refertos et ornatos pretiosamque suppellectilem atque pretiosa utensilia, bombardarumque et machinarum aliorumque instrumentorum bellicorum, necnon equos plurimos vestesque et mantellos ac libros in copioso numero, de bonis Ecclesiae Ratisponensis, et ab ipsa Ecclesia ejusque intuitu habita et acquisita post se tempore obitus sui dimisit et reliquit. Ac predictus Dom. Fridericus in hujusmodi pecuniarum, jocalium et bonorum possessione pacifica et quieta, nuper videlicet mense Novembris anno a Nativitate domini 1449 in partibus (auswärts, etwa in Wörth?) diem vitae suae clausit extremum: et sic fuit et est verum. Joannes autem de Parsperg et Christophorus de Parsperg fratres, consanguinei in 3. consanguinitatis gradu, pecuniam, necnon jocalia, res, utensilia etc. statim post obitum dicti Friderici Epi in primo mense Decembris (?) anni 1449

schon Dinge vorgekommen sind, im Detail unbekannt, aber von dem auf Friedrich animosen Gemeiner in der Weise formulirt: „Er glaubte sich durch keine Gesetze und an keine Verschreibungen und Capitulationen gebunden, handelte mit der größten Willkür bei Verleihung der Lehen und Bestellung der Ämter (in der That waren z. B. die zwei Generalvicare aus den Canonikern der A. Kapelle und nicht, wie die Capitulation verlangte, aus den Domherren genommen). Selbst des Hochstifts Geld und Gut und die goldenen und silbernen Kirchengefäße . . . und nahm sich einer oder der andere seiner Chorherren oder das ganze Kapitel den Muth, solcher Eigenmächtigkeit sich zu widersetzen, so that er sie in den Bann oder nahm ihre Renten in Beschlag oder belegte sie mit Steuern. Gegen diese unwürdige Behandlungsweise suchte das Kapitel Hülfe bei dem Papst Niclas und führte Fälle an, daß, wenn es den Bischof hätte schalten lassen, das Hochstift von ihm ins größte Verderben gestürzt worden wäre." Was sich jetzt noch urkundlich erweisen läßt, ist Folgendes. Der Bischof hatte durch einen Erlaß die Wahlcapitulation autoritate ordinaria cassirt; daraus entstanden in der Regensburger Kirche große Zerwürfnisse und die Domherren wandten sich deßhalb an den Papst Nicolaus, der die Artikel des Vertrages bestätigte, dd. Rom 1. März 1448.[1]) Vor dieser Bestätigung war aber schon ein anderes Schreiben vom Papst erlassen worden, das den Erzbischof von Salzburg zur Untersuchung der Sache und zur Herstellung des Friedens in der Regensburger Kirche bevollmächtigte und so wurde dem Bischof eine Citation vor den Metropoliten behändigt. Denn bereits vom 10. März besitzen wir ein Notariatsinstrument[2]) über die vom Kapitel dem Bischof insinuirte, von diesem aber schlecht aufgenommene Citation vor den Erzbischof in der Appel-

temeritate propria usurparunt, occuparunt et inter se diviserunt . . . Et sio fuit et est verum.

1) Cod. dipl. MS. 2, 315. Nulla subsistente rationabili causa . . ordinaria, ut dicebat, autoritate revocavit, unde gravia . . scandala successerunt.

2) Cod. dipl. MS. 3, 269.

lationssache wegen der Zehenten, bezüglich welcher Friedrich das Kapitel beschädigt hatte. Der mit der Citation beauftragte Notar übergab dieselbe dem Bischof im Dom, in der Nähe des Bartholomäusaltares, der Bischof aber wies sie furore incensus zurück mit den Worten: Ich will das Original haben und nicht eine Copie! Seit Ewigkeit ist es nicht erhört worden, daß ein Kapitel seinen Bischof citiren darf. — Am 29. April appellirten die Canoniker aufs Neue an den Erzbischof und den Papst, weil der Bischof unter Strafe der Excommunikation von allen Clerikern und Geistlichen, die irgend eine Pfründe, Officium oder Administration in der Stadt innehaben, ein Subsidium charitativum beanspruchte, das an seinen Generalvicar Conrad Pleßing abzuliefern sei, und dadurch das Domkapitel in seinen Rechten und Privilegien kränkte. Dieser Appellation schloß sich am 30. April der übrige Clerus der Cathedrale an.[1]) Der Bischof legte nun Beschlag auf die Beneficien, wogegen am 29. Mai das Kapitel aufs Neue protestirte und appellirte.[2]) Am gleichen Tage appellirte der Domdechant Christian Stingelheimer gegen Friedrich, weil dieser unter Androhung von Kirchenstrafen mandata et praecepta de et super Canonicorum, Summissariorum, Altaristarum, Ministrorum et clericorum ecclesiae Ratisp. correctione et coercitione ac ipsius Chori et ecclesiae gubernatione et inofficiatione angeschlagen habe, was alles bloß allein zur Competenz des Domdechants gehört.[3]) In gleicher Weise appellirt das Kapitel am 10. Juni an den Erzbischof und an den Papst gegen Friedrich, der die Extravagante Suscepti Johanns XXII., die vom Kapitel nie recipirt wurde und dem alten und präscribirten Gewohnheitsrecht des Kapitels entgegen ist, unter Androhung von Censuren an die Kirchthüren anheften ließ. Es widersprach die Extravagante der Gewohnheit, daß die Erträgnisse des ersten und zweiten Jahres der erledigten Canonikate, Präbenden und Officien theils dem Verstorbenen als annus gratiae, theils der

1) Cod. dipl. MS. 3, 279. 280.
2) Ib. MS. 284. 285.
3) Ib. MS. 3, 286.

Fabrik, Sakristei u. s. f. zu Gute kommen. — Am 11. Juni folgte eine weitere Doppelappellation des Kapitels an die kirchlichen Oberbehörden. Das Kapitel vertheilte früher an Petri und Pauli und am Kirchweihfest eine gewisse Art Krapfen,[1]) die auf Kosten des Kapitels gebacken wurden. Da nun die Auslagen immer höher wurden und 80 Gulden überstiegen, die Gebäcke auch nicht an hervorragende Leute vertheilt wurden, sondern eher an das Gesindel (immo plus levibus et vilibus) und damit allerlei Gesäufe und Schlemmerei sich verband (crapulae et ebrietates ac scandala), so schaffte das Kapitel mit Zustimmung des Bischofs die ganze Vertheilung ab. Jetzt aber drohte der Bischof, die Geschichte wieder einzuführen, wogegen die Chorherren sich verwahrten. Nach ein paar Tagen befahl er wirklich, den Gebrauch wieder aufzunehmen und auch hiegegen legte das Kapitel Beschwerde ein.[2]) Am 9. Juli 1448 committirte Nicolaus V. den Erzbischof zur Untersuchung dieser Klagen.[3]) Doch Friedrich schreckte vor weiteren Gewaltthätigkeiten selbst persönlicher Art nicht zurück, besonders als das Kapitel am St. Peter- und Paulstag eine Erklärung an der Kirchthüre anschlug, ohne Zweifel in der Krapfenangelegenheit, durch welche sich Friedrich beleidigt glaubte. Er entsetzte dafür den Dechant Christian Stingelheimer, den Senior Leonhard Bropst und die zwei Canoniker Nicolaus Redwitzer und Johann Frankengrüner ihres Amtes, ihrer Würden und Beneficien. Hiegegen appellirten die betreffenden am 23. Juli, wie auch schon einige Tage vorher im Vereine mit den übrigen Canonikern gegen verschiedene andere Vergewaltigungen. In dem betr. Schreiben[4]) erklären dieselben unter Anderem: Nachdem schon früher mehrere Regensburger Bischöfe ihre Heerde nicht in frommer Pflichterfüllung und in väterlicher Hirtensorge geleitet, sondern vielmehr in rauher, harter und tyrannischer Weise,

1) Certi pastelli seu panes carnibus, speciebus et aliis condimentis, qui secundum aliquos Artocopi nuncupantur. Cod. dipl. MS. 3, 289.

2) Ib. 291.

3) Gemeiner 3, 176. Note.

4) Cod. dipl. MS. 3, 293.

indem sie die ihnen Untergebenen ungerecht, unberechtigt und ohne Veranlassung in vielfacher Weise beschwerten, ihnen Steuern, Abgaben und andere Leistungen abpreßten, sie in ihren Rechten und Gerichtsbarkeit hinderten und unterdrückten, die Güter und das Eigenthum der Kirche Regensburg veräußerten und verschleuderten, die Cleriker ohne Unterschied gefangen setzten und in harte Fesseln warfen, so daß man sie allgemein und allerwärts nicht Hirten, sondern Verwüster ihrer Heerden nannte, rieth Friedrich, damals noch Propst, gelehrter und genauer unterrichtet als die übrigen, dem Dechant und Kapitel, daß sie nach Art der Cardinäle eine Art Kapitulation entwerfen sollten. Durch ihn wurde auch die eidliche Annahme derselben veranlaßt. Er selber beschwor zuerst die betr. Artikel und nach seiner Wahl approbirte und ratificirte er sie aufs Neue. Friedrich war es auch, der als Propst, als er auf dem Basler Concil sich befand, jene Bulle der Synode erwirkte, daß die Schlößer Wörth, Stauf und die beiden Hohenburg nie dem Hochstift entfremdet oder verpfändet werden dürften. Gleichwohl hat er als Bischof alle Mühe sich gegeben, um Hohenburg am Inn verpfänden zu können, bat uns auch inständig und wiederholt um unsere Zustimmung, freilich vergeblich. Ebenso als wir von ihm verlangten, er solle von den Castellanen Reverse ausstellen lassen, daß sie über ihre Schlößer für die Zeit vom Tode des Bischofs bis zur Neuwahl dem Kapitel verantwortlich seien, verweigerte er dieses beharrlich, obgleich es in den genannten Artikeln von ihm beschworen worden war. Dazu kommen die unerhörtesten und stärksten Steuerauflagen, die Einsperrung von Geistlichen. Ja er hat sogar Canoniker aus der Kirche während des Gottesdienstes wegführen lassen, einen andern beim Ausgang aus der Kirche. Dazu schickt der Bischof, wie allenthalben erzählt wird, das so erpreßte Geld und andere Kostbarkeiten, Kleinodien, die silbernen und goldenen Gefäße fort aus Regensburg auf auswärtige Schlößer, so daß deren Entfremdung von Jedem mit Recht befürchtet wird. — Nur wenige Tage nach obenangeführter Pfründeentsetzung des Domdechant u. A. beraubte Friedrich dd. Straubing 27. Juli 1448 auch die Canoniker Nicolaus Kinds-

berger und Ulrich Part ihrer Pfründen, wogegen dieselben ebenso Appellation einlegten.[1]) Um das Kapitel selber zu schwächen, löste Friedrich dasselbe sogar von dem Gehorsam gegen den Dechant, Januar 1449. Die Chorherren wendeten sich jetzt an den König Friedrich, der am Sonntag vor dem Auffahrtstag 1449 an den Regensburger Rath und an den Bischof Befehle ergehen ließ; dem Rath schrieb er: Es ist uns fürkommen, das von solichen Zwietracht wegen .. die Tumherren den Chorgang meiden und . . . ire Chorampt und den Gotsdienst nit vollenden mögen, darumb das sy, als sy meinen, vor dem Bischof unsicher seyn. Darumb wir im geschrieben haben, sy in gemein und sunderheit mit Tröstung, Geleit und sicherheit zu versehen. Ob er nu das nit tätt, das wir doch nit getrauen, so ist unser ernste Meynung und wellen, das ir die Tumherrn in gemein und sunderheit euch lasset bevolhen seyn, sy für Gewalt schuret und schirmet und nicht gestattet, das sy von dem Bischof geleydigt oder vergewaltigt werden.[2]) Endlich wurden Prokuratoren für die Betreibung der Sache in Rom aufgestellt, 30. Sept. 1449; da nun aber Friedrich bald darauf starb und der erwählte Friedrich Plankenfels in die Niederschlagung des ganzen Prozesses und in die vom päpstlichen Commissär, dem Abt Wolfhard von St. Emmeram, am 22. Juni 1450 vorgeschlagene restitutio in integrum einwilligte, so war damit der leidige Handel bereinigt.[3])

Den Dombau leitete z. Z. noch immer der Meister Andreas Egl, ein begüterter und angesehener Mann der Stadt, da er 1448 ein Freischießen mit der Armbrust zu geben vermochte. Er hatte eine Wittwe Roritzer geheirathet, deren Sohn Conrad ihm wohl seit 1446 zur Seite stand. In welchem Jahre Conrad Roritzer Nachfolger des Meisters Andreas wurde, ist bisher nicht festzustellen gewesen, vielleicht aber bezeichnet das älteste, am Dom bis vor Kurzem vorhandene Datum 1448 (eingehauen an einer Fiale der neuen Sakristei an der Südostseite) den

1) Cod. dipl. MS. 3, 309. 313. 316.
2) Gemeiner 3, 176.
3) Cod. dipl. MS. 3, 324.

Eintritt des Meisters Conrad.[1]) Denn es verdient die Thatsache Beachtung, daß nur aus der Zeit seiner Wirksamkeit und derjenigen seines Sohnes Mathäus Roritzer Baudaten am Dome vorhanden sind. So liest man die Jahreszahl 1464 am letzten westlichen Gewölbe des Nordseitenschiffes, 1482 an der Fensterbrüstung des ersten Geschoßes am Mittelbau der Westfront, 1486 am s. g. Eichelthürmchen und 1493 am obersten Stockwerk des Nordthurmes. Man darf daher dem Meister Conrad sicher die Vollendung der Nordseitenschiffs-Gewölbe und die Aufführung des Hauptgeschoßes im Mittelbau zuschreiben. — Conrad Roritzer wurde auch 1458 mit der Fortsetzung des von Conrad Heintzelmann begonnenen Chorbaues von St. Lorenz in Nürnberg beauftragt.[2])

Unter Friedrich wird der Weihbischof Conrad Ströber aus dem Minoritenconvent von Regensburg erwähnt, der am 15. Juni 1443 einen Ablaßbrief für St. Clara fertigt.[3])

Friedrich starb nach Hochwart am 28. Februar 1450 und wurde mitten im Dom bei der Statue des hl. Petrus begraben mit dem Epitaph: Anno Dom. 1450 ultimo Kal. Martii, obiit rev. in Christo Pater et Dominus, Dominus Fridericus de Parsperg, Epus Ratisponensis. Indeß ist diese Zeitangabe durchaus nicht richtig, sondern es muß der Tod noch in das Jahr 1449 fallen, da schon Acte seines Nachfolgers vom Januar 1450 vorhanden sind und die Wahlcapitulation vom 22. Jan. 1450 den Bischof Friedrich II. als kürzlich verstorben und mit piae memoriae bezeichnet. Da nun der oben citirte päpstliche Procurator ausdrücklich den Nov. 1449 als Todeszeit angibt, so kann man kein Bedenken tragen, diese Zeitbestimmung zu acceptiren.

Friedrich war ein eifriger, strenger Bischof, zäh in Vertheidigung der Rechte seines Hochstiftes und seiner bischöflichen

1) Dieß scheint bestätigt zu werden durch das 1448 gehaltene Freischießen, das zur Verherrlichung des Einstandes als Dombaumeister gegeben sein konnte.

2) Adler l. c. HV. 28, 2. 73. 29, 140. Schuegraf l. c. 1, 171.

3) R. MS. 396.

Gewalt, wobei er keine Rücksicht darauf nahm, ob die ihm entgegenstehende Ansicht vom König oder von einem Fürsten oder seinen eigenen Domherren vertreten wurde. Im Kampfe mit den letzteren wird Mancher geneigt sein, den Bischof anzuklagen; allein Friedrich, der die Verhältnisse, wie sie waren, vor Augen hatte, mag Vieles anders beurtheilt haben, als wir auf die noch vorhandenen sehr spärlichen Quellen gestützt, es zu thun im Stande sind. Er wird in der Wahlcapitulation und in der Renitenz der Chorherren nichts anderes gesehen haben, als was Eugen IV. in den Decreten und in dem Gebahren der Basler erblickte. Wie diese wollten auch die Domherren stets den Bischof controliren und reformiren, während die vom Bischof an ihnen versuchte synodale Reform zurückgewiesen oder doch nicht weiter beachtet wurde. Wie Eugen die Synode zur Reform berief, aber einsah, daß der von der Synode betretene Weg der falsche sei und zur Auflösung des kirchlichen Gehorsams führe, so war auch Friedrich Urheber der Wahlcapitulation, in der besten Absicht, verrottete Verhältnisse zu verbessern. Als er aber sah, daß daraus eher Schaden als Nutzen resultire, trug er kein Bedenken, das selbst Vorgeschlagene wieder zu annulliren. Wenn Gemeiner kein Auge hat für kirchliches, canonisches Recht gegenüber den Machtgelüsten des Rathes, so läßt sich solches bei einem protestantischen Rathssyndicus leicht erklären.

XLII.

Friedrich III.,

Bischof vom 23. Januar 1450 — 24. Mai 1457.

Die Differenzen, welche in den letzten Jahren die Einigkeit zwischen dem verstorbenen Bischof und seinem Kapitel so schwer gestört hatten, mußten auch jetzt vor der Neuwahl eines Nachfolgers die Aufstellung einer Wahlcapitulation angezeigt erscheinen lassen. Die Unterzeichner derselben sind nach Hochwart [1]) Dechant Christian Stingelheimer, Senior Leonhard Bropst, Johann von Parsberg, Heinrich von Streitberg, Johann Frankengrüner, Degenhard Salchinger, Dr. Friedrich von Plankenfels, Nicolaus Künsberg, Nicolaus von Redwitz d. A., Georg von Eyb, Heinrich von Absperg, Dr. Jakob Frieshamer, Jodok Gäßler, Ulrich Paiersdorffer, Heinrich von Parsberg, Nicolaus von Redwitz d. J., Friedrich Pflantz, Caspar Schenk, Lic. Ulrich Part, Georg von Chamerau, Dr. Heinrich Lewbing. Dabei aber begnügten sich die Canoniker nicht mit der Erneuerung der früheren Artikel, sondern sie fügten am 22. Januar 1450 den vorgekommenen Thatsachen entsprechend noch einige Artikel bei, die in ihrer Fassung einen gewissen prononcirten Ton nicht verkennen lassen. Sie lauten: 1) Wenn der Bischof in Differenz kommen sollte mit dem Propst oder dem Dekan oder dem Kapitel, so ist der Oberhirte gehalten, da Niemand in eigener Sache Richter sein darf, die Angelegenheit, wenn sie nicht gütlich beigelegt werden konnte, entweder an Schiedsrichter oder an den Metropoliten zu bringen. Das Gleiche gilt für eine Klage des Kapitels gegen

1) Oef. 1, 221. mit einigen Druckfehlern.

den Bischof, damit nicht wieder, wie es unter Bischof Friedrich sel. Andenkens geschehen ist, Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und andere Ungehörigkeiten vorkommen. 2) Weiterhin soll der Bischof schwören, das Statut des Basler Concils über die Unversetzbarkeit und Unverkäuflichkeit der Veste Wörth und der beiden Hohenburg nicht zu übertreten. 3) Wie wir erfahren haben, hat der kürzlich verstorbene Bischof ziemliche Schätze von den Mitteln und den Einkünften des Hochstiftes erworben und sie in seiner langen Krankheit, die ihn zuletzt der Vernunft beraubte, in Laienhände an Fremde übergeben ohne Zustimmung und Wissen des Kapitels; daher ist sehr zu befürchten, daß diese entweder ganz oder doch theilweise dem Hochstift verloren gehen. Wir verlangen daher, daß der Erwählte ohne Rücksicht der Person oder der Verwandtschaft oder der Stellung diese Schätze zurückfordere und wieder zu erwerben trachte. Dabei darf derselbe den Schädigern des Hochstiftes nichts unter irgend welchem Titel, ohne ausdrückliche Zustimmung des Kapitels, überlassen, unter der Strafe, welche die Canones über die Schädiger der Kirchen verhängt haben. 4) Weiterhin soll der Erwählte schwören, daß er mit keinem (in das Kapitel) Intrudirten einen Vertrag oder Freundschaft schließe ohne Zustimmung des Kapitels. 5) Diese und die früheren Artikel wird der Erwählte in einer eigenen Urkunde zu halten versprechen und zugleich die Mitsiegelung seitens fünf oder sechs seiner Verwandten besorgen.[1])

Am 23. Januar wurde Friedrich von Plankenfels zum Bischof erwählt und unmittelbar nach der geschehenen Wahl beschwor er alle diese Artikel.[2]) Die Ausfertigung der erforderlichen Urkunde geschah am 30. Januar unter Mitsiegelung seiner zwei Brüder Conrad und Balthasar, dann des Jörg Streitberg, Otto von Aufseß und seines „lieben Oheims“ Hans von Rabenstein.[3])

Friedrich von Plankenfels war Doctor decretorum und bei seiner Erhebung Domherr und Custos zu Regensburg, seit

1) Hansiz, Copie der betr. Urkunde.
2) Cod. dipl. MS. 3, 25.
3) Cod. dipl. MS. 3, 26.

1426 auch Canonikus zu Bamberg und besaß außerdem eine Domherrnstelle zu Freising;[1]) von Gestalt war er groß, seine Gesichtszüge schön und einnehmend, sein Character höchst leutselig und sehr milde.[2]) Die Consecration erfolgte am 31. Mai zu Salzburg, die Belehnung am 10. Nov. 1450 zu Wienerisch-Neustadt.[3]) Als der Rath von Regensburg am 29. Juli den neuen Bischof begrüßte, übergab er ein vergoldetes Trinkgeschirr als Ehrenbezeugung. Friedrich scheint also erst um diese Zeit in Regensburg seinen Einzug gehalten zu haben.[4])

Die erste öffentliche Thätigkeit Friedrichs ist unterm 2. Oct. 1450 beurkundet. Es wurde wegen der noch nicht völlig beigelegten Fehde zwischen Markgraf Albrecht Achilles und Nürnberg, des s. g. dritten Städtekrieges, der Bischof mit seinen Collegen von Freising, Augsburg und Passau sammt den Grafen von Öttingen seitens des Königs mit dem Schutze von Nürnberg betraut, falls es wieder angegriffen werden sollte.[5])

Friedrich war ein nachsichtiger Bischof, weßhalb auch der Rath von Regensburg und darum auch der Chronist Gemeiner wohl mit ihm zufrieden sind. Dabei gab sich der Magistrat auch die sorgfältigste Mühe, genau darüber zu wachen, daß ja der religiöse Sinn der Bürger sich nicht zu schrecklichen Extravaganzen hinreißen ließe. So wurde neuerdings in den Rathsverordnungen des Jahres 1450 des täglichen „Gedenkens" Verstorbener Erwähnung gethan und auch verboten, bei einer Primiz mehr zu schenken als 8 Groschen, außer es sei der Neugeweihte ein naher Anverwandter.[6])

1) Hochwart l. c. Die Bamberger Domherrnstelle resignirte er erst 1454. Hist. Ver. f. O.Franken 31, 76. 82.

2) Hochwart l. c. Vir mansuetissimus, facie pulchra et procera atque heroica statura, qui ob morum lenitatem magis regebatur, quam regebat.

3) Gemeiner 3, 186.

4) Gemeiner l. c. 183.

5) Würdinger, Kriegsgeschichte 1, 324.

6) Gemeiner 3, 188. Interessant für unsere moderne Zeit ist das vom Rath in diesem Jahre von dem Doctor Hans von Bayreuth erholte Gutachten, ob Pilsenkrautsame, Nußlaub, Buchenasche, weißes Pech, Anis,

Im folgenden Jahre 1451 ereignete sich ein Vorfall, der unter Friedrich Parsberger sicher schweren Conflict mit der Stadt hervorgerufen hätte. Zwei Domherren, Heinrich von Parsberg und Mag. Ulrich Bart, waren an Mariä Verkündigung in später Nachtszeit vom Wein nach Hause gegangen und mit einem Diener des Paulsdorfers, Paul Haider, handgemein geworden. Zwei Bürgerssöhne, die wahrscheinlich mit den Domherrn beim Wein gesessen, hatten sich in den Handel gemischt. Plötzlich fiel Haider, wie es scheint, von Barts Hand getroffen, leblos zu Boden. Das Geschrei auch der Thäter rief die Scharwache herbei, welche sich unmittelbar der Domherren bemächtigte und sie am folgenden Tage dem Bischof zur Haft übergab. Der Rath verlangte für den verletzten Stadtfrieden Genugthuung. Da gerade, wie wir unten sehen werden, der Cardinal Nicolaus Cusanus einer Provinzialsynode zu Salzburg präsidirte, wurde derselbe ersucht, bei seiner bereits beabsichtigten Anwesenheit zu Regensburg den Handel zu entscheiden. Die zugleich in Regensburg gegenwärtigen bayerischen Fürsten und die mächtige Parsberger Familie legten Fürbitte beim Legaten ein und so lautete das Urtheil nur auf Urfehde der 4 Gefangenen gegenüber dem Rath, Bischof und Kapitel unter Bürgschaft von deren Verwandten und auf ewige Verbannung aus der Stadt, für Bart auch noch auf Internirung im Kloster Tegernsee nebst einer Romfahrt. Nachträglich erwirkten die Parsberger beim Rath die Erlaubniß, daß ihr Verwandter nach fünf Jahren Regensburg wieder betreten durfte. Auch Bart wurde wieder begnadigt und vom Bischof 1455 mit der Visitation des Klosters St. Paul betraut.[1])

Einen weiteren „Beweis von des Bischofs ruheliebenden, anspruchslosen Gesinnungen" liefert nach Gemeiners Auffassung

wälisch Korn, Petersilie und andere den Harn treibende Wurzeln als Zuthaten des Bieres der Gesundheit nachtheilig seien. Das Gutachten lautete: Mit solchen Zuthaten versehene Biere sind arzneiische Biere. Zu einem Bier, das für die Gemeinde gesotten wird, gehört nur Gerste, guter Hopfen, Wasser und daß die Fäßer frisch und mit schwarzem Pech gepicht seien. ib.

1) Gemeiner 3, 190—194.

die Spitalordnung, welche am 26. Juli 1451 die acht Pfleger des Katharinenspitals aus dem Domkapitel und dem Stadtrath [1]) „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu verfassen sich bewogen gefunden haben, welche Maßnahmen Gemeiner benützt, um wie auch früher, seine unwahren und verdrehten Anschauungen dem der Urkunden nicht kundigen Leser vorzuführen. Er schreibt: „Von Urleigh (Fehden), durch Gottes Gewalt (Hagel und Sturm) und sonst aus mancherlei Ursachen, indem sich die Zahl der Armen immer mehr mehrte, erlitt das Hospital an Renten und Gülten täglich und stündlich beträchtlichen Abgang. In Erwägung dieser ungünstigen Zeitverhältnisse wollten sie vorkommen, daß diese wohlthätige Anstalt nicht in Schulden gerathe und ließen eine neue Ordnung ausgehen, wie es mit der Verpflegung und Speisung der Armen und der Dienerschaft gehalten werden solle und wie dem Abtragen der Speisen Einhalt geschehen könne. Es solle täglich — so verordneten sie — an drei Tischen gespeiset werden. Der Spitalmeister und seine fünf Priester, der Schreiber und zwei Bereiter (des Almosens d. h. Unterbedienstete) sollen an einem Tisch und einer Schüßel speisen; ein zweiter Tisch soll der Meisterin (der Oberin) und ihren geistlichen Schwestern bereitet und ein dritter dem Hofmeister, dem Kellner und Gesinde gesetzt werden. Den Pfründnern, welche die Pfründe erkauft hatten, wurde Speise und Trank besonders aufgetragen. Bis auf die vom Rath auch in dem Katharinenspital vorgenommene Religionsveränderung hatte dasselbe durchgehends eine klösterliche Einrichtung gehabt. Die Priester und die geistlich gekleideten Schwestern waren die eigentlichen Spitaler.[2]) Es war Nebensache (sic?) und eine Folge der unglaublich vielen und großen Vermächtnisse der Bürger (!) Regensburgs, daß man im 14. und 15. Jahrhun-

1) Nicht der Stadtrath als solcher hatte ein Mitverwaltungsrecht, sondern vier Bürger, die gewählt wurden ohne Rücksicht ob sie dem Rathe angehörten oder nicht. Siehe oben Bd. 2. S. 323.

2) Ist nur in dem Sinne richtig, als die Brüder und Schwestern die Kranken und Armen, auch die Pfründner zu pflegen hatten. Bischof Conrad IV. selber spricht schon von 100 Armen.

dert angefangen hatte, an verschiedene Arme Pfründen zu verkaufen.[1]) In neueren Zeiten (Nota. Noch in unsern (G.'s) Zeiten wird hin und wieder Bischof Conrad der Stifter des Hospitals genannt.) wurde, um gewisse Zwecke zu erreichen (!), das Hospital für eine bischöfliche Anstalt ausgegeben, obwohl dasselbe länger als 100 Jahre[2]) vor dem Bischof Conrad, dem vermeintlichen Stifter, bestanden hatte. Dem Bischof Conrad hatte das Hospital zwar sehr Vieles[3]) und als einem vorzüglichen Wohlthäter[4]) die s. g. Conradinische Ordination zu danken. Genau genommen (!) gebührte aber dem Bischof in demselben kein mehreres Recht, als über jedes andere, zu frommen Zwecken bestimmte Gut.[5]) Vermöge der geistlichen Rechte hatte den Bischöfen seit den ältesten Zeiten über die Güter aller Klöster und frommen Stiftungen eine oberste Aufsicht zugestanden und selbst die Abteien hatten, welches mit einer Menge Urkunden aus St. Emmerams Archiv bewiesen werden kann, keine Scholle Erde ohne der Diöcesane Vorwissen und Genehmigung verkaufen

1) Offenbar beweist diese „Folge" gerade das Gegentheil, indem das Verkaufen nicht auf übergroßen Reichthum deutet. — Aber man lese doch Conrads Urkunde, seine Schenkungen, die zahlreichen Bemühungen der Bischöfe, die alle früher angeführt wurden, und man muß doch wahrlich finden, daß nicht „die Spitaler", sondern die Armen und Kranken die Hauptsache waren.

2) Als eine kirchliche, kümmerliche Anstalt.

3) Eigentlich Alles.

4) Die oben citirte Urkunde Conrads redet durchaus nicht von einer Wohlthat, die er spenden will, sondern er verfügt als Herr und Neustifter ganz unabhängig. Man vergesse doch nicht, daß in Regensburg damals noch kein Rath existirte, sondern daß es nur bischöfliche und herzogliche Beamte daselbst gab.

5) Wem hätte denn dann das oberste Recht der Verwaltung, ja des Eigenthums zugestanden, wenn nicht dem Bischof und Kapitel, der Regensburger Kirche? Etwa dem Herzog? Das behauptet selbst Gemeiner nicht. Etwa dem Rathe? einen solchen gab es nicht. Der Gemeinde? Regensburg ist „unsere Stadt" nach Conrads Worten und den kaiserlichen Privilegien, die Gemeinde war noch keine Rechtsperson als solche, sie war keineswegs sui juris Und wenn der Bischof nicht der oberste Gewalthaber war über das Hospital, so ist ja auch die von ihm geordnete Mitverwaltung von 4 Bürgern ungültig und dann hat der Rath erst recht keinen Anspruch.

dürfen.[1]) Ein vorzügliches Recht über das Katharinenspital stand dem Bischof nicht zu und unser ruheliebender anspruchsloser Friedrich von Plankenfels hatte sich aller Ansprüche enthalten,[2]) die seine Nachfolger und auch sein Vorgänger auf die Conradinische Ordination zu stützen gewohnt waren. In der obengedachten Spitalordnung wird weder des Bischofs, noch einer bischöflichen Gewalt mit einem Worte gedacht. Die Pfleger handelten aus eigener[3]) Machtvollkommenheit. Wir meinen, sagten sie, wollen, schaffen und gebieten."[4])

Nicolaus von Cusa war 1449 zum Cardinal und am 23. März 1450 zum Bischof in Brixen ernannt und zugleich beauftragt worden, sowohl das 1450 bereits in Rom gefeierte Jubiläum in Deutschland zu verkünden, als auch ebenda Missionen zur Reform der Welt- und Ordensgeistlichkeit vorzunehmen. Der erste Act seiner Sendung vollzog sich auf der Provinzialsynode zu Salzburg, Februar 1451, bei der Nicolaus den Vorsitz führte. Es sind nur mehr zwei Rundschreiben als Resultat der Synode vorhanden, von denen das erste den Collecten der Messe eine Oration für den Papst und den Ordinarius von Salzburg beizufügen befiehlt, während das zweite an die Klöster gerichtete die strengsten Aufforderungen enthält, sich zu

1) Wie unwahr die Behauptung Gemeiners in dieser Generalisirung ist, weiß Jedermann. Was das Beispiel von St. Emmeram betrifft, so waren die Einmischungen des Bischofs auf ganz andere Gründe hin vorgenommen, wie wir unzählig oftmals bewiesen haben. Und selbst die Gründe Gemeiners zugestanden, ist damit kein Beweis geliefert dafür, daß der Bischof hier nicht besondere Rechte noch zu jenem allgemeinen Oberaufsichtsrechte hinzu besaß. — Mit „genau genommen" kann man doch wahrlich keinen Beweis gegenüber Urkunden führen, die freilich Gemeiner sehr unbequem waren und die darum auch von ihm, um nicht zu sagen gefälscht, so doch falsch und absichtlich falsch übersetzt wurden. Siehe z. B. oben Bd. 2, 323.

2) Wo ist auch nur die Spur eines Beweises?

3) Nicht aus der ihnen vom Bischof Conrad IV. übertragenen?

4) Sie konnten dieß auch, nachdem sie vom Bischof als Verwalter aufgestellt sind. — Übrigens kennen wir Gemeiner zu gut, um nicht zu muthmaßen, es sei doch in der Urkunde von einer Genehmigung des Bischofs die Rede gewesen, was Gemeiner eben hinwegläugnet.

reformiren, das zügellose Leben zu verlassen und binnen Jahresfrist zur genauen Beobachtung der Ordensregel zurückzukehren. Außerdem benannte der Legat einige Visitatoren für die Benedictinerklöster.[1]) Zu gleicher Zeit verkündete Nicolaus auch den Jubiläumsablaß. Über die Jubiläumsopfergaben wurde bestimmt, daß die Hälfte derselben den Bischöfen „zu guten Sachen, als zu speisen die Armen und zu bauen die Kirchen, gehöre, den andern Theil soll unser hl. Vater, der Papst, auch zu gemeinem Nutz ausgeben u. s. w.“[2]) Diese Bestimmung wurde auch in Regensburg verkündet, als Nicolaus sich von Salzburg über Wien nach Regensburg begab, wo wir ihn, wie schon angeführt, unmittelbar in der Parsberger-Bart'schen Affaire thätig finden. Von Regensburg aus zog Nicolaus über Riedenburg nach Bamberg.[3])

Bezüglich der Reform der Klöster in unserer Diöcese finden wir nur, daß Cusanus für die Kirchenprovinz Salzburg zur Reform der Benedictinerklöster den Schottenabt Martin von Wien, den Abt Lorenz von Mariazell und den Prior Johann Schlittpacher von Melk als Visitatoren aufstellte, die demgemäß auch in dem Regensburger Bisthum ihres Amtes walteten. Bloß über die Visitation von St. Emmeram sind seit Kurzem Nachrichten bekannt[4]) und in dem Visitationsreceß vom 18. Febr. 1452 in 30 Kapiteln niedergelegt. Damals dankte auch der alte und gebrechliche Abt Wolfhard (Abt seit 1423) ab und an seiner Stelle wurde 1452 mit päpstlicher Autorität der tüchtige Hartung von Pfersfeld, zuvor Abt in Michelfeld, dann auf dem St. Michaelsberge bei Bamberg, zur Durchführung der Reform als Abt postulirt. An Conrad Pleysteiner besaß er einen hiezu ganz brauchbaren Prior. Obgleich es im Eingange des Visi-

1) Hansiz 2, 483 ff. Hartzheim 5, 923 ff.

2) Gemeiner 3, 191. Note.

3) Gemeiner 3, 194. Am 30. März gab der Cardinal der Pfarrkirche St. Barbara in Abensberg und der Filiale zu Aunkofen Ablaß. Urk. im Pf. Arch. zu Abensberg.

4) Veröffentlicht durch P. Bened. Braunmüller, Studien aus d. Bened. Ord. 3, a. 311 ff.

tationsrecesses heißt, daß das Kloster stark gesunken sei (ab observantia regulari graviter esse collapsum), hat doch die Reform einen guten und nachhaltigen Erfolg nach sich gezogen. Denn außer den beiden nachfolgenden Äbten Conrad Bebenhauser und Michael Baier, die aus dem Kloster selber genommen waren und der Abtei trefflich vorstanden, wurden unter Hartung noch drei Emmeramer Mönche nach auswärts postulirt. Die Bestimmungen, welche die Visitatoren gaben, betreffen die Abhaltung des Officiums, die Erlaubniß, die römischen Rubriken und das römische Calendarium zu gebrauchen, die Zeiten und Zeichen des Chordienstes, Aufstellung von Beichtvätern, Abhaltung des Kapitels, die strenge Beobachtung des Silentiums besonders bei Tisch, bei der Siesta im Sommer und Nachts; die Mönche sollen nicht müssig sein, sondern fleißig dem Gebete, der Betrachtung, Lesung und Handarbeit obliegen; Keiner darf ein Eigen haben, alle Geschenke sind dem Abte abzuliefern, der es zu behalten erlauben kann, aber auch nicht als Eigenthum. Eine Vertheilung von Geld, Brod, Wein und Käse unter die einzelnen Mönche darf nicht stattfinden, sondern alle sollen im Refector gemeinsam speisen und der Abt soll den Brüdern es an nichts fehlen lassen, was Anstand und Bedürfniß fordert, auch sollen die Speisen gut zubereitet sein und gehörig wechseln. An Festtagen dürfen zur einen Mahlzeit 4 gekochte Speisen, sonst aber zu Mittag 3, zu Abend 2 vorgesetzt werden, dazu Kornbrod oder Weizenbrod und mittelmäßiger, gesunder Wein. Speisen aus Fleisch oder Fleischfett ist allen gesunden Mönchen verboten, nur die Kranken oder ganz Schwachen dürfen solche in der Infirmerie genießen. Weitere Bestimmungen betreffen die Fasttage und die Dispense davon, die der Abt immer nur Einzelnen geben darf, damit sich keine Gewohnheit einschleicht, den Umfang der Clausur, die Infirmerie und den Krankendienst, die reichliche Versorgung des Vestiarium, die Kleidung, das Bett, die Ausschließung der Frauen auch aus dem Chor und den Absiden der Kirche, die Verlegung des Singknabenseminars und der Schule außerhalb des Klosters, die Behandlung und Kleidung der Novizen, die Räthe des Abtes, Aufbewahrung des

Conventsiegels, Aufstellung eines Priors und eines tüchtigen Cellerars; der Cellerar hat nach dem Gutdünken des Abtes Alles zu verwalten und zu besorgen, alles einzunehmen und auszugeben und über seine Verwaltung alle Semester Rechnung zu stellen. Er kann einen Küchenmeister als Gehülfen erhalten. Für die älteren Mönche reicht es, wenn sie monatlich ein Bad nehmen, die jüngeren seltener, ein Bad in der Stadt darf kein Mönch betreten, umgekehrt keine Frauensperson das Klosterbad. Die Fußwaschung der Fremden ist beizubehalten, auch die Brüder sollen einander alle 14 Tage wenigstens an einem Samstag die Füße waschen. Prozessionen durch den Kreuzgang des Klosters sind nur an den höchsten Festtagen und unter Ausschluß der Frauenspersonen erlaubt. Jene Einkünfte, welche bisher für die Infirmerie, die Custodie, den Chordienst und die Kämmerei eigens ausgeschieden waren (und welche zu mehrfachen Verwaltungen, zu Mißbräuchen führten, auch zu Verletzungen der mönchischen Armuth), sind zusammenzuwerfen und mit den übrigen Einkünften vereint zu verwalten, so daß Eine Kasse alles Nöthige anschafft. Alle Quatember sind diese Bestimmungen zu verlesen.

Im Spätherbst des Jahres 1450 hatte König Friedrich III. Gesandte nach Rom geschickt, um mit Nicolaus V. wegen seiner Krönung zu verhandeln. Da diese Gesandten eben zur Zeit des großen Jubiläums in der hl. Stadt weilten, hatten sie Gelegenheit, die vielen Beweise von frommem Eifer und höchst lebendiger Bußfertigkeit wahrzunehmen. Es war durch den hl. Bernardin von Siena und seinen Schüler, den hl. Johannes Capistran fast eine völlige Umänderung eingetreten, allenthalben sah man die Früchte ihrer Predigten. Vielleicht im Auftrage ihres Herrn suchten die kgl. Gesandten den Franziskaner Johannes Capistran zu bewegen, auch nach Östreich zu kommen, um nicht nur eine Reform der zahlreichen Klöster seines Ordens vorzunehmen, sondern durch seine feuerigen Predigten das seit lange in schwere Genußsucht versunkene Volk wieder zu erheben und zu bessern. Nicolaus V., von diesem Wunsche der Gesandten unterrichtet, befahl dem Johannes, diesem Gesuche zu willfahren.

Capistran gehorchte. Im Sommer 1452 kam derselbe über Augsburg nach Regensburg. Seine Alles in Flammen setzenden Predigten hielt er auf dem Kornmarkte. Wie wenig sich die Zuhörer der Gewalt seiner Rede zu entziehen vermochten, beweist, daß er einen ganzen Scheiterhaufen von Spielbrettern zu errichten vermochte, ja daß selbst der Rath der Stadt fürs künftige Jahr allen Eingesessenen jedes Spiel ohne Ausnahme, die Würfel, Karten, Brett, Kugel, Kegel, Sponzagel und Kreisschießen-Spiele bei einem Pfund Pfennig Strafe für den Spieler und für den Wirth verbot. Als Zeichen des neubelebten Eifers weiß Gemeiner noch zu berichten, daß jetzt häufiger als gewöhnlich Ämter und Prozessionen an den Kirchthüren angekündet wurden und der Rath auch deßhalb straßenpolizeiliche Verordnungen gegeben habe.[1]) Nachdem Capistran von Regensburg aus Abstecher nach Nürnberg und Amberg gemacht, zog er nach Wien. Seiner Anwesenheit in Amberg verdankt das Franziskanerkloster daselbst seine Entstehung. Ein Bürger, Johannes Baumann, gab den Bauplatz für das Kloster, dessen Kirche 1453 von dem Weihbischof Johann von Hierapolis i. p. i. aus dem Franziskanerorden eingeweiht wurde.[2])

Im Juli 1451 vermehrte der damalige ausgezeichnete Dompropst Conrad Künhofer die Bruderhausstiftung der Rothscherfe und Kastenmayer um 4 Präbenden für arme Priester.[3])

1) Gemeiner 3, 201 f.

2) Oef. 1, 394. Das Franziskanerkloster in Amberg erlag 1556 der gewaltsamen Reformation; unter Churf. Max I. kehrten die Mönche 1626 wieder zurück, das J. 1802 brachte dem Kl. die Säkularisation. Die Kirche wurde städtisches Theater.

3) Gemeiner 3, 196. Künhofer war ein geborner Nürnberger, besaß auch in s. Geburtsorte die Pfarrei St. Lorenz. Schon 1445 kaufte er so viele Ewiggülten zusammen, daß von deren Ertrag je ein Studirender der Theologie, des Jus und der Medizin unterhalten werden konnte. Die Betreffenden erhielten, um gründliche Studien an der Universität machen zu können, das Stipendium 5 Jahre lang.

Etwa 1450 hatte sich ein gewisser Bruder Anton von Sigenburg unweit Kelheim hart an der Donau in einer der vielen Felsenklüfte eine einsame Wohnung zurecht gemacht. Er verließ nach einiger Zeit seinen dortigen Aufenthalt in der Absicht, nach Wien zu reisen und daselbst in den Franziskanerorden einzutreten, wurde aber unterwegs von Räubern überfallen und umgebracht. Im Jahre 1454 überließ man diese Antonszelle den Franziskanern, die sie erweiterten, ein Kirchlein dazu bauten und das Ganze Klösterl oder Bruderloch nannten. Weil jedoch dasselbe sehr ungesund, auch vielfachen Überschwemmungen ausgesetzt war, so erbauten die Herzoge Johann und Sigmund den Brüdern ein Klösterchen bei der Kapelle auf dem Michaelsberge, trotz des Widerspruches, den der Pfarrer Joh. Th. Mulzer von Kelheim dagegen erhob und trotz eines Veto, das letzterer von Pius II. zu erwirken wußte. Indeß der Quardian von St. Nicolaus im Bruderloch, Laurentius Wiener, ließ eine Verwahrung gegen das Breve an der Kirchthüre anheften und recurrirte an den Papst. Wirklich erhielten 1466 die Observanten von Paul II. ein anderes Breve, vermöge dessen der Abt von Weltenburg und der Propst von Rohr sie in das neue Haus, sobald es vollendet sei, einzuführen beauftragt wurden, wenn der Bischof und der Pfarrer, sowie der Abt von Heilsbronn als Patron von Kelheim einwilligen würden. Das Beneficium von St. Michael möge in die Pfarrkirche von Kelheim oder anderswohin verlegt werden. Der Pfarrer und der Bischof gaben ihre Einwilligung nicht und verhängten sogar Censuren gegen die Observanten, die auf ihrem Einzug beharrten. In päpstlichem Auftrage vermittelte jetzt der Abt von Waldsassen, in Folge dessen die Franziskaner sich verpflichteten, keine Ewigmesse als Stiftung anzunehmen, außerhalb ihrer Kirche gegen den Willen des Pfarrers keine Funktionen zu übernehmen, zur Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes nicht selbst zu predigen oder Gottesdienst zu halten und die pfarrlichen Rechte stets zu achten. So konnten die Brüder am 30. Sept. 1471 endlich einmal ihr Klöslerlein in Besitz nehmen. — Das alte Bruderloch erhielten 1472 Tertiarier, die es jedoch bald wieder wegen seiner unge-

funden Lage verließen. 1802 fiel es mit dem Klösterchen als Opfer der Säcularisation.[1])

Wie oben bei Bischof Conrad VII. angegeben wurde, verlegen Einige den Frevel, welcher der Wallfahrt zu Neukirchen beim hl. Blut die Entstehung gab, auf das Jahr 1450. Zum Andenken an dieses Wunder vergrößerte Pfalzgraf Ludwig 1545 die Kapelle, welche das von den Husiten mißhandelte Marienbild besaß, zu einer Kirche, welche 1609 vom Herzog Max I. erweitert und zur Pfarrkirche erhoben wurde, da das bisherige Gotteshaus im Markte in diesem Jahr zusammengestürzt war. Seit 1658 besteht hier das Franziskanerkloster, dessen Kirche 1661 durch den Bischof Wartenberg eingeweiht wurde.[2])

Im Spätherbste 1451 zog Friedrich III. zur Kaiserkrönung nach Rom. In seinem Gefolge befand sich auch Bischof Friedrich. Er und Äneas Sylvius standen an der Spitze der vom König auserlesenen Gesandtschaft, die eben aus Portugal herangekommene kaiserliche Braut, die Prinzessin Eleonore, zu Pisa in Empfang zu nehmen und nach Siena zu Friedrich zu geleiten, Febr. 1452. Es wird des Bischofs auch bei dem feierlichen Einzug in Rom, am 9. März, gedacht.[3]) Am 16. März erfolgte die Krönung mit der Lombardenkrone und die Vermählung Friedrichs, am 19. d. M. die Kaiserkrönung. In Begleitung des Kaisers kehrte der Bischof nach Wienerisch-Neustadt zurück, wo das ganze Land in hellem Aufruhr stand, indem Ulrich von Cilly den jungen Herzog von Östreich und König von Ungarn Ladislaus Posthumus der Vormundschaft des Kaisers entreißen wollte. Friedrich III. mußte durch die Gewalt der Waffen gezwungen nachgeben und einen Vertrag schließen,

1) Hund 2, 241. R. 1023. Hist. Ver. f. N. B. 9, 327 ff. Sulzb. Kal. f. kath. Christen 1885, S. 49 f.

2) Bavaria 1, 1134. Matrikel S. 503. Bei der Säcularisation ward Neukirchen als s. g. Centralkloster benützt, 1826 aber der eigentliche Convent wieder hergestellt.

3) Hochwart Oef. 1, 222. Farrago, Oef. 2, 514. Chmel, Friedrich III. 2, 699. 714.

den unser Bischof mit denen von Salzburg und Freising, sowie dem Markgrafen von Baden vermittelten.[1])

Als 1453 von dem Münchener Herzog eine Landsteuer zur Auslösung der noch immer verpfändeten nordgauischen Ämter erhoben und diese auch von den Gütern der Geistlichen gefordert wurde, begaben sich die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising und Passau nach Landshut zum Herzog Ludwig und brachten diesen wirklich durch Vorstellung der darauf gesetzten Censuren zum Nachlaß der drückenden Last.[2])

Im Jahr 1452 war der Pfalzgraf Friedrich der Streitbare (bellicosus), bisheriger Vormund und Administrator der rheinischen Pfalz, nachdem er seinen Neffen und Mündel Philipp adoptirt und zum künftigen Erben erklärt hatte, von den Ständen des Landes als regierender Herr und Churfürst anerkannt worden. Alle pfälzischen Landestheile waren damit einverstanden, nur nicht die Oberpfälzer, vorab die Amberger. Nun schickte der Churfürst einige Räthe zu gütlicher Überredung, statt dessen entstand gegen sie in Amberg ein völliger Aufruhr, wobei die Räthe in Gefahr waren, das Leben zu verlieren. Um sie zu retten, sperrte man sie im Rathhause ein. Da unter den Räthen auch ein Geistlicher war, legte der Pfarrer von Amberg, ein Bamberger Canonikus, das Interdict auf die Stadt. Ein reitender Bote eilte nach Regensburg zum Bischof, der seinen Weihbischof Johann und den Canonikus Fager eiligst nach Amberg absandte. Da diese die Drohung aussprachen, die Censur zu bestätigen, wenn nicht die Räthe losgegeben und die Huldigung versprochen würde, gaben die Bürger nach und so wurde das Interdict nach etwa 36stündiger Dauer, am Palmsonntag den 25. März 1453 wieder aufgehoben.[3])

1) Hansiz 2, 488. Chmel Reg. 299.

2) Hansiz 1, 571. nach Arenpeck.

3) Buchner 6, 374. Arenpeck (der damals in Amberg Scholare war). Pez 3, c. 306. Über Arenpecks Leben, eines geborenen Landshuters, cfr. Deutinger, Beitr. 3, 468 ff. — Von diesem Weihbischof Johann findet sich ein Leibrechtsrevers an das Domkapitel dd. 10. April 1453 über das dem Brixenerhofe gegenüber liegende Haus in der Scheftnergasse. Cod. dipl. MS. 4, 74.

Wie schon früher einmal kurz angegeben, war 1426 die Erhebung des Priorates Frauenzell zu einer Abtei durch den Bischof Johann II. von Streitberg rechtlich vollzogen worden. Doch scheinen Differenzen, welche mit den Auern wegen gewisser Nutznießungen entstanden waren, die Neuwahl eines Abtes nach dem Tode des ersten Abtes Conrad († 1444) verzögert zu haben, da sein Nachfolger nur als Prior bei Hund[1]) bezeichnet wird. Jetzt aber, am 12. Sept. 1453, gaben die gesammten Auer d. h. Jakob, der schon früher die Erhebung beantragt hatte, und Caspar und Oswald ihre Beistimmung, leisteten Verzicht auf jede Nutznießung und übertrugen das Vogtrecht immer dem ältesten der Auer.[2])

Sonst ist nur Weniges und Unbedeutendes über die Thätigkeit des Bischofs gegenüber den Klöstern bekannt. 1454 bestätigt Friedrich III. einen Vergleich desselben mit St. Clara über eine Anschütt in der Donau bei Wörth,[3]) 1455 tauscht er mit dem Abt Hermann von Ensdorf einen geringen Zins zu Thonhausen in der Grafschaft Hohenburg,[4]) 1456 installirte er am 7. Dezember die neuerwählte Äbtissin von Obermünster, Kunigunde von Eglofstein.[5]) Erwähnenswerth ist noch, daß Friedrich am 6. Sept. 1455 durch Schiedsrichter einen Vergleich zwischen dem Pfarrer Andreas Müller zu Abensberg und dessen Parochianen, Sepulturtaxen betr., bewirkte.[6])

Auch aus Friedrichs Zeit ist eine große Anzahl Neustiftungen überliefert. 1450 stiftete sich die Regensburger Kürschnerinnung in der Augustinerkirche einen neuen Altar zu Ehren des hl. Nicolaus von Tolentino und fundirte darauf eine Wochenmesse. Es war dieß wahrscheinlich durch den eben erfolgten Neubau der Kirche veranlaßt worden.[7]) — In Hohenburg

1) 2, 330.

2) Hund 2, 327. Der letzte Auer von Brennberg, Christoph, starb 1483 und liegt in Frauenzell begraben. ib. 1, 179.

3) R. MS. 395. Hund 2, 70.

4) Mb. 24, 227.

5) Zirngibl, Äbt. v. OM. S. 93.

6) Urk. im Pf.-Archiv v. Abensberg.

7) Gemeiner 3, 196.

gründeten die Brüder Mendorfer von Buch ein Frühmeßbeneficium, mit welchem 1721 das von der Bürgerschaft 1502 gestiftete Engelmeßbeneficium vereinigt wurde.[1]) — Das St. Barbarabeneficium in Hermannsdorf, Pf. Veitsbuch, verdankte in diesem Jahre seine Entstehung dem Gutsbesitzer Conrad Hermstorffer.[2]) — Im gleichen Jahre errichteten Georg Closner von Hirschhorn und seine Ehefrau Dorothea Altenburger das St. Sebastian- und Christoph-Beneficium in Irlbach, Dek. Pilsting.[3]) — Im folgenden Jahre 1452 stiftet Conrad Trautwein, Herr zu Heumaden, in Moosbach, Dek. Nabburg, ein Frühmeßbeneficium auf den Muttergottesaltar.[4]) — In Sünching wurde 1452 von Margaretha, der Wittwe des Degenhard Hofer ein Beneficium Annunt. B. M. V. gestiftet, im folgenden Jahre von Ulrich und Clara von Stauf auf Erenfels und Anastasia Nothaft, der Tochter des Degenhard Hofer, ein schon 1407 durch Dietrich Hofer und seine Hausfrau Kath. Preißinger gestiftetes Beneficium S. Viti aufgebessert. Dazu kam 1467 das St. Barbarabeneficium durch denselben Ulrich von Stauf und Clara fundirt und 1506 das Beneficium S. Crucis durch Clara von Au, Wittwe des Johann von Stauf.[5]) — 1454 gründet Ulrich von Ebran zu Wildenberg in der Schloßkapelle ein Beneficium, das Friedrich unterm 20. Mai bestätigte,[6]) der Regensburger Bischof Johann Theodor, Herzog von Bayern, 1753 wieder herstellte und aufbesserte. — Auf den Muttergottesaltar zu Ganacker, Pf. Pilsting, gründete 1454 der Domherr Heinrich von Parsberg, Pfarrer in Pilsting und der Vikar Erasmus Kaindl ein Beneficium, das nach längerer Union mit der Pfarrei 1761 durch die Gemeinde Ganacker aufgebessert und

1) Matrikel S. 34. R. 1024. — 1451 wurde die Klosterkirche in Metten erbaut. ib. S. 82.

2) Ib. S. 175.

3) Ib. 295. Dasselbe wird 1767 vom Frhr. Fr. X. von Leoprechting aufs Neue ins Leben gerufen und aufgebessert.

4) Ib. 249.

5) Matrikel S. 54. R. 1025. und Nota.

6) Mb. 16, 219. Matrikel 265. Der Stiftbrief bei R. MS. 160.

wieder hergestellt wurde.[1]) — Am 8. Sept. 1454 confirmirt Friedrich eine Montagmesse auf den St. Erhardialtar in Niedermünster, dotirt vom Salzburger Bürger Conrad Mulich mit drei Schäffel Weizen.[2]) — 1448 und 1454 gründen Rudolph von Preising d. A. und d. J., sowie Heinrich von Preising zu Wollnzach das Muttergottes- und St. Rupertibeneficium.[3]) — Am 24. April 1454 bestätigte Bischof Friedrich die von dem Stadtpfarrer zu Amberg, Mag. Johannes Kronfuß sel., in die St. Martinskirche mit den Altaristen gestiftete Priesterbruderschafts-Messe mit Zustimmung des derzeitigen Pfarrers Heinrich Rabenstein, deßgleichen erhielten die von den Bürgern Georg Kastner, Heinrich Wagner und Johann Klopfer in dieselbe Kirche fundirten Ewigmessen die oberhirtliche Bestätigung, dd. 25. Mai 1454 und 6. Oct. 1457.[4]) — Eine andere Messe in Amberg dotirte Churfürst Friedrich I. 1455.[5]) — Im folgenden Jahre gründete sich die Regensburger Schifferinnung bei den Minoriten eine Ewigmeß- und Quatemberjahrtagstiftung.[6]) — Das Michaelibeneficium zu Dingolfing verdankt 1457 dem dortigen Magistrat und der Michaelibruderschaft seine Entstehung.[7])

Im Jahre 1453 war bekanntlich Constantinopel in die Hände der Türken gefallen, ganz Europa dadurch aufs Neue in Aufregung, ja in Furcht gesetzt worden. Diese Angst wuchs

1) Matrikel S. 299. Im gleichen Jahre wurde die Kirche in Altheim erbaut. ib. 39.

2) R. MS. 508. n. 284. Am 1. Sept. 1455 gab der Bischof 40 Tage Ablaß jenen, welche beim Angelusläuten in Niedermünster 3 Ave Maria beten. Diplomatarium Niederm. MS. S. 217.

3) R. 1027. Matrikel 154. Zugleich damit wurde das 1408 von Thomas von Preising gegründete Erasmusbeneficium am 23. Oct. 1454 durch den Bischof confirmirt.

4) R. 1026. R. III. MS. n. 690.

5) Söltl l. c. 234.

6) Gemeiner 3, 236. Anm. In diesem Jahre wurde durch Ulrich Poißl auf Loifling die Schloßkirche zu Loifling erbaut. Matrikel S. 59.

7) Matrikel S. 97. Damit ist unirt das Peter- und Paulbenef., gest. 1433 vom Can. Rudolph von Heringen und den Bäckern. ib. In dieses Jahr fällt die Erbauung der Kirche zu Heiligenstadt, Pf. Neustadt a. D. ib. 202.

noch, als 1454 die Muhamedaner Serbien überfielen und im Juli 1456 sogar Belgrad, den Schlüßel zu Ungarn, belagerten. Doch hier rettete Johann von Capistran, der 1454 nochmals in Regensburg gewesen war,[1]) durch einen wunderbar erfochtenen Sieg die Christenheit vor der Barbarei der Türken. Während dieser Zeit hatten Kreuzprediger[2]) ganz Deutschland durcheilt, um den bedrohten Ländern Hülfe zu bringen, auch in Regensburg wurden Kreuzpredigten genug gehalten, doch war in den maßgebenden Kreisen die Lauigkeit zu groß, als daß etwas Bedeutenderes zu Stande gekommen wäre; außer dem Papst und dem niederen Volk wollte Niemand Opfer bringen. Die Hunderte, welche damals (1456) von Regensburg aus nach Ungarn eilten, kamen um Weihnachten, nachdem sie „Mühe, Kost, Geld und Gut ohne Nutz verzehrt", wieder zu Hause an.[3]) Calixtus III. hatte in der ganzen Christenheit einen Türkenzehent ausgeschrieben, der freilich nirgends guten Anklang fand, auch nicht in der Provinz Salzburg. Der Erzbischof Sigismund berief deßhalb seine Suffragane zu einer Synode (18. April 1456), deren Beschluß in dieser Beziehung dahin lautete, man wolle in genannter Sache Alles den Beschlüßen eines deutschen Fürstentages anheimstellen. Neben diesem Gegenstande wurden aber auch noch von den einzelnen Bischöfen über verschiedene Gebrechen ihrer Diöcesen dem Concil eine große Anzahl von Fragen zur Berathung, eventuell Beschlußfassung vorgelegt, von denen jedenfalls die von Regensburg aus gestellten für uns Interesse haben. Sie werden als Advisamenta bezeichnet und lauten: 1. Es möge Vorsorge getroffen werden wegen gewisser Laien, welche Cleriker befehden, sie nach Böhmen schleppen, sie morden und ihre Güter mit Brand verwüsten. 2. Andere solcher Laien brandschatzen Geistliche, damit sie Sicherheit genößen.

1) Gemeiner 3, 228.

2) Als an Georgi 1456 der Dominikaner Heinrich Kalteisen, Eb. zu Nydrosen in Norwegen, als solcher in R. war, lag der Bischof krank darnieder. Gemeiner 3, 246. Auch der Cardinal Nicolaus Cusanus war 1454 wieder hier gewesen.

3) Gemeiner 3, 251. nach dem Regensb. Rathsbuch.

3. Wie man zu verfahren habe mit den Herrschaften dieser Laien, wenn sie nach geschehener Versöhnung in das Land zurückkehren. 4. Es möge speciell für die Regensburger Diöcese darüber Beschluß gefaßt werden, daß Cleriker gezwungen werden, nach Böhmen gewisse Zahlungen zu machen, die man „Abting“ nennt; solches kommt tagtäglich vor, da die Feinde überhaupt jeden Cleriker mit Fehde überziehen. 5. Es gibt Cleriker, welche ihre Verwandten und andere Laien zur Befehdung des Clerus anreizen, was hat mit ihnen zu geschehen, besonders wenn sie nach Böhmen gegangen und zurückgekehrt sind? 6. Ob man die Beschlüße der Synode von Mainz annehmen solle? 7. Manche ziehen ihre Händel vor die Curie des Metropoliten, ja des Papstes bloß aus dem Grunde, um die Gegenparthei durch die aus der weiten Entfernung des Prozeßortes hervorgehenden Verzögerungen mürbe und zu vortheilhafterem Vergleich geneigt zu machen. Es frägt sich, was hiegegen zu thun sei, ebenso gegen die Arrestationen, die von Salzburg aus ergehen. 8. Deßgleichen wäre es wünschenswerth, daß für Eheschließungen die s. g. verbotene Zeit aufgehoben würde. 9. Manche Religiosen, besonders aus dem Cistercienserorden, predigen in Kapellen, die zwar ihnen gehören, aber außer ihres Klosters sich befinden, sagen daselbst Festtage an, halten solemne Benedictionen in Mitra, singen Hochämter während des pfarrlichen Gottesdienstes u. s. f. Dadurch werden die Pfarrkinder ihrer Kirche entfremdet; die Mönche aber berufen sich auf ihre Exemtion, ihre Privilegien, auf Gewohnheitsrecht u. s. f. 10. Dieselben halten Beerdigungen, absolviren fremde Parochianen von bischöflichen Reservatfällen, spenden die Sacramente, errichten ohne oberhirtliche Erlaubniß Kapellen an nicht exemten Orten, nehmen die anfallenden Opfer an sich u. s. w., alles unter Berufung auf ihre Privilegien, die sie jedoch vorzuweisen sich weigern. 11. Es erscheint zweckdienlich, das Wirthshausverbot für die Geistlichen in etwas zu mildern, wenigstens in Bezug auf die Strafe der Suspension, da sich daraus wegen Nichtbeachtung dieser Censur nur zu oft Irregularität ergibt. 12. Schließlich möge auch noch eine Erklärung darüber gegeben

werden, wie oft Criminarier im Jahre zu den Sakramenten zugelassen werden sollen, wie man sie von ihren Freveln zurückhalten könne, da es denn doch zu beschwerlich ist, stets an den apostolischen Stuhl zu recurriren. — Zu diesen Anträgen und Vorschlägen der einzelnen Diöcesen kamen noch einige, welche die ganze Provinz betrafen, im Ganzen 23. Dieselben behandeln die bischöflichen Reservatfälle, die Herstellung eines allgemeinen Rituale für die ganze Provinz, die Zehenten und Collecten und den Antheil des Curatclerus an denselben, die plötzlich ohne hl. Sacramente Dahinsterbenden, die kirchlichen Schuldner, die Entheiligung des Sonntags durch Mahlen, Fuhrwerkeführen und dergl., die Vernachlässigung der sonntäglichen Kirchenpflicht durch Herumstehen auf dem Gottesacker, die Abläße, bei denen für Kirchen gesammelt wird, die Landstreuner, fahrenden Schüler und ähnliches Gesindel, die Aufbewahrung der hl. Öle. Interessant ist die Forderung, jenen Gebrauch abzuschaffen, daß manche Pfarrer früh Morgens oder nach dem Mittagessen am Ostertag zu Fuß oder zu Pferde das hl. Sacrament durch ihre Pfarreien tragen, wobei sie vom Volke in einer lächerlichen Weise mit ungewöhnlichem Schreien und Singen begleitet werden. Ebenso wird zur Abschaffung empfohlen jener Usus, daß der Geistliche, sobald ein Gewitter oder Sturm droht, mit dem hl. Sacrament auf den Gottesacker herausgeht und dort den Segen gibt, während doch selten mehr Leute als der Meßner allein anwesend sind, indem die übrigen sich meist auf dem Felde befinden. Es empfehle sich, während der betreffenden Sommerszeit nach Vollendung des Gottesdienstes den Wettersegen in der Kirche zu geben und zu läuten, damit alle, die es hören, ihre Bitten mit denen des Priesters vereinigen können.[1])

Die Rathsbücher von Regensburg klagen in dieser Zeit über unglaubliche Rohheit, Gewaltthätigkeit, über Mord, Raub, Laicherei und Leckerei und aller Art Schandthaten; selbst die Augustiner wurden vor den Rath gefordert „wie der Brüder Unfuer mit Weibern fürzukommen sei". Dabei waren aber die

1) Hansiz 2, 499. 503. 504.

Gerichte nicht unthätig, so daß die Hinrichtungen ganz gewöhnlich wurden. Dieser Eifer veranlaßte 1455 eine kleine Differenz des Bischofs mit dem Herzog Albrecht, dessen Amtsleute zu Mitterfels auf bischöflichem Territorium ein paar Missethäter aufgegriffen und hingerichtet hatten. Den im Namen des Bischofs von Hans Stauffer von Erenvels eingelegten Protest wegen Eingriff in die bischöfliche Jurisdiction beruhigte der Herzog durch gütliche Erklärung.[1])

Nicht zu übersehen ist eine vom Magistrat Regensburg 1455 gegebene Verordnung, welche wie andere bereits erwähnte Statute dem 19. Jahrhundert anzugehören scheint; es dürften nämlich an Kirchen und Klöster keine s. g. Grundzinse anders als unter dem Vorbehalt des Wiederkaufes verschrieben werden.[2])

Um diese Zeit war bei Laberberg plötzlich eine Wasserquelle entsprungen, welche die Leute für eine Heilquelle ansahen und behaupteten, sie hätten durch den Gebrauch dieses Wassers an sich wunderbare Heilungen erfahren. Der Zulauf war ungeheuer, selbst Herzog Ludwig besuchte von Landshut aus die Quelle. Der Bischof hievon benachrichtigt, vermuthete aber Betrug oder Aberglauben und schickte darum den Generalvikar Caspar Schenk und den Dr. Conrad Onsorg an Ort und Stelle. Diese verboten unter Kirchenstrafen den ferneren Zulauf und ließen die Quelle verschütten. Das Volk war hiemit sehr unzufrieden und schrieben die schlechte Ernte dieses Jahres auf Rechnung des Bischofs.[3])

Der genannte Conrad Onsorg, ein sehr gelehrter Herr, war ein Bruder des heimischen Chronisten Ulrich Onsorg. Letzterer studirte in Pavia, wird dann Altarist für den St. Brictiusaltar in der A. Kapelle, später Canonikus daselbst, im Jahre 1457 treffen wir ihn auch als Pfarrer von Reissing und 1468 resignirt er ein Niedermünsterer Meßbeneficium.[4]) 1485 machte

1) Gemeiner 3, 231 f.
2) Ibidem 3, 242.
3) Oef. 1, 222.
4) R. MS. 508. n. 298.

er eine bedeutende Schenkung an die Bibliothek seines Stiftes und starb erst 1491.[1]) — Von Conrad Onsorg wird berichtet,[2]) daß er im Kloster Indersdorf, in das er getreten und dessen Bibliothek er mit 104 Bänden bereicherte, am 24. Juli 1479 gestorben sei.

Der derzeitige Schottenabt Thaddäus von St. Jakob schrieb ein Chron. de S. Kiliano, Virgilio et Lullo.[3])

Der milde und nachsichtige Bischof, der mehr regiert wurde, als selber regierte,[4]) starb zu Salzburg am 24. Mai 1457, sein Leichnam wurde aber nach Regensburg gebracht und in der Kathedrale beerdigt. Das Epitaph lautete nach Hochwart: A. D. 1457. 24. mens. Maji, Rev. in Christo Pater et Dominus, Dominus Fridericus de Plankenfels, Decretorum doctor, obiit Salzburgae, hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. — Friedrichs Wappen zeigt in silbernem Schild einen steigenden blauen Wolf mit rother Zunge.[5])

1) Über die Schriften des Ulrich Onsorg und sein Leben cfr. die Prolegomena zu s. bayerischen Chronikon. Oef. 1, 354 sqq. R. 1047.

2) Oberb. Arch. Bd. 24. S. XVII.

3) Fragmente davon bei Canisius-Basnage 4, 749.

4) Christ. Hofmann, Oef. 1, 563. Hochwart l. c. Arenpeck l. c. Gemeiner 3, 271.

5) Bernklau MS. l. c.

XLIII.

Rupert I.,

Administrator vom 2. Sept. 1457 — 10. October 1465.

Die stete Kränklichkeit des Bischofs Friedrich gab den Canonikern des Hochstiftes Zeit genug, sich über die Person eines Nachfolgers zu berathen und in der That gewann Heinrich von Absperg, Canonikus zu Regensburg und Passau,[1]) bereits zu Lebzeiten Friedrichs so viele Stimmen für sich, daß er der Mitra sicher zu sein hoffen konnte. Für ihn waren Nicolaus von Redwitz d. A., Eberhard von Mistelbach, Theodorich von Paustergen (Pausinger?), Jodok Gester, Ulrich und Heinrich die Parsberger, Nicolaus von Redwitz d. J., Kaspar Schenk, Ulrich Part, Johann Plankenfelser, Franz Schlick, Haupto Marschalk von Pappenheim, Thomas Pirkheimer, Georg Prinzinger, Johannes Moltner. Diese Canoniker glaubten sich ihrer Sache so gewiß, daß sie, als am 10. Juni das Wahlscrutinium gehalten wurde, ihre übrigen Collegen, den Dekan Nicolaus von Kindsperg, und die Canoniker Heinrich Leibing, Johann Marschalk und Georg Pusenbach nicht einmal dazu einluden, ja als letztere von freien Stücken dennoch kamen, wurden dieselben von den Scrutatoren Redwitzer sen., Part und Schlick geradezu weggewiesen. Den Vorwand für diese Maßregel bildete ohne Zweifel die Ausrede, daß die Wahl bereits vollzogen sei. Es war klar und volles Recht, daß die Weggewiesenen gegen das

1) Daselbst wurde er bald auch Dechant. Vom 30. Juli 1454 besaß er auch bezüglich der Pfarrei Deggendorf eine Dispense des Papstes Nicolaus V. de pluralitate beneficiorum incompatibilium. R. III. MS. n. 694.

Wahlresultat der andern protestirten und durch zwei rasch abgesandte Vertreter, die Canoniker Leibing und Marschalk, in Rom Appellation einlegten. Die zwei römischen Rechtsgelehrten Johannes de Baronellis und Vivianus de Vivianis waren ihre Beiständer.[1]) Aber auch Heinrich von Absperg eilte nach Rom und der Prozeß begann. Inzwischen erhielt Äneas Sylvius, Cardinalbischof von Siena, Briefe vom Pfalzgrafen Otto I. von Neumarkt-Moosbach[2]) und vom Herzog Ludwig von Landshut, in welchen diese ihren Sohn, resp. Neffen, den jungen Regensburger Dompropst Rupert, für das erledigte Bisthum empfahlen. Das Gleiche geschah von Seite des Königs Ladislaus von Böhmen und Ungarn. Selbst der Kaiser Friedrich III. wendete sich an Calixtus III. und sprach sich gegen die Wahl Heinrichs und zu Gunsten des Rupert aus.[3])

Wie die Verhältnisse lagen, hatten die Gegner des Abspergers nicht schweres Spiel. Sie machten in ihrer Klageschrift die Unzukömmlichkeiten bei der Wahl geltend, warfen einzelnen Wählern vor, Geschenke von Heinrich angenommen zu haben,

1) MS. des Ord. Archivs I. 27.

2) Otto I., der jüngste Sohn des Königs Ruprecht, der Begründer der Moosbacher Linie, war verheirathet mit der Schwester des Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut, mit der Johanna und hatte von ihr 4 Söhne: Otto II. geb. 1433, den Nachfolger des Vaters in der Regierung, Rupert geb. 1434, z. Z. Dompropst in Regensburg, Albrecht, geb. 1439, † am 18. Aug. 1506 als Bischof von Straßburg und Johann, geb. 1443, 1460 Domherr in Regensburg, bald auch in Eichstätt, Augsburg, Bamberg und Mainz, seit 1468 Dompropst in Augsburg, bald auch zu Straßburg, seit 1473 auch in Regensburg; er starb am 4. Oct. 1486 zu Jerusalem und wurde dort bei den Franziskanern begraben. Ein Denkmal für ihn steht im Dom zu Straßburg und ein von ihm selbst errichtetes in der Klosterkirche zu Reichenbach. Oberb. Archiv 33, 346 f. — Otto I. nahm zuletzt seinen ständigen Aufenthalt zu Reichenbach, aber nicht als Mönch, und starb dort am 5. Juli 1461 an übermäßigem Genuß von Milch und Weichseln. — Die Consenserklärung der 4 Brüder in das Testament des Vaters dd. Ponya (Bonau bei Worms) 18. Juli 1461 in HV. 23, 206.

3) Solches beweisen die Antwortsschreiben und sonstigen Briefe des Cardinals Äneas an die genannten Protectoren dd. 4. 7. 11. Sept. 1465. Opera omn. Basil. 1571. pgg. 795 sqq. epist. 276—280. 286. 287.

nannten einen andern einen notorischen Concubinarier, einen dritten beschuldigten sie des Todtschlages (Ulrich den Part s. oben). Den Erwählten selbst, einen Neffen, Haus- und Tischgenossen des Bischofs Friedrich II. des Parsbergers, klagten sie an, er habe in Verbindung mit Ulrich und Heinrich den Parsbergern das Hochstift nach Friedrichs Tod um die früher erwähnten Schätze und Kleinodien gebracht, ja er habe sich sogar bereits als Bischof gerirt, obgleich Friedrich der Plankenfelser noch nicht todt gewesen sei. Auf der andern Seite hoben sie die Armuth und die unglückselige Lage des Regensburger Hochstiftes hervor, der man nur durch die Erhebung eines edlen, reichen und mächtigen Bischofs begegnen könne, insbesondere sei es nothwendig, wegen der Nähe der Husiten sich ein Geschlecht verbindlich zu machen, das schon so oft gegen diese gekämpft und auch in Zukunft das Hochstift gegen die Ketzer vertheidigen werde. Andrerseits sprach aber gegen Rupert seine gar zu große Jugend, da er erst im 24. Jahre stand und die überwiegende Majorität derer, welche den Heinrich erkoren hatten.

Von beiden Partheien um Entscheidung angegangen, übertrug Calixtus III. dem Cardinal Äneas die Untersuchung, bei welcher besonders der Cardinal Jakob Piccolomini, Cardinalbischof von Padua, sich des Heinrich aufs Regste annahm, wie berichtet wird, aus Eifersucht gegen Äneas. Obschon die Gegner Heinrichs zu dessen Verkleinerung nicht das Geringste verabsäumt hatten, mußte doch Äneas, da keiner der dem Absperger gemachten Vorwürfe bewiesen werden konnte, zugestehen, daß der Erwählte keineswegs des bischöflichen Stuhles unwürdig sei. Er empfahl darum auch den Erwählten, als die Sache bereits zu Gunsten Ruperts entschieden war, aufs Lebhafteste dem Rupert und den Herzogen Ludwig und Otto.[1]) So viel Lob-

1) Aeneas l. c. dd. 4. Sept. ep. 276. pg. 795. Electus non erat indignus neque ignobilis . . Commendamus etiam excellentiae vestrae ven. Henricum, cujus electio non suis demeritis, sed propter omissas juris solemnitates rejecta est. Dignus est certe, cui Rupertus et qui res suas agunt, non insultent, sed compatiantur; non injurientur, sed foveant potius et ament. Est enim vir bonus, cujus nobilitati ingenui

würdiges aber Äneas über Heinrich auch vorzubringen wußte, um ihn vor etwaiger feindseliger Behandlung des Rupert und seiner Verwandten sicher zu stellen, so vertrat er doch, als der Streit zur Verhandlung in das Consistorium kam, die Sache Ruperts und seiner Prokuratoren. Deren Gründe waren drei: 1. Seit mehr als zwanzig Jahren ist das Regensburger Hochstift von einer übermäßigen Schuldenlast bedrückt, in seinen Rechten, Vorrechten, Gütern und Besitzungen allerseits geschädigt und verletzt, so daß zur Besserung dieser Verhältnisse ein Bischof nothwendig ist, der hiezu Mittel und Macht hat. 2. Allbekannt sind die Verheerungen, welche die Husiten lange Jahre hindurch in der Diöcese angestellt, und man kann bestimmt behaupten, daß dieselbe vollständig zu Grunde gegangen wäre, wenn nicht gerade die Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern sie vor völligem Untergang bewahrt hätten, und diese Feindseligkeiten sind noch keineswegs vorüber und vollständig erloschen. 3. Die Regensburger Kirche wird seit mehreren Jahren und auch gerade wieder zu jetziger Zeit von mächtigen Adeligen beraubt und geschädigt, und diesem gewaltthätigen Verfahren stellten und stellen sich bisher nur die bayerischen Fürsten mit Erfolg entgegen.[1]) — Zu diesen Gründen und zu den für Rupert eingetroffenen Empfehlungen kam noch die persönliche Freundschaft, welche den Cardinal Äneas mit der Familie Ludwigs von Landshut verband.[2]) Der ehemalige Secretär Friedrichs III. erinnerte sich,

correspondent mores. Etenim manifesta est nobis ejus probitas, nam licet multa in eum quaesita sunt testimonia ad ejus famam denigrandam, nemo tamen repertus testis est, qui ejus honori detraxerit. Passus est vir bonus non modicam jacturam: venit Romam cum gravibus expensis, fuit hic ea parte anni, quando ardentior et periculosior aër, perpessus est complures labores et tandem succubuit. . . Quis non conetur electionem suam tueri? . . verum ea usus est modestia, ea gravitate in suo jure prosequendo, ut nullius unquam honori detraxerit, nullius famae praejudicaverit, nullius personam in discrimen adduxerit: idem fecerunt et qui cum eo missi sunt a capitulo. Testes nos sumus, coram quibus causa est agitata etc.

1) MS. des Ord. Arch. I. 27. l. c. von Hansiz.

2) Dieß beweist der Brief des Äneas an Ludwig dd. 5. Juli l. c. ep. 270. pg. 792. Dort heißt es: Redditae nobis sunt literae tuae hu-

wie er schreibt, mit Vergnügen der Freundlichkeit des alten Herzogs Heinrich von Landshut, der Liberalität, mit der dieser ihm die Pfarrei Reisbach übertragen, sowie des trauten Umgangs, den er mit Heinrichs Sohn, Ludwig, gepflogen, besonders als dieser den Stein der Weisen zu suchen sich bemühte. — Nicht minder schien die kirchenpolitische Gestaltung Deutschlands die Erhebung Ruperts zu fordern, wenigstens die Zurückweisung so namhafter Empfehlung sehr zu erschweren. Es ist ja bekannt, wie die deutschen Fürsten seit Jahren immer mehr von Rom sich zurückzogen, die heimischen Verhältnisse gleichsam zu Hause selber abzumachen, den Einfluß des Papstes stets weiter zu beschränken suchten. Unter solcher Sachlage die bayerischen Fürsten zu reizen, mochte wohl bedenklich erscheinen. Andrerseits bekam aber auch eben dadurch die Klage der Geistlichen neuen Grund, daß Niemand, auch der Verdienstvollste nicht, eine Mitra erlangen könne, wenn es Rom nicht gefalle, daß die Wahlfreiheit gerade von der kirchlichen Oberbehörde nicht respectirt werde, und daß die Curie alles nach Gunst vertheile. Thatsächlich wurden diese Vorwürfe wegen der Erhebung Ruperts vorgebracht und Äneas sah sich gezwungen, den päpstlichen Stuhl in einem sehr geharnischten Schreiben an den damaligen Mainzer Kanzler, späteren Rath bei Herzog Ludwig, Martin Mejer, dagegen zu vertheidigen, wobei in Bezug auf Ruperts Erhöhung noch die interessanten Notizen vorgebracht werden, es

manitatis et benevolentiae plenae, quibus rogas, ut illustri Principi Ruperto nepoti tuo ad consequendam Ecclesiam Ratisb. favores impertiamur. Reducisque nobis ad memoriam clarae memoriae genitoris tui (Heinrich der Reiche) erga nos charitatem et tuam illam, quam simul habuimus in Nova Civitate (Wienerisch-Neustadt) consuetudinem. Vidimus libenti animo epistolam tuam et mirati sumus tuam subscriptionem propriae manus. Scribis enim optime, quod est in tanto principe valde laudabile. Recordamur, quoties in Curia Caesaris suaves habuimus sermones, insimul cum de lapide invisibilitatis (Stein der Weisen) inquisitionem faceres. Tenemus memoria in ditione tua possedisse ecclesiam Rispacensem (Reisbach, wahrscheinlich durch Übertragung seitens des Herzogs Heinrich) et fuisse a genitore tuo benigne tractatos etc.

habe sich außer Äneas auch der Cardinal Johann von S. Clemente an der Untersuchung betheiligt, es habe Rupert zu Cöln und Pavia seine Studien gemacht und es habe vor Kurzem, als der Erzbischof Theodorich von Cöln abdanken zu wollen schien, Volk und Clerus von Cöln gewünscht, unsern Rupert zum Bischof zu erhalten.[1])

Das Resultat der Untersuchung wurde nun endlich in das Consistorium gebracht und obgleich viele Stimmen für den Absperger sich aussprachen, entschied doch Calixtus, durch die Argumentation des Äneas gewonnen, zu Gunsten Ruperts. Zwar hatte man vorher versucht, den Absperger und die Deputirten seiner Wähler zu einer Postulation Ruperts zu bringen, allein diese hatten sich geweigert, in solcher Form indirect auf ihr Recht zu verzichten. Äneas schreibt, es sei diese Weigerung deßhalb geschehen, weil man keinen Bischof haben wollte, der Gehorsam zu erzwingen im Stande sei.[2]) Die Aufstellung Ruperts als Administrator erfolgte am 2. Sept. 1457. Als Grund für die Cassation der Wahl des Abspergers gibt Calixtus in der betr. Bulle an, es sei dieselbe nicht canonisch erfolgt.[3])

1) Copie dieses Schreibens auch bei Hansiz MS. pg. 316.

2) In obiger Schrift an Mejer: . . Vidimus hoc in Ecclesia Rat. Nam vocati Canonici Rupertum postulare renuerunt, ne Praelatum sortirentur, cui parere cogerentur. Nam et ipsi statutum habent, quo cautum est: Ne quem Canonicorum Decanus corripiat, nisi majori parte capituli consentiente. Atque ita fit, ut omnes passim discoli aberrent compensantesque sibi quisque invicem crimina, impunes abeant.

3) R. 1027. Calixtus Ecclesiae Rat. . . vacanti (cassata Heinrici de Absperg Canonici electione per Capitulum non canonice facta) Rupertum Com. Pal. Rh., Praepositum Rat. in minoribus Ordinibus ac 24°. aetatis anno constitutum ceu Administratorem ejusdem Ecclesiae tam in Spiritualibus quam in Temporalibus constituit, quousque 27^{um}. annum peregerit, eo quod de ipsius litterarum scientia, nobilitate generis, vitae ac morum honestate, necnon spiritualium providentia et temporalium circumspectione, aliarumque virtutum donis fide digna testimonia perhibentur. Peracto 27°. aetatis anno curam, regimen et administrationem Ecclesiae Rat. adire, recipere, illamque in spiritualibus et temporalibus gerere et exercere libere et licite valeat, jugumque Domini suis impositum humeris prompta devotione suscipiens curam

Durch einen weiteren Erlaß indulgirte der Papst, daß Rupert schon mit 27 Jahren die bischöfliche Weihe empfangen dürfe. [1])

Bereits am 4. September theilte Äneas das Resultat den bayerischen Fürsten Otto und Ludwig mit, ermahnt sie, dem verarmten und von allen Seiten angegriffenen Hochstift Beweise ihres Wohlwollens zu geben und besonders auch dem Absperger und denen, die mit ihm in Rom waren, wegen ihrer noblen Haltung gegenüber dem Rupert alle mögliche Geneigtheit zu zeigen. Da die Gegner Ruperts wohl fürchten konnten, nach ihrer Rückkunft übel behandelt zu werden, so treffen wir an die nämlichen Fürsten einen zweiten Brief des Äneas dd. 7. Sept., worin ihnen wiederum Heinrich und seine Anhänger aufs Beste empfohlen und ganz besonders gegen allenfallsige Behauptungen, als hätten sie von Rupert oder seinen Verwandten irgendwie despectirlich gesprochen, in Schutz genommen werden. Es scheint dieses Schreiben den Canonikern auf die Heimreise mitgegeben worden zu sein zu ihrer eventuellen Vertheidigung. — Vier Tage später schrieb Äneas an den Herzog Ludwig, er möge den jungen Hieronymus Schretel, der ihm des Herzogs Briefe überbracht und sich viele Mühe um Rupert gegeben, bei dem neuen Administrator für ein demnächst sich erledigendes Beneficium empfehlen. Zugleich berichtet Äneas am nämlichen 11. Sept. an Friedrich III. und Ladislaus über die glückliche Erfüllung ihrer Wünsche in Bezug auf Ruperts Erhebung.

Die Domherren von Regensburg waren mit der Anordnung des Papstes keineswegs zufrieden,[2]) allein da der Absperger

ac sibi commissam administrationem sic gerere studeat sollicite, fideliter et prudenter, quod ipsa Ecclesia gubernatori provido . . gaudeat se commissam.

1) R. 1028.

2) Wie der Bericht Gemeiners 3, 271. und die Behandlung Ruperts durch Hochwart Oef. 1, 222. hinlänglich beweisen. Hochwart sagt: In defuncti (Frid.) locum fuit electus per Capitulum Rat. ecclesiae, non tamen confirmatus ab omnibus, Henricus de Absperg, Can. Rat. et Pat. ecclesiarum, sed in confirmatione petenda repulsam tulit apud Calistum III., qui duci Ruperto de Rat. Episcopatu providit et eundem confirmatum electoque praelatum in Administratione Rat. Ecclesiae

sich bescheiden dem Befehle des Papstes unterwarf, so war der Opposition jedenfalls die Spitze abgebrochen. Zudem hatte Calixt mit dem Ernennungsdekret Ruperts am 2. September letzteren in eigenen Bullen dem Wohlwollen und dem Schutze des Kaisers Friedrich III., sowie des Metropoliten von Salzburg empfohlen, auch dem Kapitel, Clerus, Volk und Ministerialen des Hochstifts pünktlichen Gehorsam gegen Ruperts Anordnungen aufgetragen.[1]) Dazu kam noch die hergebrachte Hochachtung gegen das gut gesinnte, wohlthätige pfalzgräfliche Haus.

In Folge der Mittheilungen des Papstes schrieb der Kaiser am 7. Oct. 1457 an den Herzog Ludwig von Landshut, daß er dem Bischof Rupert die Regalienertheilung auf zwei Jahre nachgesehen habe und daß Ludwig, weil Rupert zum Studium nach Padua verreisen wolle, unterdessen das Hochstift in temporalibus verwalten möge.[2]) Hiedurch ermächtigt, empfahl Rupert dd. Reichenbach 14. Dezember, dem Herzog die weltliche Administration des Hochstiftes an seiner Statt und Ludwig ernannte für sich unterm 19. Dezember den Domdechant Nicolaus von Künsberg zum Verweser des Bisthums auf ein Jahr.[3]) In den ersten Tagen des neuen Jahres schickte der Rath eine Gesandtschaft nach Reichenbach, um dem neuen Bischof seine Aufwartung zu machen und ihn mit den üblichen Geschenken zu ehren. Einige Tage später aber, am 15. Januar, sandte der Herzog Ludwig seinen Secretär Dorner nach Regensburg, um vom Hochstift Namens des Rupert Besitz zu nehmen und das Silber und die Kleinodien des bischöflichen Schatzes aufzuschreiben und in Sicherheit zu bringen. Es wurden alle Silber-

prorsus instituit. — Später schreibt er: Rupertus de Novo Foro (Neumarkt), Filius Ottonis Mospachii ex Joanna sorore Ludovici Landshutensis progenitus, Ottonis caelibis frater, nepos Ruperti Rom. Regis, Dux Bavariae et Comes Pal. Rheni in Epum. Rat. contra electionem Capituli factam subintruditur a Calixto Papa a. d. 1457.

1) R. 1028. Gemeiner 3, 272.

2) Urk. des bisch. Archivs.

3) Oberb. Archiv 9, 365. 441. Es war also inzwischen durch die Erhebung Ruperts zum Bischof der Absperger, wie zur Entschädigung, Dompropst und statt des letzteren der Künsberger Domdechant geworden.

geschirre und Kostbarkeiten unter die doppelten Siegel des Herzogs und des Domkapitels gelegt und der Stadt übergeben.[1])

Den ersten Act, den wir von Herzog Ludwig als „obersten Verweser" des Hochstiftes kennen, ist die Entgegennahme eines Dienstreverses, den Sigmund Prunner zu Pechlarn am 24. April 1458 über die Pflege in Hauseck ausstellte. Am 29. August 1459 notificirte Ludwig dem „Verweser" des Hochstiftes, Niclas Künsperger, was derselbe für dieses Jahr an die Beamten des Bisthums zu bezahlen habe.[2]) Im Großen und Ganzen aber findet man nicht, daß Ludwig mit der Pflege des Hochstiftes große Mühewaltung gehabt, denn nur wenige Notizen sind darüber bekannt. Am 29. Februar 1459 verlieh er für seinen Vetter dem Oswald Törringer die Pflege von Hohenburg am Inn auf 1 Jahr,[3]) am 18. Sept. 1461 übergibt er bereits die Verwaltung wieder an Rupert und beauftragt am 2. Oct. d. J. die Stadt Regensburg, die zur Bewahrung erhaltenen Kleinodien an den Administrator Rupert auszuliefern.[4])

Bald nach dem Tode seines Vaters hatte Rupert, der inzwischen, wie es scheint, wirklich theologische Studien in Padua gemacht, in Regensburg feierlichen Einzug gehalten, 18. Oct. 1461, und vom Bisthum förmlich Besitz genommen, die bischöfliche Weihe aber besaß er noch nicht, empfing sie auch nie. Der Einzug geschah in feierlichster Weise und ganz dem eigenthümlichen Character des Mittelalters entsprechend, hatten sich dem Zuge der Geistlichkeit, wie das Regensburger Rathsprotokoll erzählt„ viele früher aus der Stadt verbannte Missethäter angeschlossen und kehrten so in die Stadt zurück, darunter sogar eine Giftmischerin und eine Zauberin. Letztere hatte mit aus-

1) Dorner hatte für den Herzog, Nicolaus von Künsberg für das Domkapitel gesiegelt. Gemeiner 3, 273.

2) Oberb. Arch. 9, 366.

3) Ibidem 9, 366. Später, 9. Dez. 1462, schiedete Ludwig einige zwischen Bischof R. und Hans dem Frauenberger zu Massenbach und Haag vorgekommene Differenzen also: es soll der Bischof dem Hans die Pflege zu Hohenburg am Inn lassen und die armen Leute in den beiderseitigen Herrschaften Hohenburg und Haag sollen sich in Güte vertragen. Ib. 387.

4) Oberb. Arch. 9, 380.

gegrabenen Todtenköpfen, den Menschen zum Schaden, die Häuser und Wohnungen verschiedener Einwohner verunreinigt. Das Beispiel seines Herrn und Meisters nachahmend, nahm sich der geistliche Herr der reuigen Sünder an und schickte am folgenden Tage seinen Hofmeister an den Rath und ließ um Wiederaufnahme der Verirrten in die Stadt bitten. Der Rath nahm die erste Bitte des hohen Herrn willfährig auf mit Ausnahme der zwei letztgenannten Verbrecherinen.

Am 8. August 1458 war Papst Calixtus gestorben und nach kurzem Conclave Äneas Sylvius als Pius II. gewählt worden. Die Regensburger Rathsherren, denen das westfälische Gericht, „die heilige Vehme", sowie das Nürnberger Landgericht mit ihren Ladungen schon mehrmals recht unbequem geworden waren, erinnerten sich mit Vergnügen der Bekanntschaft, die sie mit dem ehemaligen Secretär des Königs und dem wiederholt in Regensburg anwesenden Legaten gemacht, sowie der Protection, die Äneas früher oftmals den Reichsstädten an der kaiserlichen Curie hatte zu Theil werden lassen. Sie baten darum Pius um eine Bestätigung ihrer Stadtfreiheiten, insbesondere des Privilegiums, daß weder der Magistrat noch die Bürger vor fremde Gerichte geladen werden dürften. Der Papst willfahrte in zwei Bullen vom 2. und 5. Dezember 1458. Einige Tage vorher (21. Nov.) verlieh Pius der Kirche zu Weih St. Peter Ablaß und verlegte auf Bitten des Abtes Otto von St. Jakob und nach den Wünschen der Bürger deren Kirchweihfest auf den weißen Sonntag. Diese Verlegung erregte allenthalben große Freude, wurde auch in ganz Deutschland durch ausgesandte Boten bekannt gemacht.[1])

1) Das Patent, das von den Kanzeln über diesen „Antlas" verlesen wurde, lautete nach Gemeiner 3, 278. also: Kunt und wissen sey allen Christgläubigen, die nach löblicher Andacht zu österlicher Zeit die geheiligten Stäte heimsuchen, sich theilhaftig machen des Verdienen unsers Herrn Jesu Christi und aller Gottesheiligen, besunder die da verdienen und empfahen wollen den vielfältigen heiligen Schatz ewigs Antlaß und Römischer Gnaden, des Fürsten der Zwölfboten sand Peters Kirchen vor der Stadt Regensburg, die dann sand Peter von Himmel herabkommend durch Dienstbarkeit der hl. Engel selbs geweihet hat nach der Zeit, als der sälig groß Kaiser

Während bei der Erlangung obgenannter päpstlichen Urkunden der Magistrat eine große Vorsicht und Klugheit bethätigte, war das Gleiche nicht der Fall gegenüber dem Regensburger Domherrn und Propst von Herrieden, Thomas Pirkheimer. Es ging nämlich 1459 das Gerücht, Pius II. wolle eine allgemeine Versammlung der christlichen Souveräne abhalten, um sie zu einer gemeinsamen Action gegen die Türken zu begeistern. Pirkheimer machte nun dem Rath weis, er habe den größten Einfluß auf Pius und er wolle denselben zu bestimmen versuchen, diese Versammlung in Regensburg abzuhalten, jedoch habe er kein Reisegeld. Der Rath gab ihm richtig „zweihundert Gulden und ein gut Roß, hätte gerne 40 Gulden gegolten; das alles war ganz verloren und galt derselben Zeit der Gulden viel Gelds. Actum in der Fasten 1460. Inventus est nequam per omnia.“ [1]) — Vernünftiger war nach Meinung der Raths-

Carl den Ungläubigen Haiden angesiegt nach dem Willen Gottes mit hilff der heiligen Engel der Haiden daselbs eine große Meng im Streit überwunden hat. Es liegent auch bey derselben Kirchen begraben über 30,000 Cristenlich Ritter, die ihr Blut um den Namen Christi vergoßen haben. Dieselbe Kirchweih wird jetzt gehalten und begangen des ersten Sonntags nach Ostern, daran sie auch fürwar allweg zu ewigen Zeiten bleiben soll. Und darumb, daß solchen überflüßigen Schatzes der Barmherzigkeit Gottes, römischer Gnaden und ewigs Antlaß des Verdienen Christi und aller Heiligen Niemand Mangel oder von ainicherlei Ursachen beraubt werde, so haben wir Otto von Gottes Gnaden Abte des Goteshauses S. Jakob zu Regensburg und Bruder Alanus Prior obgenanter sand Peters Kirchen daselbs von den Fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herrn Camerer und Rathe vorgenannter Stadt R. erbeten und erworben, daß sie allen und iglichen Personen, die nicht schädlich Leut sind, den benanten Kirchweih, dazu auch 8 Tage vor und 8 Tage nachher Freyung und Sicherheit gegeben haben, in ihrer Stadt R. zu wohnen, solchen Kirchweih zu besuchen und sich des vielfältigen Schatzes ewigs Antlaßes und römischer Gnaden theilhaftig machen. Des zu Urkund haben wir unser Insigel hiefür gedruckt am Gregori Tag nach Christi Geburt im 1458. Jahre.

1) Regensb. Rathsbuch bei Gemeiner 3, 292. Der genannte Thomas Pirkheimer entstammte der bekannten Nürnberger Patricierfamilie, war auch päpstlicher Protonotar, Dompropst zu Eichstätt und Domcustos von Regensburg. 1466 erhielt er vom Abt in Heilsbronn die Pfarrei Kelheim an der Stelle des Pf. Thomas Mulzer, der in Rom als Kammer-

protokolle das Verhalten des Rathes gegenüber der Knabenwallfahrt von 1459. Am weißen Sonntag dieses Jahres kam ein großer Zug Knaben aus Passau und Deggendorf mit einer mächtigen papierenen Fahne, auf deren einen Seite ein Crucifix mit Maria und Johannes, auf der andern Seite St. Michael gemalt war unter dem Vorgeben, nach St. Michael, einer auf einer Insel befindlichen Wallfahrt, ziehen zu wollen. Auch in Regensburg schlugen sich etwa 60 Knaben dazu. Der Rath aber und der Weihbischof widersetzten sich unter Androhung von leiblichen und geistlichen Strafen und nahmen ihnen auch die Sammelbüchse ab. Zwar blieben nun die Regensburger Knaben zurück, nicht aber die der übrigen Züge, von denen viele besonders durch Hunger zu Grunde gingen.[1])

Die eben angeführte Dupirung des Rathes durch den Herriedener Propst ist übrigens nicht so unerklärlich, indem gerade zu derselben Zeit wirklich der gedachte Pirkheimer mit einigen Aufträgen von Rom betraut war, die wenigstens für die Klostergeschichte von Interesse sind. Die Klosterfrauen der drei Regensburger Münster hatten sich, um nicht „gezwungen zu werden, gegen ihren Willen sich einer Ordensregel anzuschließen", d. h. um einer etwaigen energischeren Reform, wie solche jetzt allenthalben durch Bischöfe und päpstliche Legaten vorgenommen wurde und wie sie auch für die hiesigen Klosterfrauen sehr nothwendig gewesen wäre, zu entgehen, an Papst Calixtus gewendet, diesem ihre klösterlichen Gewohnheiten auseinandergesetzt und eine Bestätigung derselben zu erwirken versucht. In ihrer Eingabe erklären die Frauen, es sei durch kein Document zu erweisen, daß in der ersten Zeit die Frauen von Ober- und Niedermünster irgend einer Ordensregel folgten, sondern nur in der Legende des hl. Wolfgang, der vor ungefähr 400 Jahren (!) Regensburger Bischof war, sei geschrieben, daß bis auf ihn die den höchsten Familien angehörigen Frauen „getrennt außerhalb

herr, Freund und Tischgenosse des Papstes Pius II. weilte. Pirkheimer starb erst 1512 zu Regensburg als hochbetagter Greis. MS. des Ordinariates.

1) Ibidem bei Gemeiner 3, 303.

ihrer Münster" (?) lebten und so eine Art canonisches Leben führten, daß aber der Heilige sie mit vieler Mühe und Anstrengung in die Klöster zurückführte und der Regel des hl. Benedictus unterstellte. Die Frauen hätten aber auch bisher keine bestimmte Regel zu beobachten gelobt, sondern in Obermünster und St. Paul nur in der Weise sich verpflichtet: „Ich verspreche der Äbtissin Gehorsam nach der Gewohnheit dieses Hauses," während man in Niedermünster spreche: „Ich gelobe der Äbtissin Gehorsam gemäß der Regel des hl. Benedictus nach meinem Vermögen und entsprechend der guten, ehrbaren, approbirten und confirmirten Gewohnheit dieses Hauses." Dieses Versprechen würde nicht bloß bei der Aufnahme, sondern auch jeder neugewählten Vorsteherin abgelegt. Es wäre zwar weiterhin nicht üblich, in die Welt zurückzukehren, gleichwohl aber trügen die Frauen außerhalb des Chores ganz weltliche, wenn auch schwarze Kleider, und nur im Chor einen langen Mantel und einen weißen seidenen Schleier auf dem Haupte. Es sei also in der Tracht kein Unterschied zwischen den vollen Mitgliedern des Hauses und jenen Mädchen, die einstweilen aufgenommen, doch noch nicht das Gelöbniß abgelegt haben; ja diese Mädchen tragen anfänglich von der Zeit ihres Eintrittes an bis zur vollen Aufnahme ganz weltliche Kleider von verschiedener Farbe und unterschiedlichem Pelzwerk, wohnen so gekleidet dem Chor und Gottesdienst bei, beziehen auch Präbenden und Präsenzgelder, haben weltliche Beichtväter u. s. f." — Da sich nun die so dargelegten Verhältnisse nach Ansicht des Papstes kaum mit irgend einer klösterlichen Observanz vereinigen ließen und es erst vor nicht ganz 40 Jahren (es war erst 1435) durch den Bischof Conrad eingeführt worden sei, daß die Äbtissin die Benediction empfangen müsse, daß nur die Frauen, welche die Statuten ihres Klosters ganz befolgen, das s. g. Sterbejahr beanspruchen könnten, sowie daß sie an den Prozessionen sich zu betheiligen hätten, da fernerhin gewisse Gewohnheiten und Gebräuche durch Innocenz IV. und seinen Legaten bestätigt worden seien, so beauftrage Calixtus III. den Propst Thomas Pirkheimer von St. Veit zu Herrieden mit der entsprechenden

Untersuchung. Wenn er die betreffenden Diplome des Legaten Philipp und Innocenz IV. geprüft und die erwähnten Gebräuche für anständig und den Vorschriften der Väter nicht widersprechend befunden habe, so dürfe er genehmigen, daß die Frauen ohne Gewissensscrupel in der besagten Weise leben könnten, daß sie wie bisher keinem Ordensobern, sondern nur dem Bischof unterworfen seien und auch nicht gezwungen werden könnten, gegen ihren Willen sich einer Ordensregel anzuschließen. Pirkheimer habe nun, so sagt jetzt Pius II., seinen Bericht über St. Paul und Obermünster eingesandt und demgemäß bestätige er diesen Stiftern ihre Gewohnheiten und Privilegien. Gegeben am 9. August 1459.[1])

Die früher erwähnte Bestallung des hiesigen Rathes durch den Kaiser Ludwig IV., die Schotten zu St. Jakob zu schützen und in ihren Rechten zu bewahren, gab unter Ruperts Regierung dem Magistrat Gelegenheit, seine Macht auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit selbst über exemte Klöster in Anwendung zu bringen. Es war freilich damals in der Urkunde Ludwigs dd. 11. März 1330 bloß davon die Rede gewesen, das Kloster gegen Gewaltthätigkeiten des Bischofs Nicolaus und seiner Amtsleute zu schützen und durch vier Deputirte dem Kloster bei seiner ärmlichen Lage durch Rath an die Hand zu gehen, allein wenn einige unzufriedene Mönche den Magistrat jetzt selber um Hilfe anriefen, so war das für letzteren eine zu willkommene Gelegenheit, um nicht weitere Einmischungen sich zu erlauben. Leider kennen wir den jetzigen Vorfall nur aus dem Rathsprotokoll oder vielmehr nur aus dem Referat Gemeiners, das dieser angeblich nach Notizen desselben gefertigt hat. Dieser erzählt:[2]) „Eine andere Vorfallenheit dieses Jahres (1462) gab dem Rathe Gelegenheit, sich in der Würde eines Schutzherren

1) Original als Beilage bei R. MS. 390. Das Gleiche geschah am 20. Juli für Niedermünster. R. MS. 95. S. 10. Eine weitere Bulle dd. 28. Juli für die 3 Klöster. R. MS. 97. — Am 10. Dez. 1462 gibt der Cardinal Petrus, B. v. Augsburg, 100 Tage Ablaß für die Siechenkapelle St. Niclas von Niedermünster. R. MS. 95. pg. 11.

2) l. c. 3, 368.

der Klöster in der Stadt[1]) zu zeigen. Im Kloster der Schotten zu Regensburg war eine ungeordnete, ausschweifende Lebensart eingerissen. Der Haushalt war ganz zerrüttet. Die schottischen Mönche von Erfurt und Würzburg, dem hiesigen Abte zu Achtung und Gehorsam verpflichtet, waren hieher gekommen, die Klosterdisciplin (wahrscheinlich auf einem Kapitel) herzustellen und dem Prior von St. Jakob das abteiliche Regiment zu übertragen. Es bildeten sich jedoch unter den Mönchen Partheien. Die eine warf sich in die Arme des Bischofs, die andere in den Schutz des Rathes, eine dritte pochte auf ihr Recht. Der Bischof hatte Rathgeber, die ihm (ganz richtig) anriethen, in Laienhände keine geistliche Gerechtsame kommen zu lassen. Diesen entgegnete der Rath: „Das Kloster sei nach Befehlniß der römischen Kaiser und langer Gewohnheit in der Stadt Schirm herkommen.“ Doch weil der alte Abt noch am Leben und über die Erwählung eines neuen Abtes unter den Mönchen selbst keine Einigkeit gewesen, auch mehrere derselben dem alten Abt nur einen Verweser an die Seite zu geben gewünscht hatten, so nahm der Rath Anstand, sich tiefer in den Handel zu mischen und gab zur Antwort: Sie, die Herren vom Rath, hießen nichts und wehrten nichts. Aber den Brüdern von Erfurt ließen sie unverhalten: „Vahen sie etwas redliches an, was Gott löblich, dem Kloster nützlich und der Stadt ehrlich sei, lasse es sich der Rath gefallen; thun sie das nicht, so sage man ihnen jetzt, daß man thun wolle, als sich gebührt und ihr und der Stadt Notdurft heischt, wenn man die Unfuhr nicht mehr länger gestatten will.“ Den Bischof aber beunruhigte nichts mehr, als daß er nicht in Disciplinarsachen seiner Geistlichkeit ganz frei Hand haben und daß er die aufrührerischen Mönche nicht ganz unabhängig vom Rathe (!) solle strafen können. Er beschickte dieserhalb den Rath und ließ ihm durch den Kanzler sagen: Die Schotten hätten verbrochen, diese wollt er strafen. Der Rath erwiederte: Man wehre ihm nicht seine

3) Wer die hiesigen, ja nur überhaupt die Klosterverhältnisse kennt, wird über diese maßlose Großsprecherei und Generalisirung eines speciellen Auftrages nur ein Lächeln haben!

Gerichtsbarkeit zu handhaben, doch in Form, wie von Alters herkommen ist, damit der Stadt nichts entzogen werde. Demnach ließ der Bischof einige Mönche im Kloster in Verhaft bringen, indem der Abt, wie die bischöflichen Räthe sagten, selbst darum gebeten hätte, daß diejenigen, die ihm die Schlüßel genommen und dem Prior eingelegt haben, im Kloster vernommen und bestraft werden möchten. Es hatten sich ohnehin meistens die Fremden dieses gewaltthätige Verfahren zu Schulden kommen lassen. Aber am folgenden Tage kamen schon wieder andere Sendboten des Bischofs und verlangten, ihm zu vergönnen, die Mönche hinab in den bischöflichen Hof zu bringen, indem dieselben im Kloster nicht wohl versorgt wären und des Abtes eigener Wunsch dahin gehe. Dieß kam dem Rath unerwartet; er ließ deßhalb den Prälaten befragen, welcher erwiderte: Seine Mönche außerhalb des Klosters zu strafen, wäre nie sein Wille gewesen. Also stunden die bischöflichen Räthe an der Lüge und ließen die Mönche im Kloster, doch überredete man sie zuletzt selbst, daß sie sich in den Bischofshof hinabbegaben, wo sie auf drei Stunden in Haft blieben. Damit hatte die Strafe ihr Ende und das magistratische Ansehen war gehandhabt."

Man sieht, wohin die Schutzbriefe der Könige führten, wenn man sie ausnützen und gebrauchen wollte.[1]) Gleichwohl erwirkte sich St. Emmeram neben der Bestätigung seiner Privilegien 1464 ebenso die Aufstellung des Magistrates als Schutzherrn durch Friedrich III. dd. 31. Juli und 1. August.[2]) Auch Paul II. bestätigte am 9. Oct. 1465 die Exemtion des Klosters.

Zu klagen gaben dazumal auch die Klosterfrauen von St. Clara, weßhalb der Rath von Regensburg am 1. April 1463

1) Gemeiner berichtet auch ibidem 3, 377., daß besonders die fremden Schotten aus Würzburg in schlimmem Rufe standen und stets in Furcht leben mußten, vom Rath aus der Stadt geschafft zu werden.

2) Chmel 437. Gemeiner 3, 396 f. In Folge dessen, sagt das Mausoleum S. 364. kommen allezeit nach Ableiben eines Abtes einige Herren Deputirten von dem löbl. Reg. Magistrat und erbieten die Beschützung des Closters, welchen allezeit mit Höflichkeit begegnet und im Fall der Noth solche Beschützung vorbehalten wird.

an den Provinzial der Franziskaner schrieb: „Erwürdiger in Gott Vater und lieber Herre. Unser willig freundlich Dienst sind Euer Würdigkeit mit ganzem Fleiß bereit zuvoran. Lieber Herre, Als ihr dann den Stand der Closterfrauen zu St. Claren zu Regensburg wohl wißt, wie die ihr Regeln in etlichen Stücken so vollkommenlichen nicht pflegen zu halten, als ihr Orden und Regel ausweist und sie durch ihrer Seelen Heils willen zu thun schuldig wären, das uns aber, wiewohl das bisher von ihnen gelitten worden (d. h. wir dieses duldeten), nit lieb ist; und solches ihren Seelen zu Heil und nach Inhalt ihrer heil. Regeln in ein löbliche Form und Gestalt zu bringen, so bitten wir Euere Würdigkeit mit ganzem Fleiß euch deßhalb so schierst (bald) das gesein mag, gen Regensburg zu fügen, so wollen wir dann mit euch der Sachen halber weiter Rede haben und Fleiß tragen, zu versuchen, die Dinge mit Gottes und euerer Hülfe zu besseren Stand zu bringen. Denn ob solches, lieber Herre, euer halben nit bestehen sollt, des wir doch nicht getrauen, so meinen wir den Dingen ihren halben mit Gottes und frumer Leute Rath und Hilfe dennoch nachzugehen und zu bessern Stand zu bringen.[1]) — Dieser üblen Zustände halber knüpften Manche an ihre Legate, die sie dem Kloster machten, die Klausel: „wenn die Reform in diesem Kloster ihren Fortgang haben würde". Übrigens noch 1493 treffen wir bei den Nonnen Bedenken, ein so verklausulirtes Vermächtniß anzunehmen.[2])

Mit diesen Klagen über bedauernswerthe Zustände in den Klöstern hängt bestimmt zusammen, daß z. B. das Bier- und Weinausschenken in den geistlichen Häusern wieder sehr überhand genommen hatte.[3])

Im Jahre 1463 verheerte eine Pest das Land. Einzelne geben ganz ungeheuere Zahlen von Hinweggerafften an; in

1) Gemeiner 3, 378.

2) Ibid. 3, 378. 583. Anm.

3) Ib. 3, 382. „Die reichsstiftischen Bräuer fingen schon an, den Bierzeigel auszustecken."

St. Emmeram waren 16 Religiosen an der Krankheit verstorben.[1]) Das Domkapitel stellte im Verein mit dem Rath feierliche Bittgänge an, allein „der Weltregierer hat das Gebet der Gläubigen nicht enthört", schreibt das Mausoleum.

Gegenüber den angeführten unlieben Erscheinungen ist doch auch wieder von vielen Kundgebungen eines religiösen Sinnes Nachricht auf uns gekommen. So stiftete der Kaplan an der St. Stephanskapelle im Domkreuzgang (am alten Dom), Andreas Niedermayer, mit 1200 rheinischen Gulden in Gold neben der Allerheiligenkapelle des St. Katharinenspitals ein eigenes Bruder- oder Pilgerhaus für 14 Betten. „In diesem Spitale sollen ewiglich alle Pilgram, es seyen Frauen oder Mann, Priester oder arme Schüler, und auch ander arme elent Leut, soviel der komen, und der Herberg durch Gotz willen begehren, beherbergt, übernachtet und mit Essen und Trinken versorgt werden. Nachts, so man Fleisch ißt, soll man geben einem Jeden ein Stück Fleisch, deren 4 aus 1 Pfund werden, mit samt der Suppen davon und 1 Laibl Prods, als man es gibt den dürftigen in dem Spital und ein Essen von Gemüß mit 1 Seidl Piers. Item zu den Zeiten, als man nit vast und auch nit Fleisch ißt, als an einem Samstag, so soll man geben einer jeden Person ein Suppen, ein Essen von Gemüß, ein Laibl Prods und ein Seidl Piers. An Vasttagen des Nachts 2 Seidl Piers und des Morgens, wann er von dannen scheidet, ein Laibl Prods. . . Die Ruffiner oder Landtfahrer, die da järlichen über Jar mit Weibern und Kindern von einem Jarmarkt zu dem andern, oder von einer Kirchweih zu der andern im Landte umbziehen und wandern, es sei Frau oder Mann, jungk oder alt, die sollen obgenannter Herberg nit wirdig sein. Der Gastknecht sol die Kamer auswendig wol versorgen, damit das sy bei der Nacht nit ausgeen oder das Pettgewand entfremden mögen und des Morgens soll er sie miteinander ausgeen lassen und zum ersten gar oben stehen und schauen, ob das Pettgewand unverruckt und gar da sei . . . dd. 15. Juni

1) Hofmann, Oef. 1, 563.

1460.“[1]) — 1459 stiftete die Marktgemeinde Hahnbach ein Beneficium zu Ehren der Mutter Gottes,[2]) am 15. Oct. d. J. der Bürgermeister und Rath von Pressat neben der bereits bestehenden Frühmesse auch noch eine Ewigmesse, genannt die Frauenmesse, in die dortige Pfarrkirche.[3]) — 1460 confirmirt Rupert die zwei Altarstiftungen des Canonikus Nicolaus von Redwitz d. J. zu Ehren des hl. Sebastian und Lukas[4]) im Dom und am 6. Dez. d. J. Nicolaus von Kindsperg, Domdechant und Generalvicar, eine Ewigmesse zu Neustadt a. D.[5]) — 1461 stiften der Rath und die Gemeinde von Furth (welchem Orte Heinrich der Natternberger 1332 zuerst städtische Rechte gab) eine Ewigmesse in der Liebfrauenkirche daselbst, damals einer Filiale von Arnschwang,[6]) welche Rupert am 13. März bestätigte. Im gleichen Jahre wurde am 15. März zu Amberg mit Zustimmung des Pfarrers Johann Flurer die Bäckermesse in der Pfarrkirche fundirt.[7]) — Am 30. April 1462 erhielt die Kirche zu Stamsried, Filiale von Roding, einen eigenen Kaplan, der aber dem Herrn Hansen Hayder, Chorherrn zur A. Kapelle und Pfarrer zu Roding und dessen Nachfolgern, wie andere Kapläne und Gesellen unterwürfig sein soll.[8]) — 1462 wurde die Kirche zu Pürkwang erbaut,[9]) und in Pfeffenhausen durch den Pfarrer Leonhard Gebhard und die Gemeinde ein Frühmeßbeneficium begründet, mit welchem später die 1492

1) R. III. MS. n. 707.

2) Matrikel S. 180. Die Stiftung des St. Anna-Beneficiums daselbst durch den Pf. Peter Schlosser aus Hahnbach datirt auf 1514, die des St. Sebastian- und Laurentiusbenef. durch die Gemeinde auf 1477, die des St. Rochusbenef. durch einen Neunburger Spitalbeneficiaten auf 1508. Ib.

3) R. 1028.

4) HV. 33, 44. Nicolaus † am 15. Jan. 1460. Sein Grabstein aus rothem Marmor ist im Dom unmittelbar neben dem Tucherschen Epitaph von Peter Vischer.

5) Hist. V. f. N. Bayern 19, 341.

6) HV. 10, 105. 111. Der erste bekannte Pfarrer von F. ist Math. Huber 1585.

7) R. 1030.

8) R. 1030.

9) Matrikel S. 204.

dotirte Mittermesse unirt wurde.[1]) — Eine wohlhabende Wittwe in Regensburg, Margaretha Reich, machte 1462 eine Stiftung zu jährlicher Ausstattung von 3 ehrbaren Jungfrauen, bedachte Kirchen und Klöster in und außer der Diöcese z. B. St. Clara, Haindling u. s. f. mit reichen Gaben, besonders Meßgewändern, vorzüglich aber die St. Andreaskapelle in ihrem eigenen Hause an der Heuporte.[2]) — Im Jahre 1463 entstand durch den Pfarrer von Riekofen, Franz Eisenhäuptl, das Beneficium in Mötzing unter Beihülfe des dortigen Gutsbesitzers Adam Kastner,[3]) ebenso durch Joh. Heinrich von Nothaft das Nicolaibeneficium zu Kelheim.[4]) Ebenso wurde 1463 die Bogenbergkirche (die Erbauung der Marktkirche datirt auf 1486) in diesem Jahre vollendet und consecrirt und im Dorfe Weltenburg die Johanneskirche und die Kapelle im Hölzl erbaut und erstere 1464, letztere noch 1463 eingeweiht, ohne allen Zweifel durch den damaligen Weihbischof, den Minoriten Ulrich Aumayer, der nach seinem Epitaph am 1. Mai 1468 starb. Derselbe genoß als Prediger einen hohen Ruf.[5]) In die letzte Zeit Ruperts fällt die Erbauung der Kirche zum heil. Geist in Kirchenthumbach durch den Abt Georg Ochs von Gunzendorf in Speinshart.[6])

Nur wenige Tage, bevor der junge Oberhirt sein Leben abschloß, ließ derselbe durch seinen Generalvikar, den Lic. Conrad Sinzenhofer, eine Diöcesansynode abhalten, am 9. Oct. 1465, auf welcher durch den Dompfarrer und Chorherrn bei der A. Kapelle, Johann Weissenburger, Diöcesanstatuten verlesen und promulgirt wurden. Dieselben repräsentiren eine zeitgemäße Erneuerung der früheren Beschlüße und lehnen sich zumeist an die Synodalvorschriften Friedrichs II. und besonders Conrads VI. vom Jahre 1377 an. Die neugefaßten Beschlüße

1) Matrikel S. 360.
2) Gemeiner 3, 370.
3) Matrikel S. 52.
4) Ibidem S. 199.
5) Ibidem S. 211. 309. MS. der Kreisbibliothek.
6) MS. des Ordinariates.

sind folgende: Niemand darf auf ein kirchliches Beneficium verzichten oder selbes wieder übernehmen, ohne Zustimmung seines geistlichen Obern unter Strafe der Suspension. — Niemand darf zum Examen für Empfang der Ordines zugelassen werden, außer er habe kurz vorher gebeichtet bei einem passenden Priester; und da es nur wenige sind, die Kenntniß haben von den Folgen vieler Vergehen, sollen die zu Ordinirenden durch einen wohl erfahrenen Beichtvater sich unterrichten lassen, ob sie zum Empfang des Ordo hintreten oder unter dem Vorgeben einer Irregularität zurücktreten sollen. — Da die Pfründebesitzer ihren Vicaren einen so geringen Gehalt auswerfen, daß sie davon ihren Unterhalt nicht bestreiten können, so bestimmen wir auf Grund des allgemeinen kirchlichen Rechtes, daß dieser Gehalt erhöht werde. Thun dieß die Pfründeinhaber auf geschehene Mahnung hin nicht, so kann ihnen das Beneficium ganz und gar entzogen werden. — Jeder Ruraldekan hat bei seiner Aufstellung eidlich zu geloben, dem Bischof und seinen Befehlen und Urtheilen gehorsam zu sein und sein Amt getreulich zu erfüllen, die Synodalstatuten selber genau zu beobachten und deren Beobachtung seinen Mitbrüdern zu befehlen. — Den Dekanen und Kammerern der Kapitel befehlen wir unter Strafe der Suspension ab officio et beneficio, ihre Mitbrüder zwei Mal im Jahre, um Jakobi und im Dezember behufs der Visitation zusammenzurufen oder die einzelnen Pfarreien zu diesem Behufe zu visitiren, allenfallsige Excesse zu untersuchen und über das Resultat an den Bischof oder Generalvikar Bericht zu erstatten, ebenso gegenwärtige Synodalstatuten in ernstlicher Weise den Betreffenden kundzugeben. Keiner darf die Decanalfunction übernehmen, bevor er nicht oberhirtlich bestätigt ist. Da weiterhin die Dekane deßhalb aufgestellt sind, um die Ehrbarkeit des Clerus zu überwachen, die oberhirtlichen Erlasse zu vermitteln, über Excesse Bericht zu erstatten, so bestellen wir im Gegenwärtigen die Dekane als Synodalzeugen zu dem Zwecke, um offenkundige Excesse und Ärgernisse, sobald sie zu ihrer Kenntniß gekommen sind oder wenigstens innerhalb Monatsfrist schriftlich bei Uns zur Anzeige zu bringen, unter Strafe der Suspension

vom Eintritt der Kirche. — Da die Geistlichen sich durch Anstand der Sitten, Wohleingezogenheit und Würde auszeichnen sollen und an ihnen nichts Leichtsinniges oder gar Läppisches sich finden darf, gleichwohl aber viele mit der Welt und nach Laienart leben eher, als nach Art gottgeweihter Männer, so verbieten wir den Geistlichen auf das Strengste alle Ausübung weltlicher Geschäfte; sie sollen auch die unanständigen Wirthshäuser meiden, wenn sie nicht auf Reisen sind, solche nicht besuchen, dort spielen oder würfeln oder kegeln. Ihre Kleidung sei anständig geschlossen, und das ganze Auftreten so, daß die innere geistliche Würde auch an der Kleidung ersichtlich ist. — Wer einen Vikar für eine Kirche oder Pfründe aufzustellen beabsichtigt, dem tragen wir im hl. Gehorsam aufs Strikteste auf, sich über dessen Tauglichkeit, Sitten und Wandel die genaueste Kunde zu verschaffen, ehe er denselben als Vicar vorschlägt und er soll diese Untersuchung alljährlich erneuern, damit er nicht geistliche Blutschuld sich auf die Seele ladet. Besonders wenn die Pfründebesitzer irgendwie Kunde von einer Unenthaltsamkeit ihrer Vicare erhalten, so haben sie unverzüglich oder wenigstens innerhalb 4 Wochen bei Uns Anzeige zu erstatten, sonst werden wir gegen sie selber mit kirchlicher Suspension vorgehen. — Wie unsere Vorgänger es schon angeordnet, so untersagen auch wir bei Primizen alle Gastmähler, Lustbarkeiten und Gaukeleien, welche oft sogar von Leuten aufgeführt werden, die nicht einmal zum Mahle geladen sind. Sollte solches wieder vorkommen, so muß die ganze Summe der gehabten Auslagen noch einmal als Strafe bezahlt werden.[1]) — Da die Priester, denen von Gott das Amt der Predigt übertragen ist, die ihnen anvertraute Heerde mit dem Worte Gottes und geistlicher Nahrung zu sättigen, dem Volk Anweisung zu christlichem Wandel zu geben

1) Gemeiner erzählt unter 1464 von einem solchen Primizmahl bei den Augustinern in R., wobei 400 Personen an 27 Tischen üppige Mahlzeit hielten, so daß der Rath befahl, bei solchen Gelegenheiten die Verordnungen zu beobachten, die für die Zahl der Hochzeitsgäste gegeben waren. Reg. Chron. 3, 386. Dieß mag den Anstoß zu vorstehendem Statut gegeben haben.

haben, so befehlen wir ihnen, daß sie in ihren Predigten vorsichtig seien, nicht Unnützes oder Überflüssiges vorbringen oder gar, was fromme Ohren beleidigt, sondern sie sollen die heilige Schrift des A. und N. Testamentes, vorzüglich die Evangelien an Sonn- und Festtagen dem Volke klar und verständlich vortragen, zuerst den Text bringen, wie er liegt, dann ihn volksthümlich erklären entweder postillenartig oder nach seinen Theilen, so eben, wie sie denken, daß es für die Fassungskraft der Zuhörer am besten paßt. Und da die wiederholte Erklärung der Gebote Gottes sehr viel zur geistlichen Hebung des Volkes beiträgt, so tragen wir den Predigern auf, wenigstens ein Mal im Jahr die 10 Gebote Gottes und die entgegenstehenden Sünden zu behandeln und unter Anwendung des höchsten Fleißes das Volk zur Buße für die begangenen Sünden zu ermahnen. Auch soll an jedem ersten Fastensonntag die Constitution über die österliche Beichtpflicht verkündet und zu deren Erfüllung ermahnt werden. Die Prediger dürfen in ihren Reden keiner apokryphen Autoren sich bedienen und wenn sie aus Unwissenheit etwas vorgebracht haben, was nicht mit der kirchlichen Lehre übereinstimmt, so sollen sie mit Umsicht das Gesagte zurückzunehmen sich bemühen. Ferne seien von der Kanzel alle Schmähungen und Besprechungen eigener Streitigkeiten: ubi Dei causa agitur, ibi odia, rixae sive vindictae non seminentur — auf dem Predigtstuhl wird bloß Gottes Sache verhandelt. Solchen Unfug werden wir mit dreimonatlicher Suspension bestrafen. — Wegen der geistlichen Verwandtschaft und des daraus entstehenden Ehehindernisses soll nur ein einziger Pathe zugelassen werden. — Die Beichtväter müssen bei ihrer Fragestellung vorsichtig sein, damit nicht Unerfahrenen erst die Kenntniß der Sünde beigebracht werde. Der Beichtstuhl sei an einer offenen Stelle, der Beichtvater milde, er disponire zur Reue, unterfange sich nicht, von Reservatfällen zu absolviren. Die Buße sei entsprechend der Schwere der Sünden. Bei den Kranken ist nicht so fast eine Buße aufzulegen, als vielmehr nur eine solche bekannt zu geben, weil die Unmöglichkeit solche zu leisten, durch das Leiden und kostbare Blut des Herrn ersetzt

wird.[1]) — Niemand kann in den eindringlichen Worten die eifrige Hirtensorge, das Streben verkennen, durch getreue Verwaltung die Verhältnisse zu bessern, den Clerus auf jene sittliche Höhe zu heben, die ihn befähigt, seines Amtes zum Heile der ihm anvertrauten Seelen bestens zu walten.[2])

Nachdem bisher dem Administrator Rupert vom Kaiser der Empfang der Regalien von Jahr zu Jahr nachgesehen worden war, geschah die Verleihung derselben doch endlich am 6. Oct. 1464 zu Wienerisch-Neustadt. Die betr. Urkunde ist ganz nach der Form, wie sie 1443 dem Bischof Friedrich II. ausgestellt wurde. Am 8. Oct. bestätigte Friedrich III. die Privilegien und Gerechtsamen des Hochstiftes unter Inserirung der Privilegien Friedrichs I. dd. Ulm 5. Febr. 1155 und Sigmunds dd. Constanz 10. Jan. 1415.[3])

Noch ist zu erwähnen, daß am 21. April 1463 der Ritter Silvester Pfeffenhauser sein Schloß Bärbing, das in früheren Zeiten zum Hochstift gehört hatte, nebst Zugehör und Gericht an den Bischof für eine ungenannte Summe Geldes verkaufte.[4])

Die früher erwähnten Statute über die Beerdigungen außerhalb der berechtigten Pfarreien suchte man neuerlich dadurch zu umgehen, daß Zünfte nach ihren Statuten sich ein allgemeines Begräbniß bei irgend einem Kloster wählten. Dadurch war 1464 ein heftiger Zwist zwischen dem Dompfarrer und seinen Collegen einerseits und den Augustinern andrerseits entstanden, weil die Kürschnerinnung sich bei diesen das Begräbnißrecht für ihre Zunftgenossen erworben hatte. Die Pfarrer drangen sogar auf Exhumation der dort Beerdigten. Endlich riefen die Partheien den Administrator als Schiedsrichter auf. Derselbe gab am 21. Februar das Urtheil: 1. Die Begräbnißwahl der

1) R. 1033. Oberh. Verordn. Sammlung S. 20 f.

2) Mit dieser Erneuerung älterer Statuten wurde endlich auch einmal in der ganzen Diöcese allgemein der Gebrauch eingeführt, zur Mittagsstunde der Verordnung des Papstes Calixtus III. entsprechend das s. g. Angelus zu läuten. MS. des Ordinariates.

3) Chmel 419. R. MS. 348.

4) R. 1033. R. MS. 160.

Kürschner im Kloster der Augustinermönche und ihr deßwegen errichtetes Statut ist ungültig und kraftlos, indem es die Rechte Dritter beeinträchtigt; 2. weil jedoch die Ausgrabung beerdigter Leichname nicht mehr thunlich ist und auch großes Aufsehen erregen würde, so sollen die bereits Beerdigten in ihrer Ruhestätte bei den Augustinern belassen werden, der Provinzial hat jedoch in Bezug auf die Stolrechte den einschlägigen Pfarrern Genugthuung zu leisten. Wer in Zukunft entgegenhandelt, derlei nachtheilige Statuten macht oder annimmt, hat dem bischöflichen Fiskus eine Strafe von 100 Gulden zu bezahlen.[1])

Der Administrator starb auf einer Reise nach Pechlarn zu Yps am 10. Oct. 1465. Sein Leichnam wurde zu Schiffe nach Regensburg gebracht und im Dom neben der Sacristei beerdigt, am 26. Oct., Samstag vor Allerheiligen. Seine Grabschrift lautete nach Hochwart[2]) also: A. D. MCDLXV. (VII.?) Kal. Nov. obiit in Christo Pater illustris Princeps et Dominus, Dominus Rupertus Comes Pal. Rheni, Bav. dux ac Administrator Rat. Ecclesiae hic sepultus. — Der Scriptor des 15. Jahrh. Prior Vitus von Ebersberg nennt Rupert einen vir largus, de regimine parum curans.

Rupert ist unter die eifrigen Hirten der Diöcese zu stellen und es konnte ihm selbst von Hochwart keine Makel nachgesagt werden, trotzdem daß dieser wegen Ruperts Aufstellung durch den Papst sehr gehäßig von ihm spricht.[3]) Gemeiners Urtheil ist gewiß richtig, wenn er schreibt: Die kurze Zeit seiner geistlichen Amtsführung und das wenige, was davon aufgezeichnet ist, stellt ihn der Nachkommenschaft als einen treuen eifrigen Prälaten dar, der seine geistlichen und weltlichen Pflichten nicht hintangesetzt hat. Das vorzüglichste Denkmal seiner geistlichen

1) R. 1033.

2) Oef. 1, 222. Die Farrago Oef. 2, 515. hat den 11. Oct. als Sterbetag. Das Mausoleum den 10. October. Das Datum im Epitaph mag den Beerdigungstag geben.

3) l. c. Quia non per ostium, sed alio in ovile conscendit, consecratione minorennis non adepta subitaria correptus infirmitate extra sedem . . moritur.

Amtsführung hat er sich durch eine Sammlung von Synodalverordnungen gesetzt.[1])

Im Jahre 1484 reversirte das Klosters Ebersberg, einen Jahrtag für Rupert zu begehen.[2]) — Ruperts Wappen ist ein gevierteter Schild: 1 und 4 zeigen einen goldenen Löwen in Schwarz (Pfalz), 2 und 3 sind geweckt von Blau und Silber (Bayern).[3])

1) Gemeiner 3, 397.
2) R. MS. 160.
3) Bernklau MS. l. c.

XLIV.

Heinrich IV.,

Bischof vom 3. Nov. 1465 — 26. Juli 1492.

Bei dem Tode Ruperts waren an der Kathedrale 18 Canoniker gegenwärtig: Heinrich von Absperg Propst, Nicolaus von Künsberg Dechant, Ulrich Pairsdorffer, Heinrich von Parsberg Scholastikus,[1]) Decr. Lic. Caspar Schenk, Decr. Lic. Ulrich Part, Johann von Plankenfels, Franz Schlick, Haupto Marschall von Pappenheim, Juris Dr. Thomas Pirkheimer, Georg von Preising, Decr. Lic. Conrad Onsorg, Decr. Dr. Johann Goldner, Decr. Lic. Paulus Meck, Decr. Lic. Johann Fager, Johann Geginger, Rudolf von Schernberg, Johann Perkheimer.[2]) Am 3. November 1465 vereinigten sich dieselben, ehe sie zur Wahl eines neuen Bischofs schritten, zu einer Wahlcapitulation. Sie enthielt die früher (Seite 451 f.) angeführten 28 Punkte, wie sie inzwischen von Nicolaus V. 1448 bestätigt worden waren und 9 weitere Zusätze des Wortlautes: 1. Wenn der zu Erwählende mit dem Kapitel in einen Streit geräth, so soll er nicht selbst richten, sondern die Sache entweder durch Schiedsleute oder den Metropoliten schlichten; die gleiche Bestimmung gilt für das Kapitel, damit es nicht wieder wie zu den Zeiten Friedrichs des Parsbergers zu Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten

1) Heinrich v. Parsberg und der Senior des Kapitels, Dietrich von Ramsberg, stiften als Testamentsexecutoren des † Collegen Niclas von Redwitz sen. ein Beneficium im Dom mit neuem Altar zu Ehren St. Dionysius und Agnes, 6. Oct. 1466. R. 1039., bestätigt durch den Generalvikar Goldner dd. 23. Oct. R. 1040.

2) Hochwart Oef. 1, 222. Cod. dipl. MS. 2, 314.

kömmt. 2. Der zu Erwählende soll schwören, dem Befehl des Concils von Basel über die Unversetzbarkeit von Hohenburg im Nordgau und am Inn, Stauf und Wörth im Sack nachzukommen. 3. Damit es nicht wieder geschehe wie unter Friedrich dem Parsberger, der mit dem Gelde der Regensburger Kirche große Schätze und Kleinodien erwarb und auf schwerem Krankenlager und nicht mehr recht bei vollem Verstande, dieselben und andere Privilegien, Sachen und Güter in Laienhände übergab ohne Zustimmung des Kapitels und wir darum fürchten, es seien derlei Sachen verheimlicht worden und würden auch jetzt noch verheimlicht, so verordnen wir, daß der neue Bischof ohne Rücksicht auf Personen, deren Würde und Verwandtschaft[1]) dieselben zurückzuerlangen suche, wo immer sie seien oder glaublich sein könnten. 4. Der Bischof darf nichts von dem Vorgenannten bei den betreffenden Personen unter irgend einem Vorwand oder Titel belassen ohne Zustimmung des Kapitels, unter der vom Gesetze gegen die Verwüster der Kirchengüter ausgesprochenen Strafe. 5. Der neu Erwählte darf ohne Zustimmung des Kapitels mit keinem, der in das Kapitel intrudirt ist oder intrudirt werden soll, unterhandeln. 6. Der Bischof muß den wegen der Rückgabe von Wörth festgesetzten Jahrtag für den Herzog Wilhelm und das herzogliche Haus auf seine eigenen Kosten halten lassen. 7. Der Erwählte soll auch die 1000 Gulden Schulden dem Rathe heimzahlen, wofür das Kapitel Bürgschaft leistete, ebenso die 200 Gulden rhein., die das Kapitel für die letzte Wahl verausgabt hat. 8. Der neue Bischof soll die Schätze und Kleinodien nirgends anders wohin zur Aufbewahrung geben, als an Kapitelsmitglieder oder in die Sacristei oder wohin das Kapitel zustimmt. 9. Derselbe soll die Statuten, welche Nicolaus V. 1448 bestätigte, und die eben gefaßten, beschwören, bestätigen und siegeln.[2])

Nachdem alle Canoniker Vorstehendes zu halten vor einem Notar eidlich gelobt hatten, schritten sie zur Wahl und erkoren

1) Siehe oben S. 511 die Klagpunkte, welche gegen die erstmalige Wahl Heinrich des Abspergers vorgebracht wurden.

2) Cod. dipl. MS. 2, 318 sqq.

abermals den bisherigen Dompropst Heinrich von Absperg zum Bischof. Derselbe war geboren am 19. März 1409, seit 1431 Canonikus in Regensburg und z. Z. auch Domdechant in Passau und wahrscheinlich auch noch Pfarrer in Deggendorf (s. oben). Der Erwählte kam unmittelbar den in der Kapitulation festgesetzten Stipulationen nach und reversirte am 19. November, daß, wenn er ab intestato sterben würde, alle seine fahrende Habe dem Bisthum anheimfalle, falls er aber ein Testament mache, solches nur mit dem Rathe des Kapitels zu thun.[1]) Bei dem Revers über die beschworenen Artikel der Wahlkapitulation, gefertigt am 24. November, waren die Mitsiegler sein Vetter Haug von Parsberg, sein Oheim Ritter Hans von Degenberg d. A. und sein Bruder Ulrich von Absperg zu Rumburg.[2]) Als Heinrich nach erfolgter päpstlicher Bestätigung am 8. Febr. 1466 diesen Revers erneuerte, siegelten mit ihm die nämlichen und noch dazu Albrecht von Stauff.[3])

Dieses Mal erfolgte die päpstliche Bestätigung ganz anstandslos. Paul II. gab sie unterm 3. Januar 1466.[4]) Die Consecration erfolgte erst am 25. November d. J. zu Freising,[5]) die Belehnung mit den Regalien geschah zu Linz am 18. März 1467, wobei zu gleicher Zeit Friedrich III. die Privilegien des Hochstiftes erneuerte.[6])

Durch die ganze lange Regierungszeit des Bischofs Heinrich zieht sich wie ein rother Faden — Reform des Clerus und des Volkes, besonders aber der Klöster. Gleich nach der Über-

1) Cod. dipl. MS. 3, 28.

2) Ibidem MS. 3, 29. Dieser Ulrich reversirt am 9. Jan. 1468 über die Pflege zu Hohenburg auf d. Nordgau. R. 1046.

3) Ibidem MS. 3, 32.

4) R. 1035. Die Mittheilungen des Papstes an den Kaiser, Metropoliten und Reg. Clerus sind vom gleichen Datum. Gemeiner 3, 393. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung zahlte Heinrich an Gebühren zur apostolischen Kammer 570 Goldgulden.

5) Hochwart l. c. Meichelbeck 2, a. 258.

6) Chmel, Reg. Frid. 502. R. 1043. — In das Jahr 1467 fällt die Stiftung des St. Martinsbeneficiums zu Scheuer, Pf. Eglofsheim, durch Heinrich Nothaft von Wernberg und dessen Neffen. Matrikel S. 368.

nahme des Pontificates ersuchte Heinrich im Verein mit dem Rathe der Stadt, der bekanntlich an der Begründung des Regensburger Augustinerklosters sich hervorragend betheiligt und deßhalb immer auch eine Art Vogtrechte über dasselbe geübt hatte, den damaligen Provinzial Johannes Ludovici, einen gelehrten und für Verbreitung höherer und gediegener Studien sehr thätigen Mann, „eine Regel und Obſervanz in seinem Kloster zu bestellen“ und als dieß nach dem Wunsche des Rathes nicht rasch genug vor sich ging, wurde Ludovici mehrmalen beschickt und ermahnt, „dem Werk, darein er sich ja selbst verwilligt, nachzugehen, damit man damit nicht zum Spotte werde“. Ludovici kam 1466 dem Auftrage nach und da er fand, daß die Zahl der vorhandenen Klosterbewohner zu gering sei für die nöthigen Reformen des Chores u. s. f., so brachte er, wie ein Rathsprotokoll berichtet, beim Rathe an, „daß sie nicht mögen aufkommen mit so viel Priestern zu halten und bitten ihnen zu statten zu kommen (zu unterstützen), damit sie die Reformation mögen gehalten.“.[1])

Im Mai des Jahres 1466 beabsichtigte der Bischof einige an der Schule der Alten Kapelle[2]) eingerissene Mißbräuche abzustellen. Welcher Art dieselben waren, ist in dem Protest der gesammten Canoniker dd. 17. Mai nicht angegeben, nur scheint zunächst eine Neuerung des Domkapitels bei den Bittprozessionen den Anlaß gebildet zu haben. Doch kamen noch einzelne andere Beschwerden des Kapitels hinzu wegen geforderter Residenzpflicht und Aufgabe s. g. unvereinbarlicher Beneficien, welche Mißbräuche der bischöfliche Generalvikar auszurotten sich bemühte.[3]) — Im Jahre 1474 richtete am St. Peter und Paul-

1) Gemeiner 3, 398. 443. — Genannter Johannes Ludovici wurde später von Paul II. als Regensburger Weihbischof, als Episcopus Jerapolitanus i. p. i. aufgestellt.

2) Am 28. Juni 1472 incorporirt Heinrich der A. Kapelle die Pfarrei Penting mit einem jährlichen Absent von 6 Pfd. Pf. an das Stift. R. 1050.

3) R. III. MS. n. 713. Die Unterschriften der 14 Canoniker beweisen nur zu gut das Berechtigte der oberhirtlichen Forderung. Es unterzeichneten: Johann Hayden Dechant, dann die Canoniker Andreas Hackner

tag ein Orkan in ganz Bayern ungeheuere Verwüstungen an. Die St. Cassianskirche, die wohl durch Alter bereits schwer gelitten hatte, war dadurch dem Einsturz so nahe gebracht worden, daß der Rath davon Veranlassung nahm, das Stift der A. Kapelle zum Neubau der Kirche anzuhalten, damit nicht die Einwohner durch den drohenden Zusammensturz gefährdet würden. Bereitwillig kam das Kapitel nach und obwohl vom Rathe kein Beitrag geleistet wurde, ersuchte doch das Stift denselben, ihnen zwei Kirchenpröpste zu setzen.[1]) — Interessant, so recht ein Denkmal des pietätsvollen Characters jener Zeit, ist eine dd. 12. Febr. 1489 vom Bürger Hans Hartlieb nach St. Cassian gemachte Stiftung, daß zwei fromme, arme Schüler, wenn man das hl. Sacrament zu einem Kranken trägt, gegen Belohnung mit Fähnlein und Laterne, mit Chorrock und brauner Kappe am Halse bekleidet, vor dem Priester gehen und singen sollen.[2])

Von der Thätigkeit des Bischofs Heinrich, die er wegen der Franziskaner in Kelheim 1465—1471 entwickelte, ist schon oben gesprochen worden.[3])

Von sehr langer Dauer und mit den höchsten Schwierigkeiten verknüpft, waren die Reformversuche bei den drei Frauenstiftern zu Regensburg, Ober-,[4]) Mittel- und Niedermün-

Pfarrer in St. Cassian, Martin Finsinger Pfarrer in St. Emmeram, Petrus Schweickl Pf. in Velburg, Conrad Leunberger Pf. in Loitzenkirchen, Johann Reiseck Pf. in Penting, Johann Weissenburger Dompfarrer, Conrad Hamer, Michael Wild Pf. in Berngau, Joh. Wintel Mag. Art. Pf. in Lienberg Custos, Joh. Prucker Pf. in Arrach, Christian Heimlich Obellarius und Vicescholastikus, Georg Lutz, Philipp Leonis. — Am 1. Sept. 1466 überließ die A. Kapelle dem Kloster Walderbach die Pf. Kirchenrohrbach sammt Patronat, Incorporation u. s. f. gegen die Pf. Ramspau mit denselben Rechten. R. III. MS. n. 714.

1) Gemeiner 3, 543.

2) R. 1079. Eine Ewigmeßstiftung auf den St. Johannesaltar zu St. Cassian dd. 1. Aug. 1486. R. 1075.

3) Seite 498. Mb. 16, 227 ff.

4) Am 13. Mai 1466 gab B. Heinrich einen Schiedspruch zwischen der Äbtissin Kunigund von Obermünster und Conrad Arthuber, Vikar der incorporirten Pfarrei Tegernheim; er hat jährlich 8 Gulden an das

ster.[1]) Der erste Anstoß hiezu ward, wie es scheint, von den Herzogen Ludwig und Albrecht 1468 gegeben, die freilich nur als Kastenvögte dieser Klöster mit ihnen in Verbindung standen. Sie stellten in eigenen Denkschriften an den päpstlichen Stuhl den außerordentlichen Abstand der jetzigen Klosterverhältnisse von der ursprünglichen Verfassung dar und wie man männiglich wünsche, daß statt des jetzigen, aller klösterlichen Zucht baren Zustandes wieder ein Gott wohlgefälliges, jungfräuliches Leben eingeführt werde. Paul II. war damit einverstanden und beauftragte am 4. Febr. 1468 Commissäre mit der Untersuchung. Es scheint nach Zirngibl und Gemeiner, daß auch Bischof Heinrich und der Weihbischof Ludovici, sowie der Bischof von Eichstätt in die Commission aufgenommen waren. Wegen des Widerstandes der Frauen, die auf ihre privilegirten „Gewohnheiten" sich beriefen, und der Renitenz des Kaisers ging jedoch die Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts, auch nicht, als 1469 der Cardinallegat, Bischof Laurentius von Ferrara, mehrmals sich in Regensburg aufhielt.[2]) Nur allein Niedermünster ließ sich endlich, wie ein Brief des Herzogs Ludwig an Albrecht beweist dd. 8. April 1470, zur Reformation bestimmen.[3])

Stift zu bezahlen. R. MS. 382. n. 307. R. 1036. Damals waren 15 Chorfrauen im Stift, wozu 1 Pfarrer, 2 Summissare, 1 Primissar, 2 Diaconen und 2 Subdiaconen kamen.

1) Am 1. Jan. 1466 verleihen Cardinal Alanus und weitere 5 Kardinäle an Niedermünster auf Bitten des Pfarrers, des Domherrn Heinrich v. Parsberg, zur Hebung des Kirchenbesuches, Abläße. R. III. MS. n. 712.

2) 1469 Donnerstag nach Lichtmeß schiedet B. Heinrich einen Streit von St. Paul als „geordneter Oberherr", weil die Äbt. Kunigunde von Obermünster ein Gebäude mit Fenstern nach St. Paul hin aufführte und auch die von St. Paul Fenster ausbrachen. R. MS. 390. n. 60.

3) Oberb. Archiv 9, 411. Am 7. März 1472 bestätigt Heinrich die neuerwählte Äbtissin Agnes von Nothaft von Niedermünster, die folgenden Eid ablegte: Ego soror Agnes electa monasterii S. Erhardi O. S. B. Ratisbonae subjectionem, reverentiam et obedientiam a S. Patribus constitutam, secundum regulam S. Benedicti tibi Dne Epe et tuis successoribus canonice substituendis et s. Sedi apostolicae perpetuo me exhibituram promitto et super haec S. Dei Evangelia jurejurando

Bezüglich der beiden andern Klöster waren alle Berathungen der beiden Herzoge und des Bischofs, alle Aufstellung von Commissären umsonst.[1]) Der Kaiser, von den Nonnen angerufen, warnte den Bischof vor jedem Vorgehen; durch den Canonikus Pirkheimer gelangte eine Appellation der Frauen nach Rom, — kurz die Stiftsdamen setzten alles in Bewegung, um keiner strengeren Ordnung sich fügen zu müssen. Während nun die Herzoge den Franziskanerobservanten Christoph in der Angelegenheit nach Rom absandten, Juli 1470, producirten die Frauen ihrerseits einen Schutzbrief des Kaisers gegen jede unfreiwillige Reform, Sept. d. J.[2]) und als der Cardinallegat Franz Piccolomini von Siena, der spätere Pius III., August 1471 auf dem christlichen Tage in Regensburg sich aufhielt, klagten die Frauen auch bei diesem gegen die Reformversuche der Herzoge.[3]) — Indeß Herzog Albert war dadurch keineswegs von seinem Reformplan abgebracht.

Die Opposition der Klosterfrauen wurde noch heftiger, als in Mittelmünster oder St. Paul die Äbtissin Elisabeth von Paulsdorf am 16. Mai 1472 starb.[4]) Die reformfeindliche Parthei bekam bei der Wahl die Oberhand und es wurde unter stürmischen Auftritten die jüngere Anna von Seckendorf gewählt. Der Bischof annullirte jedoch am 6. Juni die Wahl und setzte die Anna Nothaft aus Obermünster dem Stift St. Paul als

affirmo. R. MS. 508. Diplomat. v. Niederm. MS. pg. 315. Cod. dipl. Inf. Mon. MS. n. 303. R. III. MS. n. 725.

1) Ibidem 9, 411 f.

2) Ibidem 412.

3) Gemeiner 3, 496. — Am 10. Aug. gewährte der Legat der Martinskirche von Isling behufs deren Restauration Ablaß. R. III. MS. n. 722. — Weitere Abläße erhielten von demselben bei gleicher Gelegenheit die Ahakirche, die Marthakapelle in der Domcustodie, die Wasserkirche in der Witfand oder die St. Georgskapelle u. a. Gemeiner 3, 496 f.

4) Es waren damals 11 Frauen im Stifte: Anna Wulfin sen., Dorothea Marschalkin, Elis. Heybeck, Barb. Sinzenhofer, Anna Seckendorf sen., Anna Seckendorf jun., Barbara Paulsdorfer, Barb. Gumpenberg, Cunigunde Stör, Anna Wildensteiner, Dorothea Ahaimerin. R. MS. 390. n. 61.

Äbtissin vor. Die Frauen, keineswegs geneigt, der bischöflichen Anordnung sich zu fügen, appellirten am 25. Juni an den apostolischen Stuhl nicht bloß gegen den bischöflichen Spruch und die neue Äbtissin, sondern überhaupt gegen die versuchte Wiedereinführung der Benedictinerregel, wozu die bischöfliche Wahlcassation den ersten Schritt bilden sollte. Am 19. Nov. bestimmte der Papst den Emmeramer Abt Johann Tegernbeck zum Richter und dieser erklärte das Verfahren des Bischofs für berechtigt und die Nothaft als rechtmäßige Äbtissin. Als nun dieselbe unterm 17. Januar 1473 in den Besitz ihrer neuen Stellung zu gelangen versuchte, appellirten die Stiftsfrauen aufs Neue und als ihnen der gelehrte und tüchtige, für Reform eifrige Domherr Johann Tröster von Regensburg als Richter gesetzt wurde, perhorrescirten sie denselben als partheiisch zu Gunsten des Bischofs. Endlich bestellte der Legat Alexander am 2. Nov. 1477 den Abt Erasmus von Mallersdorf und den Passauer Domdechant als Richter. Dieselben bestätigten die frühere Sentenz des Abtes Tegernbeck unterm 15. Dez. d. J. und trugen der Seckendorferin auf, wegen ihres eigenmächtig gewagten Ausganges aus dem Kloster (sie scheint zu ihren Verwandten gegangen zu sein, um nicht in Verhaft genommen zu werden) und wegen der großen Schäden und Verwüstungen, zu welchen sie ihren Bruder Andreas Seckendorf gegen die bischöflichen Unterthanen gereizt hatte, entsprechende Genugthuung zu leisten. Nicht bloß Albrecht von Brandenburg hatte sich für die Nonnen und die Seckendorferin verwendet, sondern insbesondere suchten deren Verwandte den Bischof durch Befehdung seines Gebietes zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Im Spätherbste 1477 [1]) entrann sogar der Bischof selber nur mit genauer Noth einem Überfall, den die Seckendorfer bei Herrieden auf ihn machten. Selbstverständlich klagte Heinrich beim Kaiser und dieser belegte am 20. August 1478 den Andreas Seckendorf mit der Reichsacht, während der Abt von Emmeram schon am 6. April in päpstlichem Auftrage die Excommunikation verhängt hatte. Somit

1) In dieses Jahr 1477 fällt die Erbauung der Schloßkapelle zu Schönreuth, Pf. Stadtkemnath. Matrikel S. 413.

war auch in St. Paul wenigstens Einiges erreicht. — Nicht so glücklich waren Heinrich und Herzog Albert mit den Frauen in Obermünster,[1]) da diese den 1471 hier anwesenden Legaten Franz Piccolomini auf ihre Seite zu bringen gewußt hatten.[2]) Besonders verstand es die Sibylla von Paulsdorf die Gunst des Cardinals in hohem Grade zu erwerben, dieselbe, welche nach der Äbtissin Kunigunde die Regierung von Obermünster erhielt und deren Wahl am 10. Februar 1479 durch den päpstlichen Stuhl die Bestätigung empfing. Als Piccolomini wieder nach Rom zurückkehrte, unterhielt er mit Sibylla einen freundlichen Briefwechsel und erwies ihr auch sonst jeden Gefallen, der in seinen Kräften stand.[3]) Auf ihre Fürbitte brachte er dem Georg

1) Schied des Dechant Neuhauser u. A. zwischen O.Münster und dem Pf. von Habersbach, alias Sallach, Leonhard Prantner, über Baufallwendung auf Kosten des Stiftes und die Bezahlung der jährlichen 7 Pfd. an O.Münster. R. 1055.

2) Piccolomini hatte bei dieser Anwesenheit die Regensburger Dompropstwürde erlangt, die er später dem Franz Schlick, Domherrn zu R., überließ. Solches beweist ein Brief des Cardinals an Johann Tröster vom 25. März 1477 bei Zirngibl, die Äbt. v. O.M. S. 102., worin er dieß anführt und hinzufügt, daß die Propstei sehr wenig Erträgnisse abwerfe und daß er auch dieselbe Würde in Xanten und Würzburg besitze. — Dompropst Schlick entscheidet am 27. Mai 1491, daß das Patronat auf das Benef. in St. Oswald zu R. nicht den Auerschen Erben, sondern dem Rathe zustehe. Ried, Abh. d. b. Ak. 1823. S. 569.

3) In einem Briefe vom 23. Dez. 1485 findet sich der Passus: Memores caritatis nobis ostensae, cum istic legatum gereremus et multarum humanitatum et liberalitatis nostrae erga nos, rogamus, ut si aliquando quomodocumque per nos fieri poterit vobis gratum, secure nos requiratis. Dolemus de munere misso, ut pluribus verbis diximus Domino Grad (Reg. Canoniker), habemus tamen, quas possumus gratias, relaturi aliquando casu se offerente, Domino Paulsdorfer vestro (fratri?) de prebenda illa libentissime complacuimus, faciemusque majora vita comite. Grad quoque quod optabat, consequutus est, tanti apud nos litterae vestrae sunt et commendationes. . . In der Nachschrift producirt der Cardinal launig seine halb vergessenen deutschen Sprachkenntnisse: Bier (Wir) haben tais (deutsch) fergessen, darum haben in latein lassen biderum scraibben. Habt mit uns Gedult, un gruest alle Sbester fan unser begen (wegen), berait alzait, was wir fermegen. — In einem zweiten Brief vom 12. Dez. 1497 berichtet Franz von der Em-

Paulsdorfer und dem Lic. Grad Domprähenden durch päpstliche Verleihung zu und verhalf auch der Schwester der Äbtissin, der Margareth Paulsdorfer, zur Coadjutorie in Niedermünster.[1]) Diese gute Protection auszunützen, war zur Zeit um so nothwendiger, als weder Heinrich noch Albert sich beruhigten. St. Paul schloß sich unmittelbar wieder den Bemühungen von Obermünster an, so daß Sixtus IV. am 1. April 1479 ohne allen Zweifel durch den Betrieb des Piccolomini eine Bulle erließ, in welcher zuerst die Bemühungen des Bischofs und Herzogs erwähnt, sowie die Beweise angeführt werden dafür, daß eigentlich die drei Frauenklöster dem Benedictinerorden angehörten. Die Klöster würden in allen Urkunden als Klöster des hl. Benedictus bezeichnet, hätten Officium und Chor nach Benedictinerform, verehrten den hl. Benedictus als ihren Patron, die Äbtissinen würden benedicirt, die Frauen empfingen den Schleier, hielten den Chor verschleiert, hätten gemeinsames Dormitor, es seien den Stiftern als Benedictinerklöstern mehrere Pfarreien incorporirt und durch mehrere Bischöfe die Clausur aufrecht erhalten worden. Andrerseits hätten aber die Frauen Privilegien zu erlangen gewußt (per surreptionem impetratas), wodurch sich die schlimme Gewohnheit einschlich, aus dem Kloster zu gehen, regellos (dissolute) zu leben, in Laienkleidern auf den Straßen herumzuschweifen, an Gastmählern, ja Gelagen sich zu betheiligen (conviviis et commessationibus immiscuerunt), ja sie rühmten sich ganz ungescheut, gar keinem Orden anzugehören und ohne Anstoß heirathen zu können. . . . Um nun endlich einmal Ruhe zu schaffen, erlaube der Papst, nach der bisher beobachteten Form zu leben sowohl den Frauen in Obermünster als in St. Paul und man dürfe sie nicht zwingen, die Benedictinerregel als ihre Ordensregel zu beob-

pfehlung des Nusberger durch die Äbtissin Sibylla in Bezug auf Beneficien, die der Dompropst Franz Schlick innegehabt und wie er sich Mühe geben werde, ihrer Schwester die Coadjutorie in Niedermünster zu verschaffen. Zirngibl l. c. S. 103.

1) Margareth starb aber selber schon am 23. April 1517, während die bisherige Äbtissin Agnes von Nothaft bis 1520 am Leben blieb.

achten. Der Bischof hat das Recht, die gewählten Äbtissinen zu bestätigen. — In einer zweiten Constitution vom 7. Juli 1479 bestimmt Sixtus, daß die Benediction der Äbtissin nicht mehr nach der Regel des hl. Benedictus geschehe, sondern nach dem römischen Rituale. Es dürfe auch in dem Eid, welchen die Gewählten dem Bischof ablegen, nichts an die Benedictinerregel erinnern.[1]) — Gleichwohl erging noch 1482 vom Emmeramer Abt Tegernbeck eine Einladung an die drei Stifter zur Betheiligung an einem Provinzialkapitel der Benedictiner zu Salzburg, nebstdem auch an das Kloster Geisenfeld. Die 4 Äbtissinen entschuldigten sich aber mit den üblen Zeitläuften und der weiten Entfernung, versprachen aber gleichwohl alles zu beobachten, was die Regel des hl. Benedictus vorschreibe secundum antiquas consuetudines nostras honestas et approbatas.[2]) Übrigens mag die berührte Aufforderung den letzten Schritt des Stiftes Obermünster hervorgerufen haben, indem durch Vermittlung des Cardinals Piccolomini der Papst Innocenz VIII. am 12. Sept. 1484 Obermünster als ein weltliches, adeliges Damenstift erklärte. Die Frauen mußten das Brevier nach römischem Ritus und dem der Regensburger Kirche, cui subesse noscimini, beten, und hatten nur das Versprechen des Gehorsams abzulegen. Eigenthum zu haben, sei gestattet, nur müßten sie ein anständiges Leben führen.[3]) Das Gleiche wurde 1497 für St. Paul bestimmt. — In Niedermünster blieb die Ordensregel mehr in Übung und Geltung und die Frauen werden auf den Grabsteinen immer noch moniales genannt. Die letzte Erwähnung der Regel des hl. Benedictus geschah im Eide, den 1606 die neuerwählte Niedermünsterer

1) R. MS. 382. Cod. dipl. Sup. Mon. n. 331. 335.

2) Zirngibl l. c. S. 101. Aus dem Kapitel scheint überhaupt nichts geworden zu sein, da, wie wir unten sehen werden, die Provinzialsynode von Mühldorf klagt, die Benedictiner hätten seit Jahrzehnten kein Kapitel mehr gehalten.

3) Zirngibl l. c. S. 99. In einer Bulle Innocenz VIII. vom 9. Juni 1490 werden die Frauen von Obermünster schon Canonissen genannt. Sie erhielten das Recht, die St. Dionysiuspfarrei auch in den päpstlichen Monaten zu besetzen. Ebenso am 16. Febr. 1495. R. MS. 382. n. 362. 371.

Äbtissin Eva von Urhausen vor dem Bischof ablegte: Vis propositum tuum et S. Benedicti regulam observare, tibique subjectas, ut idipsum faciant, instruere? Volo. — Im Chor erschienen die Frauen schwarz, mit schwarzem Mantel über dem Kopf, über welchem noch ein weißer Weihel befestigt war; außer dem Chor gingen sie in farbiger Kleidung, von der linken zur rechten Seite ein rothes Band mit dem Kapitelzeichen. Sie konnten aus dem Stifte treten und heirathen. Nur die Äbtissin legte das Gelübde der Keuschheit ab.[1])

Die Dominikaner begannen die Reform für sich selbst. Im Spätjahr 1468 versammelte sich in Regensburg ihr Provinzialkapitel, das seit 44 Jahren nicht mehr in unserer Stadt gehalten worden war. Doch wurden die daselbst getroffenen Verordnungen nicht in alleweg, wenigstens nicht im Regensburger Kloster, zur Ausführung gebracht, weßhalb vom Jahre 1474 berichtet wird, es habe der Rath, aus dessen Mitte Erasmus Trainer für dieses Jahr zum Pfleger des Predigerklosters gewählt worden war, einen Dominikaner der Reform halber an den Ordensgeneral nach Rom geschickt.[2]) In Folge dessen gab der General Leonhard de mansuetis am 5. Januar 1475 den Auftrag, fremde, reformeifrige Mönche aus anderen Klöstern aufzunehmen. Der Prior des Regensburger Klosters Johann Schwarz, ein eifriger Mönch, suchte auf diese Weise unterstützt unmittelbar im Verein mit der oberhirtlichen Stelle und dem Rathe die Reform einzuführen. „Am St. Pongratzitag (12. Mai) 1475, do fing man an bey den Predigern die Regel zu pre-

1) R. MS. n. 95. — Zirngibl l. c. Gemeiner 3, 443. 446. 463. 496. 519. — Zu Deggendorf wurde 1469 von dem Erbauer der St. Erasmuskirche, Conrad Hoffmeister, und s. Ehefrau Brigitta ein Beneficium gestiftet. — Die dortige Bruderhauskapelle erbaute der Stifter des Bruderhauses Hugo Neidhart. Matrikel S. 77. In ersterer Kirche errichtete der Deggendorfer Pfarrer Georg Drexel eine weitere Ewigmesse 1478. S. des Ord. — Ein Deggendorfer Bürger, Peter Giglberger, gründete 1474 in Grafling, der Filiale von Deggendorf, ein Beneficium. Klämpfl, Schweinachgau 1, 254. — 1478 gab B. Heinrich der Kirche in Schaching für gewisse Tage Ablaß. ib. 1, 249.

2) Gemeiner 3, 443. 542.

digen hie und ließ frei ihr jedem, der bleiben wollte bey der Regel. Dabey waren Papsts Gewalt und vom Bischof und vom Rath Anwälde." Der Prior hatte bereits Mönche von erprobter Gesinnung aus andern Klöstern mit Erlaubniß ihrer Obern aufgenommen, ohne selber diejenigen, welche sich der hergestellten Regel nicht fügen wollten, aus dem Kloster zu verjagen. Doch entwichen die meisten renitenten Mönche freiwillig, nahmen mit, was sie als Eigenthum ansprechen zu können vermeinten und „giengen unter die Layen". Zerstreut in den Bürgershäusern von Regensburg und Stadtamhof lebend, geriethen sie bald in hohe Armuth. Ein auswärtiger Oberer, selber der Reform abhold, warf sich zu ihrem Vicar auf und suchte mit Hilfe des Rathes den Regensburger Prior zu zwingen, die Entlaufenen wieder ins Kloster aufzunehmen. Allein ihr früherer leichtfertiger Lebenswandel, der sich durch ihren Aufenthalt in der Welt nur noch steigerte, hatte ihnen bereits alle Sympathie des Volkes entzogen und auch das Einschreiten der bischöflichen Behörde veranlaßt. Als nun einer dieser Excedenten persönlich vor dem Rathe erschien, wurde er gefangen nach seinem Kloster geführt, die übrigen aber der Stadt verwiesen.[1]) Die Vertriebenen stellten nun in Rom und beim Kaiser Klage, doch der Rath vertheidigte 1476 den Prior Schwarz aufs Glänzendste, und als die Renitenten deßungeachtet die Wiederaufnahme zu erlangen trachteten, erklärte der Magistrat rundweg, er werde diese Excedenten durchaus nicht mehr in der Stadt dulden.[2])

Im nämlichen Jahre 1475, in welchem der Magistrat sich so energisch der Zucht bei St. Blasius annahm, richtete er auch am 24. November an die Barfüßer d. h. die Minoriten einen energischen „Vorhalt ihres Lebenswandels".[3])

Im Laufe des Jahres 1476 faßten Bischof Heinrich und der Rath in Folge der gelungenen Dominikanerreform gemeinsamen Beschluß, das Frauenkloster zum hl. Kreuz zu versperren

1) Gemeiner 3, 443. 559 f.
2) Ibidem 584. 615.
3) Ibidem 559.

und dem Eintritt von Mannspersonen zu verschließen. Der ebengenannte Schwarz wurde nach Nürnberg abgeordnet, um aus dem dortigen Dominikanerinnenkloster zwei Schwestern zu erbitten, damit die Reform ordentlich und fruchtbarlich beginne. Bei der Renitenz der bisherigen Bewohnerinen schritt das Reformwerk nur sehr langsam vorwärts, weßhalb auf weiterers Andringen des Bischofs und des Rathes der Provinzial Jakob von Stubach im Auftrage des Generals Salvus Casseta von Panormia 1484 5 Frauen aus dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg in das hl. Kreuzkloster schickte, um Ordnung herzustellen. Als dieselben am 8. Januar d. J. ins Kloster eingeführt wurden, geschah dieß im Beisein des Bischofs und des Rathes.[1]) Der Provinzial übernahm „aus Gewalt und bevelh" des Bischofs das Kloster, setzte es wieder in seines Ordens Freiheit, Vorstehung und Gehorsam, führte Clausur ein und befahl aufs Ernstlichste „den erwürdigen Muetern Reformirerinen, solch geistlich Obſervanz on Abfall bei Kreften zu halten, mit hilf der Ordinacion, so er In darüber gemacht und zu Anweisung hinderlassen und ernstlich hannt zu halden".[2])

Kurz darauf nahm auch das Kloster Niederviehbach eine Reform an, denn wir finden, daß am St. Erharditag 1480 der Herzog Georg dem Kloster alle seine Freiheiten bestätigt, „sunder darum, daß dieselb Priorin und Convent sich in die heilige Reform ergaben".[3]) — Entsprechend den Bullen Sixtus IV. dd. 1. Febr. 1469 und 1. Mai 1480, welche Albert IV. für seine Reformpläne bezüglich der oberbayerischen Klöster erwirkt hatte, wurde durch den hiezu vom Papst delegirten Abt Conrad von Tegernsee auch das Kloster Geisenfeld visitirt.[4]) Die Visitation endigte mit der Entsetzung der Äbtissin Helena Pruner, wie man aus einem apostolischen Breve vom 15. Mai 1483

1) R. III. MS. n. 746.

2) 1493 wurde die alte St. Sixtuskapelle, weil sie ganz verfallen war und man an den Wänden nur mehr 3 Bildnisse gemalter Heiligen erkennen konnte, zu einer Siechstube umgebaut. Nota der Urkundencopie.

3) Oef. 2, 323.

4) Oberb. Arch. 4, 339. Oef. 2, 254.

ersieht, das deren Appellation verwirft und die bereits erfolgte Wahl der neuen Äbtissin, Barbara Snäckler, bisher Nonne im Kloster Berg bei Neuburg, bestätigte. Am Erasmitag 1483 übergab der Bischof dem Kloster eine Charta regularis reformationis, die das, wie es scheint, bisher unterlassene nächtliche Chorgebet wieder herstellte, den Genuß von Fleisch außer in Krankheitsfällen verpönte, strenge Clausur gebot, insbesondere aber alle Theilung der Einkünfte, wie sie bisher bestanden, aufhob und keiner Nonne irgendwie ein Eigenthum zugestand.[1])

Wie schon früher angeführt, nahmen die Schwestern Magdalenerinen zu Regensburg am 12. Februar (Dom. Invocavit) 1486 „von wegen der Bußfertigkeit einer Frauen, genannt Reußmanin" und auf Zureden der Minoriten den Namen und die Regel der hl. Clara an.[2])

Das Chorherrnstift Schamhaupten war dem geistlichen und besonders dem weltlichen Ruin vollständig anheimgefallen. Auch der als Vormünder und Verwalter aufgestellte Dechant von Sollern, Stephan Bautner, hatte demselben nicht abzuhelfen vermocht. Deßhalb übergab der Bischof am 25. Juni 1491 das Stift den reformirten Chorherren von Rebdorf zur Neubevölkerung, damit dadurch die Reform der s. g. Windsheimer Congregation eingeführt werde.[3])

In Prüll stand seit 1454 der Abt Carl Welser an der Spitze des Klosters. Er war ein gelehrter, in Wissenschaften und weltlichen Kenntnissen wohlerfahrener und deßhalb ein bei Hoch und Nieder äußerst angesehener Herr; aber er war kein Verwalter, der zwischen Soll und Haben das richtige Gleichgewicht zu halten verstand. Abt Carl hatte sein Kloster in sehr baufälligem Zustande übernommen. Baukundig und baulustig, wie er war, traf er sogleich Anstalt, auf den Trümmern älterer Klostergebäude und besonders des dort befindlichen ehemaligen Frauenklosters eine neue Abtei, ein Dormitor und

1) Oberb. Arch. 37, 123.
2) Oef. 2, 518.
3) Mb. 17, 387. R. 1084.

Refector für 14 Klosterherrn und ein Siechhaus zu erbauen, weiterhin ein Haus zu Regensburg, ein solches zu Kumpfmühl und eine Art Schloß zu Altenbruck. Den gewölbten Kreuzgang konnte er nicht mehr vollenden. Vorzüglich hart wurde seine Kasse in Anspruch genommen dadurch, daß er für die zwei Thürme seines Stiftes ein neues Geläute von 7 Glocken anschaffte, deren materieller Werth allein auf 1000 Dukaten geschätzt wurde. Selbstverständlich reichten zu diesen kostspieligen Bauten die geringen Einkünfte des Klosters (sie wurden auf 115 Mark Silber geschätzt) nicht aus und nur zu bald lasteten ungeheuere Schulden auf dem ohnehin stets mit mehr oder minder Mangel kämpfenden Stifte, selbst Sorgen für die täglichen Bedürfnisse der Mönche traten an den Klostervorstand heran. In dieser Noth wendete sich Carl an den Bischof, dem die oberste Aufsicht zustand. Dieser rieth ihm, er solle seine Mönche in benachbarten Klöstern unterzubringen versuchen und die Klosterverwaltung gegen bestimmten Gehalt auf so lange einem Weltgeistlichen, den ihm der Bischof benennen wolle, übertragen, bis wieder Ordnung in die zerrütteten häuslichen Verhältnisse gebracht sei. Der Abt befolgte den Rath und lebte von da einige Jahre mit seinem Prior als Privatmann im Kloster. Der aufgestellte Verwalter brachte den finanziellen Zustand bald wieder in die Höhe und als sein Contract zu Ende war, übergab er dem Abte einen ziemlich geordneten Haushalt. Carl übernahm aufs Neue das Regiment, aber ohne seine Klostergeistlichen wieder zurückzurufen, und richtig verfiel er neuerdings in den Fehler der Baulust und Verschwendung, so daß der Bischof denselben Verwalter aufs Neue einzusetzen, sich gezwungen sah. Die finanzielle Verlegenheit des Klosters war so weit gediehen, daß Carl sogar zum Versatz der Kleinodien und Kelche griff. — Herzog Albrecht IV., der so eifrig für die Hebung der klösterlichen Zucht arbeitete, schrieb darum am 8. Sept. 1482 an den Rath von Regensburg, er möge Sorge tragen, daß diese versetzten Gefäße nicht weiter veräußert würden, denn er wolle selber in Kürze nach Prüll kommen, um da „in des Gotteshauses Sach und Nothdurft zu sehen“.

Inzwischen hatten die Karthäuser in Nürnberg von den Verhältnissen in Prüll Kunde erhalten und ließen darum dem Herzog vorstellen, sie seien gerne bereit, das von den Mönchen verlassene und der Willkür preisgegebene Kloster zu übernehmen. Albert war hiezu geneigt und wendete sich nach Rom an Sixtus IV. Diesem stellte er den historischen Verlauf dar, meldete, daß der Abt Carl gar nicht mehr in Prüll anwesend sei (er war bei der zweiten Aufstellung eines Verwalters nach Regensburg gezogen, der Prior aber in ein anderes Benedictinerkloster), und beantragte demgemäß die Unterdrückung des Klosters als Benedictinerstift und die Erlaubniß, selbes den Karthäusern in Nürnberg zu Besiedelung überlassen zu dürfen. Der Papst ging auf das Ansuchen ein und beauftragte unterm 22. Oct. 1483 den Propst von Forchheim und den Dechant der A. Kapelle Balthasar Hundertpfund mit der Execution.[1]) In Folge dessen kamen im Juni 1484 drei Karthäuser nach Regensburg und der herzogliche Richter zu Haidau, Georg Schambeck, erhielt den Auftrag, am 22. Juni sich nach Prüll zu begeben, dem bisherigen Verwalter die Schlüßel abzufordern und sie sammt allem Inventar an die Karthäuser auszuhändigen.

Bischof Heinrich war mit dem ganzen Handel nicht recht einverstanden, da er als Oberherr des Klosters einfach bei Seite geschoben war. Darum betrachtete er auch, wie Hund sagt, die Karthäuser als injuste intrusos. Er verweigerte, „was er Herrlichkeit über Prüll" besaß, aufzugeben und erst am 1. März 1487, als Regensburg bayerisch war und unter Albert stand, gelang es dem Regensburger Schultheiß, Hans Fuchsensteiner, als Obmann den Bischof zur Aufgabe seiner Rechte auf Prüll zu bestimmen mit Ausnahme jener über die Prüller

1) Diese Bulle scheint in Rom durch den Dombechant Neuhauser erwirkt worden zu sein, den der Herzog ganz an seinen Hof gezogen, um ihn als Rathgeber gegenüber den Regensburger Verhältnissen an der Seite zu haben. Als das Domkapitel sich über diese stete Abwesenheit beschwerte, erwirkte der Herzog bei Sixtus IV. eine Dispense von der Präsenz für den Neuhauser u. A., die er als Räthe annehme. Diese Dispense ist am Tag vor obiger Bulle ausgefertigt, 21. Oct. 1483. Siehe darüber unten.

Pfarrkirche St. Vitus, und die Kirchen in Alling und Thalmassing, das Kloster aber hatte jährlich 8 Gulden an den Bischof zu bezahlen. Das Domkapitel stimmte bei.[1])

Der erste Prior der Karthäuser war Michael Schreppler seit 1484, ihm folgten Mathias Schach 1494, Heinrich Moisten 1506, Petrus 1511, Johann Meißner 1516, Anton Frank 1520, Johann 1521, Georg Priz 1524, Martin 1531, Stephan Ruff 1533, Christoph Populeis 1545, Benignus Lampe 1546, Johann Tersapius 1554, Heinrich Holding 1562, Hugo 1564, Mathias de Monte, Albert Hartemann 1573, Caspar Capo 1576, Rudger 1577, Philipp Ungerer 1580, Balthasar Meyenhauser 1586, Simon Lorich 1587, Georg Schöttl 1589, Sebastian Adilis 1590, Laurentius 1592, Martin Faber 1594, Michael Fritz 1595, Ägid Gurtmayer 1596, Michael Fritz 1597, Hugo Trevenius 1599, Georg Füssel 1601, Philipp Fluer 1616, Georg Menner 1636, Andreas Speckler 1641, Markus Frauenmüller 1644, Hugo Stricher 1652, Lorenz Wartenberger 1653, Wilhelm Procard 1656, Arnold Münzenthaler 1663, Sigmund Dietz 1677—1719, Modestus Michel 1719—32, Anton Koller 1732—1750, Modestus Hartmann 1750—66, Hugo I. Abbas 1766, Hugo II., Michael Rastbauer seit 30. Dez. 1789.[2]) Die Adaptirung der Klostergebäude für die Ordensverhältnisse der Karthäuser, die dadurch nothwendig gewordene Niederlegung manchen Bautheiles, den erst kurz vorher Abt Carl neu errichtet hatte, und insbesondere die Vernichtung aller Denkmäler aus der Zeit der Benedictiner erregte bei letzteren und glaublicher Weise auch bei vielen Laien großes Ärgerniß.

Im Weiteren kennen wir nur mehr wenige Notizen über eine Thätigkeit Heinrichs gegenüber den Klöstern. Es waren ja auch fast alle exemt. In Emmeram treffen wir das erste Mal den Bischof als Friedensstifter thätig. Dort stand seit dem 2. Oct. 1471 Johann Tegernbeck von Vilsbiburg, der

1) Gemeiner 3, 653 f. 665 f. 668. Hund 1, 143. 3, 84. Oef. 2, 517. R. 1076. Mb. 15, 207. 209. Bavaria 2, a. 617.

2) Mb. 15, 152.

Nachfolger des Michael Teyer (1465 — 27. Sept. 1471), als Abt an der Spitze des Klosters.[1]) Einige Mönche des Klosters, unter diesen der Senior Sebald Gutkauf, waren entweder an und für sich wegen der Erwählung des Tegernbeck oder wenigstens mit seiner Amtsführung unzufrieden und Sebald insbesondere mag sich manchen Widerspruch gegen seinen Abt erlaubt haben, der als ein sehr muthiger und thatkräftiger Herr geschildert wird. Johann ereiferte sich über diesen Ungehorsam so sehr, daß er den P. Sebald binden und einsperren und nicht ohne Härte über geheime Anschläge und dergl. inquiriren ließ. Gleichwohl gelang es dem Senior in München bei dem Herzog Albert und in Rom Klage zu stellen und bei dem Papste eine Untersuchung zu beantragen (1476). Die Bitte wurde gewährt und der Herzog mit dem Bischof Heinrich zu Commissarien bestellt. Der überraschte Abt hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als das päpstliche Schreiben dem Rath von Regensburg mitzutheilen, da diesem vom Kaiser der Schutz des exemten Klosters, wie oben angeführt, gegen jede Bedrückung anvertraut war. Als die von den Commissären aufgestellten 3 geistlichen Visitatoren, der Dombechant Neuhauser, ein Preisinger und ein bischöflicher Rath, im Kloster erschienen, gesellten sich auch zwei vom Rathe bei, um der Sitzung beizuwohnen wenigstens als Zuhörer. Vor Allem protestirte der Abt gegen die Ernennung des Bischofs zum Commissär, solches sei seiner Exemtion zuwider; aber auch sonst war in der ersten Verhandlung nichts Klares zu eruiren, „die Mönche waren getheilt, einige hin, einige her", berichteten die Rathsherren. Bei der zweiten Sitzung brachten die Visitatoren auch den Sebald mit, allein die Anhänger Johanns benützten die Gelegenheit, denselben wieder „abweg zu legen". Johann selber appellirte an den Kaiser und es gelang ihm, die Reise nach Wien anzutreten. Der Herzog jedoch ließ ihm nachsetzen, nahm ihn zu Straubing „hinter sich und verfestete

1) Am 30. April 1470 gab der Erzb. Bernhard von Salzburg, nachdem der Abt Michael die Absingung der Antiphon: Es sind Finsternisse entstanden ꝛc. angeordnet, denen die beim entsprechenden Glockenzeichen 5 Pater beten oder der Absingung beiwohnen, Abläße. R. MS. 389. n. 340.

ihn in der Herberg". Da nun der Streit bereits einen akuten Character angenommen, machte der Rath von seinem Schutzrecht Gebrauch, ordnete zwei Herren zum Aufenthalt in das Kloster ab, um selbes vor Frevel und Schaden zu bewahren, die Mönche dem Prior zu übergeben und für den Kirchenschatz zu sorgen. In Folge der Appellation schrieb Friedrich III. am 20. April 1477 an den Papst, wohin inzwischen Pater Sebald sich neuerdings gewendet hatte, er müsse das Kloster in Schutz nehmen und dasselbe bei seinen Freiheiten erhalten. Von Rom aus scheint Friedrich aufgeklärt, der Abt Johann jedoch excommunicirt worden zu sein; denn einerseits befahl der Kaiser am 22. Juli 1477 dem Rath, er solle das Kloster gegen das Vornehmen der Visitatoren schützen, den Bischof jedoch die Visitation durch zwei Benedictinerprälaten vornehmen lassen, andrerseits aber bevollmächtigte der Cardinallegat Ausias 1479 den Bischof, die Excommunikation des Abtes aufzuheben.[1])

Im Frühjahr 1476 hatte ein 13jähriger Bursche in der St. Ruperti-Pfarrkirche ein silbernes Ciborium mit dem Allerheiligsten gestohlen, da der betreffende Priester vergessen hatte, den Tabernakel abzuschließen. Anfänglich wollte der Dieb die sechs hl. Hostien in die Donau werfen; als er aber hinabeilte, fand er wahrscheinlich Menschen daselbst beschäftigt und zog es darum vor, sie in die Kelleröffnung eines Hauses (des jetzigen Gasthofes zum weißen Hahn) zu verbergen. Das Ciborium fiel dem Spiele zum Opfer. Dadurch wurde die Sache entdeckt. Nachdem der gefänglich eingezogene Knabe den Hergang bekannt hatte, erhob der Bischof die hl. Hostien und übertrug sie in feierlicher Prozession nach St. Ulrich. Alsogleich flossen freiwillige Beiträge, um eine St. Salvator-Sühnungskapelle an dem Auffindungsorte zu erbauen. Bereits am Maria-Heimsuchungsfeste konnte der Grundstein gelegt werden. Am 3. Nov. 1476 wurde sie eingeweiht und gehörte bald zu den besuchtesten

1) Gemeiner 3, 588 f. 594 Anm. — Einen groben Unfug, den sich der letzte Abensberger gegen den Abt Johann erlaubte, Oef. 1, 565., verglich der Bischof.

Kapellen der Stadt.[1]) Der junge Missethäter wurde nicht hingerichtet, sondern nur tüchtig durchgepeitscht. — Am 9. Juni incorporirt Bischof Heinrich dem Kloster St. Emmeram die Pfarrei oder Propstei Böhmischbruck.[2])

Bezüglich des Klosters Ensdorf wissen wir nur, daß Bischof Heinrich 1468 dem neuerwählten Abte Albert Dratschmid das Wahlzeugniß behufs der Regalienbelehnung durch den Bischof von Bamberg ausstellte und daß er denselben Abt in aula episcopali am 23. Juli d. J. investirte.[3])

Für die Schotten in St. Jakob finden wir vor Allem einen Schiedspruch des Bischofs und des Georg, Marschalls zu Pappenheim, dd. Regensburg 18. Oct. 1470, zwischen dem Abt Johann und dem Sigmund Eck über gewisse Gülten.[4]) — 1482 hatte der Abt Matthäus von St. Jakob den von Obermünster gesetzten, bestätigten und eingeführten Prior Edmund von Weih St. Peter, unbekannt warum, abgesetzt und selber das Priorat übernommen. Als die Obermünsterer Frauen, die Äbtissin Sibylla an der Spitze, dagegen remonstrirten, stellte Matthäus einen gewissen P. Thomas als Prior auf, aber auch hiegegen appellirten die Frauen an Sixtus IV. dd. 7. Nov. 1482. Als der Streit mit Verwerfung der Anordnungen des Abtes durch das Generalkapitel von 1483 endete, suchte der nächste Prior Donatus sich gegen solche Willkür des Abtes zu retten dadurch, daß er sich und seine Besitzungen gegen das jährliche Reichniß von 1 Schäffel Haber in den Schutz des Bischofs begab. Jedoch schon am 10. Dezember 1489 erklärt Donatus notariell, daß er diese Untergebung nicht recht verstanden habe, er wolle nur dem Abt von St. Jakob unterworfen sein und könne deßhalb auch den Haber nicht mehr an den Bischof verabreichen.[5]) —

1) Gemeiner 3, 582 f. Hochwart Oef. 1, 223. Unterm 11. Oct. 1493 bestätigte B. Rupert eine Kaplanei und dreitägige Wochenmesse an dieser St. Salvatorkapelle.

2) R. 1060. Lib. prob. 356.

3) Mb. 24, 256. 257.

4) R. III. MS. n. 721.

5) Ried, Weih St. Peter, S. 31. R. MS. 10. n. 65. 69. — Von 1471 berichten Staindel, Oef. 1, 539. und Gemeiner 3, 492., daß sich am

Bezüglich des Klosters Mallersdorf finden wir nur die Notiz, daß der Bischof am 18. Juli 1487 den Besuchern der Klosterkirche an gewissen Tagen Ablaß verlieh.[1]) — In Großprüfening wurde 1488 die Kirche consekrirt.[2])

Am 10. März 1491 erließ Heinrich ein Mandat an den P. Wolfgang Heimstöckl von Rohr über den in der Gegend herrschenden Aberglauben. Männer und Weiber gäben sich für Wahrsager aus, versprächen durch Sprüche, Amulette und Büschelchen mit Verwendung von hl. Worten und abergläubischen Observanzen Menschen und Thiere von Krankheiten zu heilen u. s. f., alles aus leidiger Gewinnsucht. Es solle dagegen auf der Kanzel gepredigt, die Leute angezeigt und zum Aufgeben des Aberglaubens gezwungen werden. Wer mit Gewalt widersteht, ist der Häresie verdächtig.[3]) — Mit dem Kloster Ramsau hatte der Bischof einen kleinen Streit wegen 20 Pfd. Münch. Pf. Zins, den Jörg der Frauenberger dem Kloster schenkte, der Bischof aber beanspruchte. Sixtus IV. stellte den Erzbischof von Salzburg als Schiedsrichter auf dd. 8. Oct. 1474.[4])

Nicht bloß die Klöster fühlten den Reformeifer des Bischofs, sondern auch der Weltclerus und die kirchlichen Verhältnisse überhaupt. Schon am 18. Mai 1466 erließ Heinrich ein sehr scharfes Mandat gegen die Concubinarier unter dem Clerus, die trotz der strengen Verordnungen seiner Vorgänger, wie er sagt, mit Hintansetzung aller Scheu und alles Ehrgefühles, Weibspersonen und deren Kinder bei sich im Hause haben und sie mit dem Eigenthum des Gekreuzigten ernähren. Er erneuerte alle Strafen, welche Administrator Rupert und überhaupt die kirchlichen Satzungen gegen solche Sünder festgesetzt, befiehlt innerhalb 4 Wochen die Weibspersonen und deren Kinder aus

25. Juli der eben anwesende Kaiser Friedrich zum Kirchweihfest nach St. Jakob begeben, um daselbst einen blinden Musiker kunstreich die Orgel schlagen zu hören.

1) Mb. 15, 354.

2) Matrikel S. 331.

3) Mb. 16, 241. R 1084.

4) Hund 3, 148.

dem Hause zu jagen, verbietet, daß selbe auch nur in der Nachbarschaft wohnen oder den Geistlichen wieder besuchen. Wer diese Frist nicht einhält, verliert die Hälfte seines Beneficialertrages oder Einkommens. Sollte Einer aber diesen Wandel fortsetzen oder eine andere verdächtige Person annehmen, so verliert er ipso facto sein ganzes Einkommen zu Gunsten der Dombaufabrik oder sonst einer frommen Anstalt. Sollte sich auch jetzt noch Einer nicht fügen wollen, so verliert er sein Amt, wird, falls er nicht bepfründet ist, eingesperrt und aus der Stadt und Diöcese verwiesen.[1])

Derselbe Reformeifer ließ den Bischof auch im Jahre 1475 eine Sammlung Synodalstatuten und oberhirtlicher Verordnungen auf einer Diöcesansynode veröffentlichen und den Geistlichen zum gründlichen Studium und getreuester Darnachachtung anbefehlen. Die 37 Kapitel harmoniren ganz mit der Sammlung des Administrators Rupert vom Jahre 1465.[2])

Dieser Reformeifer trieb den Bischof auch auf alle Versammlungen, welche sein Metropolit zur Verbesserung der Zeitverhältnisse und der kirchlichen Angelegenheiten abhielt. Leider war es ihm wegen hohen Alters und eingetretener schwerer Gebrechlichkeit nicht mehr möglich, sich an den ganz besonders ausgedehnten Berathungen des Provinzialconcils zu betheiligen, das Erzbischof Friedrich mit den Bischöfen von Freising, Chiemsee und Seckau, sowie den Oratoren und Procuratoren der Oberhirten von Regensburg, Passau, Brixen und Lavant, sowie der verschiedenen Domkapitel, Collegiatstifter und Klöster in der St. Nicolaipfarrkirche zu Mühldorf im October 1490 abhielt. Die vom 19. October datirten Beschlüße handeln 1. vom Lebenswandel der Geistlichen. 2. Von deren Enthaltsamkeit, wobei die Basler Beschlüße gegen die Concubinarier erneuert werden. 3. Über die Zurückweisung unbekannter und reisender Geistlichen von Spendung der hl. Sacramente. 4. Geistlichen Spaßmachern, fahrenden Schülern und ähnlichen Goliarden, Buffonen und

1) R. 1037.

2) Oberhirtl. Verordng. Sammlung S. 21 f. Hochwart l. c. R. 1054.

nichtsnutzigen Künstlern soll unter gar keinem Vorwand Geld verabreicht werden. 5. Beneficiaten mit Seelsorge dürfen kein zweites solches Beneficium haben. 6. Die Reservatfälle werden aufgezählt und unter Excommunikation verboten, von denselben zu absolviren. Auffällig sind darunter: Fautores Judaeorum; Laicus praedicator et auditor ejus; sacrilegus incantator aut incantatrix, praecipue cum Sacramentis, Sacramentalibus aut ossibus mortuorum; praeparans aut emens aut vendens venenum; daemonem invocans; cudens falsam monetam, utens falsa moneta; cogens Christianum dare usuram. 7. Von der Absolutionsformel, 8. der Wasserweihe am Sonntag, 10. vom Wucher. 11. Offenkundigen Sündern, die ohne Buße gestorben, Hingerichteten, den bei Turnieren u. dergl. Getödteten, denen, die ihre Osterpflicht nicht erfüllten, soll das kirchliche Begräbniß verweigert werden. 12. Almosensammler ohne Legitimation durch den Bischof sind abzuweisen. 13. Bettelmönche dürfen zur Sacramentspendung ohne Zeugniß ihrer Obern und des Bischofs nicht zugelassen werden. 14. Von der Kirchenfabrik und der betreffenden Rechnungsstellung. 15. Von denen, welche vacante Pfründen oder verstorbene Geistliche berauben. 16. Ohne specielle Erlaubniß des Oberhirten dürfen Geistliche der Salzburger Provinz weder an Laien, noch an den Dekan oder Archidiacon Steuern, Abgaben und dergl. bezahlen bei Strafe des Bannes. 17. Vögte, die mehr fordern als sie berechtigt sind, verlieren das Schutzrecht und werden wie Kirchenberauber gestraft. 18. Jene, welche einen Geistlichen verwunden, tödten oder gefangen nehmen, verlieren alle kirchlichen Lehen, die Pfarrei, wo solch ein Geistlicher verhaftet ist, unterliegt dem Interdict. 19. Wird ein Cleriker vor das weltliche Gericht citirt, so verfällt der Kläger und der Richter in den Bann. 20. Citirt ein geistlicher Richter einen Laien vor Gericht, so muß der Grund angegeben werden und die Streitsache dem geistlichen Forum zustehen. 21. Kein Bann werde verhängt außer schriftlich und unter vorausgehender canonischer Mahnung. 22. Ehesachen gehören vor das geistliche Forum. 23. Heimlichen Verlobungen und geheimen Eheabschließungen wohne Niemand bei.

Vernimmt der Pfarrer solche Handlungen, so zwinge er die Contrahenten durch Entziehung der Sacramente zum kirchlichen Eingehen des Ehesacramentes. 24. Vom Gehorsam gegen richterliche Erlasse. 25. Das Interdict soll wegen der Schuld einer Privatperson nicht über eine Communität verhängt werden. 26. Nur mit öffentlich und notorisch Excommunicirten muß der Verkehr gemieden werden. 27. Vom Zehenten. 28. Nur die vom Arzte als aussätzig Erklärten sind vom Verkehr auszuschließen, oder die sich selber mit offenem Beweis als solche anerkennen, bei Strafe des Bannes. 29. Die Regularen sind zur Beobachtung ihrer Regel, besonders des dreifachen Gelübdes anzuhalten. 30. Bei den Nonnen ist besonders auf die Clausur zu dringen. 31. Ein Verein, der nicht kirchliche Approbation hat, untersteht dem pfarrlichen Rechte. 32. Von der Nichtveräußerung kirchlicher Güter, 33. dem Sacrament der Taufe, 34. der hl. Hostie, den hl. Ölen und Gefäßen, 35. den Requisiten bei der hl. Messe, 36. den in der Kirche zu haltenden Tagzeiten. 37. Wer bei dem letzten Vers des Venite exultemus der Matutin oder bei den Horen beim letzten Vers des ersten Psalms oder beim letzten Kyrie eleison der hl. Messe nicht anwesend ist, gilt als abwesend für die ganze Hore u. s. f. 38. Vom Breviergebet außerhalb des Chores. 39. Wer in oder außer der Kirche während des Chorgebetes herumgeht, verliert den Antheil des Tages, im Wiederholungsfall den Antheil eines Monats. 40. Von der Chortafel für die Jeden treffenden Verrichtungen; Primizmahle sind verboten. 41. Von den Verkündigungen und öffentlichen Copulationen. 42. Von den Stolgebühren und dem Gehalt der Hülfspriester. 43. Von der Behandlung öffentlicher schwerer Sünder im Beichtstuhl. 44. Die Pfarrer sollen in ihrer Pfarrei keine neuen Kirchen oder Statuen mit Sammelbüchsen errichten lassen. Andere Statuen kann man aufstellen, aber nicht mit Kapellen. 45. Kein Geistlicher erscheine vor dem weltlichen Gerichte in Sachen, die vor das geistliche Forum gehören. 46. Ein Notar darf bloß dann als solcher zugelassen werden, wenn er auch ein Zeugniß des Ordinariates erhält. 47. Die Benedictineräbte, die schon lange kein Kapitel

gehalten haben, müssen solches am 15. Juni des folgenden Jahres abhalten. 48. Von der Osterpflicht. 49. Alle Jahre werde eine Diöcesansynode, alle 3 Jahre eine Provinzialsynode gehalten, wie es das Basler Concil 1433 vorschrieb. 50. Die Constitution Martins V. vom 16. Dez. 1417 über die Immunität des Clerus von Steuern u. s. f., worin ein ähnliches Edict des Kaisers Carl IV. aufgenommen ist, wird neu angeführt und 51. den Pfarrern befohlen, diese Bulle an den Quatembersonntagen alljährlich zu publiciren.[1])

Die Mühldorfer Synode hatte im 44. Kapitel Formae obsequiales d. h. ein Rituale verheißen, nach welchem die Verwaltung der Sacramentalien und Funktionen außer der hl. Messe und dem Chorgebet vorgenommen werden sollten. Dieses Rituale erschien 1491 zu Nürnberg, gedruckt von Georg Stuchs von Sulzbach.[2]) Außer der schon erwähnten oberhirtlichen Verordnungensammlung ließ Heinrich 1480 auch ein Breviarium secundum ordinem ecclesiae Ratisponensis durch Georg von Speyer drucken,[3]) das nachträglich noch einmal 1487 durch Erhard Ratdolt von Augsburg erschien. Daran reihte sich 1485 das Missale, wozu der Bischof die Drucker Johann Sensenschmidt und Johann Beckehaub aus Bamberg mit ihrer Offizin nach Regensburg kommen ließ; in zweiter Auflage druckten dasselbe 1492 Heinrich Petzensteiner und Johann Pfeyl um den Preis von 4 Gulden auf Papier und 13 Gulden auf Pergament.[4])

1) Hansiz 2, 541 ff. Der ganze Wortlaut der einzelnen Kapitel bei Lünig, Spicileg. Eccles. Contin. III. pg. 768.

2) R. 1083.

3) Es erschien in kl. 4° auf schönem weißen Papier mit kleinen gothischen Lettern und kostete contractlich 3 Gulden. Das Empfehlungsschreiben des sehr schönen Buches ist vom Juni 1480 und abgedruckt bei Gemeiner Chronik 3, 642.

4) Heinrich verlieh 1485 in der Vorrede R. 1073. jenen, welche das neue Missale kaufen, benützen u. s. f. 40 Tage Ablaß. — Beckenhaub war ein Cleriker und druckte auch zu Straßburg und Würzburg. — In der Vorrede zu dem Missale wendet sich der Bischof an die Geistlichen mit der Bitte, das neugedruckte Werk fleißig zu benützen, „denn nicht ohne große

Zu der reformatorischen Thätigkeit des Bischofs Heinrich rechnen wir auch, daß er mit seinem Domkapitel die Dompredigerstelle errichtete. Anfangs des Jahres 1478 war der bisherige, schon einmal als Stifter erwähnte Kaplan von St. Stephan, d. h. vom alten Dom, Andreas Niedermayer, gestorben.[1]) Bischof und Kapitel beschlossen, die erledigte Kaplanei als Dotation für die neuzubegründende Stelle eines Dompredigers zu verwenden (es ertrug dieselbe nicht 100 Gulden) und baten darum den Papst Sixtus IV., die Union mit diesem Incuratofficium zu gestatten. Es solle immer ein Magister, Licentiat oder Baccalaureus der Theologie auf die Stelle präsentirt werden. Gerne bewilligte der Papst die Veranstaltung, die für Hebung der religiösen Gesinnung und zur Befestigung des Glaubens in Regensburg gewiß vom größten Vortheile sein würde. — Der Kapitelsbeschluß, welcher die Pflichten und Einnahmen des Predigers festsetzte, wurde am 24. Juni 1481 in Gegenwart des Bischofs erlassen und am 22. Dez. d. J. der Magister Wolfgang Federkiel als erster Domprediger aufgestellt. Er hatte zu predigen 1. alle Sonntage, wenn auch in den Klöstern gepredigt wird, 2. im Advent und in der Fasten alle Tage, doch kann das Kapitel diese Leistung ermäßigen, 3. am Gründonnerstag bei der Fußwaschung und 4. am Charfreitag. — Am Sonntag ist die Predigt Nachmittags, an den Werktagen vor der ersten Messe. — Der Prediger hat auch am Chor theilzunehmen wie die Canoniker, bezieht aber dafür ebenso

Kosten und Aufwand haben wir von anderwärts eine Officin nach R. übertragen und dieses Meßbuch nach den zuverläßigsten und gereinigtesten Handschriften drucken lassen. — In Sensenschmidts Druckergeschäft zu Nürnberg treffen wir c. 1470 ff. den Andreas Fryßner, gebürtig in Wunsiedel, wo sein Vater Rathsherr war. In Leipzig wurde er Magister, kehrte auch wieder dahin zurück, als er sich von Sensenschmidt getrennt hatte und lehrte Theologie. Cfr. Falk, die Druckkunst in der 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft S. 10. 19. 21. 44. Gemeiner, Chronik 3, 642. Gemeiner, Nachrichten S. 133.

1) Derselbe stiftete in seinem Testamente eine Ewigmesse auf den St. Andreasaltar im Dom, die Heinrich am 10. April 1478 confirmirte. R. 1056.

die Präsenzgelder. — Seine Messe liest er im alten Dom. — Er ist ad nutum amovibel, empfängt aber dann ein anständiges Beneficium.[1])

Die Predigerstelle zu Straubing sammt einer Ewigmesse stiftete 1474 der Straubinger Bürger und Stadtkammerer Andreas Lehner unter dem Stadtpfarrer und Augsburger Domherrn Jobst Goßler, wobei festgesetzt wurde, es solle die Predigt nicht länger als eine halbe Stunde dauern.[2]) Das Domkapitel von Augsburg bestimmte, daß der Lehner'sche Beneficiat in der Predigt von den Pfarrgesellen unterstützt werde. — Am 21. Sept. 1486 wurde durch die Stadt Schwandorf unter Beihülfe des Pfarrers Lorenz Spörl von Nabburg die Schwandorfer Predigerstelle gestiftet und am 23. Dez. d. J. vom Bischof confirmirt.[3])

Schwere Sorge bereitete dem Bischof die neuerwachende husitische Gefahr. Im Jahre 1457 war der böhmische König Ladislaus gestorben und an seiner Statt am 2. März 1458 der bisherige Gubernator Georg Podiebrad aufgestellt worden. Sein intimster Rathgeber war der Husite Rokycana, kein Wunder, daß dessen Glaubensgenossen immer herausfordernder wurden. Neben den eigentlichen Husiten bestanden in Böhmen noch unzählige andere Secten, zumeist fanatischen oder doch überspannten Characters, ganz dem damaligen Volksgeiste entsprechend. Schon am 22. Juni

1) Cod. dipl. MS. 2, 394. 400.

2) MS. des Ord. R. III. MS. n. 730. — Die Matrikel hat irrig 1464. Die Stiftung des Straubinger Beneficiums St. Paul, Dionys, Rupert und Ägid durch die Priesterbruderschaft datirt auf 1470, die des Bäckerbeneficiums auf 1490. Matrikel S. 28.

3) Urk. im Stadtarchiv zu Schw. HV. 24, 247. Vom 4. Oct. 1466 ist der Confirmationsbrief des Generalvikars Dr. Johann Goldner für 2 Meßstiftungen im Schwandorfer Spital seitens des Stadtrathes. HV. 32, 154. 24, 236. — Im Fronberger Schloßarchiv ist die Urkunde des Conrad Pollinger zu Fr. über die Frühmeßstiftung daselbst; die Präsentation behielt sich P. vor, dd. 2. Febr. 1480. HV. 24, 245. — Daselbst befindet sich auch die Stiftungsurk. des Pf. Gg. Fröhlich von Nittenau und des Albrecht Frank von Ettmannsdorf über das Frühmeßbeneficium in E. dd. 1480 Dom. Exaudi. ib. 24, 246.

1465 lud Paul II. den Podiebrad innerhalb 6 Monaten zur Verantwortung nach Rom vor. Der böhmische Herrenbund hatte bereits die Waffen gegen ihn ergriffen sowohl aus religiösen als aus politischen Gründen, und der Papst ermahnte 1466 in einem Breve auch den Bischof Heinrich, den böhmischen Edelleuten und Landsassen, die sich dem König Georg entgegensetzen, mit Rath und That beizustehen. Heinrich konnte dieß um so eher bewerkstelligen, als das Dekanat Eger zur Diöcese Regensburg gehörte,[1]) und auch die Stadt Regensburg am 23. Dez. 1465 vom Papst aufgefordert wurde, freilich mit wenig Erfolg, der Stadt Pilsen, die Georg belagerte, zu Hilfe zu eilen.[2]) Wie viel Heinrich gegen Podiebrad wirkte, ist uns nicht bekannt, nur beklagt sich letzterer einmal im Dez. 1466 gegenüber dem Rath von Regensburg über die Feindseligkeit des Bischofs.[3]) Die Kreuzpredigten, die 1468 auch in Regensburg gegen die Böhmen gehalten wurden und die Besprechungen des Legaten von Ferrara erzielten übrigens eine kaum nennenswerthe Wirkung. Podiebrad starb am 21. März 1471 mitten unter den hochfliegendsten Plänen, von denen die Erlangung der deutschen Königskrone nicht der geringste war.

Durch solche Kräftigung des husitischen Unwesens[4]) und der Sectirerei in Böhmen überhaupt, ist es nicht zu verwundern, wenn die auch früher im Bisthum nicht seltene Häresie aufs Neue auftauchte. So lesen wir, daß drei Geistliche, Andreas Luzgerner, Wolfgang Gfieder und Michael Schmalzl, letzterer von Abensberg, wegen Häresie eingesperrt und nach überstandener Strafzeit des Bisthums verwiesen wurden. Ebenso war Bogen seitens des Johannes von Eger mit Censuren belegt worden, und die Einhorn-Ritter erklärten in ihrem Bundesbrief, sich geeinigt zu haben (dd. Regensburg 1. Sept. 1466)

1) R. III. MS. n. 715.

2) Gem. 3, 402 f. wo unrichtig 1462 angegeben ist. Paul II. wurde 1464 Papst, annus II. ist demnach 1465.

3) Ibidem 3, 410.

4) 1470 überfielen die Husiten sogar wiederum Schönthal und verwüsteten mehrere Dörfer jener Gegend. Gem. 3, 470.

„besunder, daß wir dester pas widergesteen und uns aufgehalten umb dem hl. christlichen Glauben gehelfen mügen wider die Ketzer und Unglaubigen, die man nennet die Hussen".[1]) — Am 12. Dez. 1470 verhängt Fr. Christoph von Wittwach, Mitglied des Pilsener Marienklosters und Commissär des Legaten Laurentius von Ferrara in einem Schreiben an den Pfarrer von Straubing das Interdict über letztere Stadt mit alleiniger Gestattung der Kindertaufe und der hl. Wegzehrung, weil viele von den Straubigern den Podiebrad unterstützen und mit den Söldlingen des Herzogs Albrecht auch Ketzer nach Straubing kommen und dort dem Gottesdienst beiwohnen.[2])

Übrigens nicht bloß die Husiten bedrohten den religiösen Frieden der Diöcese, sondern insbesondere gewisse apokalyptische Schwärmer, an deren Spitze der Edle Livinus von Wirsberg stand.[3]) — 1465 waren die Egerer Franziskaner reformirt worden. Jene Mönche, welche sich der strengeren Observanz nicht fügen wollten, wanderten aus und wurden durch fremde Mönche, wahrscheinlich aus Freiberg in Sachsen ersetzt.[4]) Unbestimmbar ist, ob unter den Herberufenen oder Zurückgebliebenen sich auch Janko oder Johann von Wirsberg[5]) befand. Derselbe bildete sich aus husitischen Lehren und den Phantastereien des Joachim von Floris eine ganz eigene Lehre, zu der ihn das „Buch" eines Ungenannten[6]) die Anregung gegeben

1) Gemeiner 3, 410 ff.

2) Urk. im Studienbibliothek v. Str.

3) Annal. Mell. Scr. 9, 521. 1466 in episcopatu Ratisp., in civitate dicta Egra, orta est haeresis pessima et stultissima, ex ordine fratrum minorum, idest S. Francisci, qui dicti sunt de observantia, concitantes plebem contra clerum, affirmantes publice, papam esse Antichristum, censuras ecclesiasticas nichili pendentes, praedicantes et promittentes anno subsecuturo, hoc est 1467, venturum Unctum Salvatorem quendam dictum, ut condat in consummationem tertium testamentum.

4) Heinrich Gradl, die Irrlehre der Wirsberger. Mittheil. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Jhrgg. 19. 1881. S. 270 ff.

5) Wirsberg bei Markt-Schorgast. Ein Zweig der Familie war seit Beginn des 15. Jahrh. im Egerer Lande angesiedelt. ib. 271. Note 2.

6) Dieses Gradl unbekannte Buch ist ohne allen Zweifel das s. g.

haben soll. Nach den Melker Annalen erklärten diese Irrlehrer den Papst für den Antichrist, die kirchlichen Censuren seien für nichts zu achten, und künftiges Jahr 1467 werde der gesalbte Erlöser kommen, um zur Vollendung den dritten Bund, das dritte Testament zu schließen. Näher detaillirend berichtet der Legat und Lavanter Bischof Rudolf, der spätere Bischof von Breslau, dd. Breslau 11. Juni 1466, an den Bischof Heinrich, es seien apokalyptische Schwärmer, die den Papst für den Antichrist hielten, die Katholiken für Glieder des Antichrist, einer von der Secte nenne sich Johannes vom Aufgange (Joannes ab Oriente), er sei der Vorläufer des Unctus Salvatoris. Dieser Gesalbte sei der Eine Hirt, von dem Christus gesprochen. Sie hätten auch viele Schriften, in welchen sie das von den Propheten über Christus Ausgesagte auf ihren Gesalbten anwenden und was von den Pharisäern geschrieben steht, auf die Priester, Prälaten und den Papst beziehen. Sie seien schwer zu fangen und zu überführen, weil sie Lüge für die evangelische Schlangenklugheit ausgeben. Da nun die Meister der Secte, die Brüder Wirsberg in der Regensburger Diöcese sich befinden, wolle er den Bischof auf sie aufmerksam machen.[1]) — Nebstdem wird berichtet, Johann von Wirsberg habe auch gefordert, die Mönchsorden zu reformiren, den Adel umzugestalten und in die Städte zurückzuführen, und prophezeit, jetzt würden die Gewaltigen entsetzt, die Niedrigen erhoben u. s. f.[2]) Johann Wirsberg verbreitete seine Lehre sowohl in Eger, als auf dem Lande, selbst bis ins Eichstättische Bisthum, der eifrigste Anhänger war jedoch sein Bruder Livinus von Wirsberg, ein verheiratheter Gutsherr, gesessen auf Höflas in der Nähe von Eger. Kaum aus freien Stücken,[3]) sondern verklagt von seinen

ewige Evangelium des Franziskanerzelators Gerhard, der mit dem Franziskaner Peter Joh. Oliva († 1297) die Weltperioden des Joachim dahin deutete, daß durch die ächten Jünger des hl. Franziskus das Zeitalter des hl. Geistes begründet worden sei.

1) R. III. MS. 716.

2) Gradl l. c. 272.

3) Sicherlich nicht, weil er „noch zu sehr Glied der Hierachie war, um durch Zustimmung seiner Behörden die letzten Scrupel zu überwinden“.

Mitbrüdern, die später auch von jedem Verdacht der Theilnahme an Jankos Irrlehren freigesprochen wurden, legte Janko seine „Bücher" dem Provinzial Niclas Lackmann in Freiberg vor. Dieser erklärte unter Beiziehung der Doctoren und Definitoren des Ordens 72 Stücke „die do sind wider den heyligen gelawben". Er solle sie wegthun und wenn noch mehr solche Anklagen vor ihn gebracht würden, so müßte er dem Bischof (von Regensburg) Anzeige machen. Er machte Janko und seine Gesellschaft aufmerksam auf die Gefahr, die ihm für Leib und Leben drohen, dd. 27. Mai 1466. Aber Wirsberg wäre der erste Häretiker gewesen, der sich in Demuth unterworfen hätte. Im Gegentheile wandte sich Janko an den Rath von Eger und an gelehrte Collegien, um Schutz und Approbation seiner phantastischen und revolutionären Behauptungen zu erlangen.

Selbstverständlich erhielt Bischof Heinrich bald Kunde, sowohl durch den Legaten Rudolf und den Bischof von Eichstätt, in dessen Diöcese sich die „armen Barfüßer" ebenfalls verbreitet hatten, als auch ohne Zweifel von Freiberg aus. Wie es scheint, erließ der Bischof einen Hirtenbrief, in welchem die Gläubigen vor den ihm mitgetheilten Irrthümern gewarnt und letztere als ketzerisch erklärt wurden.[1]) Ob Heinrich die Brüder jetzt schon citirte oder wegen Podiebrad nicht citiren konnte, ist unbekannt. Livinus veröffentlichte nun auf den Erlaß des Bischofs hin ein Sendschreiben an die Christenheit, worin er sich gegen zwei von ihm nicht festgehaltene, aber vom Bischof

Gradl l. c. Dort finden sich auch die confusesten Begriffe von kirchlicher Gewalt und Behandlungsweise dogmatischer Vergehen.

1) Gradl l. c. behauptet ganz unverfroren, ohne den geringsten Beweis zu bringen: „Bischof H. machte sich die Sache leicht; ohne die Vertheidigung Jankos und Livins anzuhören, ja ohne sie nur vorzuladen, schrie er die Beiden als Ketzer aus und mehrte ihre Lehre, um vor derselben recht Abschen zu erwecken, noch um einige Sätze, unter denen von den Wirspergern als besondere Verläumdung erklärt werden die ihnen angedichteten Zweifel an der Gottmenschheit Christi und der Jungfrau-Mutterschaft Mariens". Kennt denn Gradl „die 72 Stucke, die do wider den Glawben" sind? Mußte nicht der Bischof sich an die Anzeige und die Bücher halten, die Janko nach Freiberg gesendet?

der Secte zugewiesene Irrlehren verwahrt und erklärt, er habe die Schriften schon seit zehn Jahren an etliche gelehrte Collegien geschickt, sie zu widerlegen; kein Mensch habe bisher etwas gegen Janko gehabt, als nur jetzt der Bischof von Regensburg. Sei seine Lehre von Gott, so wolle er sie verkündigen, sei sie vom Teufel, so solle man sie verwerfen gemäß einer Untersuchung „durch haubt, glid und gelarte der Cristenheit". Der Bischof Heinrich schrieb nun auch an die Stadt Eger, warum diese als Landesobrigkeit nicht gegen die Wirsberger vorgehe, so daß sich Livinus genöthigt sah, eine Vertheidigungsschrift seiner selbst und seines Bruders dd. 15. August 1466 an den Rath von Eger zu richten, worin zugleich erwähnt wird, er habe sich bereits auch an König Podiebrad gewendet. Eger aber glaubte durch das immer stärker werdende Gerücht von dem Irrthum in eine mißliche Lage gegenüber andern Städten und Fürsten zu kommen und verwahrte sich darum aufs Entschiedenste gegen den Verdacht der Ketzerei sowohl in verschiedenen Einzelnschreiben als auch in einer allgemeinen Missive dd. 11. August d. J. Das Gleiche geschah dem Bischof gegenüber mit dem Beifügen, der Rath wäre auf Ansuchen gerne zur Beihülfe gegen die Wirsberger bereit gewesen. Doch leugnet der Rath, daß in der Stadt selbst Irrgläubige seien. Letzteres mag wahr gewesen sein, da Janko (und vielleicht auch die bedeutendsten seiner Anhänger) bereits Stadt und Kloster verlassen und theils auf Reisen, theils bei Livinus sich befand.[1]) — Eine große Anzahl von Städten und Fürsten gaben denn nun dd. 16. August u. ff. der Stadt Eger Rechtgläubigkeitszeugnisse, auch Bischof Rudolf. Heinrich aber, der offenbar sich verletzt fühlte dadurch, daß die Stadt die Sache dahin wendete,

1) Übrigens gab der Rath auch dem Hans Schönbach, einem Egerer Tuchmacher, ein unterstützendes Zeugniß, der, so berichtet Gradl selber, öffentlich erklärt hatte, lieber das Leben als diese Lehren zu lassen. Heinrich ertheilte ihm die Reinigung zu Regensburg, trotzdem, wie der Bischof am 5. Sept. schreibt, auf ihn „ein merklich zigknüß der newen uferstandn keczerey" ausgegeben worden sei. Es hatte ihn nämlich der Bischof Rudolph bei Heinrich angezeigt.

als ob er selber der Verbreiter der Verdächtigung Egers sei, erklärte den Bürgern rundweg, es sei ja doch die Häresie schon etliche Jahre vor seiner Erwählung auferstanden und in Eger verlautbart worden. Gleichwohl aber habe er für seine Person die Stadt für rechtgläubig gehalten und eben deßwegen trotz des Rumors keine Visitation bei ihnen gehalten.

Seit dem Weggang Jankos von Eger tritt der eigentliche Stifter des Unwesens in den Hintergrund und verschwindet völlig.[1]) Livinus aber zog Anf. September nach Prag, um dort bei dem husitisch gesinnten Podiebrad Hilfe zu suchen. Wirklich schrieb derselbe am 17. September an den Egerer Rath, den Livinus vor Gewalt zu schützen. Muthiger gemacht veröffentlichte Livinus jetzt dd. 23. Sept. ein neues Sendschreiben, worin er wieder gegen die zwei obengenannten Irrthümer protestirt und versichert, daß Niemand ihn bisher vorgeladen oder zur Rede gestellt habe. Zum Schluß wendet er sich an den Bischof und erbietet sich zur Verantwortung.[2]) — Selbstverständlich war es nach den canonischen Gesetzen keineswegs Aufgabe des Bischofs als des geistlichen Oberhirten, sich in eine schriftliche Widerlegung der offenen Sendschreiben eines Häretikers, selbst wenn er sie kannte, einzulassen, sondern er wandte sich an den Pfalzgrafen Otto um Beihülfe zur Unschädlichmachung des Sectirers. Livinus aber wohl ahnend, was Eger im kommenden Falle thun würde, betrat die Stadt nicht mehr, erklärte sich jedoch bereit, vor dem Pfalzgrafen oder in Heidelberg oder bei den Magistraten von Regensburg, Nürnberg u. s. f. sich zu verantworten, dd. 27. November. Die Egerer aber schrieben ihm, er möge, da ihr guter Ruf allenthalben gefährdet sei, ihre

1) Ob ihn „auf einer seiner Rundfahrten später die Ketzerhäscher eines eifrigen Bischofs erwischt und in ein Kloster begraben" (hu!) weiß Gradl selber nicht zu beweisen. — Jedenfalls hätte er als Mönch in eines seiner Klöster gehört.

2) Man sieht, wie Livinus ganz nach dem Schlage aller Häretiker und Empörer geformt ist. Die zwei, ihm wahrscheinlich mit Unrecht vorgeworfenen Sätze werden immer in den Vordergrund gedrängt, um das Ungerechte der obrigkeitlichen Verhandlung zu erweisen und von den übrigen „72 Stücken" wird geschwiegen.

Stadt in Zukunft meiden. Das Gleiche meldete ihm jetzt Podiebrad am 16. Dezember, wahrscheinlich auf Bitten der Egerer. Endlich erfolgte der bischöfliche Befehl an die beiden Wirsberger dd. 5. Dez., sich in Regensburg vor dem Weihbischof Ulrich zur Verantwortung zu stellen. Die Ladung geschah durch Thomas Ortenburger, für welchen der Bischof Heinrich von der Stadt Eger sicheres Geleite nach Höflas und zurück forderte. Die beiden Häretiker aber folgten der Vorladung nicht. Freilich war es ungefährlicher, die Bereitwilligkeit zu erscheinen, in Manifesten zu verkünden und Stadträthe zu Richtern zu begehren, als vor dem geistlichen Richter sich persönlich zu stellen. Heinrich wandte sich jetzt an den Pfalzgrafen Otto, zudem die Egerer noch immer über den Bischof erboßt, letzteren bei Podiebrad über Verketzerung ihrer Stadt verklagten. Es war gerade so, wie es seiner Zeit die Böhmen vor dem Constanzer Concil und während desselben immer gemacht hatten. Trotz des Hus und der Husiten wollten sie Böhmen stets frei von jeder Makel einer Häresie erklären! Mit Recht antwortete ihnen der Bischof am Aschermittwoch 1467 (ebenso wie er später am 27. Juni an den Junker Caspar von Seeberg schrieb), daß er nur das gethan, was das geistliche Recht von ihm verlangte, und wenn sie so fromme Leute sind, so sollten sie auch sein „schuldiges fürnemen nit geunpildet haben". — Pfalzgraf Otto bemächtigte sich nun des Livinus und lieferte ihn nach Regensburg. Hier scheint ihm noch der letzte Funke seines ohnehin geringen Muthes entschwunden zu sein und um Pfingsten 1467 schwor er vor dem Weihbischof Ulrich, vielen Doctoren und Licentiaten und zahlreichem Volke in Gegenwart des Bischofs im Dome seinen Irrlehren ab. Er wurde zur Haft auf Hohenburg im Nordgau verurtheilt.[1]) Dortselbst starb er nach kurzer Frist; denn bereits

1) Gemeiner nach dem Rathsprotokoll 3, 413. Hochwart, Oef. 1, 232., der wie Hund 1, 143. unrichtig das Jahr 1466 angibt. — In Hohenburg errichtete 1486 der gewesene Generalvikar und Pf. zu Allersburg Conrad Sinzenhofer eine Frühmeßcaplanei, eine gleiche der Pf. Hans Lang von Utzenhofen 1472 zu Ransbach. Matrikel S. 36. MS. des Ord. Letztere wird vom Bischof am 16. März 1473 confirmirt. Mb. 24, 697. —

am 22. Jan. 1469 schrieb sein Bruder Sebastian Wirsberger an den Egerer Rath: „Myr ist czu wissen worden, wy das mein pruder lyfyn in meyns gnedige hern pischoffs von regensspurgk gefanknüß gestorben sey und doch in warem cristenlichen glauben . . Auch ist mir czu wyssen worden wy daß er euch und euer stat zu großem gerucht und schaden gepracht, das myr . . leyd ist, auch wy etlich leut in euer stat gerüchtet . . wy daß ich euch meynes pruders lyfynes gelaube sey . . doran mir gewalt (Unrecht) geschieht . . . und weiß nigs von meynes pruders heymlichkeit, den (als) was der lyfyn öffentlich geret hat: dy orden würden zerstört, dy pristerschaft gereformirt, der adel verwandelt und wider in die stet kumen, dy gewaltigen entsetzt, erhoben dy demütigen und würden swere jar kumen und dy welt wird schyr (bald) in eym glauben kumen und der jüngst tag sey nicht weyt . . Auch wyßt ir zu guter maß al wol, das ich gemeyniclich pyn uneins mit im gewest und hat meyn niggs geacht . .“ Zum Schluß bittet er den Rath, Livins Weib und Kinder sich befohlen sein zu lassen, er selber wolle zur Erziehung der Kinder beihelfen. — Übrigens zwei Jahre später sagte Sebastian von Wirsberg, ein baireuther Landsaß, dem Regensburger Rathe, der doch an dem Handel gar nicht betheiligt war, ab und nahm raubrittermäßig zwei Bürger von Regensburg auf ihrer Rückreise von Leipzig und Zwickau bei Thumbach gefangen. Auf Bürgschaft eines markgräflich baireuthischen Unterthans wurden sie vorderhand freigelassen. Doch nicht bloß der Rath protestirte beim bayreuther Markgrafen, sondern auch der Bischof, der in seinem Schreiben auch bemerkt, es sei der Handel Livins ganz nach Rechten, „nit strengiglichen, sondern mer gnediglichen“ geschehen und es sei sowohl an den Erzbischof

Vom 21. Nov. 1476 datirt ein Vertrag des B. und des Pfalzgrafen Philipp über Irrungen bezüglich des Wildbannes, Jagdbarkeit und Gränzen zwischen den Gerichten Amberg, Rieden und Hohenburg. R. MS. 160. — 1487 wird dem Bischof die Vogtei über Heimhof zugesprochen, als in der Hohenburger Grafschaft gelegen, welche Advokatie Ettlinger, der Käufer von H., als bayerischer Unterthan bestritten hatte. HV. 17, 468. 470. Ried, Abh. d. b. Ak. 1818. S. 146.

Bernhard[1]) als auch an den Papst berichtet worden, dd. 13. Mai 1469. Als der Wirsberger nicht nachgeben zu wollen schien, drohte ihm der Bischof in einem zweiten Schreiben an seinen Vetter Georg von Absberg, den er zur Vermittlung aufforderte. Endlich leistete Sebastian 200 Gulden Entschädigung und die Fehde war beigelegt.[2])

Mit dem Widerruf des überspannten Livin scheinen auch seine Anhänger die Agitation aufgegeben zu haben, doch kennen wir noch eine Fehde des Burian von Gutenstein auf Breitenstein gegen den Bischof und Weihbischof, die auf diese oder doch auf die Husitenhändel hinweist und mehrere Jahre dauerte.[3])

Nicht wenig Verdruß bereiteten dem Bischof die Judenhändel zu Regensburg. Dieselben waren um so unangenehmer, als sie die Bevölkerung in hohem Grade aufregten und bei der vorhandenen Abneigung gegen die Juden jeden Augenblick Aufruhr und Todtschlag befürchten ließen.[4])

Wie der Bischof durch synodales Decret den Geistlichen verboten hatte, kirchliche Gefäße und Gegenstände zu verpfänden, so verbot auch der Rath von Regensburg im Jahre 1466 durch ein Decret den Juden, Kelche, Meßbücher, Sacramentsbüchsen und andere Kirchengeräthschaften als Pfand zu nehmen und Geld darauf zu leihen. Außerdem erhob sich die Geistlichkeit gegen die Wucherzinsen, welche die Juden ganz ungescheut nahmen und entband die Schuldigen von der Pflicht, solche zu bezahlen. Durch ein gränzenloses Sittenverderbniß, sagt Gemeiner nach den städtischen Acten, durch den drückendsten Wucher, den die Juden im Handelsverkehr hauptsächlich gegen die Christen sich erlaubten und durch eine unkluge Verspottung und

1) Bei dessen Consecration, 26. Juni 1468, war außer dem Freisinger und Gurker Bischof auch Heinrich anwesend. Hund 1, 19.

2) Gemeiner 3, 453 f.

3) Gemeiner 3, 585. Oberb. Arch. 4, 336.

4) Leider sind außer Gemeiner, der aus Protokollen, wie er sagt, und Acten schöpfte, keine anderen Quellen aufzufinden gewesen. Ihm mußte also gefolgt werden. Gemeiner beweist übrigens gegen die Juden keine Animosität.

Geringschätzung alles dessen, was christlich hieß, hatten sie die ganze Christenheit und insbesondere in unseren Gegenden die Geistlichkeit und den Herzog Ludwig den Reichen zum höchsten gegen sich aufgebracht. Sie liehen einem Bürgerskind 3 Gulden und setzten 4 oder 5 in den Brief und ließen sich verschiedene Briefe um eine und dieselbe Schuld ausstellen. Ludwig hatte sie schon 1452 aus seinem Herzogthum vertrieben und hätte solches auch gerne in Regensburg, wo er sie als Pfand vom Kaiser besaß, gethan, doch vermochte er es nicht, da die Juden zugleich unter städtischem Schutze standen. Der Herzog und die Geistlichen machten darum in Rom Schritte. Doch wie Rom immer die Juden vor Vergewaltigung zu schützen suchte, so auch dieses Mal, nur mag man von da eingegangen sein auf den von den Petenten gemachten Vorschlag, die Juden durch Bekehrung auf den rechten Weg bringen zu wollen. In Folge dessen meldet der Herzog am 4. April 1474 dem Bischof, daß er in Ingolstadt einen Dominikaner, Peter Schwartz, aufgetrieben habe, der bereit sei in den nächsten Osterfesttagen „unserer Jüdischheit etlich Predig in hebrayscher Sprach, die er wol kunnen soll, zu thun". Der Bischof möge also die Juden anhalten in Peters Predigten zu gehen. Das Gleiche schrieb Ludwig auch an den Rath. Doch fand der Herzog in Regensburg nicht das gleiche Entgegenkommen, denn der Weihbischof und ein Delegirter des Rathes brachten späterhin vom Herzog die Entscheidung zurück, daß man die Juden nicht nöthigen, sondern in ihrem Wesen bleiben lassen solle.

Schwieriger war die Verhandlung in der Zinssache. Die Juden recurrirten unmittelbar an den Kaiser und der Magistrat, dem sie Friedrich III. anempfahl, schrieb im Nov. 1475 an den Bischof, nachgiebig zu sein und kirchliche Censuren nicht zu verhängen, wenn der Rath Geistliche und Laien zur Zahlung ihrer bei Juden gemachten Schulden anhalte. Doch der Clerus kehrte sich nicht an die Vorstellungen des Rathes, während andrerseits den Juden vorgespiegelt wurde, der Kaiser habe eine Bulle des Papstes erwirkt, die den Juden gestatte, Wucherzinsen zu nehmen. Freilich wurden sie über die Unwahrheit vom bischöf-

lichen Statthalter (Heinrich war damals in Rom) nur zu bald belehrt. Wie an den Magistrat, so hatte der Kaiser auch an den Bischof geschrieben, Aug. 1475, die Geistlichen anzuweisen, die Juden bei ihrer Handelschaft nicht hart, sondern wie es bisher gewesen, zu halten.

Die Stimmung des Clerus und des Volkes blieb den Juden gegenüber eine gleich schwierige und wurde durch einzelne Vorkommnisse noch gesteigert. Ein Vorsänger der Regensburger Judenschule, Kolman genannt, erklärte bei dem Weihbischof seine Neigung, Christ zu werden, gab auch verrätherische Berichte über Lästerschriften gegen Christus, welche sich bei einigen Schulbedienstenten fänden, über geheime Gewölbe unter dem Judenviertel, er besuchte die christlichen Gottesdienste, speiste bei den Augustinern, ja er wurde vom Weihbischof sogar in dessen Wohnung aufgenommen. Als letzterer jedoch zufällig verreiste, kehrte Kolman zu den Juden zurück. Das Propstgericht nahm sich dieses Vorfalles an und auf Antrag des Hans Ebran von Wildenberg, des vom Herzog hiezu delegirten Commissärs, wurde Kolman verurtheilt und ertränkt, Sommer 1470. — Um der herrschenden Erbitterung Rechnung zu tragen, mußten 1471 die Thore des Judenviertels während des Aufenthaltes des Kaisers und des päpstlichen Legaten bis auf zwei verschlossen gehalten und auch diese bewacht werden. Nur je ein Jude, der aber beim Rath angezeigt werden mußte, durfte herausgehen, um allenfallsige Bedürfnisse zu besorgen. 1473 wurden wieder mehrere Juden wegen Übelthaten hingerichtet und das ganze Jahr 1475 hatte die Judenstadt Hausarrest, weil die Hebräer die Reichsanlage zur Bestreitung der Kriegskosten gegen Burgund zu zahlen sich weigerten. — Hans Veyol, ein getaufter Jude hatte auf den Judenmeister Israel von Prunn ausgesagt, daß dieser einen Knaben umgebracht, den er selber an ihn verkauft habe Bald wäre Israel bei der furchtbaren Aufregung, die unter der Bevölkerung herrschte, trotz der Warnung des Kaisers hingerichtet worden, wenn nicht Veyol, der selber ertränkt werden sollte, in der Todesangst noch seine Beschuldigung zurückgenommen hätte. Auf diese Weise konnte Israel entlassen werden,

Veyol aber wurde verbrannt. — Ein anderer Jude wurde 1475 wegen Mißhandlung des hl. Sacramentes dem Scheiterhaufen übergeben.

Um Michaeli 1475 unternahm der Bischof eine Reise nach Rom. Der Chronist[1]) berichtet nur, es sei um des Wohles seiner Diöcese willen geschehen und in Aufträgen des Herzogs Ludwig. Nachdem er beide Geschäfte glücklich erledigt hatte, traf er am 24. Januar 1476 wohlbehalten wieder in Regensburg ein. Gemeiner glaubt, es seien bei dieser Gelegenheit die Judenhändel und das noch zu besprechende Weinschenken der Geistlichkeit Gegenstand der Verhandlung gewesen. Doch ist nichts sicher zu erweisen.[2]) In der Begleitung des Bischofs befand sich Caspar Kantner, Chorherr bei der A. Kapelle und Pfarrer zu Donaustauf.

Als der Bischof auf seiner Romfahrt nach Trient kam, hörte er von dem berüchtigten, damals dort verhandelten Kindermord. Er hatte sofort darüber nach Regensburg Bericht erstattet; auf der Rückreise aber ersah er aus den Acten des Prozesses, daß durch die Zeugnisse der dortigen Juden auch Glaubensgenossen von Regensburg desselben Verbrechens bezichtigt wurden. Der Bischof forderte den Rath auf, seine Pflicht zu erfüllen. Dieser trug der allgemeinen Stimmung vom Fürsten herab bis zum Niedrigsten im Volke Rechnung, gedachte auch der vielen Verdrießlichkeiten, in die er stets mit der Geistlichkeit und den Bürgern sich verwickelt sah, und wünschte insbesondere „das Judenquartier, einen Steinhaufen von uralten Gebäuden, die aus den Zeiten der Römer und Gothen übrig geblieben sein mochten, an die Stadt zu bringen und den seit Jahrhunderten aller Augen verborgen gebliebenen Schlupfwinkel des losesten Gesindels zu säubern". Da nun die Juden dem Herzog

1) Farrago hist., Oef. 2, 516.

2) Daß Ludwig aus Erkenntlichkeit gegen den Bischof dem Clerus seine Immunitäten bestätigt und von der Hochzeitssteuer für seinen Sohn Georg befreit habe, wie auch Gemeiner angibt, ist unrichtig, da dieß Privileg bereits am 24. April 1475 gegeben wurde. R. MS. 348. Diplom. Epatus R.

Ludwig verpfändet waren, schickte der Rath Abgeordnete an diesen zur Berathung, dieser aber, ein Hasser der Juden, war sogleich zu Allem bereit. Die sechs von Trient her beschuldigten Juden wurden nun eingezogen und verhört. Sie gaben nicht nur den vor 8 Jahren geschehenen Mord zu, sondern auch noch mehrere andere später und erst kürzlich geschehene, so daß noch 11 Juden eingezogen wurden. Jetzt sperrte der Rath die gesammte Judenstadt ab. Gemeiner berichtet aus den Prozeßacten das ganze von den Juden gegen die ermordeten Kinder beobachtete Verfahren und faßt es zusammen in die Worte: „Es scheint, daß von diesen Unmenschen das ganze Leiden Jesu an solchen Christenkindern figürlich wollte dargestellt werden und daß die unschuldigen Opfer des Christenhasses mit allen Martern belegt worden sind, die der göttliche Stifter unserer Religion von den Juden hatte erdulden müssen.“ Das Blut der Kinder wurde nach den Aussagen mit Wein vermischt getrunken, auf die Matzen gestrichen oder als Sicherungsmittel gegen den Aussatz gebraucht. Da die Juden angaben, wo die Kinderleichen begraben worden seien, führte man sie vom Gefängniß aus an die bezeichneten Stellen, wo man ohne Mühe die Gebeine von ihnen selber erheben ließ und nach dem Rathhause brachte. Die Doctoren und Wundärzte stellten die Gebeine zusammen und in ihrem bei Gemeiner abgedruckten Gutachten erklärten sie, vier vollständige Leiber von Kindern von 3—6 Jahren unzweifelhaft constatirt zu haben. Welche Aufregung sich der Bevölkerung bemächtigte, ist klar. Indessen waren einige Juden aus ihrer Judenstadt entschlüpft und hatten bei Friedrich III. Klage gestellt. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf im Mai 1476 der Befehl des Kaisers ein, die Juden unverzüglich auf freien Fuß zu setzen. Das Gleiche suchte Friedrich bei dem Herzog zu erreichen, doch der Rath und der Herzog bestanden auf ihren Rechten, um so mehr, als bei Freigebung der Juden sicher der Volksunwille sich an sämmtlichen Juden vergriffen hätte. Als der Kaiser nun der Stadt den Blutbann entzog, schickten der Bischof, der Herzog und der Rath Abgeordnete an Friedrich, von denen jede Parthei von

ihrem Rechte aus gegen das Verfahren Friedrichs protestirte. Es war umsonst, aber ebensowenig gab der Rath nach. Die Juden wendeten sich nun an den Legaten, der Rath an den Papst. Der Bischof suchte persönlich und der Herzog durch den Abt von Emmeram beim Kaiser zu vermitteln, October 1477. Es gelang ihnen nicht. Die Folgen des entzogenen Blutbannes machten sich in erschreckender Weise geltend, die Verbrechen mehrten sich. Jetzt drohte der Kaiser im Februar 1478 mit der Ächtung der Stadt Regensburg, und nun gaben die Bürger nach und erhielten am 8. Mai 1478 den Blutbann wieder, mußten aber an den Kaiser eine schwere Strafsumme erlegen, wofür sie sich an den Juden schadlos halten konnten. Übrigens erst 1481 erreichte der Handel sein Ende, und die Juden erhielten nicht bloß Schutzbullen vom Papste, sondern auch Bestätigung ihrer Privilegien durch Friedrich. Merkwürdiger Weise lehrte sie auch der eben überstandene schwere Handel noch nicht, weniger unvorsichtig zu sein. Denn gerade auf diese Privilegien sich stützend und in der Meinung, die hohen von ihnen eben bezahlten Summen verdienten besondere Berücksichtigung, weigerten sich die Juden, der Stadt die Gemeindesteuer, dem Bischof und dem Herzog die schuldigen Gülten zu bezahlen. Der Kaiser jedoch entschied am 15. Dez. 1484 zu Ungunsten der Juden mit dem Befehl der Nachzahlung.[1])

Daß der edle, pflichteifrige, rechtsliebende Bischof nicht mit dem gewaltsüchtigen Rathe in stetem guten Einverständniß leben konnte, läßt sich im Voraus denken. Es ist schon öfters berührt worden, wie der Rath den Klöstern und Stiftern von Regensburg verbot, Bier und Wein zu schenken und wie stets die gesammte Geistlichkeit solches Verbot als eine Verletzung ihrer Privilegien erklärt hatte. Schon 1470 wendete sich der Clerus mit dem Bischof deßhalb nach Rom,[2]) allein die allgemeinen Welthändel übertäubten diesen verhältnißmäßig unbedeutenden Hülferuf. Am 22. Oct. 1472 begaben sich nun der

1) Gemeiner 3, 414. 457. 479. 529. 531 ff. 546. 559. 567 ff. 589. 594. 603 f. 616. 640. 650. 670.

2) Gem. 3, 470.

Bischof, die Vorstände der hiesigen männlichen und weiblichen Stifter, der Domdechant u. s. f. auf das Rathhaus und ließen, da der Magistrat neuerdings beim Bischof Klage gestellt, durch den Generalvicar erklären, daß sie keineswegs, wie der Rath behaupte, Wein ankauften und wieder verkauften, solcher Handel sei durch die kirchlichen Satzungen ohnehin verboten. Da jedoch ihre Fundationen zu einem großen Theile in Weinbergen bestünden, so könne es ihnen ebenso wenig verwehrt werden wie den übrigen Einwohnern, den Überfluß zu verkaufen. Wenn dadurch die andern Weinhändler weniger verkaufen und darum Schaden zu leiden angeben, so kommt doch ihr eigener Verschleiß der Commune zu Gute, weil sie ihren Wein billiger abgeben als die Händler. „Wenn sie daher ihre Gottesgabe mit versperrter Thüre ausgeben, Niemanden setzen (kneipen lassen), weder Gäste annehmen noch Gastung halten", so könne und dürfe man dieß, entsprechend den kaiserlichen und päpstlichen Privilegien, den Geistlichen nicht wehren. Der Rath ging aber nicht darauf ein, auch den Klöstern dieselbe Freiheit zu gewähren, die er schon dem Bischof und Kapitel früher in Bezug auf die Wein- und Bierabgabe zuerkannt hatte. Der Clerus schlug nun die bayerischen Herzoge als Schiedsmänner vor, was wieder dem Rath nicht gefiel, da diese mit Regensburg in Spannung waren. Jetzt wendeten sich die Geistlichen nach Rom 1473, während der Rath 18 Knechte bestellte, die mit den Wachbütteln und Stadtknechten das Weinholen in den Klöstern überwachten und den Käufern die Krüge abnahmen. Sixtus IV. ließ durch den Erzbischof von Salzburg dem Rathe seine Mißbilligung ausdrücken, der Magistrat aber erwirkte vom Kaiser ein Inhibitorium an den Erzbischof, an den Bischof aber den Auftrag, den Ordensvorständen ein kaiserliches Mandat zu insinuiren, sie möchten dem Rathe keine Veranlassung zur Klage geben, Sept. 1473. Im folgenden Jahre nahm sich, da beide Partheien auf ihrer Rechtsansicht beharrten, der Patriarch Markus von Aquileja, z. Z. Legat auf dem Augsburger Reichstag, der Sache an und mahnte den Rath zur Nachgiebigkeit. Dieser entgegnete, den Detailverschleiß von Wein seitens der

Klöster nicht dulden zu können, sondern nur, wie bisher, den Verkauf unter dem Reifen. Der Bischof und das Kapitel aber könne seine Vergünstigung des Kleinverkaufes von Wein und Bier wie bisher benützen — kurz die Sache blieb beim Alten trotz der fortwährenden Verhandlungen am kaiserlichen und päpstlichen Hofe. Noch am 8. Febr. 1484 bündeten sich der Dompropst Franz Schlick, Dechant Johann Neuhauser und das Kapitel mit den Dignitären der Welt- und Ordensgeistlichkeit und den 3 Äbtissinen von Regensburg aufs Neue zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen.[1]) Erst am 9. April 1484 gelang es dem Legaten Bartolomeo de Maraschis, die Partheien zu vereinbaren auf die Bestimmungen: 1. Alle Geistlichen dürfen von Allerheiligen bis Lichtmeß alle ihre selbstgebauten Weine im Großen und Kleinen ausschenken und einen „Zeigel“ (Schenkzeichen) ausstecken, sie dürfen aber keinen Laien setzen, auch nichts vornehmen, was den Tafernwirthen zusteht; 2. von Lichtmeß an hört der Detailverkauf an Laien auf, nicht aber an Geistliche oder Fremde; 3. zum Verkauf dürfen sie nur eigene Weine einführen, für sich aber auch fremde, eine Contravenienz zieht Confiscation des Weines nach sich, halb zu Gunsten des Dombaues, halb zu Gunsten der Stadtkasse; 4. welche Parthei den Vertrag bricht, verliert für dieses Jahr sein Recht d. h. der Geistliche das Schenkrecht und die Stadt das Confiscationsrecht; 5. Bischof und Kapitel behalten ihre bisherigen Befugnisse; 6. der Bischof ist Richter in den Übertretungsfällen; 7. das zum eigenen Gebrauch Eingeführte ist frei von den Stadtlasten, muß aber beim Kammerer angezeigt werden; 8. lassen Geistliche auf hiesigen Mühlen mahlen, zahlen sie das Gleiche wie die Bürger; 9. die Geistlichen, welche noch keine eigenen Bräuhäuser besitzen, haben die bürgerlichen Bräuhäuser zu benützen. Wollen sie für ihre eigenen Bedürfnisse solche errichten, so soll es mit ihnen gehalten werden wie mit den übrigen. — Diese Schiedung blieb der Hauptsache nach maßgebend bis in die neuesten Zeiten. Zu dieser Entscheidung kam noch die

1) Cod. dipl. MS. 2, 179. R. 1064.

Erledigung von zwei anderen Zwisten, worüber durch Bartolomeo vereinbart wurde: 1. Geistliche Sachen sind den weltlichen Gerichten nicht unterworfen und Klagen in Bezug auf Pfründesachen, Zins an Gotteshäuser u. s. f. gehören vor die geistlichen Gerichte und 2. es steht den Bürgern frei, Geld und Gut, Häuser, ewige Zinsen und Gülten mit Vorwissen der weltlichen Obrigkeit an Kirchen, Stiftungen und Geistliche zu testiren, jede dießbezügliche Beschränkung ist ungültig.[1])

Die Türken blieben, nachdem Constantinopel von ihnen genommen war, nicht müßig. Unmittelbar darauf fielen Bosnien und die Walachei, 1458—60 auch Griechenland in ihre Hände. Alle Bemühungen der Päpste Nicolaus V. und Calixtus III., die Fürsten Europas zu gemeinsamer Action zu begeistern, waren umsonst und der Congreß von Mantua, zu dem Pius II. 1459 die Fürsten Europas berufen hatte, zeigte evident, daß außer den Päpsten kaum irgend Jemand etwas zu versprechen, jeder aber das Versprochene nicht zu leisten gewillt war. Jetzt wollte Pius sich selber an die Spitze der Action stellen, allein als er in Ankona gegen alle Zusagen weder Schiffe, noch Soldaten, noch Geld traf, starb er am 13. August 1465. Venedig und Albanien hatten den Kampf allein zu führen, die Türken aber machten immer weitere Einfälle, sie

1) Gemeiner 3, 470 ff. 515 ff. 523 ff. 538 f. 661 ff. 571 ff. Gemeiner findet diesen für den Clerus günstigen Ausgang ganz unerklärlich. Würde eben das Recht so sicher auf Seite des Rathes gestanden sein, als Gemeiner es annimmt, so hätte der Rath den Spruch auch gewiß nicht acceptirt. Gemeiner ist um so mehr überrascht, als der Rath bei der Anwesenheit des Bischofs in Rom umsonst den Genuß der Lacticinien und Eier an Fasttagen erbeten hatte, während der Herzog Albert diese Dispense am 28. Januar 1480 sehr leicht erlangte. Erst der genannte Legat Bartolomeo gab der ganzen Diöcese am 9. Mai 1484 für die Fastenzeit die Dispense, mit Ausschluß jedoch der Eier. Jeder, der sich dieser Dispense bedient, soll jährlich soviel in den Opferstock des Domes legen, als ungefähr die Zehrung für einen Tag ausmacht. Zwei Drittel des Erträgnisses gehören der Domfabrik, der Rest zum Bau der Peterskirche in Rom. Innocenz VIII. bestätigte solches am 21. Febr. 1485. R. 1069. 1071. Die Taxe für letztere Dispense betrug 74 Goldgulden, bezahlt am 4. Juli 1487. Cod. dipl. MS. 2, 201.

kamen 1480 sogar bis in die Steiermark und nach Kärnthen. Unsäglich waren die Greuel, welche sie verübten. Deutschland hätte Macht genug gehabt, der Türkennoth ein Ende zu machen, aber die Fürsten zogen es vor, ihre Kräfte gegen einander aufzureiben. Die Fürsten kämpften gegen die Städte, Podiebrad und Corvinus kämpften mit dem Kaiser, Albrecht Achilles stritt mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, Corvinus mit dem Podiebrad — kurz Deutschland erschöpfte sich selber. Endlich ließ die hohe Noth den Kaiser auf Georgi 1471 einen christlichen Tag nach Regensburg ausschreiben. Der Papst hatte den Cardinal Franz Piccolomini als Legaten geschickt,[1]) viele deutsche Fürsten erschienen mit großer Pracht,[2]) selbst Vertreter der Könige von Neapel, Ungarn, Polen, Dänemark, der Herzoge von Savoyen, Mantua u. s. f. waren anwesend. Durch den eben eingetretenen Tod des Podiebrad verzögerte sich die Ankunft Friedrichs bis 15. Juni. Es wurden nun viele Berathungen gepflogen, nicht viel Türkenhülfe versprochen, noch weniger bei der Vertheilung auf die Stände zugegeben und nichts gehalten.[3]) Am 21. August reiste Friedrich wieder ab, zog nach Nürnberg und Bamberg und kehrte am 13. Sept. nach Regensburg zurück, um sich wieder in seine Länder zu begeben. Der Legat blieb länger in Regensburg, von allen Seiten her um Indulgenzen und andere Gnadenerweise bestürmt. Er war höchst unzufrieden mit dem Kaiser, insbesondere auch deßhalb, weil Friedrich die erledigte Böhmenkrone lieber dem Polenkönige, als dem ihm verhaßten Corvinus von Ungarn

1) Interessant ist, daß das Gefolge des Legaten den Traghimmel, unter welchem der Legat eingeholt worden war, annexiren und zerschneiden wollte, wenn man ihn nicht mit 4 Gulden löse. Erst als man dem Legaten begreiflich machte, daß der Legat dann auch sein Maulthier den Stadtknechten überlassen müsse, standen erstere ab.

2) Herzog Ludwig zog mit 1208 Pferden ein, alles Gefolge in Scharlach gekleidet. Eberhard, Graf von Wirtemberg brachte 283 Ritter mit, der Kaiser 859, der Markgraf von Brandenburg 500, der Erzherzog Sigmund 469, die sächsischen Herzoge 603 Pferde. Gemeiner 3, 482.

3) Chron. Elwac. Scr. 10, 50. Arenpeck, Pez 3, c. 407. Gemeiner 3, 474—486.

zuzuwenden trachtete. Sixtus IV. beauftragte darum auch am 13. Juli 1472 unsern Bischof Heinrich, persönlich zu Friedrich zu eilen und ihn zum Frieden mit Corvinus zu bewegen, der eben gegen die Türken zu ziehen im Begriffe stehe.[1])

Um Jakobi 1478 machten die Türken in Kärnthen einen neuen Einfall. Der Erzbischof Bernhard von Salzburg raffte unmittelbar, was er an Streitkräften besaß, zusammen, um sich verstärkt durch die Schaaren des Herzogs Ludwig und des Freisinger Bischofs den Barbaren entgegen zu stellen. Außerdem wurde auf Michaeli d. J. ein Tag zu Landshut bestimmt, wo die vier bayerischen Herzoge und die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Eichstätt, Freising und Chiemsee anwesend waren. Man beschloß, den Kaiser zu ermahnen, schleunigst das ins Werk zu setzen, wozu ihn die Regensburger Comitien ermächtigt hätten und Bernhard eilte mit diesem Beschluß nach Linz, wo sich Friedrich eben wegen der Invasion des Corvinus befand. Hier erreichte der Erzbischof nur die Abhaltung einer Fürstenversammlung zu Freising auf den 3. Fastensonntag 1479, bei welcher sich der betagte und kränkliche Bischof Heinrich durch einen Abgesandten vertreten ließ.[2]) Die Zusammenkunft verlief resultatlos und der unmittelbar darauf nach Nürnberg angesagte christliche Tag (Sommer 1479) hatte dasselbe Schicksal. Es fehlte alle und jede Opferwilligkeit.[3]) So pünktlich der päpstliche Legat anwesend war, so saumselig zeigten sich der Kaiser und die Fürsten. Ebenso resultatlos verliefen alle übrigen späteren Berathungen und es hieße Todtgebornes zum Leben erwecken wollen, wenn man darüber weiter ein Wort verlöre.

Kehren wir zurück zu den heimischen Verhältnissen. Im Jahre 1469 hatte Ludwig der Reiche seine Tochter Margareth

1) Valentinelli, Regesta. Abh. d. b. Akad. 9, 522. Cfr. Brief des Corvinus an Bischof Heinrich. Andr. Presb. Chronic. Bav. Ed. Amb. S. 167.

2) In der Zwischenzeit war Herzog Ludwig gestorben, 17. Jan. 1479. An der Beerdigung zu Seligenthal betheiligte sich auch Bischof Heinrich. Es waren 7 Bischöfe und 18 Äbte gegenwärtig. Meichelbeck 2, 265.

3) Hansiz 1, 573. 2, 523. Meichelb. 2, 266. Gemeiner 3, 612 f. 621 ff.

an den Pfalzgrafen Philipp verlobt. Um die derselben versprochene Mitgift bezahlen zu können, wurden die Unterthanen mit Steuern belegt und auch die Colonen des Clerus seines Herzogthumes so stark von Ludwig belastet, daß denselben zur Leistung ihrer Zinse an die Geistlichkeit völlig nichts übrig blieb. Der Erzbischof und die übrigen Bischöfe versuchten vergeblich alles Mögliche beim Herzog; erst als sie sich untereinander verbündeten, erwirkten sie von ihm durch den Freisinger Bischof die Erlaubniß, auf den zweiten Fastensonntag 1475 einen Convent der betheiligten Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau und Regensburg halten zu dürfen. Dort brachten sie es durch Bitten und Drohungen dahin, daß der Herzog zu Ostern das Erpreßte an den Freisinger herausgab, damit er es pro rata an die andern vertheile.[1]) Dafür erwiesen sich aber die Bischöfe wieder erkenntlich dadurch, daß sie freiwillig dem Herzog eine stattliche Gabe überreichten.[2]) Der Nachlaß soll besonders wegen des Bischofs Heinrich geschehen sein, der kurz zuvor zur Brautwerbung für den Erbprinzen Georg nach Polen gereist war. Der Bischof unternahm die Brautfahrt zu König Casimir nach Mariä Geburt 1473 in Begleitung des Grafen Friedrich von Helfenstein und eines andern Ritters sowie eines Doctors. Der Zweck der Reise wurde vollkommen erreicht.[3])

1) Die Erklärung der Steuerfreiheit des Clerus dd. 24. April 1475 bei R. 1053.

2) Hansiz 2, 520. 522. Arenpeckh de gestis Epp. Fris. Deutinger Beitr. 3, 539.

3) Auf dem Rückweg dd. Bosnaniae fer. 3. p. Erhardi 1474 schrieb Heinrich an die Can. Heinrich Parsberger und Conr. Sinzenhofer, den Generalvikar, einen Brief, zu interessant, um nicht hier abgedruckt zu werden. Henricus . . Volentes vos aliquoties de status nostri valetudine ac aliis reddere certiores, quod ob defectum occurrentium obmittere cogebamus, quia nunquam in isto distanti loco, nec Principum nec mercatorum nuncii ad nos declinarunt, scriberemus libenter successum nostrum per omnia haec tempora habitum et exhibitum in hoc inclyto regno: sed videtur nobis durum, quia si res gestas resciestis, nulla nobis compassio a vobis exhibebitur et non eritis nisi ridiculosi: nolumus tamen propter hoc obmittere, sed paucis vos ad risum facere laxiores. Fecimus ex necessitate virtutem, quia quanquam ad

Wohl mag später für den Bischof die Erinnerung an die Beschwernisse seiner Fahrt angenehmer gewesen sein, als während derselben das gemeinsame Lager, das er in den Herbergen mit jungen Kälbern einnehmen mußte und das schmutzige Stroh, auf dem er zu ruhen und das rauhe Bier, das er statt des gewohnten Weines zu trinken gezwungen war. — Die berühmte, äußerst prunkvolle und verschwenderische Hochzeit wurde erst am

substantialia Monachorum minime teneamur, tamen per nos exacte observata sunt. Fuimus enim per omne illud tempus sub bona obedientia. Nunquam lectus adfuit, locus quietis non in privato, sed omnibus pro dormitorio stubae pavimentum fuit, ubi stramen pro lectisterniis satis care administratum: dormierunt etiam intus vituli juvenes, ne frigore premerentur et sic mollis stratus fuit nobis prohibitus, si non utebamur ciliciis, nec etiam lineos habuimus pannos: potus denique noster nunquam alius quam cerevisia, vinum rarissime reperitur. — Item prius quam inter Reges concordiae institutae et treugae firmatae, stetimus in uno loco cum maximo taedio octo septimanis et certis diebus: ubi sine cessatione pestis quam plurimos absorbuit. Tamen omnipotens Deus ex sua misericordia usque in hanc horam nos omnes sane vivendo feliciter conservavit. — Item institutis treugis Rex nobis audientiam dedit in civitate Radum, quae distat a Ratispona 130 milliaribus. Tamen ante audientiam in privato omnia prius per regiam Celsitudinem et nos, quomodo ille contractus matrimonialis quod ad dotem, donationem propter nuptias, et sponsalitiam largitatem et alia conclusa erant. Audientia data erat in die S. Thomae Cant. (29. Dez.), praesidente Rege, Regina, 4 Regulis filiis eorum, Archiepo, Epo, Baronibus, militibus, multo populo adstante. Et statim post habitam audientiam, mox et in continenti Rex respondit nobis, illustri Principi Duci Georgio filiam suam seniorem Hedwigem dare se velle et ex nunc in conthoralem sibi dare. Simili modo domina Regina coram omnibus respondit. Altera die requisivimus etiam assensum Domicellae, quae in praesentia Reginae, Epi et aliorum, omnia per serenissinum . . patrem . . et . . matrem facta affirmaret et confirmaret et pro conthonali suo eum habere vellet. Deinde citius litterae confectae sunt. Tandem die Sabbati absolvit et valedixit nos Rex pariter et Regina ad patriam, cum honestis et regalibus praemiis, remittendo cuilibet oratori scubam unam (Pelzmantel). Rex ipse humanissimus est, multos nobis exhibuit honores. Serenissima Domicella nostra sponsa est speciosa et elegans. Valete feliciter. — Freher, Andreae Presb. Chronicum Paralip. Leonh. Bauholtz. Ambergae 1602. pg. 157 ff.

15. Nov. 1475 zu Landshut gefeiert. Alle Bischöfe Bayerns fanden sich ein, nicht aber der betagte Brautwerber, der sich dazumal in Rom befand.

Die hochgestiegene Verarmung der Stadt Regensburg, welche durch die schweren Lasten der vorausgegangenen Jahrzehnte immer größere Dimensionen angenommen hatte, insbesondere die starken Anforderungen, welche Kaiser Friedrich III. stets aufs Neue machte und welche bereits sehr drückende Umlagen veranlaßt hatten, trieben die Stadt in die Hände des Herzogs Albert von München.[1]) Die Unterwerfung begann mit dem Rückkauf des Schultheißenamtes, Friedgerichtes und der Herrschaft über Stadtamhof, welche der Rath vom Herzog für 12366 Gulden in Pfand hatte, und endigte mit der völligen Huldigung Regensburgs am 26. Juli 1486.[2])

Jedoch schon am 20. Juni hatte der Kaiser gegen das Vornehmen der Stadt ein Inhibitorium ausgestellt. Auch Bischof Heinrich, der nur zu gut die Unannehmlichkeiten voraussah, die der Stadt aus dieser Unterwerfung entstehen würden, rieth aufs Dringendste davon ab, bot sogar dem Gemeinwesen alle Hilfe selbst in Baarvorschüßen an, aber alles blieb umsonst.[3])

Da die Hauptursache der Unterwerfung unter den Herzog die Verarmung der Stadt war, so bestand Alberts Hauptbestreben darin, den Wohlstand derselben zu heben; und in der That erwarb er sich hierin Verdienste um das Gemeinwesen. Unter seinen desfallsigen Vornahmen ist für uns nur die „Heilthumsweisung“ von Interesse. Es war schon früher von Zeit zu Zeit eine Ausstellung von Reliquien veranstaltet wor-

1) Am 6. Febr. 1479 resignirt Heinrich auf das Patronatsrecht in Lindkirchen zu Gunsten des Herzogs Albert, dem er dasselbe antritt. R. 1058. Hund 1, 182.

2) Bei den Vertragspunkten zwischen Stadt und Herzog war die Übernahme der Herrschaft Stauf seitens des letztern um die bekannte Pfandsumme ausgemacht worden. Am 6. Juli reversirte Albert, daß diese seine Übernahme den bischöflichen Rechten auf Stauf keinen Eintrag thun und der Bischof jeder Zeit berechtigt sein solle, um den Pfandschilling die Herrschaft zurückzuerwerben. R. 1074.

3) Hochwart, Oef. 1, 223.

den, um das gläubige Volk zu erbauen und die Verehrung und Andacht zu den betreffenden Heiligen zu heben. Solche Festtage wurden eigens bekannt gemacht und zogen immer eine große Menge von Wallfahrern an. Derlei geschah auch an anderen Orten in längeren oder kürzeren Intervallen. Um nun jährlich ein solches Wallfahrtsfest in Regensburg veranstalten zu können und der Stadt damit einen ständigen finanziellen Vortheil zu verschaffen, erwirkte Albert vom Papst Innocenz VIII. am 18. Juni 1487 die nöthige Erlaubniß und zwar für die Zeit der Herbstmesse, vom Herzog selber genauer auf den 24. September fixirt. Die Heilthumsweisung sollte stets in und vor der Kathedrale abgehalten werden. — Die Geistlichen standen jedoch solchen Gesammtausstellungen keineswegs günstig gegenüber, weil jede Kirche eifersüchtig ihre betreffenden Reliquien hütete und weil denn doch zu klar das rein finanzielle Interesse der Stadt zu Tage trat, die ihrerseits wahrlich nichts versäumte, um die Geistlichen zu belasten und zu chikaniren. Obwohl nun das Fest auch in den Bisthümern Freising, Eichstätt und Passau verkündet wurde und Bischof Heinrich vom Herzog selber gebeten worden war, sämmtliche Prälaten seines Sprengels zu veranlassen, in ihren Pontifikalien zu assistiren, fiel doch die Betheiligung des Volkes, noch mehr aber der Geistlichkeit äußerst mager aus. Hatte sich doch schon gleich anfangs der Bischof geweigert, das Breve des Papstes auch nur anzunehmen und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, durch die Kapitelboten den Klöstern von dem beabsichtigten Feste Mittheilung zu machen. Insbesondere hatten weder die Niedermünsterer Frauen den Sarg ihres hl. Erhard, noch das Kloster Emmeram die Schreine des hl. Wolfgang und den des hl. Emmeram abgegeben. Von einem vor der Kathedrale errichteten Gerüste aus zeigten 2 Domkapläne dem Volke die vorhandenen Heilthümer.[1])

Die Hebung der städtischen Einkünfte sollte aber auch auf Kosten der Privilegien des Clerus geschehen und selbst dem

1) Gemeiner 3, 695 ff. 701 ff. 717 ff. 749 ff.

Bischof, einem Reichsfürsten der Stadt, wurde zugemuthet, einen erhöhten Brücken- und Pflasterzoll zu bezahlen. Er begab sich persönlich sammt den Dignitären der Klöster und Stifter im Juli 1487 zum Rathhaus, um sich darüber zu beschweren, doch erhielt er nur den Bescheid, der Herzog habe es also bestimmt. Dieß und grobe Eingriffe in das bischöfliche Propstgericht brachte Heinrich klagweise vor den Kaiser. Friedrich III. war durch die herzogliche Besitznahme der Grafschaft Abensberg,[1]) als der letzte Abensberger Niclas am 28. Febr. 1485 gefallen war, sowie durch die gegen seinen Willen vollzogene Heirath Alberts mit seiner Tochter Kunigunde noch mehr gereizt worden und schritt demgemäß in dem schon gedrohten Prozeß gegen Regensburg fort. Zur Steigerung der Mißliebigkeit Alberts beim Clerus trug sehr viel bei, daß der Magistrat eine große Glocke, die derselbe angeblich leihweise 1467 dem Kloster Emmeram überlassen hatte, jetzt 1487 auf Bitten Alberts der Münchener Frauenkirche abtrat[2]) und den Herzog auch veranlassen wollte, jenen Vertrag von 1484 über das Wein- und Bierschenken aufzuheben. Selbst Gemeiner gesteht zu, daß der Herzog, wenn auch nicht in diesem, so doch in den meisten andern Fällen dem Rathe gegen die Geistlichkeit zu Gefallen war. Am 13. Dez. 1489 erging das kaiserliche Mandat an

1) 1471 stiftet Johann Babo von Abensberg das Beneficium auf dem Frauenaltar der Abensberger Pfarrkirche, welche c. 1400 die A. Grafen erbaut hatten, ein weiteres Frühmeßbeneficium 1488 der Stadtpfarrer v. A., Kaspar v. Pappenheim, zugleich Domherr in Eichstätt; Niclas v. A. begründet die große Armen-Stiftung für Speisung von Bedürftigen c. 1480. In Sandharlanden stiften sich die Einwohner 1487 selbst das Sebastianibeneficium im Verein mit dem Abensb. Pf. Andreas Tobs. Matrikel S. 194 f. Hist. V. f. N. B. 13, 42. 75. 79. 222. 253. — Am 14. Juli 1477 bestätigt Heinrich Abläße mehrerer Cardinäle für Gögging. Ib. 19, 371.

2) Sie war 104 Zentner schwer und am 16. Sept. 1467 vom Weihbischof Ulrich Hierapolit. eps. geweiht worden. Notae S. Emm. Scr. 17, 576. Als nun gar der Schiffer, der sie nach Plattling fuhr, wenige Wochen hernach jähen Todes starb und die Glocke selber noch 1487 zersprang, erhielt scheinbar das Murren des Volkes eine übernatürliche Bestätigung. Gemeiner 3, 769.

die Stadt, sich des Gehorsams gegen den Herzog zu entschlagen und auch der Bischof erließ ein Circular an seinen Clerus mit dem Befehl, gemäß päpstlichen Auftrages die Berauber und Schädiger des Kirchengutes und der kirchlichen Rechte von den Sacramenten auszuschließen.[1]) Da alle kaiserlichen Befehle

1) Heinrich befand sich damit vollständig auf dem kirchlichen und öffentlichen Rechtsboden. Übrigens scheint uns, weil auch nach der Angabe Gemeiners das Mandat an den gesammten Clerus gerichtet war, es sei der Befehl nur eine Erfüllung oder Erneuerung des Auftrages gewesen, den Innocenz VIII. am 8. Mai 1485 gegen die Verletzungen der Immunitäten unsers Hochstiftes erlassen hatte. Er habe vernommen, schreibt der Papst, daß weltliche Beamte u. s. f. unter dem Vorwand einer Bewachung der Güter vacanter Beneficien sehr oft noch bei Lebzeiten der Pfründebesitzer solche Güter wegnehmen und Mobilien fortschleppen, ja die Todtkranken aus dem Hause werfen. Dadurch veranlaßt, schieben Manche aus Angst den Empfang der Sterbsacramente so lange hinaus, daß sie bisweilen ohne dieselben dahinsterben. Deßgleichen hindern Vögte und derlei Beamte, aus Furcht, daß ihnen solche Dinge entschlüpfen, die Testation darüber seitens der Geistlichen. Statt nun aber das Eigenthum der Pfründen zu bewahren und zu bewachen, occupiren sie die Häuser, verprassen in Fraß und Völlerei die Revenüen des Beneficiums, verlangen Abgaben von den Eigenleuten, legen ihnen persönliche Lasten auf u. s. f. Dazu kommen dann noch Steuern, Abgaben, Behinderungen, das von Gütern der Geistlichen kommende Getreide und das Weinerträgniß in die Stadt, wo die Geistlichen wohnen, frei abzuführen, die Aufforderung des Volkes, Geistlichen nicht zu arbeiten, Verletzungen der Rechtscompetenzen des geistlichen Gerichtes, indem man Ehesachen, Streitigkeiten über Zehenten, Testamente, pfarrliche Rechte, Beneficialerträgnisse vor das weltliche Gericht zieht; die Zinspächter der Geistlichen werden angehalten, die Jagdhunde und Falken der Herren oft wochenlang zu unterhalten oder sich davon loszukaufen, Fuhren bei der Weinernte zu leisten u. s. f. Der Papst belegt alle derlei Rechtsverletzungen mit kirchlichen Censuren und gibt dem Bischof auf, am grünen Donnerstag diese Sentenzen durch den Clerus zu publiciren, unter Strafe der Suspension. Cod. dipl. MS. 2, 188 ff. — Daß diese Dinge wirklich vorkamen, beweist z. B. das Diplom Alberts von München, worin sogar dem St. Katharinenspital die Befreiung von aller Steuer, Bed und Gastung, von der Jagd- und Falkenforderung und von allem dem, wofür schon Ludwig der Bayer eine Immunität ertheilt hatte, neu zugestanden werden mußte! Gem. 3, 598. — Ebenso hatte sich Heinrich wegen der Scharwerke, die die bischöflichen Leute zu Hohenburg a. J. leisten mußen, an Herzog Ludwig gewendet, der unterm 8. April

umsonst waren, verhängte Friedrich am 18. Sept. 1491 die Acht über Regensburg, und als nun auch der Löwlerbund sich gegen den Herzog Albert constituirte und den Krieg gegen die Besitzungen desselben besonders in der Regensburger Diöcese begann, Albert selbst in die Acht erklärt wurde, mußten die Regensburger und der bayerische Herzog sich endlich fügen und am 1. Juni 1492 wurde Regensburg von Albert wieder freigegeben. Bischof Heinrich soll sich hervorragend an der Aussöhnung der Stadt und des Herzogs mit dem Kaiser und den Löwlern betheiligt haben.[1])

Selbstverständlich sind aus der langen Regierungszeit Heinrichs außer den bereits berührten Neustiftungen noch eine große Anzahl anderer überliefert. So kennen wir von 1465 ein von Conrad Graf in die Pfarrkirche von Kelheim, die 1468 im Bau vollendet wurde, gestiftetes St. Johannesbeneficium, das man 1616 für Aufbesserung der Kirchenmusik dem Magistrat überließ; dazu noch 1490 ein Beneficium St. Georg in der Filialkirche zu Gronsdorf.[2]) — Am 22. Dez. 1466, 18. April 1467, 30. Januar 1468 confirmirt der Generalvikar Johann Goldner Ewigmessen für Amberg und der Bischof am 17. Dez. 1486 ein Beneficium auf den hl. 3 Königsaltar der dortigen St. Martinskirche.[3]) Die Forster'sche Kaplanei in Amberg bestätigte Heinrich am 30. Jan. 1472, die des Heinrich Brandiz am 5. Nov. 1473.[4]) Das St. Barbara-Beneficium bei St. Martin entstand 1490. — 1469 wurde die Mutterkirche des

1470 verspricht, sich genau darüber zu erkundigen. Oberb. Arch. 9, 411. — Eine Beschwerde des B. bei Albert vom J. 1487, daß Leute, die vor das Propstgericht gehörten, vor das Schultheißengericht gezogen würden, bei R. MS. 160. Ein kaiserliches Verbot solcher Eingriffe des Schultheißen dd. 2. Jan. 1489 bei R. 1078.

1) Gemeiner l. c. Buchner 6, 453 ff. Hund 1, 143. Hochwart l. c.

2) Matrikel S. 199.

3) R. 1041. 1046. 1048. R. III. MS. n. 717. Ibid. n. 750. Der Amberger Kaplan Jakob Wanetz machte 1486 eine Stiftung, nach welcher ein armer Bürgerssohn v. A. 5 Jahre lang 24 Gulden erhalten soll, um damit auf einer hohen Schule sich die Magisterwürde zu erwerben. Ib.

4) R. III. MS. n. 726. Matrikel S. 22.

ganzen Chamgaues, Chammünster, die durch Brand verwüstet worden war, wieder hergestellt; die dortige St. Anna-Friedhofkapelle, 1393 durch die Herrn von Chamerau als Gruftkapelle erbaut, ging 1474 als eben solche an die Türlinger über.[1]) — An der Spitze der Pfarrei Eggenfelden, die nach den Stiftungen zu urtheilen, im 15. Jahrh. eines hohen Wohlstandes sich erfreute, stand in der ersten Zeit Heinrichs der Dechant Chr. Zachariä, der 1471 mit den Webern des Marktes das Weber- oder St. Ulrichsbeneficium errichtete, während die Bäcker zwei Jahre früher das Bäcker- oder St. Magdalenenbeneficium gründeten.[2]) Das Spitalbeneficium sammt der Kirche und dem Hospital zu Eggenfelden errichtete 1492 M. Magd. Lengfelder, Wittwe des Oswald von Lengfeld zu Taufkirchen, Kirchberg und Schönau. Weihbischof Johann Jerap. weihte die Kapelle am 18. März 1495 und gab ebenso wie Bischof Rupert Ablaß; letzterer bestätigte am 19. Oct. 1499 die ganze Stiftung.[3]) — Das Frühmeßbeneficium zu Forchham, Pf. Pföring, wurde 1469 durch die Gemeinde aufgebessert und dadurch restaurirt.[4]) — In Irlbach, Dek. Pilsting, richtete 1469 der Landauer Pfleger Georg Klosner von Hirschhorn mit seiner Frau Dorothea Altenburger ein Hospital für mindestens 12 Arme ein. Ein anderer des Geschlechtes, Gilg Altenburger hatte schon 1429 ein Beneficium in die dasige Pfarrkirche fundirt.[5]) — Das Engelmeßbeneficium zu Kalmünz wurde

1) Matrikel S. 58.

2) Die Pfarrkirche war 1444 ausgebaut worden und besaß das 1416 von Albrecht Weilberger gestiftete Beneficium, ein anderes, das s. g. Apostelbeneficium, seit 1407. Am 26. Dez. 1472 erhielt durch den Generalvikar Conrad Sinzenhofer ein gewisser Georg Kholberger die Investitur auf die Pfarrei, der Bruder des Wolfgang Kholberger, Kanzlers bei dem Herzog Georg dem Reichen, und seit 1490 Bischof von Gurk. Im Jahre 1472 geschah in Eggenfelden die Stiftung eines geistlichen Schauspieles, „Mariä Verkündigung," welche Fundation durch B. Heinrich am 15. März 1473 approbirt wurde. Oberb. Archiv 11, 187 ff. 14, 334 ff. Hist. Ver. f. N. B. 14, 336.

3) Hist. Ver. f. N. B. 14, 107. 116. 118. Matrikel S. 117 f.

4) Ib. 285.

5) So auch unter 1451. Matrikel S. 295. Hist. Ver. f. N. B. 7, 353.

1469 von dem nordgauischen Rentmeister Michael Walrab gestiftet.[1]) — In Abbach, wo 1465 Meister Jürgen vom Herzog Sigmund die Erlaubniß zur Anlage eines Wildbades erhielt, wurde 1470 die Marktkirche erbaut, weil der Weg zur bisherigen Pfarrkirche, der Burgkapelle, zu beschwerlich war, und 1484 ein Beneficium von der Gemeinde damit verbunden, seit 1818 das jetzige Schulbeneficium.[2]) — 1474 errichteten der Pfarrer Sigmund Werder von Herrnwahl und die Gemeinde Großmuß in letzterer Ortschaft ein Beneficium.[3]) — Das Pfründnerhaus zu Vilsbiburg verdankt seine Entstehung 1476 dem Pf. Kaspar Westendorfer von St. Jodok in Landshut,[4]) das zu Vohburg nebst einem Beneficium 1480 dem Pfarrer Berthold Reinschmidt und seinem Bruder Johann, einem Bierbräuer daselbst.[5]) — In Mariaort gründeten 1476 die Gemeinden Waltenhofen, Kleinprüfening und Riegling ein Beneficium, das der Bischof am 22. Jan. bestätigte.[6]) — In das gleiche Jahr fällt der Neubau der (jetzt protestantischen) Stadtpfarrkirche zu Wunsiedel in hon. S. Viti et S. Martini, die 1475 dem Stift Waldsassen incorporirt worden war. An der Pfarrkirche bestanden 5 Beneficien: für die Frühmesse, gest. 1384, zum hl. Sacrament, 1441 gest. von Sigmund Wann, dem Stifter des Spitals, zur hl. Dreifaltigkeit, gest. 1472, die Engelmesse, gest. 1426, St. Elisabethsmesse, gest. 1441 von Sigm. Wann. An der zur Pfarrkirche gehörigen St. Sebastian-

1) Ib. S. 384.

2) HV. 1, 291 ff. Matrikel S. 193. – Noch 1593 hielt man bei Abbach Wolfsjagden ab! ib.

3) Matrikel S. 355.

4) Ib. S. 115.

5) Ib. 123. R. III. MS. n. 738. Mit diesem Beneficium ist die 1389 vom Herzog Stephan gegründete Frühmeßcaplanei vereinigt. — Unter dem jetzigen Bischof lebte c. 1470 der s. g. „heilige Bauer von Vohburg", ein Einsiedler in einer Waldklause, den Räuber erschlugen und aufhingen. Als vermeintlicher Selbstmörder wurde er beim Hochgericht begraben, als jedoch seine Unschuld aufkam, 1507 exhumirt und in der Spitalkirche beerdigt. Weihbischof Wartenberg übersetzte ihn 1691 in die Andreaskirche, wo er noch ist.

6) R. 1055. Hist. Ver. v. N. B. 2, 39.

kapelle waren 2 Kaplaneien, 1486 vom Bürger Jak. Peckh gest. und an der 1464 erbauten Spitalkirche 3 Beneficien. Der Rath von Wunsiedel hatte die Präsentation, die letzte ist 1526 ausgestellt.[1]) — Dem Jahre 1478 verdankt die Stiegelmaiersche Kapelle in Straubing ihre Entstehung, 1482 wurde die Wenzenbacher Kirche gebaut, 1486 die Leonhardikirche zu Englmar.[2]) — Unterm 10. Febr. 1479 erhielt die von den Brüdern Jodok und Georg Zenger in die Pfarrkirche zu Geisling gestiftete Ewigmesse die oberhirtliche Bestätigung.[3]) — 1481 entstand durch Theodorich von Seyboldsdorf das Sebastianibeneficium in Freyenseyboldsdorf, nachdem 1433 die Liebfrauenmesse und die St. Erasmuskaplanei von Gliedern der Familie gegründet worden waren.[4]) Ein anderer Seyboldsdorfer stiftete als Gutsherr mit dem Geisenfelder Pfarrer Erhard Kolb 1481 zu Rittersworth in der nun zerstörten Schloßkapelle das St. Sixtusbeneficium.[5]) — Im selben Jahre entstand das hl. Geistbeneficium zu Riedenburg durch den Pfarrer Heinrich Sondersdorffer, mit welcher Pfründe die Frühmeßstiftung von 1362 und das Apostelbeneficium von 1407 vereinigt wurden.[6]) — 1483 gründete der Tuchmacher Leonhard Starz zu Dingolfing ein Beneficium, mit welchem das vom Regensburger Domherrn Werner Aufleger 1425 gegründete unirt ist, in Gerzen entstand 1484 das Allerseelenbeneficium.[7]) — Die drei Geistlichen von Schierling errichteten 1484 daselbst das Frühmeßbeneficium, 1486 der Bierbräuer Gottfried Gries ein gleiches zu Kösching, Degenhart Offenstetter ein solches zu Offenstetten 1488.[8]) — In Moosfürth, Pf. Wallersdorf, stiftete der Herzog Georg der Reiche 1490 ein

1) Matrikel S. 477.

2) Ibid. S. 30. 467. 443.

3) Ried, Gesch. d. Auer. Abh. d. b. Akad. 1823. S. 569.

4) Matrikel S. 99.

5) Matrikel S. 143. Der Kaplan hatte auch Chordienst zu Geisenfeld. R. 1061.

6) Matrikel S. 287 f.

7) Ibid. S. 97. 102.

8) Ibid. 375. 280. 203.

Beneficium, in Au, Pf. Moosthan, 1492 ein solches der Lic. decr. Hans Hösl von Salzburg.[1]) Kurz vor seinem Tode bestätigte Heinrich noch eine Ewigmesse in der Stadt Sulzbach.[2])

Es erübrigen nicht mehr viele Acte Heinrichs, welche angeführt zu werden verdienen. Im September 1468 schlossen die auf der Donau Fischereiberechtigten, die Herzoge Ludwig und Albrecht, der Cardinalbischof von Augsburg, Heinrich von Regensburg und die Städte Ulm und Regensburg einen Vertrag über die Ausübung der Fischgerechtigkeit und Verhütung der Raubfischerei. Besonders die beiden Bischöfe hatten sich viele Mühe gegeben, die mannigfachen, darüber vorhandenen Zwistigkeiten beizulegen.[3])

Die früher angeführte Wahlkapitulation war auch dem Bischof Heinrich lästig. Da Sixtus IV. dazumal überhaupt bestrebt war, den aristokratischen Bestrebungen in der Kirche, wie solche seit dem Constanzer und Basler Concil immer weiter zu dringen versucht hatten, entgegen zu arbeiten, so war es ein Leichtes, den Papst zur Cassation einiger Artikel derselben zu bewegen. Nun aber hatte der Bischof eidlich gelobt, eine solche Aufhebung nicht zu veranlassen. Deßhalb ist es sicher, daß die theilweise Suspension nicht vom Bischof beantragt wurde, sondern daß durch ein Referat des Cardinals Piccolomini bewogen, Sixtus, wie er sagt, motu proprio ad nullius instantiam diese Artikel aufhob, dd. 15. März 1473, indem sie in vielfacher Hinsicht die Jurisdiction und Autorität des Bischofs zu schmälern versuchen und letzterer sie ohne Gewissensscrupel nicht beobachten könne. Als solche ungehörige Artikel bezeichnet Sixtus: 1. daß der Bischof keinen Canoniker für sich allein strafen könne, sondern allenfallsige Delicte nur vor dem Kapitel verhandeln dürfe; 2. daß er sich nicht einmische in die Güter der Canoniker oder Vicare, ob sie testirt seien oder nicht; 3. daß

1) Matrikel S. 306. 169. R. III. MS. n. 758.

2) R. III. MS. n. 759.

3) Gemeiner 3, 439 f. — Am 12. März 1469 empfängt der Bischof von Ulrich Ollin, Bürger zu Wörth, die Mühle in Pillnach zurück. R. MS. 160.

er von den Kapitelspfarreien nichts beanspruche als das Cathedraticum und Synodatikum; 4. daß er seinen Generalvikar aus den Domherrn nehme und nicht beihelfe, daß ein Nicht-Domherr die Propst- oder Dechantstelle erlange.[1])

Andrerseits erwies sich Sixtus dem Kapitel wohlwollend dadurch, daß er am 16. August 1476 gestattete, die Pfarrei St. Ulrich frei zu besetzen in allen, auch den päpstlichen Monaten, ja selbst wenn der Pfarrvikar die Pfründe in die Hand des Papstes resignirte.[2]) Unterm gleichen Datum indulgirte Sixtus, daß die Domherren zur Unterscheidung von den übrigen Kapitelherren lang herabhängende rothe Schnüre an ihren Mozetten tragen dürften. Die Kapitularen hatten ihr Gesuch motivirt damit, daß eine Unterscheidung ihrer Personen von denen der andern Kapitel überhaupt angezeigt sei und daß im Domkapitel nur edle und von beiden Eltern ritterbürtige Personen oder Graduirte Aufnahme fänden, während bei St. Johann und an der Alten Kapelle die Canoniker non sunt tantae reputationis, nobiles et ignobiles, graduati et non graduati.[3])

Über einen Zwist zwischen Heinrich und seinem Kapitel ist nirgends eine Kunde erhalten; wenn auch der Eichstätter Bischof Wilhelm einmal eine Zehentdifferenz zwischen beiden bereinigt, so ist dieses kein Zeugniß für eine eigentliche Zwietracht.[4])

1) Letzteres weist besonders auf Piccolomini hin. R. 1053. Cod. dipl. MS. 2, 176. Gemeiner 3, 520.

2) Cod. dipl. MS. 2, 179. R. III. MS. n. 737.

3) Cod. dipl. MS. 2, 183. — Vom Jahre 1479 ist eine Appellation der drei Kapitel sammt ihren Vikaren an Sixtus überliefert gegenüber den Censuren, welche der Cardinallegat Ausia von St. Sabina über das Tragen ungeistlicher Kleidung, Vernachläßigung der Tonsur, dissolutio, irreligio et evagatio divinorum tempore, non deservitio praebendarum ausgesprochen hatte. Der Legat sei sinistre informatus. Cod. dipl. MS. 3, 326. — Gemeiner 3, 520. erzählt auch unter 1473, es habe Sixtus den Bischof beauftragt zu untersuchen, warum denn der Dechant und die Chorherrn von St. Johann ihre Pfründen so sehr aufbesserten, während sie ihren Propst darben ließen!

4) Cod. dipl. MS. 2, 179. — Am 31. Mai 1486 wird ib. Heinrich

Schon mehrmals wurde einzelner Domherren Erwähnung gethan, welche mit Hintansetzung ihrer Chor- und Präsenzpflichten die Stellung von Räthen bei den bayerischen Herzogen einnahmen. Ganz besonders war dieß zu dieser Zeit der Fall von Seite des berühmten Staatsmannes Dr. Johannes Neuhauser. Derselbe, ein natürlicher Sohn des Herzogs Albert III. von Bayern und der Tochter des Münchener Patriziers von Ligsalz wurde zu Neuhausen bei München geboren, machte seine ersten Studien zu Benedictbeuern, ging dann zu deren Vollendung nach Rom, nahm die theologische Doctorwürde, wurde 1460 Domherr zu Regensburg und 1473 Domdechant. Im Jahre 1483 erhielt er die Pfarrei St. Peter in München, ebenso war er Domherr in Freising. Bereits 1460 erscheint Johann als Rath bei den Herzogen Johann III. und Sigmund, und 1488 als Kanzler des Herzogs Albert IV. Nach Errichtung des Collegiatstiftes U. Lieben Frau zu München wurde er 1494 erster Propst desselben und 1508 auch Propst zu Altötting. Er war der vorzüglichste Rathgeber während der ganzen Regierung Alberts und stand auch noch in der nächstfolgenden Zeit bei Leitung der wichtigsten Landesangelegenheiten an der Spitze. Als der Herzog seinen Bruder Wolfgang zum Vormund Wilhelms IV. ernannte und ihm 6 Räthe aus den drei Abtheilungen der Landschaft beigab, treffen wir Neuhauser wieder als Vorstand des Vormundschaftsrathes. Noch zu seinen Lebzeiten (zw. 1508—1516) wurde eine Medaille auf ihn geschlagen. Neuhauser starb am 26. Jan. 1516 zu München und liegt in der Frauenkirche begraben, wo sein Grabstein unweit der Sacristeithüre zu sehen ist.[1]) — Am 8. Sept. 1473 bestellte Ludwig der Reiche den Weihbischof Johann Ludovici Jerapol. zu seinem Rath, am 23. Febr. 1477 den Domherrn Johann Goldner.[2]) Daß unter solchen Verhältnissen die Kapitel schwierig wurden,

als Schiedsmann zwischen dem Kapitel und dem Dr. Nik. Schmid, Pfarrvikar zu Leiblfing erwähnt, wobei er letzteren zur Zahlung von jährlich 16 Pfd. an das Kapitel verpflichtet.

1) Oberb. Arch. 10, 185.

2) Ib. 9, 419. 429.

solchen dauernd abwesenden Mitbrüdern die Revenüen ihrer Präbenden zu verabfolgen, läßt sich denken. Klug erwirkte sich deßhalb Albert, ohne allen Zweifel auf Betreiben des Neuhauser selber, von Sixtus das Privileg, Räthe aus den Kapiteln von Regensburg, Freising und Augsburg auswählen zu dürfen, die trotz ihrer Absenz doch die Früchte und Emolumente ihrer Präbenden bezögen, wenn sie sich nur die Rechte und Geschäfte ihrer Kirchen anempfohlen sein lassen.[1]) Als Innocenz VIII. 1484 den päpstlichen Stuhl bestieg, eilte Albert, sich die Erneuerung des Privilegs zu verschaffen, und weil ohne allen Zweifel die Kapitel, hauptsächlich das Freisinger, sich auf andere Bullen besonders des Papstes Innocenz IV. über Residenzpflicht u. s. f. berufen hatten, wiederholte Innocenz am 30. Mai 1485 nicht bloß das Zugeständniß seines Vorgängers, sondern supplirte auch alle Defecte, die etwa in der früheren Bulle vorgekommen sein möchten. Indeß die Freisinger waren nicht zufrieden, schützten die zu große Minderung der beim Dom Anwesenden vor, so daß Innocenz den Freisingern nachgab. Als jedoch Albert neuerdings weitere Anstrengungen machte, sein Privileg zu behalten und auch die Unrichtigkeit der Thatsachen, welche die Freisinger angegeben, nachwies, wiederholte der Papst am 22. Oct. 1489 sein Indult. Demgemäß wurden auch die Prozesse entschieden, die Neuhauser zuerst gegen das Kapitel zu Regensburg und später gegen das Freisinger wegen seiner Pfründeerträgnisse führte.[2]) — Wie Neuhauser sich zu München am herzoglichen Hofe aufhielt, so befand sich der Regensburger Domherr Georg von Kindsberg am päpstlichen Hofe.[3]) Am 24. Sept. 1487 erhielt er durch Präsentation des Brandenburger Markgrafen die Propstei des Collegiatstiftes Feuchtwangen, die er, der vorletzte katholische Propst dieses Stiftes, 1494 wieder resignirte. Derselbe nennt sich

1) Oef. 2, 258.

2) Meichelbeck 2, 269. Oefele 2, 259—262.

3) Kindsberg fungirte 1483 als Collector pontificius und hielt sich als solcher vom Kapitel exempt. Die darüber entstandene Differenz entscheidet endgültig Sixtus IV. am 7. Nov. d. J. Cod. dipl. MS. 2, 185.

Domini Papae Alexandri VI. cubicularius ac familiaris et continuus commensalis, also Kammerherr, Vertrauter und Tischgenosse.[1]) 1497 wurde Georg in einer Fehde mit den Orsini als Capitaneus ecclesiae Romanae erschlagen.[2])

Derselbe Innocenz VIII., überall bestrebt, Zucht und Ordnung sowohl an seiner Curie als anderwärts herzustellen, gewährte am 14. April 1490 auf Bitten Heinrichs und seines Kapitels, daß Regensburger Diöcesanen von s. g. apostolischen Commissären nur in Sachen, die 20 Kammerdukaten übersteigen, vor ihr Gericht gezogen werden können. Im Decret nennt der Papst selber das Verfahren seiner Commissäre eine Extravaganz, und in der That waren die geringfügigsten Dinge Anlaß, daß diese Commissäre und ihre Subcommissäre die Leute vor ihr Forum selbst außerhalb der Diöcese beriefen, geradezu zur Untergrabung der bischöflichen Würde und Autorität. Unterm gleichen Datum bestellte der Papst den Bischof von Eichstätt und die Dekane von St. Johann und der Alten Kapelle zu Executoren seines Decretes, die ihrem Auftrage unterm 26. Juli 1491 in einem Erlaß an jeden Commissar 2c. nachkamen.[3])

1482 wurde das Fest Mariä Opferung auf Zureden des Bischofs vom Kapitel mit einer Historia zu feiern übernommen.[4])

Im Jahre 1487 dachte der bereits sieben und siebenzigjährige Bischof daran, die Last seiner bischöflichen Würde zum Theil auf jüngere Schultern zu überbürden. Die Abnahme seiner Körperskräfte, die schwankende Gesundheit, die Verwicklungen zwischen Stadt und Kaiser, die steten Anfechtungen der

1) Steichele, Bisth. Augsbg. 2, 362. — Aus einem Leibrechtsbrief über ein Chorhaus dd. 25. Aug. 1491 ersieht man das Lokal der Domschule. Das Chorhaus, im Domkreuzgang gelegen, stieß auf der einen Seite an die Schule, auf der andern an das Gewölb und den Kapitelskasten. Cod. dipl. MS. 4, 91.

2) Hochwart l. c. Farrago, Oef. 2, 520.

3) Cod. dipl. MS. 1, 128 ff.

4) Hochwart l. c.

kirchlichen Rechte durch jedmänniglich ließen ihn zu dem Entschluße kommen,[1]) einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge anzunehmen. Nach reiflicher Überlegung und langen Berathungen mit seinem Kapitel verfiel Heinrich auf den Mainzer Canonikus und Domcantor Rupert, Pfalzgrafen von Sponheim, den Sohn des Pfalzgrafen Friedrich von Sponheim. Derselbe war ihm empfohlen durch den Herzog Georg und den Pfalzgrafen Otto,[2]) war erst 25 Jahre alt, aber bereits Priester, von tadellosem Rufe und außerordentlicher Beliebtheit.[3]) Heinrich beschied demnach den Erkorenen zu sich, am 3. Juli einigten sich Heinrich, Rupert und Kapitel und stellten folgende Bestimmungen auf: 1. Sobald der päpstliche Stuhl die Wahl Ruperts genehmigt hat, soll Heinrich verzichten auf Schloß Pechlarn mit Stadt, Schloß Oberhauseck und alle Besitzungen in Östreich, dann auf Schloß Wörth, die beiden Hohenburg, Eutting, Bärbing und die Hofmark Herrenreut mit allem Zubehör und Einkünften und das Gesammte geht auf Rupert über; 2. Heinrich behält für sich das Vicariat (officium Vicariatus) und was aus diesem an Erträgnissen fließt, sowie alle Zinse und Einkünfte, die bisher zur bischöflichen Tafel gehörten, demgemäß auch die incorporirten Beneficien, dann alle Revenüen von Dechbetten, Weinting, Geisling, die Neubruchzehenten, Verlehnungen, die Weinberge in Tömling, Stauf, Sulzbach, Tegernheim, Bach und Weiher; 3. sie werden beide im Bischofshof wohnen,

1) Considerans atque perpendens aetatis nec non et corporalis suae decrescentiae augmentum, bonae autem valetudinis et habitudinis suae diminutionem atque defectum, recognoscens etiam gravitatem et asperitatem temporum, arduitatemque multorum negociorum cottidie evenientium et pericula, dubiosque eventus ac quandoque inexplicabiles casus fortuitos ex his productos, periclitationem denique jurium et libertatum communis cleri, pro cujus defensione et manutentione non mediocris labor, vigilantia et superintendentia necessarii sunt. Cod. dipl. MS. 3, 38.

2) Hofmann, Oef. 1, 565. Hund 1, 143.

3) Cujus merita talem praedicant, ut lans ejus nota apud omnes quoslibet ecclesiae hostes aut ascendentes ex adverso molestatores facile ad aequanimitatem et mitigationem provocet. Cod. dipl. MS. l. c.

wo bereits die Wohnungen bestimmt und eingenommen sind; 4. der Coadjutor wird die gleiche Wahlcapitulation unterzeichnen.[1]) — Bereits am 27. August 1487 erfolgte in herkömmlicher Form die Bestätigung durch Innocenz VIII.[2]) mit dem Zugeständniß des Rechtes der Nachfolge und des Empfanges der bischöflichen Consecration noch vor dem 30. Lebensjahre. Unterm 3. Mai 1488 indulgirte derselbe, daß Rupert seine Präbenden und Pfründen, so lange er Coadjutor sei, beibehalten dürfe, wenn für entsprechende Vicare Sorge getragen würde.[3]) — Nachdem die Bestätigung eingetroffen und die Übersiedlung vollzogen war, stellte Rupert eine Urkunde über Annahme der früheren Capitulationspunkte und den herkömmlichen Testamentsrevers aus, falls er wirklich die bischöfliche Würde erlange, dd. 13. Febr. 1488.[4]) — Es ist nicht auffällig, wenn sich bei der ziemlich summarischen Abtheilung zwischen den beiden Prälaten nachträglich Differenzen ergaben. Wir finden darum einen Spruchbrief des Kapitels dd. 9. Aug. 1490, in welchem entschieden wird: Jeder soll die Lasten von seinem Güterantheil tragen; kommen merkliche Beschwerungen wegen Pechlarn vor, so wolle das Kapitel später darüber eine Entscheidung geben. Damit aber gemeinsame Geschäfte besorgt, die päpstlichen, kaiserlichen und erzbischöflichen Lasten und die Ausgaben für den Unterhalt der Legaten bestritten werden können, sollen beide Prälaten je 200 Gulden ins Sacrär legen und außerdem die Einkünfte des Propstgerichtes u. s. w. dazu verwendet werden.[5]) — Auch bezüglich der gemeinsamen Wohnungsnahme im Bischofs-

1) Das notarielle Instrument unterschrieben Heinrich, Franz Schlick Propst, Heinrich von Parsberg sen., Jovius von Preising, Johann Geginger, Wolfgang Egker, Conrad Sinzenhofer, Georg Drechsel, Friedrich von Wirsperg, Georg von Paulsdorf, Johann Marschalk, Conrad Schad, Theodorich von Bibra, Johann von Gumpenberg, Johann von Parsberg, Johannes Peck, Georg von Rohrbach, Mathias Pollinger, Wernher Kutenauer, Laurentius Tucher, Heinrich Schönleben. Cod. dipl. MS. 3, 38.

2) R. 1076. Cod. dipl. MS. 3, 331.

3) R. 1077.

4) Cod. dipl. MS. 3, 43. 45.

5) Cod. dipl. MS. 3, 332.

hof mag bald eine Änderung beliebt worden sein, denn es wird berichtet, daß Rupert, so lange Heinrich lebte, in Wörth residirt habe.[1])

Noch ist zu erwähnen, daß die Grafen von Öttingen 1481 dem Herzog Georg die Stadt Wemding[2]) mit Zubehör als Regensburger Lehen cedirten unter Beistimmung des Bischofs. Von da ab blieb Wemding bei Bayern.[3])

Als Weihbischöfe treffen wir unter Heinrich den schon bei seinem Vorgänger thätigen Ulrich Aumayer, der nach seinem Epitaph am 1. Mai 1468 starb. Damit stimmt überein ein domkapitelscher Revers vom 25. Mai 1468, daß sich derselbe testamentarisch durch einen goldenen Ornat einen Jahrtag im Dom gestiftet habe.[4]) Ihn ersetzte der weit bekanntere und gelehrte Johannes Ludovici, ein geborner Würzburger. Derselbe trat zu Windsheim in den Augustinerorden, docirte 1452 zu Florenz, wurde 1461 Studienpräfect in Wien, dann Prior in Würzburg und Provinzial. Paul II. creirte ihn zum Bischof von Hierapolis i. p. i. und zum Weihbischof von Regensburg. 1472 wird er auch als Professor an der Universität Ingolstadt angeführt. Nach seinem Epitaph im Domkreuzgang starb er 1480. Er ist der Verfasser mehrerer Reden.[5]) — Auf Ludovici folgte wieder ein Johannes Ep. Jerapol., der die St. Paulskirche in Metten consecrirt und 1488 eine Kapelle in Absberg und der nach seinem Epitaph bei St. Emmeram am 31. Juli 1500 starb.[6])

1) Hund 1, 143. Hochwart, Oef. 1, 224.

2) Siehe oben bei B. Albert III. Seite 359.

3) Wassenberg MS. Bd. 2.

4) Cod. dipl. MS. 4, 182. Außen auf der Urk. steht: Anniv. Suffr. Ulrici Aumayer, alias Rämpfel.

5) Index epp. O. S. Aug. Münnerstadt, S. 32. MS. der Kreisbibliothek. — Wassenberg, dem andere Schriftsteller folgen, gibt als Datum der Aufstellung Ludovicis den 3. Aug. 1465 an. Dieß ist unrichtig, denn die Rathsprotokolle von R. benennen noch 1466 den Ludovici als Provinzial der Augustiner und auch 1467 ist noch Weihbischof Ulrich in der Sache des Livinus Wirsperger thätig. Es muß also ohne allen Zweifel der 3. Aug. 1468 sein.

6) Nicht 1499. Oef. 2, 520.

Nachdem Heinrich sich noch am 26. August 1490 einen Jahrtag und 3 Wochenmessen auf den St. Barbara=Altar des Domes gestiftet,[1]) und das Beneficium am 27. Januar 1491 reichlicher dotirt hatte, entschlief er ruhig am 26. Juli 1492, 82 Jahre 4 Monate und 7 Tage alt. Er wurde im Schiff der Kathedrale auf der linken Seite des Stephansaltares beerdigt.[2]) — Heinrichs Wappen zeigt in getheiltem Schild, rechts roth und links blau, eine eingepfropfte, eingebogene silberne Spitze.[3])

Heinrich verdient mit Recht alle jene Lobsprüche, welche von den Chronisten seiner Frömmigkeit, Sorgfalt, Güte und Liebe gegen den Clerus zuerkannt werden.[4]) Er zeigte in seiner ganzen so stürmischen Regierungszeit, unter dem Getriebe, welches die heimischen Verhältnisse, unter den Unruhen, welche die vaterländischen Zwistigkeiten fortwährend um ihn erregten, den regsten Eifer, die Lage seines Hochstiftes zu verbessern, die Zucht und Ordnung bei dem Clerus herzustellen, den Glauben des Volkes rein zu erhalten. In stiller, aber energischer Thätigkeit sorgte er für seine Diöcese, ein Reformator, wie er nothwendig war, aber auch wie er sein sollte.

Man müßte befürchten eine Pflicht der Gerechtigkeit zu verletzen, wenn nicht wenigstens zum Schluße einiger Männer gedacht würde, welche, wenn auch außer dem Rahmen des gegenwärtigen Werkes liegend, gleichwohl ebenso sehr wie der Bischof selbst beweisen, wie wenig die Vorwürfe berechtigt sind, die man der jener s. g. Reformation unmittelbar vorausgehenden Zeit zu machen gewöhnt worden ist — Männer der Wissenschaft, des geistigen Strebens, die in die weitesten Kreise ver=

1) R. 1080. 1082.

2) Notae Altah. Scr. 17, 425. 1492 7 Kal. Aug. obiit . . Heinricus Absperger, ep. Rat., monasterio nostro (Altach) multum inclinatus, qui laudabiliter rexit eandem ecclesiam. Hochwart l. c.

3) Bernklau MS. l. c.

4) Hochwart l. c. Vir pius, providus, benignus, Cleri sedulus amator . . . de cunctis bene meritus. Hund 1, 143. Notae Altah. l. c. Christoph Hofmann nennt den Bischof einen vir pius et humilis. Oef. 1, 564.

edelnd und bildend einwirkten. Mehrere derselben sind bereits erwähnt worden. Da ist vor Allem der Domherr Johann Tröster, ein geb. Amberger, zu nennen, ein Mann von großem Scharfsinn, der intime Freund des Äneas Sylvius, mit dem er in Briefwechsel stand, Verfasser eines Werkes: De remedio amoris. — Von einem andern Domherrn, Johannes Tolophus, schreibt der Karthäuser Grünewaldt: Tolophus, ein geborner Ostfranke, ist der geistlichen Rechte Doctor und ein hiesiger Domherr, ein gelehrter Mann, vortrefflicher Theologus, Astronomus, Cosmographus und Poet gewesen, hat viel Bücher geschrieben, lebte 1495. Tolophus war von Stadtkemnath gebürtig und wurde 1475 als Magister artium aus der Artistenfacultät zum Rector der Universität Ingolstadt erwählt, gehörte auch zu der von Conrad Celtes gestifteten „gelehrten Donaugesellschaft“. 1493 wird er als Pfarrer in Mockersdorf genannt. — Durch Gelehrsamkeit und frommes Leben zeichneten sich auch die beiden Domherrn Laurentius und Sixtus Tucher aus. Für bedeutende Vermehrung der betr. Bibliotheken bemühten sich in vorzüglichem Grade der Canonikus der Alten Kapelle Johann Weissenberger, zugleich Dompfarrer, der Canonikus zu St. Johann und Pfarrer zu Gögging Gregorius Griesbeck, der Abt Welser von Prüll, die Pröpste Fryes († 1455) und Pönninger († 1493) in Rohr, der Abt Hermann von Ensdorf († 1468), der erste Carthäuserprior Schrepler in Prüll. Hochangesehen war die Klosterschule in Oberaltach unter Abt Irlbeck und Raphael Neupeck, der sich selber durch hohe Gelehrsamkeit auszeichnete, sein Conventuale Ulrich von Landau war Orientalist und Schriftforscher. In Reichenbach blühten seit dem Abte Strolenfelder (1394—1417) alle Künste und Wissenschaften, Abt Chräzzel vermehrte die Bücherei und Zierde des Klosters und Gotteshauses und des Bibliotheksaales, Abt Engelhard war Glasmaler, Orgelbauer, Glockengießer, der Magister Petrus übersetzte das Werk des Boethius de consolatione philosophiae ins Deutsche, Abt Falkenstein war berühmt durch sein allseitiges Wissen, er war tüchtiger Theolog, aber auch Astronom, Mathematiker und

Cosmograph, seine Tugenden und Kenntnisse erwarben ihm die vorzügliche Gunst des Papstes Nicolaus V. Der Reichenbacher Mönch Nicolaus de Donis fand die verloren geglaubten ptolomäischen Tafeln wieder auf und edirte sie 1482, gedruckt durch Nicolaus Hahn. — Die Cistercienser gründeten sich zu Heidelberg ein eigenes Collegium für ihre jungen Studierenden, aber auch in Leipzig suchten manche derselben, besonders von Waldsassen aus, ihre höhere Ausbildung. Gleicher Eifer blühte in St. Emmeram besonders seit dem Abte Hartung, der im Kloster außer der Schule für seine jungen Cleriker auch eine Lehranstalt für weltliche Schüler einrichtete und die einigermassen begabteren Mönche auf die verschiedenen Universitäten entließ. Unter dem Abt Tegernbeck († 1493) kann Emmeram geradezu als Sitz der Weisheit bezeichnet werden. Alles was geistliche oder schöne Wissenschaft war, wurde betrieben, mit den Universitäten und den Gelehrten jener Zeit bestand die regste Verbindung, was Gediegenes in einer Wissenschaft geleistet wurde, kaufte man oder schrieb es ab. Sogar Aventin mußte öffentlich seine Anerkennung dieses wissenschaftlichen Eifers aussprechen. Die Bibliothek war für jene Zeit eine außerordentlich reichhaltige; gab doch der frühere Rector der Emmeramer Schule, Hermann Pötzlinger, zuletzt Pfarrer in Gebenbach, an die Klosterbibliothek allein 110 Manuscripte. — Selbst die Frauenklöster entzogen sich nicht dem Aufschwung. Die gelehrte und fromme Äbtissin Elisabeth Einzinger von Seligenthal schrieb eine Abhandlung über den vielfachen Nutzen der Betrachtungen. Als weitere Schriftsteller nennen wir noch den Dechant der A. Kapelle Johann Heydn, einen Historiker, † 1492, 2. Dez.,[1]) den Weltpriester Leonhard Bauholz von Operkofen, Pf. Feldkirchen, den Fortsetzer (1439—86) des Chronicon von Andreas Presbyter, den Thomas Hamerstiel zu Deggendorf, der 1474 15 Bücher de consolatione theologiae herausgab, den Carthäuser Ulrich Certo, den Verfasser der Werke: De sacris catholicis antiquitatibus inclytae urbis Ratisponae

1) R. 1057. Er ist Stifter eines Beneficiums und des neuen St. Erasmusaltars in St. Cassian, woselbst er seit 1467 Pfarrer war.

und De magnificentia Dei circa civ. Rat., den Augustiner Friedrich, der Moralizationes ex naturis animalium et ex aliis rebus hinterließ, den Melker Benedictiner Conrad von Geisenfeld († 1460), der mehrere Commentare über die neutestamentlichen Briefe verfaßte, den P. Jakob Parfueß in Ensdorf, den Verfasser der Chronik seines Klosters 1480 u. v. A.

XLV.

Rupert II.,

Bischof vom 26. Juli 1492 — 19. April 1507.

Da Rupert bei seiner Aufstellung als Coadjutor zugleich das Recht der Nachfolge erhalten hatte, übernahm er unmittelbar nach Heinrichs Tod das bischöfliche Amt. Seine Consecration erfolgte am Sonntag den 25. November 1492 zu Regensburg und zwar durch den Augsburger Bischof Friedrich von Zollern, unter Assistenz der Weihbischöfe von Eichstätt und Regensburg und unter Theilnahme von neun infulirten Prälaten.[1]) Die Belehnung mit den Regalien hatte Friedrich III. zu Linz am 18. August ertheilt und bei dieser Gelegenheit dem Bischof und Hochstift zugleich auch alle Privilegien bestätigt.[2])

Rupert versuchte unmittelbar in die Fußstapfen seines wackeren Vorgängers einzutreten. Da die Ungunst der Zeiten, besonders der Regensburger Verhältnisse die Berufung einer allgemeinen Diöcesansynode nicht rathsam erscheinen ließ, berief der Bischof am 24. Oct. 1492 alle Prälaten, Prioren, Pröpste und Dekane der Klöster und Stifte, sowie alle Ruraldechanten und Vicedekane auf den 14. November in die bischöfliche Aula,

1) Hochwart, Oef. 1, 225. Farrago hist. Oef. 2, 519. Hofmann, Oef. 1, 565. hat unrichtig 1493. In diesem Jahre fiel der St. Katharinentag auf den Montag. — Statt des B. Friedrich hätte Rupert 1486 selber den Augsburger Stuhl erhalten sollen, wenigstens wünschten dieß die bayerischen Herzoge. Doch willigte damals der Papst nicht ein. Bayerischerseits glaubte man offenbar ziemlich gewiß zu sein, da unter den Schätzen, die Rupert zum Dom in R. schenkte, auch ein Par-Instrument war, geziert mit dem Wappen Ruperts und Augsburgs. s. u.

2) Chmel 794.

um gewisse Bestimmungen zu hören und zu besprechen, welche vorderhand ganz besonders beobachtet werden sollten.[1]) Am betreffenden Tage wurden nun vor Allem die Mühldorfer Bestimmungen von 1490 aufs Neue eingeschärft. Da nun, fährt der Bischof in seiner Ordination fort, von Seite weltlicher Gewalthaber, wie der Bischof bereits öfters mit eigenen Ohren habe hören müssen, gegenüber der Vertheidigung der kirchlichen Rechte der Vorhalt gemacht würde, es sei die Einmischung in die kirchliche Freiheit durch die Excesse der Geistlichen selber hervorgerufen, so bitte und ermahne er in väterlicher Liebe alle seine Geistlichen, vor allen notorischen und öffentlichen Excessen sich ganz besonders zu hüten, keine Concubinen zu halten, und auch sonst alle Unzüchtigkeit zu meiden, Wirthshäuser nicht zu betreten, nicht öffentlich zu spielen, zu keiner Hochzeit, wenn auch geladen, zu gehen, zu Kirchweihen oder Patrocinien keine verdächtigen Frauen zu führen, sich nicht zu betrinken. Sollte Einer sich beigehen lassen, dieser bischöflichen Aufforderung entgegen zu handeln, so möge er wissen, daß er in einer Weise gestraft werde, daß sich die Übrigen ein Beispiel daran nehmen können. Den Dekanen werde andurch alle Strafgewalt bestätigt, der Bischof stimme allen ihrem Einschreiten bei und werde ihrem Vorgehen Nachdruck verleihen. Damit aber das besonders schändliche Übel des Concubinates um so rascher ausgerottet werde, so verbiete er unter Strafe von 30 Gulden jedem bepfründeten Geistlichen, seine Kirche oder seinen Altar einem Concubinarier zu überlassen. Die gleiche Strafe trifft den, welcher einen solchen Sünder als Cooperator annimmt oder ihn nicht bis nächste Lichtmeß entläßt. Unter Strafe der Excommunikation untersage er, inskünftig einen Unbekannten zur Celebration des hl. Messe ohne Formaten zuzulassen. Ebenso darf unter keiner Bedingung ein fremder Diöcesanpriester als Vicar angenommen werden, wenn er nicht vorher beim Generalvicar sein Examen bestanden hat. Jede Contravenienz wird mit empfindlicher, abschreckender Strafe geahndet. Jeder Pfründebesitzer hat persönlich Residenz zu halten, kann er es nicht, so

1) R. 1085.

muß er seine Gründe dem Ordinariate vorlegen, das allein über die Zulässigkeit eines Vicars entscheidet und in dieser Hinsicht entziehe der Bischof ausdrücklich dem Generalvicar die Erlaubniß, ohne Kenntnißnahme und Prüfung der Absenzgründe die Annahme eines Vicars oder auch nur überhaupt die Abwesenheit von der Pfründe zu gestatten. Wird aber auch ein Vicar zugelassen, so darf derselbe unter strenger Strafe sein Amt nicht antreten ohne oberhirtliche Admission. Bei künftiger Visitation der Diöcese durch den Suffragan oder den Generalvicar werden diese strengstens Obacht nehmen sowohl auf die kirchlichen Kleider als auch auf die Spendung und Aufbewahrung der hl. Sacramente. Das Statut über die Testamente, welches Bischof Rupert I. gegeben, wird andurch erneuert und besonders die raschere Erledigung der geistlichen Testamente anbefohlen. Stirbt ein Cleriker, so hat der Dekan im Namen des Bischofs die hinterlassenen Güter zu arrestiren, und diese Beschlagnahme ohne bischöfliche Erlaubniß durchaus nicht aufzuheben, falls kein Testament vorliegt. Hat jedoch der Verstorbene testirt, so ist die Urkunde dem Ordinariat in Vorlage zu bringen und die Arrestation zu Gunsten der Testamentsexecutoren aufzuheben.[1])

Gleichen Eifer entwickelte Rupert gegenüber dem in der Abensberger Gegend grassirenden Aberglauben und Hexenwahn. Unterm 18. Febr. 1493 beauftragt er wie sein Vorfahrer Heinrich den Ordensprofessen von Rohr, Wolfgang Heimstöckl, die Wahrsager, Loosdeuter und Zauberer (divini, sortilegi et malefici), welche sich in diesen dem Kloster Rohr unterstehenden Gegenden, besonders in Abensberg vorfinden, vorzurufen und zu inquiriren, sie unter Androhung der Excommunikation zu zwingen, ihre Irrthümer abzuschwören, die Widerspenstigen aber als der Häresie verdächtig, an den Bischof abzuliefern und wenn nothwendig, zu diesem Behufe auch den

1) R. 1086. Dort wird der Bischof im Eingang mit dem ungewöhnlichen „consecratus epus“ bezeichnet, was confirmatus heißen muß, wie es auch in den Urk. vom 24. Oct. und 17. Nov. steht. R. 1085. 1089.

weltlichen Arm anzurufen.[1]) Wie bei allen solchen Erscheinungen war die Zähigkeit der abergläubischen Menschen eine außerordentliche, so daß schließlich sogar der Inquisitor von Deutschland, der Dominikaner Heinrich Institoris, sich um die Sache annahm und am 4. Juli 1497 den seit 1493 zum Propst gewählten Wolfgang Heimstöckl als seinen Delegaten für die Untersuchung aufstellte. Mit Hilfe der Geistlichkeit, besonders des Pfarrers Erasmus Rabein von Abensberg, scheint denn doch der Unfug ausgerottet worden zu sein. Doch mußte Heimstöckl noch 1499 einen sehr energischen Brief an den genannten Pfarrer Rabein richten.[2])

Merkwürdiger Weise ist mit dem Angeführten auch schon die ganze Reformthätigkeit des Bischofs, die so energisch begann, abgeschlossen. Und doch wäre noch genugsames Feld zu bebauen gewesen.[3]) Das Einzige, was etwa noch angeführt werden könnte, ist die Neuausgabe des Breviers in zwei Theilen. Der unternehmende „Buchführer" Friedrich Pfister, der schon vorher das Rituale gedruckt hatte, wollte nun auch die Chorbücher verlegen. Er bat demgemäß den Bischof um Erlaubniß und verehrte ad hoc nach damaliger Sitte demselben ein Rituale auf Pergament gedruckt und mehrere Kannen Wein. Indessen war solches umsonst, indem Rupert auf Empfehlung des Domherrn Friedrich von Wirsberg dem Buchdrucker Johann Pfeyl von Bamberg die Herstellung übergab. Das Brevier ist mit einem illuminirten Holzschnitt geziert, St. Peter und Paul, ihnen zur Seite der hl. Wolfgang. Zu ihren Füßen kniet in

1) R. 1090. Mb. 16, 243.

2) Rumor ad nos ex fide dignis pervenit, quod civitas (Abensb.) plena sit idololatriae spurcitiis, nam ut dicitur plures praesertim mulieres maleficae ibi sunt, qui sua maleficia etiam in non modicum dampnum Concivium exercent. . . Factus estis canis mutus, non valens latrare. Credo, quod timeatis propriae pelli, ne maleficae vos maleficiant . . Rabein möge sich doch schämen, wenn der Propst in eigener Person in Abensberg erscheine; fleißige Predigt sei das beste Mittel u. s. f. Mb. 16, 244. 248. Hist. Ver. f. N. B. 13, 102.

3) Cfr. Gemeiner 4, 111. 112 f.

betender Stellung Bischof Rupert mit den Sponheim'schen Wappen. Am 10. Oct. 1495 erschien das Werk mit bischöflicher Empfehlung.[1]) Der Gebrauch anderswo (durch den Verleger Pfister) gedruckter Exemplare wurde verboten, 1. Dez. 1495. Gleichwohl verlegte Pfister noch ein Diurnale in Ratdolt'scher Manier.[2])

Nachdem durch den Kaiser wieder Ordnung in die städtischen Verhältnisse Regensburgs gebracht war, stellte die rührig gewordene Volkspartei alsogleich einen neuen Rath auf und die Glieder des alten Rathes wurden in Anklagestand versetzt. Weiterhin beanspruchte der Herzog Albert, gemäß seines Friedensvertrages mit Friedrich III., das Schultheißengericht sammt Zubehör, der Kaiser aber, damit inskünftig gleicher Abfall verhütet werde, die Aufstellung eines kaiserlichen, städtischen Reichshauptmanns. Nicht minder unangenehm war die Stellung des neuen Rathes gegenüber dem Bischof. Derselbe hatte bei seiner Belehnung auch ein Mandat des Kaisers dd. 22. Sept. 1492 erwirkt, daß der Rath das Propstgericht, das er vom Bischof in Pfand hatte, inskünftig nur mit Hausgenossen (Regensburger Bürgern) besetzen solle, und ein anderes Schreiben war bereits am 5. Juli d. J. an die von Regensburg am Prebrunn, obern und untern Wöhrd ergangen, daß sie, wie vor Alters, dem Propstgericht gehorsam und gewärtig sein sollen. Beide Mandate aber hatten die Regensburger, wie sie es seit länger schon gewohnt waren, zu beobachten keineswegs sich bemüßigt gefunden. — Am 31. Dez. 1492 schickte der Kaiser im Einvernehmen mit Herzog Albert den neuen Schultheißen Jörg Hüttenbeck. — Die geplante Verurtheilung des alten Rathes fiel aber keineswegs zu Gunsten des jetzigen Stadtregimentes aus, indem der Kaiser den Handel an sich zog und schließlich zu Gunsten der früheren Räthe entschied; die neuen Räthe wurden entlassen und 1495 an ihrer Stelle ein anderer Stadtrath aufgestellt.

Auf einem Tage, der zu Augsburg im August 1494 in der Regensburger Rathsangelegenheit gehalten wurde, gelang es

1) R. 1091.
2) Gemeiner 3, 853 f.

den für letzteren Handel aufgestellten kaiserlichen Commissären, den Bischöfen von Augsburg und Brixen, einen sehr bedeutenden Streit zwischen dem Herzog Albert und dem Bischof Rupert beizulegen, der dem Hochstift und den Geistlichen bereits unendlichen Schaden gebracht hatte. Herzog Albrecht hatte nämlich für seine neue Besitzung Stauf eine so große Vorliebe gewonnen, daß er den Markt nicht nur mit allen jenen Rechten begnadigte, deren sich die andern Märkte des Unterlandes erfreuten, sondern demselben auch ein neues Wappen [1]) verlieh. Ganz besonders aber mundete ihm der Staufer Wein, den er sammt und sonders nach München abführen ließ. Letzteres aber geschah nicht auf eigene Kosten, sondern es wurden, obschon es früher Innocenz VIII. verboten hatte (s. o. Seite 587), die Pfarrer um Regensburg und im Landgericht Kelheim gezwungen, die Lieferung unentgeltlich im Frohndienste zu thun. Da die Pfarrer sich weigerten, diese Last zu tragen, wurde ihnen Wagen und Geschirr weggenommen, die Pfarrgüter, selbst die Pfarrhöfe verwüstet. Das Gleiche geschah dem Bischof und seinen Besitzungen von Seite der Bretschleifer und Nußdorfer, letztere auf Prennberg gesessen. Als alle gütlichen Ermahnungen Ruperts nichts fruchteten, legte er, ganz entsprechend den Decreten des Papstes und der zuletzt gehaltenen Provinzialconcilien, das Interdict auf Kelhelm und ließ die Excommunikation des Herzogs verkünden. Dieser Handel wurde nun jetzt zu Augsburg beigelegt durch den Spruch: Die Weinfahrt zu Stauf, Regensburg und Prüfening soll aufhören, ebenso Bann, Interdict und Fehde, ebenso sei ab alle unbezahlte Schatzung, Pact und Geding über die Geistlichen und ihre Leute, Zinsen u. s. f. Die Weinfahrt zu Kelheim bleibt, soll jedoch in geziemender Weise gefordert werden. Glaubt sich die Geistlichkeit dadurch beschwert, soll sie beim König (Maximilian) klagen. — Ein Ersatz für die Schäden, den man beim Clerus auf 30,000 Gulden, im Gesammten aber auf 100,000 Gulden schätzte,

1) Weißblau getheilt mit dem Bild eines Hügels, aus dem Trauben sproßen.

wurde nicht gewährt.[1]) — Zu gleicher Zeit wurden in Augsburg noch einige andere Übergriffe des Herzogs, die Besteuerung von Weinting, Geisling, Dechbetten, die Differenzen wegen der Schlößer Wiesentfelden, Saulburg und der Hardecker Höfe berichtigt.[2])

Nach längeren Verhandlungen bekam der Herzog endlich das Schultheißengericht in Regensburg ungeschmälert wieder zurück, doch schon im folgenden Jahre 1496 überließ er dasselbe mit den beiden Wöhrden für ewige Zeiten der Stadt. Stadtamhof blieb bei Bayern. Der Burgfrieden der Stadt wurde nach allen Seiten hin abgemarkt. Das bischöfliche Propstgericht hatte der Rath noch nicht zu eigen, sondern nur als Pfandobject in Handen. Während der letzteren Jahre, besonders als der Fuchssteiner bayerischer Schultheiß und Hüttenpeck kaiserlicher Schultheiß zu Regensburg war, hatte aber dieses bischöfliche Gericht an seinen Gerechtsamen so großen Verlust erlitten, daß z. B. nur mehr 37 Familien gezählt wurden, die dem bischöflichen Gerichtszwang unterworfen waren. Zwar gab Friedrich III. dd. Linz 26. Nov. 1492 in Betreff dieses Gerichtes und des Schloßes Stauf die Erklärung, es solle überall beim alten Herkommen bleiben und dem Hochstift kein Recht geschmälert werden,[3]) allein dieses Gebot wurde wie viele andere nicht beachtet. Da zudem der Rath das Recht besaß, überall Verordnungen zu geben auch für exemte Personen, wenn es sich um die allgemeine Sicherheit der Stadt handelte, so wurde dieß eine nie versiegende Quelle, um Machtüberschreitungen mit legalem Schein zu verkleiden.[4])

1) Hochwart, Oef. 1, 226. Hund 1, 144. Arenpeckh, Pez 3, c. 316. 463. Oef. 2, 520. Gemeiner 3, 843 f. In dieser Zeit der Noth verkaufte Rupert am 26. Juni 1494 dem Spitalmeister zu St. Katharina, Leonhard Kirchmayer, einen Zins von 15 Gulden für 300 Gulden baar auf Wiederlösung. R. III. MS. n. 765.

2) Gemeiner 3, 844.

3) R. 1089. Chmel, Reg. Frid 796.

4) So z. B. befand sich hinter dem hl. Kreuzkloster ein Thurm, welcher wie alle Thürme der Stadt fortwährend mit Wächtern besetzt war. Diese sangen und pfiffen bei Tag und Nacht und störten dadurch „die

Der neue städtische Schultheiß Smaller hielt sich nun, wie Gemeiner so unendlich naiv sagt, genau an den Besitzstand und trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger, des Fuchssteiner und Hüttenpeck, oder mit klaren Worten gesagt, er beeinträchtigte nach Kräften die Rechte des Propstgerichtes, indem er dessen Competenzen zum Schultheißenamte zog. Der Propstrichter mußte als Beisitzer an den Verhandlungen des letzteren theilnehmen, die Ausstellung und Siegelung von Kaufbriefen wurde allein dem Rath übertragen, die Gefälle davon der Stadtkammer zugewiesen u. s. f., kurz die Abgränzung des Geschäftsressorts entzog, wie selbst Gemeiner zugestehen muß, „wenn man die Umstände unpartheiisch betrachtet," dem bischöflichen Gerichte viele Rechte. Rupert selber, „so beharrlich er sonst allen Beschlüßen sich fügte, so sorgfältig er gewöhnlich alle Tritte und Schritte zu bemessen pflegte, so nachgiebig und bereit zu gütlicher Beilegung er immer war," wandte sich deßhalb doch an den König und das Kammergericht, um dieser Eingriffe sich zu erwehren. Eben hatte der Schultheiß wieder einen Salzburger Unterthan, der wie alle Leute der geistlichen Fürsten, dem Propstgerichte zuständig war, zum Tode verurtheilt und nur mit Mühe konnte der Bischof sein Recht wahren, 1497.[1]) In ähnlicher Weise verlangte 1499 der Rath vom Bischof die Degradation eines Subdiacons der Constanzer Diöcese, der um die Juden vor Gericht zu übervortheilen, gefälschte kgl. Mandate mitgebracht hatte. Rupert aber wollte den Geistlichen vor seinem eigenen Forum zur Untersuchung gezogen wissen. — Der Beichtvater zum hl. Kreuz suchte eine Klostervisitation, welche der Provinzial der Dominikaner vorzunehmen beabsichtigte, zu hinter-

armen Gefangenen Christi", wie sich die Nonnen in ihrer Eingabe an den Rath vom 20. Sept. 1495 nennen, in ihrem Chorgebet und in ihrer Nachtruhe. Umsonst hatten sie den Thurm zu miethen verlangt. Da bauten sie ein hölzernes Zimmerwerk dem Thurm gegenüber, um wenigstens die Einsicht in ihr Kloster abzusperren. Der Rath erzwang die Niederreißung, weil ein hölzernes Gebäude aufzuführen verboten und den Wächtern die Aussicht verbaut sei. Alle Beschwerden der Nonnen waren umsonst. Gem. 3, 851.

1) Gemeiner 4, 7. 8.

treiben, indem er die Verwaltung der Klostergüter selbstständig zu führen wünschte. Da der Rath als Schutzherr des Klosters nicht mit Bütteln in dasselbe eindringen konnte, lockte man den Beichtvater hinterlistig an einen dritten Ort, nahm ihn dann gefangen und ließ ihn bei den Dominikanern einsperren. Durch Vermittlung des Bischofs und der Priorin, sowie des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt wurde er endlich doch wieder frei. — Gleichwohl, sagt Gemeiner, hielt sich Rupert sehr nachbarlich und bei vielen Händeln, die er hätte an sich ziehen können, ruhig und stille. — Andere Händel betrafen die Freiung des Bischofshofes, welche der Rath bei jeder sich bietenden Gelegenheit verletzte, so im J. 1500, 1502, 1505 und 1506;[1]) „solcher Gestalt verlor das bischöfliche Propstgericht täglich mehr allen Einfluß und alles Ansehen".[2])

Eine andere Beeinträchtigung hatte das Domkapitel zu beklagen. Der Rath erbaute mehrere Läden dicht an die Johanneskirche und der städtische Werkmeister ließ zu diesem Behufe die Bausteine wegschaffen, welche für den Bau der Kathedrale dalagen. Trotzdem das Kapitel geltend machte, daß auf diesem Platze früher geistliche Häuser gestanden und demgemäß auch ohne eine Erlaubniß des Rathes die weit heraus sich erstreckenden Fundamente des Domes gebaut wurden, so ging doch der Rath via facti vor, indem er seinerseits sich deßhalb berechtigt erachtete, weil er das Pflaster des Platzes angelegt habe und unterhalte und weil er hier auch stets die Verbrecher hätte greifen lassen. Das Unzureichende dieser Gründe liegt auf der Hand. Alle Remonstration auch des Bischofs beim König waren umsonst; da Vermittlungen nichts halfen, kam die Sache als Prozeß vor das Kammergericht des hl. römischen Reiches deutscher Nation und erstarb daselbst an Altersschwäche.

Bald nach dem Regierungsantritt Ruperts setzte auch das Domkapitel am 26. März 1493 eine Reform seiner Statuten ins Werk. Es waren aber mehr Erläuterungspunkte derselben,

1) Gem. 4, 46. 60. 100 f. 106.
2) Ibidem 4, 101.

als neue Bestimmungen. Da in dem Kapitel 35 Canonikalstellen sich befinden und es altes Rechtsherkommen und kapitelsche Bestimmung sei, daß wenigstens zwei Drittel der Canoniker von Seiten beider Eltern ritterlichen Herkommens sein müßten, das letzte Drittel aber dieses Vorzuges entbehren könne, wenn die Zugehörigen entweder das Baccalaureat oder Doctorat in der Theologie oder das Doctorat utriusque juris sich erworben hätten, so bestimmen die Canoniker zur Erklärung, daß nur 11 und nicht 12 Canoniker dieses letzte Drittel bilden. Alle Canoniker müssen jedoch, auch die adeligen, von ehelicher Herkunft sein und diese Bedingniß kann weder durch Legitimation in Folge nachträglich geschlossener Ehe der Eltern, noch durch anderweitige Legitimation, noch dadurch ersetzt werden, daß die Eltern oder der Vater einen adeligen oder fürstlichen Rang besitzen. Da die Aufnahme der Graduirten in das Kapitel zunächst dadurch veranlaßt wurde, daß sie durch ihre wissenschaftliche Bildung und weisen Rath der Kirche sich nützlich erweisen, so verlangen die neuen Erklärungen, daß der Aufzunehmende an einer privilegirten Universität und zwar extra curiam Romanam und an ein und derselben Universität 4 Jahre lang als Schüler jener Facultät angehört habe, in welcher er promovirt zu haben vorgibt.[1]) Diese Bestimmungen wurden später unterm 26. November 1503 durch den Papst Julius II. bestätigt.[2])

1) Mayer, thes. 3, 23 f. Etwas genauer in Cod. dipl. MS. 2, 328. — Das Instrument ist gegeben unter Vorsitz des Dompropstes Franz Schlick, des Seniors und Scholastikus Heinrich von Parsberg und des Custos und Subseniors Georg von Preising.

2) R. 1100. Unter den Domherrn dieser Zeit befanden sich z. B. die beiden hochberühmten Männer Anton Kreß von Kressenstein und Caspar von Gumpenberg. Ersterer, aus einer uralten Nürnberger Patrizierfamilie entsprossen, zeichnete sich schon in früher Jugend durch bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften und durch ungeheuchelte Frömmigkeit aus. Er studirte auf mehreren Universitäten, erhielt zu Rom die Priesterweihe, zu Siena das Doctorat. 1504 wurde er Canonikus zu Regensburg, Propst bei St. Lorenz in Nürnberg und erster Rath der Stadt. Er starb erst 34 Jahre alt am 7. Sept. 1513, tief betrauert als

Bezüglich der Klöster der Regensburger Diöcese sind nur ganz unbedeutende Handlungen unseres Bischofs überliefert. Am 1. April 1494 nimmt Rupert als königlicher Delegat die Lehenshuldigung der Äbtissin Agnes von Niedermünster entgegen, da Friedrich III. am 19. Aug. 1493 gestorben war.[1]) — Dem Kloster Mallersdorf bestätigt er unterm 12. August d. J. Abläße einiger Cardinäle und gibt 3. Oct. 1496 ein Laudum über Mallersdorfer Zehenten gegenüber der Kirche in Westen.[2]) — Der Schamhauptner Kirche zu Neusäß bestätigt er am 26. Sept. 1494 Abläße des Cardinals Nicolaus.[3]) — Der Karthause Prüll erneuert er unterm 4. Juni 1496 die Vereinbarung mit seinem Vorgänger und versprach, sie ruhig und ungestört nach ihrer Ordensregel leben zu lassen.[4]) — Für St. Paul confirmirt Rupert am 9. Juni 1497 auf dem Kreuzaltar eine Ewigmesse, welche die eben verstorbene Äbtissin Anna von Seckendorf gegründet und der Pfarrer Sigmund Leybrant von Kalmünz mit einer Zustiftung vermehrt hatte. Die Besoldung des Kaplans bestand in 32 Gulden und einer Getreidegült.[5]) An die Stelle der Agnes war die Äbtissin Barbara von Paulsdorf getreten, der Alexander VI. unterm 19. Jan. 1497 die Erlaubniß gab, die Tagzeiten nach römischem oder regensburger Ritus zu beten und sich und ihre Stiftsfräulein

Vater der Armen und großmüthiger Beförderer der Wissenschaften. — Caspar Gumpenberg, geb. 1472, wurde 1500 Domherr, 1519 Domdechant in R., 1530 war er Orator des Bischofs auf dem Augsburger Reichstag, † 1532.

1) Diplomatar v. N. M. MS. S. 64.

2) Mb. 15, 357. 359.

3) Ib. 17, 406. Unterm 10. Dez. 1494 ratihabirt er solche der Kirche zu Aunkofen, Hist. V. f. N. B. 13, 94., und verleiht deren selber an die Augustinerkirche zu München. Mb. 17, 406.

4) R. 1092. Mb. 15, 220. Oefele 1, 225. Cfr. Clm. 14196. fol. 177 b sqq. — Am 4. Juni 1497 consecrirt Rupert den früheren Carthäuserprior Mathias Schach von Prüll zum Freisinger Weihbischof. Oef. 2, 520. Mathias Salonensis i. p. i. starb am 5. Nov. 1515 und wurde wahrscheinlich in Prüll begraben. — 1494 hatte Rupert den Eichstätter Bischof Gabriel consecrirt. Hansiz MS. Wassenberg MS.

5) R. 1093. R. MS. 390. n. 67.

Canonissinen zu nennen.[1]) Auf Barbara folgte 1503 die Äbtissin Katharina von Seckendorf, deren Wahl Rupert unterm 29. April bestätigte.[2]) — In Mondsee, das z. Z. durch den Erzbischof Leonhard von Salzburg mit den umliegenden Ortschaften vollständig vom König Maximilian losgekauft wurde, erneuerte Abt Wolfgang, der „in seines Gotshaus Urkunden gefunden, daß ein jeder neuer angeender Abt schuldig und pflichtig sei, sich in eigner Person zu einem jeden Bischof zu Regensburg zu verfügen", am 17. Juli 1499 die Lehensnahme.[3]) — Die Schottenniederlassung zu Kelheim ward 1500 vom Herzog Albert in eine Propstei verwandelt und von Rupert bestätigt.[4]) — Unter Zustimmung des Bischofs unirte Alexander VI. am 23. Mai 1500 dem Kloster St. Emmeram die Rupertipfarrei in der Weise, daß die Pfarrei auch mit einem Ordensgeistlichen besetzt werden durfte.[5]) — Etwa im Juni dieses Jahres visitirte der Bischof das Kloster zu St. Mang und traf daselbst einige übrigens unbekannte Anordnungen.[6]) — Am 8. Juli 1502 wohnte Rupert der Wahl des Abtes Johann Dinspir in Oberaltach bei.[7]) — Dem Kloster Schönthal wird 1506 nach erfolgter Resignation des Pfarrers Martin Lichteisen die Pfarrei Rötz incorporirt und der Prior Georg Plank als erster Regularpfarrer darauf investirt. Pro juribus

1) R. MS. 97.

2) In dem Eide, welchen die Neugewählte dem Bischof ablegte, schwor dieselbe Gehorsam dem Papst, dem Bischof und seinem Generalvikar in allen rechten und erlaubten Dingen. Etiam juro, quod res et bona monasterii absque Dni . . Epi ac Capituli mei consensu et voluntate non vendam, nec donabo nec oppignorabo, nec de novo infeudabo. Juro insuper, quod hospitalitatem et numerum personarum monasterii ac piorum operum largitiones et exhibitiones, quae a meis Praedecessoribus consuetae sunt fieri ac observari, tenebo, dirigam et observabo pro meo posse. R. 1100.

3) R. 1093. Hansiz 2, 549.

4) Hansiz MS. des Ord.

5) Liber prob. S. 365.

6) Hund 2, 315.

7) Clm. 9711 fol. 154[b].

episcopalibus waren jährlich 4 rhein. Gulden zu bezahlen.[1]) — Im Kloster Reichenbach stiftete sich der Bischof am 8. Jan. 1506 mit 120 rhein. Gulden Jahrtag und Seelämter.[2])

Nicht gering ist die Anzahl der Ewigmessen und Beneficien, die der Bischof zu bestätigen Gelegenheit hatte. Da ist vor Allem zu erwähnen die Kaplanei der Kapelle Granswang, Pf. See, jetzt Luppurg, die Wilhelm der Raitenpucher zu Stefening stiftete und Rupert am 17. Nov. 1492 bestätigte.[3]) — Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg erbaute 1493 mit seiner Gemahlin Barbara Paulsdorffer von Kürn ein Spital zu Pattendorf, gab dasselbe unter den Schutz des Bischofs, der selbes auch am 11. April bestätigte. Zu diesem Hospital für 12 Arme fügte der Wildenberger 1498 unter Beistimmung Ruperts ein Beneficium.[4]) — 1493 wird bereits das hl. Kreuzbeneficium zu Reisbach erwähnt, aus welchem in Verbindung mit 4 anderen Beneficien das s. g. v. Schleich'sche Beneficium daselbst entstand.[5]) — Am 18. Mai 1493 bestätigte der Bischof eine Fundation der Bewohner von Nittendorf, damit daselbst eine eigene Fronleichnamsfeier abgehalten werden könne, indem sie sonst wegen der zu großen Entfernung von der Pfarrkirche Deuerling der entsprechenden Abläße verlustig gingen.[6]) — Im folgenden Jahre erhielt am 28. Mai mit Zustimmung des Amberger Pfarrers Friedrich von Wirsperg, die dortige s. g.

1) R. 1103

2) Mb. 27, 445.

3) R. 1089. Eine Intercession Ruperts zu Gunsten Wilhelms dd. 5. Nov. 1500 bei Krenner 9, 460.

4) R. 1090. R. III. MS. n. 763 a. b. Hans Ebran „ein alter, frommer, ernsthafter Mann" zog 1480 ins heilige Land, beschrieb diese Pilgerfahrt, schrieb auch eine Chronik Bayerns u. s. f. Cfr. Oef. 1, 321. über s. Leben und s. Werke und das Chron. ib. 324 ff. — Das Schloß Wildenberg war hochstiftisch; am 22. August 1502 verlieh der B. dem Heinrich Ebran drei Viertel des Schloßes im Rottenburger Gericht gelegen und einen Zehent, was Hans Ebran sel. ebenso zu Lehen gehabt. Oberb. Arch. 8, 275.

5) Matrikel S. 140.

6) R. III. MS. n. 762.

Fischermesse die oberhirtliche Confirmation,[1]) ebenso am 18. Dez. 1495 eine auf den Sebastianialtar zu St. Martin gestiftete Kaplanei.[2]) — Unterm 22. Febr. 1495 verlieh Rupert denen, die in der St. Kilianskapelle nächst der Kathedrale das Salve Regina beten, Ablaß.[3]) — Ebensolche geistliche Spende verlieh er der Kirchenfabrik zu Eulsbrunn im J. 1500 und ratihabirte zugleich einige von Andern ertheilte Abläße.[4]) — Die s. g. Pechtalerische Messe in St. Ulrich zu Regensburg confirmirte der Bischof am 26. Nov. 1495.[5]) — Dem gleichen Jahre verdankt ein auf dem Geiersberg gestiftetes, jetzt dem Spitalbeneficium zu Deggendorf unirtes Beneficium seine Entstehung.[6]) — Im folgenden Jahre wurde das Steinacher Schloßbeneficium durch eine Zustiftung seitens des Marx Warther auf Warth und Steinach wieder lebensfähig gemacht.[7]) — In Pressat errichteten am 21. März 1496 die Bürger auf dem Bruderschaftsaltar der 14 Nothhelfer die Stelle für einen Kaplan, der jährlich 30 Gulden 15 Kreuzer beziehe und damit er „seine ehrliche Nahrung" beibehalte, von den städtischen Abgaben frei sei. Er hat aber auch bei der Vesper, Metten und andern Tagzeiten dem Pfarrer mit Singen beizustehen.[8]) — 1499 wurde die bisherige Kelheimer Filiale Affecking zu einer Pfarrei erhoben.[9]) — Jenen, die zur Restauration der Pfarrkirche in Pechlarn Almosen spenden, verlieh Rupert am 31. Oct. 1499 Ablaß.[10]) — Im J. 1501 wurde die Filialkirche Radelkofen erbaut.[11]) — Die von den Bürgern von Hohenburg

1) R. 1091.

2) R. III. MS. n. 769.

3) Ibidem MS. n. 768.

4) R. III. MS. n. 781.

5) Ibidem n. 770.

6) Matrikel S. 77. 78.

7) Ibid. S. 324.

8) R. 1092.

9) Matrikel S. 196. Aus Mangel an Pfründevermögen sank Affecking später wieder zu einer Filiale herab, erst seit 1678 blieb es ganz selbstständig.

10) R. 1092.

11) Matrikel 104.

gestiftete Engelmesse bestätigt Rupert 1502, jene zu Schwandorf im J. 1504.[1]) — Eine Kaplanei gründete sich auch die Sebastianibruderschaft zu Eggenfelden, Januar 1503.[2]) — Ein Straubinger Geistlicher, Stephan Süß, fundirte mit Genehmigung des Straubinger Pfarrers und Augsburger Domherrn Ulrich von Winterstetten eine Kaplanei für den Frauenaltar zu St. Peter daselbst, deren Patronat dem Pfarrer zustehen soll, Sept. 1505.[3]) — 1506 erklärte in einem Schiedspruch der Dompropst Heinrich von Schönleben zu Regensburg als päpstlicher Delegirter die Kirche Teissing als eine Filiale von Vohburg.[4]) — Das St. Annabeneficium in Frontenhausen entstand 1507 durch die Bürgerseheleute Joh. und Magd. Winterstetter; mit demselben ist z. Z. das Liebfrauenbeneficium der Egkher von Prunn und Lichteneck, gest. 1401, vereinigt.[5])

Hier möge auch die Verordnung des Bischofs vom 1. April 1505 Erwähnung finden, nach welcher das Fest Mariä Empfängniß, das bisher noch nicht in foro begangen wurde, in der ganzen Diöcese gefeiert werden solle. Das Gleiche geschehe in der Kathedrale mit dem Fest des hl. Martinus, dem 8. und 30. Tag von Allerseelen und mit der Translatio S. Ruperti. Er wies hiezu 34 Gulden aus den Erträgnissen der Pfarrei Rohrbach an.[6])

1) R. 1099. 1101.

2) Hist. V. f. N. B. 15, 120. — 1503 wird der Generalvikar und Domherr Georg Sinzenhofer vom Domkapitel auf die Pf. Mockersdorf präsentirt, 1517 als Domdechant genannt. Abh. der b. Akad. 1818. S. 148. 150.

3) R. III. MS. n. 786.

4) MS. des Ord.

5) Matrikel S. 122.

6) R. 1101. Hochwart und Farrago nennen neben Mariä Empfängniß auch Mariä Heimsuchung l. c. Rohrdorf erwarb eben erst 1505 Rupert vom Salzburger Erzbischof für die bischöfliche Mensa. Wassenberg MS. Zu gleichem Behufe hatte 1502 der Domherr Gögginger eine Stiftung für das Fest Praesentatio Mariae, 1503 der Domherr Grad für die Octave von Mariä Himmelfahrt, 1504 der Domherr Lorenz Tucher (wird 1494 als Generalvikar genannt, Hist. V. für N. B. 19, 391.; sein Nachfolger

Nachdem Regensburg aus bayerischer Hand wieder an das Reich gekommen war, scheint die Geistlichkeit den rechtlichen Fortbestand jenes Privilegiums beanstandet zu haben, das der Papst dem Herzog Albert in Bezug auf die Heilthumsweisung ertheilt hatte. Wie die Verhältnisse in Regensburg lagen, möchte wohl der Clerus überhaupt alle Neigung gehabt haben, diese Einmischung des Rathes in eine kirchliche Angelegenheit, die denn doch nur eine Ausbeutung zu Gunsten des Stadtsäckels war, abzuschütteln. Jedoch durch die Verwendung des Königs Maximilian und des Cardinals Piccolomini, dessen Fürwort sich der Rath durch die Obermünsterer Äbtissin Sibylla von Paulsdorf verschaffte, erlangten die Regensburger die Wiederholung jener früheren Erlaubniß durch den jetzigen Papst Alexander VI. dd. 31. März 1495, wenn gleich dieß nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging, da auch die Geistlichkeit sich nach Rom gewendet hatte.[1]) Von da ab blieb die Feierlichkeit bestehen bis 1521 und wurde nur durch Kriegsjahre verhindert, wie z. B. in den Jahren 1504 und 1505.

Das große Jubeljahr wurde in Regensburg erst 1503 gehalten. Dasselbe dauerte von Mariä Verkündigung bis Martini.[2]) Die Opfererträgnisse (im Dom betrugen sie 2050 Gulden) waren für den Krieg gegen die Türken bestimmt. Am 8. Juli 1504 nahm der König das Jubelablaßgeld vom Bisthum und der Stadt in Empfang und versprach dasselbe „mit der Zeit wider die Ungläubigen zu gebrauchen“.[3])

Erwähnenswerth ist die Erlaubniß, welche der Legat Raymund von Gurk am 2. Sept. 1501 den Schiffern von Amberg

war Caspar Kanthner ib. 13, 94.) für St. Laurentius, der Domherr Mich. Sperr für das Fest Mariä Schnee gemacht. MS. des Ordin. Gemeiner 4, 71.

1) Gemeiner 3, 852 f. — Vom 5. Mai d. J. liegt ein Schiedspruch des Bischofs vor zwischen dem B. Christoph von Passau und Przibigk Gnetz von Dobers über eine Geldforderung, die letzterem auch zugesprochen wurde. Mb. 31, b. 694. 702.

2) Farrago, Oef. 2, 520. Gemeiner hat richtig 1503, während Andere 1502 bringen.

3) Gemeiner 4, 88.

gab, daß sie auch an Sonn- und Festtagen die Schifffahrt auf der Vils und Nab treiben dürften, weil während der Woche der Betrieb durch die Eisenhämmer u. s. f. zu sehr behindert sei. Dafür aber mußte jeder Schiffsherr wöchentlich einen Fasttag halten oder 2 Pf. für sich und 1 Pf. für jeden Schiffer zu Gunsten des Baues der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg erlegen.[1])

Im Frühjahr 1503 hatte der König sein Reichskammergericht nach Regensburg verlegt. Als Kammerrichter ernannte er den Bischof Wiguleus von Passau, den Rupert in kaiserlichem Auftrag beeidigte und gegen Ende des Jahres auch den Bischof Rupert. Letzteres behauptet wenigstens Gemeiner. Doch schon kurz vor Pfingsten 1504 wurde diese Behörde wieder weggenommen und erst nach Ruperts Tod neuerdings nach Regensburg verlegt.[2])

Wir finden nicht, daß sich Rupert an den allgemeinen Verhältnissen des deutschen Reiches, ja auch nur an denen des engeren Vaterlandes in irgend einer Weise betheiligte. Er hielt sich fast ausschließlich in Wörth auf, schwer leidend an einer geheimen Krankheit. Auch in dem für unsere Diöcese so unendlich verderblichen Landshuter Erbfolgekrieg treffen wir trotz der zahlreichen und umfangreichen Quellen den Bischof nicht ein einziges Mal erwähnt. Herzog Georg der Reiche von Landshut hatte bekanntlich gegen die Hausverträge und das königliche Recht sein Herzogthum an seinen Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz vermacht und als er am 1. Dez. 1503 starb[3]) und gütliche Verhandlungen zwischen Ruprecht und dem berechtigten Erben Albert von München umsonst waren, entbrannte ein Krieg, wie ihn Bayern noch nie empfunden hatte. Unsäglich waren die Greuel und Verbrechen, welche von den kriegführenden Partheien und ihren Bundesgenossen an Leib, Leben und Gut

1) Löwenthal, Gesch. v. A. Urkb. S. 74.

2) Gemeiner 4, 69.

3) In s. Testamente hatte Georg dem Kl. Seligenthal, seiner künftigen Begräbnißstätte, 2000 Gulden zu einem ewigen Jahrtag vermacht. Krenner, Landt. Verh. 14, 64.

der unglücklichen Einwohner verübt wurden. Um nur Einiges von dem, was das Regensburger Hochstift betrifft, anzuführen, so wurde Schwandorf von den Böhmen, die zu Ruprecht standen, geplündert, die Einwohner mit Todtschlag und Unzucht in schrecklicher Weise heimgesucht. Die Amberger und die von Neunburg v. W., die ebenfalls pfalzgräflich gesinnt waren, plünderten Schmidmühlen und führten auf 150 Wägen die gemachte Beute mit 85 Gefangenen nach Amberg. Mit den Böhmen vereint, zwangen sie Burglengenfeld zur Übergabe, Sulzbach griffen sie vergeblich an, verheerten aber die ganze Umgegend. Waldsassen, nachdem es durch den Brandenburger Markgrafen, den Verbündeten des Albert, geplündert worden war, ging mit 12 Dörfern in Rauch auf. Der pfalzgräfliche Oberst Wispeck verheerte mit seinem Streifcorps die Landschaft um Geisenfeld und Vohburg. Vor Rohr erschien eine andere Truppe unter Georg von Rosenberg. Der Convent setzte sich mit seinen Leuten anfangs zur Gegenwehr, doch bald war das Thor gesprengt, die Feinde drangen in das Stift und plünderten es. Nur durch Zahlung einer großen Geldsumme konnte die Tödtung der Canoniker und die Einäscherung des Stiftes verhindert werden. Die ganze Umgegend wurde ausgeplündert. Im Sept. 1504 drangen die Pfälzer und Böhmen von Cham aus verheerend durch den Wald gegen Regensburg vor. Als die Nachricht von ihrem Anzuge zu König Maximilian gelangte, der sich damals als Bundesgenosse Alberts im Lager zu Weissenburg aufhielt, brachen beide in Eilmärschen auf, kamen in kürzester Frist am 11. Sept. in der Nacht auf dem Steinweg zu Stadtamhof an, setzten von da beim Morgengrauen den Marsch wieder fort und stießen endlich bei Wenzenbach auf die Böhmen. Diese hatten bereits unter ihrem Anführer Jenabit in der Nacht das Schloß Schönberg, über welches Michael Zenger zum Lichtenwald als Pfleger und Befehlshaber aufgestellt war, trotz des letzteren Gegenwehr erobert. In diesem Augenblick, als der Zenger sich flüchten mußte, kam der König an. Er ließ mit dem Herzog auf der Stelle das Geschütz auf die vollkommen überraschten Böhmen vorrücken,

eroberte das Schloß wieder und jagte die Feinde in die Flucht. Dieselben zogen sich in die auf dem Wenzenberg, auf dem s. g. Hafenreuterfeld errichtete Wagenburg zurück. Mit verhängtem Zügel sprengten der König, der Herzog, der Brandenburger und der Herzog Erich von Braunschweig mit ihren Reitern heran, ein sehr mörderischer Kampf entwickelte sich. Doch flohen nach Kurzem die Pfälzer, die Böhmen aber kämpften tapfer weiter, bis ihrer 1600 getödtet auf dem Platze lagen. Diejenigen, welche noch sich flüchten konnten, wurden größtentheils von den Bauern im Pflegamte Neunburg niedergemacht, so daß, wie eine alte Aufschreibung sagt, „diser armen Beham Wenig wieder den Waldt erraicht vnnd haimb khumen sein". Aber fast ebenso groß war der Verlust der Verbündeten. Viele derselben wurden bei den Regensburger Dominikanern und den Deutschherren beerdigt, Herzog Albert aber ließ an Ort und Stelle eine Kapelle und ein Steinmonument errichten. Unter den Verwundeten befand sich auch König Maximilian und Erich von Braunschweig, der den König im Kampfe aus Lebensgefahr errettet hatte. — In dieser Weise ging es durch das ganze Hochstift, ja durch ganz Bayern und Abt Rumpler von Formbach weiß gar nicht genug von den Greueln des Krieges zu erzählen, trotzdem er eigentlich doch nur seine Landschaft im Auge hat.[1]) Als Pfalzgraf Ruprecht am 13. August 1504 und besonders seine Gemahlin Elisabeth am 15. September d. J. gestorben war, hätte eigentlich eine vernünftigere Behandlung der Streitfrage Platz greifen können und doch waren gerade die Monate November und Dezember 1504 die schauerlichsten des ganzen Krieges. Die Schilderung Rumplers ist geradezu haarsträubend. Erst am 30. Juli 1505 erfolgte zu Köln der Endspruch über den Streit. Den Nachkommen des Pfalzgrafen Ruprecht wurde die s. g. junge Pfalz zugesprochen, d. h. für sie ein Herzogthum Pfalz-Neuburg errichtet, bestehend aus den Ämtern Gundelfingen, Lauingen, Höchstädt, Graisbach, Neuburg a. D., Reichertshofen, Heydeck, Hilpoltstein, Monheim, Allersberg, Stauffen, Konstein, Tattenhausen, Eck, Hailsperg, Dissenstein, Ranfels, Hilkersberg,

1) Oef. 1, 118 ff. 2, 342 ff.

Hengersberg, Pernstein sammt Grafenau, Weiden, Vohenstrauß, Kohlberg, Erbendorf, Parkstein, Floß, Laber, Sulzbach, Velburg, Kalmünz, Lengenfeld, Hemau, Schwandorf, Schmidmühlen und Regenstauf. — Die wichtigste Folge des Streites war aber die vom bekannten Dr. Neuhauser verfaßte bayerische Primogenitur-Sanction, die am 8. Juli 1506 auf dem Münchener Landtage von den Herzogen Albrecht und Wolfgang gegeben wurde.

Von einer Rückerwerbung für das Hochstift ist nur ein Mal die Rede, indem Pfalzgraf Friedrich am 4. Februar 1506 die Hofmark Eutting zurückgab, die Herzog Georg früher seinem Kanzler Wolfgang von Neukolberg übertragen hatte.[1])

Unter Rupert besaß zuerst Johann Jerap. i. p. i., ein Augustiner, die Stelle eines Weihbischofes von Regensburg, † 31. Juli 1500,[2]) auf ihn folgte am 3. Aug. 1500 Peter Kraft, zuerst Canonikus bei St. Johann und früher Pfarrer in Posching, seit 6. April 1493 Priester.[3])

Die Leiden Ruperts ließen ihn bereits 1506 an die Aufstellung eines Coadjutors denken. Er verfiel auf den Pfalzgrafen Johann, den Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz, Bruder des Churfürsten Ludwig V., geb. den 10. Mai 1488, z. Z. Domherr in Passau, den sein Vater Philipp ihm dringend empfohlen hatte. Die Verhandlung mit diesem und dem Kapitel führten zu dem gewünschten Resultate. Am 14. Nov. 1506 reversirte Johann seinem Vetter dem Bischof, daß er die Confirmationskosten wegen der Coadjutorie selber bestreiten und auf keinen Gehalt als Coadjutor Anspruch machen wolle. Dem Kapitel versprach er, vor eingetroffener päpstlicher Bestätigung sich aller Verwaltung des Hochstiftes zu enthalten und wenn diese nicht erfolgte, das Kapitel nicht darum in Anspruch zu nehmen. Ebenso mußte er sich zu den alten Wahlcapitulationspunkten bequemen, besonders noch dazu, mit den s. g. primae preces dem Kapitel nicht lästig zu fallen und zu Amtsleuten, Pflegern,

1) Oberb. Arch. 11, 212. Cfr. Oef. 1, 542.
2) Nach s. Epitaph in St. Emmeram, nicht aber 1499. Oef. 2, 520.
3) MS. der Stadtbibliothek.

Hofmeistern keine Ausländer (Pfälzer!), sondern „Lands Inwonner“ aufzunehmen.[1]) Die Bestätigung als Coadjutor durch den Papst erfolgte nicht mehr zu Lebzeiten Ruperts.

Bereits am 23. Juni 1500 hatte Rupert zu der in der Peterskirche zu Wörth errichteten Corpus-Christi-Bruderschaft eine Kaplanei confirmirt und selber dazu 20 Gulden aus der Pfarrei Thalkirchen, sonst Perkheim (Perkam), angewiesen, ebenso am 1. Oct. d. J. sich 2 Jahrtage, davon einen vom Mallersdorfer Abte zu haltenden mit 8 Beimessen in Wörth gestiftet.[2]) Ein anderer Jahrtag war in Reichenbach 1506 fundirt worden.[3]) — Seiner Kathedrale übergab er am 11. März 1505 ein silbernes, vergoldetes Kreuz mit hl. Partikel, geziert mit Edelsteinen und Perlen, ein Pax-Instrument aus purem Golde, in Edelsteine und Perlen gefaßt, mit einem Agnus Dei und mehreren Reliquien, geziert mit dem Wappen Ruperts und Augsburgs; ein silbernes, vergoldetes Bild des hl. Sebastian, versehen mit Reliquien desselben, einen silbernen Arm, vergoldet, mit Edelsteinen und Perlen geschmückt, darin der Arm eines Unschuldigen Kindes sichtbar eingefügt ist; ein in Silber gefaßtes Altare portatile; ein mit Perlen und Edelsteinen geschmücktes Corporale; kostbare Ornamente (albi coloris, de Damasco vulgariter nuncupata, immixta auro): 3 Pluvialien, 1 Casula und 2 Levitenkleider.[4])

Endlich starb Rupert zu Wörth am 19. April 1507 und wurde schon am folgenden Tage im Dom in der Nähe der Sacristei im Beisein des Coadjutors beerdigt.[5]) — Das Wappen Ruperts ist dasselbe, welches Rupert I. führte.

1) Cod. dipl. MS. 3, 46 f. Gemeiner 4, 131 f.

2) R. 1095. 1098. Cod. dipl. MS. 4, 210.

3) Mb. 27, 445. R. MS. 160.

4) Cod. dipl. MS. 2, 152.

5) Hochwart, Oef. 1, 226. Rupertus in castro suo Werde gallica scabie diu tabefactus, moritur ao. 1507 die 19. Apr., alteroque die Ratisponam allatus sepelitur, praesente duce Joanne illius successore, juxta sacrarium chori. — Farrago, Oef. 2, 521. 1507 fer. 2. ante (? post) Misericordias Dni Rupertus Epus Rat. morbo gallico diutissime molestatus, viribusque consumptus, fato suo religiose ac devote fun-

Der Kapitelsvikar Georg Sinzenhofer forderte am 21. April die Geistlichen zur Abhaltung von Exequien für den Bischof auf.[1])

Rupert war eine unglückliche Erscheinung auf dem Stuhle des hl. Wolfgang. Er besaß Eifer für Reform, für Herstellung guter Zucht in der Diöcese, allein die Durchführung seiner Verordnungen ward ihm unmöglich, ja nicht einmal die Erneuerung der Vorschriften konnte ihm trotz des hohen Bedürfnisses mehr gelingen. Dieß machte ihn trübselig und in kummervollem Aufenthalte verlebte er seine Tage still und abgeschlossen, bis er seinen Leiden erlag, noch nicht einmal 46 Jahre alt.

ctus est in castro suo Werd et feria 4. sequente cum processione totius Cleri ac populi ad Civitatem nostram delatus.

1) R. 1103. wo unrichtig 12. Mai steht, statt 12. Kal. Maji. Im Text heißt es auch pridie d. i. 19. April.

Inhalts-Verzeichniß.

Janner, Ferdinand,

Geschichte der Bischöfe von Regensburg

Bd.: 3

Regensburg [u.a.] 1886